

AR 7205

3/43

HERTA & LEO LEAB COLLECTION

S 39/7

3/43 CLAIM CORRESPONDENCE - HERTA LEAB 1960-1961

3

42

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: III G 10 RegNr.: 327 675
(Bitte bei Antwort angeben)

Berlin W 30, den 7. Dezember 1961
Potsdamer Straße 192, Zimmer: 647
Fernruf: 71 05 11, App.: 647
(965) - (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Frau
H. L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y./USA

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. November 1961

Sehr geehrte Frau Leab!

Wir haben den Entschädigungsantrag Ihres Sohnes überprüft. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen wäre es nicht möglich, über den Ausbildungsschadensanspruch Ihres Sohnes positiv zu entscheiden.

Nach § 119 Abs. 1 Satz 2 BEG besteht ein Anspruch auf eine Beihilfe nur, soweit die Eltern wegen der Verfolgung nicht in der Lage sind, die Kosten der Ausbildung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Auch unter Würdigung Ihrer Ausführungen muß jedoch im vorliegenden Falle Ihr Vermögen, auch das Ihres Ehemannes (einschließlich von Wiedergutmachungsleistungen), berücksichtigt werden. Bekanntlich werden Ihnen zwei und Ihrem Ehemann eine monatliche Rente neben nicht unerheblichen Kapitalbeträgen gewährt, so daß wir auch nicht in der Lage sind, Ihrem Sohn eine Beihilfe nach § 119 bzw. im Wege des Härteausgleichs nach § 171 BEG zu gewähren.

Da möglicherweise noch mit einer gesetzlichen Neuregelung dieser Fälle gerechnet werden kann, werden diese Anträge zunächst auch nicht ablehnend beschieden, sondern zurückgestellt, soweit der Antragsteller nicht auf eine Bescheiderteilung besteht.

Hochachtungsvoll



H. Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y.
den 29.11.1961

betr..No. 327 675

Herrn Direktor Mathee
Berliner Entsch. Amt
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr Direktor:

Es ist mir sehr schrecklich, dass ich Sie belästigen muss! Ich weiss jedoch, wie gerecht Sie sind! Darum wage ich es, Ihnen Folgendes vorzutragen. Ich moehte jedoch erst mal sagen, wie unsagbar dankbar mein Mann & ich fuer die Wiedergutmachung sind. Immer wieder denke ich, ich traueme, dass wir, nach diesen so grausigen 20 & mehr Jahren, jetzt, dank der Wiedergutmachung, in einer gesunden Wohnung wohnen koennen, uns Kleidung kaufen koennen, ja, dass wir sogar mal auch ins Theater gehen koennen! Armut ist fuerchterlich, Armut & Krankheit muss man in seiner Schaurigkeit erleben, das versteht man sonst nie! Wir sind reichlichst durch die Verfolgung getroffen worden!

Heute komme ich zu Ihnen in Sachen meines Sohnes. Mein Anwalt schreibt mir "Berlin bearbeitet Ausbildungsschaeden wohlwollend. Es ist kaum eine Aussicht vorhanden, wenn Eltern eine Rente bekommen."

Ich habe ueber diese Antwort nachgedacht & nachgedacht! Ich kann mir nicht helfen, ich finde diese Ansicht absolut ungerecht & total gegen das Prinzip der Wiedergutmachung. Soll die Wiedergutmachung nicht fuer das Unglueck der Vergangenheit entschaedigen? Das Wiedergutmachungsgesetz ist von dem Deutschen Reich geschaffen worden, um Menschen fuer die durch Verfolgung geschaffene Schaeden zu entschaedigen.

Wenn ein junger Mensch ein hartes Dasein gehabt hat, und ausschliesslich nur infolge der Verfolgung, dann mein Sohn. Er hat zwar, eben weil er sehr begabt war, einen Freiplatz in einer guten Privatschule bekommen; er brauchte Buecher, Fahrgeld, Kleidung! Wir konnten ihm, mit meines Mannes Einkommen, nicht helfen! Umgekehrt! Infolge meiner Krankheit, musste das Kind noch von den paar Dollars, die er verdiente, zum Haushalt beitragen. Mit 13 Jahren musste er anfangen zu arbeiten: Schwere Buendel Zeitungen musste er trepp auf, trepp ab schleppen, sein erster job war "Zeitungen austragen". Er hat von der Zeit an, noch nie aufgehoeert zu arbeiten. 1958 hat er zum ersten mal in seinem Leben 1 Woche Ferien gehabt. Im College & auf der Universtaet musste er immer Nachts studieren, denn am Abend arbeitete er; er hatte Glueck, dass er Abend-jobs bekam. Als ich 1958 das erste Geld von Berlin bekam, gab ich ihm Geld, eine Woche Ferien hier am Ozean in der Naehel von New York zu verbringen, dasselbe tat ich 1959 & 1960. Jetzt, nachdem mein Mann Geld bekommt, konnte er den Abend-job aufgeben. Endl ich jetzt kann er am Abend studieren und Nachts schlafen.

2)

Was ist der Unterschied zwischen ihm, dessen Eltern jetzt endlich ein doch menschlicheres dasein fuehren koennen, und den Menschen, die heute in glaenzenden Positionen sitzen, ausgezeichnet leben koennen, aber dessemungeachtet den Ausbildungsschaden erhalten?! Ich kann da keinen Unterschied sehen!, und ich bin sicher, Sie, verehrter Herr Direktor, auch nicht.

Waere er nicht verfolgt worden, dann haette er, nach menschlichem Ermessen, ein Leben gehabt mit Ferien & ohne schwere Arbeit, wie andere Kinder! Genau, wie seine Eltern auch aufgewachsen sind!

Wenn es nicht zuviel verlangt ist, sehr geehrter Herr Direktor, bitte ich sehr herzlich, paar Minuten Ihrer Zeit, dieser Angelegenheit zu geben. Ich bin 100% sicher, dass Sie meine Ansicht teilen werden, besonders ueber den Punkt, dass kein Unterschied besteht zwischen denen, die trotz guten Einkommens den Schaden verguetet erhalten haben, & meinem Sohn.

Ich moechte noch sagen, dass, da wir ja total abgerissen waren, selbst in der Wohnung war Alles abgewirtschaftet in 20 Jahren, wir leider gezwungen waren, viel Geld auszugeben, um eben wieder (nicht elegant) anstaendig gekleidet zu sein & eine normale Wohnung zu haben, im Gegensatz zu denen, die auch "Berufsschaden" erhalten haben, aber nicht krank waren, sodass 2 arbeiten konnte; es gibt dabei auch viele, die von Hilfskommittees sowieso von Anfang an Hilfe erhielten, & somit nicht, wie wir gezwungen waren, ihre eignen Sachen zu verkaufen.

Dazu(und sind wir gluecklich ueber diese Moeglichkeit!) konnten wir endlich diese ungesunde Wohnung, die mich immer noch kraenker machte; viele, die Entschaedigung erhalten sind nicht gezwungen, umzuziehen. Das Deutsche Konsulat weiss, wie unerschwinglich Mieten in New York sind! Fast meine ganze Rente geht jetzt fort fuer die Miete! Was koennen wir tun?

Alles im Leben ist Schicksal! Das Leben bringt eben einem mehr Glueck als dem Anderen.

Wir muessen eine Reserve behalten! Das Konsulat weiss genau, was es bedeutet, hier krank zu sein. Mein Mann wird 65 Jahre; er kann nicht mehr lange arbeiten! Wir wollen sehen, dass wir, sollte Unglueck uns treffen, wir Geld haben, zum Bezahlen. Ich habe wahrhaftig schon genug von absoluter Armut & Krankheit.

Deshalb kann ich meines Anwalt's Schreiben nicht begreifen! Deshalb soll ein Sachbearbeiter von Fall zu Fall entscheiden & nicht einfach schematisch! Das ist nun mal noetig fuer eine humane Abwicklung. Ich glaube bestimmt, dass Sie, sehr geehrter Herr Direktor nicht gegenteiliger Ansicht sind. Ich halte das fuer unmoeglich.

Bitte, erlauben Sie mir, Ihnen ein gutes Weihnachtsfest zu wuenschen und ein 1962 mit Frieden auf der Welt. Ich danke im Voraus fuer Ihre Freunlichkeit,

Hochach tend

(Mrs.) H.Leab

David Seeb

3. 11. 61

Sehr geehrter Herr v. Storch:

Hiermit danke ich Sie vielmals für d. Annahmung
in Sachen bez. d. Ausbildungsstades meines Sohnes.

Da ich annehme dass Sie nun in Kürze den
Sachbearbeiter sehen werden, möchte ich Ihnen heute
nochmals Folgendes vertragen:

Mein Sohn hat eine unendlich harte Jugend gehabt
die er wäre er in Berlin geblieben nicht gehabt hätte. Er
hat unter d. größten Schwierigkeiten studiert. Ihre Wiederzue-
nahrung ist ein Ausgleich für diese Härte.

Jetzt nachdem mein Mann seinen Berufskaden er-
halten hat können wir meinem Sohn mehr helfen & es
ist jetzt das ~~1. &~~ erste Mal seit 1953, als er d. College be-
gann, dass er ~~abends~~ nicht mehr abends arbeitet, d. h.

Das er abends studieren kann & so nicht mehr Nacht
gut sein braucht. Warbeitet jetzt nur am Nachm. & hat
Vorträge am Vorm. Wir alle 3 sind damit sehr glücklich.

Sie bitte Sie dieses d. Sachbearbeiter zu erklären,
damit meine 'Solle wie' Vorkündigung für die
unverbleiblichen Jahren erhält.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5/a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 1. November 1961

v.St./Zi.

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis übersandt.

Berlin, den 1. 11. 1961

Hochachtungsvoll

An das
Entschädigungsamt Berlin

Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186


Rechtsanwalt

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Daniel L e a b
Reg. Nr. 327 675 - Ausbildungsschaden -

In der obigen Entschädigungssache bitte ich
um den baldigen Erlaß eines Bescheides über
den Ausbildungsschaden.

Die Angelegenheit war zurückgestellt bis zur Erledigung des
Berufsschadens des Vaters des Antragstellers Leo Leab,
Reg. Nr. 64 317. Nachdem nunmehr in dieser Sache ein Bescheid
ergangen ist, dürfte der Antrag zur Bearbeitung anstehen.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend
Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

13.4. 1961

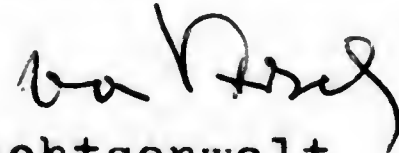
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Sohnes bestätige ich dankend
Ihr Schreiben vom 6.4. 1961; entsprechend meiner Mitteilung vom
8.2. 1961 kann ich Ihnen hierauf leider nur erwidern, daß ein
Bescheid ergehen wird, sobald der Rentenbescheid für Ihren Gatten
erlassen ist.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Daniel Rab

6.11.1961

Stosch

Die Schreiben v. 8. II 61 habe ich am
15. II 61 beantwortet. Ich habe Ihnen am
17. 3 61 noch 14 geschrieben & Ihnen
darin bemerkt, wie auf die Anmerkun-
gen d. Sachbearbeiter's richtig sind.

Ich bedaure unendlich, mich in
d. Lage zu sein, Sie zu übergeben
trotz mangelhafter & mangelhafter
Dienste.

In jedem Fall: Es sind jetzt wieder
2 Monate vergangen, seit Sie d. Sach-
bearbeiter gefunden haben. Vier Mo-
nate braucht eigentlich ein Sachbear-
beiter d. Bundes-Wiedergutmachungs-
amtes um ein paar Urteile einzu-
rechen! Ich bitte Sie diesen Herrn
Kampfer zu erinnern!

Ich wiederhole nochmals: Mein
Sohn war - infolge seiner Eltern-
verfolgung - ein anomales

Jugenddasein führen müssen.
Er hätte mit 14 Jahren arbeiten
müssen & die Schule verlassen hätte er
nicht gleichzeitig gearbeitet & studiert.
Das ist d. logische Grund für sein
Recht für Auswanderung.

Wir waren in Germany keine
Arbeiter & hätten ohne d. Nazigruppen
immer schon ein normales, ge-
sunddasein leben lassen können.
Das ist d. Wahrheit!

H. M. M. M.

betr. Daniel Leab

den 14.3.18

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Bis heute- & es sind nahezu ca. 4 Wochen ver-
gangen- habe ich auf mein Schreiben v. 15.2.61 weder
etwas gehoert, noch erfahren, dass Sie meine Ihnen ^{ge-}
gegebenen Informationen an den Sachbearbeiter weiter
gegeben haben/!!

Ich moechte Ihnen dazu sagen, dass nach Erhalt
Ihres Schreibens v. 30.1.61 in Sachen Leo Leab ich ^{ad-}
fort am 4.2.61 an Herrn Direktor Mathee & Senator Lif-
schitz geschrieben habe. Ich teilte ihnen die Ihnen ^{helf-}
bekannte Sache mit, dass Dr. Pola's Urteil falsch ist,
da mein Mann nach Ansicht von 3 Aerzten 50% arbeits-
unfaehig ist, & dass wir das Urteil nicht angefoch-
ten haben, eben, um nicht wieder die Abwicklung
des Berufsschadens ins Endlose hinauszuziehen. Heu-
te kam die Antwort von Senator Lifschitz vom 8.3.61:
" Ich habe d. Entsch. Amt angewiesen, unverzueglich
d. Bearbeitung des von Ihnen geltend gemachten Anspru-
ches wegen Schadens im beruflichen Fortkommen aufzu-
nehmen!" Haette ich Ihnen geschrieben, haetten Sie
wieder meine Ansicht nicht geteilt! Wieder mal, mein
sehr geehrter Herr v. Stosch, wird die Wahrheit an-
erkannt!

Deshalb bitte ich heute darum, die Ihnen gege-
benen Informationen fuer Daniel Leab unbedingt weiter
zu geben. Es ist unnoetig, dass der Sachbearbeiter
ohne Kenntnis der Sachlage zu einer Ansicht kommt
, eine falsche Entscheidung trifft & unhoetige
Schwierigkeiten entstehen.

Ich erwarte Ihre Weitergabe meiner Information
& danke i m Voraus.

Hochachtend

H.Leab

(To be filled out by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

¹ Registered article (2) *Letter*
Envoi recommandé
¹ Parcel insured for \$ *1.00*
Colis avec valeur déclarée de
Mailed at the post office of *FOREST HILLS 75. N. Y.*
Déposé au bureau de poste d

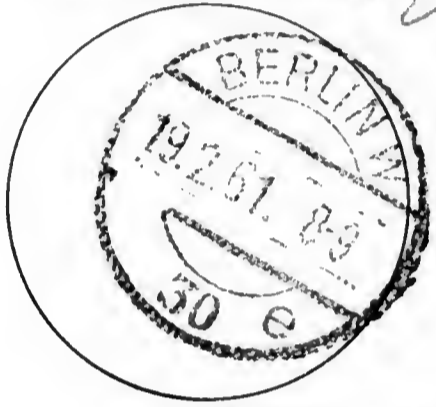
on *2-16*, 19 *61*, under No. *188523*
le *H. Leab*, sous le No.

Address of the sender *H. Leab*
Adresse de l'expéditeur
102-25-67th Rd
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
Forest Hills 75 - N. Y.
(Street and number) (Rue et numéro) *U.S.A.*
(Locality) (Localité) (Country) (Pays)

Address of the addressee *Herrn Reintzmann*
Adresse du destinataire
9 von Storch
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
Reinhardstr. 52
(Street and number) (Rue et numéro) *GERMANY*
(Place of destination) (Lieu de destination) (Country of destination) (Pays de destination)

The undersigned declares that the
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné
article mentioned opposite was duly
ci-contre a été *payement*
delivered on *21 February 1961*
livré le

Signature³
Signature
of the addressee:
du destinataire:
N. Edgar von Storch
of the agent of the office of destination:
de l'agent du bureau destinataire:
H. Leab
Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire



16-64729-2 GPO

¹ Cross out what does not apply.
Biffer ce qui ne convient pas.
² Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.
³ This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

REGISTERED NO. *188523*

Value \$ *1.00* Spec. del'y fee \$
Fee \$ *50* Rel. receipt fee \$ *13*
Surcharge \$ Rest. del'y fee \$
Postage \$ *15* Airmail



Postmaster, By *[Signature]*
From *H. Leab*
102-25-67th Rd F.H. 75
To *Herrn Reintzmann*
Berlin W 30

POD Form 3806 Dec. 1959 c48-16-70493-4

POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes

(1) [Empty rectangular box for postage stamp]



RETURN RECEIPT
Avis de réception

H. LEAB

(Name or firm) (Nom ou raison sociale)

(2)

102-25 67TH ROAD

(Street and number) (Rue et numéro)

at (à) Forest Hills, N.Y. U.S.A.
(Locality) (Localité) (Country) (Pays)

¹If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion".

²To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

16-64729-3

SAVE THIS RECEIPT. Present it when making inquiry or claim.

Claim must be filed within 1 year from the date of mailing.

Consult postmaster as to fee chargeable on registered parcel post packages addressed to foreign countries.

H. Leab

betr. Daniel Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, 75, n.y.

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Heute erhielt ich Ihr w. Schreiben v. 8.2.61; ich danke fuer Ihre Muehe. Ich sende die Antwort p. "Einschreiben", um sicher zu sein, dass dieser Brief von Ihnen gelesen wird & nicht nur von Ihren Angestellten.

Mein sehr verehrter Herr von Stosch: Sie haben mir die Ansicht des Sachbearbeiters mitgeteilt!! Sie haben mir nicht geschrieben, was Sie zu tun gedenken, um dieser Ansicht entgegenzutreten. Jeder Sachbearbeiter ist dazu da, dem Staat Ausgaben zu ersparen. Ich bin der Ansicht, mein Anwalt ist dazu da, im Rahmen des Gesetzes meinen Vorteil zu erreichen.

Sie haben mir mit dem Silberschaden d. Ansicht des Sachbearbeiters mitgeteilt; ich habe, im Glauben an Recht, im Rahmen des Gesetzes, die Ansicht des Sachbearbeiters umgestossen. (Wie Ihnen bekannt!)

Sie haben mir in Sachen "Haft" meiner Mutter die Ansicht d. Sachbearbeiters mitgeteilt; ich hatte keine Wahl, ich musste Sie, zu meinem Schrecken, wieder uebergehen, & ich habe wieder erreicht, in meinem Glauben an Recht, im Rahmen d. Gesetzes, die Ansicht des Sachbearbeiters umzustossen. (wie Ihnen Bekannt.)

Ein Sachbearbeiter ist ein Mensch! Menschen irren sich sehr oft! Sachbearbeiter scheinbar ganz besonders oft!

Ich moechte Sie jetzt nicht wieder uebergehen,! Schliesslich und endlich sind Sie unser Anwalt! Ich erklare hiermit, dass ich die von Ihnen entwickelte Ansicht des Sachbearbeiters falsch finde, in Bezug auf meinen Sohn & dass ich diese nicht anerkennen kann! Ich bitte Sie, mit Tatsachen, die Ihnen wohl bekannt sind, & die ich leider nun wieder ausgraben muss, dieser Ansicht entgegen zu treten. Ich bitte darum, meine Ansicht mit aller Energie zu verfechten, da ich aus moralischen Gruenden eine volle Ablehnung nicht anerkennen kann! & werde!

Die Tatsachen: # 119 --Das Gesetz sagt, dass Kinder....haben, solange fuer sie nach Beamtenrecht Kinderzuschlaege gewahrt werden koennen, Anspruch auf eine Beihilfe.

Die Erlaeterung (1959) von Dr. Franz Winklmaier sagt "Verlaengerung des Zeitraumes s. #7 d.l.DV."

7 sagt: wenn es sich in der Schulausbildung fuer einen kuenftig gegen Entgelt auszuuebenden Lebensberuf befindet, bis zur Vollendung d. 24. Lebensjahres."

Mein Sohn ist jetzt 24 Jahre.

Wie Ihnen wohlbekannt ist, bin ich, infolge d. Verfolgung, seit 1944 arbeitsunfaehig. Das Einkommen meines Mannes hat

kaum zum allernotwendigsten gereicht. Mein Sohn musste von seinem 13. Lebensjahr an arbeiten fuer seine Kleidung & sein Taschengeld. Er hat bis heute noch niemals wirklich Ferien gehabt. Wir koennen ihn eben einfach nicht voellig durchhalten.

2.) Ich glaube, es war 1948 od. 49, dass ihm sein Schuldirektor, der unsere Verhaeltnisse sehr gut kannte, (mein Sohn hatte eine Freistelle in einer Privatschule) ihm erlaubte, morgens fruehca 1 Jahr eine Stunde spaeter zu kommen, damit er frueh auch noch arbeiten konnte. Das hiesige Deutsche Konsulat kann dem Sachbearbeiter bestaetigen, dass Kranksein hier ein besonderes Unglueck ist. Es gibt keine Versicherung fuer Medikamente, und wenn man das Glueck hat, fuer Aerzte versichert zu sein, dann muss man auch zahlen.

Mein Sohn hat 1953 mit dem College begonnen. Damals war er 17 Jahre alt. Weder mein Mann noch ich bekamen damals eine Rente. Wenn ein Mensch nicht sein Leben als ungelernter Arbeiter verbringen will, d.h. als Aermster durchs Leben zu gehen, dann muss jeder heute, - auch das kann das Deutsche Konsulat bestaetigen! - ein College Degree haben, um einen job zu bekommen.

Da wir damals keine Rente erhalten haben, ist mein Sohn somit berechtigt, die ersten DM5000.- zu erhalten.

Menschen, die heute 35 od. 45 Jahre sind, haben in Germany ihre Erziehung unterbrochen. Die meisten jg. Maenner haben hier unter der GI bill etwas gelernt oder studiert, Keiner hatte das harte Legen, dass mein Sohn hatte infolge der Verfolgung seiner Eltern. Diese jg. Maenner haben gute jobs! Sie haben nicht, wie mein Sohn, kein Einkommen. Sie alle erhalten ihren Erziehungsschaden! Es waere doch gegen jedes Recht, wenn diese Menschen mit Einkommen ihren Erziehungsschaden erhalten, und mein Sohn, der mehr als frugal leben muss, es nicht bekommt.

Ich nehme an, dass Sie mit mir bez. des Letzteren uebereinstimmen.

Nun zu meiner Rente: Ich habe seit Sept. 1958 eine Ges. Schaden Rente v. \$41.- erhalten, die im Dez. 1958 auf \$63.25 erhoeht wurde. Mein Mann hat 1956 eine Harzattacke gehabt. Bis dahin hat er die Boeden, die Fenster u.s.w unserer Wohnung sauber gemacht, da ich ja meine Traefte verloren hatte, Ab 1956 mussten wir fuer diese Arbeit eine Frau nehmen, die etwa \$4.- per Woche bekommt, odeer ca. \$18.- p. Monat. Meine Injektionen und Medikamente kosten ca. \$30.- p. Monat, d. h. nur fuer diese beiden Ausgaben sind \$50.- weg. Ca. \$13.- bleiben uebrig, noch nicht mal das Fahrgeld p. Monat fuer meinen Sohn, was ich ihm manchmal geben muss, da er, wenn er Arbeiten schreiben muss, nicht die Zeit hat, zu arbeiten.

Unsere billige Wohnung, ueber der Heizug, war infolge Umbau auf Gel, & scheinbar hat der Motor d. Boden aufgelockert, immer voll mit Dunst! Ich wachte jeden Morgen betauebt auf. Das Deutsche Konsulat kennt die einfach phantastisch hohen Mietpreise! Auch jetzt konnten wir nicht ziehen. So musste mein Mann weiter, trotzdem er nur 50% arbeitsfaehig ist seit 1956, 2 Std. fahren zu seinem job! Die Firma zog 1952 aus d. Stadt raus. Abends kam er nach Haus, ass & ging zu Bett, er musste ja um 1/26Uhr frueh aufstehen. Es war ein fuerchtbares Dasein!

Im Sept. 1959 bekam ich die 1. Rente fuer meinen Berufsschaden, im Okt. sind wir gezogen. Wir waeren Beide in der alten Wohnung zu Grunde gegangen! Unsere neue Wohnung kostet \$140.- p. Monat Meite. Die Wohnung ist wahrlich keine Luxuswohnung. Sie ist sauber, in einem einfachen Haus, hat gute Luft, sodass ich mit klarem Kopf aufwache, & von wo aus mein Mann nur 1 Std. zu seiner Arbeitsstaette braucht.

3) Somit geht fast die ganze Rente fuer die Wohnung.

Unsere ganzen Moebel waren kaputt, 20 Jahre war Nichts ergaenzt od. repariert. Mein Mann & ich haben unsere von Deutschl. mitgesandten Sachen getragen. Wir haben die notwendigsten Moebel neu kaufen muessen, wir haben Waesche & Kleidung gekauft. Mein Mann traegt auch jetzt, nach 20 Jahren, noch seinen deutschen Sommermantel und seinen deutschen Wintermantel. Trotzdem ist ein grosser Teil des Geldes, das wir erhalten haben, fort! Die meisten, die ich kenne, die dieselbe Rente erhalten, wie ich, haben nicht das Pech, dass ihre Wohnung schlecht geworden ist, oder dass die Firma aus der Stadt gezogen ist. Sie haben weiter ihre billige Miete und koennen ihren Standard wirklich haben, Wir nicht. Schicksal ist Schicksal! Ich bin schon sehr dankbar, ich kann in einer Wohnung mit klarer Luft leben, mit einem geschlossenen Raum als Schlafzimmer, nach 20 Jahren Elend!

Wir muessen sowieso dauernd vom Kapital nehmen, um eben meinem Sohn mit dem Studium zu helfen. Und Schliesslich ist mein Mann blad 65 Jahre und ich bin arbeitsunfaehig! Ich bin ehrlich, Ich muss einen Notgroschen behalten, Wirkliche Krankheiten koennen kommen. Ich kann mir nicht denken, dass das Deutsche Reich uns hilft, und dann nicht verstehen soll, dass wir nicht wieder absolute Bettler sein wollen. Das ist ja nicht der Sinn der Wiedergutmachung!

Das Entsch. Gesetz hat eine menschliche seite! es ist dehnbar. Ein Sachbearbeiter, der unparteiisch ist, & mit Verstaendnis urteilt, muss unsere Situation verstehen. Nach Klarlegung unserer Verhaeltnisse waere es nur gerecht, meinem Sohn in seinem Studium zu helfen und ihm die 2. DM5000.- zu bewilligen. Das Gesetz erkennt ja die 2. DM5000.- an!

Eins ist doch klar: Waere Hitler nicht gekommen, dann haette mein Sohn studieren koennen, ohne zu arbeiten, mit Ferien, wie andere jg. Menschen. Infolge unserer Verfolgung hat er eine mehr od. weniger freudlose, harte Jugend!

Ich habe Ihnen, sehr geehrter Herr von Stosch, alles klargelegt! Ich bitte Sie, davon Gebrauch zu machen und meines Sohnes Angelegenheit zu einem fuer ihn guten Ende zu bringen.

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 8. Februar 1961

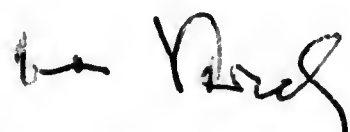
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Sohnes Daniel L e a b habe ich heute mit dem Sachbearbeiter Danziger (Haus 192, Zimmer 602) gesprochen, dem die Akte vorlag. Er wies mich darauf hin, daß nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und nach der Praxis des Entschädigungsamts Berlin bei Ihrem Sohn, der 1936 geboren ist und somit bei der Auswanderung noch nicht im schulpflichtigen Alter stand, ein Ausbildungsschaden lediglich nach § 119 BEG (Verfolgung der Eltern) in Betracht käme. Um die finanzielle Lage von Ihnen und Ihrem Gatten während der Zeit des Studiums Ihres Sohnes, das dieser ja wohl jetzt noch durchführt, festzustellen, will der Sachbearbeiter zunächst Ihre und Ihres Gatten Entschädigungsakten beiziehen. Eine Entschädigung wird höchstwahrscheinlich nach der bekanntlich sehr verfolgtenfreundlichen Praxis des Entschädigungsamts Berlin gewährt werden, es sei denn, daß Ihr Gatte oder Sie die Höchstrente oder den Höchstbetrag der Kapitalentschädigung erhalten haben oder noch erhalten.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

copy.

H FEARB - Adr: Daniel J. Leab 102 25-67th Road
Forest Hills 75 N.Y.

24.1.61

Sehr geehrter Herr von Humboldt:

Am 8 Nov 1960 haben Sie mir geschrieben,
es ist mal wieder 3 Monate her.

Am 30.6. 1958 schreiben Sie, dass da meine Sohn
volljährig ist, meine mit meinem Mannes Vermögens-
lage für seinen Entschuldigungspausen keine Rolle
spielt.

Mit Bezugnahme auf meinen Brief vom 11.11.60
e. 5/11 60 sehe ich nun heute was Sie mir
überreichen haben. Humboldt stimmt dem
Komitee mit zu, dass ein Mann, der Studiert
erst mal abzufertigen ist, denn es geht
jetzt, (zu meinem Kummer, nicht vorher)
dass H. Thron Brief vom 9.11.59 das Amt
Thron schreibt, dass "H. Ausbildungs- und
mein bezeugt bearbeitet werden kann, wenn
ein Material vorhanden ist, dass der Auftragsteller
mit in der Ausbildung bezeugt

Am 27.1. 59 haben Sie die Unterlagen dafür,
dass meine Sohn Studiert, eingereicht
Suche hat mit mir nachweislicher Weise
das Amt mit gemeldet

Es bitte sich darum mit Bezug auf
d. Brief d. Behörde vom 9. 59 mit an
diese zu wenden (das sind jetzt 7 Jahre
her) und sie zum Punkt zu veranlassen,
den Schaden abzuwickeln.

Es danke im Voraus
Hochachtung
gez. H. LEAB

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 8. Nov. 1960

v.St./Zi.

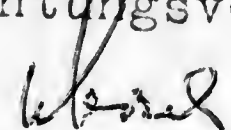
An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Daniel L e a b
Reg. Nr. 327 675

In der obigen Entschädigungssache bitte ich
um den baldigen Erlaß eines Bescheides.

Es handelt sich um einen 1957 angemeldeten einwandfrei belegten
Ausbildungsschaden nach § 119 BEG.

Abschrift heute Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.
den 8.11. 1960
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

H. Leab

betr. Daniel Leab

102-25 67th Rd
For est Hills 75, N.Y.
den 14.4.60

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Zu Ihrem w. Schreiben vom 22. 2. 60. : Sie schreiben am Ende Ihres Briefes "im Augenblick die Antraege aus dem Jahre 1956 aufarbeitet."

Ein weitlauefiger Verwandter von mir, der seinen Erziehungsschaden 1956 angemeldet hat, hat das Geld dafuer vor etwa 6 Monaten erhalten. Er brauchte dieses Geld nicht unbedingt, er hat ein gutes Einkommen. Er ist aus Berlin.

Der Sohn von Bekannten, der 1955 angemeldet hatte, hat das Geld vor 1 Jahr erhalten. Auch er brauchte dieses Geld nicht unbedingt. Er hat eine gute Stellung. Er ist aus Berlin.

Sollte das Amt in Berlin so mechanisch arbeiten, dass es nicht erst mal Menschen, die noch studieren, zum Beenden hilft? Ich kann mir das nicht denken! Es waere so wenig logisch! Sind Sie nicht auch meiner Ansicht?

Mein Sohn wird, wenn Alles gut geht, im Herbst 1961 fertig sein. Das Studium ist jetzt so schwer und zeitraubend, dass er kaum noch sein Taschengeld verdienen kann. Dazu ist er, da er ja seit seinem 13. Jahr arbeiten musste und nie Ferien haben konnte, sehr muede. Zu seiner Mithilfe haben wir, wie Ihnen bekannt, fuer uns Unmoegliches moeglich gemacht, um ihm das Studium ueberhaupt zu ermoeeglichen.

Wie Sie wissen, war es eine absolute Notwendigkeit, unsere so entsetzlich ungesunde Wohnung zu wechseln. Meine Rente zahlt gerade die Miete fuer die neue Wohnung; ich bin sicher, es ist der Behoerde in Berlin bekannt, wie unvorstellbar teuer und voellig ohne Proportion zu jedem Einkommen, Wohnungsmieten in N.Y. sind.

Ohne das Geld aus Germany haette mein Sohn letztes Jahr aufhoeren muessen, zu studieren. Unsere medizinischen Ausgaben und die geradezu phantastische Teuerung machten es einfach unmoeglich. Wir haben 1959 nur fuer Medikamente nahezu \$500.- bezahlt. Dafuer, genau wie fuer Zahnbehandlung, existiert bisher in Amerika keinerlei Versicherungsmoeglichkeit.

Um Ihnen ein Beispiel fuer die Teuerung zu geben: Als mein Sohn in Columbia begann, waren die Gebuehren fuer Columbia College ohne Buecher, uebrige Extra Kosten, ca \$800.- per Jahr. Jetzt sind die Gebuehren allein fuer 1 Jahr \$1400.-. Wir koenen ihn mit Essen, Wohnung, sonstigen Unkosten das letzte Jahr schon durchhalten. Wir muessen, zumal sowohl meine wie meines Mannes Gesundheit keineswegs gut sind, Alles tun, um einen Notgroschen zu behalten.

Sollte es nicht moeglich sein, etwas Geld fuer ihn zu erhalten, damit er die am ca 10.9. faelligen Gebuehren* ich weiss den genauen Betrag nicht- damit bezahlen kann? Wuerden Sie wohl den Fall dem Amt vortragen?

Dank im Voraus.

Hochachtend

H. Leab

Handwritten notes:
Juni 15.9.60
5.11.60
500.00 Col. Sommer
150.00 Tappan
1.00 - Park
Stueck
Kleiner
Kleiner

And the Nazis afterwards regarding a wretched German people.
Today ~~Year~~ ~~the former~~ Nazis ~~support~~ ~~adverts~~ ~~could~~ explain
"How could we have known that Hitler would do the
terrible things he did. He promised food ~~and~~ so we
supported him." Actually they believed National
Socialism would be good for Germany, and later they had
^{regret the consequences} no ~~more~~ ~~thoughts~~ for themselves. The Nazis organized
the lives of the average German day and night, from the
cradle to the grave.

The Nazis organized every aspect
of German life to their ideology

Justice, the press, modern picture

Orator.

Justice the press modern picture
fact at Hitler's command,

And today just what they are and are again
to the Nazi doctrine; modern the press, modern picture
contributed their share to the awaking of the German
thought process. If all but

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 22. Februar 1960

v.St./Zi.

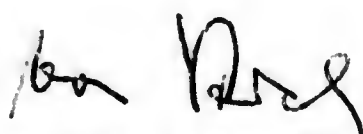
Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U-S-A

Betr.: Entschädigungssache Ihres Sohnes Daniel L e a b

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Entschädigungssache darf ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 15.2. 1960 erwidern, daß materiell die Angelegenheit durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und die Praxis des Entschädigungsamts Berlin, die im Gegensatz zu der mancher Länder steht, wahrscheinlich zu einem zuerkennenden Bescheid führen wird, zumal, da bereits die Erklärung der COLUMBIA UNIVERSITY seit einem Jahr vorliegt und über die entstandenen Studienkosten, deren Nachweis nach § 119 BEG notwendig ist, gleichfalls eine Bescheinigung der COLUMBIA UNIVERSITY von mir eingereicht wurde. Da jedoch gerade das Referat, in dem dieser Schaden bearbeitet wird, aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, verhältnismäßig stark in der Bearbeitung zurückliegt und im Augenblick die Anträge aus dem Jahre 1956 aufarbeitet, wird bis zu einem Bescheid leider noch einige Zeit vergehen.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

M. Leab betr. Daniel Leab
Sehr geehrter Herr von Stosch:

102-25 67th Road Forest Hills 75, N.Y.
den 15.2.1960

Am 23.7.59 haben Sie diesen Fall angenommen. ---- Ich habe inzwischen
weitere \$ca 1500.- fuer meinen Sohn fuer 1959/60 bezahlt.

Alle neuen Zahlungen beginnen in Sept. 1960.

Der Umzug hat uns, da wir ja mehr als total abgerissen waren, sehr viel
Geld gekostet. Einen kleinen Notgroschen, wie Sie ja wohl verstehen werden,
moechte ich schliesslich behalten.

Ist es nicht moeglich, meines Sohnes Sache zur Bearbeitung zu
bringen?

Ich danke vielmals im Voraus.

Hochachtung

M. Leab

H. Leab

15.6.60

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Ich bin heute von d. Berliner Disconto Bank ueber eine Anweisung seitens d. Senators fuer Finanzen ueber DM 835,- benachrichtigt worden.

Ich habe die Bank gebeten, Ihnen 83.50 DM zu uebersenden. Ich nehme an, dieser Betrag ist

800.- lt. Beschl. v. 12.2.60 (Else Tichauer)

35.- " " " 7.11. 58 (Radio Rosa Marcus)

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 29. März 1960

v.St. / Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer Rückerstattungssache nach

Frau Else Tichauer ./ . Dt. Reich
- 72 WGA 548. 55 -

erhalte ich vom Senator für Finanzen auf mein Schreiben vom
22. Februar 1960 folgende formularmäßige Mitteilung:

"Auf Grund des von Ihnen eingereichten Fragebogens
habe ich den Entwurf eines 2. Bescheides gemäß § 38 ff
BRüG gefertigt und dem Entschädigungsamt Berlin zur
Stellungnahme übersandt.

Die Einholung dieser Stellungnahme ist - einem gene-
rellen Erlaß des Herrn Bundesministers der Finanzen
entsprechend - mit Rücksicht auf § 60 Abs. 1 BEG und
§§ 25, 37 BRüG erforderlich. Sobald die Stellungnahme des
Entschädigungsamtes vorliegt, werde ich Ihnen entweder den
2. Bescheid zustellen oder, falls das Entschädigungsamt
sich mit dem Erlaß des 2. Bescheides nicht einverstan-
den erklärt, Sie hierüber unterrichten."

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

29. III. 60

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Heute habe ich Ihren gestern erhaltenen
Brief v. 25.3.60 betr. Else Tichauer noch
einmal in Ruhe gelesen.

Das Resultat? Ich bitte darum, mir in Zukunft Bescheide, betr. unsere Faelle, zu ueberpruefen einzusenden, vor irgend einer Anerkennung.

Zum

Es ist wohl infolge Arbeitsueberlastung dass Sie die Ausfuehrung des Amtes betr. die Wohnung Haberlandstr. im Zusammenhang mit meiner Schwester Else Tichauer uebersehen haben.

Ich danke im Voraus.

Hochachtend

H. Leab

H. Leab
bed. Else Tschauer

102-25 67 Road.
Forest Hills 75 N.Y.
den 28^{ten}. 196.

Sehr geehrtes Herr v. Horsch,
Eben erhalte ich mit Dank Ihre w. Schreiben
mit Anlage vom 25/III. Es ist mir so unangenehm
dass ich sprachlos bin.

Scheinbar haben Sie mich nicht verstanden. Es
handelt sich nicht um die Rentezahlung meiner
Mutter, das hat wie Sie richtig schreiben Zeit
wenn ich eigentümlich, da ich Ihnen in jeder Weise
ja bisher entgegen gekommen bin, mich begreife
sowas & zusammenhängende Fakten nicht zu
prüfen sind. Es handelt sich um die Art wie
die Rente aus meinem Schwager ausgezahlt ist
das ist falsch & das haben Sie übersehen. Für meine
Schwägerin ist die Wohnung Halberstadt nicht zu
bezahlen Für meine Schwägerin sind Möbelverkauf
nach einem Beiblatt zu bezahlen. Darauf habe ich Sie
aufmerksam gemacht und dazu haben Sie mich Stellung
genommen. Ich verstehe das nicht. Ich musste & muss
Ihnen immer wieder erklären: Die Wohnung in der
Halberstadt gehörte zu meiner Mutter.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 50

Telefon 24 63 75

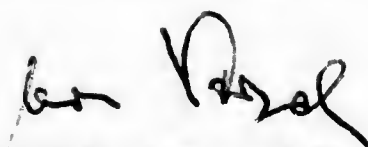
Berlin, den 25. März 1960
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Rd.
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter darf ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 20.3. 1960 mitteilen, daß ich die Briefe vom 26.2. 1960 erhalten habe. Eine Stellungnahme ist mir jedoch infolge starker Arbeitsüberlastung erst möglich, wenn die Wiedergutmachungskammer einen Termin anberaunt hat.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 5a

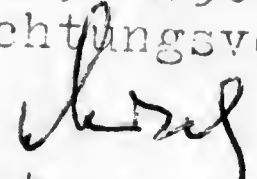
Telefon 24 63 75

25.3. 1960

v.St./Zi.

An den Herrn
Senator für Finanzen
Sondervermögens- u. Bauverwaltung
Berlin - Charlottenburg 2
Fasanenstr. 87

Abschrift heute Mrs. Leab
zur Kenntnis übersandt.
den 25.3. 1960
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Betr.: GeschZ. Fin III SVerm. IV/ D 3
AZ. - O 1489 - 73 WGA 548. 55 vorb. 73 WGA 394.57
Herta Leab ./.. Dt. Reich nach Frau Else Tichauer ./..
dort: Befriedigungsverfahren

In der obigen Rückerstattungssache zeige ich an, daß die Geschädigte, Frau Else Tichauer geb. Marcus

am 7. Dezember 1902 in Gilgenburg / Ostpreußen
geboren ist.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Else Trnkauer

Neu No. III, 60

Sehrter Herr von Stosch:

Infolge Grippe erst heute die Antwort auf Ihre Anfrage v. 9.3.60: Meine Schwester Else Trnkauer geb. Marcus ist am 7.12.1902 in Gilgenbutz, Ost/Pr. geboren.

Mein sehr werter Herr von Stosch:

Ich sandte am 26.2. 60 2 Briefe an Sie mit der Bitte um Eingangsbestätigung, eben weil die in diesen Briefen enthaltene Benachrichtigung so absolut wichtig ist. Es ist doch ausgeschlossen, dass beide Briefe nicht angekommen sind. Darum ist mir voellig unklar, warum ich keinerlei Bestätigung erhalten habe.

Ich moechte heute nochmals festlegen:

Ich fuerchte sehr, die Behoerde wird- wenn es in meiner Mutter Sachen zur Erledigung kommt, - das sagen, was im Bescheid steht, naemlich, dass die Wohnm. Haberlandstr. an meine Schwester Else bezahlt worden ist. Das ist gedenkt, nicht wahr & auch von mir nie verlangt worden. Dieser Behauptung widersetze ich mich. Ich erwarte, dass Sie mich vertreten bitte daher, schon jetzt zu ueberlegen, mit welchen Argumenten Sie einer solchen Behauptung begegnen koennen, bevor ich das Geld fuer das Deckblatt nach meiner Schwester erhalte.

Ich wiederhole zum zigsten Male: Die Wohnung hat meiner Mutter gehoert! Niemand weiss, was mit dem Mobiliar geschehen ist! Minimum ersatz dafuer ist DM 5000,-. Das ist ehrliche, gerechte Abwicklung; das ist das, was ich fordere, weiter Nichts, und darauf bestehe ich.

Hochachtend

* DM 5000,-

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 5a

Telefon 24 63 75

Berlin, den 9. März 1960

v.St./Zi.

Mrs.

Herta L e a b

102-25 67th Road

Forest Hills , New York

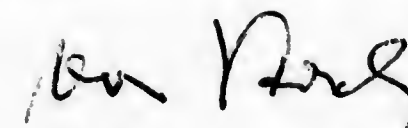
U.S.A.

Betr.: Rückerstattungssache nach Frau Else Tichauer ./Dt.R-

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Rückerstattungssache ruft mich Herr Wittmer, der die Sache bei dem Senator für Finanzen bearbeitet, an und bittet um Mitteilung des Geburtstages - und Ortes Ihrer Frau Schwester. Eine Ausfüllung des Fragebogens sei hier nicht notwendig, da dieser in Ihrer eigenen Sache schon vorliege.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Selbstgeleiteter Herr v. Stosch:

P. 26 I. 10

Indem ich Ihnen für d. prompte Beantwortung
all meiner Anfragen.

in meinem eignen, grossen Bedauern muss ich
leider Ihnen mitteilen dass d. Beschluss falsch ist.
Ich kann das einfach nicht anerkennen weil es nicht
d. Wahrheit entspricht.

Der Beschluss sagt: "der alte Truharsgeb. Marcus
zwangserzogene Wohnungseinnahme in Berlin,
Haberlautestr. 13.

Das habe ich nie beauftragt & kommt es nie
hin, weil d. Wohnung Haberlaute Str. 13 meiner

Mutter gehört hat.

~~I. h. habe aus~~ Meine Schwester Else hat geerbt. Ich
weiss nicht ob sie Möbel gekauft hat. Sie hatte Geld. Meine
Schwester Anna hatte z. Z. meiner Auswanderung ihre
Möbel auf d. Speicher. - Ich habe nach meiner ~~Wiederkehr~~
Else ausgesprochen nach einem gefundenen Bestellblatt
für Möbelbestellung z. Zt ihrer Reparation
beauftragt das hat W. W. mit meiner Mutter
Wohnung in d. Haberlaubstr. deren Wert 8000. - 10000.
ich war zu dem Ich hoffe Sie verstehen
mir. Ich bitte darum dieses auf aller. Müll-
steu Weg d. Behörde mit zu teilen.

Bitte um
Wiederholung
dieses Briefes.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 5a

Telefon 24 63 75

Berlin, den 22. Februar 1960
v.St./Zi.

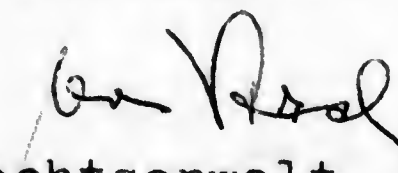
Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest-Hills , New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Frau Else Tichauer ./ Dt.Reich wegen der Wohnungseinrichtung erhalte ich erfreulicherweise, nachdem zuletzt noch der Erbschein nach Ihrem Herrn Schwager erfordert wurde, den abschriftlich beiliegenden Beschluß der Wiedergutmachungsämter von Berlin, gegen den ich, um das Befriedigungsverfahren einzuleiten, auf Rechtsmittel verzichtet habe. Ich habe mit dem abschriftlich beiliegenden Schreiben den Senator für Finanzen um Übersendung der Fragebögen für das Bescheidverfahren gebeten. Der weitere Erbesnachweis erübrigt sich.

3 Anlagen

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

22.2. 1960

v.St./Bi.

In der Rückerstattungssache
Herta Leab ./ Dt. Reich
73 WGA 548. 55

verzichte ich namens der Antrag-
stellerin gegen den Beschluß vom
12-2. 1960 auf Rechtsmittel.

1 Abschrift anbei.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

An die
Wiedergutmachungsämter
von Berlin
Berlin - SW. 61
Alte-Jakobstr. 148/155

Waldemar von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 20, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

22.2. 1960

v.St./Zi.

An den Herrn
Senator für Finanzen
Sondervermögens- u. Bauverwaltung

Berlin - Charlottenburg 2
Fasanenstraße 87

Betr.: GeschZ. Fin III SVerm. IV/ D 3
AZ. - O 1489 - 73 WGA 548.55 verb. mit 73 WGA 394. 57
Rückerstattungssache der Frau Herta Leab ./ . Dt.Reich
Geschädigte: Frau Else T i c h a u e r
Beschuß der Wiedergutmachungsämter von Berlin vom
12. Februar 1960

In der obigen Rückerstattungssache bitte ich auf Grund des Beschlusses der Wiedergutmachungsämter vom 12.2. 1960, gegen den ich gleichzeitig auf Rechtsmittel verzichtet habe,

um Übersendung der Fragebogen für das
Bescheidverfahren.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

H. Leab Betr. Pueckerst. Else Tichauer

102-25 67th Rd Forest Hills
d. 15.2.1960 N.Y.

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Zu Ihrem w. Schreiben vom 9.2.1960: Ich verweise auf mein Schreiben v. 14.1.60. Ich war am 25.1.60 zum 2. Mal auf dem Konsulat. Dort wurde mir erklärt, dass, wenn ich nicht 50% verlieren will, ich Todesurkunden fuer meine Schwieger be-
antragen soll. Diese musste ich ohne Weiteres erhalten, da meine Schwestern
ja mit ihren Maennern deportiert worden sind. Ich habe am 26.1.60 an das Ge-
richt in Charl. geschrieben, bisher habe ich Nichts gehoert.

Scheinbar haben Sie den evtl. Verlust uebersehen.

Respektvoll

H. Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

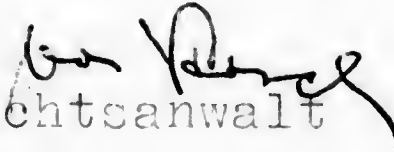
Berlin, den 9. Februar 1960
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache Ihrer Frau Schwester ./ Dt. Reich
(wegen der Wohnungseinrichtung) erinnern mich die Wiedergutmachungsämter zwecks Protokollierung des Vergleichs über DM 800.-- für die versteigerten Möbel nochmals an den Erbesnachweis. Ich darf Sie demgemäß bitten, die in meinem Schreiben vom 23.12.59 erbetene Erbscheinsverhandlung von dem dortigen Deutschen Konsulat umgehend aufnehmen zu lassen und zu veranlassen, daß mir vom Konsulat eine Ausfertigung dieser Verhandlung übersandt wird.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Copy.

1/14. 1960.

Ref. Ichs geehrter Herr v. Stesch

Elbe Tschauer
Reiterstation

Mit Bezugnahme auf Th. u. Schreiber u. o.
23 XII. 59 ist heute wegen des Erbtheils
auf dem Konsulat Th muss mit einem hin
und die Fortsetzung meines Vaters verlegen

Th fragte den zuständigen Herrn wegen
Th 56 und er meinte, da eben das Geschäft
unter Druck verkauft wurde, 1933 angesetzt,
d. God Will ja gerade verloren gegangen ist.

Th sagte ihm das Gleiche, was ich Th u. o.
wiederholt schrieb und zwar das meinem
1929 für das Geschäft und Haus 50 000 - Mk
geboten wurden. Geschäft und Haus waren
1933 das Gleiche, d. God Will wurde eben
nicht gerettet. Dafür ist eben Th 56 da.

Th fragte auch über die Handhabung mit
Kartensystem Th wurde gesagt es ist, einen
Feststellungsbuch erhalten hätte. Auf
meine Neu wurde mir gesagt, dass
anzufordern, da ich

desen Bericht der Auftrag wie zur
Bearbeitung kommt.

Es bitte darum diesen "Feststellung"
Bericht zuzufordern.

Hochachtungsvoll
gez. H. Leck

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Weyersburger Str. 50
Telefon 24 63 75

Berlin, den 15. Dezember 1961
v.St./Zi.

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 15. Dez. 1961
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache des Joseph Marcus
Reg. Nr. 264 712 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache bitte ich,

in eine baldige Bearbeitung des noch offenstehenden
Berufsschadens einzutreten.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, 29.9.60

v.St/Hz


Frau
Herta L e a b
102-25 67th Road

Forest Hills, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Frau Leab!

In der Entschädigungssache nach Ihren Eltern kann ich Ihnen erfreulicherweise eine Ausfertigung des von mir am 15.9.60 abgeschlossenen Vergleichs über DM 5.425,-- übermitteln; nach Eingang der Vergleichssumme bitte ich Sie um Überweisung meines Honorars von 10 % = DM 542,50.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Anlage

An Mrs. Herta L e a b Forest Hills zur Kenntnisnahme!

5.9.60

Hochachtungsvoll

von Stosch
Rechtsanwalt

v.St./Hz

An das
Entschädigungsamt Berlin

Berlin W 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Joseph und Rosa Marcus
Reg.Nr. 264 712 / 163 090 Gesch.Z. III H 52

In obiger Entschädigungssache erkläre ich mich mit dem dortigen
Vergleichsvorschlag auf Zahlung von DM 5.425,-- einverstanden;
Ich bitte um baldige Bestimmung eines Termins zur Unterzeich-
nung des Vergleichs.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Petr. Jos. Marcus Aug. 30 - 1960

Sehr geehrter Herr v. Storch:

Zu Beantwortung Ihres n.
S. Weibens v. 25.8.1960 teile ich
mit dass ich d. Vergleichenstag
von DM 5.425,- für mich angefallen
in Ihrem n. S. Weibens anmelde. Ich bitte
daraus dieses d. Amt mitzutellen.

Hoffentlich wird nun meines
Vaters Berufskaden mich angefallen
in meinem S. Weibens v. B. 7. 60 -
auch bald abgem. sein. †

Ich danke für alle Mühe

Joadhim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 52
Telefon 24 63 75

Berlin, den 25. August 1960

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.

U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In den Entschädigungssachen nach Ihren Eltern wegen des Vermögensschadens machte mir heute das Entschädigungsamt Berlin folgenden Vergleichsvorschlag zur Abgeltung des gesamten Vermögensschadens:

- | | | |
|--|---|------------------|
| 1) Verschleuderung von Hausrat in Gilgenburg | } | 5,000.-- DM |
| 2) Verlust von Hausrat in Berlin,
Haberlandstr. vor der Deportation
Ihrer Frau Mutter | | |
| 3) Judenvermögensabgabe, bei der ein Vermögen Ihrer Frau Mutter von RM 5.000.-- zugrunde gelegt wurde. Diese ist zwar nicht nachgewiesen, wird aber mit RM 1.000.-- angenommen, umgestellt = | | 200.-- DM |
| 4) Umzugskosten von Gilgenburg nach Berlin und Kosten der vorbereiteten Auswanderung, angenommen werden Auslagen von 1.125.-- RM = | | <u>225.-- DM</u> |

gezahlt werden 5.425.-- DM

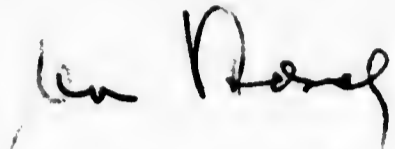
Die Ansprüche wegen des Zwangsverkaufs und des Goodwill werden, weil sie der Rückerstattung unterliegen, abgelehnt.

Ich muß Ihnen mitteilen, daß in Anbetracht der leider von uns nicht beizubringenden Nachweise über die Höhe der einzelnen Schäden dieser Vergleichsvorschlag mir durchaus günstig erscheint, zumal § 54 BEG ausdrücklich für derartige Fälle die Pauschalabgeltung in Höhe von DM 5.000.-- vorsieht. Ich bitte daher um Mitteilung, ob dieser Vergleichsvorschlag angenommen werden kann.

Wegen des Zwangsverkaufs und des Goodwill muß ich mich leider den eingehenden Ausführungen meines Ferienvertreters anschließen, wonach dieser Anspruch aussichtslos ist und eine Klage gegen seine Ablehnung höchstwahrscheinlich keinen Erfolg haben wird, zumal nach einer kürzlichen Entscheidung des BGH in denjenigen Fällen, wo der Schaden im jetzigen

polnisch oder russisch verwalteten Gebiet entstanden ist, der Anspruch deswegen abgelehnt wird, weil ohnedies 1945 das Geschäft hätte aufgegeben werden müssen. Unabhängig davon ist selbstverständlich der Berufschaden Ihres Herrn Vaters für die Zeit bis zu seinem Tode.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

19.8. 1960

Sch./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Rd.
Forest Hills 75, New York

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In den Entschädigungssachen nach Ihren Eltern bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 17.8. 1960. Ihre eidesstattliche Erklärung habe ich mit dem abschriftlich beiliegenden Anschreiben an das Entschädigungsamt weitergeleitet. Zu Ihrer Frage, was Ihres Vaters Angelegenheit mit den Möbeln in Berlin zu tun hat, möchte ich Ihnen erwidern, daß die Entschädigungsangelegenheit lediglich unter dem Aktenzeichen Ihres Herrn Vaters geführt wird, jedoch ansonsten mit der Verschleuderungsangelegenheit, die ja wohl den größten Teil einnimmt, nichts zu tun hat.

1 Anlage

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch


Referendar

Jacobson Stosch

Berlin, den 19. August 1960

Berlin, den 19. August 1960

Sch./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Joseph und Rosa Marcus
Reg. Nr. 264 712 / 163 090 GeschZ. III H 52

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich auf die Verfügung vom 8.8. 1960

eidesstattliche Erklärung der Antragstellerin
vom 17.8. 1960,

aus der hervorgeht, daß der überwiegende Teil des Gilgenburger
Hausrats nicht eingelagert wurde, sondern verloren ging.

1 Anlage

für Rechtsanwalt von Stosch

gez. Schedon
Referendar

Betr. Joseph Marcus

17.8.1960

Hiermit gebe ich folgende eidesstattliche Erklaerung:

Da meine Eltern infolge der Verfolgung aus Gilgenburg fort mussten, sie aber natuerlich nicht Hausrat eines grossen Hauses nach Palaestina mitnehmen konnten, ging der Ueberwiegende Teil des Gilgenburger Hausrats verloren! (s. meine Aufstellung v.3.6.59, eingesandt von Herrn von Stosch am 11.6.59).

Die in dieser Aufstellung angefuehrten fuer Palaestina mitgenommenen paar Moebelstuecke & Kisten mit Waesche, Porzellan, Glas & Buechern wurden auf einen Lagerspeicher in Berlin gestellt, dessen Namen & Adresse ich nicht mehr weiss.

Als meine Mutter 1935 ihre Wohnung in der Haberland Str. bezog, kamen die Sachen von dem Lagerraum dorthin. Meine Mutter musste dann, wie auch in der Aufstellung angegeben, die notwendigsten Moebel, Lampen, Gardinen etc. neu kaufen, weil eben, infolge der Verfolgung, in Gilgenburg, meine Eltern Alles verloren hatten.

Herta Leab geb. Marcus

bedr. Jos. Marcus

17. 8. 60

Sehr geehrter Herr v. Stosch:

On Beantwortung Ihres w. Schreiben v. 10. 8. 60
s. h. schrieb am 3. 8. 59: "Der Sanktbecker scheint
böswillig zu sein" seine heutige Anfrage ist eine
absolute Bestätigung.

Aus meiner Darstellung geht klar & deutlich hervor,
dass d. übermiegende, weit-weit aus übermiegende,
mehrmalige alle Möbel der Silgeburg nicht
mitgenommen würden. Warum s. meinst du: "bei
der der übermiegende Teil des Silgeburger Quartals".
Wird s. nicht zu dumm zu werden dass nicht
meine Eltern alles mitgenommen nicht ein Lagerhaus
sondern ein ganzer Speicher 'zum Lager nötig'
genommen wäre.

Ich hat sammeln korrekt den Fall zu beauftragt bearbeiten.
Von diese Spitzfindigkeiten & Streicheleien nicht aufhören
werde ich von Sie bitten einen anderen Sanktbecker zu
verlangen & ich werde sich von hieraus ausserdem
überhört beschweren.

S. h. wäre dankbar für Erklärung was meines Vaters
Angelegenheit mit Berlin zu tun hat! Ich habe genau
aufgeführt was in Silgeburg blieb & ich habe mir
dafür 'nach meinem Vater eine' Selbstkündigung
verlangt & für Niemand anderes.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 10. August 1960

Sch./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.
U.S.A.

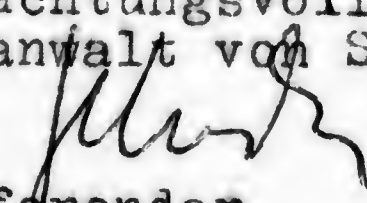
Sehr geehrte Frau Leab !

In Ihrer Entschädigungssache nach Ihrem Herrn Vater erhalte ich vom Amt folgende Anfrage:

"Wir bitten um Angabe der Lagerfirma, bei der der über-
wiegende Teil des Gilgenburger Hausrats 1933 eingelagert
wurde und um Auskunft über das Schicksal dieses Hausrats."

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine eidesstattliche Versiche-
rung (mit einer Abschrift für meine Akten) übersenden würden, aus
der sich diese Tatsachen ergeben.

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch


Referendar

Josef Marcus

14. 9. 8. 60

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Eben erhalte ich mit Dank Ihr w. Schreiben
v. 4.8.60 .

Mir ist die ganze Sache bez. des "Good-Will"
ein Raetsel! Entweder gibt es einen #56 oder es gibt
ihn nicht. Im #56 steht Nichts ueber Verschleuderung,

Es ist mir hauefig gesagt worden, es kaeme bei
jedem Gesetz auf die Auslegung an. Wenn diese Behauptung
stimmt, komme ich zu folgendem Schluss:

Haus & Geschaeft sind fuer 18 500.-Mk verkauft
worden. Fuer das "Aus" ist "Lastenausgleich" angemeldet
worden. Wenn man nun die ganze Summe nur auf das Ge-
schaeft anwendet, so ist ein regulaerer Geschaeftsver-
kauf mit eben infolge der Verfolgung besonders billi-
gem Preis zu Stande gekommen & dann kann, wenn ich
Ihr w. Schreiben richtig verstanden habe, keine Behoerde
die Anmeldung des #56 verweigern. Ich bin ueberzeugt,
Sie stimmen mit mir ueberein.

Sollten Sie jetzt auch diese meine Auslegung
glauben, nicht anwenden zu koennen, dann muss ich eben
wenn ich auch die Ansicht nicht verstehen kann, auf die
Bezahlung des "Good Will" verzichten, sodass meines
Angelegenheit abgeschlossen wird.

Ich erwarte dann dafuer Bezahlung fuer
Wohnung, Auswanderungskosten, und zusammengelegt Be-
rufsschaden und Boykott.

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt
Berlin 11, Köpenicker Str. 50
Telefon: 24 62 15

Berlin, den 4. August 1960

Sch./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.
U.S.A.

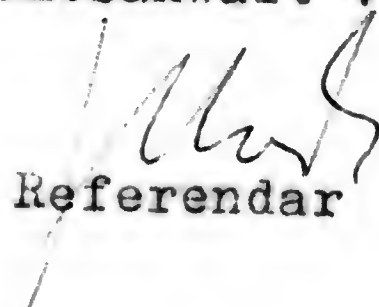
Betr.: Entschädigungssache
nach Ihrem Herrn Vater, Herrn Joseph M a r c u s
-Vermögensschaden-

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Angelegenheit bestätige ich dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 29.7. 1960. Auf Ihre Ausführungen habe ich nichts wesentliches Neues hinzuzufügen, als schon in meinem Schreiben vom 26.7. 1960 vorgetragen.

Es steht zwar nicht wörtlich im Gesetz, daß nach § 56 BEG Goodwill nur entschädigt wird, wenn seinerzeit der Betrieb nicht verschleudert worden ist, doch ergibt sich das aus dem Sinn des Gesetzes. Die Ausnahme, die § 5 schafft, indem er bestimmt: "Anspruch auf Entschädigung besteht nicht..." schafft diese Auslegung, denn wegen der Verschleuderung von Betrieben gibt es besondere Rechtsvorschriften zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände, wie § 5 Abs. 1 vorschreibt. Ob nach diesen besonderen Rückerstattungsgesetzen der Anspruch auch durchsetzbar ist, ändern an der Nichtanwendbarkeit des § 56 BEG nichts. Es spielt dabei insbesondere keine Rolle, ob der Ort der Verschleuderung sich nicht mehr im Bereich der Bundesrepublik befindet, oder ob der Rückerstattungspflichtige inzwischen verstorben ist. Es kommt lediglich auf den Charakter des Anspruchs an, Der bleibt trotzdem ein solcher rückerstattungsrechtlicher Art. Ich werde wunschgemäß dennoch in Ihrem Sinne beim Entschädigungsamt vorstellig werden, mache Sie aber darauf aufmerksam, daß dadurch die Bearbeitung der Sache eine wesentliche Verzögerung erfährt. Erfolgsaussichten bestehen meines Erachtens kaum.

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch


Referendar

X
Vorsicht

Joseph Marcus 29.7.60

Leider kann ich Ihren Namen nicht lesen.

Ich danke vielmals für die prompte Antwort die
mir für Verleumdung von geschädigt etc, zu beant-
worten.

Sie schreiben: Sonst Sie sich auf Artikel 103 für die
nach § 56 B E G den Good Will unabhängig, die
Zeit mit einem Betrag von 1000,- ausstellen.

Das stellt nicht ein Gesetz. Am 20. April 1957 im Artikel
W. Baden (Abt. 2. O. 244/57) im Artikel 1.8.57 unter
den "ass" nicht. Das Gesetz von 1957 ist die Kraft
d. Gesetz als immer geltend + immer (Good Will) hat das Kom-
mutar dazu sagt: Das ist ein mit d. dem man die
gibt da ja einseitig ist man nur gelassen. Das Gesetz
von 1957 ist ein Verkauf von einem für die
den Good-Will von dem man gelöst werden möge.

Das ist ein Gesetz. Das Gesetz von 1957 ist ein
Gesetz. Das Gesetz von 1957 ist ein Gesetz.

Mein Vater wurde 1929 5000,- Mark für seinen
Besitz geboten. Er hat die 5000,- Mark für seinen
Vater zu zahlen. Das Gesetz von 1957 ist ein
Gesetz. Das Gesetz von 1957 ist ein Gesetz.

Mein Vater hat die 5000,- Mark für seinen
Besitz geboten. Er hat die 5000,- Mark für seinen
Vater zu zahlen. Das Gesetz von 1957 ist ein
Gesetz. Das Gesetz von 1957 ist ein Gesetz.
Das Gesetz von 1957 ist ein Gesetz. Das Gesetz von
1957 ist ein Gesetz. Das Gesetz von 1957 ist ein
Gesetz. Das Gesetz von 1957 ist ein Gesetz.
Das Gesetz von 1957 ist ein Gesetz. Das Gesetz von
1957 ist ein Gesetz. Das Gesetz von 1957 ist ein
Gesetz. Das Gesetz von 1957 ist ein Gesetz.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mich in dieser Angelegenheit
 unterstützen könnten. Ich bin sehr dankbar für Ihre
 Hilfe. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich in dieser Angelegenheit
 unterstützen könnten. Ich bin sehr dankbar für Ihre Hilfe.

7. Wiesentlich in diesem Fall d. Stadt abkühlen?

Ich hoffe, d. Fall von mir im Falle der erwarteten Angaben
 in Zusammenhang mit d. Sachverhalt zu prüfen. Ich würde mich
 freuen, wenn Sie mich in dieser Angelegenheit unterstützen
 könnten. Ich bin sehr dankbar für Ihre Hilfe.

Herzlichen Dank
 # 228

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

26.7. 1960

Sch./Zi.

Mrs.
Herta - L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.
U.S.A.

Betr.: Entschädigungssache
nach Ihrem Herrn Vater, Herrn Joseph M a r c u s
-Vermögensschaden-

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Angelegenheit nehme ich auf Ihr Schreiben vom 13.7. 1960, insbesondere zu Ihrer Frage, warum Sie auf die Goodwillansprüche verzichten sollen, wie folgt Stellung:

Ich bin der Meinung, daß sich bei der Erörterung dieser Frage einige Mißverständnisse eingeschlichen haben. Ich möchte daher, um Ihnen die Rechtslage verständlich zu machen, zunächst § 5 BEG im Wortlaut wiedergeben:

- "(1) Anspruch auf Entschädigung besteht nicht, soweit der Anspruch auf Wiedergutmachung des Schadens seiner Rechtsnatur nach unter besondere, im Geltungsbereich dieses Gesetzes geltende Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts fällt. Rechtsvorschriften im Sinne des Satzes 1 sind insbesondere
- die Rechtsvorschriften zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände und zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger,
 - die Rechtsvorschriften für die Übertragung von Organisationsvermögen,
 - die Rechtsvorschriften zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes,
 - die Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung und in der Kriegsopferversorgung.
- (2) Anspruch auf Entschädigung besteht auch dann nicht, wenn der Anspruch auf Wiedergutmachung des Schadens nur deshalb nicht unter besondere Rechtsvorschriften im Sinne des Absatzes 1 fällt, weil diese in ihrer räumlichen Geltung beschränkt sind oder weil der Verfolgte seinen Anspruch auf Grund besonderer Rechtsvorschriften im Sinne

des Absatzes 1 wegen Fristversäumnis nicht mehr geltend machen kann.

- (3) Hat eine Behörde, die für Ansprüche nach Abs. 1 zuständig ist, in einer nicht mehr anfechtbaren Entscheidung eine der in Abs. 1 aufgeführten besonderen Rechtsvorschriften wegen der Rechtsnatur des Anspruchs für anwendbar erklärt, so sind die Entschädigungsbehörden und die Entschädigungsgerichte an diese Beurteilung gebunden."

Es besteht kein Zweifel, daß der Goodwill nach § 56 BEG entschädigt wird. Das tut auch die Berliner Entschädigungsbehörde. Der Personenkreis, der nach 1956 eine solche Entschädigung erhält, ist jedoch überwiegend ein anderer, als zu dem Sie gehören. Die nach dem BEG zu entschädigenden Geschäftsleute und freiberuflichen Personen - nur bei diesen kann die Frage des Goodwill's auftreten - sind überwiegend solche Personen, die ihren Geschäftsbetrieb dadurch verloren haben, daß sie entweder Deutschland fluchtartig verließen oder in ein Konzentrationslager verschleppt wurden. Dem gegenüber steht ein ganz geringer Prozentsatz Verfolgter, die ihren Geschäftsbetrieb vor ihrer Auswanderung, wenn auch zu Schläuderpreisen, verkaufen konnten. Dieser kleine Personenkreis hat deshalb Ansprüche nach den Rückerstattungsgesetzen und dieser Personenkreis fällt auch unter § 5 BEG, so daß für ihn § 56 BEG nicht zum Zuge kommt. Auch gehört Ihr Herr Vater zu diesem Personenkreis, denn sein Betrieb wurde im Jahre 1933 an einen gewissen Herrn Radomski verkauft.

Soweit Sie sich auf Urteile berufen, die nach § 56 BEG den Goodwill entschädigen, kann es sich meines Erachtens nach nur um solche handeln, die Personen betreffen, die seinerzeit nicht ihren Betrieb verschleudern mußten. Diese Ansicht wird auch gestützt durch den Kommentar von Blessin-Wilden, Anm. 9 zu § 56 BEG und durch eine Entscheidung des BGH vom 6.6. 1956. Der Bundesgerichtshof läßt allerdings eine Ausnahme zu und zwar dann, wenn der Anspruch zwar seiner Rechtsnatur rückerstattungsrechtlicher Art ist, der Rückerstattungsanspruch aber deshalb nicht durchgeführt werden kann, weil ein Rückerstattungspflichtiger fehlt. Diese Ausnahme trifft auf Sie, soweit ich aus meinen Akten ersehen kann, nicht zu.

Selbstverständlich halte ich entsprechend Ihrer Weisung den Antrag aufrecht, wobei allerdings in Kauf genommen werden muß, daß er, wie in allen solchen Fällen, abgelehnt wird (siehe Schreiben des L-Amtes vom 24.4.59, S.3), und daß die weitere Bearbeitung der Entschädigungssache um etliches verzögert wird.

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch


Referendar

13.7.60

H. L. ...

102-25 67th Road Forest Hills, N.Y.

betr; Joseph Marcus

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Mit Dank beächtige ich d. Eingang Ihres w. Schreibens v. 8.7.60. Ich habe den Brief heute (13.7.) erhalten.

Es ist mir unklar, warum nach meinem Vater 6 verschiedene Ansprüche gleichzeitig laufen sollen; daraus irgend ein Irrtum vorliegen. Vielleicht können Sie diesen richtig stellen.

Lt. Ihrem Schreiben v. 17.1.58 haben Sie angemeldet:

Berufsschaden(14.2.57)

Zwangsverkauf(1.7.55)

"Good Will")
Wohn. einricht.) 18.7.57

Das ist Alles.

Wohnungseinrichtung: Bitte, erklären Sie d. Sachbearbeiter, dass d. Möbelsverschiebung in Gilg. Nichts mit der Haberlandstr. Wohnung meiner Mutter zu tun hat. Das hat er wohl falsch verstanden. Diese Wohnung ist ja erst nach meines Vaters Tod eingerichtet worden.

Ich habe in meiner Erklärung v. 24.4.59 genau ausgeführt, woraus d. Einrichtung in Gilg. bestand & was damit geschehen ist.

Auswanderungskosten: Ich habe in meiner Erkl. v. 24.4.59 genauestens erklärt, warum das eben Auswanderungskosten sind (s. Ihr Brief v. 11.6.59 an d. Behörde).

Berufsschaden)
Boykottschaden) wären zusammenzustellen. (Ihr Schreiben v. 11.6.59 an d. Behörde). d.h. der Schaden ist zu zahlen v. 1.4.33 bis 15.6.34. d.h. c. 13½ Monate bei 20 000.- Mk p. Jahr oder c. 4600.- DMk (lzu 5).

Diese Ansprüche sind voellig klar. Wenn ich Ihr heutiges Schreiben richtig verstanden habe, ist das auch Alles der Behörde klar.

Warum ich auf d. "Good Will" verzichten soll, kann ich nicht begreifen! Ich habe Ihnen am 21.8.59 mitgeteilt, dass lt. Landgericht Wiesbaden der "Verlust des Good Will als entschädigungsfähiger Vermögensschaden nach #56 Beg von d. Rechtsprechung unbestritten anerkannt ist. Demnach ist d. \$5 garnicht anzuwenden!!! Bevor ich auf d. Anspruch verzichte, bitte ich um Mitteilung, warum Sie nicht diesen Par. in Anspruch nehmen können. Ich bin ueberzeugt, sehr geehrter Herr von Stosch, Sie werden meine Bitte um Erklärung verstehen. Ich bin kein Anwalt. Als Laie kann ich mir nicht denken, dass \$56 nicht fuer jeden gilt, im gleichen Fall. Vermögensschaden ist Vermögensschaden. Wenn das Landgericht Wiesbaden "Good Will" als Vermögensschaden nach \$56 BEG anerkannt hat, so habe ich d. gleichen rechtlichen Anspruch. D. Berliner Behörde kann d. Paragraphen nicht ablehnen, wenn andere Aemter ihn anerkennen. Warum berufen Sie als mein Anwalt sich nicht auf \$56 & das Urteil v. Wiesbaden? (S. meine Briefe v. 9.10.59 & 21.10.59). Ich wiederhole: Ich bitte um Ihre voellige Erklärung, bevor ich auf diesen Anspruch verzichte. Danke im voraus.

Herhank

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger S

Telefon 24 6-75

Berlin, den 8. Juli 1960

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrem Herrn Vater, Herrn Joseph M a r c u s , ruft das Entschädigungsamt an und bittet um genaue Mitteilung der Ansprüche wegen Vermögensschadens, die im Entschädigungsverfahren geltend gemacht werden, da aus den Akten zu ersehen sei, daß dieselben Ansprüche auch in 6 verschiedenen anderen Verfahren geltend gemacht sind.

Wie ich Ihnen bereits auf Grund der Verfügung des Entschädigungsamts vom 24. April 1959 mitteilte, erscheint mir von den Ansprüchen wegen Vermögensschadens lediglich der Verlust der Wohnungseinrichtung in Gilgenburg (Verschleuderung) aussichtsvoll, sofern, wie ich annehme, die Erwerber der Wohnungseinrichtung nicht bekannt sind, außerdem der Boykottschaden bis zum Verkauf des Geschäfts, während der Goodwill auf Grund der Vorschrift des § 5 BEG nicht entschädigt wird.

Ich bedaure daher, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich es für zweckmäßig halte, die weiteren Ansprüche wegen Vermögensschadens dem Amt gegenüber zurückzunehmen. Um nicht deswegen Mißhelligkeiten entstehen zu lassen, bitte ich um Ihre formelle Zustimmung, andernfalls muß damit gerechnet werden, daß die Bearbeitung der Angelegenheit vom Entschädigungsamt längere Zeit zurückgestellt wird.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

H. Leab

den 4.6.1961

Betr. Rosa Marcus
Rückverstattung

Sehr geehrtes Herr von Hesch

Mit Bezugnahme auf Ihre
Schreiben vom 17 Febr. 1961 möchte
ich anfragen, ob es nicht ratsam
wäre, den Fall der Behörde in
Genügsamkeit zu bringen.

Ich möchte dabei auf mein Schreiben
vom 10.5.1960 verweisen, worin ich
Ihnen mitteilte, wie ich Sie bitte,
mich in dieser Sache zu vertreten.

Ich verweise auch auf mein
Schreiben vom 27.1.1961

Ich danke im Voraus

Hochachtungsvoll.

H. Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 17. Februar 1961
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Betr.: Rückerstattungssache nach Frau Rosa Marcus ./ Dt.Reich
AZ. (142 WGK) 72 WGA 72.57 (205. 58) wegen Hausrat
Geschädigte: Ihre Frau Mutter Rose Marcus

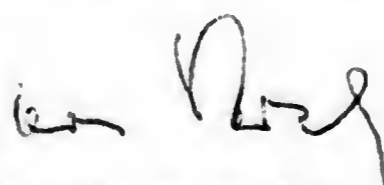
Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Rückerstattungssache ist im Termin vom 15.2.
1961 folgender Beschluß ergangen:

- " 1. Es sollen die Akten 73 WGA - 548.55 herbeigezogen
werden.
2. Weitere Entscheidung bleibt vorbehalten."

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Ansprüche nach
Ihrer Schwester, Frau Else Tichauer, wegen der entzogenen
Wohnungseinrichtung, in dem der Antragsgegner DM 800.-- Scha-
densersatz gezahlt hat.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Rosa Marcus

27.1.61

Rü. Senat.

Stos, h:

Am 15. II. 1961 findet Lt. Dorem
M. S. Weiberr. 23. II. 1960 für
Ternuic statt.

Dazu möchte ich mitteilen
daß am 17.7.56 versilberte Gegenstände
mit Werte von 393,20 von d. Silber-
liste abgesetzt wurden.

Diese Summe war nicht in d.
Anmeldung nach d. Wählung
in d. Haberdauer Str. enthalten &
wäre in jedem Fall zurück-
zuvergüten.

Konstantin

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 23. Dezember 1960
v.St./Zi.


Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Betr.: Rückerstattungssache nach Frau Rosa Marcus ./Dt.Reich
AZ. (142 WGK) 72 WGA 72. 57 (205. 58) wegen Hausrat

Sehr geehrte Mrs. Leab !
in Ihrer obigen Angelegenheit steht Termin an am
15. Februar 1961, 10.30 Uhr

vor dem Landgericht Berlin in Berlin W. 35, Am Karlsbad 6,
Zimmer 203.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joadim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berka W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 23.9.60

v.St/Hz

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road

Forest Hills, N.Y.

Sehr geehrte Mrs. Leab!

In der Entschädigungssache nach Ihrer Frau Mutter ist leider im Anschluß an den Vergleich wegen des übrigen Vermögensschadens der beiliegende ablehnende Bescheid gekommen, gegen den die Klagefrist

am 23. März 1961

abläuft.

Wie Ihnen jedoch mein Vertreter ausführlich mitteilte, ist leider eine Klage, da es sich um einen rückerstattungsrechtlichen Tatbestand handelt, aussichtslos.

Hochachtungsvoll

Anlage

Joadim von Stosch
Rechtsanwalt

H.Leab

betr. Rosa Marcus

15.6.60

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Am 4.6.59 schreiben Sie mir:

"Fuer Ihre Schwester Else Tichauer, existieren die OFP-Akten nicht mehr, lediglich das sog. "Deckblatt", aus dem sich d. Versteigerungserloes d. "eingezogenen" Wohnungseinrichtung ergibt." (Letzte res Ihre Schlussfolgerung).

Ich habe am 15.6.59 darauf geantwortet: "Nachdem fuer meine Schwester Else nur ein "Deckblatt" existiert, welche Beweise gibt es, dass d. 229.-Mk fuer Moebel..... meiner Schwester Erna sind?"

Am 21. 4.60 schreiben Sie: "Fuer Ihre Schwester , Fr. Else Tich., hatte ich..... da sich aus den OFP Akten ergab, dass ein Versteigerungserloes von Mk 229.50 vereinnahmt wurde..."

Hieraus ergibt sich ganz klar, dass Sie mein Schreiben einfach nicht beachtet haben. Ich verweise nochmals auf Ihr w. Schreiben v. 4.6.59; danach ist Niemand da, der weiss, was aus meiner Mutter gesamtem Mobiliar geworden ist. Ich wuerde mich freuen, wenn Sie das einsehen wuerden.

Ich moechte noch auf ein Schreiben Ihres Referendars v. 17.7.56 bez meiner Mutter Silber hinweisen, worin er mitteilt, das RM393,20 abgezogen worden sind, da d. Gegenstaende fuer diese 393.20 nicht Silber, sondern nur versilbert sind. Er schreibt am Ende dieses Briefes(1956 an Fr, Haas gerichtet)"Ich habe d. versilberten Gegenstaende vorsorglich heute im Entsch. verfahren d. Mandantin nach ihrer Mutter nachgemeldet." Laufen diese RM393.20 im Rueckerst. Verfahren? Gehoeren sie somit zur Wohnung? Bitte hoeflichst um Antwort.

Danke im Voraus.

Hochachtend

H.Leab

Bedr. Rosa Marcus

10. 5. 1960

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Als ich Ihre v. Schreiben v. 21. 4. 60 erhielt da danke ich zuerst:
Wie freundlich nett von Herrn von Stosch mir so ausführlich zu
antworten.

Beim Lesen des Briefes wurde mein Satzzen so gross,
dass ich es einfach nicht in meinem Raum.

Wie ist es überhaupt ^{möglich} dass Sie alle die
Punkte die ich bez. meiner ^{Wohnung} ges. haben habe überhaupt
nicht beachtet. Ich habe Ihnen ~~den~~ ^{meiner} Gerichtsbescheid mitgeteilt,
ich habe Ihnen Zeitungskopie mit abgesehen, wobei ich habe Ihnen
wiederholt & wiederholt ges. haben dass ich 'mein Recht
verlange' & Sie schreiben mir Sie als mein Anwalt der
mein Interesse wahrnehmen soll: 'Für Frau Müller
Frau Rosa Marcus, läuft auch wegen einer Wohnung et.
et. das Verfahren geht nicht um eine Wohnung! Es

handelt sich ganz einfach um d. gesamte Mobiliar
aus d. Wohnung Haberlaut Str. die meiner Mutter gehört
hat & Niemand anders.

Ich habe darum gebeten d. 229.- Mk für die
ein Heftblatt nach meiner Schwester Else gefunden
worden ist anzumelden. Ich habe ~~es~~ ^{hatte} ~~nie~~ ^{nie} ~~in~~ ⁱⁿ die
Schriftbr. Ich habe ~~es~~ ^{hatte} ~~nie~~ ^{nie} ~~eine~~ ^{keine} ~~Abmang~~ ^{Abmang}, wo für
d. 229.- Mk sind. Weder d. Möbel noch sonst etwas
hat meiner Schwester Else in d. Haberlautstr. gehört.

Wieso Sie d. Wohnung in d. Haberlautstr. nach meiner
Schwester angemeldet haben ist mir rätselhaft.

Ich habe mich mit d. Beschluss von 800.- DM für d. 229.-
Si unverstehen erklärt weil ja die Sachen veräußer-
licht od. verschleudert od. was weiss ich waren. So-
meist ich weiss soll d. Wiedergutmachung od. in mög-
lichem Werte gezahlt werden. Wahrscheinlich sind dies

I 229. - Mk heute 800. - RM wert!!

Aber nicht nur dass Sie meinen Donipen Reimerlei Be-
achtung schenken da führen Sie uns auch noch dieses
Mugaboline allem Anstand g. h. widersitzende Schreiben
vom 11.6.1955 an!!

Mein hochverehrter Herr von Stock: Nicht unserer jährelan-
gen Donspendung fehlen uns d. Worte um auszudrücken
wie wenig ich Sie begreife! Wie können Sie ein Mensch der
viel mitgemacht hat um einen von Nazis abgegrenz-
ten Wirtschaftskreis? So etwas ist doch unmöglich!

Ich habe Sie missen o. von 1955 an d. Justizsenator
geschrieben & mich bestimmt über diesen präzisieren Brief
v. 11.6.55. Sie kennen das Resultat! Alles würde gefunden
& ich erhielt was mir das Gesetz erlaubt.

Sie erklären d. Änderung d. Todesdatums für un mög-
lich. Ich habe Ihnen unzählige Male geschrieben & ich glaube
an Recht & in meinem Glauben an Recht denke ich verlaue
ja keine Lügen & Unwahrheiten habe ich d. ^{daun selbst} Änderung
benilligt erhalten.

Vorstellen Sie denn nicht? Die Behörde muss
mir beweisen was mit meiner Mutter Wohnung &
gesamtem Mobiliar geschehen ist! Ich habe das gleiche
Recht im heutigen Deutschland wie d. Behörde. Sie
können vermuten ich habe d. gleiche Recht. Ich aber ver-
mute nicht nur sondern ich bin überzeugt
dass das Nazi rausgesindel alles was es konnte
gestohlen hat nicht nur meiner Mutter!

Für mich ist diese Sache nicht eine Sache des Geldes son-
dern eine Sache d. Ehre!

III
1.

Als ich der Simeiben erlaubt war in Brauk,
aber in nur ein paar Tagen war ich fähig, zum Deutschen
Konsulat zu fahren.

Ich fragte den zuständigen Herrn dort: "Wie ist es mir
möglich dass mir ein Nazimob. angeduldet wird nach-
dem meine ganze Familie umgebracht worden ist?"

Worauf er kopfschüttelnd meinte: "Die Nazis haben
dort überhaupt keine rechtliche Handlung begangen! Ich
verstehe einfach nicht dass man seinen so etwas
als Beweis anführt."

Er fragte mich dann: "Haben Sie denn in Berlin
Reinhold Anwalt" worauf ich nickte. Da meinte er:

"Warum vertritt denn dieser Herr nicht Ihre Inter-
essen? Haben Sie ihm nicht Ihre Ansichten &

Wünsche geschrieben?"

Als ich ihm erklärte dass d. Sache beim Land-
gericht pönibel käme mir überein dass ich an
d. Landgericht direkt schreiben sollte! Was ich heute
getan habe. Ich habe ihm mitgeteilt dass ich
jeden Beweis seitens d. Staates anerkennen werde
dass ich einen Wip in den Nazis meiner alten

Mutter in ihrer Todesnacht abgegriffen
haben einfach nicht anerkennen kann. Ausser-
dem kann meine Mutter kein Verbrechen
haben wenn man sie aus ihrer Wohnung

heraus gejagt hat & sich meine Schwester
möbliert, wie ich ~~das~~ aus d. Akten erfahren
untergebracht hat.

IV Es ist ungleichgültig wie er sich dazu stellt.
Sich habe d. Wahrheit bei, und das ist alles.

Alles meine Verdienste. Herr v. Stork möchte ich
sagen dass ich Sie bitte jetzt mich zu mi. d. Staat
in dieser Angelegenheit zu vertreten.

Wenn das Landgericht d. Fall ablehnt ohne
Beweis zu bringen, was mit allem ges. schon
ist, dann werde ich zum nächsten Gericht
gehen.

S. h. handle nur im Rahmen dessen
was das Gesetz mir erlaubt & ich bitte
daran mich im Rahmen d. Gesetzes
zu vertreten.

H.Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y.
den 10.5.1960

An den Herrn Direktor
des Landgerichts Berlin
Berlin S.W. 61
Germany

betr. Rosa Marcus geb. Scherk
72 WGA 58.55
72 WGA 72-57
142 WGK 72 WGA 72.57 (205.58)
Mrs. Rosa Marcus ist meine Mutter.

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor:

Als ich Ende April meines Anwalts Brief erhielt, (inliegend die Abschrift, bitte hoeflichst um Ruecksendung, danke im Voraus), war ich krank. Erst vor 2 Tagen konnte ich zum New Yorker Deutschen Konsulat hinfahren.

Es ist nun auf Anraten des Konsulats, dass ich mir erlaube, mich an Sie direkt zu wenden. Wie schon Eingangs angegeben, handelt es sich um den Fall meiner Mutter.

Ich bedaure unendlich, gezwungen zu sein, Ihre kostbare Zeit in Anspruch nehmen zu muessen. Ich habe leider keine Wahl! Ich haette von Herzen gewuenscht, dieser Brief waere mir erspart geblieben! Immer & Immer wieder wird alles Furchtbare aufgewuehlt! und ich moechte so gern vergessen!

Die Nazis haben meine ganze allernaechste Familie umgebracht, mit ihnen habe ich im Ganzen 32 Verwandte & Freunde durch Mord von den Nazideutschen verloren.

Da ich in Ostpreussen aufgewachsen bin & in einem fanatischen Patriotismus, besonders von Seiten meines Vaters, erzogen wurde, konnte & kann ich auch heute noch nicht den Wandel deutscher Menschen von guten Freunden zu Hassern und Moerdern begreifen..... Ich suche eine Erklaerung,.... ich zermuere mein Gehirn,..... ich habe mich hier an Kapazitaeten diesbez. gewandt,.... ich habe auf dem Konsulat gefragt, ich habe den Kreisleiter fuer Ostpreussen, einen ehem. Junker, der meine Eltern kannte und achtete, angefragt, keiner, aber auch Niemand kann erklaren, wieso das Deutsche Volk uns deutsche Juden herausgejagt und umgebracht hat.....! Haben Sie vielleicht eine Erklaerung?

Das Deutschland, in dem ich erzogen wurde, war ein Land, mit Anstand und Recht! Und weil ich glaube, dass das heutige Germany genau wie mein Geburtsland, wieder Wahrheit, Recht und Anstand anerkennt, darum bin ich auf das Deutsche Konsulat gefahren.

2/

Der Brief meines Anwalts hat mich wieder bis ins Innerste getroffen!

Als es sich 1955 um meiner Mutter Silber handelte, & man mir damals schrieb, meine alte Mutter haette unterschrieben, am Tage der Deportation, dass sie Nichts besitzt, und Jeder wusste, dass lt. Gesetz juedische Deutsche ihr Silber an die Nazi Diebe abzuliefern hatten, da schrieb ich an den Justizsenator. In kurzer Zeit "fanden" dann die Beamten, wohl auf seine Veranlassung, ploetzlich die Haberland Str. wie eine Wunder, wussten die Beamten jetzt, wann & wo das Silber abgeliefert werden musste, kurz, ich erhielt eine mir zustehende Entschaedigung, wie das Gesetz diese erlaubt.

Jetzt moechte ich erst mal sagen, dass ich fuer das Entschaedigung und die damit zusammen haengenden Gesetze sehr dankbar bin. Die Wohnungsangelegenheit meiner Mutter ist jedoch fuer mich nicht nur eine Frage des Geldes!!! Fuer mich ist sie vor Allem eine Frage des Rechts und der Ehre. Mir, der Tochter einer Mutter, die man aus Sadismus alt und krank erst mal schon von Ihren Kindern weggeholt hat, ueber deren weiteres Schicksal Nichts zu finden ist, einen Wisch, diktiert von den schlimmsten Unmenschen aller Zeiten, von einer Behoerde des jet-zigen Deutschlands als Beweis entgegenzuhalten, ist der Hoehepunkt der Beleidigung!! Ich kann das nicht auf mir sitzen lassen, ich wehre mich dagegen, und es tut mir weh, dass das heutige Deutschland so herunter gezogen wird.

Der Herr auf dem Deutschen Konsulat sagte mir: "Die Nazis haben doeh ueberhaupt keine rechtliche Handlung begangen; ich verstehe nicht, dass man Ihnen so etwas als Beweis anfuehrt."

Ich moechte hiermit Folgendes erklaren: Wenn das Deutsche Reich mir beweisen kann, was mit dem gesamten Mobiliar meiner Mutter geschehen ist, dann werde ich diese selbstverstaendlich anerkennen. Kein rechtlich denkender Mensch, kann erwarten, dass ich Vermutungen, und was so schlimm ist, noch dazu von Naziraubern bewiesen, als Tatsachen anerkennen kann.

Ich haette sowohl nach meiner Schwester Erna wie nach Verwandten Vieles als Ansprueche fuer Wiedergutmachung, Entschaedigung oder Rueckerstattung anmelden koennen. Ich habe das nicht getan, ich wollte nur beanspruchen, was ich glaubte, wirklich genau zu wissen.

Ich werde jetzt die Angelegenheit der Wahrheit gemaess klarlegen. betr. Else Tichauer geb. Marcus, meine Schwester.

E. wurde mir mitgeteilt, dass ein Deckblatt fuer Moebel fuer 229.-Mk gefunden wurde. Ich bat daraufhin meinen Anwalt in Berlin, diese 229.-Mk anzumelden. Wie so er das fuer die Wohnung Haberland Str. angemeldet hat, weiss ich nicht. Ich habe das jetzt erst erfahren.

Meine Schwester Else hat 1942 geheiratet; zur Zeit unserer Auswanderung 1938 besass sie etliche Tausend Mark. Ich weiss, da sie ja bis Kriegsausbruch 1941 schreiben konnten, dass sie bis zum Kriegsausbruch gearbeitet hat. Ob sie weiter arbeiten konnte oder musste, weiss ich nicht. Ob sie Moebel gekauft hat, weiss ich nicht. Ich weiss daher nicht, wofuer diese 229.-Mk sind.

Zur Zeit unserer Auswanderung zog meine Schwester Erna mit ihrem Mann zu meiner Mutter und stellte ihre Moebel aus ihrer bisherigen

3/

Wohnung auf einen Speicher. Ob sie spaeter ihre Moebel wieder zu sich genommen hat, weiss ich nicht.

Nun zu meiner Mutter.

1) Es ist eine glatte Luege, dass meine Mutter bei ihrer Tochter gewohnt hat. Meine Mutter mietete die Wohnung 1935 & meine beiden Schwestern wohnten bei ihr. Ich wollte so lange wie moeglich meiner Mutter Kapital erhalten; darum hat mein Mann an jedem Monats-ersten von unserem gemeinsamen Einkommen die Miete in meiner Mutter Namen, da ihr ja die Wohnung gehoerte, abgefuehrt. Sept. 1938, als wir fortgingen, gaben wir meiner Mutter das Geld fuer eine Jahresmiete; wir hofften, sie wuerde innerhalb eines Jahres bei uns in New York sein. Max Scherk, ein Bruder meiner Mutter, der auch umgebracht wurde, schrieb mir 1941, dass meine Mutter laengstens noch 1 Jahr von ihrem Geld leben kann.

2) Meine Eltern bewohnten in Gilgenburg Ost/Pr. ein grosses Haus. Als sie dieses 1934 verlassen mussten und nach Berlin kamen, brachten sie nicht viele Moebel mit. Sie brachten aber Alles an Betten, Waesche, Glasswaren, Porzellan, Buecher, Kuecheneinrichtung, Bestecke, etz. mit, was sie in dem grossen Haushalt in Gilgenburg gehabt haben. Nur die Tischwaesche allein war weit mehr wert, als 229.- Mk. Meine Mutter kaufte zu den mitgenommenen Moebeln 1935 neue Moebel dazu, um eben eine Wohnung von 3 Zimmern und Kueche zu moeblieren. Ich habe genaue Aufstellungen eingesandt, was in Gilgenburg verschleudert oder verschenkte wurde, was mitgenommen und was neu zugekauft wurde.

3) Ich habe diverse Bescheinigungen eingesandt

a) v. Fr. Striewski... Sie ist eine einfache deutsche Christin, die nicht luegen wuerde. Sie ist der einzige Mensch, der mir ueberhaupt, nach dem Kriege, etwas ueber das Los meiner Familie schreiben konnte. Seit einigen Jahren erhalte ich keinerlei Antwort auf meine Briefe, ich nehme an, dass sie nicht mehr lebt.

b) v. Martin Lewin & H. Heilpern. .. Beides sind anstaendige Menschen, die fuer Moebel keine falschen Aussagen machen wuerden. Beide haben sich 1941 z. Zt. ihrer Auswanderung von meiner Mutter in ihrer Wohnung verabschiedet.

Jeder rechtlich und klar denkende Mensch wuerde annehmen, dass solche Beweise mindestens wenn nicht mehr, so aber doch gleich wertig beurteilt werden mit von Naziverbrechern abgezwungenen Unterschriften!

4) Ich habe ueber das Schicksal meiner Mutter und meiner Schwestern Nichts herausfinden koennen.

a) Am 20.3.1959 schreibt mir mein Anwalt: "Das Gericht will die OGP Akten hinsichtlich Ihrer Frau Schwester herbeiziehen, aus denen sich ergeben soll, dass die Wohnungseinrichtung Ihrer Frau Mutter bei dieser verblieben sein soll, waehrend Ihre Fr. Mutter Moebliert zu Warschauer zog. Diese Einrichtung soll dann von Ihrer fr. Schwester noch in die Muenchner Str., wohin sie spaeter zog, mitgenommen worden sein. Von dort wurde Ihre Fr. Schwester deportiert & die Moebel versteigert.

4/

b) Im April 1959 sandte mir mein Anwalt eine Abschrift des Entsch. Amts Berlin, datiert 24.4.1959 betr. Joseph Marcus (mein Vater). da heisst es: "...Hierzu wurde ermittelt, dass Fr. Rosa Marcus 1942 bei Frau Warschauer, Bayreuther Str. 4 in Wohngemeinschaft mit ihrer Tochter Else Tichauer lebte. Ihre Tochter Erna Sgaller wohnte zu dieser Zeit Barbarossa Str. 52. lt. Todeserklärungen wohnten die Geschwister nach der Deportation ihrer Mutter sodann bis 1943 Muenchner Str. 12." Weiter heisst es: "Es wird vermutet, dass es sich bei dem in der Muenchner Str. 12 beschlagnahmten Mobiliar um die dorthin verbrachte Einrichtung aus der Habeland Str. 13 gehandelt hat."

Nachdem das Gericht oder die Behoerde eine Vermutung ausgesprochen hat, nehme ich an, ich habe auch das Recht, meine Vermutung auszusprechen. Ich vermute, dass meine Schwester ^{meine} ihre Moebel, die ich am Anfang des Briefes erwaehte, nach der Barbarossa Str. 8 von dort nach der Muenchner Str. genommen hat. Es sind diese Moebel meiner Schwester Erna, die versteigert worden sind.

Die Behoerde vermutet und ich vermute. Ich habe mir gerade jetzt das Buch "Die Geschichte der Berliner Juden" aus Berlin von der Gemeinde kommen lassen. Ich muss ehrlich sagen, dass es so grauenhaft in Berlin war, hab' ich bisher nicht gewusst. Nachdem ich das gelesen habe, und jeder der eben die Verhaeltnisse kennt (wozu Beamte der Behoerde gehoeren), wird mit mir uebereinstimmen mit folgender Behauptung: Keiner von Hitler's Kumpanen haette Juden erlaubt 1942, staendig mit einer kompletten 3 Zimmer Wohnung und Kuecheneinrichtung mit sonst was fuer Inventar umherzu ziehen. Diese Behauptung haette ich, haette ich das Buch nicht gelesen, nicht machen koennen, bisher.

e) Am 4.6.59 schreibt mein Anwalt: Die O^hP Akten Ihrer Frau Mutter O 5205- xxx 11'6063 enthalten eine "Vermögenserklärung" von ihr v. 10. Sept. 1942, in der sie erklart, dass sie keine Moebel besitzt und in Untermiete bei Fr. Warschauer, Bayreuther Str. 4, zusammen mit Ihrer Frau Schwester Else Tichauer wohnt. "-Wenn man einen Menschen aus seiner Wohnung herausjagt und diese beschlagnahmt, kann man keine Moebel mehr haben. Meine Schwester Else hat mit meiner Mutter moebliert gewohnt, ~~logischer~~ logischer Weise hatte sie daher keine Moebel.

Die Zeitung "Aufbau" wird Ihnen bekannt sein. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Zeitung unwahre Berichte bringt.

Am 5.9.1958 gibt der "Aufbau" einen Bericht "Zur Beweislast bei Entziehung des Mobiliars deportierter Juden".

Anschliessend an den Bericht sagt die Zeitung: "Den Juden war seit mindestens 1940 verboten & tatsaechlich unmoeglich gemacht, irgendwelche Vermoegensgegenstaende zu verkaufen. Bei den Umzuegen aus den urspruenglichen Wohnungen in die fuer Juden geschaffenen Judenhauser musste ein wesentlicher Teil des Mobiliars aufgegeben werden..... Es darf ohne weiteres als erwiesen angesehen werden, dass nicht nur die in die letzte Unterkunft mitgenommenen Sachen entzogen worden sind, sondern auch die meist wertvollen Teile der Wohnungseinrichtung, die man eben beim zwangsweisen Auszug aus der urspruenglichen Wohnung "zur Verfuegung stellen" musste."

Da ich annehme, dass d. "Aufbau" nicht luegt, muessen diese Angaben wohl den Tatsachen entsprechen. Einige ueberlebende Konzentrationslagerinsassen, denen ich hier & da begegnete, haben mir das schon immer gesagt. Sollte das der Behoerde in Berlin voellig unbekannt sein? das ist doch garnicht moeglich!

5)

Ich bedaure unendlich, Sie mit so einem langen Brief belästigen zu müssen.

Es wäre möglich, dass Sie versuchen werden, die Gründe für dieses Schreiben zu verstehen; ich danke dafür im Voraus.

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus

451330

REGISTERED NO. _____

Value \$ NV Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 50 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$.30 Airmail

Postmaster, By [Signature]

From H. Leab
705 W. 170 St (32)

To An der Heum Senats für
Fenange, Berlin - Charlottenburg
Fasanen Str 87 Germany

POSTMARK
JUN 10 1959

POD Form 3806 Sept. 1955 48-16-70493-3

The undersigned declares that the article described on the other side was duly delivered
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné d'autre part a été dûment livré

on _____, 19____
le _____, 19____

SIGNATURE 1

Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire

of the addressee:
du destinataire:

of the agent of the office of destination
de l'agent du bureau destinataire

Revolun. Spring
14.6.60

[Signature] 1.4. MAI 1959
Landgericht Berlin
Berlin W 35
Am Karlsbad 6
Germany 13 16 11

1 This receipt must be signed by the addressee, or, if the regulations of the country of destination so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail direct to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire, ou, si les règlements du pays de destination le comportent, par l'agent du bureau destinataire et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE 5-11654

190959

REGISTERED NO. _____

Value \$ _____ Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 20 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 30 Airmail

Postmaster, By _____

From H. Leab
60-19 67th St

To Aide du Procureur
des Indes et des Colonies
Paris 61 France

POSTMARK
WASHINGTON FOREST

POD Form 3806 Sept. 1955 48-16-70493-3

The sender is not required to pay a registration fee providing for full indemnity coverage (up to the limit of \$1,000). However, if the actual value of the matter mailed exceeds \$25, the sender must pay a fee of at least 55 cents. Some matter having no intrinsic value, so far as the registry service is concerned, may involve considerable cost to duplicate if lost or destroyed. The sender is privileged to pay a fee for insurance against costs of duplication if desired.

Domestic registered mail is subject to surcharge when the declared value exceeds the maximum indemnity covered by the fee paid by \$1,000 or more. Claims must be filed within 1 year from date of mailing.

Consult postmaster as to fee chargeable on registered parcel post packages addressed to foreign countries.

GPO c48-16-70493-3

Form 2865

Post Office Department, United States of America
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

(To be filled in by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

Registered article (letter) (1) (2)
Envoi recommandé

Parcel insured for \$ (2)
Colis avec valeur déclarée de

Mailed at post office of
FOREST HILLS 75, N. Y.

on May 11, 1960, under No. 60
le 11 mai 1960 sous le No.

Mailed by M. H. LEAB
expédié par M.

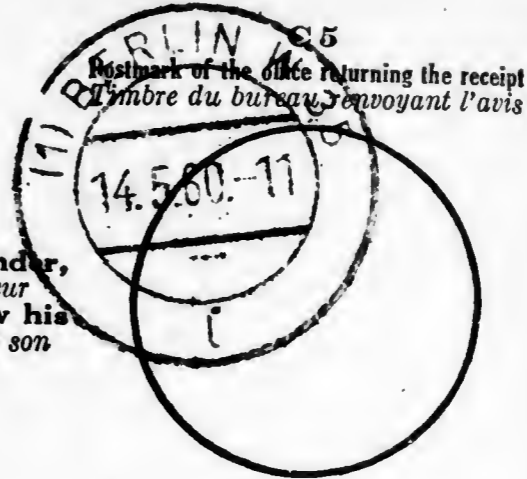
and addressed to M. Herru Director
et adressé à M. des Postes et Télégraphes

at Berlin, Germany
à Berlin, Allemagne

¹ Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, print, etc.).
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, imprimé, etc.).

² Strike out the indications not applicable.
Biffer les indications inutiles.

Return Receipt
Avis de réception



(To be filled in by the sender,
A remplir par l'expéditeur
who will indicate below his
qui mentionnera ci-dessous son
complete address)
adresse complète)

M. H. LEAB
M. 102-25 67th Road
(Street and number)
(Rue et numéro)

at FOREST HILLS 75 - N. Y.
à (Place of destination, in large characters)
(Lieu de destination, en gros caractères)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

POSTAL SERVICE
Service des postes

5-11654

The sender is not required to pay a registration fee providing for full indemnity coverage (up to the limit of \$1,000). However, if the actual value of the matter mailed exceeds \$25, the sender must pay a fee of at least 55 cents. Some matter having no intrinsic value, so far as the registry service is concerned, may involve considerable cost to duplicate if lost or destroyed. The sender is privileged to pay a fee for insurance against costs of duplication if desired.

Domestic registered mail is subject to surcharge when the declared value exceeds the maximum indemnity covered by the fee paid by \$1,000 or more. Claims must be filed within 1 year from date of mailing.

Consult postmaster as to fee chargeable on registered parcel post packages addressed to foreign countries.

GPO c48-16-70493-3

H.Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y.
den 10.5.1960

An den Herrn Direktor
des Landgerichts Berlin
Berlin S.W. 61
Germany

betr. Rosa Marcus geb. Scherk
72 WGA 58.55
72 WGA 72-57
142 WGK 72 WGA 72.57 (205.58)
Mrs. Rosa Marcus ist meine Mutter.

Sehr geehrter Herr Landgerichtsdirektor:

Als ich Ende April meines Anwalts Brief erhielt, (inliegend die Abschrift, bitte hoeflichst um Ruecksendung, danke im Voraus), war ich krank. Erst vor 2 Tagen konnte ich zum New Yorker Deutschen Konsulat hinfahren.

Es ist nun auf Anraten des Konsulats, dass ich mir erlaube, mich an Sie direkt zu wenden. Wie schon Eingangs angegeben, handelt es sich um den Fall meiner Mutter.

Ich bedaure unendlich, gezwungen zu sein, Ihre kostbare Zeit in Anspruch nehmen zu muessen. Ich habe leider keine Wahl! Ich haette von Herzen gewuenscht, dieser Brief waere mir erspart geblieben! Immer & Immer wieder wird alles Furchtbare aufgewuehlt! und ich moechte so gern vergessen!

Die Nazis haben meine ganze allernaechste Familie umgebracht, mit ihnen habe ich im Ganzen 32 Verwandte & Freunde durch Mord von den Nazideutschen verloren.

Da ich in Ostpreussen aufgewachsen bin & in einem fanatischen Patriotismus, besonders von Seiten meines Vaters, erzogen wurde, konnte & kann ich auch heute noch nicht den Wandel deutscher Menschen von guten Freunden zu Hassern und Moerdern begreifen..... Ich suche eine Erklaerung,.... ich zermartere mein Gehirn,..... ich habe mich hier an Kapazitaeten diesbez. gewandt,.... ich habe auf dem Konsulat gefragt, ich habe den Kreisleiter fuer Ostpreussen, einen ehem. Junker, der meine Eltern kannte und achtete, angefragt, keiner, aber auch Niemand kann erklaren, wieso das Deutsche Volk uns deutsche Juden herausgejagt und umgebracht hat....! Haben Sie vielleicht eine Erklaerung?

Das Deutschland, in dem ich erzogen wurde, war ein Land, mit Anstand und Recht! Und weil ich glaube, dass das heutige Germany genau wie mein Geburtsland, wieder Wahrheit, Recht und Anstand anerkennt, darum bin ich auf das Deutsche Konsulat gefahren.

2/

Der Brief meines Anwalts hat mich wieder bis ins Innerste getroffen!

As es sich 1955 um meiner Mutter Silber handelte, & man mir damals schrieb, meine alte Mutter haette unterschrieben, am Tage der Deportation, dass sie Nichts besitzt, und Jeder wusste, dass lt. Gesetz juedische Deutsche ihr Silber an die Nazi Diebe abzuliefern hatten, da schrieb ich an den Justizsenator. In kurzer Zeit "fanden" dann die Beamten, wohl auf seine Veranlassung, ploetzlich die Haberland Str. wie eine Wunder, wussten die Beamten jetzt, wann & wo das Silber abgeliefert werden musste, kurz, ich erhielt eine mir zustehende Entschaedigung, wie das Gesetz diese erlaubt.

Jetzt moechte ich erst mal sagen, dass ich fuer das Entschaedigung und die damit zusammen haengenden Gesetze sehr dankbar bin. Die Wohnungsangelegenheit meiner Mutter ist jedoch fuer mich nicht nur eine Frage des Geldes!!! Fuer mich ist sie vor Allem eine Frage des Rechts und der Ehre. Mir, der Tochter einer Mutter, die man aus Sadismus alt und krank erst mal schon von ihren Kindern weggeholt hat, ueber deren weiteres Schicksal Nichts zu finden ist, einen Wisch, diktiert von den schlimmsten Unmenschen aller Zeiten, von einer Behoerde des jet-zigen Deutschlands als Beweis entgegenzuhalten, ist der Hoehepunkt der Beleidigung!! Ich kann das nicht auf mir sitzen lassen, ich wehre mich dagegen, und es tut mir weh, dass das heutige Deutschland so herunter gezogen wird.

Der Herr auf dem Deutschen Konsulat sagte mir: "Die Nazis haben doeh ueberhaupt keine rechtliche Handlung begangen; ich verstehe nicht, dass man Ihnen so etwas als Beweis anfuehrt."

Ich moechte hiermit Folgendes erklaren: Wenn das Deutsche Reich mir beweisen kann, was mit dem gesamten Mobiliar meiner Mutter geschehen ist, dann werde ich diese selbstverstaendlich anerkennen. Kein rechtlich denkender Mensch, kann erwarten, dass ich Vermutungen, und was so schlimm ist, noch dazu von Naziraeubern bewiesen, als Tatsachen anerkennen kann.

Ich haette sowohl nach meiner Schwester Erna wie nach Verwandten Vieles als Ansprueche fuer Wiedergutmachung, Entschaedigung oder Rueckerstattung anmelden koennen. Ich habe das nicht getan, ich wollte nur beanspruchen, was ich glaubte, wirklich genau zu wissen.

Ich werde jetzt die Angelegenheit der Wahrheit genaess klarlegen. betr. Else Tichauer geb. Marcus, meine Schwester.

E. wurde mir mitgeteilt, dass ein Deckblatt fuer Moebel fuer 229.-Mk gefunden wurde. Ich bat daraufhin meinen Anwalt in Berlin, diese 229.-Mk anzumelden. Wie so er das fuer die Wohnung Haberland Str. angemeldet hat, weiss ich nicht. Ich habe das jetzt erst erfahren.

Meine Schwester Else hat 1942 geheiratet; zur Zeit unserer Auswanderung 1938 besass sie etliche Tausend Mark. Ich weiss, da sie ja bis Kriegsausbruch 1941 schreiben konnten, dass sie bis zum Kriegsausbruch gearbeitet hat. Ob sie weiter arbeiten konnte oder musste, weiss ich nicht. Ob sie Moebel gekauft hat, weiss ich nicht. Ich weiss daher nicht, wofuer diese 229.-Mk sind.

Zur Zeit unserer Auswanderung zog meine Schwester Erna mit ihrem Mann zu meiner Mutter und stellte ihre Moebel aus ihrer bisherigen

3/

Wohnung auf einen Speicher. Ob sie spaeter ihre Moebel wieder zu sich genommen hat, weiss ich nicht.

Nun zu meiner Mutter.

1) Es ist eine glatte Luege, dass meine Mutter bei ihrer Tochter gewohnt hat. Meine Mutter mietete die Wohnung 1935 & meine beiden Schwestern wohnten bei ihr. Ich wollte so lange wie moeglich meiner Mutter Kapital erhalten; darum hat mein Mann an jedem Monatsersten von unserem gemeinsamen Einkommen die Miete in meiner Mutter Namen, da ihr ja die Wohnung gehoerte, abgefuehrt. Sept. 1938, als wir fortgingen, gaben wir meiner Mutter das Geld fuer eine Jahresmiete; wir hofften, sie wuerde innerhalb eines Jahres bei uns in New York sein. Max Scherk, ein Bruder meiner Mutter, der auch umgebracht wurde, schrieb mir 1941, dass meine Mutter laengstens noch 1 Jahr von ihrem Geld leben kann.

2) Meine Eltern bewohnten in Gilgenburg Ost/Pr. ein grosses Haus. Als sie dieses 1934 verlassen mussten und nach Berlin kamen, brachten sie nicht viele Moebel mit. Sie brachten aber Alles an Betten, Wae-sche, Glasswaren, Porzellan, Buecher, Kuecheneinrichtung, Bestecke, etz. mit, was sie in dem grossen Haushalt in Gilgenburg gehabt haben. Nur die Tischwaesche allein war weit mehr wert, als 229.- Mk. Meine Mutter kaufte zu den mitgenommenen Moebeln 1935 neue Moebel dazu, um eben eine Wohnung von 3 Zimmern und Kueche zu moeblieren. Ich habe genaue Aufstellungen eingesandt, was in Gilgenburg verschleudert oder verschenkte wurde, was mitgenommen und was neu zugekauft wurde.

3) Ich habe diverse Bescheinigungen eingesandt

a) v. Fr. Striewski... Sie ist eine einfache deutsche Christin, die nicht luegen wuerde. Sie ist der einzige Mensch, der mir ueberhaupt, nach dem Kriege, etwas ueber das Los meiner Familie schreiben konnte. Seit einigen Jahren erhalte ich keinerlei Antwort auf meine Briefe, ich nehme an, dass sie nicht mehr lebt.

b) v. Martin Lewin & H. Heilpern. .. Beides sind anstaendige Menschen, die fuer Moebel keine falschen Aussagen machen wuerden. Beide haben sich 1941 z. Zt. ihrer Auswanderung von meiner Mutter in ihrer Wohnung verabschiedet.

Jeder rechtlich und klar denkende Mensch wuerde annehmen, dass solche Beweise mindestens wenn nicht mehr, so aber doch gleich wertig beurteilt werden mit von Naziverbrechern abgezwungenen Unterschriften!

4) Ich habe ueber das Schicksal meiner Mutter und meiner Schwestern Nichts herausfinden koennen.

a) Am 20.3.1959 schreibt mir mein Anwalt: "Das Gericht will die OFF Akten hinsichtlich Ihrer Frau Schwester herbeiziehen, aus denen sich ergeben soll, dass die Wohnungseinrichtung Ihrer Frau Mutter bei dieser verblieben sein soll, waehrend Ihre Fr. Mutter Moebliert zu Warschauer zog. Diese Einrichtung soll dann von Ihrer fr. Schwester noch in die Muenchner Str., wohin sie spaeter zog, mitgenommen worden sein. Von dort wurde Ihre Fr. Schwester deportiert & die Moebel versteigert.

4/

b) Im April 1959 sandte mir mein Anwalt eine Abschrift des Entsch. Amts Berlin, datiert 24.4.1959 betr. Joseph Marcus (mein Vater). da heisst es: "...Hierzu wurde ermittelt, dass Fr. Rosa Marcus 1942 bei Frau Warschauer, Bayreuther Str. 4 in Wohngemeinschaft mit ihrer Tochter Else Tichauer lebte. Ihre Tochter Erna Sgaller wohnte zu dieser Zeit Barbarossa Str. 52. lt. Todeserklärungen wohnten die Geschwister nach der Deportation ihrer Mutter sodann bis 1943 Muenchner Str. 12." Weiter heisst es: "Es wird vermutet, dass es sich bei dem in der Muenchner Str. 12 beschlagnahmten Mobiliar um die dorthin verbrachte Einrichtung aus der Habeland Str. 13 gehandelt hat."

Nachdem das Gericht oder die Behoerde eine Vermutung ausgesprochen hat, nehme ich an, ich habe auch das Recht, meine Vermutung auszusprechen. Ich vermute, dass meine Schwester ihre Moebel, die ich am Anfang des Briefes erwachte, nach der Barbarossa Str. 4 von dort nach der Muenchner Str. genommen hat. Es sind diese Moebel meiner Schwester Erna, die versteigert worden sind.

Die Behoerde vermutet und ich vermute.

Ich habe mir gerade jetzt das Buch "Die Geschichte der Berliner Juden" aus Berlin von der Gemeinde kommen lassen. Ich muss ehrlich sagen, dass es so grauhaft in Berlin war, hab' ich bisher nicht gewusst. Nachdem ich das gelesen habe, und jeder der eben die Verhaeltnisse kennt (wozu Beamte der Behoerde gehoeren), wird mit mir uebereinstimmen mit folgender Behauptung: Keiner von Hitler's Kumpanen haette Juden erlaubt 1942, staendig mit einer kompletten 3 Zimmer Wohnung und Kuecheneinrichtung mit sonst was fuer Inventar umherzu ziehen. Diese Behauptung haette ich, haette ich das Buch nicht gelesen, nicht machen koennen, bisher.

e) Am 4.6.59 schreibt mein Anwalt: Die O-P Akten Ihrer Frau Mutter O 5205- xxx 11'6063 enthalten eine "Vermögenserklärung" von ihr v. 10. Sept. 1942, in der sie erklart, dass sie keine Moebel besitzt und in Untermiete bei Fr. Warschauer, Bayreuther Str. 4, zusammen mit Ihrer Frau Schwester Else Tichauer wohnt. "-Wenn man einen Menschen aus seiner Wohnung herausjagt und diese beschlagnahmt, kann man keine Moebel mehr haben. Meine Schwester Else hat mit meiner Mutter moebliert gewohnt, ~~logisch~~ logischer Weise hatte sie daher keine Moebel.

Die Zeitung "Aufbau" wird Ihnen bekannt sein. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Zeitung unwahre Berichte bringt.

Am 5.9.1958 gibt der "Aufbau" einen Bericht "Zur Beweislast bei Entziehung des Mobiliars deportierter Juden".

Anschliessend an den Bericht sagt die Zeitung: "Den Juden war seit mindestens 1940 verboten & tatsaechlich unmoeglich gemacht, irgendwelche Vermoegengegenstaende zu verkaufen. Bei den Umzuegen aus den urspruenglichen Wohnungen in die fuer Juden geschaffenen Judenhaeuser musste ein wesentlicher Teil des Mobiliars aufgegeben werden..... Es darf ohne weiteres als erwiesen angesehen werden, dass nicht nur die in die letzte Unterkunft mitgenommenen Sachen entzogen worden sind, sondern auch die meist wertvollen Teile der Wohnungseinrichtung, die man eben beim zwangweisen Auszug aus der urspruenglichen Wohnung "zur Verfuegung stellen" musste."

Da ich annehme, dass d. "Aufbau" nicht luegt, muessen diese Angaben wohl den Tatsachen entsprechen. Einige ueberlebende Konzentrationslagerinsassen, denen ich hier & da begegnete, haben mir das schon immer gesagt. Sollte das der Behoerde in Berlin voellig unbekannt sein? das ist doch garnicht moeglich!

5).

Ich bedaure unendlich, Sie mit so einem langen Brief
belaestigen zu muessen.

Es waere moeglich, dass Sie versuchen werden, die Gruen-
de fuer dieses Schreiben zu verstehen; ich danke dafuer im
Voraus.

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

21. 4. 1960

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

Ihre Schreiben vom 28. und 29.3. 1960, in welchen Sie der Meinung Ausdruck gaben, ich hätte mir die "Bescheide nicht angesehen," haben mir Veranlassung gegeben, obwohl ich diese Tätigkeit im allgemeinen als nicht sehr produktiv ansehe, die gesamten Rückerstattungs- und Entschädigungsakten nach Ihren Eltern und Ihrer Schwester, Frau Else Tichauer, durchzusehen. Ich bin dabei leider zu keinem anderen Ergebnis gekommen, als ich Ihnen verschiedentlich mitteilte:

- 1) Nach Ihrer Mutter, Frau Rosa Marcus, sind zunächst die Verfahren
72 WGA 59/55 wegen Gold- und Silber und
72 WGA 60/55, nachher 72 WGA 71/57,
erledigt, das erstere durch Zahlung von DM 1.675.-- auf Grund des Bescheides des Senators für Finanzen vom 28.11.58, das zweite durch Beschluß der Wiedergutmachungsämter von Berlin vom 4.12.58 auf Zahlung von DM 35.--, die noch nicht erfolgt ist.
- 2) Für Ihre Schwester, Frau Else Tichauer, hatte ich vorsorglich nach Durchsicht der OFF-Akten die Wohnungseinrichtung Berlin, Haberlandstr. 13, angemeldet; da sich aus den OFF-Akten ergab, daß ein Versteigerungserlös von RM 229,50 vereinnahmt wurde, habe ich mit Ihrer Einwilligung (Schreiben vom 16.9. 1959) mich mit der Zahlung von DM 800.-- einverstanden erklärt, über die jetzt ein Beschluß ergangen ist. Damit sind jedenfalls Ansprüche Ihrer Frau Schwester wegen der Wohnungseinrichtung in Berlin, Haberlandstr. 13, für deren Entziehung ja der Nachweis erbracht ist, abgegolten. Weitere Entziehungen von Einrichtungsgegenständen aus dieser Wohnung, die gegenüber Ihrer Frau Mutter erfolgt sind, müßten auch unter Berücksichtigung der Beweisnot des Art. 43 REAO bewiesen werden.
- 3) Für Ihre Mutter, Frau Rosa Marcus, läuft auch wegen einer Wohnungseinrichtung ein Rückerstattungsverfahren unter dem Aktenzeichen 72 WGA 58.55, später (nach Erlaß des BRÜG) 72 WGA 72/57, welches durch Beschluß vom 24.11.58 an die Wiedergutma-

chungskammern verwiesen wurde und jetzt das Aktenzeichen (142 WGK) 72 WGA 72.57 (205.58) führt. Einem Nachweis der Entziehung weiterer Einrichtungsgegenstände aus der mir von Ihnen angegebenen Wohnung Haberlandstr. 13 steht leider zunächst folgende von der Gegenseite im Schriftsatz vom 11.6.1955 getroffene Feststellung entgegen:

"Aus den OFP-Akten Marcus, Rosalie geb. Scherk, geht hervor, daß die Geschädigte seit dem 1.3.42 in Berlin W. 30, Neue Bayreuther Str. 4 bei Warschauer in Untermiete gewohnt hat, von wo aus vermutlich auch die Deportierung erfolgt ist. In der von Frau Rosalie Marcus abgegebenen und unterschriebenen Vermögenserklärung ist Mobiliar und Hausrat, sowie Gold- und Silber- und Schmuckgegenstände und auch ein Radioapparat nicht angegeben. In der Aufstellung Inventar und Bewertung für die Wohnung Neue Bayreuther Str. 4 heißt es bezüglich Frau Rosalie Marcus:

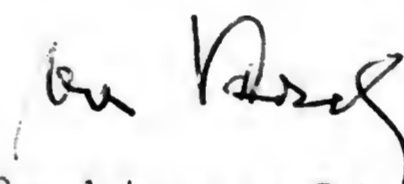
"Es wurden keine Gegenstände vorgefunden.
Frau M. hat bei ihrer Tochter gewohnt."

In diesem Schriftsatz ist weiter ausgeführt, daß es im Berliner Straßenverzeichnis keine Haberlandstraße gibt. Trotzdem ist erfreulicherweise der unter 2) erwähnte Beschluß wegen der Einrichtungsgegenstände dieser Wohnung ergangen. Ich muß Ihnen leider mitteilen, daß die bei der Deportation abgegebene Erklärung Ihrer Frau Mutter nach meiner Meinung einer Feststellung der Entziehung in diesem Zeitpunkt entgegensteht. Es könnte - zu diesem Zweck hat, wie ich Ihnen am 20.3.1959 mitteilte, die Kammer die Beziehung sämtlicher Entschädigungs- und Rückerstattungssachen sowohl Ihrer Frau Mutter als auch Ihrer Frau Schwester angeordnet - kaum nachgewiesen werden, daß Gegenstände in einem früheren Zeitpunkt vom Deutschen Reich eingezogen wurden, da die Entziehungen immer regelmäßig erst bei der Deportation stattfanden. Unerheblich hierfür sind, wie ich Ihnen verschiedentlich mitteilen mußte, eidesstattliche Versicherungen über die Eigentumsverhältnisse aus früherer Zeit, so daß wir damit rechnen müssen, daß in diesem Verfahren der Antrag mangels Nachweises der Entziehung bei der Deportation zurückgewiesen wird. Dies würde auch der Fall sein, wenn nicht der Beschluß in der Sache Ihrer Schwester, Frau Else Tichauer, (unter Ziffer 2 erwähnt) ergangen wäre; daß dieser ergangen ist, halte ich immerhin für einen Erfolg.

- 4) Unabhängig davon ist der Anspruch im Entschädigungsverfahren wegen eines etwaigen Verschleuderungsschadens oder eines zwangsweisen Imstichlassens beim Umzug aus der Wohnung Haberlandstr. 13, wo zum Schluß wohl nur noch Ihre Frau Schwester allein wohnte, sowohl nach Ihrem Herrn Vater, wo er wegen seines Todes 1934 nicht zum Zuge kommt, als auch nach Ihrer Frau Mutter angemeldet. Um diesen Anspruch zum mindesten wahrscheinlich zu machen, bitte ich Sie um Übersendung einer eidesstattlichen Versicherung, aus der der genaue Zeitpunkt, wann Ihre Frau Mutter die Gegenstände verschleudert oder im Stich gelassen hat und um welche Gegenstände es sich dabei handelte, auch wann diese ungefähr gekauft wurden und welchen Anschaffungswert sie hatten, hervorgeht. Ich muß Sie leider darauf aufmerksam machen, daß trotz Berücksichtigung der Beweisnot durch das BEG ohne eine solche genaue Darstellung, die selbstverständlich auch auf Erzählungen dritter Personen basieren kann, mit einer Entschädigung nicht zu rechnen ist.

Ich füge meinem Schreiben, da ich annehme, daß Sie auch getrennte Akten führen, eine Abschrift bei.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

- 4) Unabhängig davon ist der Anspruch im Entschädigungsverfahren wegen eines etwaigen Verschleuderungsschadens oder eines zwangsweisen Imstichlassens beim Umzug aus der Wohnung Haberlandstr. 13, wo zum Schluß wohl nur noch Ihre Frau Schwester allein wohnte, sowohl nach Ihrem Herrn Vater, wo er wegen seines Todes 1934 nicht zum Zuge kommt, als auch nach Ihrer Frau Mutter angemeldet. Um diesen Anspruch zum mindesten wahrscheinlich zu machen, bitte ich Sie um Übersendung einer eidesstattlichen Versicherung, aus der der genaue Zeitpunkt, wann Ihre Frau Mutter die Gegenstände verschleudert oder im Stich gelassen hat und um welche Gegenstände es sich dabei handelte, auch wann diese ungefähr gekauft wurden und welchen Anschaffungswert sie hatten, hervorgeht. Ich muß Sie leider darauf aufmerksam machen, daß trotz Berücksichtigung der Beweisnot durch das BEG ohne eine solche genaue Darstellung, die selbstverständlich auch auf Erzählungen dritter Personen basieren kann, mit einer Entschädigung nicht zu rechnen ist.

Ich füge meinem Schreiben, da ich annehme, daß Sie auch getrennte Akten führen, eine Abschrift bei.

Hochachtungsvoll

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Jochim von Stosch

Rechtsanwalt
Berlin W 27, Hamburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

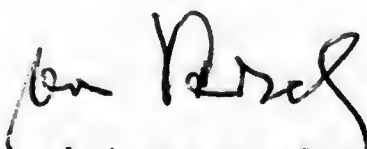
Berlin, den 22. Februar 1960
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills / New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Mutter, Frau Rosa Marcus,
,/. Dt, Reich muß ich Ihnen auf Ihre Anmahnung vom 15.2. 1960
erwidern, daß ich leider ohne Einfluß auf den Geschäftsgang der
Wiedergutmachungsämter bin, da diese außerordentlich stark bela-
stet sind. Sollte in dieser Sache ein abweisender Beschluß erge-
hen, werde ich selbstverständlich die Frage, ob eine Beschwerde
dagegen Aussicht auf Erfolg hat, ausführlich prüfen.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

H.Leab betr. Rosa Marcus
 Rueckerstattung

102-25 67 Rd Apt. 2A
Forest Hills 75, N.Y.
den 15.2.1960

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Seit Juni 1959 ist in dieser Angelegenheit Nichts ^{da}geschehen!

Ich verweise noch einmal auf meine Briefe vom 23.10.58,
14.12.58 , 4.5.59 , 15.6.59 , & 8.10.59.

Ich habe jetzt noch einmal den an mich gerichteten Brief des
Finanzsenators v. 31.7.59 dur chgelesen, in dem er u.a. schreibt:
"..... dass einerseits die Stellungnahme auf das Inventar des von
Ihr r Frau Mutter zuletzt bewohnten Zimmers in der Payreuther Str.
..... abgestellt ist ...etcetc."

Ich bitte nun, mein sehr verehrter Herr von Stoch, eindeutig
dem Gericht klar zu machen, dass es sich fuer mich nicht um die
armseligen Habseligkeiten handelt, die man meine Mutter (& das ist
ja auch noch nicht einmal geklaert! sie soll ja moebliert gewohnt
haben!) in ein Zimmer hat mitnehmen lassen.

Das Gericht soll mir erklaren mit Beweisen , was mit der voel-
ligen 3 Zimmer & Kueche Einrichtung, ferner was mit aus einem groeßen
Haushalt aus Gilg. mitnormmenen Geschirr(Alles doppelt, da rituell) ,
Gardinen, Teppichen, Buechern, Leib-& sehr viel Tischwaesche, Hand-
tuechern, Bettwaesche, Lampen, Glaswaren, Kristallen, 2 Essservice etc.
geschehen ist.

Darum & nicht um den Kram(evtl.), den man meiner Mutter gnae-
digst erlaubt hat, mitzunehmen, nachdem diese Verbrecher ihr erst mal
wahrscheinlich alles Brauchbare gestohlen haben, handelt es sich.

Es ist mir sowieso unversaendlich, wie ueberhaupt ein Beamter
sich auf das moeblierte Zimmer beziehen kann! Es ist einfach unlogisch!

Ich hoffe, ich habe mich so ausgedrueckt, dass Sie mich verstehen;
Sie koennen nur meine Ansicht teilen, denke ich.

Ich erklare noch einmal, dass, da ich Nichts weiss, ich von d. Staat
voellige Aufklaerung mit Beweisen verlange oder eben die mir zustehende
Rueckerstattung. Das ist mein Recht und darauf bestehe ich.

Ich bitte darum, diesen Fall ins Rollen zu bringen & danke im
Voraus.

Hochachtend

H.Leab

Gilber - Schmidt

Oberfinanzdirektion Berlin

Gesch.-Z.: V 714 - VV 6030
Erf.-Nr. 11 333

I Berlin 12, 23. April 1969
Postfach
Fasanenstraße 87, Zimmer 58
Fernruf 31 08 91, Apparat 270

Frau
Herta L e a b

Luftpost

102-25-67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375/USA

Betrifft: Ihr rückerstattungsrechtliches Erfüllungsverfahren
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.4.1969

Sehr geehrte Frau Leab!

Im Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG) vom 19.7.1957 ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, gem. § 31 die rückerstattungsrechtlichen Ansprüche nach Maßgabe der Vorschriften zu erfüllen; jedoch nur bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden Deutsche Mark.

Zinsen gem. § 34 BRÜG hätten ab 1. April 1956 in Höhe von 4% nur gezahlt werden können, wenn der Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden Deutsche Mark nicht erschöpft gewesen wäre. Da diese Summe sogar überschritten wurde, ist im 3. Gesetz zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 2. Oktober 1964 im § 34 BRÜG bestimmt worden, daß erst ab 1. Januar 1968 für jedes angefangene Vierteljahr I v. H. Zinsen gezahlt werden, soweit ein festgestellter Betrag am 31. Dezember 1967 noch nicht gezahlt war.

Die Ihnen zugestandenen Ersatzbeträge in Höhe von a) DM 1.675,--, b) DM 800,-- und c) DM 35,-- wurden im Juni 1958 bzw. Juni 1960 ausgezahlt. Ich bedauere daher feststellen zu müssen, daß Sie keine Zinsansprüche geltend machen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag


(Richter)

13. XII. 63

angefragt
wegen Zins-Auszahlung
mit Berücksichtigung
d. "Aufbau" Notiz
für Personen

über 50 Jahre
Auch hier
Gesetz noch nicht
durch
Feb. 64

17.4.69

Papier v. 22. V. 1962
kopiert!

Satz: Da ich bis heute
- 11 Jahre später - diese
Zinsen nicht erhalten
habe erlaube ich mir
höflichst anzufragen,
wann deren Über-
weisung erfolgt.

Sondervermögens- und Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin

Silber-Schmitt/R

1 Berlin-Charlottenburg 2, 8. Nov. 1962
Fasanenstraße 87, Zimmer 37
Fernruf 32 52 01, Apparat 261

Gesch.-Z.: V 426e - 0 5608
Erf.Nr. 11 333

Frau
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, 75,
New York /USA

LUFTPOST

Betrifft: Ihr Erfüllungsverfahren
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.10.1962
Anlage: 1

Sehr geehrte Frau Leab!

Zu meinem Bedauern muß ich auf Ihr o.a. Schreiben erwidern, daß zur Zeit keine weiteren Zahlungen in Ihrem Erfüllungsverfahren geleistet werden können. Ich darf auf das beigelegte Merkblatt verweisen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag


(Mertens)

M e r k b l a t t

Nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG) vom 19.7.1957 ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und der dem Deutschen Reich gleichgestellten Rechtsträger zu erfüllen. Den internationalen Vereinbarungen entsprechend, ist jedoch diese Verpflichtung auf den Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden Deutsche Mark beschränkt (§ 31 BRÜG). Nach § 32 Abs. 2 und 3 BRÜG ist aber - ohne Rücksicht darauf, ob hierdurch die Gesamtsumme von 1,5 Mrd. DM überschritten wird, - gewährleistet, daß die Ansprüche aller Berechtigten bis zur Höhe von 20.000,-- DM des im Bescheid festgestellten Betrages voll und bei Ansprüchen ab 40.000,-- DM zu 50 v.H. des Bescheid-Betrages erfüllt werden. Die Restbeträge dagegen unterliegen einer quotalen Minderung (§ 32 Abs. 4 und 5 BRÜG), falls der Gesamtbetrag von 1,5 Mrd. DM zu einer vollen Befriedigung nicht ausreichen sollte.

Nach den vorliegenden Schätzungen kann angenommen werden, daß die Gesamtsumme der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten etwa 2,7 bis 2,9 Mrd. DM ausmacht, wovon etwa 1,9 - 2 Mrd. DM auf die gewährleisteten Zahlungen entfallen werden. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung der Restbeträge nach § 32 Abs. 4 BRÜG besteht daher nicht.

Die in Vorbereitung befindliche Novelle zum BRÜG, die u.a. die Höhe der Befriedigung der Ansprüche endgültig regeln soll, konnte in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr erlassen werden. Um jedoch den hochbetagten Berechtigten schon vor der gesetzlichen Änderung des BRÜG weitere Beträge auszahlen zu können, hat die Bundesregierung am 7. Juni 1961 "Richtlinien für Vorauszahlungen an Berechtigte, denen unter das Bundesrückerstattungsgesetz fallende Ansprüche zustehen," beschlossen (veröffentlicht im MinBlFin 1961 S. 640 und im Bundesanzeiger Nr. 128 vom 7. Juli 1961). Nach diesen Richtlinien können natürliche Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag Vorauszahlungen in Höhe von bis zu 50 % der ihnen nach § 32 Abs. 4 zu zahlenden

Beträge, und zwar bis zum Höchstbetrage von 100.000,-- DM, erhalten. Um die Überbrückungsaktion mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand durchzuführen, mußten die Vorauszahlungen allein vom Lebensalter der Berechtigten abhängig gemacht werden. Wenn die Richtlinien auch andere Tatbestände - wie wirtschaftliche Notlage oder Krankheit - als Voraussetzung für eine Vorauszahlung zugelassen hätten, wäre ein unverhältnismäßig großer Verwaltungsaufwand entstanden, der die Festsetzung und Befriedigung von Ansprüchen derjenigen Berechtigten verzögert hätte, die noch keine Zahlungen erhalten haben. Berechtigte, die die Voraussetzungen der Richtlinien nicht erfüllen, können daher bis zum Inkrafttreten der Novelle zum BRüG Zahlungen über die Leistungen nach § 32 Abs. 2 und 3 BRüG hinaus nicht erhalten.

F.d.R.d.A.

Gaubitz

VA

H. Leab

22. I. 1962

An den Herrn

Senator für Finanzen

Sondervermögens- u. Bauverwaltung

Berlin - Charlottenburg 2

Fasanen Str. 87

Bezv. Ge. h. 3. Fin. III S Verm. IV/E - 05608

II 333 - 7 WGA 59/55

Rückentstättungsanfrage LEAB / Dt. Reich

Selbst gelehrte Herren:

Der Rückentstättungsanfrage meiner Mutter Rosa Markus geb. Sierke wegen Gold- & Silbersachen ist im Mai 1958

mit DM 1 675,- ausgeglichen worden.

Die 4% Zinsen ab 1.4.56 sind damals nicht gezahlt worden. Mein Anwalt o. m. b. u. v. im Juni 1958: "Die Zinsen gemäß §§ 32, 34 RR Ü. b. sind erst bis zum 31. XII. 1962 zu befriedigen."

Da ich die Zinsen bis heute nicht erhalten habe, erlaube ich mir höflichst darauf hinzuweisen, mit der Bitte um Übersendung.

Sind dankbar für Trans. Dank

Stosch - Mutti Freileitsschaden
angemeldet zur Abmirkung
April 21 - 1959

28.61

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Bei Erhalt dieses werden Sie von Der Bank das Honorar fuer Entsch. fuer meiner Mutter Haft erhalten haben.

Ich hatte, nachdem Sie auf Ihre div. Mahnungen niemals etwas hoerten, Ende Juni direkt an d. Entsch. Direktor geschrieben. Ich fragte hoeflich an, warum Jeder diese sofort faellige Angelegenheit erhaelt, nur ich nicht. Scheinbar war mein Brief richtig.

Hier wieder einmal habe ich & damit auch Sie den Vorteil von meinem Glauben an Recht.

Sehr geehrter Herr von Stosch: Ich bin Ihnen wirklich sehr dankbar fuer Ihr frdl. Interesse. Es ist nicht nur Gerede. Ich habe versucht, es Ihnen zu beweisen durch Honorar Erhoehung.

Ich komme heute mit einer grossen Bitte zu Ihnen. E[~] ist moeglich oder auch nicht, dass d. Beamten d. Entsch. Amts Anweisung haben, moeglichst einzusparen; es waere verstaendlich! Fuer mich ist die Wiedergutmachung des Deutschen Volkes nicht eine absolute Erledigung von trockenen paragraphen, fuer mich ist sie eine Sache der Menschlichkeit und Gerechtigkeit.

E[~] ist wahrscheinlich schwierig fuer einen Anwalt, dennoch bitte ich Sie sehr, zu versuchen, unsere uebrigen Faelle natuerlich nach dem Gesetz, aber von meinem Gesichtspunkt aus zu beurteilen und auch dem Sachbearbeiter zu erklaren, fuer den jede Mappe, die er zur Bearbeitung zur Hand nimmt, nur eine "No!" ist.

ES waere wirklich sehr, sehr nett von Ihnen.

Hochachtend

Herta Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 20, Regensburger Str. 5a

Telefon 24 63 75

Postscheck Kto. Bln.-West 289 26

y Berlin, den 8.8. 1960
Sch./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer Entschädigungssache nach Ihrer Frau Mutter erhielt ich heute, gleichzeitig mit Ihrer Anfrage vom 4.8. 1960, den beiliegenden Bescheid über den Freiheitsschaden. Die Frist zur Klageerhebung läuft ab am

8. Februar 1960.

Dies teile ich Ihnen jedoch nur vorsorglich mit, da ja unseren Ansprüchen im vollen Umfange stattgegeben wurde.

Ich darf Sie um Überweisung meines Honorars:

10 % von DM 3.750.-- = 375.-- DM

auf mein obiges Postscheckkonto bitten.

1 Anlage

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch


Referendar

(To be filled out by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

8
1 Registered article (2) letter
Envoi recommandé

1 Parcel insured for \$
Colis avec valeur déclarée de

Mailed at the post office of FOREST HILLS 75, N. Y.
Déposé au bureau de poste d

on May 28, 1960, under No. 191519
le H. LEAB sous le No.

Address of the sender
Adresse de l'expéditeur
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)

102-25 67th Rd
Forest Hills 75 N.Y. - U.S.A
(Street and number) (Rue et numéro)
(Locality) (Localité) (Country) (Pays)

Address of the addressee
Adresse du destinataire
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
Herrn Direktor Haus Müller
Leiter des Berliner Wirtsch. Amts
Potsdamer Str. 186
Berlin W. 35 Germany
(Street and number) (Rue et numéro)
(Place of destination) (Lieu de destination) (Country of destination) (Pays de destination)

The undersigned declares that the
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné
article mentioned opposite was duly
ci-contre a été dûment

delivered on _____, 19____
livré le _____

Signature³
Signature
of the addressee:
du destinataire:

of the agent of the office of destination:
de l'agent du bureau destinataire:

Sellst W. 31/5

Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire



GPO : 1957—O—413880

- 1 Cross out what does not apply.
Biffer ce qui ne convient pas.
- 2 Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.
- 3 This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

C5

POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes

(1) [Empty rectangular box for return address]



RETURN RECEIPT
Avis de réception

H. LEAB

(2) {
102-25 (Street and number) 67th ROAD (Rue et numéro)
at (à) Forest Hills 75 - N. Y. (City—State) (Localité)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

¹ If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion."
² To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes

(1) [Empty rectangular box for stamp]



RETURN RECEIPT
Avis de réception

H. LEAB

(2) {

(Name or firm) (Nom ou raison sociale)

102-25 67th ROAD

(Street and number) (Rue et numéro)

at (à) Forest Hills 75 - N.Y.

(City—State) (Localité)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

¹ If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion."

² To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

191519

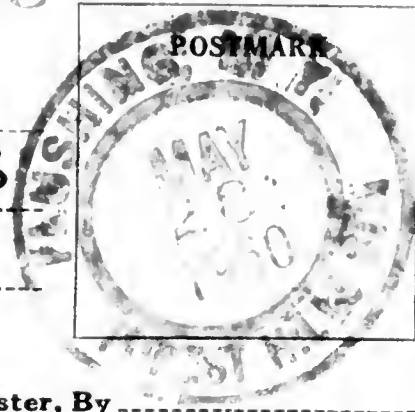
REGISTERED NO. _____

Value \$ 100 Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 50 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 13 Airmail



Postmaster, By _____

From Genl. 107-25 67R6

Forest Hill 75R4

To Genl. Director Hans Meitner

Center for Berlin Research

POD Form 3806

c48-16-70493-3

Center Berlin W 35 Post Dom 186

H. Leab

102-25 67th Rd
Forest Hills, 75, N.Y.
den 25.5.1960

Gesch. Z. LIII
Reg. No. 163 090

An den Herrn Direktor
des Berliner Entsch. Amts
Herrn H. Mathee
Berlin W 35
Potsdamer Str. 186
Germany

Sehr geehrter Herr Direktor:

Am 23. 10. 58 habe ich mir erlaubt, bez. der Aenderung d. Todesdatums meiner Mutter Rosa Marcus geb. Scherk mich direkt an Sie zu wenden. Sie hatten die gro//sse Freundlichkeit, sich fuer diese Angelegenheit zu interessieren, mit dem Resultat, dass mein Anwalt Herr von Stosch am 2.4.59 den Beschluss v. 12.3.59, durch den d. Todeszeitpunkt auf d. 31.10.1943 festgestellt wurde, in meinem Namen anerkennen konnte.

Es ist nun so, dass all unsere Bekannten, auch die, deren Berufschaden ihnen monatliche Renten bringt, schon lange d. Freiheitsschaden fuer ihre Eltern ausgezahlt erhalten haben, trotzdem 2 erst 1957 angemeldet hatten.

Herr von Stosch hat am 13.10.59 erinnert, den Bescheid fuer den Freiheitsschaden zu erlassen. Er hat am 22.2.60 erneut darum gebeten. Seit seiner letzten Anmahnung sind weitere 3 Monate vergangen. Keine Antwort kommt. Seit dem Beschluss sind 14 Monate vergangen.

Da ich, eben weil all unsere Bekannten laengst diese Sache erledigt haben, nicht verstehe, warum gerade meine Angelegenheit nicht zur Bearbeitung kommt, erlaube ich mir, mich direkt an Sie zu wenden. Gibt es irgend eine Erklaerung, warum gerade ich den Freiheitsschaden nicht erledigt erhalte?

Ich hoffe, diese Anfrage wird mir nicht veruebelt und danke vielmals im Voraus.

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus

H. Leab

betr. Rosa Marcus
Freiheitsschaden

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y
den 14.4.1960

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Am 22. Febr. 60 haben Sie diese Angelegenheit angemahnt, zum 3. Mal im Laufe eines Jahres. Zum 3. Mal erhalten Sie keine Antwort! Irgend so ein Beamter legt Ihre Briefe ab, und das ist dann das Ende!

Irgend Etwas stimmt da nicht, da ja "Freiheitsschaden" sofort abzuwickeln ist.

Ich bitte hoeflichst mir mitzuteilen, ob Ihnen irgend ein anderer Weg als eben eine Anmahnung offen ist. Ich bitte sehr um Antwort. Sollten Sie in dieser Angelegenheit keine Andere Moeglichkeit haben, dann werde ich direkt an Herrn Mathee schreiben, da ich eben der Ansicht bin, dass da irgend etwas nicht stimmt.

Danke im Voraus fuer Ihre w. Antwort.

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch

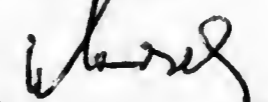
Rechtsanwalt, Notar
Berliner Straße 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 22. Februar 1960
v.St./Zi.

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 22. Febr. 1960

Höchstachtungsvoll



Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Frau Rosa M A R C U S
Reg. Nr. 163 090 -Freiheitsschaden-

In der obigen Entschädigungssache bitte ich entsprechend meinem
Schreiben vom 13. Oktober 1959,

baldigst einen Bescheid über den Freiheitsschaden
zu erlassen.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

H,Leab betr. Rosa Marcus Freiheitsschaden
Sehr geehrter Herr von Stosch:

102-25 67th Rd Forest Hills
d. 15.2.60 N.Y

Am 13.10.59 haben Sie um den Bescheid fuer d. Freiheitsschaden gebeten,
nachdem der Beschluss am 2.4.59 anerkannt wurde. 4 Monate sind inzwischen wie-
der vergangen. Jeder hat bisher den Freiheitsschaden erhalten.

Mein Vetter, dessen Nummer ueber 300 000 ist, hat das Geld fuer diesen
Schaden vor 6 Monaten erhalten. Meiner Vetter Nummer ist 163 090!

Hochachtung

H. Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Kottbuscher Str. 50
Telefon 24 63 75

Berlin, den 29. Dezember 1961

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75/ New York
U.S.A.

*gem. falsche
Art.
4. Jan. 62*

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten überreiche ich Ihnen den von mir am 14.12. 1961 unterschriebenen und*erst gestern zugegangenen Vergleich über DM 5.000.-- für den Vermögensschaden.

Als Honorar in dieser Sache darf ich Ihnen den Betrag von

DM 250.--

in Vorschlag bringen.

Wegen Ihres eigenen Vermögensschadens habe ich das Amt gleichzeitig an baldige Bearbeitung erinnert.

↓ Anlage

*mir

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch

Silber
Referendar

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 9. Januar 1962

v.St./Zi.

E i l t !

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W . 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Leo L E A B
Reg. Nr. 64 317
GeschZ. III G 51 a - Vermögensschaden -

In der obigen Entschädigungssache bitte ich,

die Anschrift des Antragstellers in dem am
14. Dezember 1961 unterzeichneten Vergleich
dahin zu ändern, daß sie lautet:

102-25 67 th Road
Forest Hills 75/ New York
U.S.A.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Stosch Leo Fernu. Schadeu

Dec. 3-1961

Im Beantwortung Ihres
v. Schreibens v. 29. 11. 61 - für
das ich danke - bitte erklären
mir was mit d. Vergleich
von DM 5000.-, mit ausgegeben
in Ihrem Brief auch vom
31. I. 61 - einverstanden.

Mein sehr verehrter
Herr von Stosch:

Hiermit möchte ich
Sicher^{heit} erklären
dass d. Sachbearbeiter

o: heilbar mit zureichender Vielteiligkeit
& Wahrheit zu beider. beiden versteht's
in bedauer dass sie ihm das als unser
Versteher' mitgegangen haben

Mein Mann war nicht Angehörter, son-
dern selbstständig (mit Mikolagen Demos)
& somit nicht. Gott-Will bezeichnet!

Außerdem habe ich auch mit Belegen
unseren Haushalts nach einzeln an-
geordnet! - Was uns also keinen Befal-
lu gegeben sondern will das zu gestanden
Was er nicht mind. Seetz nach mitte!
es gibt Leute, die erhalten das Maximum!

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 29. Nov. 1961

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75/N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten habe ich gestern nochmals mit dem Referenten gesprochen; der Vergleichsvorschlag wegen der Auswanderungskosten in Höhe von DM 556,-- umfaßt folgende 1954 von mir (entsprechend meinem Schreiben an Frau Haas vom 1.12. 1954) angemeldeten Auswanderungskosten:

"Holland-Amerika-Linie	360.75 Dollar
Brasch & Rosenstein, Spediteure	1.813,50 Reichsmark
f. Abfertigungsbeamte	7,20 "
Holland-Amerika-Linie	20,-- #
Kopfgeld für Amerika	16.00 Dollar."

*121745
54/13 1.758,18*

Diese sind nach den Unterlagen-mit Ausnahme des Kopfgeldes in Reichsmark entstanden, so daß eine andere Umstellung als 10:2 vom Entschädigungsamt nicht vorgenommen wird. Der Referent machte mich auch darauf aufmerksam, daß auch die Ansprüche wegen Goodwill's wegen der Angestellten-Tätigkeit Ihres Gatten vor 1933 zweifelhaft ist, ebenso der Höhe nach der Anspruch wegen der Wohnungseinrichtung, da ja ein Teil im Lift von Ihnen mitgenommen wurde.

Da das Entschädigungsamt nicht bereit ist, vergleichsweise einen höheren Betrag zu zahlen, bitte ich Sie um abschließende Mitteilung, ob auf der Basis einer Zahlung von DM 5000.-- der vorgeschlagene Vergleich abgeschlossen werden kann.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

Gen. 29. 11. 61

Adr. Leo-Seeb-

7.3. Nov. 1961

Sehr geehrter Herr v. Steinhilber:

Mit Dank bestätige ich Herr v. Steinhilber v. 31. X. 1961

Soweit mir bekannt sind Verlust an Möbel 100%ig zu zahlen.
Meine unwandfrei genaue Aufstellung ergibt: MK 3015.30
+ 1300.- = 4315.30. Herr v. Steinhilber hat den Betrag mit genau die
Hälfte dessen, was mir zufließt sich bedacht das Sie keinen
höheren Betrag erzielen konnten. In die Sache wird weiter
herausgefunden sind mir mit 2000.- DMK für Teil-Verlust der
Möbel im Verkauf.

Auch den Good-Will (2400.- DMK) erkennen. Mir an,
Was mir nicht verstanden, ist der Betrag für Auswande-
rungskosten. Am 14. II. 1957 sind d. Auswanderungskosten
angewendet worden. Diese ergeben
61.- Dollars
12.50 H FL
3.76.60 MK.
Nach meinen Deformationen sind Dollar umzurechnen 100%ig

zu bezahlen d. h. es gibt für Dollars Reinerlei Immortung.
So ist auch bei all unseren Bekannten für Dollars Besorg
günstig bezahlt worden. Ich bitte höflich um Antwort
~~Offen für meine~~ Ich bitte auch um Mitteilung, ob
die Immortung 1:5
oder 1:10

Offen sind jetzt noch: Vorgekommen wird.
Transferskaden
Fälligkeiten (angewendet am 1.12.1954)
Leo Werke
1000.- Mk. Umzugserlaubnis

Ich danke. Ich danke für d. Information bez. d. Kür-
zung der Witwenrente. Wennel Prozent werden gezahlt
auf ~~Fälle meines~~ ^{meiner} ~~Markden~~ ^{Reute meines Mannes} ~~sich d. Vermögens~~ ^{erhalten}

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt - Notar
Berlin W 30, Augustenburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Vom Schaden

Berlin, den 31. Oktober 1961

v.St./Zi.

Mrs.
Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills 75/ N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten machte mir der Sachbearbeiter Wechselmann bei meinem heutigen Besuch folgenden Vergleichsvorschlag wegen des noch offenstehenden Vermögensschadens:

- 1) Auswanderungskosten
(im vollen Umfange anerkannt)
ungewertet: 556,-- DM

 - 2) Teil-Verlust der Möbel
(geschätzt) unter Berücksichtigung
der Tatsache, daß ein Lift mitgegangen ist)
2.000,-- DM

 - 3) Goodwill
(Einstufung in den gehobenen
Dienst nach einem jährlichen
Einkommen von RM 4.800.--)
2.400,-- DM
- insgesamt 4.956,-- DM

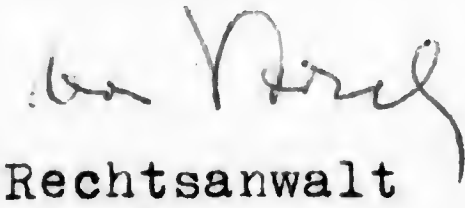
aufgerundet auf DM 5.000.--.

Ich halte diesen Vergleichsvorschlag, da ein Bescheid wahrscheinlich zu erheblich geringeren Ansprüchen zu 2) und 3) kommen würde, für durchaus angemessen und darf um Ihre Zustimmung zum Abschluß bitten.

Auf Ihr Schreiben vom 16.10. 1961 muß ich Ihnen leider bestätigen, daß die darin erwähnte Kürzung der Witwenrente, wenn auch nicht auf Grund eines neuen Gesetzes, so doch auf Grund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes zu §§ 120, 121 BEG,

Vom Entschädigungsamt Berlin vorgenommen wird.
Eine "Witwerrente" ist leider im Gesetz (§§ 85, 86 BEG) nicht
vorgesehen.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Jochim van Storch
Königstr. 24
Tel. 24 13 13

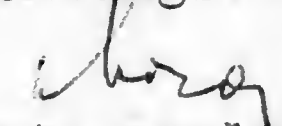
Berlin, den 13. Oktober 1961

v.St./Zi.

Abschrift heute Frau Leab zur
Kenntnis übersandt.

den 13. 10. 1961

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin

Berlin W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Leo L e a b
Reg. Nr. 64 317 - Vermögensschaden -

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich zum Nachweis
des Goodwill's

eidesstattliche Erklärung des Antragstellers vom
9.10. 1961.

1 Anlage

Rechtsanwalt

11/11/11

H. F. Seab

11-11-11 (17) 11/11
11-11-11 (17) 11/11
11-11-11 (17) 11/11

Sollen ja immer immer stehen:

Mit Bestenwille auf die in der Schreibung 11/11
ähnliche und ähnliche die in der Schreibung 11/11
Erklärung in der Schreibung 11/11

Die erste Kopie ist eine Kopie der Schreibung
H. F. Seab

(H. F.) H. Seab.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend
Postscheckkonto: Berlin West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

4.10. 1961

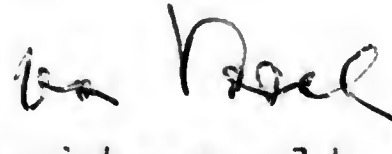
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75 / N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten bestätige ich dankend
Ihr Schreiben vom 30. September 1961. Um dem Entschädigungsamt
die Grundlage eines Vergleichs übermitteln zu können, darf ich
Sie um Übersendung einer genauen eidesstattlichen Versicherung
Ihres Gatten über seine Vertretungen mit einer Abschrift für
meine Akten bitten.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

See See

M. Dr. Good-Will

neu 30.9.61

Sehr geehrter Herr von Stock:

Am 23.9.61 wurde aus dem Nachlass
Ihre für unsere Firma, Kindl & Pöschke mit der
Produktion beauftragt worden. Nebenbei habe ich
sich gefunden. Ich bin mir nicht zu sagen, ob
sich diese verspätete Antwort bedient.

Ich würde sehr gerne für die Firma
und Ihre in der Sache Kaputt sein. Ich gehe
auf Arbeit: Mein Mann war von 1925-1932
absolut selbstständig, von 1932 bis 1934 Teilwe.
Anfang 1925 war ich selbstständige Vertreterin
für Sulika Cosmetics.

1925 & 1926 war er Teilhaber der Firma
Mas. Hens Co., die Bleiben & Klei-
fabrikante.

1927 begann er als selbstständiger
Händler für St. Leo Werke zu arbeiten.
Er vertrat damals noch 2 andere Firmen.
Nippung, Kredon & eine firmen die als
erst damals eine Unternehmung herstellte
Wir glauben das Fabrikat liess "Tabei" set. so. Auf
den Namen der Firma kann mein Mann sich
nicht erinnern.

Diese 2 Firmen hat mein Mann als
ständiger Vertreter weiter vertreten als 7
Re 1931 umorganisiert. In diese Firma

zu behalten, musste mein Mann für sie
als Angestellter arbeiten von 1932 an.
Die Vertretung für d. firm. Firma verlor er
Jan 1933. Rippung hat er bis zu
unserer Aufräumung 1938 vertreten.
Er sollte also für d. ganze Zeit d.
Good-Will für zu mindest Rippung
erhalten.

Warum erhalten wir das Geld
für d. Gift & unsere Fallgeld
Umkosten?

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 23. August 1961
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75/ N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten habe ich gestern bei dem Entschädigungsamt an die Bearbeitung des noch offenstehenden Vermögensschadens (insbesondere des Goodwill) erinnert.

In dem Antrag war angegeben worden, daß Ihr Gatte 1934 - 38 als selbständiger Handelsvertreter drei Firmen, unter anderem die Firma Scherk, vertreten hatte, so daß wegen des Verlustes dieser Vertretungen auf jeden Fall ein Goodwillanspruch gegeben wäre. Dieser würde jedoch bei der verhältnismäßig geringen Zeit, in welcher Ihr Gatte diese Vertretungen hatte, nicht sehr erheblich sein. Ein größerer Goodwill würde sich ergeben, wenn Ihr Gatte vor 1934 auch noch als selbständiger Handelsvertreter, also nicht nur als Vertreter einer Firma tätig gewesen ist. Ich darf deswegen um baldige Mitteilung bitten, ob vor 1934 bei der Firma Leo-Werke Ihr Gatte angestellter Vertreter war oder noch weitere Vertretungen übernommen hatte.

Hochachtungsvoll

von Stosch
Rechtsanwalt

Jochim von Stosch
Berliner W 50, Kottbuser Str. 50
Telefon 24 83 75

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

Berlin, den 21.7.61

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch

21.7. 1961

Siering
Referendar

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin

Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Leo L e a b
Reg. Nr. 64 317 - Vermögensschaden -

In der obigen Entschädigungssache bitte ich, nachdem der Berufs-
schaden des Antragstellers durch Bescheid vom 10. Mai 1961 erle-
digt ist,

in eine Bearbeitung des Vermögensschadens
einzutreten.

Der Antrag ist bereits im Januar 1952 eingereicht worden.

für Rechtsanwalt von Stosch

gez. Siering
Referendar

Leo Seab July 12 - 1961

Stonh...

Die folgenden Ausprüche
sind noch offen für Leo Seab:

1000.-RM Umzugsg., nach

Good-Will

Transfer

Fahrgelder & Gift

Auswanderungskosten

Hausrat

Alle unsere Bekannten
haben schon seit Jahren Fahr-
gelder & Gift bezahlt bekommen.

Wieso erhalten wir diesen

Auspruch nicht?

Auswert zur
Rentenauffrage
unter Vermög. S. Baden
Std. 31. - 1961

H. Leab Copy. by air mail letter. 102-25-67 RD
Forest Hills 75 NY.

Renteauftrag
Sehr geehrter Herr v. Frosch, Leo den 16/8. 1961

Heute komme ich mit einer Bitte zu Ihnen und wäre
sehr dankbar für eine Antwort.

Wie Sie wissen, erhält mein Mann eine Rente.
Hoffentlich wird mein Mann sie lange genießen
können. Ich bin aber immer dafür, für alle Even-
tualitäten informiert zu sein.

Die NK Reihe Heft 136 Bundesgesetz. Gesetz
Dr. F. Wenckebauer München § 120 Abs. 2 sagt
Anm. 1: Erhält d. Berechtigte eine Rente, weil
er selbst einen Schaden im beruflichen Fortkommen
erlitten hat, so tritt keine Kürzung ein.

Eine Dame sagt mir jetzt: sie bekam 60%
von ihres Mannes Berufshaden Rente als Witwe.
seit etwa 2 Monaten ist ihr eigener Schaden
Haupt als Ehefrau, abgewickelt. Da sie jetzt
auf ihr Teil eine Rente erhält, sind die 60%
von ihrem Mann gekürzt. Ihr Anwalt sagte ihr,
das gehe in Ordnung nach einem neuen Gesetz.

Ich habe bisher irgendwo über ein neues Gesetz
gelesen. Würden Sie wohl die große Freundlichkeit
haben, mir mitzuteilen, was das für ein Gesetz
ist? Ich möchte mir es dann besorgen.
Dann würde ja die Information von Dr. Wenckebauer
überholt sein.

Ich danke Ihnen im Voraus
wie ist das eigentlich? Ich danke Ihnen im Voraus
mit mein Mann im Falle meines Todes hochachtungsvoll
anspruch an meine Rente als Hinterbliebener. H. Leab

Rechtsanwalt von Stosch
Königsplatz 10
1000 Berlin W 20

Leo Werke

Berlin, den 14. August 1961

Zi.

Abschriften Mrs. Leab zur Kenntnis übersandt.

Berlin, den 14.8. 1961

Hochachtungsvoll
Rechtsanwalt von Stosch
vertreten durch:

v. Mrs. Hagen
Rechtsanwältin

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Leo L e a b
Reg. Nr. 64 317

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich zur Begründung des am 24.2. 1958 angemeldeten Anspruchs des Antragstellers gegen die Leo-Werke GmbH. in Oberhausen Krs. Offenbach a.M.

beglaubigte Fotokopie der Bescheinigung der
NSDAP vom 23. Mai 1933.

1 Abschrift anbei.
1 Anlage

Rechtsanwalt von Stosch
vertreten durch:
gez. v. dem Hagen

Rechtsanwältin

Abschrift

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Sachsen
Kreisleitung Dresden

Dresden, den 23. Mai 1933
Wienerstraße 13

Firma

L e o - W e r k e G.m.b.H.,

Dresden-Neustadt
=====
Königsbrücker Str.12/14

B e s c h e i n i g u n g !

=====

Nach eingehender Prüfung der uns vorgelegten amtlichen
Unterlagen ist einwandfrei festgestellt, daß die obengenannte
Firma, L e o - W e r k e G.m.b.H. ,

ein rein arisches Unternehmen ist.

Sonstige Einlagen von jüdischen Personen oder Firmen sind
nicht vorhanden; ebenso auch keine jüdischen Angestellten.

Aktions-Komitee zur Durchführung
der Boykott - Bewegung
Kreis Dresden

gez. Jacob

Siegel:

Aktions-Komitee zur Durchführung
der Boykott-Bewegung
Kreis Dresden

H. Leab

Herr. Leo Leab.

August 8, 1961

Sehr geehrter Herr v. Stosch,
Mit Dank bestätige ich Ihr wertvolles Schreiben
vom 28/7 61. betr. Einräumung des früheren
Arbeitsplatzes.

Ich halte es für absolut notwendig die
Lenteinigung d. Mariipartei der Behörde einzu-
senden, bevor diese einen Lenteid gibt.

Diese Erklärung der Mariipartei ist ja die
Grundlage & Beweis für die Entlassung &
ist massgebend nach meiner Ansicht, um ein
für meinen Mann günstiges Urteil zu
ermöglichen.

Ich bitte daher, jetzt bald, diesen Kotez
an die Behörde einzusenden, und mich über
die Einsendung zu informieren

Ich danke bestens,

Wohlachtend

SIGNED

H. LEAB

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

28.7. 1961

S./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75 / N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten teile ich Ihnen auf Ihre Briefe vom 4. Juni und 12. Juli 1961 mit, daß gemäß § 198 BEG über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einräumung des früheren oder eines gleichwertigen Arbeitsplatzes durch einen besonderen Bescheid zu entscheiden ist, Daraus folgt, daß in dem Bescheid vom 10.5. 1961 der geltend gemachte Anspruch gegen die Leo-Werke noch nicht enthalten ist. Insoweit ist ein weiterer Bescheid des Entschädigungsamtes abzuwarten.

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch

Piracy
Referendar

H. Leab Leo Leab Leo Werke 12. Juli 1961

Sehr geehrter Herr v. Stosch:

Mit Bezugnahme auf meinen Brief
v. d. 6. 1961 möchte ich heute
widermals bitten diese Angelegenheit
der Behörde in Erinnerung zu
bringen.

Ich habe am 28. II. 58 eine ^{bedauerliche} Photo-
kopie d. Bestätigung d. Nationalsoz.
Partei für d. Leo Werke eingee-
paust. Ich habe sie erfahren &
diese an d. Dtsch. Amt weiterge-
leitet wurde. Ich bitte dieses zu
prüfen & mir mitzuteilen.
Solche d. Dokument nicht einge-
paust sein bitte ich darum
das jetzt zu tun & mir d. Copy
über d. Anwendung einzusenden.

Tatsache ist dass die jetzigen
Quellen d. Leo Werke in Frankfurt

Nachfolger d. Leo-Werke Dresden
quitt & als solche mich zu
entschuldigen haben.

S. in Bitte darum mich ent-
schuldigend zu vernehmen.

Hochachtungsvoll

Stosch diese Original~~sa~~ten hatte Fr. Haas mir
an Fr. Haas gesandt

Wir haben am 19. Juni 1950 die Bestäti-
gung der Deutschen Goldkontobank über
1000.- Mk für Urlaub, nurzugut nach
USA. mitzunehmen zu dürfen eingewandt &
vom Treuhänder eine Bestätigung über
Verhalt bekommen.

Wir haben die Abk. Brief einer Postkarte v. 6.3.52
vom Wiedergutmachungsausschuss Berlin Schöneberg

Martin Suttler Str. No. 82 WCA 2790/51

Beh. Rückerstattungssache wegen Ausfuhrabgabe.
zu dieser Sache bestätigen wir, dass d. Abk. an
das Amt Berlin übersandt worden sind.

Bisher haben wir nichts über Suttler
gehört

125.1.1962

(To be filled out by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

¹ Registered article (² Envoi recommandé) -----

¹ Parcel insured for \$ Colis avec valeur déclarée de -----

Mailed at the post office of Déposé au bureau de poste d -----



451023H

The undersigned declares that the
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné
article mentioned opposite was duly
ci-contre a été dûment

delivered on livré le ----- 19-----

Signature
of the addressee
du destinataire

of the agent of the office of destination:
de l'agent du bureau destinataire:

Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire



on le -----, under No. sous le No. -----

Address of the sender
Adresse de l'expéditeur
(Name or firm) (Nom ou raison sociale) -----
(Street and number) (Rue et numéro) -----
(Locality) (Localité) ----- (Country) (Pays) -----

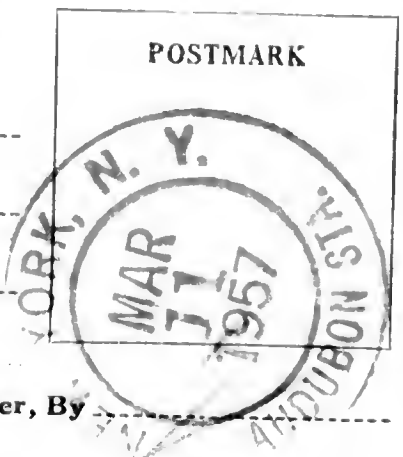
Address of the addressee
Adresse du destinataire
(Name or firm) (Nom ou raison sociale) -----
(Street and number) (Rue et numéro) -----
(Place of destination) (Lieu de destination) ----- (Country of destination) (Pays de destination) -----

¹ Cross out what does not apply.
Biffer ce qui ne convient pas.
² Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.
³ This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

16-64729-2 GPO

REGISTERED NO. 451023

Value \$ 1.00 Spec. del'y fee \$ -----
Fee \$ ----- Ret. receipt fee \$ -----
Surcharge \$ ----- Rest. del'y fee \$ -----
Postage \$ ----- Airmail



Postmaster, By -----
From -----
To -----

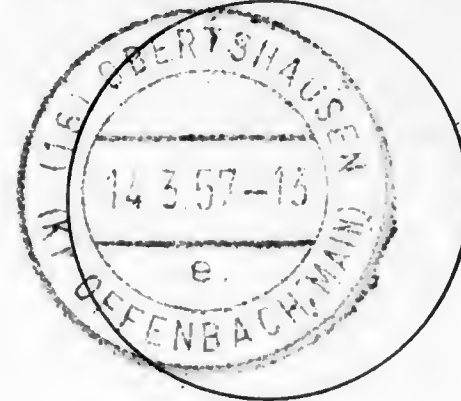
POD Form 3806 May 1954 c9-16-70493-1

POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes

(1)



RETURN RECEIPT
Avis de réception

MR. LEO LEAR

(Name or firm) (Nom ou raison sociale)

(2) 705 West 170th St

(Street and number) (Rue et numéro)

at (à) New York 32 N.Y. U.S.A.

(Locality) (Localité) (Country) (Pays)

¹If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion".

²To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

16-64729-3

The sender is not required to pay a registration fee providing for full indemnity coverage (up to the limit of \$1,000). However, if the actual value of the matter mailed exceeds \$25, the sender must pay a fee of at least 55 cents. The 30-cent registration fee applies only to matter having no intrinsic value and does not provide for indemnification. Some matter having no intrinsic value, so far as the registry service is concerned, may involve considerable cost to duplicate if lost or destroyed. The sender is privileged to pay a higher than minimum registration fee for insurance against costs of duplication if desired.

Domestic registered mail is subject to surcharge when the declared value exceeds the maximum indemnity covered by the fee paid by \$1,000 or more. Claims must be filed within 1 year from date of mailing.

Consult postmaster as to fee chargeable on registered parcel post packages addressed to foreign countries.

H. LEAB

den ~~19/3/79~~
4 Juni 1961

Betr.: LEO LEAB
Berufshaden

Sehr geehrter Herr V. Hentz:
In Ihrer Antwort gegen die
Leo Werke G.m.b.H. schreiben Sie
am 19/3 1958: Das Eintragungs-
amt schrieb: Wir haben das Überbrin-
gen der Akten genehmigen muß werden
zu gegebener Zeit - im Zuge der ab-
schließenden Bearbeitung des Auspruchs
wegen Schadens im beauftragten Fort-
kommen dazu Stellung nehmen.
Der Berufshaden ist abgeklommen.
Schon ist diese Angelegenheit
übersehen worden und ich bitte darum
daran zu erinnern.

Ich danke bestens

Verbleibend
H. Leab

Joachim von Stosch

Lehrerstr. 11, 1000
Berlin W 30, Kopenicker Str. 50
Telefon 24 63 75

Abschrift Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.

Berlin, den 23.5.61

Hochachtungsvoll

23. Mai 1961

Per. Sitt.

U. St.
Rechtsanwalt
v. St./Zi.

An die
Berliner Discontobank Bank AG.
-Zentrale -
Auslandsabteilung

Berlin W. 35
Potsdamer Str. 140

Betr.: Ausländer-DM-Konto Nr. 77.869
des Herrn Leo Leab in U.S.A.

Im Auftrage des Kontoinhabers zeige ich an, das seine vollständige
Anschrift lautet:

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Hochachtungsvoll
gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt in Berlin
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 79

Berlin, den 12. Mai 1961

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten übersende ich Ihnen den mir heute zugegangenen Bescheid des Entschädigungsamts Berlin, durch den Ihrem Gatten eine Rente von jetzt DM 488,-- monatlich, sowie eine Nachzahlung von DM 45.622,-- unter Anrechnung der bisherigen Vorschüsse gewährt wurde.

Die Frist für die Klage gegen diesen Bescheid läuft ab am

12. November 1961.

Ich halte jedoch eine Klage gegen den Bescheid nicht für aussichtsreich, da das frühere Einkommen entsprechend den Angaben im Einlagebogen mit RM 5.846,-- jährlich beziffert wurde und bei diesem Betrage eine Eingruppierung in den gehobenen Dienst durchaus nicht unangemessen ist. Außerdem wurde die Rente Ihrem Ehemann vom frühesten Zeitpunkt an gewährt, also schon von seinem 56. Lebensjahre an.

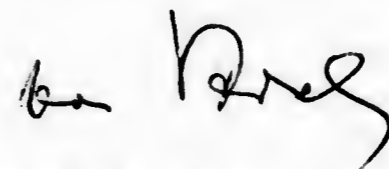
Als Honorar in dieser Sache darf ich den Betrag von

DM 2.500,--

in Vorschlag bringen.

1 Anlage

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Auerkannst
15.V. 1961

Gitar, H

Leo Leab

Q. D. 4.61

Am 17. 11. 61 schreiben Sie "Nach Eingang des von ...
Hof und ... die sofortige ...
Ogoreides ..."

Sie haben die Mikroskopie am H. 4.61 ...
d. h. vor mehr als 3 Wochen.

Sie bitte ...
Zusage zu ...

Die Zeit ...
ist ...
mit ...
erlaubt ...

Sie ...
Alten ...

Man overboard - Kerosene Sweater Spill
Also received page from [unclear] (see [unclear] &
revised) [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]
[unclear]. On 2 [unclear] is [unclear], [unclear] & [unclear] [unclear]
Marked [unclear] [unclear] Sweater 1 v 9 III 61,

~~1 v 9 III 61~~
~~the [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]~~
~~the [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]~~
~~the [unclear] [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]~~

Investigation

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 4. April 1961

v.St./Zi.

(Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis über-
sandt.

Berlin, den 4.4. 1961

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Straße 186

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Leo L E A B
Reg. Nr. 64 317 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich:

- 1) Ermächtigungs-Erklärung,
- 2) zum Nachweis des Einkommens des Antragstellers
in der Zeit vom 1.1. 1958 bis 31.12. 1960
 - a) Bescheinigung der Firma Helena Rubinstein vom
23.3. 1961,
 - b) eidesstattliche Erklärung des Antragstellers
vom 31.3. 1961.

Ich darf bitten,

nunmehr baldmöglichst den Rentenbescheid
zu erteilen.

3 Anlagen

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

(To be filled out by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

Registered article (2) *Letter*
Envoi recommandé
Parcel insured for \$ *NV*
Colis avec valeur déclarée de **FOREST HILLS 75, N. Y.**
Mailed at the post office
Déposé au bureau de poste d

on
ie
Address of the sender
Adresse de l'expéditeur
3/31 19 *61*, under No. *190 345*
Leo Leab
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
102-25 67TH Rd
(Street and number) (Rue et numéro)
Forest Hills *NY - USA*
(Locality) (Localité) (Country) (Pays)
Herrn Reichtmann &
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
J von Stosch
(Street and number) (Rue et numéro)
BERLIN *GERMANY*
(Place of destination) (Lieu de destination) (Country of destination) (Pays de destination)

The undersigned declares that the
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné
article mentioned opposite was duly
ci-contre a été dûment
delivered on _____, 19____
livré le

Signature of the addressee:
Signature du destinataire:
von Stosch
of the agent of the office of destination:
de l'agent du bureau destinataire:
J. V. Stosch
Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire



GPO : 1957-413880

- 1 Cross out what does not apply.
Biffer ce qui ne convient pas.
- 2 Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc., if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.
- 3 This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

REGISTERED NO. *190345*

Value \$ *NV* Spec. del'y fee \$

Fee \$ *50* Ret. receipt fee \$ *13*

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ *30* Airmail

Postmaster, By *PO*

From *Leo Leab*
102-25-67th Rd F.H.

To *J von Stosch*
Berlin

POD Form 3806
Dec. 1959

e48-16-70493-4



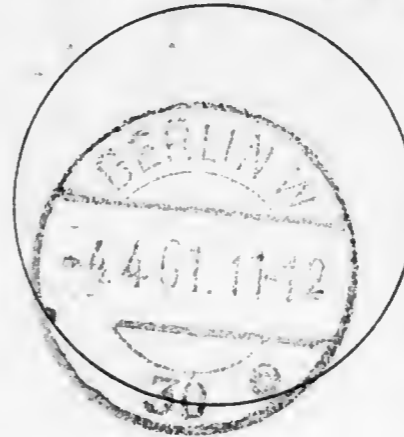
POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

C5

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes

(1) [Empty rectangular box for return address]



RETURN RECEIPT
Avis de réception

Leo LEAB

(2) 102-25 67th Road #2A
Forest Hills 75- N.Y. N.S.A.
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
(Street and number) (Rue et numéro)
at (à) (City—State) (Localité)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

¹ If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion."
² To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

POD Form 2865
Feb. 1957

REGISTERED NO. 19034

Value \$ NV Spec. del'y fee \$

Fee \$ 50 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ 30 Airmail

Postmaster, By [Signature]

From Leo Leab
102-25-67 Rd F.H.

To J Von Stosek
Berlin

POD Form 3806
Dec. 1959

e48-16-70493-4

Germany



Stosch Leo Leab

31. III. 61

Bezugnehmend auf Ihr m. Schreiben v. 27.3.61
übersehe ich imliegende

Lohnbescheinigung in doppelter Ausfertigung
Arbeitsbescheinigung (notarisiert)
Fahrgeldbescheinigung (notarisiert)

Respektvoll

L. Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

27.3. 1961

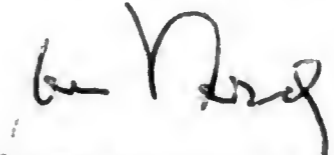
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten bestätige ich Ihnen auf
Ihr Schreiben vom 20.3. 1961, daß selbstverständlich im Falle
des Ablebens Ihres Gatten Ihnen die Rente zusteht (§§ 85, 97 BEG).
Die Ermächtigungserklärung wird erfordert, damit in diesem Falle
das Entschädigungsamt zuvielgezahlte Rentenbeträge - unabhängig
von der Neufestsetzung der Rente für die Witwe - sich von der
Bank zurücküberweisen lassen kann.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Falugelder
angemeldet

20. 3. 61.

bedr Leo Leo

D. 20. III 61

Sehr geehrter Herr v. S. K. H.:

Wir erhalten eben ~~mit~~ heute Ihre
W.S. Weibchen v. 16. & 17. III ö. l. & danken für
alle Mühe.

~~Bereit~~ Wir verstehen d. "Erklärung"
^{erklärt} "Bereit, meine Mann sein
unpersönlich & bitten er um Aufklärung
erklären nicht Frauen mit Todesfälle
60 so der Rechte?!"

Die Lebensversicherung kann meine
Mann mit d. beste Werke besorgen da er
seit 4 Tagen an der Grippe liegt & wohl
erst frühestens wird Freitag ^{aufgehen können} zu arbeiten.
Vielleicht sagen Sie Mr. ~~Widmann~~ ^{Widmann} dass
g. D. jetzt meine Mann n. Tage die er
besten natürlichen mit bezahlt bekommt.
Wir haben nur 17 d. jetzt können lassen &
telefonieren nur mit ihm. Der eine Besuch
Postkarte \$ 10.-, dafür haben wir für Husten-
medizin & Antibiotika Tabletten Malacogen
\$ 11.- höher bezahlt. Kann Sie können

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 17. März 1961

v.St./Zi.


Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten erfordert das Entschädigungsamt noch eine Ermächtigungserklärung und eine Bescheinigung der Arbeitgeberin Ihres Gatten über sein Einkommen für die Zeit vom 1.1. 1958 bis jetzt. Ich darf Sie daher um baldige Rücksendung des beiliegenden Formulars nach Unterzeichnung durch Ihren Gatten unter Beifügung der Lohnbescheinigung (mit einer Abschrift für meine Akten) bitten. Nach Eingang dieser Unterlagen hat mir der Sachbearbeiter Thürmann des Entschädigungsamtes die sofortige Erteilung des Bescheides wegen der Berufschadensrente zugesagt.

1 Anlage

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 5a

Telefon 24 63 75

Berlin, den 16. März 1961

v.St./Zi.

Mrs.

Herta L e a b

102-25 67th Road

Forest Hills 75, N.Y.

U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß ich bei meinem Besuch auf dem Entschädigungsamt von dem Sachbearbeiter Thürmann (Hans 192, Zimmer 605) die Nachricht erhielt, daß er in den nächsten Tagen einen Bescheid fertigen wird. Ihrem Gatten wird eine Rente gewährt. Die Höhe konnte mir jedoch noch nicht mitgeteilt werden.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

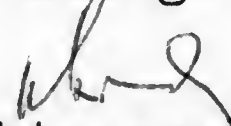
Berlin, den 7. März 1961

v.St./Zi.

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

Berlin, den 7.3. 1961

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Leo L E A B
Reg. Nr. 64 317 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich zum Nachweis
der Voraussetzungen des Rentenwahlrechts

ärztliche Bescheinigung des Herrn Charles I. Krieger *M.D.*
vom 26.2. 1961.

1 Anlage

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt

Abschrift

Charles I. K R I E G E R, M. D.
6 East 85th Street
New York 28, N. Y.

26. Februar 1961

Ärztliche Bescheinigung

Ich bescheinige hiermit, daß Herr Leo L E A B
102 - 25,67. Road, Forest Hills, L.I., N.Y. ,
seit Oktober 1959 in meiner Behandlung sich befindet.

Herr L erlitt im September 1956 eine Herzattacke und
wurde zu dieser Zeit vom 19. Sept. bis 18. Oktober 1956
im Lenox Hill Hospital in New York behandelt. Es han-
delte sich um eine Coronarthrombose mit Angina pectoris
und um einen rechtsseitigen Schenkelblock.

Als Herr L. in meine Behandlung trat, bestanden die Er-
scheinungen des Herzens verändert. Das Electrocardiogramm
zeigte die gleichen Veränderungen. Cholesterol war 239mgm%.
Herr L. , der schon eine verringerte Arbeitszeit hatte,
wurde angewiesen, diese noch mehr einzuschränken, um wei-
teren Schädigungen des Herzens vorzubeugen.

Im Oktober 1960 wurde eine weitere genaue Untersuchung
des Patienten vorgenommen, da seine Beschwerden sich ver-
mehrt hatten. Das Ekg. zeigte dieselben Störungen. Der
Allgemeinzustand des Patienten war weiter schlechter ge-
worden.

Nach meinen Untersuchungen halte ich Herrn Leab in seiner
Arbeitsfähigkeit wesentlich eingeschränkt. Nach meiner
Meinung ist die Verminderung mit 50 % zu bewerten.

gez. Charles I. Krieger, M.D.

Physician Emeritus of Lenox Hill Hospital.

Jochim von Stosch
Berliner Anwalt
Berlin W 30, Potsdamer Str. 5a
Telefon 24 63 75

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

Berlin, den 10.2.61
Hochachtungsvoll

10.2. 1961

W. Stosch
Rechtsanwalt

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 192

Betr.: Entschädigungssache des Herrn Leo L E A B
Reg. Nr. 64 317 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache zeige ich an,
daß der Antragsteller die R e n t e wählt.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Form 2865

Post Office Department, United States of America
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Return Receipt
Avis de réception

C 5
Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

(To be filled in by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

Registered article (Letter 188093) (1) (2)
Envoi recommandé

Parcel insured for \$ (2)
Colis avec valeur déclarée de

Mailed at the post office of
déposé au bureau de poste à

on _____, 19____, under No. _____
le _____ sous le No. _____

Mailed by MR. LEO LEAB
expédié par M

and addressed to MR. DIRECTOR MATHEE
et adressé à M

at BERLIN W 35 POTSDAMER
à STRASSE 192

1 Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, print, etc.).
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, imprimé, etc.).

2 Strike out the indications not applicable.
Biffer les indications inutiles.

(To be filled in by the sender, who will indicate below his complete address)
(A remplir par l'expéditeur qui mentionnera ci-dessous son adresse complète)

MR. LEO LEAB
M 102-25-67TH ROAD

(Street and number)
(Rue et numéro)

at FOREST HILLS 75 N.Y.
à (Place of destination, in large characters)
(Lieu de destination, en gros caractères)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

POSTAL SERVICE
Service des postes

5-11654



(To be filled out by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

1 Registered article (Letter HV) (2)

Parcel insured for \$ (2)

Mailed at the post office of FOREST HILLS 75, N. Y.
Déposé au bureau de poste à

on MAR 1 1961, under No. 188988
le H. Leab sous le No.

Address of the sender (Name or firm) 102-25 67th Rd
Adresse de l'expéditeur (Nom ou raison sociale) (Rue et numéro)

Address of the sender (Locality) Forest Hills 75 - N.Y. U.S.A.
Adresse de l'expéditeur (Localité) (Pays)

Address of the addressee (Name or firm) Herru Reshtmannalt
Adresse du destinataire (Nom ou raison sociale)

Address of the addressee (Street and number) J. von Stosch
Adresse du destinataire (Rue et numéro)

Address of the addressee (Place of destination) Berlin W 35 GERMANY
Adresse du destinataire (Lieu de destination) (Pays de destination)

1 Cross out what does not apply.
Biffer ce qui ne convient pas.

2 Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.

3 This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

The undersigned declares that the article mentioned opposite was duly delivered on 4.11.61
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné ci-contre a été dûment livré le

Signature of the addressee: von Stosch

of the agent of the office of destination: K. V. V. Stosch

Postmark of the office of destination: Forest Hills 75 N.Y. 4/3



GPO : 1957-O-413880

Form 2865

Post Office Department, United States of America
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Return Receipt
Avis de réception

C 5
Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

(To be filled in by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

Registered article (Letter 188093) (1) (2)
Envoi recommandé

Parcel insured for \$ (2)
Colis avec valeur déclarée de

Mailed at the post office of
déposé au bureau de poste à

on _____, 19____, under No. _____
le _____ sous le No. _____

Mailed by MR. LEO LEAB
expédié par M

and addressed to MR. DACHIM LIPSCHITZ
et adressé à M

at BERLIN W 35 POTSDAMER
à GERMANY STRASSE 192

1 Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, print, etc.).
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, imprimé, etc.).

2 Strike out the indications not applicable.
Biffer les indications inutiles.

(To be filled in by the sender, who will indicate below his complete address)
(A remplir par l'expéditeur qui mentionnera ci-dessous son adresse complète)

MR. LEO LEAB
M 102-25-67TH ROAD

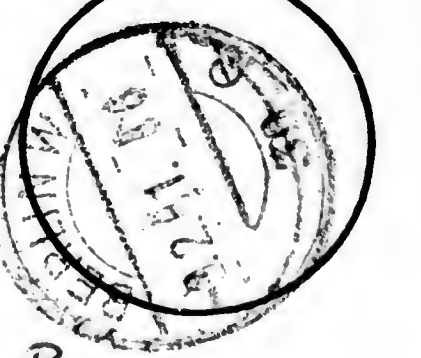
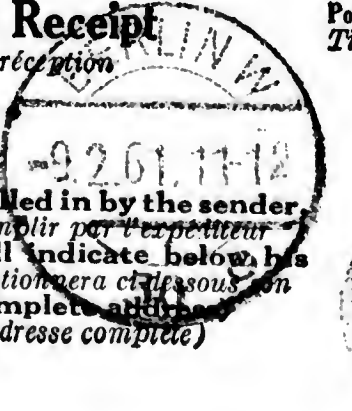
(Street and number)
(Rue et numéro)

at FOREST HILLS 75 - N.Y.
à (Place of destination, in large characters)
(Lieu de destination, en gros caractères)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

POSTAL SERVICE
Service des postes

5-11654



The undersigned declares that the article described on the other side was duly delivered
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné d'autre part a été dûment livré

on Berlin, 9, Feb., 19
le 19

SIGNATURE:

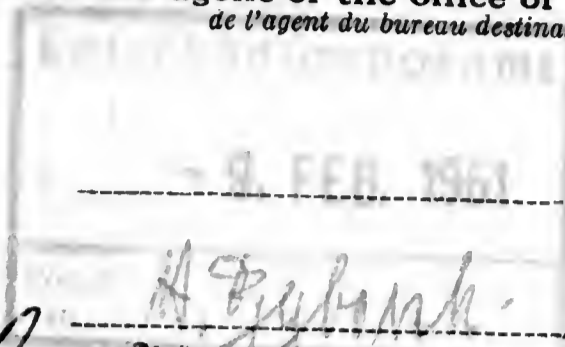
Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire

of the addressee:
du destinataire:

of the agent of the office of destination
de l'agent du bureau destinataire



Postbez. Herr
Przyborak



A. Przyborak

¹ This receipt must be signed by the addressee, or, if the regulations of the country of destination so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail direct to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire, ou, si les règlements du pays de destination le comportent, par l'agent du bureau destinataire et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE

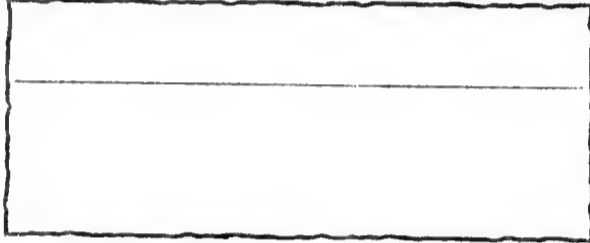
5-11654

C5

POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes



RETURN RECEIPT
Avis de réception

Mrs. H. Leab

(Name or firm) / (Nom ou raison sociale)

102-25 67th Road

(Street and number) / (Rue et numéro)

at Forest Hills 75 - N. Y. U. S. A

(City—State) / (Localité)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

¹ If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion."

² To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

POD Form 2865
Feb. 1957

The undersigned declares that the article described on the other side was duly delivered
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné d'autre part a été dûment livré

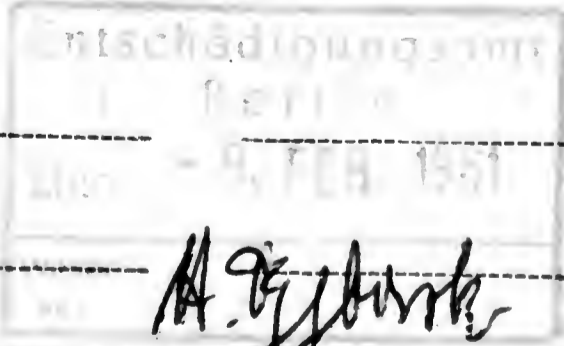
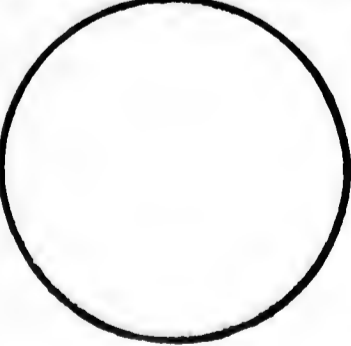
on _____, 19____
le _____, 19____

SIGNATURE:

Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire

of the addressee:
du destinataire:

of the agent of the office of destination
de l'agent du bureau destinataire



A. Przyborak

¹ This receipt must be signed by the addressee, or, if the regulations of the country of destination so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail direct to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire, ou, si les règlements du pays de destination le comportent, par l'agent du bureau destinataire et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

U. S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE

5-11654

Przyborak
Przyborak

REGISTERED NO. 88092

Value \$ 1.00 Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 10 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 15 Airmail

Postmaster, By _____

From Same

To Postmaster, Potsdam St 197, Berlin Germany

POSTMARK
FLUSHING, N. Y. FEB 9 1961
FOREST HILLS STATION

POD Form 3806 Dec. 1959 c48-16-70493-4

REGISTERED NO. 88093

Value \$ 1.00 Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 10 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 15 Airmail

Postmaster, By _____

From Same

To Postmaster - Potsdam St 197 Berlin Germany

POSTMARK
FLUSHING, N. Y. FEB 9 1961
FOREST HILLS STATION

POD Form 3806 Dec. 1959 c48-16-70493-4

REGISTERED NO. 88090

Value \$ 1.40 Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 5.00 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ 1 Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 15 Airmail

Postmaster, By _____

From Same

To J. Von Stooth Berlin Germany

POSTMARK

POD Form 3806 Dec. 1959 c48-16-70493-4

REGISTERED NO. 88091

Value \$ 1.00 Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 10 Ret. receipt fee \$ 10

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 40 Airmail

Postmaster, By _____

From Same

To German Consulate 460 Park Ave New York

POSTMARK
FLUSHING, N. Y. FEB 9 1961
FOREST HILLS STATION

POD Form 3806 Dec. 1959 c48-16-70493-4

H.Leab

betr. Leo Leab
Berufsschaden

102-25 67th Rd
Forest Hills, 75, N.Y.
den 1.3.1961

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Mit Bezugnahme auf mein Schreiben v. 4.2.61 uebersende ich Ihnen heute inliegend die Bestaetigung von Dr. Krieger.

Wie Sie daraus ersehen, ist Dr. Krieger hier in N.Y. eine anerkannte Kapazitaet. Diese Tatsache sollte auch dem hiesigen Deutschen Konsulat bekannt sein. Dr. Krieger war einstmals Oberarzt am Berliner Virchow Krankenhaus.

Ich bitte darum, diese Bescheinigung unverzueglich an die Behoerde zu senden mit der Bitte, meines Mannes Berufsschaden sofort abzuwickeln. Nach dem Gesetz ist er zu sofortiger Abwicklung berechtigt, da er ueber 60 Jahre ist, Jan. 1952 eingereicht hat & nur 50% erwerbsfaehig ist.

Ich erwarte Ihre frdl. Antwort auf mein Schreiben v. 4.2.61 bez. des Unterschiedes (fuer Selbststaendige) in der Rente oder der Kapitalsentschaedigung. Ich wiederhole meine Anfrage: "Wie hoch wuerde, nach Ihrer Ansicht, die monatliche Rente sein?"

Ich danke im Voraus.

Hochachtend

H.Leab

1 Einlage

V C 1
0252/00

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 4.4.1961

Herrn Senator fuer Inneres
J. Lipschitz
Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2

Sehr geehrter Herr Senator:

Infolge Krankheit ist es mir erst heute moeg
Ihnen vielmals fuer die Beachtung meines Briefes
Sie & Ihre w. Antwort v. 9.3.1961 zu danken. ^{ada}

Ich habe mich schweren Herzens an Sie gewandt
ich hoffe auf Ihr Verstaendnis. Es ist ein unend-
liches Glueck, dass Sie Menschen glauben!

Ich habe das Gefuehl, Sie teilen meine Ansicht
dass die Wiedergutmachung, fuer die meine Frau &
ich sehr dankbar sind, nicht eine absolute Paragra-
phensache ist, sondern letzten Endes eine mensch-
liche Angelegenheit, denn unendliches menschliche
Leid wird bearbeitet. ^{U+}

Es ist aber so, dass menschliches Leid nun
mal nicht absolut ohne Herz & nur mit Paragraphen
behandelt werden kann.

Hochachtend

Leo Leab

DER SENATOR FÜR INNERES

GeschZ.: V C 1 - 0252/00

(Angabe bei Antwort erbeten)

BERLIN, DEN 9. März 1961

① BERLIN - WILMERSDORF
FEHRBELLINER PLATZ 2
FERNRUF: 87 05 91 APP. 4016

- Luftpost -

Herrn
Leo L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y./USA

Betr.: Ihr Entschädigungsverfahren
- Reg. Nr. 64 317 -

Sehr geehrter Herr Leab!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4. Februar d. J. teile ich Ihnen nach Prüfung Ihres Entschädigungsverfahrens mit, daß ich zu der rechtskräftig gewordenen Entscheidung über Ihren Anspruch wegen Schadens an Körper oder Gesundheit nicht Stellung zu nehmen vermag, da sich die für die Entscheidung maßgeblichen medizinischen Feststellungen seiner Beurteilung entziehen und allein durch die Entschädigungsgerichte nachgeprüft werden können. Das Landgericht Berlin hatte Ihre Klage mit Urteil vom 11. Oktober 1960 abgewiesen.

Ich habe jedoch das Entschädigungsamt Berlin angewiesen, unverzüglich die Bearbeitung des von Ihnen geltend gemachten Anspruches wegen Schadens im beruflichen Fortkommen aufzunehmen. Ich bitte, die Entscheidung über diesen Anspruch abzuwarten.

Hochachtungsvoll
i. A.

Brockhaus
(Brockhaus)

~~SECRET~~

102-25 67 th Road
Forest Hills 75-N.Y.
Febr.19/1961.

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
460 Park Avenue
N.Y.22-N.Y.

Ref.501-84 E/Leab

Herrn Konsul Dr. Walter Oppenheim.

Sehr geehrter Dr. Oppenheim!

Ich bestaetige mit bestem Dank Ihren Brief vom 17 Februar.
Ich glaubte, das s das Generalkonsulat, welches Dr. Pola
als Vertrauensarzt beschaeftigt, interessiert sein wuerde,
ueber meine ungluecklichen Erfahrungen mit Dr. Pola zu
hoeren.

Meiner Ansicht nach hat Dr. Pola in meinem Falle nicht
korreckt gehandelt.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Leo Leab

of their own choosing. ¹⁹ It was common to see photos in the papers of Alliance officials pleasantly conferring with their WPA supervisors.

The methods of the Women Alliance brought it success, but they also aroused the ire of many influential members of Congress. ^{the Alliance} ~~It~~ aroused Congressional criticism such as no other organization of similar purposes had commanded ⁱⁿ the Capitol for many years. ²⁰

The 18 month limit for continuous employment on the WPA was enacted ^{in 1939} not only for economy reasons. It was ^{also} designed to force Women Alliance members

TELEGRAMMADRESSE
CONSUGERMA

GENERALKONSULAT
DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
CONSULATE GENERAL
OF THE
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY
460 PARK AVENUE
NEW YORK 22, N.Y.

TELEPHONE
MURRAY HILL 8-3523

RK 501-84-E/Leab, ~~FEDERAL~~

den 17. Februar 1961

Herrn Leo Leab
102-25 67th Road
Forest Hills 75, L.I., N.Y.

Sehr geehrter Herr Leab !

Hiermit bestätige ich den Empfang des Durchschlags Ihres an Herrn Senator Lipschitz gerichteten Schreibens. Leider sehe ich nicht, wie ich Ihnen behilflich sein könnte, da Sie mir selbst erklären, daß Sie gegen das Gerichtsurteil, welches Ihre Klage wegen Gesundheitsschadens abwies, kein Rechtsmittel eingelegt haben. Diese Unterlassung überrascht mich umsomehr, als Sie von einem Rechtsanwalt beraten und vertreten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
I.A.



Dr. Walther Oppenheim
Konsul

WO:tk

POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA

Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes

(1) [Empty box for return address]



RETURN RECEIPT
Avis de réception

Mr. Leo Leab

(Name or firm)

(Nom ou raison sociale)

(2) 102-25 64TH Road

(Street and number)

(Rue et numéro)

at (à) Forest Hills 75-N.Y.

(Locality) (Localité)

U.S.A.

(Country) (Pays)

¹If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.

Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion".

²To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

16-64729-3

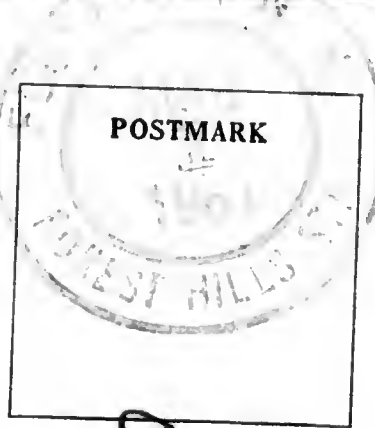
REGISTERED NO. 185987

Value \$ NU Spec. del'y fee \$

Fee \$ 50 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ 15 Airmail



From Leo Leab Postmaster, By [Signature]

102-25-67 Rd F.H.

Forest Hills

Berlin

POD Form 3806
Dec. 1959

48-16-70493-4

[Signature]

(To be filled out by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

Registered article (3) Letter
Envoi recommandé

Parcel insured for \$ NU
Colis avec valeur déclarée de

Mailed at the post office of FOREST HILLS 75, N. Y.
Déposé au bureau de poste d

on MAR 1 1961, under No. 188987
le Leo Leab sous le No.

Address of sender Leo Leab
Adresse de l'expéditeur (Name or firm) (Nom ou raison sociale)

102-25 67th Rd
Forest Hills 75 - N. Y. U.S.A.
(Street and number) (Rue et numéro) (Locality) (Localité) (Country) (Pays)

Address of the addressee Herrn Direktor Matthee
Adresse du destinataire Berliner Nachrichtenagentur
(Name or firm) (Nom ou raison sociale) Berlin W 35

Postdammer Str. 192 Germany
(Street and number) (Rue et numéro) (Place of destination) (Lieu de destination) (Country of destination) (Pays de destination)

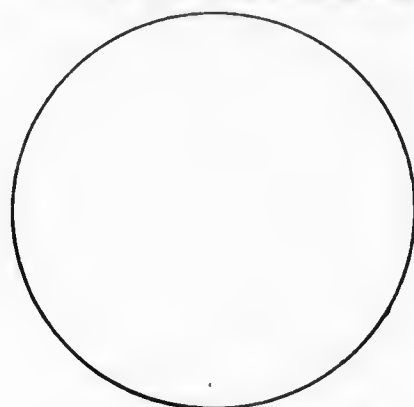
The undersigned declares that the
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné
article mentioned opposite was duly
ci-contre a été dûment

delivered on _____ 19____
livré le

Signature³
Signature
of the addressee:
du destinataire:

of the agent of the office of destination:
de l'agent du bureau destinataire:

Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire



16-64729-2 GPO

¹ Cross out what does not apply.
Biffer ce qui ne convient pas.
² Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.
³ This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

REGISTERED NO. 188987

Value \$ NU Spec. del'y fee \$

Fee \$ 50 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ 15 Airmail



From Leo Leab Postmaster, By [Signature]

102-25-67 Rd F.H.

Herrn Matthee

Berlin

POD Form 3806
Dec. 1959

Germany 48-16-70403-4

Leo Leab
LII G 10
64 317

102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y.
den 1.3.1961

Herrn Direktor Mathee
Berliner Entschädigungsamt
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr Direktor Mathee:

Mit Bezugnahme auf mein Schreiben vom 4.2.61
erlaube ich mir heute, Ihnen die Bescheinigung von
Herrn Dr. Krieger einzusenden (erwähnt im Brief).

Dr. Krieger ist hier eine anerkannte Persönlichkeit
was wohl auch dem Konsulat bekannt sein dürfte.

Er war einst, vor seiner Auswanderung, Oberarzt
am Berliner Virchow Krankenhaus.

Ich danke für alle Mühe.

Hochachtend

Leo Leab

1 Einlage

LEB
Herrn ABERLINER

Herrn Entsch. Amt

4 317

G 10

No. 64317

III 910

102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y.
den 4.2.1961

Herrn Senator Lipschitz
Herrn General Konsul Dr. Federer
Herrn Direktor Mathee

Herrn geehrte Herren:

Als mein Gesundheitsschaden im Okt. 1960 vom Gericht auf Grund
Urteils von Dr. Pola N.Y. (Obergutachter) abgelehnt wurde, erhob
keinen Widerspruch, um nicht noch laenger die Abwicklung meines
Berufsschaden, gemeldet 1932 (Jan.) zu verzoegern.

Damals beabsichtigte ich, Ihnen Tatsachen, die ich glaubte, inter-
essant fuer Sie zu sein, zu berichten, gab dann den Gedanken wieder
auf.

Heute schreibt mein Anwalt: Infolge Dr. Pola's Urteil bin ich nicht
mehr 50% arbeitsunfaehig, also wird mein Berufsschaden nicht abge-
wickelt.

Jetzt habe ich keine andere Wahl, ich muss mich an Sie wenden. Die
Tatsachen folgen:

Ich, meine Frau, mein Sohn von damals genau 2 Jahren, kamen im Sept.
1938 ohne jedes Geld, mit einem lift nach U.S.A. Ein Onkel hat
das affidavit gegeben.

Mein Leben hier hat mich gelehrt, dass der Mensch sein Schicksal nicht
selbst bestimmt!!

Noch keine 24 Std. hier zogen uns unsere Verwandten, eine Wohnung
zu nehmen, mit Tausenden von Cockroaches, verfaulten Boeden
Als meine Frau ausserte, dass sie eine groessere Wohnung neh-
moechte und vermietenwollte, hoerte sie: "We have lots of furnished
rooms empty in N.Y. We will not pay the rent! (Sie haben uns
etwas bezahlt!)"

Am 2. Tag fuhren wir mit Empfehlungsschreiben vom Berliner Hilfs-
verein, von der Zion. Vereinigung etc. zum "Council" mit der Bitte, uns
zu helfen. Uns wurde gesagt, dass, ehe sie etwas tun, mein Onkel zu-
hauen kommen muesste. Der Onkel weigerte sich... wir kriegten keine
Hilfe. Wir waren Bettler, im grossen New York, ohne Jemand zu ken-
nen auf uns gestellt.

Am 5. Tage unseres Hierseins fiel mein Sohn, der noch nie auch
einen Tag krank war, der in Berlin seine nurse hatte, ploetzlich
tot um. Eine Ambulanz brachte ihn ins Hospital, der schnell ge-
rufen
ne Arzt wusste nicht, was los war. Das Kind kam zu sich bei der
fahrt ins Hospital. Die Aerzte dort wussten auch nicht, was mit
passiert war. Niemand konnte sagen, ob sich das wiederholen wuerde
Meine Frau konnte es nicht wagen, von dem Kind fortzugehen.

Im Febr. 1939 bekam ich endlich einen job, Bis dahin lebten wir
Verkaufen unserer Sachen aus dem lift. Fuer unser Schlafzimmer, das
heute hier kaum fuer 1800.- Dollars kauft, bekamen wir 39.- Dol-
lars. Unsere 2 Zimmer- & Kueche Wohnung unterm Dach (Glasdach, das die
im Sommer verfielfaeltigte) kostete \$36.- per Monat. Ich er-
t \$13.- p Woche. Ich verlor meinen job Jan. 1940 & fand einen ande-

2)

(meinen jetzigen) Juli 1940. Meine Frau versuchte mit Heimarbeit Nachts meistens etwas zuzuverdienen. Das Kind war oft krank. Wir mussten Medizin kaufen, den Arzt bezahlen, er brauchte Schuhe, (Alles Andere hatten wir fuer die naechsten 4 Jahre mitgebracht); immer mussten wir etwas verkaufen.

Ich wurde & werde auch heute nur bezahlt, wenn ich arbeite. Fast jedes Jahr hatte ich die Grippe, & dann hatten wir kein Geld. Wenn man auch noch so mitfuehlt, Elend muss man selber erleben, um es zu verstehen!

Endlich -1943- konnten wir umziehen in eine saubere Wohnung. Es sah so aus, als ob es besser werden wuerde! Inzwischen ist meiner Frau ganze Familie von den Nazis umgebracht worden. 1944 ist sie infolge totaler Ueberarbeitung, Gram, Leid, staendigem Aerger mit den amer. Verwandten zusammengebrochen. Wir kannten Niemand hier, all unsere Freunde nahezu sind auch umgekommen. Seit der Zeit musste ich auch die Wohnung sauber halten, die Kraft meiner Frau war & ist weg.

Wir kamen in Schulden fuer A rzte & Medikamente. Mein Sohn fing 1949 -mit 13 Jahren- zu arbeiten an, bei einem Schneider; er musste seine Kleidung & sein Taschengeld verdienen. Eine Zeitlang war es so, dass sein Direktor (er war auf scholarship in einer Privatschule), der unsere Verhaeltnisse kannte, im erlaubte, 1 Stunde spaeter zu kommen, damit er erst noch des morgens arbeiten konnte; wir brauchten das Geld.

Als meine Firma 1952 nach ausserhalb zog, musste ich 2mal subway fahren & dann 1 Std. mit dem Auto. Ich stand um 1/6 auf & kam um 7Uhr nach haus. Dazu brauchte ich \$7.- Fahrgeld p. Woche. 2-3\$ Fahrgeld wuerde ich immer haben und fuer \$65.- gab es keine Wohnung, wenn ich haette das Fahrgeld zulegen wollen & naeher ziehen. Wie gesagt, Alles ist Schicksal!

Ich musste schwer koerperlich arbeiten

Ich musste mich staendig unter ungebildeten Menschen bewegen

Ich konnte mit einer kranken Frau es nicht wagen, einen sichereren job aufzugeben, auch wenn wir nicht existieren konnten

Ich musste oft wegen meiner Frau zu Hause bleiben, ten

Wir hatten ja hier Niemand! Dann wurde ich nicht bezahlt, die Sorgen wurden groesser, ebenfalls die

Angst, kein Geld zu haben.

In Germany vor der Verfolgung war ich selbststaendiger Vertreter! Ich konnte meine Arbeitszeit selbst einrichten. Wir hatten beid rseitig eine grosse Familie. Wir alle waren gutschituiert. Es gab keine Gelegenheit fuer schwere Arbeit & jahrelanges Leben in Sorge und Angst ums Dasein.

18 Jahre lebten wir so ein jammervolles Leben. 1956 bekam ich eine Herzattacke!

Dr. Meyer, unser Hausarzt, war der Ansicht, das ist eine Verfolgungsangelegenheit. Ich meldete einen Gesundheitsschaden an.

Dr. Sonnenfeld, der Vertrauensarzt, hat 50%ige Arbeitsunfaehigkeit anerkannt, 25% davon auf Grund der Verfolgung.

Das Entsch. Amt hat im Mai 1959 d. Schaden abgelehnt. Ein Obergutachter wurde bewilligt; Dr. Pola, hier in New York.

Als ich im April 1960, nahezu 1 ganzes Jahr spaeter, zu ihm zur Untersuchung kam, sagte er mir in der Unterhaltung vor der Untersuchung:

3)

Auswanderung & Herzkrankheiten haben nichts miteinander zutun. Meine chr. Freunde in Deutschland, die in glänzenden Verhältnissen leben, haben auch Herzkrankheiten!

Da wusste ich, dass mein Schaden, auch mit Untersuchung, abgelehnt werden wird!!!

Ich erlaube mir zu fragen: "Ist Jemand berechtigt, Obergutachter zu sein, der schon eine Ansicht hat vor der Untersuchung?!"

Lt. seinem Artikel im "Aufbau" v. 24.6.1960 hat Dr. Omansen zu den Verfolgten eine andere Einstellung wie Dr. Pola.

In seinem Bericht (3.5.60) schreibt Dr. Pola: "Beurteilung:....Seine Auffassung, dass das Leiden durch schwere körperliche Arbeit & durch Existenzsorgen entstanden sei, lässt sich medizinisch nicht unterstuetzen."

Ich habe seit 1956 immer & immer wieder Berichte in Tageszeitungen ueber medizinische Treffen gelesen; immer wieder wird hier vor zu schwerer körperlicher Arbeit gewarnt & "stress", zu Deutsch etwa Nervenzerrung auf geistiger Basis, als Hauptgrund fuer Herzattacken angenommen. Die "Daily News" berichtet am 13.12. 1960: "Dr. Wm. Golding, president of New York Heart Association, noted: "Overexertionbu persons not accustomed to hard labor is dangerous."

American Weekly schreibt am 23.10.60: "Dr. A. Carlton Ernstene, president of the American Heart Association said: "..... There is evidence also that emotional stress may be contributing factors to heart attacks. "

Dr. Meyer, Dr. Plocki (tot), Dr. Selig (tot) haben mir wiederholt gesagt, nach 1956, ich soll wenn nur irgend moeglich, schwere Arbeit vermeiden.

Dr. Pola hat scheinbar andere Ansichten, wie so unendlich viele andere & massgebende Aerzte.

Dr. Pola faecht in seinem Bericht fort: "Obwohl neuerdings bessere Faktoren wie Ernuehrung & nervoese Spannungszustaende (er hat wohl doch etwas gelesen) als wesentlich bei der Entstehung/des Leidens angeschuldigt werden, spielt die ererbte Anlage sicherlich eine bedeutende Rolle. Der Vater starb an einem Herzschlag.....Es kann daher mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass das Leiden voellig unabhengig von den in diesem Falle geringfuegigen (ja?) Verfolgungsmassnahmen entstanden ist. Die gegenwaertige EM betraert mit Beginn im August 1956 30%. Mit Fortbestehen bzw. Erhoehung der EM muss gerechnet werden."

Dazu teile ich mit: Ich habe am 7. Juli 1960 zu dieser Ansicht an Herrn Dr. Pola geschrieben, dass weder mein Vater noch meine Mutter irgend ein Herzleiden hatten. Mein Vater war nie nierenkrank, meine Mutter hatte Krebs. Somit ist die bedeutende Rolle der "ererbten" Anlage ueberhaupt nicht da. Wenn Dr. Pola, wie das Gesetz wohl ausgelegt werden soll, wohlwollend gewesen waere, haette er auf den Irrtum reagiert. ER hat das nicht fuer noetig gefunden.

Ich war in keinem Konzentrationslager! Richtig. -18 Jahre schwerer Arbeit in Verbindung mit staendiger Angst ums Dasein, ohne Moeglichkeit fuer mich oder meine Frau einen Mantel zu kaufen, "geringfuegige Verfolgungsmassnahmen zu nenen, liegt im Auge des Beschauers. Ich kann nur sagen, dass sowohl fuer meine Frau wie fuer mich diese uns ungewohnten ohne unser Verschulden ueber uns gebrachten elenden Verhaeltnisse nicht geringfuegige Verfolgungsmassnahmen waren. Wenn das nicht nervoese Spannungszustaende sind, dann weiss ich nicht, was darunter zu verstehen ist!

4)

Das Gericht hat den Anspruch Okt. 1960 abgelehnt: "Den nervösen Spannungszuständen misst der Sachverständige (das ist Dr. Pola) gegenüber den ganz überwiegend von ihm als anlagebedingt anlagemaessig gekennzeichneten Faktoren keine messbare Bedeutung bei....."

"Nach den derzeitigen, auf eingehenden wissenschaftlichen & statistischen Feststellungen beruhenden medizinischen Erkenntnissen ist das Erscheinungsbild der bei d. Kläger bestehenden anlagebedingten (da ist das Wort wieder) Krankheit weder nach seinem Auftreten im Alter von 59 Jahren noch hinsichtlich seines allgemeinen erwerbsmindernden Umfanges von 30 v.h. als ungewöhnlich anzusehen."

WAS SOLL MAN DAZU SAGEN? Ein Irrtum wird von d. Obergutachter das Saates nicht korrigiert & somit wird ein Schaden vom Gericht abgelehnt!!!

No. 84 -11. Nov. 1960 "Wiedergutmachung" im "Aufbau" berichtet "Aus der Spruchpraxis des Bundesgerichtshofes": "Gerade auf d. Gebiet des bürgerlichen Rechts, wie auch d. Entsch. Rechts vielfach an einem sichern Massstab fuer die Bestimmungen des Prozentsatzes der durch den Schaden verursachten Erwerbsminderung. Ob ein Herzleiden die Erwerbsfähigkeit des Verfolgten um 30 od. 40 v. H. mindert, wird fast immer eine Sache der freien Entschliessung des Gutschters sein. Das zeigen die oft voneinander abweichenden Meinungen der Sachverständigen."

Ich habe gegen das auf falscher Voraussetzung gefällte Urteil des Gerichts nicht protestiert, weil ich die Sache "Gesundheitsschaden" beenden wollte, damit endlich mein Berufsschaden, angemeldet Jan. 1952, zur Bearbeitung kommt.

Wie kann eigentlich Dr. Pola wissen, wie meine Arbeitsfähigkeit 1956 war, wenn er mich erst 1960 sah?

Dr. Meyer, ein Arzt mit einem sehr guten Renommee, hat mich 1956 50% arbeitsunfähig erklärt.

Dr. Sonnenfeld, der Konsults vertrauensarzt, hat mich Nov. 1958 50% arbeitsunfähig erklärt.

Dr. Krieger, ehem. Oberarzt am Berliner Virchow Krankenhaus, der seit 1½ Jahr mein Arzt ist, sagte mir heute am Telefon, dass ich nur 50% arbeitsfähig waere. Ich komme heute zu Ihnen, mir zu meiner 50%igen Arbeitsunfähigkeit, anerkannt vom Entsch. Amt zu verhelfen. Es ist eher moeglich, dass ein Arzt, der sowieso sein Urteil auf einem Irrtum basierte, sich irrt, als dass 3 Aerzte, die sich untereinander nicht kennen, es tun, die mich besser kennen (Dr. Meyer von 1943 bis 1959) & (Dr. Krieger 1959 bis jetzt) als Dr. Pola, der mich ja nur einmal gesehen hat.

Ich danke im Voraus.

Hochachtend

Leo Lebb



Cold Hampers Fight On 17-In. Snow Transit Hit; 2

Falling temperatures and rising winds last night foreshadowed a pre-winter blizzard in New York City weather records, setting in motion the efforts of highway and railroad crews to dig out of the massive snow.

The storm—which caused 17 known deaths in the city and town of Westchester, mostly from heart attacks—officially ended at 2:35 A. M. with a drop of the mercury thereafter snarled the mop-up work.

At 11 P. M. the temperature was 11 degrees — and still skidding.

For today the forecasters saw some sunshine, diminishing winds and a high in the 40s—but railroad forecasters were unable to predict that commuter service would be normal during this morning's rush hour.

Before 7 P.M., the city said the maximum delays on its subway system were 48 min-

Schools Open —No Buses

All public schools and Catholic elementary schools in New York will be open today. Superintendent of Schools John J. Theobald announced yesterday that the public schools would open at 10 A. M. and close not later than 4 P.M. The Catholic schools will open at 10 A. M. and close at 3 P. M. Both public and parochial school pupils who rely on school buses will be excused, since school buses will not be running.

yesterday's record. It was 10 degrees in 1934, the date was

Early in the morning, snow smashes 13, set a record. It hit the city still drifting and snowing.

Efforts to clear the roads were hampered by heavy snow. Cab drivers and many others were stranded in the snow.

Wind-whipped snow drifted into streets.

Service remained erratic.



(NEWS photo by Ken Korotkin)

...e snow plows work as a team to clear Fifth Ave. near 42d St.

ampers Battle on Snow

3)

through
Lincoln

ge and
ed its
e light.
rough
dtown
els.

y ac-
ched-

ning
Gen-
divi-
es to
ntral

Give Heart A Break

Dr. William Goldring, president of the New York Heart Association, warned the public to take it easy in shoveling snow. Over-exertion by those with heart conditions or by persons not accustomed to hard labor is dangerous, he noted. He declared that persons with heart disease should NOT shovel snow and should NOT attempt to push a stalled car.

task augmented tractor snow
plows, flushing machines and
other equipment. Several

exchanges did not open at all.

For the first time that any employe could recall, the New York Public Library at Fifth Ave. and 42d St. and all 80 branches in Manhattan, the Bronx and Staten Island were closed. The staffs could not get to work.

The New York Telephone Co. used a truck lift to bring in its workers from Westchester, Suffolk and other suburban areas.

Some employes, unable to get to work at points distant from their homes, reported in at exchanges closest to them, were welcomed.

Of those killed by yet another blizzard, five perished in Manhattan, five in Queens, Brooklyn, three in Richmond and one on Staten Island.



Washington
and a very bitter
upcoming No.
phatically tod
Rusk is one of
scene.

"This man
saw anybody
everything."

The bit
some fuss
Rusk's na
confirmed
be overw

"Ru
son an
yard
around
he is
He i
of t

se
E



By **PAT McCORMACK**

Unless optimistic researchers are wrong, we have already entered the most spectacular decade in the history of medicine. By 1970, there seems an excellent chance we will have ridden down the Four Horsemen of suffering and death—cancer, mental illness, arthritis and disorders of the heart and blood vessels. Nor is that all. Here, in headline form, are some of the other medical miracles you may expect:

- *Highly developed artificial muscles to power paralyzed arms and legs.*
- *New additions to the spare-parts bank, including man-made artificial organs. Work on a spare heart is in progress.*
- *More custom-made drugs, medicines that do not cause allergic reactions and medicines that work with the precision of a scalpel.*
- *A measles vaccine, and a polio vaccine that is gulped like soda pop or a piece of candy; better common cold vaccines; much more in the way of super mixes of vaccines—making it possible to get immunized against a string of diseases with just one thrust of the needle.*
- *Development of metabolic pills that will reverse the lesions of coronary artery disease, plus other miracle pills to improve heart function.*
- *A synthetic skin which would be useful for life-saving and speeding recovery after large portions of the body have been destroyed in a fire, highway, home or industrial accident.*
- *Improved plastic meshes used in surgery to repair large defects of the abdominal wall, hernias and face or head.*
- *The development of plastic arteries, plastic bone parts and perhaps even a transparent artificial lens for the eye as a transplant after cataract surgery.*
- *Ways to make it possible to transplant organs from one unrelated human to another. Today the body, sensing that the part does not belong biologically, sheds such an attempted transplant. Overcoming that reaction will make medical miracles a common occurrence.*
- *Drugs to help the compulsive drinker.*

What's Ahead in the Fight Against Heart and Blood Vessel Upsets?

Dr. A. Carlton Ernstene, president of the American Heart Association, told *The American Weekly* that science hopes to obtain a lot more information to help us prevent and control high blood pressure and hardening of the arteries—conditions setting the stage for heart attacks.

"We know there's a relationship between increased cholesterol and the development of hardening of the arteries," he said. "But we don't know if high cholesterol in itself causes hardening of the arteries—or if defects in the growth and repair system of the blood vessels themselves are to blame.

"We do know hardening of the arteries and high blood pressure and being overweight play a part. There is evidence also that emotional stress, smoking, lack of exercise may be contributing factors."

Dr. Ernstene, who also is chairman of the division of medicine at the Cleveland Clinic Foundation, explained that advances of the last decade have made it possible to control most cases of high blood pressure today.

"We know that lives are prolonged," he said.

"But the victims eventually die of one of the complications of hardening (Continued on page 8)

PHOTOS BY KATHRYN ABBE

Berufschaden-- Forest Hills-75--N.Y.

Sehr geehrter Herr von Stosch, Den 4/2/1961.
Hiermit bestaetige ich dankend Ihr Schreiben vom 30/1/61. Ich muss sagen, ich bin sehr enttaeuscht. Scheinbar lesen Sie die Briefe gar nicht, die ich Ihnen schreibe. Ich schreibe sie wirklich nicht aus Vergnuegen. am Schreiben. Sie sind unser Anwalt & jedes Material, das Sie erhalten, koennen Sie zu unseren Nutzen ausnuetzen! Jeder Sachbearbeiter vertritt den Staat und dessen Vorteile; dazu ist er da! Wir suchen unseren Vorteil im Rahmen des Gesetzes und um dieses zu erreichen, erhalten Sie von mir fortlaufend Material. Ich habe wiederholt geschrieben, dass mein Mann "Selbstaendiger Vertreter" war. Sein amtlicher Handelsvertreter Ausweis, ~~XXXXXX~~ von dem ich Ihnen eine Photokopie sandte, vor Jahren, ist am 13/10/1934 ausgestellt worden unter der Nummer X 6/3926. Ich habe Ihnen unzählige Male diverse Gruende fuer den Good-Will mitgeteilt. Es ist mir voellig unverstaendlich, wie Sie auf meines Mannes unselbstaendige Taetigkeit kommen, die Sie laut Ihrem heutigem Brief als Basis nehmen. Betr. 50% Arbeits-Unfaehigkeit. Dr. Meyer & der Verrauensarzt des Konsulates, Dr., Sonnenfeld haben meinen Mann 50 % arbeitsunfaehig erklaert. Dr. Krieger, der jetzt meinen Mann behandelt (er war Oberarzt am Virchow Krankenhaus) hat mir heute telephonisch erklaert, mein Mann ist 50 % arbeitsunfaehig. Dr. Polas Urteil ist absolut unmassgeblich, da seins gegen 3 Aerzte steht. Ich erwarte, dass Sie sich auf unseren Standpunkt stellen und entsprechend handeln.
Betr. Rente. Ihr Brief vom 30/1/1961 beantwortet mein Anfrage vom 31/1/1961. Ihre Mitteilung, daas die Rente erst ab Juli 1962 gezahlt wird, erstaunt mich. Gibt es fuer diese Handlungsweise eine gsetzliche Grundlage? Welches Gesetz sagt das? Ich habe gefunden in den Gesetzen, die ich hier habe, dass die Rente sogar bis 1953 zurueckzuzahlen ist. Ich habe wiederholt gehoert, dass menschen, ehemals selbstaendig, die arbeiten, wie mein Mann, als Berufschaden eine Rente erhalten haben, (sie sind auch anfang 60) und dann jeweils entweder 2 oder 3, manche 4 Jahre zurueck. Man sagt hier allgemein, das liegt am Anwalt. Ich bin sicher, dass Sie genau so tuechtig sind, wie die sogenannten tuechtigen Anwaelte und erwarte daher, dass auch Sie meines Mannes Ansprueche so vertreten, dass er zumindest nicht schlechter faehrt als andere. Ich bitte hoeflichst um Mitteilung, wie hoch nach Ihrer Ansicht die monatliche Rente sein koennte? Wie hoch waere eine Kapitalentschaedigung, wenn mein Mann auf die Rente verzichtet?
Betr. Anmeldung. Ich moechte noch hinzufuegen, das laut Senator Lifschitz der Dollar in Berlin mit DMk. 2.10 eingesetzt wird. Mein Mann hat 1942 \$ 2000.-- verdient. Gleich DMk. 4200.-- Also ist die Anmeldung bis 1942 heute sowiso ueberholt, da er ja 6000.-- Mark verdient hatte, Daher bestehen seine Ansprueche bis 1952, wie Sie es auch nachgemeldet haben.
Danke fuer Ihre baldige Antwort im Voraus.

Hochachtungsvoll

H. Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 30. Januar 1961
v.St./Zi.


Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten erhielt ich eine Abschrift des Schreibens des Entschädigungsamts Berlin auf Ihr dorthin direkt gerichtetes Schreiben vom 27.12. 1960; ich bitte um Mitteilung, ob für Ihren Gatten die Rente gewählt werden soll. Da es sich bei ihm um eine Schädigung in unselbständiger Tätigkeit handelt, wäre die Gewährung der Rente gemäß § 94 BEG von der Feststellung einer 50 %igen Erwerbsminderung abhängig, deren Voraussetzungen leider*dem Gutachten des Dr. Pola im vorigen Jahre verneint wurden. Ich darf deswegen um Nachricht bitten; auf jeden Fall ist ein Rentenanspruch, allerdings dann nicht für die zurückliegende Zeit, sondern erst ab Juli 1962 gegeben.

*in

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

31.1.61

Lulu [unclear] [unclear] [unclear]
 da d. [unclear] von [unclear] [unclear]
 Penf [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] mit [unclear] at Fall [unclear] [unclear]
 mit [unclear] [unclear] [unclear]
~~von [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]~~
 als [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear]

- Mell. S. [unclear] [unclear] 30. F. 60 [unclear] [unclear]
 of [unclear] [unclear] [unclear]
 " " " 30. F. 60 [unclear] [unclear]
 " " " 4. F. [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear]

Neue [unclear] [unclear] [unclear]
 bzgl. of good will mit [unclear] [unclear]
 diese [unclear] [unclear] [unclear]
 Hofes mit [unclear] " [unclear] [unclear]
 würde. " [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]
 [unclear] [unclear] [unclear] [unclear]

in meiner Höhe einged mit 10-
steilt, der man 5 50 BEG unter-
dige werden kann. ^{für den}
Mein Mann ^{unser} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
good-mill ^{erste} ^{erste} ^{erste}
1938 ist weit höher als 35 2 30 m
1. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
5. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
wie 1938). ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
hat er infolge d. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
100 % verloren. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
Arbeit ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
aus. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
D. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
v. 30 7 1960. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
Vollständ. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
g. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
jung d. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
samt ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
Abend ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
1. ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}
Akte ^{erste} ^{erste} ^{erste} ^{erste}

I. Teil, d. naturhistorischen ^(S. 13) ^{BEF} Wörterbuchs
 möchte ich heute auch noch folgende
 Informationen geben: N. 4, - eine Welle
 in Berlin bekannt - hat an d. letzten
 Wochen sehr viel Erfolg, da d. Firma in
 d. Meise Meise arbeitet Ansonsten ist
 würde sie an 2. Dezember stattfinden
 Tagen nicht möglich weil d. 2. Teil
 davon es nunmehr in Meise d. Firma
 mit Auto od. Bus zu kommen, da
 Meise Meise nur befallig sind für
 jede Stunde die überfordert werden
 hat er für diese 2 Tage kein In-
 kommen verloren. ~~So ist~~
 die Meise mit Planung überaus
 kann wohl einen solchen Job als
 Meise mit nachhaltigen Wirtschaften
 nicht bezeichnen. ~~ist nicht~~
 an Welle für Wirtschaften Meise
 diese Taktik d. Welle Welle
~~zu Welle Welle Welle~~ Welle Welle Welle

11 232 - 18.10.53
 11 50
 11 30
 11 30
 11 30

§12

31.1.61.

10.11.61

Beimpf. n.

Seo Sie werden d. Abs. 1 u. 2 des Paragrafen
d. Art. 12 Abs. 1 u. 2 des Grundgesetzes
erhalten haben.

Die neuen Klausuren sind entsprechend bitte
Sie nur mit gutem Erfolg ab zu fallen d. Rechte
hält, diese sind in den Monaten bis 1953
angegab ist ist.

Sie bitte höflich um balbige Auswort.

[Faint, illegible handwritten text]

This copy is one of the first-
 classy prepared and a nice
 use.

1926
 11
 1926

133.70
 105.50
 28.20

1926
 14.7
 4.9
 19.6

10.47
 17.58
 1.27
 5.22
 32.94

310.31
 239.30
 178.40
 781.00

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: III G 10 RegNr.: 64 317
(Bitte bei Antwort angeben)

Berlin W 35, den 11. Januar 1961
Potsdamer Straße 192, Zimmer: 647
Fernruf: 71 05 11, App.:
(965) (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Herrn
Leo L o e b

102-25 67th Road
Forest Hills-75- L.I. / N.Y.

Sehr geehrter Herr Loeb!

In Bestätigung Ihrer Eingabe vom 27. Dezember 1960 teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihrem Berliner Bevollmächtigten mit Schreiben vom 19. Dezember 1960 erklärt haben, dass der Anspruch wegen Berufsschadens zur abschliessenden Bearbeitung vorgemerkt ist. Da jedoch eine grosse Anzahl derartiger Anträge hier vorliegt, und nur ein begrenzter Teil der verfügbaren Arbeitskräfte für die Bearbeitung dieser Fälle eingesetzt werden kann, wird es trotz aller Bemühungen um eine beschleunigte Erledigung noch einige Zeit dauern, bis über den Antrag entschieden wird.

In Anbetracht Ihres vorgeschrittenen Alters und der vom Vertrauensarzt anerkannten 50%igen Erwerbsminderung empfehlen wir schon jetzt, sich mit Ihrem Bevollmächtigten - der Durchschrift dieses Schreibens erhält - in Verbindung zu setzen und zu klären, ob Kapitalentschädigung gewünscht wird oder ob Sie die Berufsschadensrente wählen wollen.



Betr.: Leo Leab Berufsschaden No. 64317

102-25 67 th Road
Forest Hills-75-L.I.-N.Y.
den 27.12,1960.

Herrn Direktor Mathee
Berliner Entschädigungsamt
Berlin-W-35 Potsdamer Strasse 186
Sehr geehrter Herr Direktor Mathee:
Heute erhalte ich von meinem anwalt, Herrn von Stosch,
einen Brief, in dem er mir mitteilt, das Entschädi-
gungsamt haette ihm geantwortet, dass "die Sache reihen-
folgemaessig noch nicht zur Bearbeitung ansteht."
Mein Antrag wurde Januar 1952 eingereicht. Ich glaub
mich nicht zu irren, im "Aufbau" vor einigen Monaten
gelesen zu haben, dass massgebende Personenlichkeiten
des Entschädig. Amtes erklarten, saemtliche Antraege
von 1951 & 1952 waeren sofort aufzuarbeiten.
Ich nehme daher an, dass die Antwort des Sachbearbeiter
ein Irrtum ist, zumal 9 Jahre seit der Anmeldung
verflossen sind.
Ich waere sehr dankbar fuer Fruefung.
Ich bin 1897 geboren, werde 64 Jahre, bin herzleidend
und wie von meinem Arzt und Ihrem Vertrauensarzt Dr.
Sonnenfeld bestaetigt 50 % arbeitsunfaehig.
Ich danke fuer alle Muehe.

Hochachtungsvoll

Leo Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

21.12. 1960


v.St./Zi.

Frau
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Frau Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten erhalte ich auf meine Anmahnung vom 9.12. 1960 leider vom Amt die formularmäßige Mitteilung, daß die Sache reihenfolgemäßig noch nicht zur Bearbeitung ansteht. Unabhängig davon werde ich an eine abschließende Bearbeitung mündlich und schriftlich Anfang nächsten Jahres erinnern.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joodin von Stosch
Kreditbank u. Motor
Berlin W 30, Regensburger Str. 50
Telefon 24 63 75

Berlin, den 9. Dezember 1960
v.St./Zi.

Abschrift heute Mrs. Leab zur Kenntnis übersandt.

den 9.12. 1960
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache Leo L E A B
Reg. Nr. 64 317 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache bitte ich, nachdem das Urteil des Landgerichts wegen des Gesundheitsschadens rechtskräftig geworden ist,

in eine baldige Bearbeitung des noch offenstehenden Berufsschadens einzutreten.

Der Antrag ist bereits im Januar 1952 eingereicht.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Selbstgeleiteter Herr v. Stosch: 10. 30-1960

Sie sind bestatigt in der Besetzung

Leo Leab

Bemfso. haben

d. Eingang Ihrer v. Notiz v. 24. 11. 60 (auf-
mit dem
Sensitiv)

Mit Bezugnahme auf Ihre v. Schreiben vom 3. 11. 60 danke ich mich, daraus zu ersehen dass Sie sich in meine baldige Erledigung von meines Mannes Bemfso. haben & dieser weiteren Auspunkte bemuhen wollen. Ich hoffe & muss sie sehr, dass Ihre Bemuhungen sehr bald erfolgreich sein werden.

Bez. meines Mannes Bemfso. haben schrieb ich ausfuhrlich am 30. X. 60 uiber meines Mannes Reinesweg "antikal-tes" Einkommen

am 30. 10. Bez. seines "good will"

Es hatte heute ist mir eingefallen, dass das Folgende mit mir ist:

Mein Mann hat für 1933 & 1934

Bemfso. haben nachgemeldet am 2. III. 56

Sie stelle fest, dass er 1935 & 1936

ante meinen verdient hat (ausd. letzten Einkommen)

Wm. Z. Foster - Gen. Sec. of I. O. O. F.

Robert Menor - editor of the D. W.

I. Amster N. G. Herbert Director of the C. P.

Harry Raymond - rep. of unemployed manufacturing workers.

As a sharply self-critical evaluation of its work in
1930-32 the Party at the Emergency Conference held in July
1933 took note of the fact that it had failed to change
the character of the movement to become ^{political} the struggle
to the degree that was possible and necessary.

2) Als 1932, eben weil er 1933
von den Leo-Werken als Jude
entlassen würde, & weil er
erst für Sicherheit den Kundenkreis
erwerben müsste,
so ist sicher mündig dieses dem
Sachbearbeiter zu erklären.

Kann mich
dem H. Bernf. nach
meines Vaters
abgemittelt?

Handwritten notes at the top of the page, partially obscured and difficult to read. Some legible words include "to the subject of Councils".

Unemployed Councils in St. Petersburg in 1906

Sergei Malyshev Workers Library Publishers 1931.

pamphlet designed to show how Councils had won
power in Russia; pamphlet in which could be seen

David Carpenter / The C.P. leader of the Unemployed
Councils of the Unemployed
Council Affairs

p. 83

W.C.P. organize the unemployed / T.U.C. resolution

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

3.11. 1960

v.St./Zi.

Frau
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Frau Leab !

In der Angelegenheit Ihres Gatten bestätige ich dankend ihr Schreiben vom 30.10. 1960; ich bin leider auch der Meinung, daß nach der erneuten vertrauensärztlichen Untersuchung die Klage abgewiesen werden wird.

Ich werde mich selbstverständlich, sobald das Verfahren abgeschlossen ist, um eine baldige Erledigung der übrigen Schäden Ihres Gatten bemühen; da bis zum endgültigen rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens wegen des Gesundheitsschadens jedoch die Akten des Entschädigungsamts sich beim Landgericht befinden, halte ich es zur Beschleunigung für zweckmäßig, wenn ein abweisendes Urteil ergeht, sofort auf Rechtsmittel zu verzichten und bitte hierzu um Ihre Zustimmung.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
11-8-60
Rechtsanwalt

Bedr. Leo Seab

Jo. X 1960

Selbst geleiteter Herr von Stockholm:

Zu einem v. Schreiben vom 15. 4. 1958:

Wäre es nicht angebracht, jetzt die Beteiligung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei im Kreis von 23. 5. 1933 einzupreisen, damit d. Unterlagen bei den Akten mit 2. D. Kritik um Antwort.

Bedr. Leo Seab Ges. S. Baden

Sie erwarten in dieser Angelegenheit nichts. Ich habe aber mit Sie wissen zu Austausch & Recht glaube werde ich nationalsozialistische so wie es ein gesundes sein besseres sein und, wie bei Tassakken an die wir wichtig ers. kennen den Umständen berichten. Es geht nicht an das ein maßgebender Arzt einen Patienten erst sagt: Sie haben ganz keine Aussicht & ich dann untersucht. Ärzte verdienen aus unserer Möglichkeit ungenutzte Sünden das Wenigste, was man als dritter Mensch fordern kann, ist Respekt und Berücksichtigung.

Bedr. Leo Seab Berufskaden

Meines Mannes Berufskaden ist im Jan. 1952, also vor 8 Jahren angefallen. Sie ja angeblich alle Fälle von 1951 & 52 & 53 aufgearbeitet. Sie sollen jedoch die volle Möglichkeit haben diesen Fall zur Bearbeitung zu bringen. Es ist anzunehmen dass Sie, wie auch in anderen Fällen, guten Sachbearbeiter gefunden werden. Ich halte es mich für absolut wichtig, Sie im Voraus zu informieren damit Sie sofort, unabhängig von der Lage sind, sich mit mir auseinandersetzen zu unterbreiten die natürlich die Einklang mit d. Gesetz gilt berechtigt ist.

Sie hatte Sie am 4. X 60 über das "nationalistische" im Kontext informiert.

Heute, 1. Meike ich bez. meines Mannes "Good Will". Mein Mann war ein selbstständiger Vertreter. Sein Angestellter. Wegen d. Einkommen ist klar

If you want ~~receiving~~ real results ... buy quality
of your ~~skin~~ quality you'll buy ~~Wolsten~~ ~~Hall's~~ ~~Wolsten's~~
~~Wolsten's~~ ~~Wolsten's~~ ~~Wolsten's~~ ~~Wolsten's~~ ~~Wolsten's~~ ~~Wolsten's~~ ~~Wolsten's~~
element found in all ~~living~~ cells. This natural ~~Wolsten's~~ ~~Wolsten's~~
has the ability to help ~~maintain~~ ~~moisture~~ ~~fill~~
out like ~~lines~~ ~~2~~ ~~recesses~~.

With ~~Wolsten's~~ there need never be a ~~dry~~ ~~spot~~ for
your skin. ~~As the best treatment in~~ ~~beauty~~ ~~benefits~~
for ~~every~~ ~~skin~~, in a ~~graceless~~ ~~formula~~ that
never ~~loses~~ ~~its~~ ~~effectiveness~~ ~~and~~ ~~explains~~
many ~~of~~ ~~its~~ ~~benefits~~ ~~as~~ ~~a~~ ~~multi~~ ~~act~~ ~~ive~~ ~~of~~ ~~good~~.

+ you see new beauty, you feel new softness
instantly. o

Wahrscheinlich dass mein Mann einen "Good-Will"
Arbeiter müsste. Was er auch mit d. Zeit getau-
licht. Er hatte am Anfang denselben Beruf wie
z. Zt der Auswanderung. Da er nur auf Provision
Arbeitete, war sein Einkommen (in Wirklichkeit
infolge d. Verfolgung denn er hat ja seinen
Job als Jude verloren 1933) erst sehr klein,
weil die Kunden ihn nicht kannten. Erst
als er einen "Good-Will" hatte erhielt er größere
Aufträge. Sein Einkommen zeigt aber
dass sein Auspruch auf "Good-Will"
Definitiv berechtigt ist.

Sehr geehrter Herr v. Hent, ① ^{DEET. Reg. 12. 60 - S. 1111}
Oct. 4, 1960
Vielen Dank für Ihr w. Schreiben v. 29/9. 1960. Sofort
nach Bankanzeige werde ich den Ihnen zustehenden
Betrag Ihnen überweisen.

Ähnlich ist d. Schaden nach meines Mutter Hauspart
sinn dort anerkannt worden, da sie ja im Bestand aus
privat ist.

Zit hoffe es wird Ihnen gelingen, um meines
Vaters Berufsschaden aus bald zur Befriedigung zu
bringen.

Au es ist der Termin für meines Mannes
Gesundheitsschaden. Es ist anzunehmen, dass mein
Aunt selbst dann meines Mannes Berufsschaden
überprüft werden wird. Dazu möchte ich Ihnen
heute schon möglichst Folgendes mitteilen:

Mein Mann musste ² wenige Worte zu dem Arzt, der
sagt 1/2 niemand übernimmt mit formalem Reim
Praxis hat. Da wir Thuen ja bekannt, mein Mann
schon weit außerhalb der Stadt arbeitet, musste es
zu 2 Hufe Stunden eher aufpassen (wie Thuen ja
bekannt sein sollte, er kriegt hier bezahlt wenn
er arbeitet) und hat somit den Arbeitslohn
verloren. Nicht genug, dass der Arzt Geld kostet,
haben wir weniger Einkommen.
Ich hatte wenige Worte zum Unfall & mein
Mann musste zu Hause bleiben, weil er nicht
nicht führen konnte (er ist auch jetzt nicht
gut). Natürlich bekommt er nicht bezahlt.
Von nachhaltigen Einkommen ist wahrscheinlich
keine Rede.

(3)

Es ist ein Segen, dass wir Geld bekommen haben. Als letztes konnte mein Mann seinen Arbeitsausfall immer weit machen. Vielleicht verstehen Sie jetzt, wenn ich wiederholt Sie gebeten habe mit mir die Angelegenheit meines Sohnes zu kümmern. Wir müssen einfach meine Notizen behalten & Sie wollen bitte d. Schwere vor Augen führen das mit Mänteln, die ein gutes Buch haben den Erziehungslehren besitzen, sondern vor allem die, die mit Studieren.

4

Es bin chrisit ist wirtke mit gem weiti
selbst schreiben, ist hat mit so wenig
kraft jetzt wieder.

Beachtend.

H. Leab.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin West 289 26

1 Berlin 30, den 28.10. 1965
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

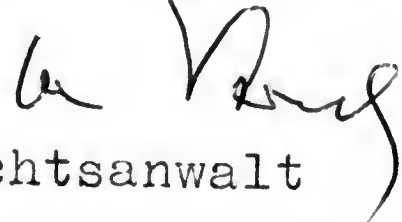
v.St./Zi.

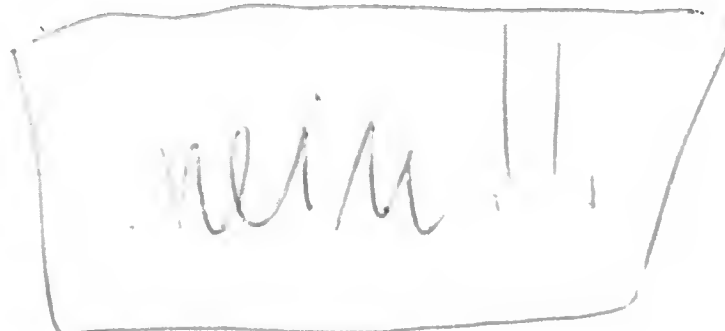
Herrn
Leo L e a b
102-25-67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375
U.S.A.

Sehr geehrter Herr Leab !

In Ihrer Entschädigungssache möchte ich Sie auf Grund des BEG-Schlußgesetzes darauf aufmerksam machen, daß nach Art. IV 1 (1)a die Möglichkeit besteht, bis zum 30.9. 1966 einen neuen Antrag auf ärztliche Untersuchung zu stellen, wenn der Anspruch auf Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit aus medizinischen Gründen in vollem Umfange abgelehnt worden ist. Ich bitte Sie um baldige Mitteilung, ob ein solcher Antrag von mir gestellt werden soll.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt



Jochim von Stosch

Fed. Anwalt
Berlin W 37, Karlsruher Str. 50
Telefon 24 24 74

Yes. S.H.

In der Entschädigungssache
Leo Leab ./. Berlin
199. O. Entsch. 299. 59

An das
Landgericht Berlin
Berlin - W. 35
Am Karlsbad 6

Berlin, den 24. November 1960

v.St./Zi.

Abschrift heute Mr. Leab zur Kenntnis übersandt.

Berlin, den 24.11. 1960

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

verzichte ich namens des Klägers gegen
das Urteil vom 11.10. 1960 auf Rechts-
mittel.

2 Abschriften anbei.

Jochim von Stosch

Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Kottbuscher Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 13. Oktober 1960
v.St./Zi.

Mrs.
Herta Leab
102-25 67th Rd.
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !


In der Entschädigungssache Ihres Gatten ./.. Berlin wegen
des Gesundheitsschadens ist leider, wie nach dem Gutachten
nicht anders zu erwarten war, folgendes Urteil ergangen:

"Die Klage wird abgewiesen.

Das Verfahren ist gerichtsgebühren- und aus-
lagenfrei.

Die außergerichtlichen Kosten des Verfahrens
trägt der Kläger."

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Abschrift

Landgericht Berlin

199. O. Entsch. 299. 59

Verkündet am 11. Oktober 1960
gez. Garmatter, JAngestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes !

In dem Rechtsstreit des
Kaufmanns Leo L e a b , 705 West 170 Street, New York 32,
N.Y., USA,
Klägers,

Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Joachim von Stosch, Berlin W. 30, Regensburger
str. 5a,

g e g e n

das Land Berlin, vertreten durch das Entschädigungsamt Berlin,
Berlin W. 35, Potsdamer Str. 186,
Beklagten,

wegen Entschädigung hat die Zivilkammer 199 des Landgerichts
Berlin in Berlin W. 35, Am Karlsbad 6, auf die mündliche Ver-
handlung vom 11. Oktober 1960 unter Mitwirkung des Landgerichts-
direktors Dr. Franke, der Landgerichtsrätin Schilo und
des Landgerichtsrats Piechotta
für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.
Das Verfahren ist gerichtsgebühren- und auslagenfrei.
Die außergerichtlichen Kosten des Verfahrens trägt der
Kläger.

Tatbestand.

Der am 21. Juli 1897 geborene Kläger war in Berlin als selbständiger Vertreter für Seifen- und Parfümerienwaren tätig. Er war "Jude" im Sinne der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung und deshalb gezwungen, im Jahre 1938 mit seiner Ehefrau aus Deutschland auszuwandern. Er hat seitdem seinen Wohnsitz in New York / USA. Dort war er zunächst längere Zeit arbeitslos und mußte schließlich 1940 eine Arbeit als Packer annehmen, die mit für ihn ungewohnten schweren körperlichen Anstrengungen verbunden war. Überdies mußte er seine seit 1944 kranke Ehefrau und den gemeinsamen Haushalt versorgen.

Im September 1956 begab sich der Kläger, der nach seiner Darstellung früher stets gesund gewesen war, wegen Herzschmerzen und Brustbeklemmungen erstmalig in ärztliche Behandlung und wurde in das Lenox Hill Hospital aufgenommen, in dem er vom 19.9. 1956 bis zum 18.10.1956 verblieb. Als Entlassungsdiagnose wurde von dem Hospital neben einer Überleitungsstörung im Herzen eine Erkrankung der Kranzadern mit möglicher Thrombose angegeben. Der Kläger hat mit dem am 17. April 1958 beim Entschädigungsamt Berlin eingegangenen Einlagebogen B Entschädigungsansprüche wegen Gesundheitsschadens geltend gemacht. Er führt sein Herzleiden auf die nervlichen und seelischen Belastungen der Verfolgungszeit in Deutschland, auf die mit der erzwungenen Auswanderung verbunden gewesenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, auf die ungünstigen klimatischen Verhältnisse in dem Einwanderungsland und vor allem auf die schweren körperlichen Anstrengungen in seinem Beruf als Packer zurück. Das Entschädigungsamt hat eine ärztliche Untersuchung des Klägers veranlaßt, die von dem Vertrauensarzt Dr. Sonnenfeld in New York vorgenommen wurde. In seinem Gutachten vom 26. Januar 1959 gelangte Dr. Sonnenfeld zu der Feststellung, daß der Kläger an einer Arteriosklerose der Koronargefäße, an einem Rechtsschenkelblock und an Angina pectoris leidet. Die Entstehung der arteriosklerotischen Veränderungen führt der Gutachter, nach medizinischen Erfahrungen, auf eine anlagebedingte Bereitschaft zurück, auf die körperliche Anstrengungen weder im Sinne der Entstehung noch im Sinne des Fortschreitens der Krankheit einen Einfluß hat. Lediglich unter Würdigung der nervlichen Spannungen, denen der Kläger durch die erzwungene Auswanderung, den dadurch bedingten Verlust seiner

seiner wirtschaftlichen Existenz und andere ungünstige Faktoren nach seiner Einwanderung in ein fremdes Land ausgesetzt gewesen ist, hat der Gutachter vorgeschlagen, dem Kläger eine verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von 25 % im Sinne der abgrenzbaren Verschlimmerung ab 1956 zuzubilligen.

Der Ärztliche Dienst des Entschädigungsamts Berlin hat sich diesem - nach seiner Ansicht ausschließlich auf Billigkeitserwägungen beruhenden Vorschlage nicht anzuschließen vermocht. Er ist der Auffassung, daß das auch nach den Feststellungen von Dr. Sonnenfeld als anlagebedingt anzusehende Leiden bei dem Kläger im Alter von damals 59 Jahren weder ungewöhnlich frühzeitig noch in einem außergewöhnlichen Umfange aufgetreten sei.

Das Entschädigungsamt hat den Anspruch des Klägers mit Bescheid vom 5. Mai 1959 aus den Gründen der Stellungnahme seines Ärztlichen Dienstes abgelehnt.

Gegen den am 6. Mai 1959 zugestellten Bescheid hat der Kläger mit dem am 24. Juni 1959 beim Landgericht Berlin eingegangenen Schriftsatz die Klage erhoben. Mit ihr rügt der Kläger, daß der Beklagte seinen ablehnenden Bescheid ausschließlich auf eine rein theoretische Stellungnahme seines Ärztlichen Dienstes gestützt habe.

Er beantragt,

festzustellen, daß der Beklagte verpflichtet ist, unter Abänderung des Bescheides des Entschädigungsamts Berlin Reg. Nr. 64 317 vom 5.5. 1959, zugestellt am 6.5. 1959, Rente, Kapitalentschädigung und Heilverfahren auf der Grundlage einer verfolgungsbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 % seit August 1956 zu gewähren.

Der Beklagte beantragt

Klageabweisung

unter näherer Darlegung der Gründe des angefochtenen Bescheides.

Wegen des Vorbringens der Parteien im einzelnen wird auf den vorgetragenen Inhalt der gewechselten Schriftsätze und auf den übrigen Akteninhalt Bezug genommen.

Das Gericht hat nach Maßgabe des Beschlusses vom 4. Dezember 1959 Beweis durch Einholung eines medizinischen Gutachtens erhoben. Auf das von dem Facharzt für innere Krankheiten Dr. Pola in New York auf Grund persönlicher Untersuchung des Klägers erstattete

seiner wirtschaftlichen Existenz und andere ungünstige Faktoren nach seiner Einwanderung in ein fremdes Land ausgesetzt gewesen ist, hat der Gutachter vorgeschlagen, dem Kläger eine verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von 25 % im Sinne der abgrenzbaren Verschlimmerung ab 1956 zuzubilligen.

Der Ärztliche Dienst des Entschädigungsamts Berlin hat sich diesem - nach seiner Ansicht ausschließlich auf Billigkeitserwägungen beruhenden Vorschlag nicht anzuschließen vermocht. Er ist der Auffassung, daß das auch nach den Feststellungen von Dr. Sonnenfeld als anlagebedingt anzusehende Leiden bei dem Kläger im Alter von damals 59 Jahren weder ungewöhnlich frühzeitig noch in einem außergewöhnlichen Umfange aufgetreten sei.

Das Entschädigungsamt hat den Anspruch des Klägers mit Bescheid vom 5. Mai 1959 aus den Gründen der Stellungnahme seines Ärztlichen Dienstes abgelehnt.

Gegen den am 6. Mai 1959 zugestellten Bescheid hat der Kläger mit dem am 24. Juni 1959 beim Landgericht Berlin eingegangenen Schriftsatz die Klage erhoben. Mit ihr rügt der Kläger, daß der Beklagte seinen ablehnenden Bescheid ausschließlich auf eine rein theoretische Stellungnahme seines Ärztlichen Dienstes gestützt habe.

Er beantragt,

festzustellen, daß der Beklagte verpflichtet ist, unter Abänderung des Bescheides des Entschädigungsamts Berlin Reg. Nr. 64 317 vom 5.5. 1959, zugestellt am 6.5. 1959, Rente, Kapitalentschädigung und Heilverfahren auf der Grundlage einer verfolgungsbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 % seit August 1956 zu gewähren.

Der Beklagte beantragt

Klageabweisung

unter näherer Darlegung der Gründe des angefochtenen Bescheides.

Wegen des Vorbringens der Parteien im einzelnen wird auf den vorgetragenen Inhalt der gewechselten Schriftsätze und auf den übrigen Akteninhalt Bezug genommen.

Das Gericht hat nach Maßgabe des Beschlusses vom 4. Dezember 1959 Beweis durch Einholung eines medizinischen Gutachtens erhoben. Auf das von dem Facharzt für innere Krankheiten Dr. Pola in New York auf Grund persönlicher Untersuchung des Klägers erstattete

Gutachten vom 3. Mai 1960 (Bl. 18-20 d.A.) wird verwiesen. Die Akten des Entschädigungsamts Berlin Reg. Nr.64 317 lagen vor und waren Gegenstand der mündlichen Verhandlung.

Entscheidungsgründe.

Die Klage ist gemäß § 210 BEG frist- und formgerecht erhoben. Die Wohnsitz- und Zuständigkeitsvoraussetzungen sind nach §§ 4, 185 BEG gegeben. Der Kläger ist auch Verfolgter im Sinne des § 1 BEG.

Die Klage ist aber nicht begründet.

Nach § 28 BEG hat ein Verfolgter Anspruch auf Entschädigung, wenn er an seinem Körper oder an seiner Gesundheit nicht unerheblich durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen geschädigt worden ist, wobei es genügt, daß der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Schaden und der Verfolgung wahrscheinlich ist. Diese Voraussetzungen vermochte die Kammer jedoch nicht festzustellen, auch nicht unter Berücksichtigung der §§ 3, 4 der 2. DV-BEG, wonach auch die durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verursachte Verschlimmerung anlagebedingter Leiden als Verfolgungsleiden zu gelten haben. Der Kläger ist eingehend fachärztlich untersucht worden, wobei die Stellungnahme des behandelnden Arztes und das auf Veranlassung des Entschädigungsamts erstattete medizinische Gutachten sowie alle sonstigen vorgetragenen Umstände gebührend berücksichtigt wurden. Das Gutachten des Facharztes Dr. Pola kommt - insoweit übereinstimmend mit dem Gutachten von Dr. Sonnenfeld - zu der Feststellung, daß die körperliche Arbeit, die der Kläger seit 1940 als Packer geleistet hat, erfahrungsgemäß weder auf die Entstehung noch auf das Fortschreiten des Leidens einen Einfluß ausgeübt hat. Den nervösen Spannungszuständen mißt der Sachverständige gegenüber den ganz überwiegend von ihm als anlagemäßig gekennzeichneten Faktoren keine meßbare Bedeutung bei. Der Gutachter gelangt in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des ärztlichen Dienstes des Beklagten zu dem Ergebnis, daß der Gesundheitsschaden des Klägers mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unabhängig von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen entstanden ist.

Das Gericht ist nach den ihr in zahlreichen ähnlich gelagerten Fällen bekannten Gutachten den medizinischen Feststellungen des Sachverständigen Dr. Pola und des Ärztlichen Dienstes des Beklagten gefolgt und hat auch unter Würdigung des von dem Beklagten dargelegten Verfolgungstatbestandes nicht zu der Feststellung gelangen können, daß der bei dem Kläger bestehende Gesundheitsschaden in ursächlichem Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen steht. Nach den derzeitigen, auf eingehenden wissenschaftlichen und statistischen Feststellungen beruhenden medizinischen Erkenntnissen ist das Erscheinungsbild der bei dem Kläger bestehenden anlagebedingten Krankheit weder nach seinem erstmaligen Auftreten im Alter von 59 Jahren noch hinsichtlich seines allgemeinen erwerbsmindernden Umfangs von 30 v.H. als ungewöhnlich anzusehen. Ein verfolgungsbedingter Anteil konnte auch nicht im Sinne einer wesentlichen Mitverursachung festgestellt werden, zumal da auch nach den Gutachten von Dr. Sonnenfeld und Dr. Pola der bei dem Kläger bestehende Rechtschenkelblock als eine Anomalie bezeichnet wird, die nicht selten auch bei herzgesunden Menschen besteht und keine Minderung der Erwerbsfähigkeit bewirkt. Aus allen den vorgenannten Gründen mußte die Klage daher abgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 225, 227 BEG in Verbindung mit § 91 ZPO.

Dr. Franke

Piechotta

Schilo

Jeddim von Stosch

Rechtsanwalt - Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 5a

Telefon 24 63 75

Berlin, den 12. August 1960

Sch./Zi.

Abschrift heute Mrs. Leab zur Kenntnis übersandt.

den 12. Aug. 1960

Hochachtungsvoll

v. Elm Flegel

Rechtsanwältin

In der Entschädigungssache
Leo Leab ./.. Berlin

199. O. Entsch. 299/ 59

wird zum Gutachten des Dr. Kurt M. Pola vom 3. Mai 1960 wie folgt Stellung genommen:

Soweit der Gutachter auf Seite 2 davon ausgeht, daß das Herzleiden des Klägers bedeutend durch eine ererbte Anlage beeinflusst ist, geht er von falschen Voraussetzungen aus. Der Vater des Klägers ist nie an einem Herzanfall verstorben, sondern erlag einem längeren Nierenleiden.

Die nervösen Spannungszustände, die der Gutachter anführt, spielen sicherlich die größte Rolle bei der Entstehung der Krankheit. Der Gutachter geht jedoch nicht den Ursachen dieser sog. nervösen Spannungszustände auf den Grund. Sie sind nämlich das Ergebnis der Verfolgung, die der Kläger erlitten hat. In der Zeit von 1933 bis 1938 hat er sich unter schwierigsten Umständen durchschlagen müssen. Nach seiner Auswanderung hat er ebenfalls die schwersten Strapazen auf sich nehmen müssen, um in Amerika seine Familie zu ernähren. Alles das kann nur als ein einheitlicher Verfolgungsvorgang angesehen werden.

Wie der Gutachter zu der Behauptung kommen kann, daß bei dem Kläger nur geringfügige Verfolgungsmaßnahmen vorgelegen haben, ist unverständlich. Diese Feststellung wird allein durch die Tatsache widerlegt, daß der Kläger immerhin 5 Jahre lang unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland gelebt hat. Zur Frage der Auswirkung der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen auf

An das
Landgericht Berlin
Berlin - W. 35
Am Karlsbad 6

die seelische Beschaffenheit der Verfolgten dürfte
der

heiliegende Artikel von Dr. Rudolf Omansen,
dem früheren Leiter des ärztlichen Dienstes
des Entschädigungsamts Berlin, abgedruckt im
"Aufbau" vom 24.6. 1960, No. 74,

nicht ohne Bedeutung sein.

• 2 Abschriften anbei.

1 Anlage

Rechtsanwalt von Stosch
vertreten durch:

gez. v. dem Hagen

Rechtsanwältin

Bedř. Leo Peab
Ges. Studien

Den 8.8.60

Sehr geehrter Herr v. Storch:

Mit Bezugnahme auf mein Schreiben vom 13.7.60 &
2.8.60.

Umlegung die Originalantwort vom liesigen Konsulat.
Ich bin sehr froh dass meine Ansicht d. Ponefau Hr. Pola dem
Gericht (d. Konsulat meines V. N. N. von d. Gerichtsverhandlung) vorzu-
legen nun als Rat vom liesigen deuts. Konsulat
Kont. Ich bitte erneut hiermit dieses zu tun & werden
heutigen Brief unbedingt zu 'bestätigen'.

Ich erwarte Ihre w. ~~Antwort~~ Antwort, ob Sie d. Artikel von
Hr. Mauser selbst d. Gericht einreichen werden, oder
ob ich es tun soll. Herr Hr. Mauser muss ja 'als ^{Leiter} Leiter

of med. Dienstes Erfahrung haben & eben aus dieser Erfahrung ler-
aus d. Artikel zur Aufklärung d. med. Dienstes mit Bedinen
aus ges, nicht haben. Ich bitte darum dieses in einem
Beleg zu weihen d. Gericht als Aufklärung mitzuteilen
Ferner erlaube ich mir zu behaupten dass Hr. Pola keine
lei Respekt hat zu schreiben: "geringfügige Verfolgungsmaß-
nahmen". Ich bezog mich da erst mal auf mein Schreiben
vom 25.6. Ich weis nicht ob Hr. Pola mal als Parker od. Arbei-
ter gearbeitet hat und d. ungebildeten Menschen oben keine
mit Situation war nicht zu wissen, wenn es zu kaufenden
Mö, isten Tag. Was weis er eigentlich, wie mir, meine Mann &
ih gelitten haben? Ich werde mich natürlich über
i zu bestimmen ~~weil~~ da ich die ~~weil~~ er immer ständig
grausiges haben ^{für mich} als mal zu normal findet.

- II. Es ist eine kaum zu übersehende Mischung von M-
Kernis & Oroganz an den Tag gelegt.

Die Basis für den Urteil ist falsch & somit ist
den Urteil falsch & unstichhaltig. Es gibt zu das
"ausere Faktoren wie Ernährung & nervöse Spannung-
zustände als wesentlich bei der Entstehung des Leidens
dugeschuldigt werden (was in seit Monaten nahezu jede
Woche unter neuesten medizinischen Feststellungen neuester
Forschung sind Tageszeitungen lese!) bedarf aber für
meinen Mann in seinem Fall nicht Hauptursache die
ererbte Anlage, ^{als Ursache} da diese fortfällt müssen also wohl
doch d. ~~ne~~ nervösen Spannungszustände d. Hauptur-
sache sein, unter denen mein Mann 18 Jahre (8 sogar
zum Entstehen meines medizinisch d. unnen Solus wie
mitgeteilt am 25.6.60) leider mehr als reichlich

zu leiden hatte. Diese spannungen wurden mir &
ausgeschlossen durch d. Verfolgung herbeizuführen &
denn ist meines Mannes Leben ein klarer
Verfolgungsplan.

Sich bitte Sie als meinen Anwalt dieses un-
ter Benützung der Tatsachen wie ich Sie Ihnen
angeführt habe dem Gericht klipp & klar
vor Augen zu führen. Es ist d. absolute
Wahrheit.

TELEGRAMMADRESS

CONSUGERMA

REF:

RK 501-84 E LEAB, LEO

General Konsulat
der
Bundesrepublik Deutschland

Konsulat General
of the
Federal Republic of Germany

460 Park Avenue
New York 22 NY

TELEPHONE

MURRAY HILL

8-3523

den 4 August
1960

HERRN LEO LEAB

102-25-67 TH-ROAD

FORESI HILLS 75 LINDY

Sehr geehrter Herr Leab!

Ihr Schreiben vom 8/7. 1960 an den Herrn
Generalkonsul wurde mir zur Bearbeitung übergeben.

Es wurde Ihnen die beigefügte Anlage mit
Kenntnisnahme zurückschickt und ersucht Ihnen,
sie dem zuständigen Entscheidungsgang
durch Ihren Anwalt zuzuleiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
im Auftrag

Dr. WALTHER OPPENHEIM

KONSUL

Gedr. Brief

an H. Poler

H. LEAR

Prof. LEO LEAR

Gen. Thaden

Den 2/8 1960

sehr geehrter Herr v. Thaden,
Mit Dank bestätige ich Ihr wertvolles Schreiben
vom 29/7. 1960.

Ich weiss sehr wohl, dass das Übergetackelte
den Ausgang gibt.

Da es aber auf falschen Voraussetzungen
beruht, bitte ich sehr klarum, dem Herrn
den Brief an Dr. Pola vorzulegen.

Mein neues Ansicht ist Dr. Pola's Kenntnis
in Psychologie stark gering. Ansonsten
würde er nicht sagen "geringfügige Verfolgungs-
ermahnungen"

(Das hatte ich bisher übersehen!)

nachste Seite

Bitt, wollen Sie mir mit, ob es Ihnen
erlaubt ist, den von mir Ihnen übersandten
Artikel von Dr. Quansen dem Gericht
vorzulegen.

Wenn Sie es nicht dürfen, dann werde ich
den Artikel von hier direkt an das
Gericht senden.

Mit erwarte Ihre werthe Antwort.

~~Hochachtung~~

Hochachtung

gez
H. Leeb

Jacob von Stosch
Berliner
Königsplatz 10, 10173
Tel. 10 12 12

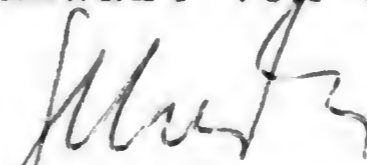
Berlin, den 29. Juli 1960
Sch./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Rd.
Forest Hills , New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten ./.. Berlin bestätige ich dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 22.7.1960. Es ist zutreffend, daß es bei den Entschädigungsämtern medizinische Gutachter gibt. Es ist jedoch nicht bekannt, daß auch Obergutachten von deutschen Kliniken erstellt werden, es sei denn, sie betreffen in Deutschland wohnende Verfolgte. Das Gericht wird auf keinen Fall ein neues Obergutachten anfordern. Ich verweise insoweit auf meine Schreiben vom 9.12.59 und 4.7.1960.

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch


Referendar

Prof. Leo Leab
Hes. S. Kadeu

22.7.60

Mein Schreiben mit der Eulage d. Kopie des Briefes
an Dr. Pola wird bei Ihnen eingegangen sein.

Ich habe gestern Folgendes gehört: In der Art von Fein
d. Subst. auf ein med. Kontakt. ^{Es gibt aber auch für die} ~~Stell~~ Oberzeit -
Arzten von deutschen Kliniken. <sup>(Wenn das zutrifft
und ich sie nicht kenne)</sup>

Da das Urteil von Dr. Pola, wie ein Brief klar
dargelegt auf falschen Voraussetzungen basiert, würde
ich Sie, wenn das, was mir gesagt wurde, zutrifft, bitten,
das Urteil zu veranlassen vor d. Termin d. Oberzeit-
Arzten einer Klinik ^{insgesamt} ~~zwar~~ soll
d. Klinik feststellen ob irgend ein Lebersee der
Welt ~~überhaupt~~ mit Falle meines Mannes

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 4. Juli 1960

v.St./Zi.

Mrs.
H. L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, 75 New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten ./.. Berlin steht Termin
an am

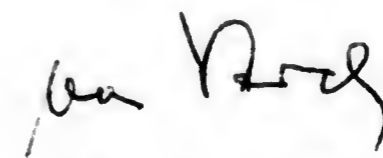
11. Oktober 1960, um 10 Uhr,

vor dem Landgericht Be lin in Berlin - W. 35, Am Karlsbad 6,
Zimmer 105.

Das Gutachten, das ich Ihnen abschriftlich übermittle, kommt
leider nicht zu einer Verursachung der Leiden durch die Verfol-
gung. Das Gericht wird daher, da es sich lediglich auf das
Obergutachten stützt, gegen dessen Einholung es an sich schon
Bedenken hatte, (mein Terminbericht vom 9.12. 1959) zu einer
Abweisung kommen.

1 Anlage

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt v. Meier

Berlin W. 27, Koenigsplatz 27 A

Telefon 24 62 13

54
Berlin, den 21. Juni 1960

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67 th Road
Forest Hills , New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Gatten ./.. Berlin habe ich mich auf Ihr Schreiben vom 15.6. 1960 nach dem Stand der Sache erkundigt. Die Geschäftsstelle des Landgerichts teilte mir mit, daß die Akten noch nicht aus New York zurück seien und daß nach der dortigen Erfahrung damit in etwa einem Monat zu rechnen sei.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

H.Leab

betr. Leo Leab
Gesundheitsschaden

102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y.
den 25.6.1960

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Bisher habe ich auf meine Schreiben v. 10.5. & 15.6. keinerlei Bestaetigung erhalten.

Ich habe das Gefuehl, dass Sie meine Auffassung bez. meiner Mutter Wohnung nicht ganz verstehen. Darum sende ich Ihnen heute einen Artikel von Dr. Omansen, erschienen heute im "Aufbau". Dr. O. wird Ihnen wohl bekannt sein, da er Leiter d. aertzlichen Dienstes des Berliner Entsch. Amtes war. In diesem Artikel schildert er die wirklichen Tatsachen.

Ich bin dankbar fuer die Entschaedigung; sie erleichtert ein elendes Dasein. Meine Krankheit kann sie nicht wegblasen! Ich war jetzt wieder 2 Monate krank! Kranksein ist grausig ohne Geld; auch mit Geld ist sie ein unendliches Malheur! Die Verfolgung ist nun mal die Ursache von all meinem Leid und Unglueck! Diese Wahrheit kann Nichts aus der Welt schaffen! Wie kann ich mir da noch einen Naziwisch als Beweis entgegenhalten lassen? In meinen Augen ist das von der Behoerde unmoralisch & gegen jedes Recht! Versuchen Sie das doch mal zu verstehen!!!

Ich haette in Sachen meines Mannes wohl kaum noch mich an Sie gewandt. Der inliegende Artikel von Dr. O. ist der Anlass.

Es ist so seltsam: Das Entsch. Amt gilt als Wiedergutmachungsbehoerde. Mitunter sieht es so aus, als ob von dort nur grosse Schwierigkeiten gemacht werden.

Ich weiss nicht, wie dieser Dr. Pola hier, der das Gutachten gegeben hat und hier als Konsulatsarzt viel Geld verdient, den Fall meines Mannes beurteilt hat. Er sagte jedenfalls meinem Mann: "Herzsachen Kriegen viele Menschen, mit & ohne Verfolgung."

Dazu moechte ich Ihnen erzaelien, dass mein medizinisch dummer Sohn 1956 woertlich zu seinem Vater sagte (in Englisch, ich uebersetze es): "Wenn Du in Deiner Jugend nicht soviel Sport getrieben haettest, haette Dich das Leben, das Du hier fuehren musstest, schon eher fertig gemacht. Ich werde nie so kraeftig sein, wie Du. Du warst eben kerngesund!" Sagt nicht ein Deutsches Sprichwort: "Kinder & Narren pflegen die Wahrheit zu sagen?"

Es stimmt, viele Menschen werden herzkrank. Tatsache ist Folgendes in meines Mannes Fall:

- 1) Mein Mann hat in Berlin als Vertreter gearbeitet. Er brauchte nicht & nie, wie jetzt in U.S.A., von frueh bis abends wie eine Maschine (und ich habe schon wiederholt gelesen, dass sowieso viele Menschen davon krank werden) zu arbeiten, & dauernd beobachtet vom Aufsichtspersonal, dazu umgeben staendig von voellig ungebildeten Menschen. Jeder Mensch, der denken kann, muss zugeben, dass das ein grauenvoller Wechsel ist, & umso schlimmer, da infolge meiner Krankheit mein Mann es nie aendern konnte.

- 2.) In Berlin hatten wir ueberhaupt keinerlei geldliche Sorgen; mein Mann & ich waren voellig gesunde Menschen. Vom Tage unsere Ankunft in U.S.A wussten wir nie, ob wir in der naechsten Woche ein Einkommen haben werden. Das ist auch heute noch so, da mein Mann nur fuer die Zeit bezahlt wird, die er tatsaechlich arbeitet. Diese Sorgen kann sich wohl auch ein Dr. Pola kaum vorstellen. Es ist uebrigens statistisch festgestellt, dass in einer Familie eines Arbeiters das Einkommen dieses nicht ausreicht, um eine Familie zu ernaehren. Da ich aber infolge der Verfolgung 1944 krank geworden bin, und es bis 1951 ueberhaupt keine Versicherung gab, mussten wir dauernd Aerzte, Medikamente bezahlen; von normalem Verbrauch war schon garnicht die Rede. Mein Mann musste seine von Deutschland mitgebrachte Kleidung 20 Jahre tragen; es war fuer uns unmoeglich, Kleidung zu kaufen. Voriges Jahr, als ich aus Berlin Geld bekam, kaufte mein Mann sich z. 1. Mal endlich einen neuen Anzug. Man muss das selbst surchmachen, um ueberhaupt eine Idee zu bekommen, von dem furchtbaren Druck, unter dem mein Mann staendig gelebt hat.
- 3.) Als mein Mann in Berlin arbeitete, konnte er sich seine Arbeitszeit nach seinem Belieben einrichten. Er war selbststaendig. Wenn er ausserhalb der Stadt arbeiten musste, stellte die Firma einen Wagen mit einem Chauffeur. Nicht genug, dass wir in U.S.A in eine voellig ungesunden & ruhelosen Wohnung leben mussten, konnten wir uns nicht leisten, umzuziehen, als meines Mannes Firma aus der Stadt zog. 1952. Mein Mann war damals 55 Jahre. Ab 1952 musste er taeglich um $\frac{1}{2}$ 6Uhr aufstehen; Er musste 3, mitunter 4mal fahren. Wehe, wenn es schneite, dann dauerte seine Heimfahrt mitunter 5 Stunden. Normalerweise kam er von da ab um 7Uhr nach Haus, so abgemuedet, dass er schon kurz nach 9 ins Bett musste. Es war ein grauenhaftes Dasein. Kann irgend ein Lebewesen behaupten, dass mein Mann so ein elendes Dasein jemals in Berlin haette fristen muessen?!
- 4.) Wir hatten in Berlin eine gepruefte Kinderschwester fuer meinen Jungen, die auch fuer dessen Eltern kochte. Dazu hatten wir taeglich eine Putzfrau 4bis 5 Stunden, zum Reinigen der Wohnung. Eine Plaettfrau kam zum Plaetten, und eine alte "Muhme" holte jede Woche ab, was zum stopfen und ausbessern war. Hier in U.S.A musste mein Mann zu seinem Dasein seit 1944 jeden Sonnabend und Sonntag die Wohnung gruendlich sauber machen, dazu Alles erledigen, was Kraft beanspruchte, da ich durch meinen Verfolgungsschaden kaum was tun kann & konnte. Seit 1952, als er so weit fahren musste, war das besonders schlimm.

Ich behaupte, dass Dr. Pola Gott selber sein muessste, wenn er behaupten sollte, zu wissen, dass mein Mann auch ohne die Verfaegung sein Herzleiden bekommen haette,

Dr. O. schreibt: "Seelische Leiden koennen zu koerperlichen Leiden fuehren."

Ich bin kein Arzt! Jeder, der ueber unsere Situation nachdenkt, muss zu dem Schluss kommen, dass nach menschlichem Ermessen, mein Mann ohne diese grausigen Verhaeltnisse kaum krank geworden waere. Mit allergroesster Wahrscheinlichkeit hat nur die Verfaegung sein Herzleiden ausgeloeest.

3.

Kein Lebewesen auf der Welt kann mit Sicherheit das Gegenteil beweisen.

Diese gesamten Tatsachen sollten dem Richter vorgelegt werden. Und mit Bezug auf Dr. Omansen. Der Richter wird dann wie "ein Mensch" urteilen.

Die 25%, die mein Mann sowieso nur zugebilligt werden, geben uns keine Reichtuemer. Sie wuerden aber eine moralische Entschaedigung sein fuer ein trauriges Leiden, das eben kaum ohne die Verfolgung da waere, und aus meinem Mann schlisslich und endlich einen kranken Mann gemacht hat.

Hochachtend

Herta Leab

H.Leab

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 8.7.1960

Sehr geehrter Herr Generalkonsul:

Da ich nicht weiss, an wen im Konsulat ich diesen Brief zu richten habe, erlaube ich mir, diesen an Sie direkt zu richten, mit der Bitte, ihn zwecks Weiterleitung nach Berlin an die dafuer zustaeendige Aeteilung zu uebergeben.

Es ist interessant (und es koennte sein, auch fuer Sie), dass der Obergutachter des Deutschen Staates in New York weder die Ansichten des behandelnden Arztes, der den Patienten seit vielen Jahren kennt, noch des konsultarzeses teilt, sondern den negativen Ansichten des Berliner medizinischen Dienstes beistimmt, der aus der Ferne urteilt. Wahrscheinlich teilt er auch nicht die im "Aufbau" (24.6.60) von Dr. Omansen so klar vertretenen Anschauungen (Arzt und "Mensch"sein) noch Ansichten neuerer Forschungen fuer dieses Leiden, die scheinbar den Vertrauensarzt in seinem Urteil beeinflusst haben.

Die Ansichten Dr. Pola's sind leider fuer uns und unser Malheur reichlichst bedauerlich.

Hochachtend

(Mrs.) Leo Leab

102-25 67 th Road
Forest Hills 75--L.I.--N.Y.
July 7, 1960.

Sehr geehrter Herr Doktor Pola,

Heute habe ich die Abschrift Ihres Gutachten von meinem Berliner
Anwalt erhalten.

Ich erlaube mir, folgendes zu bemerken:

Sie schreiben:

" obwohl neuerdings aussere faktoren wie nervoese Spannungszustande
als wesentlich bei der Entstehung des Leidens angeschuldigt
werden, spielt die ererbte Anlage eine bedeutende Rolle.

Der Vater starb an einem Herzschlag."

Ich mochte erst mal richtig stellen, dass weder mein Vater noch
meine Mutter jemals irgend eine Herz Krankheit gehabt hatten,
ich daher keine Moeglichkeit habe, " eine ererbte Anlage "
fuer ein Herzleiden zu haben.

Ausserdem ist es mir unklar, wie Sie zu dieser irrtuemlichen Annahme
kommen, dass mein Vater an einem ~~Herzleiden~~ gestorben ist. ~~HERZSCHLAG~~

Er hatte eine schwere Gelenkentzuendung und war zum Schluss
Nierenkrank und nur sein gutes Herz liess ihn solange leiden.

Da Sie selbst betonen, dass "nervoese Spannungszustaende
wesentlich bei der Entstehung des Leidens angeschuldigt weden"
moechte ich feststellen, dass ich ein unwahrscheinlich gutes Herz g
gehabt haben muss, wenn ich ueberhaupt diese furchtbaren Spannun-
gen, unter denen ic seit 1938 gelebt habe, fuer 18 Jahre ausgehal-
ten habe.

Wie ich Ihnen sagte, kamen wir hierher mit einem kleinen Kind
von 2 Jahren, dass krank wurde. Wir hatten kein Geld, von keiner
Seite Hilfe un keinen Menschen, der dem Kinde auch nur ein Glass
Wasser ohne Bezahlung gereicht haette.

Meine Frau ist, infolge der Verfolgung, 1944 voellig zusammengebro-
chen und hat sich bis heute nicht erholt.

Sie wissen ja selst was Aerzte und Medikamente kosten und was es
daher bedeutet, von dem Einkommen eines Packers eine kranke Frau
und ein Kind zu ernaehren, und davon aerzte und Medikamente zu
bezahlen.

Es war nahezu unmoeglich.

Dazu musste ich schwere koerperliche arbeiten und hatte zu Hause
mit meiner kranken Frau selten Ruhe.

Wenn man das nicht nervoese Spannungszuataende nennt, dann weiss
ich nicht, was Aerzte darunter verstehen.

Im uebrigen moechte ich Sie auf einen Artikel im Aufbau vom 24
Juli 1960, geschrieben von dem ehemaligen Leiter des aerztlichen
Dienstes, Dr. Omansen, hinweisen, der, soweit ich de Artikel verstan-
den habe, absolut Ihrem Urteil widerspricht.

Es bleibt dem Gericht ueberlassen, die widersprechenden Ansichten
von massgebenden Aerzten zu beurteilen.

Hochachtungsvoll

Leo Leab

Abschrift

Kurt M. Pola, M.D.

3. Mai 1960

Innerfachärztliches Gutachten

Betr.: Leo L e a b , geb. 21. 7. 1897
wohnhaft: 705 West 170 Street, New York 32, N.Y.

Der Obengenannte wurde am 9.4. 1960 auf Veranlassung des hiesigen deutschen Generalkonsulats von mir in meiner Sprechstunde untersucht und hat sich durch sein Bürgerpapier No 5962833 ausgewiesen.

Familien- und eigene Vorgeschichte: Der Vater starb 61 jährig plötzlich an einem Herzanfall. Der 8 Jahre ältere Bruder leidet an Angina pectoris. Die Mutter starb an einem Krebsleiden, zwei Schwestern sind gesund. Er selbst war niemals ernstlich krank und stets völlig arbeitsfähig. Er kam im September 1938 nach USA. Er arbeitete zunächst als Packer, hatte Sorgen sich eine eigene Existenz zu gründen. Im Jahre 1944 erkrankte seine Frau, und er war gezwungen im Haushalt zu helfen. Im August 1956 erkrankte er erstmalig mit Brustbeklemmung und wurde deswegen am 19. September 1956 im Lenox Hill Hospital aufgenommen, wo er bis zum 18. Oktober 1956 blieb. Als Entlassungsdiagnose wurde neben einer Überleitungsstörung im Herzen eine Erkrankung der Kranzadern mit möglicher Trombose angegeben.

Jetzige Beschwerden: Er leidet an Brustbeklemmungen, die bei Anstrengungen auftreten und auf Nitroglycerin gut reagieren.

Befund: Der für die Beurteilung in Betracht kommende Befund ist wie folgt: dem Alter entsprechend aussehender Mann. Gewicht, voll bekleidet, 70 kg.

Die Gesichtsfarbe ist gesund, keine Blaufärbung der Lippen. Die Atmung ist ruhig und gleichmäßig. Der Puls ist regelmäßig, weich und gut gefüllt, 70 Schläge pro Minute. Blutdruck 140/90, bei Wiederholung 130/90. Das Herz zeigt eine geringe Verbreiterung links. Der Spitzenstoß ist nicht fühlbar, die Töne sind rein, der II. Ton über der Aorta ist etwas betont. Das beigefügte EKG zeigt eine Störung im Reizleitungssystem, keine Zeichen eines früheren Kranzaderverschlusses. Keine Stauungserscheinungen infolge vermindelter Herzkraft.

Der Urin ist frei von krankhaften Beimengen.

Von einer Kreislauffunktionsprüfung wurde wegen der angegebenen anginösen Beschwerden abgesehen.

Diagnose: a) Kranzaderverhärtung mit leichtem Herzmuskelschaden.
b) Rechtsseitiger Schenkelblock.

Beurteilung: Herr L. hatte im August 1956, d.h. im Alter von 59 Jahren das erste Zeichen einer Kranzadernerkrankung. Seine Auffassung, daß das Leiden durch die schwere körperliche Arbeit und durch Existenzsorgen entstanden sei, läßt sich medizinisch

nicht unterstützen. Obwohl neuerdings äußere Faktoren wie Ernährung und nervöse Spannungszustände als wesentlich bei der Entstehung des Leidens angeschuldigt werden, spielt die ererbte Anlage sicherlich eine bedeutende Rolle. Der Vater starb an einem Herzschlag, der Bruder leidet ebenfalls an Angina pectoris. Körperliche Arbeit kann mit Sicherheit als schädigendes Moment ausgeschaltet werden. Diese Feststellung stützt sich auf ausgedehnte Statistiken. Es kann daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß das Leiden völlig unabhängig von den in diesem Falle geringfügigen Verfolgungsmaßnahmen entstanden ist. Die gegenwärtige EM beträgt 30 % mit Beginn im August 1956. Mit Fortbestehen bzw. Erhöhung der EM muss gerechnet werden.

Der rechtsseitige Schenkenblock stellt eine Annomalie dar, die sich nicht selten bei Herzgesunden Menschen findet. Ein Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Dr. Kurt M. Pola
Facharzt für innere Krankheiten
330 West 72 St.

H.Leab

betr. Leo Leab

15.6.60

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Ist meine Brief v. 1.6.60 eingegangen? Ist es moeglich, ein Resultat noch vor den Gerichtsferien zu erhalten?

Hochachtend

H.Leab

H. Seab

Herr Leo Seab
des Sitz.

l. b. C.

Stosch
zuständige

Herr Herr vom Konsulat hier sagte
mir, dass d. Bescheid des Leipziger Arztes, bei
dem mein Mann am 9. IV. 7. Untersuchung war
und größter Wahrs. keine, bleibt seit etwa 14 Tagen
in Berlin ist. Ich bitte darum Nachzusehen,
damit d. Termin noch vor d. Gerichtsferien
stattfindet. Danke im Voraus.

H. Leab

betr. Leo Leab Gesundh. Schaden 13.4.60

Sehr geehrter Herr von Stosch:
Der Ordnung halber teile ich mit, dass mein Mann
am 9.4. zur Untersuchung beim Vertrauensarzt war.

Hochachtung

H. Leab

The advocate of a 1000 yr Rule, the
Allegory being forced to listen to even out

Berlin, den 22. Februar 1960
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Street
Forest Hills 75, N.Y.

Betr.: Entschädigungssache Ihres Gatten ./.. Berlin

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Entschädigungssache muß ich Ihnen leider sagen, daß ich auf die weitere Bearbeitung der Angelegenheit keinen Einfluß habe, da der Beschluß zunächst zum Konsulat geht und von dort ein Sachverständiger bestellt wird. Ich möchte Ihnen daher anheimstellen, beim Konsulat eine Rückfrage deswegen zu halten; leider dauert erfahrungsgemäß dort die Bearbeitung der Ersuchen des Entschädigungsamts und der Gerichte um Vornahme von Untersuchungen durch einen Sachverständigen sehr lange.

Hochachtungsvoll

van Hove
Rechtsanwalt)

H. Leab betr. Lec Leab Gas. Schaden

102-25 67th Rd
Forest Hills 75, N.Y.
den 15.2.60

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Am 4. Nov. 1959 war der Termin! Wann wird denn der Vertrauensarzt
sich melden?! Schliesslich sind jetzt nahezu 4 Monate ver-
gangen!

Hochachtend

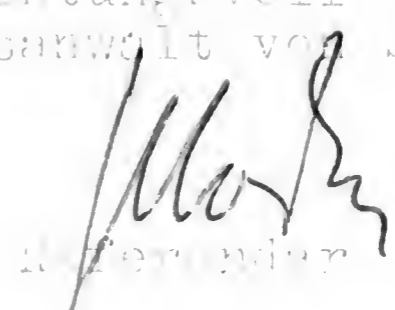
H. Leab

Landgericht Berlin
Zivilkammer.....199

Geschäftsnummer: 199 O Entsch 299/59

Abchrift Mr. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 26.12. 1959
Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch



Beweis -Beschluß

in der Entschädigungssache L e a b ./. Berlin.

- I. Es soll über die gesundheitliche Schädigung des
Herrn Leo L e a b , 705 West 170 th Street, New York 32, N.Y.
USA
durch nationalsozialistische Verfolgung Beweis erhoben werden
durch die Einholung eines schriftlichen ärztlichen Gutachtens,
in dem folgende Fragen zu beantworten sind:
- 1) Inwieweit wird durch das seit August 1956 in Erscheinung
getretene Herzleiden die Erwerbsfähigkeit des Klägers
gemindert (in Prozenten)?
 - 2) Hat die Minderung der Erwerbsfähigkeit (wahrscheinlich)
nur vorübergehend bestanden?
Wird sie (wahrscheinlich) fortbestehen?
Wie lange?
Welcher Anteil?
 - 3) Ist das festgestellte Leiden
a) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen, oder
b) durch andere Faktoren verursacht worden?
 - 4) Ist das Leiden durch die gegen den Kläger gerichteten
nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen
a) richtunggebend oder
b) abgrenzbar (in welchem Umfange - Prozentsatz)
verschlimmert worden?
 - 5a) Falls das Leiden als anlagebedingt festgestellt wird:
Ist es durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen
wesentlich mitverursacht worden, so daß es nach § 4
der 2. DV-BEG als im Sinne der Entstehung verursacht
anzusehen ist?
 - b) oder würde es auch ohne die Einwirkung nationalsozialistischer
Gewaltmaßnahmen vorhanden sein?
 - c) In welchem Umfange (Prozentsatz) ist es abgrenzbar
verschlimmert worden?
- II. Mit der Erstattung des Gutachtens wird als Sachverständiger
ein von dem Deutschen Generalkonsulat in New York / USA
auszuwählender Facharzt für innere Krankheiten beauftragt.

- III. Der Sachverständige soll bei der Erstattung des Gutachtens die folgenden ärztlichen Bescheinigungen, Atteste und Gutachten berücksichtigen:
B 6, B 12, B 13, B 19 bis B 23, B 38, B 39 und B 40 der Akten des Entschädigungsamtes Berlin - Reg.Nr. 64 317 - und sich mit dem behandelnden Arzt, Dr. Nathan Meyer, sofern der Kläger ihn von der Schweigepflicht entbindet, in Verbindung setzen.
- IV. Von der Bestellung zum Sachverständigen sind folgende Ärzte ausgeschlossen:
Dr. Nathan Meyer,
Dr. Arthur Sonnenfeld,
beide in New York, da diese Ärzte in der Sache bereits tätig gewesen sind.
- V. Die Ergänzung des Beweisbeschlusses ohne mündliche Verhandlung bleibt vorbehalten.
- VI. Neuer Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung nach Erledigung der Beweisaufnahme von Amts wegen.

Berlin-Charlottenburg, den 4. Dezember 1959

Landgericht, Zivilkammer 199

Dr. Franke

G w o s d z



Ausgefertigt.

Beier (Beier), Justizangestellte,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

3. Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte (nicht der Umsätze!) des/der Verfolgten nur aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit in den letzten drei Jahren vor Beginn der Verfolgung, die zum Gesundheitsschaden geführt hat. (Falls die Einkünfte in den letzten drei Jahren vor der Verfolgung, die zum Gesundheitsschaden geführt hat, durch vorausgegangene Verfolgung gemindert waren, geben Sie bitte die Einkünfte in den letzten drei Jahren vor der Minderung an.):

von	bis	Welche Erwerbstätigkeit wurde ausgeübt?	Bezeichnung der Firma und Anschrift	Einkünfte jährlich bzw. monatlich (Betrag)	Zuständiges Finanzamt — soweit bekannt, auch Steuer-Nr. —
1936 1.1.	31.12.	Agentur "	Parfümer. Scherk Kipping Dresd. Dr. Singer	3468.- 200.- 998.-	Finanzamt Bln.-Steglitz
1937 1.1.	31.12.	" "	Parfümer. Scherk Kipping Dresd. Dr. Singer	5048.- 200.- 1201.-	
1938 (8 Monate 1.1. - 31. 8. 1.1. - 31- 8.		" "	Kipping Dresd. Dr. Singer	200.- 1255.- 4961-	

Belege (Verdienstbescheinigungen, Steuerbescheide usw.) bitte beifügen.

Beilage 4

4. Durchschnittliche monatliche Einkünfte aller Art seit 1. November 1953:

Brutto-Einkommen

Art der Einkünfte	1953 Dollar	1954	1955	1956	1957
vom 1.1. - 16.9.	296	313	326	339*	352
a Helena Rubinstein					
b ING. 17.9. - 31.12.	313	326	339	352	369
c 655 Fift Ave.					
d Factory East Hills Greenvale, L.I., N.Y.					
e Die jährlichen Zulagen sind Teuerungszulagen					
f. steigende Lebensmittelkosten					

* Siehe II mein wöchentl. Fahrgeld
ist Dollar 8,50 oder monatl. 31 Dollar

(Entsprechende Nachweise, z. B. Steuerbescheide, Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbescheide usw. bitte beifügen.)

5. Gegenwärtige Unterhaltsverpflichtungen:

a) Unterhaltsberechtigzte Kinder:

AR 7205

3/44

HERTA & LEO LEAB COLLECTION

531/7

3/44 CLAIM CORRESPONDENCE - HERTA LEAB 1962-1966

3
/ 44

H. Leab

betr. Daniel Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375
den 23. 8. 1966

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Mit Dank bestaetige ich Ihre rasche Antwort auf mein Schreiben v. 14.8.1966. Ich bedaure, nicht gewusst zu haben, dass die ~~Ex~~/Frist fuer diese Nachmeldung am 31.12.65 abgelaufen war.

Wieso Sie mir, trotz Fristablauf, raten, "Massnahmen selbst einzuleiten", ist mir nicht recht verstaendlich. Die Massnahmen, die ich verschiedentlich - infolge Ablehnung dieser Ihrerseits- selbst einleiten musste, haben mir & Ihnen Geld eingebracht. Ein "sich lustig machen ueber mich" Ihrerseits- denn nur so kann ich den unlogischen Rat auffassen- kann diese Tatsache nicht ungeschehen machen.

Heute bitte ich darum, Ihre Auechtigkeit zu benuetzen, dem Beamten der Behoerde klar zu machen, dass man einen heute ausgewachsenen Menschen nicht dafuer bestrafen sollte, dass er -im Gegensatz zu vielen eben nicht strebsamen Menschen- fleissig & ehrgeizigwar. Es ist doch eigentlich logisch, dass ein Mensch fuer eine besonders harte Jugend, infolge ausschliesslich der Verfolgung, entschaedigt wird. Ich kenne diverse Faelle, wo die Eltern hohe Renten erhalten, die Kinder, heute 35 & 40 Jahre alt, gute Positionen haben & erst den 1. Ausbildungsschaden erhalten haben & jetzt den 2. Ich kenne im naeheren & weiteren Kreis Keinen, der das erhaltene Geld zur Weiterausbildung benutzt hat.

Am 30. 6. 1958 schrieben Sie: "...dass Ihr Sohn volljaehrig ist, so dass die Frage Ihrer & Ihres Gatten Vermoegenslage fuer seinen Anspruch keine Rolle spielt..."

Am 11.3.1959 schrieben Sie: "...einen abweisenden Bescheid wuerde ich allerdings nicht fuer richtig halten, da auf jeden Fall ein Ausbildungsschaden Ihres Sohnes wegen Verfolgung seiner Eltern (#119BEG) gegeben ist."

Am 8. Nov. 1960 schrieben Sie an das Entsch. Amt: "...Es handelt sich um einen 1957 angemeldeten, einwandfrei belegten Ausbildungsschaden nach #119BEG."

Sie sehen, mein sehr geehrter Herr von Stosch, Sie waren ganz meiner Meinung. Kein logisch denkender Mensch kann im Falle meines Sohnes anderer Ansicht sein.

Es ist eigentlich schwer zu verstehen, dass die Behoerde nicht 1957, in unserer jaemmerlichen Notlage, meinem Sohn geholfen hat!

Da Sie ja meine Auffassung teilen, wird es Ihnen nicht schwer fallen, diese zu vertreten & ich wuensche Ihnen & mir glueck & danke fuer die Muehe im Voraus.

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin West 289 26

1 Berlin 30, den 18.3. 1966
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

v.St./Zi.


Frau
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375
U.S.A.

Sehr geehrte Frau Leab !

In der Entschädigungssache Ihres Sohnes bestätige ich Ihr Schreiben vom 14.3. 1966.

Ich bedauere, nicht in der Lage zu sein, diesen Anspruch für Sie anzumelden, da einmal die Frist für die Nachmeldung bereits am 31.12. 1965 abgelaufen war, zum anderen der Anspruch wegen Freiheitsentziehung 1949 in USA, da im Bundesentschädigungsgesetz und im BE-Schlutzgesetz nicht vorgesehen, aussichtslos ist. Ich muß Ihnen anheim stellen, die not endigen Maßnahmen selbst einzuleiten.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

H. Leab

betr. Daniel Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375
den 14.8.1966

Herrn Rechtsanwalt
von Stosch
Berlin- Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Sie schrieben mir 1961, dass, da seine Eltern eine Rente erhalten, mein Sohn keine Aussicht hat, Ausbildungsschaden, (der lt. #116 des Schlussgesetzes heute als Kapitalensch. gezahlt wird), zu erhalten. Bisher ist kein Bescheid ergangen.

Deshalb bitte ich darum, sofort fuer meinen Sohn einen Anspruch wegen Schaden an Freiheit einzureichen, nach #1, Abs. 4, der sagt: "Dem Verfolgten im Sinne des Absatzes 1 wird gleichgestellt, wer durch nationalsoz. Gewaltmassnahmen verfolgt worden ist, 4. der Geschaedigte, der als naher Angehoeriger des Verfolgten von nationalsoz. Gewaltmassnahmen mitbetroffen ist. Als nahe Angehoerige gelten Kinder, solange fuer sie nach Beamtenrecht Kinderzuschlaege gewahrt werden koennen. "

Der Sohn meiner Nousine, der Jura studiert, bekommt mit 23 Jahren nach seinem Vater eine Rente von Germany.

Mein Sohn beantragt entschaedigung fuer die Zeit von 1949, wo er anfangen musste, zu arbeiten, bis 1958, das Jahr, in dem seine Mutter die erste Rente erhielt. Das Konsulat hat seiner Mutter (s. Brief von mir an Sie v. 30.6.1958) bestaetigt, dass kein Mensch in Amerika im Berufsleben ohne Studium vorwaerts kommen kann. Eben um eine gute Erziehung zu erhalten, musste mein Sohn 1949, d.h. mit 13 Jahren, nach der Schule zu arbeiten. Eben & nur als Kind seiner verfolgten Eltern hatte er nicht die Freiheit seines Lebens. Weder konnte mein Sohn am Nachm. seine Schularbeiten machen oder spielen, noch hat er jemals Ferien gehabt. Er musste immer spaet am Abend oder Nachts studieren; er war gezwungen, ein nicht normales Leben zu fuehren. Normalerweise kann sich jedes Kind seine Nachmittage selbst einteilen & hat wirkliche Ferien.

Ich bitte Sie, selbst wenn es ein Praezedenzfall sein sollte, diesen Schaden fuer meinen Sohn anzumelden. Kein anstaendiger Mensch kann behaupten, dass das Leben, das mein Sohn, & nur ausschliesslich als Kind seiner verfolgten Eltern, leben musste, ihm seine Freiheit gelassen hat. Er hat sich dieses Leben der Unfreiheit nicht gewaehlt! Ich bin sicher, sehr verehrter Herr v. Stosch, als tuechtiger Anwalt & auf Grund der reinen Wahrheit wird es Ihnen gelingen, die Behoerde zu ueberzeugen. Mein Sohn ist heute ein erwachsener Mensch, der lt. Gesetz einen Anspruch hat. Er hat Nichts mit seinen Eltern zu tun. Fuer Unterlagen beziehe ich mich auf Ihre Briefe an mich v. 30.6.58 & 22.2.60. Ferner auf meine Briefe an Sie v. 30.6.58, 21.4.59, 15.2.61 & 6.4.61. Ferner auf die Ausfuehrungen seitens meines Sohnes an das Entsch. Amt von 1957 & 1959.

Ich bitte sehr darum, d. azu zu sehen, dass d. Antrag nicht spaeter als 20.9.66 in den Haenden d. Behoerde ist, so dass, falls Rueckfragen kommen, diese noch vor d. 30.9.66 beantwortet werden koennen.

Ich erwarte Ihre baldige Antwort & danke bestens. Hochachtend

H. Leab

Elbe Müllerei

Ausstellungenverzeichnis

A 1 KV 2 M 7.12.03

A B C

1	-	1930-1		11
		1931		12
2		1932		12
		1933-1		10
		1934		1
3		1934	2	9
		1935	1 1	10
		1936		1
4		1936	1	10
		1937		12
		1938		1
5		1938	1	9

Herta Leab
geb. Marcus

betr. I/ALD Marcus

B.I.A.
12. JAN. 1962
New York

IV. 2

Sofort! *M*

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 4. Jan. 62 U.S.A.

Reichsversicherung fuer Angestellte
Berlin-Wilmersdorf
Germany

BfA 13
- 8. JAN 1962
Anl. *du 2*

Sehr geehrte Herren:

Vor einigen Monaten bat ich um eine Auskunft, auf die ich bis heute keine Antwort erhalten habe. Da ich heute von der Behoerde in Berlin gebeten worden bin, Unterlagen einzusenden, muss ich Sie nun noch einmal belaestigen. Ich waere sehr dankbar fuer eine recht baldige Auskunft.

Es handelt sich um meine Schwester Else Marcus die, soweit ich gehoert habe, 1942 einen Herrn Tichauer geheiratet haben so ll. Sie ist im Maerz 1943 nach Auschwitz deportiert worden und ist nicht wiedergekommen. Ich bin die einzig Ueberlebende der ganzen Familie.

Meine Schwester lebte 1938 z. Zeit meiner Auswanderung in Berlin, Haberlandstr. 13. Sie hat vom 11.1.1930 bis (wenn ich mich korrekt erinnere) Fruehjahr 1934, wo sie als Juedin entlassen werden musste, bei Raddatz, Leipzigerstr. gearbeitet. Dann hat sie, wohl bis Nov. oder Dez. 1938 bei Bernhard Nachf. am Halleschen Tor gearbeitet.

Ich hatte von Ihnen netter Weise im Jahre 1951 einen Auszug erhalten, welche Beitrage, d.h. in welcher Gruppe & welcher Anzahl, fuer meine Schwester gezahlt worden sind. Ich habe jetzt eine Notiz gefunden, dass ich diesen Auszug nach Berlin gesandt habe 1951. Scheinbar ist dieser nun irgend wie verloren gegangen, da ich heute die Mahnung zur Einsendung erhalten habe.

Meine Schwester ist geboren in Gilgenburg, ~~ost/pr.~~
am 7.12.1902. Ost/pr.

Sie kam im Jan 1930 von Gilgenburg nach Berlin.

Waere es Ihnen moeglich, mir meine 2. Anfrage recht bald zu beantworten? Ich danke herzlich im Voraus.

Ich erlaube mir, den Leser dieses ein recht gutes 1962 zu wuenschen mit Frieden-fuer die ganze Welt!

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus
HERTA LEAB G.B. MARCUS

*Die Frau Leab 17.12.62
liegt im Ko 2 200
1962*

An Ref. II Ko. 2
zurück - mit K. 10 -
- mit Schr. Kte. -
I/Kv. 2

*zug
gesandt an Stank 20 Feb. 62*

78. JAN. 1962 Wo.

H. Leab
102-25 67th St
Forest Hills 75-1456

USHING, N.Y.
JAN 31



Reinverei, Herung
für Angestellte
Berlin - Wilma
Rühlrodt 2

GERMANY

AÉROGRAMME • PAR AVION

FIRST FOLD

SECOND FOLD

Joachim von Stosch

Berlin-Wilmersdorf

Berlin-Wilmersdorf, Ruhstr. 5a

Telefon 24 63 75

30.1. 1962

v.St./Zi.

An die
Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte
Berlin-Wilmersdorf
Ruhstr. 1/2

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 30.1. 1962

Hochachtungsvoll

Stosch
Rechtsanwalt

Betr.: Verkäuferin Else M a r c u s , geboren 7.12. 1902
in Gilgenburg, früher wohnhaft in Berlin, Haberlandstr.13,
März 1943 deportiert

Als Bevollmächtigter der Erbin der Obigen in ihrer Entschädigungs-
sache bitte ich um Übersendung einer Aufstellung über die von der
Verstorbenen seit 1930 gezahlten Beiträge.

Hochachtungsvoll

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Stoich

Behr. Rose Trimmer
Bentzenhaden

Jan. 22 - 62

Neuere komme ich mit einer Bitte
zu Ihnen. Wie ich schon schonmal habe
ich vor einigen Monaten an die August
Pers. Berlin Kultur 2 ges. Briefen mit
at Bitte, wird. Ausging gesunden,
ich schrieb erneut am 4. Jan. 1962.
Ich habe bisher nichts gehört. Wäre
so wohl möglich dass Sie den regeren
Aussagen lassen. Meine Silvester
Briefe Rose Trimmer, geb. Marcus
geb. 17. VII. 1902 in Umgebung Ost Pr.
Jud. ~~Abkunft~~^{Quartier}, die ich 1951 erhalten
habe & der nach Berlin ging damals,
war das Abtunge, hier T-ALD,

MARCUS - New York

Ich danke im Voraus

Beg. Vergleichen in Sachen Leo Leib Ver-
mögenshaden haben wir bisher
kein Geld erhalten. Sofort nach Eingang
mündl. Hinweis gütliche
Bedrag abzurufen

Reichsversicherung f. Angestellte

eab
rcus

Wollu, R. Buch, 2

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 4. Jan. 62 U.S.A.

J/ALD Marcus New York

Reichsversicherung fuer Angestellte
Berlin-Wilmersdorf
Germany

Sehr geehrte Herren:

Vor einigen Monaten bat ich um eine Auskunft, auf die ich bis heute keine Antwort erhalten habe. Da ich heute von der Behoerde in Berlin gebeten worden bin, Unterlagen einzusenden, muss ich Sie nun noch einmal belaestigen. Ich waere sehr dankbar fuer eine recht baldige Auskunft.

Es handelt sich um meine Schwester Else Marcus die, soweit ich gehoert habe, 1942 einen Herrn Tichauer geheiratet haben so ll. Sie ist im Merz 1943 nach Auschwitz deportiert worden und ist nicht wiedergekommen. Ich bin die einzig Ueberlebende der ganzen Familie.

Meine Schwester lebte 1938 z. Zeit meiner Auswanderung in Berlin, Haberlandstr. 13. Sie hat vom 11.1.1930 bis (wenn ich mich korrekt erinnere) Fruehjahr 1934, wo sie als Juedin entlassen werden musste, bei Raddatz, Leipzigerstr. gearbeitet. Dann hat sie, wohl bis Nov. oder Dez. 1938 bei Bernhard Nachf. am Halleschen Tor gearbeitet.

Ich hatte von Ihnen netter Weise im Jahre 1951 einen Auszug erhalten, welche Beitrage, d.h. in welcher Gruppe & welcher Anzahl, fuer meine Schwester gezahlt worden sind. Ich habe jetzt eine Notiz gefunden, dass ich diesen Auszug nach Berlin gesandt habe 1951. Scheinbar ist dieser nun irgend wie verloren gegangen, da ich heute die Mahnung zur Einsendung erhalten habe.

Meine Schwester ist geboren in Gilgenburg, ~~Øst/pr.~~
am 7.12.1902. Ost/pr.

Sie kam im Jan 1930 von Gilgenburg nach Berlin.

Waere es Ihnen moeglich, mir meine 2. Anfrage recht bald zu beantworten? Ich danke herzlich im Voraus.

Ich erlaube mir, dem Leser dieses ein recht gutes
zu wuenschen mit Frieden fuer die ganze Welt!

Allegory after Long.
The morning train
Bells for all.

Reichsversicherungsanstalt
für Angestellte

रेषा फीर्सवरासुखसर्वसासु

दिएसिएए

U. S. A.

=====

1 /Ald. Marcus/New York

Die vorstehende Geschäftsnummer bitten wir auf
der anhängenden Karte anzugeben.

Frau Herta L e a b geb. Marcus

705 W 170th Street

NEW YORK 32, N.Y.

in

C/0196

gekauft w. 3.8. 51
air. mail

Berlin-Wilmersdorf 1,
Kuhstr. 2

den 21. JUL. 1951 194
=XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX=

Auf das Schreiben vom 18. Mai 1951

Bei der großen Anzahl der Versicherten können wir das Konto oder die Versicherungskarte des einzelnen Versicherten nur herausfinden, wenn uns genaue Personenangaben gemacht werden.

Um Ihr Schreiben erledigen zu können, bitten wir, die anhängende Karte auszufüllen und wieder einzusenden.

Auch bitten wir, künftig bei Anfragen stets Ihren Vor- und Zunamen sowie Tag und Ort der Geburt anzugeben.

Auf Anordnung

Andreas

(814/41)

I 130
12. Aufl. — 13. 10. 41. — 2.
(5000)

An die Reichsversicherung
für Angestellte
Berlin-Wilmersdorf

New York 32, N.Y.
den 1. Mai, 1951

Sehr geehrte Herren;

Hiermit bitte ich Sie um folgende Auskunft:

Meine Schwester Else Marcus hat vom 11.1.1930 bis zuder Zeit, wo sie als Juedin gezwungen war, ihre Arbeit aufzugeben, Beitrage gezahlt. (Ich weiss dieses Datum nicht, da ich 1938 ausgewandert bin). - Meine Schwester ist mit dem Rest meiner Familie 1943 deportiert worden und nicht wieder gekommen; ich bin die einzig Ueberlebende meiner Familie.
Meine Schwester Else Marcus hat von 1930 bis 1934 oder 1935 bei Raddatz, Leipzigerstr. gearbeitet und dann bei Bernhard Nachf. am Hallischen Tor.
Bitte, seien Sie so frdl. und teilen Sie mir mit, welche Beitrage, d.h. in welcher Gruppe und in welcher Anzahl fuer meine Schwester gezahlt worden sind.

Inliegend einen Antwortschein.

Ich danke Ihnen im Voraus.

Ich sehe Ihrer baldigen Antwort entgegen und zeichne

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus

Jochim von Storch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin - 20, Leipziger Str. 56

Telefon 24 63 75

Anliegendes Schriftstück

wird hiermit

Frau

Herta L E A B

U S A

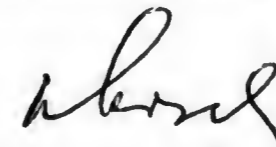
zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt
~~mit der Bitte um Stellungnahme - Rücksprache - Erledigung und Rückgabe.~~

~~Termin - am - steht noch nicht an.~~

~~Antwort erbeten bis~~

den 8. Oktober 1963

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin 30, Potsdamer Str. 5a

Telefon 24 63 75

Berlin, den 8. Oktober 1963

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Frau Else TICHAUER geb. Marcus
- Berufsschaden -
Reg. Nr. 171 802

In der obigen Entschädigungssache bitte ich um baldige
Bearbeitung meines Vergleichsvorschlages vom 29. Mai 1963.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Betri: Else Tichauer
Berufshaden

4/5 1963

Copy

Sehr geehrter Herr von Hons:

Sie waren so freundlich, am 29.5.1963
dem Amt einen bezifferten Vergleichs-
vorschlag einzusenden mit dem Punkte
"Gilt".

Inzwischen sind 4 Monate vergangen.
Trotzdem Sie nicht meine Ansicht, dass das
Amt Ihnen zumindest hätte eine Antwort
geben können?

Mir ist recently aufgefallen, meine Schwester
musste Zwangsarbeit tun. Soweit ich weiß,
gibt es dafür eine Entschädigung. Ist diese
Entschädigung möglich? Ich weiß nicht, warum
Frauen in Berlin gezwungen wurden, Zwangs-
arbeit zu tun. Ich bin sicher, da dieses ja
von der Naziregierung angeordnet wurde
dass das Datum in Berlin bekannt ist.
Ich danke im Voraus für die Antwort.

Vertraulich
H. Heub

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Abschrift Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.
den 29.5. 1963
Hochachtungsvoll

29.5. 1963

Stosch
Rechtsanwalt

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
1 Berlin 30
Potsdamer Str. 186

E i l t !

Bezifferter Vergleichsvorschlag

Betr.: Entschädigungssache nach Frau Else Tichauer geb. Marcus
- Berufsschaden -
Reg. Nr. 171 802

In der obigen Entschädigungssache mache ich folgenden bezif-
ferten Vergleichsvorschlag zur Abgeltung des Berufsschadens
der Verfolgten:

Einstufung in den mittleren Dienst;
Alter im Zeitpunkt des Schadenseintritts über 35 Jahre.
Schadenszeitraum:

Dezember 1938 bis Dezember 1943
(61 Monate zu RM 300.--)

= RM 18.300.-- = 3.660,-- DM

aufgerundet: 3.700.-- DM.

Beitragsaufstellung der Bundesversicherungsanstalt für
Angestellte füge ich bei.

1 Anlage

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

H. Leab

102-25 67th Rd.
Forest Hills 75-N.Y.
Nov 23, 5, 1963

betr. Uwe Timmer geb. Marcus
Bemfordschaden

Sehr geehrter Herr v. Stork:

Gestern sind Sie bei dem
& heute nach im H. v. Zeilen v. 20. 5. 1963
Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Hilfe &
Herzlichkeit.

Ich gebe meine Zustimmung zu Ihrem
Vorschlag seit 3. 7. 00. - Ich hoffe so bald
demnächst diese Angelegenheit in
Ihren Sinne zum baldigen Abschluss zu
bringen.

Sie erwarten Ihre v. Dankbarkeit.

Sehr geehrter Herr v. Stork:
Ich sehe über Sie o. Mitarbeiter
1938 bis 1943
(4 Monate)

Ich nehme 5 Jahre à 12 Monate
- 60 Monate.

Sie müssen sich nicht geirrt haben!

Das Abgehen, stört es das Radetz, meine Schwester als Ju-
dium ein Haus zu mieten. Der Prokurist kann zu meinem Eltern
in meine Wohnung zu sich zu einmüßigen. Es war immer so
vergangen. Sie wollten zusammen meine Schwester zur Auf-
sicht über ein Apartment machen.

Ich möchte auch. Lassen Sie gleich etwas mit
nach meinem Vater einwand, das habe ich
post in die gehen.

H. Leab

H. Leab

H. Lee G.
102-215 67th Rd.
Forest Hills N.Y.



Germany
Herrn Reintraudt
F. von Stosch
Berlin W 30
Regensburger Str. 5a.

AÉROGRAMME • PAR AVION

FIRST FOLD

SECOND FOLD

DO NOT USE TAPE OR STICKERS TO SEAL
NO ENCLOSURES PERMITTED

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, Anhalterer Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 20. Mai 1963

v.St./Zi.

Mrs.
Herta Leab
102-25 67th Road

Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrer Schwester, Frau Else Tischauer, besteht die Möglichkeit, die Angelegenheit durch einen bezifferten Vergleichsvorschlag zu erledigen, da sich ja aus den Unterlagen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ergibt, daß Ihre Frau Schwester bis 1937 ein monatliches Einkommen von RM 200.-- hatte. Als Einstufung hierfür käme nach der Besoldungsübersicht gemäß Anlage 3 zu § 14 der 3. DV BEG nur der einfache Dienst in Betracht. Ich würde jedoch auf Grund der Vorbildung Ihrer Frau Schwester einen Vergleichsvorschlag auf der Basis des mittleren Dienstes machen, vorallem unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ohne Verfolgung das Einkommen Ihrer Frau Schwester sich ja in den letzten Jahren erhöht hätte. Dieser würde folgendermaßen aussehen:

Schadenszeitraum:

Dezember 1938 bis Dezember 1943
(41 Monate zu RM 300.--) RM 18300.-- = DM 3.660.--

aufgerundet: 3.700.-- DM.

Ich bitte hierzu um Ihre Zustimmung.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Forest Hills 75, N.Y.
102-25 - 67th Road
HEBLY FEB

gen.

22.5.1963

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt
Berlin W 7, Potsdamer Str. 50.5c
Telefon 24 03 75

Berlin, den 23. Februar 1962
v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Frau Elise Tichauer geb. Marcus
Reg. Nr. 171 802 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich zum Nachweis
des Berufsschadens

eine Beitragsaufstellung der Bundesversicherungs-
anstalt für Angestellte vom 24.1. 1962.

1 Anlage

Rechtsanwalt

February 18, 1962

Herrn Rechtsanwalt J. von Stosch
Berlin W 30

Germany

Betr: Else Tichauer geb. Marcus -Berufsschaden

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Meine Frau ist schon seit mehreren Wochen krank.

Ich sende Ihnen inliegend den vor einigen Tagen erhaltenen

~~Kassend~~ Auszug ueber die Beitrage von Else Marcus als

Beweis fuer den Berufsschaden.

Ich bitte hoeflichst um Weitergabe.

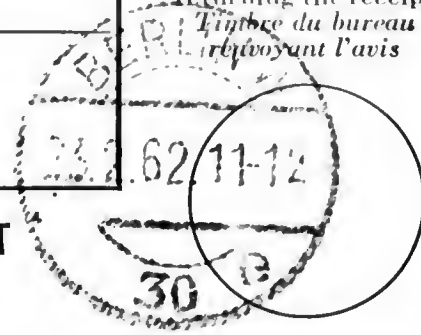

Hochachtungsvoll

Leo Leab

POST OFFICE DEPARTMENT (1)
UNITED STATES OF AMERICA
*Administration des Postes des
Etats-Unis d'Amérique*

272082

C5
Postmark of the office
returning the receipt
*Timbre du bureau
renvoyant l'avis*



POSTAL SERVICE
Service des postes

RETURN RECEIPT
Avis de réception

RETURN TO:
Renvoyez à:

Herta Leub
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
(2) { 102-25 67th Road
(Street and number) (Rue et numéro)
at Forest Hills 75, NY UNITED STATES OF AMERICA
(City and State) (Localité) Etats-Unis d'Amérique

¹ If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the blue "Par avion" (via air mail) label or impression.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette ou d'une empreinte de couleur bleue "Par avion."

² To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

(To be filled out by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

¹ Registered article. ² Envoi recommandé *letter*

¹ Parcel insured for Colis avec valeur déclarée de \$

Mailed at the post office of *Columbia University, New York, N.Y.*
Déposé au bureau de poste d

on *Feb 20*, 19 *62*, under No. *212082*
le sous le No.

Address of the addressee (Name or firm) *Herrn Rechtsanwalt J von Stosch*
Adresse du destinataire (Nom ou raison sociale)

Regensburger Strasse 5a
(Street and number) (Rue et numéro)

Berlin W 30 *Germany*
(Place of destination) (Country of destination)
(Lieu de destination) (Pays de destination)

To be completed at destination
A compléter à destination

The undersigned declares that the article mentioned above was duly delivered
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné ci-dessus a été dûment livré

Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire

on _____ 19 _____
le

Signature ³ of the addressee: *von Stosch*
Signature du destinataire: *W. Stosch*

Signature of the agent of the office of destination: *[Signature]*
Signature de l'agent du bureau destinataire: *[Signature]*

BERLIN

¹ Cross out what does not apply. *Biffer ce qui ne convient pas.*

² Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.

³ This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender. *Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.*

REGISTERED NO. **272182**

Value \$ 1.14 Spec. del'y fee \$ —

Fee \$.60 Ret. receipt fee \$.13

Surcharge \$ — Rest. del'y fee \$ —

Postage \$.15 Airmail

Postmaster, By [Signature]

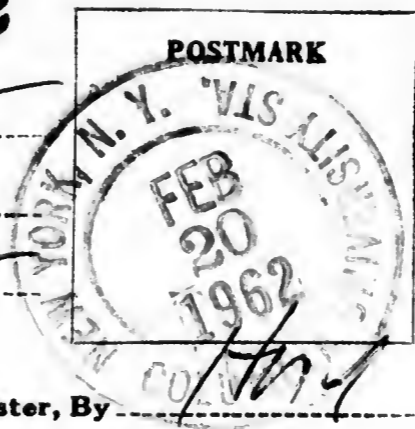
From Herta Leub-

102-25 67th Road Forest Hills N.Y.

To Herrn Rechtsanwalt J. von Storch

Reynsburger Strasse 5a

Berlin W 30 Germany



POD Form 3806
Sept. 1955

c48-16-70493-3

Jochim von Stosch

Königliche Anwaltschaft
Berliner Rechtsanwaltschaft
Telefon 11 11 15

Berlin, den 17. Januar 1962

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin

B e r l i n W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Frau Else T I C H A U E R
Reg. Nr. 171 802

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich den
Einlagebogen "E" (Berufsschaden).

1 Anlage

Rechtsanwalt

Steno, K.

bedr. Ulla Törnqvist 26 Mars 1962
Bemförsäkraden

Hiermit bestätige ich dankend Alex W. S. Moberg
v. 29. III 1961.

Sie habe eine Notiz gefunden jätzt dass ich diese
Ausgang der Anquet. Nov. im Jahre 1951 nach Berlin
geschickt habe. Ob in Haus dieses an d. Behörde. mit der
Anmeldung weitergeben hat wissen ich nicht. Ich kann
nie meinen Akten. Nichts darüber finden. Ich habe
im noch einmal d. vor Monate erbetene Information
angemeldet & werde diese nachher sofort nach
Ort schicken. Ich hätte es aber für besser den
Antrag in jedem Fall anzunehmen & überlassen.
diesem Antrag für einen Zettel.

Berlin, den 29.12. 1961

Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrer Frau Schwester, Frau Else
T i c h a u e r geb. Marcus, habe ich auf dem Entschädigungsamt
ermittelt, daß am 29.1. 1952 von Ihnen direkt der Vermögensscha-
den Ihrer Frau Schwester angemeldet worden ist. Die Akten befin-
den sich zur Zeit bei dem Landgericht als Beiakten zur Sache
(142 WGK) 72 WGA 72.57 (205/58). Ich darf Sie um Rücksendung
der beiliegenden Einlagebogen "E" (Berufsschaden) nach ergänzen-
der Ausfüllung unter Beifügung der in Ihrem Besitz befindlichen
Unterlagen bitten. Als Schadenszeit käme wohl die Zeit von Dezem-
ber 1938 bis März 1943 in Betracht (Ihr Schreiben vom 15.10.61).

2 Anlagen

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch

Stosch
Referendar

O. 3. 11. 61

Lehr. Uwe Tr. Kauer Remfomaden
Sollt zu guter Letzt v. Stosch:
In Beantwortung Ihres v. S. hier v. 20. 8. 61
möchte ich mitteilen dass ich als Beweis eine Bestätigung
d. Angestelltenversicherung erhalten werde. Ich hatte
diese schon erhalten & kann sie nicht zeigen. Das ist
ja der sicherste Nachweis.

Da ja nach meiner Schwester Tess. Mederes
angemeldet war nahm ich an dass das nicht
nachgemeldet werden kann. ~~Kann man nicht~~
Es ist überhaupt für Nichts mehr Nachan-
meldung?
Ich bitte um Antwort da ich falls noch Nach-
anmeldungen offen sind, diesen Auspruch

JEM.

29. 11. 61

anmelden möchte & dann eine Photokopie,
die ich beglaubigen lassen muss, auffertigen
lassen muss (von d. Angestellten: keine Infor-
mation). Wenn Nachmeldungen ~~nicht~~
~~weiter~~ absolut nicht mehr möglich sind,
brauche ich mir d. Arbeit mit d.
Photokopie & Beglaubigung nicht
zu machen.

Oh bitte um Antwort &
Danke im Voraus.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin West 289 26

Berlin W 30, den 20.10. 1961
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

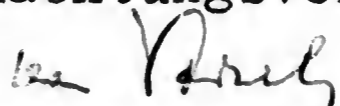
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrer Frau Schwester, Frau Else Tichauer, muß ich Ihnen leider auf Ihr Schreiben vom 15.10.1961 mitteilen, daß eine Anmeldung des Berufsschadens, von dem ich durch Ihr Schreiben erstmalig erfuhr, leider nicht mehr möglich ist, da die Anmeldefrist abgelaufen ist und andere Entschädigungsansprüche nach Ihrer Frau Schwester nicht angemeldet sind, insbesondere nicht der Freiheitsschaden, da dieser unter Geschwister nicht vererblich ist. Ich bin im übrigen auch der Meinung, daß ein Nachweis des Berufsschadens, der für die Zeit von 1938 bis 1945 in Frage kommt, sehr schwierig sein wird, abgesehen davon, daß infolge der Umwertung sich kein erheblicher Entschädigungsbetrag ergeben würde.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

H. LEAB

Copy

betreff. ELSE TICHAUER

10/1. 1961

geb. MARCUS

102-25-67 RD

Forest Hills NY

gemacht 15. Okt. 1961

Sehr geehrter Herr v. Hirsch,

Es ist mir, sehr gesagt worden, dass man als
Küster für Berufshaden publizität ist.

Ich bitte Sie daher, wenn es für meine Küster
Else Tichauer geb. Marcus, für die ja vorher
verschiedenes angemeldet war, Berufshaden anzu-
melden. Meine Küster hat von Feb. 1930 bis
1934 bei Radde, Leipzigerstrasse gearbeitet.
1934 bis 1938 (mit glatte im Nov war Kultur) bei
Bernhardt Hfg. - Kallenthas Ton. (Hochachtung)
Sie ist 1943 deportiert worden.
H. LEAB

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt v. Notar
Berlin 30, Regensburger Str. 50
Telefon 24 63 75

Berlin, den 20. Dezember 1963

v.St./Zi.

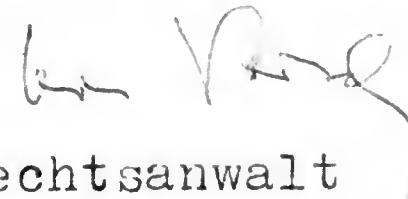
Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrer Schwester, Frau Else Tischauer, hat leider das Entschädigungsamt Berlin auf Grund der Auskunft der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sich auf mein Schreiben vom 9. Dezember hin nicht zu einem höheren Vergleich bereit erklärt. Ich habe daher den beiliegenden Vergleich abgeschlossen und darf Sie nach Eingang der Entschädigungssumme um Überweisung meines Honorars bitten.

1 Anlage

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Kredit...
Berlin 30 Potsdamer Str. 54
Telefon 24 64 12

Berlin, den 9. Dezember 1963

v.St./Zi.

Abschriften Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 9.12. 1963
Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Frau Else TICHAUER geb. Marcus
Reg. Nr. 171 802 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache darf ich auf den dortigen Vergleichsvorschlag auf Zahlung von DM 2.803,-- , der eine Einstufung der Verfolgten in den einfachen Dienst zugrunde legt, darauf hinweisen, daß ich von der Antragstellerin folgende Information hierzu erhalten habe:

"Es stimmt nicht ganz, daß meine Schwester ohne Ausbildung war. Sie war im Lyceum in Stettin zur Erziehung und hat dann für etwa 8 Jahre im Geschäft meines Vaters gearbeitet.

Eben, weil sie diese Erziehung und kaufmännische Erfahrung hatte, hat der Inhaber von Raddatz sie auf Grund ihres Briefes an ihn nach ihrer Übersiedlung von Gilgenburg nach Berlin kommen lassen, sie sofort engagiert und ihr in Aussicht gestellt, Abteilungsleiterin zu werden."

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Einkommen der umgekommenen Schwester der Antragstellerin wahrscheinlich deswegen nicht höher war, weil sie zum Kreise der Verfolgten gehörte und auch die Firma Raddatz als jüdisches Unternehmen finanzielle Schwierigkeiten nach 1933 hatte, möchte ich einen Vergleichsvorschlag auf der Basis einer Mitte zwischen dem einfachen und mittleren Dienst mit

DM 3.200.--

machen.

Vollmacht der Antragstellerin füge ich bei.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt

Stosch

den 3. III 63

Herrn

Viele Dank für Herrn S. Merten vom 29. II. 63
Wahrscheinlich nicht ganz, dass meine Situations-
Anforderung war. Sie hatte Lyceum-Bildung, so
war ein Lyceum die Stellung zur Verfügung. Außerdem
hat sie für etwa 10 Jahre im Geschäft meines Vaters
gearbeitet. Aber weil sie diese Stellung & Befähigung
keinermaßen in Erfahrung hatte, hat d. Direktor
von Raddatz sie auf Grund eines Briefes von mir aus
ihnen kommen lassen, sie sofort engagiert & in
die Anstellung gestellt. Aber ungeachtet dessen, die
Nazis wissen es nicht mehr davon. Da habe
ich mit dieser Tatsache könnte ich mir denken, dass
nach Rücksprache mit d. Sachbearbeiter, es ihnen möglich
sein sollte mit 3000.- DM zu arbeiten, wäre
selbst mit von ihnen dieses zu wünschen. Wenn Sie
die oben angeführten mündlichen Tatsachen nicht
für unsere Zeit halten (wegen der regieren Seite)
die Worte des Autors "Verkauf für alle Ausbildung"
abruft) dann muss ich mich eben mit dem 2803,40 DM
zufrieden geben. Ich bin über diese Handhabung
Ihrem Urteil, ich möchte die Angelegenheit
beenden. Ich danke für Ihre Mühe.

Johann von Sinsch
Berliner Rechtsanwaltskanzlei
Postfach 10 15 74
1000 Berlin 15

Berlin, den 29. November 1963

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L E A B
102-25 -67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrer verstorbenen Schwester, Frau Else Tichauer, erhalte ich vom Entschädigungsamt Berlin folgenden Vergleichsvorschlag:

"Die Verfolgte war Verkäuferin ohne Ausbildung und wird in den einfachen Dienst eingruppiert. Die zur Angestelltenversicherung geleisteten Beiträge waren für ein Einkommen von RM 100,-- bis 200,-- (Beitragsklasse C) für die gesamte Arbeitszeit entrichtet. Da sich ein Jahreseinkommen von höchstens 2400,-- Mark ergäbe, ist nur die Eingruppierung in den einfachen Dienst gerechtfertigt.

Schadenszeitraum:

1.11. 1938 - 31.12. 1943	14.012,-- RM
(62 Monate zu je DM 226,-- RM)	
umgestellt	2.802,40 DM
aufgerundet:	<u>2.803,00 DM."</u>

Obwohl dieser Vorschlag unter meinem Vergleichsvorschlag vom 29. Mai 1963 liegt, der auf einer Eingruppierung in den mittleren Dienst basiert, halte ich in Anbetracht der niedrigen zur Angestelltenversicherung geleisteten Beiträge und der nicht sehr erheblichen Differenz die Annahme des Vergleichsvorschlages des Amtes für empfehlenswert, auch um die Angelegenheit zu beenden.

Ich bitte Sie nur zur Unterzeichnung um Rücksendung der beiliegenden Vollmacht nach Unterzeichnung durch Sie.

1 Anlage

Hochachtungsvoll

von Sinsch
(Rechtsanwalt)

bedr Jos. Marcus

21.9.65

Stosch

Zu Ihrem v. Schreiben v. 17. Sept. Abs. 2.
Nach Ihrem eigenen Schreiben v. 25.8.1960
unterliegt d. "Goodwill" dem Rückverfallungs-
gesetz. Das also überhaupt Wirkts mit d.
Stoschgesetz zu tun.

Sie kann sich nicht denken dass d. Anwälte
des "Aufbau" sich wiederholt in dem wenn Sie
seit Wochen mitteilen dass Ansprüche d. Rückverfallung
nach d. 8. F. 1965 keine Gültigkeit mehr haben.

Können bitte ich da eben nach Ihrem Schreiben
"Good-Will" d. Rückverfallung unterliegt d. "Good
Will" anzumelden rechtzeitig, damit ich
den Anspruch nicht verliere. Ist mir
wirklich ein Rätsel wieso Sie etwas was
Sie selbst erklärt haben jetzt ablehnen.

Sie habe Ihnen über d. Jahre wiederholt
bemerkt 1) mit meiner Mutter Silber

2) " " " " Todestag

3) " meines Mannes Versicherung

Es ist dass meine Einstellung wichtig
war & Misslingen sind Sie den mir
meine Anwalt seit Jahren.

Ich möchte auch gleich sagen dass ich jedem
Vergleichsverfahren d. Bedingte' nur erst reiflich
überlegen werde, sie sich etwas ausbitten
werde.

Storik

Jos. Marcus

17.9.65

Mit Bezugnahme auf meine Schreiben
v. 13.9.1965 teile ich Folgendes mit; übermiff
"Urfoan" vom 17. Sept. 1965:
"Aussprüche die ursprünglich als Wirk. Aussprüche
angeweldet worden sind. ist über Aussprüche
die nur Wirk. Verfahren angeweldet worden sind
die sich aber als Wirk. Tätigkeitsrechte Aussprüche
hervorstellen Wirk. Verfahren
ganz unauffindbar entdecken werden
Sowohl die Anmeldung im Wirk. Verfahren
Wirk. Verfahren Neu d. Ausspruch Wirk.
..... Wirk. Tätigkeitsverfahren Neu
angeweldet mit die Frist endet jeden Wirk
Wirk d. 8. Okt. 1965.

In allen Fällen Neu d. Anmeldung bis spätesten
8. X. 1965 bei der zuständigen Stelle eingegangen
Neu. (Fehlgedruckt) Verständnis Frist bei dem
Verlust des Ausspruchs zur Folge "Sonderd." "Aufbau"
Wie sich mitgeteilt o. Fristen Sie am 25.8.1960
bedr. Jos. Marcus: die Aussprüche gegen des zmarzverfahren
o. des "Goodwill" werden mit die Wirk. Tätigkeits
unterliegen abgedeckt"
o. in der Wirk mit der Wirk. Tätigkeits angeweldet ist.

Wirk der Anmeldefrist für bestimmte
Aussprüche

2). H.Leab

betr. Joseph Marcus

102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375
den 13.9.1965

Sehr geehrter Herr von Stosch:

2.) Zu Ihrem Schreiben vom 7.9.65.

Auch hier habe ich keine Antwort erhalten! Ich bitte Sie sehr, schnellstens die Ansprueche anzumelden, da die Anmeldefrist am 1.10. 65 ablaeuft. Ich kann auch hier nur wiederholen, & ich nehme an, es ist auch Ihr Interesse, mich nicht Ansprueche wegen Nichtanmeldung verlieren zu lassen. Wie schon in Brief Nr. 1 gesagt: Ich nehme an, meine Briefe haben Sie nicht erreicht.

Ich wiederhole vom 25.8. 1965:

Am 25.8. 1960 schrieben Sie mir betr. Joseph Marcus: "Die Ansprueche wegen des "Zwangsverkauf" & des "Good Will" werden, weil sie der Rueckerstattung unterliegen, abgelehnt. "

Wie Ihnen bekannt, ist das Rueckerstattungsgesetz jetzt geaendert. Scheinbar haben Sie das fuer meinen Anspruch uebersehen. Lt. "Aufbau" v. 13.8. 1965 ist #5a jetzt ungueltig.

Es genuegt, wenn der Anspruch steller in der Zeit v. 30.1. 1933 bis 31. 12 1961 seinen Wohnsitz im Geltungsbereich des Bundesrueckerstattungsgesetzes hatte.

Diese Voraussetzung hat mein Vater erfuehlt. Er zog am 1.1.34 nach Berlin & ist dort im Juli gestorben. Wir lebten in Berlin-Steglitz, also West-Berlin.

Ich bitte nun, "Goodwill" mit DM 20 000.- anzumelden. Aus meinen Akten ist nicht ersichtlich, wie hoch Sie den Anspruch fuer "Zwangsverkauf" beantragt haben. Ich bitte Sie, jetzt die gleiche Summe einzusetzen.

Ich sende diese Briefe p. "Einschreiben", um sicher zu sein, dass sie Sie erreichen. Hoffentlich werde ich bald von Ihnen hoeren.

Ich danke im Voraus.

Hochachtend

Herta Leab

JOACHIM von STOSCH

Rechtsanwalt in Hesse
1 Berlin 30, Tempelhofer Str. 5a
Telefon 24 63 74

Berlin 30, den 7. Sept. 1965
v. St/Ro

Frau
Herta Leab
102-25- 67th Road
Forest-Hills N.Y. 11375
USA

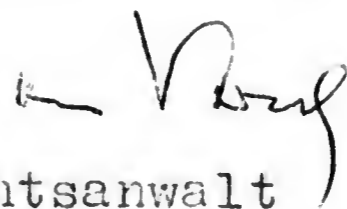
Sehr geehrte Frau Leab!

In der Lastenausgleichssache nach Ihrem Herrn Vater Joseph Marcus erhielt ich zu meinem Erstaunen vom Landesausgleichsamt Hannover folgende Mitteilung:

"Die obige Antragstellerin teilt uns mit, daß mehrere Briefe, die sie an Sie gerichtet hat, unbeantwortet geblieben sind. Da die Antragstellerin sich ratsuchend an uns gewandt hat, bitten wir Sie, sich mit ihr in Verbindung zu setzen. Falls Sie Frau Leab nicht mehr vertreten, wollen Sie uns bitte eine entsprechende Mitteilung machen."

Die Nachricht, daß Sie sich direkt an das Landesausgleichsamt gewandt haben, erstaunt mich umsomehr, als ich am 2. Nov. 1964 in einem längeren Schriftsatz Ihren Anspruch begründet und zum Beweise für Zeugenaussagen von dort angefordert hatte. - Diese Formulare habe ich Ihnen am 29. März 1965 als Luftpostdrucksache übersandt, leider bisher noch nicht zurückerhalten. Ich bitte Sie daher um baldige Rücksendung.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Copie H. Leab. - Obed. Jos. Marcus

Sehr geehrter Herr von Horsch 17.5.1965
zu meinem Kummer haben Sie meine 3
letzten Briefe, geschrieben im Juni & Juli, nicht
beantwortet. Mich wundert das sehr!
Es hoffe es geht Ihnen recht gut.

Heute komme ich mit etwas zu Ihnen, was ich
Sie bitte, sehr bald zu erledigen.

Am 27.8.1960 studien Sie mir Betr.: Jos. Marcus
"die Ansprüche wegen des Zwangskaufes & des
Good Will werden, weil sie des Rückersatzes
unterliegen, abgelehnt.

Das Rückersatzgesetz ist, wie Sie ja wissen,
jetzt geändert. Ähnliches haben Sie das für
meinen Anspruch jetzt übersehen.

St. Aufb. vom 13/8/1965 ist Par. 5 A jetzt
ungültig
es genügt, wenn der Anspruch stellen zu der Zeit
vom 30/1/1933 bis 31/12/1961 seinen Wohnsitz sein
Geltungsbereich des Bundesrückersatzgesetzes
hatte.

Diese Voraussetzung hat mein Vater erfüllt.
Der letzte vom 30/1/1933 bis 1. Januar 1934 in
Eggenburg & hat vom 1. Januar bis zu seinem
Tode Juli 1934 in Berlin - Hertzberg (Westberlin)
gelebt.

Ich bitte daher sofort Good Will (Zona etc)
& Kaden für Zwangsverkauf nach Joseph
Marcus anzumelden. Als Termin für die
Anmeldung geht nun bis 18. 1965 &
natürlich darf der Termin nicht verspart
werden.

Ich weiß nicht, es ist aus meinen Akten
nicht ersichtlich, wie hoch Sie den Anspruch
für Zwangsverkauf beantragt haben.
Ich gebe heute keine Summe, da ja
wohl diese Summe beantragt werden
muss. Ich ~~erwarte~~ erwarte bestimmt recht
bald von Ihnen zu hören & danke bestens
im Voraus.

Hoheachtung
H. Heab.

Jochim von Stosch

Kee
Berlin 30
Telefon 2- 22 75

Berlin, den 18. Dezember 1963

v.St./Zi.

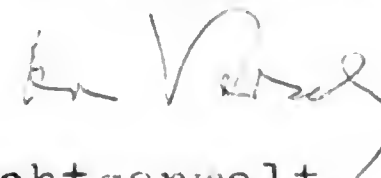
Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrem verstorbenen Herrn Vater habe ich den beiliegenden Vergleich unterzeichnet, nachdem mich der Sachbearbeiter des Amtes darauf hinwies, daß grundsätzlich eine Entschädigung nur für volle Monate gewährt wird und sich somit bei einem Schadenszeitraum von sieben Monaten die Vergleichssumme ergeben würde. Nach Eingang der Entschädigungssumme bitte ich Sie, Ihrer Bank einen Überweisungsauftrag wegen meines Honorars zu geben.

1 Anlage

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt
Berlin 30, K. Scharfberger Str. 5c
Telefon 24 63 75

Berlin, den 22. November 1963


v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67 th Road
Forest Hills, N.Y. 11375

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrem Herrn Vater bestätige ich dankend Ihr Schreiben von 18.11.1963, in dem Sie die Möglichkeit einer "Untätigkeitsklage" erörtern. Die Frist für die Erhebung einer solchen Klage beträgt jedoch ein Jahr, innerhalb dessen über den Anspruch ohne zureichenden Grund nicht entschieden ist. Abgesehen davon, daß diese Frist jetzt noch nicht verstrichen ist, dürften auch einer solchen Klage die schwebenden Vergleichsverhandlungen entgegenstehen.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

H. Heab-

den 4/8. 1963

Betrieb Joseph Marcus

Gospo

Berufsschaden

Eigent. 2. Blatt

Sehr geehrter Herr v. Hons:

Nov. 16-1963

Am 27 August teilte Sie der Behörde mit,
dass ich auf d. Bergschaden verzichte, wenn
daraus bitte, Konzept abzuwickeln, d.h. mir den
Berufsschaden meiner Vater bis zu seinem Todestag
zu zahlen.

Fünfzehn sind 6 Wochen vergangen, & ich habe
nichts gehört.

- Mein Bekannter von mir & das wird Sie vielleicht
interessieren hatte Geld für Lebens seiner Mutter
zu erhalten, auch in Berlin. Da kein absoluter Beweis
da war, wurde alles ~~abgelehnt~~ nach Angaben abgelehnt.
Mein Bekannter hat das nicht anerkannt. Durch
seiner Anwaltswirtschaft ist eine neue Abmahlung &
er hat genau das doppelte der ersten Abmahlung
erhalten. Er meint ich mache einen Fehler überhaupt,
einen Vergleich seitens der Behörde anzunehmen.

Ich bin unzufrieden & entsetzt. Ich habe
nun eben endlich abzuwickeln, auf den Bergschaden,
auf den ich gesetzlich einen Anspruch habe (er
kann nicht mit Verstand kann diesen Schaden
ablehnen) verzichtet. Ich erwarte aber nun dafür,
dass die Behörde meinen anderen, mir auch absolut
Gesetzlich zustehenden Schaden sofort anerkennt
& mir das Geld überweist.
Ich bitte höflichst in dieser Sache für die
Zahlung & Gütlichkeit zu sorgen. siehe andere Seite

I thank you in advance

/foracknowledgement.

H. Leab.

Apparently well, but the new law is
out of the trademark for the Pr.

granted, and it is a great
for the "Good Will" of the
patent?

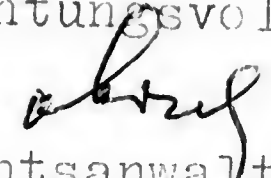
Jochim von Stasch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, Koenigsplatz Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 27. August 1963

v.St./Zi.

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 27.8. 1963
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Joseph M a r c u s
Reg. Nr. 264 712

In der obigen Entschädigungssache erhalte ich von der Antragstellerin den Hinweis, daß der Schadenszeitraum (sofern der Boykottschaden außer Betracht bleibt) wegen Berufsverdrängung auf jeden Fall für die Zeit vom 15. November 1933 bis 1. Juli 1934 (Todeszeitpunkt) anzunehmen ist; unter Einreihung des Verfolgten in den höheren Dienst ergäbe sich folgende Kapitalentschädigung:

7 1/2 Monate zu RM 946.-- = RM 7.095.-- = 1419.-- DM.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob unter Berücksichtigung dieser Ausführungen eine Aufrundung der Entschädigungssumme auf

DM 1.420.--

möglich ist.

Jochim von Stasch

Rechtsanwalt

John

Joe Marcus

1945

How much money do you have left
in the account for the year
ended Feb 28,

in the account for the year
ended Feb 28, 1945. I have
not done this yet. I have
checked the books for the
year 1944. I have 1,724

to date

1/2 bond + 500 946. (K...) = 1095. - 1000
= 95. - 1000 = -905.

W... do you
7 1/2 ...
be ...
...
...
...
...

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend
Postscheckkonto: Berlin West 289 26

1 Berlin 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

16.8. 1963

S./Zi.

Frau
Herta L E A B
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrem Herrn Vater verhandelte ich heute nochmals mit dem Sachbearbeiter des Entschädigungsamts, Herrn Schmelzer; dieser teilte mir mit, daß das Entschädigungsamt nunmehr als letztes Vergleichsangebot eine Zahlung von

1.325.-- DM

vorschlägt. Dieser Betrag ergibt sich, wenn Ihr Herr Vater in die vergleichbare Beamtengruppe des höheren Dienstes eingereiht wird. Die Berufsbeschränkung würde jedoch dann nicht anerkannt werden.

Ich darf Sie um Ihre Stellungnahme bitten.

Bei Durchsicht der Akten ersehe ich, daß Herr Rechtsanwalt von Stosch in seinem Schreiben vom 10. Juli 1963 eine Höchstentschädigung von DM 1.250.-- erwähnte.

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch

S.ewig
Referendar

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, Regensburger Str. 3a
Telefon 24 63 75

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 9.8. 1963
Hochachtungsvoll

9.8. 1963

Siering
Referendar

S./ Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
1 Berlin 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Joseph M A R C U S
Reg. Nr. 264 712 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache bedauert die Antragstellerin, den dortigen Vergleichsvorschlag vom 22. Juli 1963 auf Zahlung von DM 850.-- aus den Gründen meines Schreibens vom 16. Juli 1963 nicht annehmen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Antragstellerin in einer eidesstattlichen Versicherung, die mit Schreiben vom 11.6. 1959 überreicht wurde, glaubhaft gemacht hat, daß das Geschäft des Verfolgten ab Anfang April 1933 infolge der Machtergreifung der Nationalsozialisten stark beeinträchtigt wurde. Dies ist auch erklärlich, da in einer Kleinstadt, wie Gilgenburg, die Einwohner nach dem 30. 1. 1933 scheuten, bei einem Juden zu kaufen. Der Boykottschaden ist daher ab 1. April 1933 zu berechnen.

Desweiteren darf auf den Erfahrungssatz hingewiesen werden, daß der Nettoverdienst eines Kaufmanns bei 20 % des Umsatzes liegt. Das bedeutet: bei einem nachgewiesenen jährlichen Umsatz des Verfolgten in Höhe von 100.000.-- RM muß dieser einen monatlichen Nettoverdienst von mindestens 1.000.-- RM gehabt haben.

Ich bitte um einen abschließenden Bescheid.

für Rechtsanwalt von Stosch

gez. Siering

Referendar

Stork bedr. Jos. Marcus

July 30 - 1963

Zu Herrn W. S. Kreibitz, 26. Juli 1963

Im meinem Schreiben vom 14. Juli 1963 habe ich genau den prozentualen Nettoverdienst erklärt. Ich bitte darum, diesen an d. Behörde weiter zu geben. ~~Für mich, dass meine Eltern sich bitte für mich zurückhalten, dass meine Vater meine Eltern nie vollständig seine letzten 8 Jahren Vater war d. letzte Jahre von der über seine Verhältnisse gelebt hätte. Meine jüngste Schwester hat gar - ist dieser Sambearbeiter ein Paarfüßler?! Als solcher sollte er wissen, dass es überhaupt kein Geschäft gibt gar das unter 2000 Nettoverdienst gearbeitet hat! Schon bei einem Umsatz von 60-100- bis 1000- Mark p. Monat verdient. Er soll erklären, was er das Zeugnis behauptet Raum!~~

Bedr. Boykottkaden.

Ich hatte Boykottkaden vom 1.4.33 bis 15.11.33 ausgeübt.

Herr von Stork hat am 11.6. 1959 an das Amt v. Berlin Potsdamer Str. 186 Reg. No 364 712

Gesch. z. III # 52 geschrieben: ... "Anweisung des Boykottkaden Stütz sich Namensd. Antragsstellerin darum überein, dass dieser als Berufskaden mit-
schuldig sind."

Einlage am 13.7.60 in meinem Brief an Herrn v. Stork bestätigt dass Berufskaden & Boykottkaden zusammenzustellen sind.

Ich bitte darum dem Sambearbeiter mitzuteilen dass das deutsche Reich & nicht ich Gesetz geschaffen haben zur Mitschuldigung für Boykott. Jeder Mensch weiß das besonders in Pl. Städten Christen nicht weg zu mark d. 1. April bei Juden zu kaufen. ~~Das ist keine Sache nach dem Gesetz das ja Alles regelt die Mitschuldigung für d. Boykott sind zu ^{ausser} zählen.~~
genau nach Gesetz es sagt,

Vom 1.4.33 bis 15.11.33 sind 6 1/2 Monate. Mir für
diese Zeit (selbst bei nur 50% von 586.-Mk.) und
30 DM angerechnet, ist ~~unbegreiflich~~^{schon} & einer
Verletzung des Gesetzes gleich.

Sie bitte in diesem Sinne dem Sachbearbeiter
Hr. Heppelmann die Dinge zu erklären damit
er nicht ~~was es' geht~~! Das Gesetz 'immer zu
Macht' sind.

~~Wenn~~ Wenn er bereit ist, den ~~Rechtsraden~~
gesetzmäÙig zu zahlen will ich um die Sache
nicht in d. Länge zu gehen' & d. deutschen Staat
Kosten zu sparen auf d. Umstufung für d.
Rechtsraden zu verzichten.

Andernfalls muss ich zu meinem eigenen
grossen Bedauern klagen.

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30
Tелефон 1-2-4-7-5

Berlin, den 26. Juli 1963

Zi.

Frau
Herta L E A B
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer Entschädigungssache nach Ihrem verstorbenen Herrn Vater erhalte ich vom Entschädigungsamt Berlin auf mein Schreiben vom 16. Juli 1963 folgende Antwort:

"Ihren Gegenvorstellungen bedauern wir, nicht folgen zu können, denn

- 1) wurde lt. Entschädigungsformular von der Antragstellerin selbst ein Ersatzanspruch erst ab 15.11.33 geltend gemacht,
- 2) läßt sich im vorliegenden Fall eine Beschränkung rechnerisch nicht begründen.

Auch können wir Ihrem Antrag auf Einreihung in den höheren Dienst nicht entsprechen. Hierzu hätte es eines Vorverfolgungseinkommens von ca. 1.000.-- RM monatlich bedurft, was unsererseits nicht als denkbar angenommen wird.

Entgegenkommenderweise sind wir bereit, den Vergleichsbetrag auf

DM 850,--

zu erhöhen. Sollte dieser Betrag nicht angenommen werden, müßten wir bescheidweise einen Betrag von 821,-- DM (aufgerundet) festsetzen."

Ich darf Sie um Stellungnahme bitten und bemerken, daß ich die Aussichten einer Klage gegen den in Aussicht gestellten Bescheid nicht für ganz zweifelsfrei halte.

Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch

Siewig
Referendar

Jochim von Stosch
Hochachtungsvoll
Berlin 30, Kappelerstr. 5a
Telefon 24 63 75

Abschrift Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.
den 16.7. 1963
Hochachtungsvoll

16.7. 1963

Siering
Rechtsanwalt

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L E A B
nach: Joseph M a r c u s

Reg. Nr. 264 712

- Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache bedauert die Antragstellerin, den dortigen Vergleichsvorschlag auf Zahlung von DM 820.-- unter Zugrundelegung der Eingruppierung in den gehobenen Dienst und eines Schadenszeitraumes vom 1.12.33 - 30.6. 1934 nicht annehmen zu können. Sie ist vielmehr mit dem Unterzeichneten der Meinung, daß der Verfolgte auf Grund seines nachgewiesenen Umsatzes von 100.000.-- RM (Einkommen 20.000.-- RM jährlich) in die vergleichbare Beamtengruppe des höheren Dienstes einzugruppieren ist. Ferner hat der Verfolgte einen Berufsschaden durch Beschränkung in der Ausübung seiner Tätigkeit bereits seit dem 1. April 1933 erlitten.

Ich darf unter Berücksichtigung dieser Ausführungen um Übermittlung eines erneuten Vergleichsangebots bitten.

für Rechtsanwalt von Stosch

gez. Siering

Referendar

Herr Joseph Marcus

14. Juli 1963

Stein

Vielen Dank für Ihr w. S. Schreiben vom
12. Juli 1963.

Keineswegs erkenne ich meines Vaters Ein-
kommensstufe in den gelobenen Dienst
an. Der Nachweis des Einkommens ist durch
Beleg ^{in der} ~~von~~ Musatz gegeben von Herrn von
Neuborn als Vertreter für d. Kreis Ostpreußen
gegeben. Es ist einfach lächerlich & unseer-
dem böseartig von Seite d. Bearbeiters
mi Frage zu stellen, dass ein Einkommen von
c. 20 000 des Musatzes (von 100 000 - Mk
20 000 - Mk) in Abrede gestellt wird.
Als Sachbearbeiter sollte er wissen, dass keine
minkeliger Auffassung in Ostpr. mit mehr
als 33 1/3 % Nettoeinkommen von
Musatz gearbeitet hat. Wenn d. Prozentsatz
bei Kolonialwaren (sank da noch verein-
gelt) kleiner war dann war d. Prozentsatz
für Ausverkauf 145% & 50% & für einzelne
Alkoholgetränke noch höher. Warum das
so war, weiß ich nicht! Ich weiß aber,
dass d. Berechnung so glaubhaft
würde. Ich bitte daher, dass ~~die~~ ^{die} Musatz

in den ^{höheren} gelobenen Dienst zu
überlassen. Vielleicht hat der Sach-
bearbeiter sich geirrt?! So wäre möglich!
Das wäre eine Tat Milderung!

Außerdem ist die Zeitspanne falsch,
ich bedaure sehr, dass Sie das überleben
haben.

Wie wiederholt & zuletzt am 22.5.63
mitgeteilt o. mieden Sie an das Amt am
11.6.1959: "Hinsichtlich des Bezugsk. Kaders
stimme ich namens d. Auftragstellersin da-
mit überein, dass dieser als Berufskader
Mitglied wird!"

Der Bezugsk. Kader begann am 1.4.33
& zu dem S. Kader v. 1.12.33 - 30.6.1934
beizugefügen!

Ich bitte höflich um Weitergabe
des Mitgeteilten & danke für die
Mühe!

Verharshaus

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, F. ... Str. 5a
Telefon 24 4 75

Berlin, den 10. Juli 1963

v.St./Zi.

Mrs.
Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrem verstorbenen Herrn Vater macht das Entschädigungsamt Berlin zur Abgeltung des Berufsschadens folgenden Vergleichsvorschlag:

Schadenszeit 1.12.1933-30.6.1934 (Sterbetag)
7 Monate zu RM 586.-- (gehobener Dienst) = 820.-- DM
(Alter bei Eintritt der Verfolgung 55 Jahre)

Nach dem Einkommen Ihres Herrn Vaters wäre nach meiner Auffassung auch eine Einstufung in den höheren Dienst gerechtfertigt; da jedoch ein Nachweis des Einkommens, das in Ostpreußen erzielt wurde, nicht möglich ist und sich bei einer Einstufung in den höheren Dienst nach meiner überschläglichen Berechnung die Kapitalentschädigung auch nur auf etwa DM 1250.-- erhöhen würde, halte ich die Annahme des obigen Vergleichsvorschlages doch für empfehlenswert und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

Stroh

Josef Karner

15.6.63

Good Will (Vermögenswerten)

der inliegende Artikel

"Überleitung von sächs. Verfahren
zu das Rückstellungenverfahren
(„Aufbau“ die Niedergutverwaltung, Nr. 147
19. April 1963)

ist die Veranlassung für d. nachfolgende
Auffrage:

Am 13.7.1959 schrieb Sie mir:

„... dass d. Good Will wird zu s. höchst
mild, da nach Ihren eigenen ~~Behauptungen~~
„das Geschäft von einem Herrn Redonoli
gekauft wurde. Damit liegt kein Fall der
unb. Kündigung, sondern d. Rückstellung
nach § 5 BEG vor.“

Somit ist nun der Artikel mit „Aufbau“
verstanden habe kann man ausprüfen
mühen. also auch

Kann also d. „Good Will“ ausprüfen
auch als Rückstellung ausprüfen un-
geleitet werden?

M. W.

Am 26.7.1960

o. m. d. Herr Referendar

" Dieser bel. Personenkreis hat
deshalb Ansprüche nach d. Rückert-
Kriegsgesetz & dieser Personenkreis
fällt auch unter § 5 B E G
Auch gehört Herr Vater zu
diesem Personenkreis

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, Potsdamer Str. 5a
Telefon 24 63 75

6.6. 1963

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
1 Berlin 30
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L E A B geb. Marcus
nach ihrem Vater: Joseph Marcus
Reg. Nr. 264 712

In der obigen Entschädigungssache bitte ich nochmals,
baldigst in eine abschließende Bearbeitung des Berufs-
schadens einzutreten.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

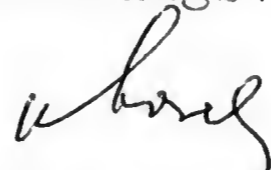
Rechtsanwalt u. Notar

Berlin 30, Regensburger Str. 5a

Telefon 24 63 75

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis über-
sandt. den 6. Juni 1963

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Stein

22.5.1963

Joseph Marcus Berufskadeten

angeweldet 1957

Am 25.8.1960 schreiben Sie uör: "Maßnahme
davon bleibt selbstverständlich der Berufskadeten
deines Herrn Vaters..."

Am 11.6.59 schreiben Sie d. Behörde: "Hinsichtlich
des Berufskadeten stimme ich dem Namen der
Antragstellerin darin überein, dass dieser als
Berufskadeten berücksichtigt wird."

Am 11.7.60 schreiben Sie

(Berufskadeten) d. d. der Kadeten ist zu
"Berufskadeten"

zahlen v. 1.4.33 bis 15.6.34 d. G. i. 13 1/2 Monate
bei 2000 Mk. Jahr (1:5) = 4000 - DMK oder

4600 - DMK für 13 1/2 Monate

Jos. Marcus

6. 6. 62

Bernf. d. Nadeln

Stos An!

da Sie vermutlich bald Ihre Sommer-
ferien beginnen werden erlaube ich
mir heute mit Bezugnahme auf
meinen Brief v. 28. H. 62, an Folgendes
zu erinnern:

Am 25. August 1960 ist meines Vaters
Vermögenskataster bearbeitet worden,
d. h. das werden jetzt 2 Jahre.

Sie waren sofdl. am 15. Dez. 1961
die Abmilderung des Bernf. d. Nadelns
anzunehmen. Das ist nun auch
wieder 2 Jahre her.

Wäre es Ihnen möglich das auch
noch einmal zu erinnern? Es wäre
ganz nett von Ihnen. Sowie sich
das wieder bis Ost. oder noch länger
läuft.

30 Marcus 28.7.60
Berufskammer

Ich nehme bestimmt an da Sie ja
im Dez 1961 d. h. vor 5 Jahren diese
Sache einjourniert haben dass dieser
Fall in Kürze erledigt werden wird.
der Ordnung wegen möchte ich
= algeries feststellen.

Ich rufe wieder Silberrigkeiten
zu schaffen, werde ich auf dem
v. S. Meibau v. 11.6.1959, sowie
Sie schreiben.

Hinsichtlich des Berufskammer
Stimme ich namens d. Antragstellers
darin überein, dass dieser als
Berufskammer entschieden wird.

Der Berufskammer Wahl Jos.
Marcus ist, somit v. 1.4.1933
bis 1.7.1934 gültig
(siehe meine Notizen)

Ich verweise auch auf meine Briefe
an Sie vom 13.7.60.

Mitte mit Grüßen von
d. Sommerferien

Jos.
Marcus

gemalt

für
Bernhard

1. X. 61

Oct. 1 - 61

May 8 - 62

JOACHIM VON STOSCH

Rechtsanwalt
1 Berlin, Postfach 100, 100 52
Telefon 24 63 75

Berlin, den 24. April 1964

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L E A B
102-25 -67 th Road
Forest Hills - N.Y. 11375
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrer Frau Mutter freue ich mich, Ihnen den beiliegenden Vergleich übersenden zu können, den ich ohne Rückfrage bei Ihnen abzuschließen aus folgenden Gründen für richtig hielt:

Das Entschädigungsamt hat folgende Berechnung zur Grundlage des Vergleichs für die Berechnung des Berufsschadens Ihrer Frau Mutter gemacht:

"Schadenszeit 1.12.33. - 24.4.41
88 Monate
Einstufung in den mittleren Dienst
monatl. 368.-- RM = 32.384.-- RM
umgestellt 10 : 2 = 6.476,80 DM
aufgerundet: 6.480.-- DM

Die Einstufung in den mittleren Dienst ist zwar nicht besonders günstig, andererseits ist jedoch der Grund des Anspruchs so zweifelhaft, daß bei einem Bescheid, bei dem das Amt nach meiner Erfahrung immer eine geringere Entschädigung gewährt und sich an die genauen Bestimmungen des BEG hält, dieser Betrag auf keinen Fall erreicht worden wäre. Da Ihre Frau Mutter bereits im 67. Lebensjahre stand, bestünde nach § 76 BEG nur ein Entschädigungsanspruch für etwa 3 Jahre. Hinzu kommt, daß die Tätigkeit Ihrer Frau Mutter im Geschäft Ihres Herrn Vaters ohnedies mit seinem Tode 1934 geendet hätte, so daß auch gegen einen Bescheid, in welchem der Schadenszeitraum ebenso kurz bemessen worden wäre, wie bei Ihrem Herrn Vater, wahrscheinlich nicht mit Erfolg hätte geklagt werden können.

Nach Eingang der Entschädigungssumme darf ich Sie, wie üblich, um Überweisung meines Honorars bitten.

1 Anlage

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

gemalut
22.5.1963

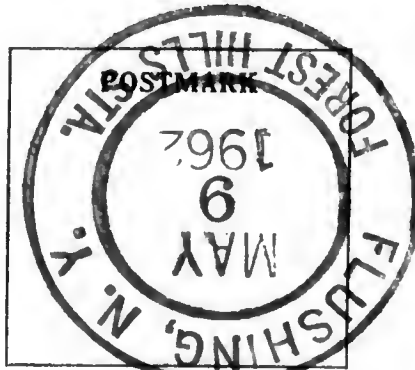
REGISTERED NO. 191910

Value \$ N ✓ Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 60 Ret. receipt fee \$ 13

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 15 Airmail



Postmaster, By fo

From L Leab

102-25-67 Rd FH.

To J Von Stosch

Berlin W 30,

Germany

POD Form 3806—Oct. 1960

648-16-70493-5

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt
Berlin W 30, Potsdamer Str. 50
Telefon 24 63 75

Berlin, den 15. Mai 1962

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
B e r l i n W. 35
Potsdamer Str. 186

Abschriften Mrs. Leao zur Kenntnis
übersandt.

Berlin, den 15. Mai 1962
Hochachtung voll

Stosch
Rechtsanwalt

Betr.: Entschädigungssache Rosa M A R C U S
Reg. Nr. 163 090 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich zum Nachweis
des am 14.4. 1961 nachgemeldeten Berufsschadens der Verfolgten

eidesstattliche Erklärung der Antragstellerin
vom 8. Mai 1962.

1 Anlage

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Abschrift

H. Leab geb. Marcus

betr.: Rosa Marcus Berufsschaden 163 090

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit berichte ich, daß meine Mutter im Geschäft meiner Eltern alle Emaillewaren, Porzellanwaren, Bestecke, Haushalt- und Küchengeräte, feine Schokoladen, Toilette-Seifen (das ist das, worauf mich so entsinnen kann) selbständig eingekauft hat; mein Vater wollte damit nichts zu tun haben.

Mein Vater hat Liköre, meine Mutter eingelegte Bratheringe, Rollmoepse, kleine Kuchen für den Verkauf hergestellt. Meiner Mutter Erzeugnisse wurden hauptsächlich an Markttagen verkauft. Selbstverständlich hat das Personal helfen müssen bei der Herstellung.

Mein Vater hat nie Personal eingestellt, ohne meine Mutter zu befragen; er hat überhaupt die Führung des Geschäfts mit meiner Mutter immer besprochen, das war einfach selbstverständlich.

New York, den 8. Mai 1962

gez. Herta Leab geb. Marcus

Unterschriftsbeglaubigung

Herrn Rosa Marcus

Peru 8.5.1962

Pemfokadeu

Spann:

Hiermit bitte ich höflichst um
Weitergabe der inliegenderen einverständlichen
Vorbereitung an das Russische Amt.

Aank im Voraus.

Herrnashew

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 2. Mai 1962
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrer Frau Mutter bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 27. April 1962; die darin gemachten Angaben waren im wesentlichen bereits in Ihrem Antrage enthalten.

1 Anlage

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

163090 Silber-Schmuck

Rosa Marcus ap. 27
1962

Am Donnerstag d. 24. 6. 1958, Sie
sind mir bei "mit die Zinsen" bis z.
31. XII. 1962 zu befriedigen.

Sie möchte jetzt an diese Zinsen
erinnern, damit ich diese Erlöse

g. Berichts, haben meiner Mutter
habe ich sehr ungeordnet
Weise vergessen Folgendes anzu-
geben & bitte darum, dieses nutz-
zuwenden:

Meine Mutter hat selbstständig
alle räumlichen Porzellanwaren
Bestecke, Handtücher, Küchengeräte,
feine ^{caféservice} Toilette-Seifen,
eingekauft. Mein Vater wollte damit
No. 10 zu Hause haben. Mein Vater hat
Sichere selbst hergestellt. Meine Mutter
eingelegte Bratlinge, Rollmöuse,
kleine Kuchen. Die Sachen wurden
besonders an Markttagen verkauft.
Natürlich hatten meine Eltern Personal-
genau helfen bei d. Herstellung. Mein

Kater hat wie ohne meine Mitter zu
befragen, Personal eingestellt. Er hat
überhaupt die Führung des Gesinfts
mit meiner Mitter besprochen. Das war
vollständig.

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt & Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 24. April 1961

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache nach Rosa M a r c u s geb. Scherk
Reg. Nr. 163 090

Abschrift Mrs. H. Leab zur Kenntnis übersandt.

Berlin, den 24.4. 1961

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich zum Nachweis des Berufsschadens der Verfolgten

Erklärung des Kreisvertreters des Heimatkreises
Osterode / Ostpr. , Herrn v. Negenborn, Lübeck.

1 Anlage



Rechtsanwalt

v. Negenborn-Klonau
Kreisvertreter
Heimatkreis Osterode/Ostpr.
Lübeck, Alfstraße 35

E r k l ä r u n g

=====

Als Kreisvertreter des Heimatkreises Osterode/Ostproußen
und früherer Kunde des Geschäftes Marcus, Gilgenburg, be-
scheinige ich hiermit folgendes:

Die Angaben von Frau Herta L e a b geb. Marcus, jetzt
wohnhalt 102-25 67th Road, Forest Hills 75 N.Y. U.S.A.
daß deren Mutter, Frau Rosa Marcus geb. Scherk, s.Z. im
Geschäft ihres Mannes in Gilgenburg mit tätig gewesen
ist, sind glaubwürdig.

gez. v. Negenborn

(To be filled out by the office of origin)
(A remplir par le bureau d'origine)

Registered article (Envoi recommandé)
 Parcel insured for \$ (Colis avec valeur déclarée de)
Mailed at the post office of Forest Hills 75, 37
Déposé au bureau de poste d

on 4/21/61, 1961, under No. 191251
le H. LEAB, sous le No.
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
Address of the sender: 102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y. U.S.A.
(Street and number) (Rue et numéro) (Locality) (Localité) (Country) (Pays)
Address of the addressee: Herru Reintzmann
J. von Stosch
Regensburger Str. 30
BERLIN W 30 G
(Name or firm) (Nom ou raison sociale) (Street and number) (Rue et numéro) (Place of destination) (Lieu de destination) (Country of destination) (Pays de destination)

The undersigned declares that the
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné
article mentioned opposite was duly
ci-contre a été dûment
delivered on 21 April, 1961
livré le

Signature of the addressee:

Signature of the addressee:
du destinataire:
von Stosch

of the agent of the office of destination:
de l'agent du bureau destinataire:

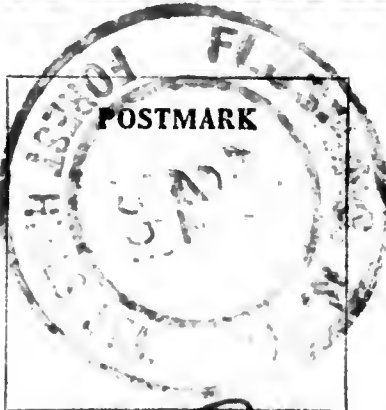
Postmark of the office of destination:
Timbre du bureau destinataire:
BERLIN W 30 G
APR 21 1961

GPO: 1957-O-413880

1 Cross out what does not apply.
Biffer ce qui ne convient pas.
2 Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.
3 This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

REGISTERED NO. 191251

Value \$ N.V. Spec. del'y fee \$ —
Fee \$ 50 Ret. receipt fee \$ 13
Surcharge \$ — Rest. del'y fee \$ —
Postage \$ 15 Airmail



Postmaster, By [Signature]

From H. Leab
102-25 67th Road
To Herru Reintzmann
J. von Stosch Berlin W 30
Germany

POD Form 3806
Sept. 1955

c48-16-70493-3

POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes

(1) [Empty rectangular box for return address]



RETURN RECEIPT
Avis de réception

H. Leab

(2) (Name or firm) (Nom ou raison sociale)
102-215-67TH Road
(Street and number) (Rue et numéro)
at (à) Forest Hills 75- N. Y. U.S.A.
(City—State) (Localité)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

¹ If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion."

² To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
À remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

POD Form 2865
Feb. 1957

The sender is not required to pay a registration fee providing for full indemnity coverage (up to the limit of \$1,000). However, if the actual value of the matter mailed exceeds \$25, the sender must pay a fee of at least 55 cents. Some matter having no intrinsic value, so far as the registry service is concerned, may involve considerable cost to duplicate if lost or destroyed. The sender is privileged to pay a fee for insurance against costs of duplication if desired.

Domestic registered mail is subject to surcharge when the declared value exceeds the maximum indemnity covered by the fee paid by \$1,000 or more. Claims must be filed within 1 year from date of mailing.

Consult postmaster as to fee chargeable on registered parcel post packages addressed to foreign countries.

Herrn Rosa Marcus
Berlin, Potsdam

Den 20. 4. 61

Sehr geehrter Herr v. Storch:

Zuliegend übersende ich die
Bescheinigung über meine Tätigkeit
Mithilfe in meines Vaters Geschäft
ausgestellt von offiziell anerkannten
Kreisvertreter für den Kreis
Potsdam. Ausserdem war Herr
von Wiegand einer der füh-
renden Junker Ostpreussens.
Halten Sie diese Bestätigung
für ausreichend?

Sie könnte mich noch an den
ehem. Bürgermeister wenden
der mir ohne Weiteres eine Bestät-
igung geben würde. Da es mir aber
sehr unangenehm ist Menschen
zu belästigen möchte ich dies
nur dann machen wenn notwendig
ist. Sie bitte möglichst um
Antwort

Over

J. L.

Meine Schwester Eva kam 1934 mit
meinem Vater als Eva Marcus nach
Berlin, sie hat erst 1937 geheiratet.
Sie war meines Vaters "rechte Hand"
im Geschäft; es war ihr "Beruf" im
väterlichen Geschäft zu arbeiten. An-
sonsten war es so gedacht dass sie
heiraten & d. Geschäft dann mit
ihrem Mann übernehmen wird.
"Hitler" änderte Alles. Sie hat nie Geld
bekommen. Sie ging elegant gekleidet
meist öfter. Was sie eben brauchte,
im Geld bekam sie.

Ich glaube, schwer zu haben dass
Kinder auch Ansprüche stellen
können. Es hätte ja nur sein können
Anspruch zu stellen wenn sie er-
brenntigt bin. Normaler Weise müs-
te dieses eigentlich d. Fall sein, da
die Frau umgekommen ist & sie
keine Kinder hatte.

Sie bitte höflich mit Bescheid
über.

Joachim van Stosch

Rechtsanwalt (Notar)
Berlin W 30, Neuenburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 24. April 1961

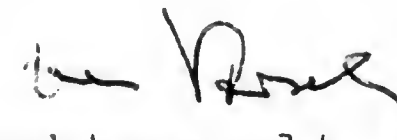
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Angelegenheit Ihrer Schwester, Frau Sgaller bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 20.4. 1961. Leider muß ich Ihnen hierauf erwidern, daß eine Anmeldung nicht mehr möglich ist, da nach meinen Unterlagen kein Entschädigungsanspruch nach Ihrer Schwester, Frau Erna Sgaller, von Ihnen angemeldet wurde und eine Nachmeldung, nachdem die Frist des § 189 BzG abgelaufen ist, nicht mehr möglich ist.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Anliegendes Schriftstück

.....
wird hiermit

Mrs.

Herta L e a b

.....New York.....

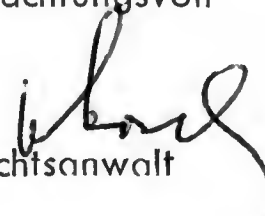
zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt
mit der Bitte um Stellungnahme ~~Rückprache~~ ~~Erledigung und Rückgabe.~~

~~Termin~~ am — ~~steht noch nicht an~~

~~Antwort erbeten bis~~

den 14.4. 19 61

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

 Hans-Seldan-Stiftung H. 22 w, Übersendungszettel, Fassung III. 52

..... 1961

arcus geb. Scherk
sschaden -

che ich

1 Anlage

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 14.4. 1961

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Straße 192

Betr.: Entschädigungssache nach Rosa M a r c u s geb. Scherk
Reg. Nr. 163 090 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich
Einlagebogen "E" - Berufsschaden -

1 Anlage

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

Stad, n

bedr. Rosa Mancuso

10.4.61

Medr. Urb. n.

Mit Dank bestätige ich d. Eingang Ihres

Mr. Schreibens v. 21. III. 1961

Zuliegend das ausgefüllte Formular.
Bestätigungen dazu werde ich einreichen,
sowie ich diese erhalte.

Hochachtungsvoll

J. Leat

Kann ich auch noch
meiner Schwester Frau für Hilfe im
Mütterlichen Geschäft anmelden?

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berl. W. 7. P. ... Str. 5a
Telefon 14 63 75

Berlin, den 21. März 1961
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Entschädigungssache nach Ihrer Frau Mutter bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 16.3. 1961; der Anspruch Ihrer Frau Mutter als mitarbeitender Ehefrau ist dem Grunde nach gegeben, so daß ich ihn mit dem abschriftlich beiliegenden Schreiben nachgemeldet habe. Ich übersende Ihnen hierzu den Einlagebogen E mit der Bitte um Rücksendung nach Ausfüllung.

2 Anlagen

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Friedrichstraße 11
Berlin W 30, Reg. Nr. 150
Telefon 24 63 75

21.3. 1961

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 192

Betr.: Entschädigungssache nach Rosa M a r c u s
Reg. Nr. 163 090 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache melde ich namens der Antrag-
stellerin, Frau Herta L e a b, nach:

Berufsschaden der Verfolgten durch Verlust der
Mitarbeit im Geschäft ihres Ehemannes.

gez. von Stosch
Rechtsanwalt

Rosa Marcus

Copy, March 16, 1961

H. Leub

Sehr geehrter Herr v. Leub:
Etwas, woran ich seltsamerweise nie gedacht habe, ist mir heute eingefallen.

Meine Mutter hat meinen Vater zu seinem Geschäft geholfen.

Es ist mir bekannt, dass hier diverse mir bekannte Frauen für Hilfe im Geschäft des Mannes eine Rente erhalten.

Meine Eltern haben das Geschäft im Mai 1933 aufgegeben müssen. Mein Vater ist im July 1934 gestorben. Meine Mutter hatte Fursen von etlichen Tausend Mark und ist von ihren Kindern unterstützt worden. Sie hatte keine directes Einkommen. Sie ist 1942 deportiert worden.

Kann für sie dieses Klagen im Auspruch gewonnen werden? Ist dem Klagen erwidert? Falls sie d. Auspruch dafür hat, kann man das jetzt noch anmelden? im Rahmen d. d. anderen Ausprüche? Ist bitte um Lenkung damit ich, falls eine Anmelde-möglichkeit besteht, die nötigen Unterlagen dafür bringen kann.

Ich danke im Voraus. Hochachtung H. LEUB

Anfliegen
i. d. H.
für später

Rosa Haas ^{Köbel} Nr. 19-1962

Sehr geehrter Herr v. Storch.
Mit vielen herzlichen Grüßen bestätige ich
Ihr m. S. Schreiben vom 10. 11. 1962.

Bitte seien Sie mir nicht böse. Zu mei-
nem grossen Bedauern sehen Sie diese
Auslegung nicht absolut klar.

Recht nach meiner Ansicht gilt sowohl
für mich als für die Behörde. Sie wer-
den mit mir übereinstimmen da das ja
gar nicht anders möglich ist. Kann das
mir das gleiche Recht zugebilligt wird
wie der Behörde. Dies weiss nicht,
was mit meiner Mutter ganzem Haus-
haltbesitz passiert ist. Hätten Sie dieses
gemäss Hätten Sie nicht nötig gehabt
Mutter aus d. Haus Frankfurt am Main
anzufahren. Das ist doch logisch!! Sie
bestehen ihre Ablehnung auf Vermutung,
sich denke nicht darüber ihre Vermu-
tung anzuerkennen sind allein weil
alle Tatsachen was d. Nazis getan haben
diese Vermutungen als möglich stupplich
sind bitte Sie Abzugeben um d. Namen des
Direktors des Märktli Gerichts & auch den
Namen des Gerichts & Adresse mitzugeben.

Sie müssen es ja das ich wiederholt Moral-
gesetze durchgesetzt habe! Ich werde auch
jetzt schreiben was ich in dieser Angele-
genheit denke! Es ist unmoralisch von
Ihrer Seite zu vertäuschen die Unmöglich-
keit sich selbst beizubringen! Es ist Ihre Sache
Ihrer mit Tatsachen zu beweisen dass Sie
Recht haben. Ihr Einkommensersatzgesetz ist
nicht geschehen worden. Ich bin der
Mutter von deutschen Nazis verantwortlich
müde deren Sündenkind nicht zu erforschen
ist noch dazu zu beleidigen! Was werde
ich Ihnen klar deutlich schreiben. Ich
habe nicht gelogen ich habe d. Wahrheit ge-
meinsam mitgeteilt! Das ich über den
Terrorist Mitterweiss genau so wie ich
das Sündenkind meiner Mutter nicht Reue.

Das übrige handelt es sich nicht um
das was meiner Mutter z. Zt. der Reputation
gehörte sondern um das sogenannte Subjekt
in d. Habermas Nr. 13 aus der sie heraus-
gesetzt wurde. Ich bitte Sie sehr diese
Tatsache zur Kenntnis zu nehmen. Ich
habe eine Bestätigung von Fr. Sierowski (in
d. m. Brief vom 19. 3. 1958) ergraben,
dass meine Mutter wohl ^{2.5.3} Ziel zu sein musste.

bet. Rosa Marcus

17. X. 1965

Stosch

Hiermit möchte ich Folgendes mitteilen,
der Ordnung wegen.

Das Sommerkleinod hier ist für mich sitzend
erträglich & meist sind meine durchd. Verfolgung
Reputieren Nerven in dieser Zeit miserabel.

Die ~~Stille~~ ^{jetzt} ist im "Aufbau" ^{v. 10. 9.} dass ich
ist einem Beschluss des Landgerichts München

v. 3. Mai 1965 (Aktenzeichen: IWR IV 28/63)

unter dem Rückstellungengesetz Anmerk

hatte Vergütung für das von meiner Mutter

Maria Theresienstadt ausgekommene

Bepfänd zu verlangen.

Sie bedauern sehr dass Sie überhaupt

haben diesen ^{aus} Anspruch aufmerksam zu

machen & ich somit dieses Geld verloren

habe!

Konstantin

8.10.64: Nach Prüfung der Bescheidens vom 15.5. 1964
 Heute wurde dann ich zu ^{mehrerer} Ihrem Schreiben vom
 18.11. 64 Stellung nehmen, ich war viele Monate
 krank.

Als ich den Vergleichsvorschlag vom 15.9. 1960
 annahm war ich der Ansicht dass nur der
 Hausrat & ich d. Haberland'sch. aus Gilgenburg
 gemeint war, zumal dieser Vergleich ja
 um d. Angelegenheit "Gilgenburg" betraf.
 Ich habe Ihnen ja wiederholt geschrieben,
 dass die Ausnahmefungen die meine Mutter
 in Berlin für ihre "Wohnung" gemacht
 hatte nichts mit "Gilgenburg" & meinem
 Vater zu tun hatten.

Ich habe Aufstellungen über das Inventar
 in Gilgenburg erlassen auch Aufstel-
 lungen was meine Eltern nach Berlin mit-
 genommen haben & 3. Aufstellungen über
 das was meine Mutter neu gekauft hat.
~~Da das die~~ Da die 5000.-Mk "Gilgenburg" mit-
 einschließen hat d. ich mir ^{die} dingung aus
 natürlichem Recht Anspruch auf die gesamten
 5000.-Mk, sondern nur ^{mit dem} einem Teil davon.
 Sie haben das ~~schon~~ übergeben.

Ich bitte Sie, die Klage zurück-
 zuziehen, sondern mich entsprechen

dem vorher gesagten zu verstreuen,
Leider habe ich ~~noch~~ mit die Kraft, ^{noch} ^{meiner} ^{quittete}
selbst zu schreiben was ich ja so oft über
die Jahre getan habe. Jedesmal hat die
Behörde ~~so~~ wie Ihnen bekannt meine
Anträge immerhin anerkannt.

Sich hoffe dieses Mal werden Sie meine
berechtigten Ansprüche einsehen & dann
mir das Haus eine Leihfrist sein, eine
gerechte Anmahlung zu erwirken, dann
dafür ist ja das Gesetz da!!

Es wird Sie interessieren: Aus Hessen
Jemand zeigte mir, dass sein Antrag 5000.- DM
für sein Material als Rückzahlung anerkannt
hat. Auf seinbringen würde die Angelegen-
heit neu aufgerollt er hat jetzt

4 Monate lang

Statt 5000.- DM 1500.- DM
erhalten. Ich habe den
Bescheid gesehen.
hoff. müssen Sie eben auch
dafür sorgen dass der
Bescheid für 'Zilgenbung
neu aufgerollt wird
neues nicht ~~aussteht~~
so wie es jetzt ist zu meinem
'Recht abgemindert wird.

Febr. 23/1964.

Herrn Rechtsanwalt Joachim von Stosch
Berlin w. 30 Regensburgerstrass 5 A
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:
Ich bestaetige mit bestem Dank Ihr Schreiben von
Febr. 18, welches ich meiner Frau vorgelesen habe,
die leider wieder bettlaegerisch ist.
Sie bittet mich, Ihnen mitzuteilen dass Sie in dieser
Angelegenheit in keiner Weise etwas unternehmen (moechten)
oder unterzeichnen moechten.
Sowie sie sich besser fuehlen wird, wird meine Frau Ihnen
Schreiben.

Hochachtungsvoll

Leo Leab

Betr. Rueckerstattungssache 72-WGA 72 / 57 ---
----- Dt. Reich wegen der Wohnungseinrichtung
Haberlandstr. 13

H. G. K.
23 III 64

Dr. Otto von Storch
1000 Berlin
1000 Berlin
1000 Berlin

Berlin, den 18. Februar 1964

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 Road 67
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Betr.: Ihre Rückerstattungssache 72 WGA 72/ 57 ./.. Dt.Reich
wegen der Wohnungseinrichtung Haberlandstr. 13

Sehr geehrte Mrs. Leab !

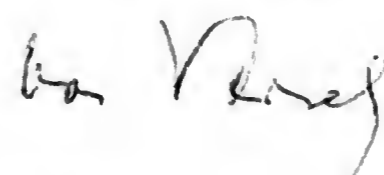
In der obigen Angelegenheit bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 8.2. 1964.

Leider muß ich Ihnen nochmals mitteilen, daß durch den Vergleich mit dem Entschädigungsamt Berlin vom 15. September 1960, den ich Ihnen auch übersandte, nach seinem Wortlaut eindeutig folgende Schäden abgegolten sind:

Verlust von Hausrat in der Haberlandstr., Berlin
vor der Deportation der Erblasserin.

Wenn wirklich für den restlichen Teil des Mobiliars, der bei der Deportation Ihrer Frau Mutter vom "Deutschen Reich" entzogen wurde, ein Schadensersatzbetrag sich ergäbe, müßte nach gesetzlicher Vorschrift, da es sich um Teile des gleichen Mobiliars handelt, das Entschädigungsamt zugezogen werden und vorab DM 5.000.-- erhalten.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Herta Leab

102-25-67 th Road
Forest Hills -N.Y. 11375

Herrn Rechtsanwalt Joachim von Stosch
Berlin - W 30- Regensburgerstrasse 5 A

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Zu Ihrem Schreiben vom 28 Jan. 1964 :

Ihr Brief und Ihre Einstellung sind mir voellig unverstaendlich. Am
19 August 1960 schrieb mir Ihr Referendar :

----- Zu Ihre Frage , was Ihres Vaters Angelegenheit mit den Moebeln
In Berlin zu tun hat, moechte ich Ihnen erwidern, dass die Entschaedi-
gungsangelegenheit lediglich unter dem Aktenzeichen Ihres Herrn Vater
gefuehrt wird, ansonsten jedoch mit der Verschleuderungsangelegenheit
die ja den groessten Teil einnimmt nichts zu tun hat.-----

Ich habe am 17 August 1960 folgende Eidesstattliche Erklaerung
abgegeben:

" Da meine Eltern infoge der Verfolgung aus Gilgenburg fort mussten,
sie aber natuerlich nicht den Hausrat eines grossen Hauses nach Palestina
~~mitnehmen~~ konnten, ging der ueberwiegende Teil des Gilgenburger Hausrates
mitnehmen verloren (siehe meine Aufstellung vom 3/6/1959, eingesandt
von Herrn von Stosch am 11/6/1959) Als mein Mutter 1935 ihre Wohnung in
Berlin Haberlandstrasse bezog, kamen die Sachen (paar Moebelstuecke-
und Kisten mit Waesche , Glas etc.) von dem Lagerraum dorthin. Meine Mutter
musste , wie auch in der Aufstellung angegeben, die notwendigsten Moebel
Lampen, Gardinen, ETC. neu kaufen, weil, eben in Folge der Verfolgung in
Gilgenburg, meine Eltern alles verloren hatten.

Ich habe im Mai 1954 (1954) eine Eidesstattliche Erklaerung
abgegeben, dass meine Mutter fuer ihre Wohnung Berlin Haberlandstrasse
gekauft hatte:

1 Bufett

Mk. 400.--

1 grossen Ausziehtisch & 6 Stuehle

1 Sofa- 1 Lehnstuhl - 1 Stehlampe

die Preise weiss ich nicht

3 Bettstellen & 3 Matrazen

1 kleinen Kuechentisch- 1 Kuechenschrank

Teppiche & Gardinen fuer alle 3 Zimmer
und Kueche

Mk. 350.--

Wie Sie mir jetzt schreiben koennen, dass von den 5425.--Mark, von
denen 200.--Mark fuer Vermoegensabgabe und 225.-- Mark fuer Umzugskosten
bezahlt wurden, 5000.--Mark auf den Hausrat in Berlin entfallen, nachdem
etwa fuer 10000.-- bis 15000.--Mark Hausrat in Gilgenburg verloren
gegangen waren, ist fuer meinen Verstand unbegreiflich.

Die Entschaedigung fuer 5000.-- Mark ist eine Wiedergutmachung
fuer den in Gilgenburg verloren gegangenen und den von Gilgenburg
nach Berlin gebrachten Hausrat.

Da Hausrat nach dem Gesetz 100 % zu vergueten ist, erwarte ich
von Ihnen, dass Sie dem Gericht, das den Anspruch nach meiner Mutter
anerkannt hat, meine Forderung fuer den von meiner Mutter in Berlin
neu gekauften Hausrat mitteilen.

Denn Joseph Marcus & Rosa Marcus haben mit diesen Moebeln , die in Berlin neu gekauft wurden, nichts zu tun , da sie nach dem Tode Meines Vaters Gekauft wurden.

Das ist normale Logik.

Ich hatte , um es Ihnen zu erleichtern, auf dem mir gesetzlich zustehenden Boykottschaden nach meinem Vater verzichtet, ebenso auf eine höhere Berufsschaden Abfindung nach meiner Schwester Else, die von einem böseartigen Sachbearbeiter auf unrichtigen Tatsachen ausgerechnet worden ist.

Jetzt in Sachen meiner Mutter kann ich zu meinem Bedauern die Ansicht der Wiedergutmachungskammer, die Sie sich leider auch zu eigen gemacht haben, nicht anerkennen. Nach meiner Ansicht ist der Hinweis der Wiedergutmachungskammer eine Verdrehung der Tatsachen, denn ich müsste nicht klar denken können, 5000.-- Mark zu akzeptieren für einen Anspruch von ca. 15000.--Mark oder mehr.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die 5000.--Mark, die Sie in Ihrem Schreiben vom 28/1/1964 für Berlin-Haberlandstrasse allein erwähnen, sich auf einen Irrtum Ihrerseits beruhen, da, wie ich bereits vorher ausgeführt habe, diese 5000.--Mark nur für den gesamten in Gilgenburg verloren gegangenen und von Gilgenburg nach Berlin-Haberlandstrasse mitgenommenen Hausrat bestimmt waren und nichts mit meiner Mutter neuen Anschaffungen zu tun hatten.

Ich bitte Sie höflichst , mich entsprechend meinen Ausführungen zu vertreten, d.h. eine Entschädigung für die den von meiner Mutter neu Gekauften Hausrat für die Haberlandstrasse zu fordern und durchzusetzen.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Mühe und begrüesse Sie

hochachtungsvoll

Herta Leab

Copy 42.1964

Betreff: Rosa Marcus, Möbel
Herr Rechtsanwalt Joachim von Arnst,
Berlin W.30 Regensburger Strasse 5A
Sehr geehrter Herr,
Mit Bezugnahme auf Ihren letzten Brief in
dieser Angelegenheit, bitte ich meine Frau,
die krank ist, Ihnen folgendes mitzuteilen:
Bitte untersuchen Sie mittels Briefe von
meiner Frau Maßnahme genommen werden

Verbleibe ich
Mitachtungsvoll

LEC LFB

Joachim von Stosch

Berlin, den 28. Januar 1964
Tel. 27 13 75

Berlin, den 28. Januar 1964

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67 th Road
Forest Hills, N.Y. 11375
U.S.A.

Betr.: Ihre Rückerstattungssache 72 WGA 72/57 gegen das Dt.R.
wegen der Wohnungseinrichtung Haberlandstr. 13

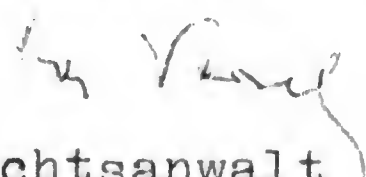
Sehr geehrte Frau Leab !

In der obigen Sache hat die Wiedergutmachungskammer - neben
rein formellen Hinweisen, die ich bereits erledigt habe -
mich auf folgendes hingewiesen:

"Für die etwaige Entziehung des Hausrats Haberlandstr.13
dürfte, wenn überhaupt, kein wesentlicher Schadensersatz
für die Antragstellerin zu erlangen sein. Denn das
Entschädigungsamt Berlin hat durch Vergleich vom 15.
September 1960 für den Verlust von Hausrat in Gilgen-
burg und Haberlandstraße 13 Entschädigung in Höhe von
DM 5.000.-- geleistet, so daß ihm bis zur Höhe dieses
Betrages, soweit er Hausrat Haberlandstr. 13 betrifft,
der rückerstattungsrechtliche Schadensersatz vorab ge-
bührt (§ 25 BRÜG). Das Entschädigungsamt müßte mithin
am Rückerstattungsverfahren gemäß Art. 55 REAO betei-
ligt werden."

Tatsächlich ist seinerzeit, nachdem Sie eine längere Korrespon-
denz mit meinem Vertreter geführt hatten, von mir am 15.9.1960
mit Ihrer Zustimmung ein Vergleich auf Zahlung von DM 5.425.--
abgeschlossen worden, bei welchem auf den Hausrat in Berlin,
Haberlandstr. allein DM 5.000.-- entfielen, die von dem Ent-
schädigungsamt vorab in diesem Verfahren geltend gemacht wer-
den könnten. Ich halte es für ausgeschlossen, daß sich auch
bei großzügigster Bewertung der Wohnungseinrichtung ein höherer
Schadensersatzbetrag ergibt, so daß die Weiterführung dieses
Rückerstattungsverfahrens nicht Ihnen, sondern lediglich dem
Entschädigungsamt zugute käme. Daher bitte ich Sie, um eine
unnütze Belastung aller Beteiligten zu vermeiden, um Ihre Zu-
stimmung zur Rücknahme dieses Anspruchs.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Kreditanwalt u. Notar

Berlin 30, Köpenicker Str. 50

Telefon 24 62 78

Berlin, den 1. November 1963

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 Road 67
Forest Hills 75, N.Y.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter wegen der Wohnungseinrichtung bestätige ich Ihre Schreiben vom 7.6. und 29.10. 1963.

Der Schriftsatz vom 29.5. 1963, den ich Ihnen abschriftlich übermittelt hatte, enthält, wie Sie richtig vermuten, nur eine Stellungnahme der Sondervermögens- und Bauverwaltung als Gegenseite. Ich habe, obwohl das Gericht ja von Amts wegen eine Entscheidung zu treffen hat und nach meinem Eindruck den Anspruch dem Grunde nach für berechtigt hält, vorsorglich nochmals den abschriftlich beiliegenden Schriftsatz eingereicht.

1 Anlage

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt
Berlin 30, Z. ... Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 1. November 1963

v.St./Zi.

In der Rückerstattungssache
Leab ./. Dt. Reich
(142 WGK) 72 WGA 72/ 57 (205/58)

ergeben die mit Schriftsatz vom
1. April 1963 überreichten Erklärungen,
daß auf jeden Fall die Erblasserin
der Antragstellerin Eigentümerin
der Einrichtung einer Drei-Zimmer-
Wohnung war. Unter Berücksichtigung
der Beweisnot der Verfolgten muß daher,
wie vom Kammergericht verschiedentlich
ausgesprochen wurde, gemäß Art. 43
REAO davon ausgegangen werden, daß
diese Wohnungseinrichtung bis zur
Deportation im Eigentum der Verfolgten
blieb und für dieser Lebenserfahrung
widersprechende Tatsachen der Antrags-
gegner die Beweislast hat. Der Anspruch
ist daher auf jeden Fall dem Grunde
nach gegeben; wegen der Höhe des An-
spruchs bitte ich,

ein Sachverständigen-Gutachten
einzuholen.

1 Abschrift anbei.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

An das
Landgericht Berlin
- Wiedergutmachungskammer -

1 Berlin 30
Am Karlsbad 6

Rosa Marcus

act 29 - 1963

Hausrat

Stosch

Auf meine Schreiben v. 7. 6. 63 habe ich keine Antwort erhalten. Wenn der mir eingesandte Brief v. 29. 5. 63 ein Brief des Amtes an das Gericht ist, dann sollte doch - wie Sie mit mir wohl übereinstimmen - inzwischen etwas geschehen! Haben Sie irgend etwas gehört?

Nein d. Abschrift vom 29. 5. 63 (4. 6. 63) eine Absage ist hatte ich gebeten, an die nächste Instanz zu gehen. Hier habe ich auch nichts gehört. Ich bitte Sie, nur um Aufklärung & erwarte Ihre m. Antwort, für die ich im Voraus danke.

Perkarstent

Stosch

~~17~~ 17. 6. 63

Rosa Marcus

Hiermit bestätige ich mit Dank
den m. S. schreiben vom 4. 6. 1963.

Zu meinem Bedauern muss ich
dabei leider sagen, dass ich nicht ganz
weiss ob die Aussage vom Lautgericht
ist 'oder ob das ein Pönal des Amtes
an das Lautgericht ist.

Sollte dieser Brief vom Amt sein,
so nehme ich an dass es zu einem Termin
kommt. Ich bitte Sie daher nochmals einen
Vergleich vorzunehmen & sich auf das Urteil
des OR G (oberste R. Gericht) vom 24. 6. 58
(a. z.: OR G / A 756) zu beziehen das d. Abwei-
chung sowohl des Lautgerichts als auch des
Kantonsgerichts angeht. Darauf
(auf die damaligen Verhältnisse)
wurden von Juden von Kantonen
Recht an sich gebracht werden
auf diese od. jene Weise") kann sich
ein Pönalgericht ... berufen, & es ist
dann Sache des Kantonsgerichts einen etwai-
gen anderen Geschehensablauf ... nach-
zumerken!

Das Urteil des OR G sollte Massge-
beut sein!
b. m.

Sollte das eingesandte die Ablei-
mung vom Landgericht sein so
bitte ich darum in dieser Angelegen-
heit zur neuesten Postung zu
gehen.

Durchschrift

Berlin 29. Mai 1963
Zimmer
Apparat 4015
258

V 54 b - O 1489
(142 WgK) 72 WGA 72/57 (205/58)

Landgericht Berlin
142. Wiedergutmachungskammer

1 Berlin 30
Am Karlsbad 6

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 4.6. 1963
Hochachtungsvoll

Leab
Rechtsanwalt

Anlagen: 2 Durchschriften

In der Rückerstattungssache

Herta L e a b ./. Deutsches Reich

sind die Erklärungen der Antragstellerin und der Helene Heilpern noch keine Bestätigung dafür, daß die Wohnungseinrichtung der Verfolgten Rosa Marcus geb. Scherk in der Haberlandstr. 13 in das Eigentum des Deutschen Reiches gelangt ist. Unter diesen Umständen sehe ich keine Möglichkeit zu einer von der Antragstellerin angeregten vergleichsweisen Beendigung dieses Verfahrens. Vielmehr muß ich - da eine Entziehung zugunsten des Deutschen Reiches nicht nachgewiesen ist und meiner bisherigen Stellungnahme folgend - um Abweisung des geltend gemachten Anspruchs bitten.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

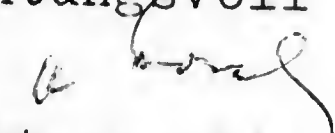
Jochim van Stosch
Anwalt
Berliner Platz
Telefon 24 43 75

Berlin, den 8. Mai 1963

v.St./Zi.

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

den 8. Mai 1963
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

In der Rückerstattungssache
Leab ./.. Dt. Reich
(142 WGK) 72 WGA 72/57 (205/58)

ist es der Antragstellerin nicht mehr
möglich, das Schreiben der Frau Striewski
aus dem Jahre 1946 vorzulegen; in Erle-
digung der Auflage des Beschlusses vom
28.12. 1962 zu II werden daher vorsorglich
nochmals überreicht:

- 1) eidesstattliche Erklärung der Frau
Helene Heilpern vom 25.1.63,
- 2) eidesstattliche Erklärung der An-
tragstellerin über das Schreiben
der Frau Striewski aus dem Jahre 1946.

Damit die Angelegenheit zum Abschluß ge-
bracht werden kann, bitte ich,

den Antragsgegner zur Stellungnahme
aufzufordern, ob er zum Abschluß
eines angemessenen Vergleichs, ge-
gebenenfalls auf der Basis eines
Sachverständigen-Gutachtens, über
den Wiederbeschaffungswert, bereit
ist,

2 Abschriften anbei.

2 Anlagen

An das
Landgericht Berlin

1 Berlin 30
Am Karlsbad 6


Rechtsanwalt

Abschriften

Alte Bescheinigung vom 11.10. 1955

Ich erkläre hiermit und kann es beedigen, daß ich mich im Juni 1941 in ihrer Wohnung in der Haberlandstr. von Frau Marcus verabschiedet habe. Es war eine gut eingerichtete Wohnung, die alles unverändert so hatte, wie ich diese Wohnung schon im Jahre 1936 gesehen habe, allerdings ohne Silber, was ja 1939 abgeliefert werden mußte.

Zur Zeit meines Besuches hoffte Frau Marcus sehnsüchtig, daß sie mit ihren beiden Töchtern nach Amerika zu ihrer ältesten Tochter wird auswandern können.

Frau Marcus betonte damals, daß sie hofft, bis zu diesem Zeitpunkt weiter unbehindert in ihrer Wohnung bleiben zu können.

Charleston, S. C.
October 11 1955

beglaubigt

gez.
Helene Heilpern.

Neue Bescheinigung

In Ergänzung zu meiner Bescheinigung vom 11.10. 1955 kann ich an Eides Statt erklären, daß Frau Marcus mir bei meinem letzten Besuch bei ihr im Juni 1941 sagte, sie Sorge sich sehr, daß ihr Geld aufgegessen sein werde, wenn sie nicht in 1 1/2 bis 2 Jahren nach Amerika kommen könnte. Der Gedanke, ohne jedes Geld zu sein, war ihr furchtbar und dieser Gedanke als solcher löste Furcht in ihr aus vor einer tatsächlichen, wirklichen Notlage.

Charleston, S.C.
January 25, 1963

gez. Helene Heilpern

Beglaubigungsvermerk

State of South CAROLINA:
County of CHARLESTON:

Sworn to before me this 25 th day of January, 1963.

gez. Burton A. Kaplan
Notary for South Carolina

Abschrift

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 22. April 1963

Bezugnehmend auf mein Schreiben an das Landgericht, Berlin,
v. 3.12. 62 erkläre ich hiermit Folgendes an Eides Statt:

Das Schicksal meiner Familie war mir unbekannt, bis ich im
Jahre 1946 einen Brief von Fr. Striewski erhielt. Ich habe
diesen Brief nicht mehr. Ich weiß genau, daß sie in diesem
Brief schrieb, sie hätte, so oft es ihr möglich war, versucht,
meiner Mutter mit Lebensmitteln auszuhelfen. Als sie im Früh-
jahr 1942 hinkam, um eine kleine Wurst zu bringen, fand sie die
Wohnung versiegelt.

Ich habe für Jahre danach, aus Dank für ihre Hilfe an meine Mutter,
soweit ich es konnte, an Fr. Striewski Lebensmittel, vor allem
Kaffee, von hier gesandt. Eines Tages erhielt ich weder auf Brie-
fe, noch auf das Paket eine Antwort; ich nehme an, daß Fr.
Striewski inzwischen verstorben ist.

Forest Hills, N. Y. den 22.4. 63

gez. Herta Leab geb. Marcus

Beglaubigungsvermerk

H. Leck. Peter: Rückantwortung Rita Marwan

Copy

102-25-67 Rd.
Frost Hill, 75

Sehr geehrtes Herr v. Stöck:

27/1/1963

Früherige Krankheit kann ich erst heute Ihre weiteren
Zeilen vom 14/63 beantworten.

Ich danke sehr für all Ihre Mühe & muss, ehrlich
sagen: Ich würde froh sein, wenn diese Sache erledigt
sein wird.

Ich habe am 24/63 eine Entscheidung erhalten &
sowie eigene Unterlagen. Ich habe weder eine Lösung
noch eine weitere Klärung erhalten. Ich werde
noch bei Ihnen nachfragen?

Vielleicht eine weitere Mitteilung. Bei der
Schreibung von Frau Anker am dem Jahre 1946.

Hoffentlich gelingt es Ihnen, die Angelegenheit
beim Herrn Kommissar zur Erledigung
zu bringen.

Ich begriße Sie

Freundlichst

H. Loh

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 22. April 1963

Bezugnehmend auf mein Schreiben an das Landgericht, Berlin, v. 3.12.62 erkläre ich hiermit Folgendes an Eides statt:

Das Schicksal meiner Familie war mir unbekannt, bis ich im Jahre 1946 einen Brief von Fr. Striewski erhielt. Ich habe diesen Brief nicht mehr. Ich weiss genau dass sie in diesem Brief schrieb, sie haette, so oft es ihr moeglich war, versucht, meiner Mutter mit Lebensmitteln auszuhelfen. Als sie im Fruehjahr 1942 hinkam, um eine kleine Wurst zu bringen, fand sie die Wohnung versiegelt.

Ich habe fuer Jahre danach, aus Dank fuer ihre Hilfe an meine Mutter, soweit ich es konnte, an Fr. Striewski Lebensmittel, vor Allem Kaffee, von hier gesandt. Eines Tages erhielt ich weder auf Briefe, noch auf das Paket eine Antwort; ich nehme an, dass Fr. Striewski inzwischen verstorben ist.

Forest Hills, N.Y. den 22.4.63

gez.

Herta Leab geb. Marcus

Jedim van Stosch
Kedzierziner Straße
Berlin 30, Kopenicker Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 1. April 1963

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67 Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Betr.: Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter ./ Dt.R.
-Wohnungseinrichtung Haberlandstr. 13 -

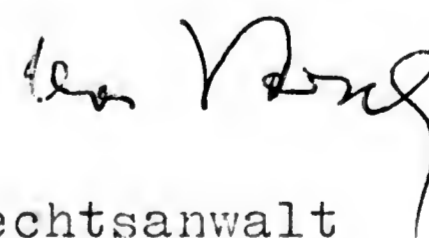
Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Sache bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 21. März 1963. In diesem Schreiben gehen Sie jedoch nicht auf meine Anfrage ein, ob das in Ihrem direkten Schriftsatz vom 3.12.62 erwähnte Schreiben der Frau Striewski aus dem Jahre 1946 vorgelegt werden kann. Sie teilen lediglich mit, daß die eidesstattliche, in Berlin unterschrieben beglaubigte Erklärung der Frau Striewski vom Dezember 1955 dem Gericht vorliegen müsse. Dies ist tatsächlich der Fall, da das Gericht mir von dieser Erklärung gleichzeitig mit dem Beschluß vom 28.12. 1962 eine Abschrift übersandt hatte. Diese Erklärung wird jedoch vom Gericht nicht für ausreichend angesehen; es ist vielmehr der Ansicht, daß das von Ihnen erwähnte Schreiben der Frau Striewski aus dem Jahre 1946 die Angelegenheit weiter aufklären würde. Dieses Schreiben war nie in meinem Besitz. Ich bitte Sie also hierzu vorsorglich um Ihre Stellungnahme.

Um die Angelegenheit zu fördern, habe ich mit dem abschriftlich beiliegenden Schriftsatz versucht, einen Vergleichsvorschlag des Antragsgegners auf Grund der bisher vorliegenden Unterlagen zu erreichen.

2 Anlagen

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Jochim von Stosch
Kanzler des OLG
Berlin 30, Regenbogenstr. 5a
Telefon 24 83 75

Berlin, den 1. April 1963

v.St./Zi.

In der Rückerstattungssache
Leab ./ Dt. Reich
(142 WGK) 72 WGA 72/57 (205/58)

überreiche ich zum weiteren Nachweis
der Entziehung der Wohnungseinrichtung
der Geschädigten in der Haberlandstr.13:

- 1) eidesstattliche Versicherung der Frau
Lydia Gereny vom 4.10. 1954,
- 2) eidesstattliche Versicherung der Frau
Ilse Lewin vom 24.12.54,
- 3) Erklärung der Frau Paula Guttmann
geb. Simson vom 8.7. 1958.

Aus diesen Unterlagen ergibt sich, daß
der Geschädigten die Einrichtung einer
3-Zimmerwohnung entzogen wurde, und
zwar vor ihrer erst einige Zeit später
erfolgten Deportation.

Ich bitte demgemäß,

den Antragsgegner zur Stellungnahme
aufzufordern, ob er zu einer ver-
gleichsweisen Erledigung dieses
Anspruchs, gegebenenfalls auf
welcher Basis, bereit ist.

1 Abschrift anbei.

3 Anlagen

An das
Landgericht Berlin
1 Berlin 30
Am Karlsbad 6

Rechtsanwalt

Eine Bestätigung f. das Berliner Entschädigungsamt.

Im Sommer 1936 kam ich von Tilsit nach Berlin und wohnte mehrere Tage bei Frau Rosa Marcus in Berlin, Haberland-Str.13.

Die Wohnung von Frau Marcus bestand aus einem Wohnzimmer und 2 Schlafzimmern und war teilweise mit Möbeln, die Frau Marcus aus Gilgenburg mitgebracht hatte und teilweise mit neu gekauften Möbeln möbliert. Selbstverständlich gehörte zu der Wohnung eine Küche und ein Badezimmer. Frau Marcus hatte ein Vertikow, in dem ihr ganzes Silber aufbewahrt wurde. Sie zeigte es mir.

Meine Eltern lebten eine Zeitlang in Gilgenburg und ich weiß nur, daß Marcus wohlhabende Leute waren. Porzellane und Wäsche in Berlin waren von Gilgenburg mitgebracht worden und natürlich war dieses reichlich in der Haberlandstr. vorhanden.

gez. Mrs. Lydia Gerenz ne Jellmann

4.10. 54

- - - - -

Eine Bestätigung für das Berliner Entschädigungsamt.

Im Sommer 1936 kam ich von Tilsit nach Berlin und wohnte mehrere Tage bei Frau Rosa Marcus in Berlin, Haberland Str. 13.

sonst inhaltlich genau, wie die obige Erklärung.

- - - - -

Für die Berliner Behörde:

Ich habe viele Jahre in Venezuela gelebt und bin vor einigen Wochen nach N.Y. gekommen. Da Frau Leab und ich aus der gleichen Stadt (Gilgenburg) kommen, habe ich mich natürlich hier in N.Y. mit ihr in Verbindung gesetzt.

Ich selbst habe in Berlin gelebt. Ich habe in Berlin die Mutter von Frau Leab geb. Marcus, Frau Rosa Marcus geb. Scherk sehr oft in der Haberland Str. besucht. Es ist mir bekannt, daß Frau Marcus von den Nazibehörden aufgefordert wurde, ihre Wohnung zu verlassen. Die Wohnung wurde dann versiegelt. Niemand weiss, wer dann Alles genommen hat.

Jeder, der deportiert wurde, wurde gezwungen, zu unterschreiben, daß er Nichts besass.

New York den 8. Juli 1958

gez. Paula Guttmann geb. Simson

MERTA LEHIB - RUCKERSTATTUNG'S SACHE
NACH ROSA MARCUS - HAUSRAT

Herrn Rechtsanwalt Joachim von STOSCH
Berlin W 30, Regensburgerstrasse 5a

MARCH 21, 63

Sehr geehrter Herr v. Stosch,
zu Ihrem Schreiben vom 19/3/1963 schreibe ich Ihnen im
Namen meiner Frau, die krank ist, folgendes:

Am 25 Nov. 1955 habe ich an Frau Haas die Be-
scheinigung Hricowski über meines Vaters Besitz eingeseandt.
Diese haben Sie am 26/12/1955 an das Endstättungsamt
für Jos. Marcus eingeseandt. Von dieser Bescheinigung haben
Sie mir heute eine Photocopy eingeseandt. Diese hat Marta
mit meiner Mutter zu tun.

Am 12 Dec. 1955 habe ich p. Einbringen die Endstätt-
liche Erklärung von Hricowski bez. meiner Mutter,
in Berlin beglaubigt am 6 Dec. 1955, direkt an Sie
gesandt. Der Empfang ist am 19/12/1955 von Ihrem Bureau
(was passiert "von Stosch" und dann ist der Poststempel
darüber und das Ende geht aus wie "beste über Nach"
gerichtet. Dieser Brief darin behandelt meines
Mannes Augent. Ver. und davor e sagt unter 5...
Tutügend pure Erklärung von Fr. Hricowski, dass
meine Mutter gezwungen worden ist, ihre
Wohnung zu verlassen - - - - - Ferner pure Erklä-
rung von Martin Lewin. Frau Heilpern hat ja
auch dieselbe Erklärung gegeben - - - - -

Am 24/12/1955 schreiben Sie an Frau Haas: Die
Endstättliche Erklärung der Fr. Hricowski muss ich
Ihnen leider zurücksenden, da die Photocopy nicht
beglaubigt ist. Am 13/1/1956 antwortete ich Fr. Haas:
Beide Bescheinigungen (für meinen Vater & für
meiner Mutter Wohnung) von Frau Hricowski
sind Original & Original Notarisierungen
wie ich diese von Berlin erhalten habe. Für
Original ist pure Beglaubigung nicht notwendig
& bitte diese Papiere einzusenden und habe
Ihnen mit, soll Herr v. Stosch.

mir beide zurücksenden, und es werde damit
auf Postulat fahren. — — — — — Dann habe ich nie
wieder etwas in dieser Sache gehört. — — — — — Es ist
so, dass entweder Sie or Frau Haas das Original
haben!

Wenn Sie nichts finden, bitte um Nachricht. Es
wird dann unter Eid erklärt, dass ich, da Sie
das Original nicht finden können, eine Abchrift
meiner Abchrift sende. Es werde Sie bitten,
diese Abchrift dann weiterzuleiten
im Auftrag von Frau Hanna Leab

Hochachtungsvoll
Leo Leab

Am 29 Jan. 1963 hat meine Frau unter
Registrier No 197224 per Beamtenschein an Sie
eine Genehmigung von ihr selbst in Sachen
Hicovski und eine Genehmigung von Frau
Weilppen zugesandt. Bis heute hat sie weder
? noch ob dieses Brief bei Ihnen eingegangen ist

Hiermit bestaetige ich fuer das Berliner EntschaeDIGungsamt
dass ich Herrn Joseph Marcus aus Gilgenburg, Ost/Pr. seit
etwa 1902 kenne. Er war gezwungen, 1933 Gilgenburg zu verlassen
und er kam etwa Dezember 1933 nach Berlin, wo er in Steglitz bei
seiner aeltesten Tochter bis zu seinem Tode wohnte.

Herr Marcus war ein wohlhabender Mann; ich schaeetze den
Wert seines Hauses, Geschaefts, Gartens und seiner Inventare
in 1933 auf 40 000.- bis 45 000 .- Mark.

Friederike Horiewski

Die vorstehende vor mir an-

anerkannte Unterschrift der Frau Friederike Striewski

wohnhaft zu Berlin N. 113. Wichertstrasse 70 beglaubige
ich hiermit.

Nr. 1414 der Urkundenrolle

Berlin, den 26. Oktober 1955

Kostenrechnung

Wert 100 D.M.

Gebühr § 29 C. 2,-- D.M.

Umsatzsteuer 0.06 D.M.

2.06 D.M.

Der Notar

Berthold Jueth



Berthold Jueth

Notar in Gross Berlin

Joachim von Stosch

Red. u. Notar
Berlin 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 19. März 1963

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67 th Road
Forest Hills 75 , New York
U.S.A.

Betr.: Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter wegen Hausrats

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Sache bestätige ich dankend das Schreiben Ihres Gatten vom 13. März 1963.

Ich habe zunächst, wie Sie aus dem abschriftlich beiliegenden Schreiben an das Landgericht ersehen, auf die eidesstattliche Versicherung des Herrn Martin Lewin hingewiesen, die der Wiedergutmachungskammer nicht bekannt war. Die eidesstattliche Erklärung der Frau Striewski vom 26. Oktober 1955, die ich zu den Entschädigungsakten Ihres Herrn Vaters seinerzeit eingereicht hatte, füge ich in Fotokopie bei; sie betrifft nicht den Hausrat Haberlandstraße und auch nicht den Ihnen abschriftlich übersandten Beschluß vom 28. Dezember 1962, da es in diesem heißt:

"Kann daher das im Schriftsatz vom 3.12.1962 erwähnte Schreiben der Frau Striewski aus dem Jahre 1946 vorgelegt werden oder eine ergänzende Erklärung dieser Zeugin und der Zeugin Heilpern?"

Ich bitte Sie daher, da Ihr Schreiben vom 3.12. 1962 direkt an das Landgericht gerichtet war, um Mitteilung, wo sich diese Erklärung der Frau Striewski befindet bzw. ob und wann Sie sie mir weitergereicht haben.

2 Anlagen

Hochachtungsvoll

ben Vornay
Rechtsanwalt

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, Engländerstr. 5a
Telefon 24 53 75

Berlin, den 19. März 1963

v.St./Zi.

In der Rückerstattungssache
Leab ./ Dt. Reich
(142 WGK) 72 WGA 72/57 (205/58)

bitte ich,

die Akten Leab ./ Dt. Reich
72 WGA 58/ 55 der Wieder-
gutmachungsämter von Berlin
beizuziehen,

Zu diesen hatte ich mit Schriftsatz
vom 20. Dezember 1955 eine eidesstatt-
liche Versicherung des Herrn Martin
Lewin über das Mobiliar Haberlandstr.13
eingereicht.

Wegen der Erklärung der Frau Striewski
werde ich nach Durchführung weiterer
Ermittlungen berichten.

1 Abschrift anbei.

Jochim von Stosch

Rechtsanwalt

An das
Landgericht Berlin

1 Berlin 30
Am Karlsbad 6

Leo Leab

Moebel Rosa Marcus

March 13/1963.

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Zu Ihrer Anfrage Ihres werten Briefes vom 28 Februar 1963:

Die besch. einigung der Fr. Striewski vom 26 October 1955,
worin sie an Eidesstatt erklart, dass meine Mutter gezwungen wurde, ~~ihre~~
ihre Wohnung zu verlassen, haben Sie am 20 Dezember 1955 an das
Entschaedigungsamt Berlin W-35 Potsdamerstrasse 186 eingesandt
und zwar unter:

Betr. Entschaedigungssache der Frau Hetta Leab
nach ihrem Vater Joseph Marcus Reg. No. 264712
Die Ihnen auch am gleichem Tage uebersante Bescheinigung
Martin Lewin, in Sachen Moebel, haben Sie als Rueckerstattungssache
Leab/ Dt. Reich auch am 20 Dezember 1955, also auch am gleichem
Tage, an die Wiedergutmachungsaeemter von Berlin -Berlin-Schoeneberg
Martin Lutherstrasse 61 eingesandt.

Wieso Sie 2 bescheinigungen, die beide die Wohnungseinrichtung
meiner Mutter betreffen, an verschiedene Behoerden geschickt haben,
verstehe ich nicht.

Die Mitteilung ueber die Weitergabe beider Bestaetigungen haben
Sie mir am 21 Dezember 1955 uebersandt.

Ich bitte hoeflichst um Bestaetigung dieses Briefes.

Hochachtungsvoll
im Auftrage Herta Leab
Leo Leab

Leo Leab

H. LEAB Betr: Rosa Marcus
Hauspat

102-25-67 Rd.
Forest Hills 75
49 NY
USA.

Herrn Joachim von Stosch.
Berlin W. 30 Regensburger Strasse 59

3/4/63

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Hiermit bestätige ich die w. Schreiben
vom 28. II. 63.

Meine Frau ist am 25/2 operiert worden,
und ist noch im Hospital. Es ist noch
unbestimmt, wann sie das Hospital ver-
lassen wird.

Sie hat Ihnen am 22 oder 24 II. einen
Ausführlichen Brief mit all den Informa-
tionen, die Sie benötigen, geschrieben.
Ist dieser Brief mit in Ihre Hände gelangt?
Es tut mir leid, Ihnen heute nur dieses
mitteilen zu können.

Hochachtungsvoll
Leo Leab.

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, W. K. S. 5a
Telefon 24 63/75

Berlin, den 28. Februar 1963
v.St./R.

Mrs.
Herta Leab
102-25 67 th Road

Forest Hills 75, New York
USA.

Betr.: Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen
Frau Mutter wegen Hausrats.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In obiger Rückerstattungssache bestätige ich Ihr Schreiben vom 23. Februar 1963. Da sich in Ihren zahlreichen Rückerstattungs- und Entschädigungsakten keine Abschrift der Originalbescheinigung Striewski befindet und ich im Augenblick nicht in der Lage bin, diese Akten nochmals durchzuarbeiten, bitte ich um Mitteilung, in welcher Sache Sie mir die Bescheinigung der Frau Striewski eingesandt haben und in welcher Sache ich sie dem Entschädigungsamt weitergereicht habe, da ich Ihnen ja von meinen Schreiben an das Amt jeweils eine Abschrift übersandt habe.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

Sehr geehrter Herr v. Stosch:
Hiermit bestätige ich die
Rückzahlung vom 28. 5. 63

Meine Frau ist am 25. II
operiert worden & ist nun
im Hospital. Es ist nicht
möglich, d. Hospital verlassen
zu werden.

Sie hat mir am 23. u. 24. II
einen ausführlichen Brief mit all
den Informationen die sie benötigt
geschrieben. Ist dieser Brief nicht
an Ihre Handt gelangt. Es tut
mir leid, Ihnen heute diesen mitteilen
zu können. Hochachtung
H.C.

H. C. / von Frau. March
H. C.

Stork

16 23-1963

Zu Ehren v. S. Merke v. 20. II 63,
für das ich danke:

Sie habe am 12. 12. 1955 die Originalbescheinigung Stronki an Sie direkt eingeschickt. Der Brief dazu behandelte meines Mammes Angeh. Vers., meiner Mutter Haft etc. Mutter 5) habe ich geschrieben:

Beiliegend eine Erklärung von Fr. Stronki das meine Mutter gezwungen worden ist, ihre Wohnung zu verlassen

Im gleichen Brief suchte ich auch in Sachen Möbel meiner Mutter eine Erklärung von Martin Ferni.

Sie habe d. Stronki Bescheinigung am 20. II. 1955 an das Amt in Potsdam

Potsdamer Str. Miersdorf.

Sie hoffe diese Informationen werden helfen, alles zu finden

Kopie gesamt
März 13-1963

Joachim van Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 20. Februar 1963
v.St./R.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67 th Road

Forest Hills 75, New. York
U.S.A.

Betr.: Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen
Frau Mutter wegen Hausrats.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter bestätige ich Ihre Schreiben vom 29. Januar und 18. Februar 1963. Bei der Durcharbeitung der gesamten Akte, die ich infolge Krankheit in meinem Büro nicht eher durchführen konnte, habe ich festgestellt, dass Sie mir am 25. März 1958 wegen der eidesstattlichen Versicherung Striewski geschrieben haben. Ich bitte Sie um Mitteilung, wem und in welcher Sache Sie 1955 das Original eingesandt haben, um dann weiter in meinen Akten nachforschen zu können.

Hochachtungsvoll

van Stosch
Rechtsanwalt

Stenm Rosa laurus 29.1.63

Wöl

Best. Nenta Sienowski }
" Lene } langes.

Asked for information of ^{receipt of} my letter
to Stenm v. 20.1.63

Angelmaier

Feb. 15-63

ack für Post v. 20.1.63

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt in Berlin
Berlin - 30, Kappelerstr. 50
Telefon 24 63 75

Berlin, den 10. Januar 1963

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L E A B
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

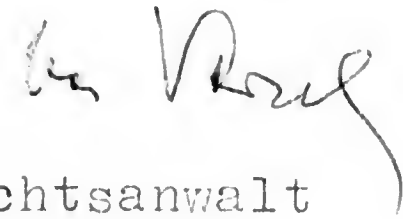
Betr.: Rückerstattungssache nach Ihrer verstorbenen Frau Mutter wegen Hausrats

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Sache ist im Termin vom 19. Dez. 1962 der abschriftlich beiliegende Beschluß ergangen, aus dem ich jedenfalls die erfreuliche Tatsache entnehme, daß die Wiedergutmachungskammer durch das Verfahren 73 WGA 548/55 nach Ihrer Frau Schwester die Ansprüche nicht für erledigt ansieht. Es besteht also noch die Möglichkeit (II des Beschlusses) den Entziehungstatbestand durch ergänzende Erklärungen der Frau Striewski und der Frau Heilpern nachzuweisen. Eine Erklärung der Frau Striewski, die im Ostsektor Berlins wohnt, ist leider nicht möglich, da dort sogar Unterschriftsbeglaubigungen für Wiedergutmachungszwecke nicht vorgenommen werden und seit dem 13.8.1961 ja nicht mehr die Möglichkeit einer Aufnahme dieser Erklärungen in Westberlin besteht. Ich halte es jedoch für möglich, daß Frau Heilpern eine ergänzende Erklärung über den Bestand der Wohnungseinrichtung Ihrer Frau Mutter und über ihr Einkommen (zum Nachweis, daß sie nicht gezwungen war, aus Not Möbel zu verkaufen) abzugeben kann. Mit einer solchen Erklärung bestünden zum mindesten die Aussichten eines Vergleichs.

1 Anlage

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Abschrift

(142 WGK) 72 WGA 72.57/ (205.58)

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

Leab ./ . Deutsches Reich.

- I. Die Parteien werden darauf hingewiesen, daß die Antragstellerin im Verfahren 73 WGA 548.55 mit Anmeldung vom 7.12.4. 1955 Ansprüche nach ihrer Schwester Else Tichauer geb. Marcus für Hausrat Haberlandstr. 13 unter Bezugnahme auf den Versteigerungserlös in den OFP-Akten o 5205 - 45/27299 geltend gemacht hat. Unter Bezugnahme auf diese OFP-Akten und den daraus ersichtlichen Versteigerungserlös von RM 229,50 hat der Antragsgegner mit Schriftsatz vom 3.7.1959 einen Schadensersatzbetrag von DM 800,-- anerkannt. Nachdem sich die Antragstellerin hiermit einverstanden erklärt hat, ist dieser Betrag der Antragstellerin durch rechtskräftigen Beschluß der Wiedergutmachungsämter vom 12.2.1960 zuerkannt worden unter Hinweis in den Gründen, daß er den Hausrat Haberlandstr.13 betrifft. Die vorerwähnten OFP-Akten betreffen jedoch den Hausrat Max Tichauer, Berlin W. 30, Münchener Str.12 (Ehemann der Else Tichauer geb. Marcus). Danach ist der im vorliegenden Verfahren geltend gemachte Anspruch der Antragstellerin nach ihrer Mutter Rosa Marcus für Hausrat Haberlandstr. 13 durch den Beschluß der Wiedergutmachungsämter vom 12.2.60 in 73 WGA 548/55 nicht abgegolten.
- II. Der Antragstellerin wird aufgegeben, den Tatbestand der ungerechtfertigten Entziehung des beanspruchten Hausrats Haberlandstr. 13 nachzuweisen.
Hierzu wird darauf hingewiesen, daß die unterschriftlich beglaubigte Erklärung der Frau Striewski vom 6.12. 1955 keine Datenangaben über ihren letzten Besuch in der Wohnung Haberlandstr. 13 enthält und nichts über eine Versiegelung derselben. Die Erklärung der Frau Helene Heilpern vom 11.10.55 besagt lediglich, daß der Hausrat im Juni 1941 bei der Verabschiedung der Zeugin noch unverändert vorhanden war.
- III. Weitere Entscheidung, insbesondere die Beteiligung des Entschädigungsamts Berlin, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 28. Dezember 1962
Landgericht Berlin , ZK. 142 (WGK)
gez. Dr. Schneyder

Selbstgeleiteter Herr von Storch: Ada Marcus Jan. 20. 63
Möbel

Heute möchte ich zu Ihrem Möbel
in S. Meibau vom 10. Jan. 63 & dem beigefügten
~~Bericht~~ ^{Bericht} Stellung nehmen.

1. Das Gericht hat etwas festgestellt, was ich ohne
d. Titelblatt gesehen zu haben all diese Jahre be-
hauptet habe & was Sie sicherer übersehen haben:
Diese 229.- Mk. der Lös für Möbel meiner Schwester
diese, ist für ihre Möbel die sie bei d. Deposition
von der Kinn neuer Str. 1 besessen hat! Ich bin Au-
sprüche nach meiner Schwester Use alle unter ihrer
Adresse ~~besitzt~~ ^{besitzt} ~~meiner~~ ^{meiner} väulich meiner Mutter
Wohnung, bei der sie wohnte bis man meiner
Mutter ^{alle} Wohnung & wahllos ^{alle} ~~aus~~
Kassier gestollen hat das ist Koblenzstr. 13
gemeldet habe mit diese Adresse soll eben auch
auf das Blatt mit den 229.- Mk gekommen.

Wenn Sie sich auch trotzdem Sie mein langjäh-
riger Vertreter ^{sich} geneigt haben ~~den~~ ^{den}
angezeigten ~~Wahren~~ ^{Tatsachen} anzuerkennen
so erwarte ich jetzt nach Klärung durch das
Gericht dass Sie sich jetzt in meinem Sinne
verhalten werde & d. Wahrheit zum Rest
verleihen werden

II Ich habe nicht die Absicht in irgendeinem Vergleich
zu „helfen“. Ich erwarte, dass jeder rechtliche
Merkwürdige Mensch muss das einsehen, die
mir zustehende Vergütung für meine Mutter
gesamten Hausat me abgegeben am
2. Mai 1954, die ich nach A. Gesetz eben
zustellt.

~~III Der Besteller sagt:
„... den Tatbestand des ungerichteten
Schuldens“ nutzlos sein.“~~
III Weitere Entscheidung ... bleibt
vorbehalten.

Hierzu möchte ich schon heute klarstellen
dass bitte Sie sich nicht ausgesprochen, die letzten
Sorgfältig anzusehen dass die Möbelverzeigung
auf den Verlust in Gilgenburg nach meinem
Vater Nichts aber absolut Nichts mit dem
Wohnungsbesitz meiner Mutter in Berlin zu tun.
Ich habe am 17. Juni 1954 bei der Anmeldung
nach Joseph Börows eine Anstellung für
die Möbel in Gilgenburg gemacht die vergü-
tet worden sind & am 2. Mai 1954 eine
Anstellung des Hauses meiner Mutter in der
Haberstraße 13

Möbel - Rosa Marcus 8.11.1.1963

S. An. h

Am 19.12.62 fand der Termin bei der
Rübenstättendepotark Mark Meiner Mutter
beim Landgericht statt.

Da ich bis heute bei dieser Angelegenheit
Nichts gehört habe melde ich den
den mich ist verloren gegangen. Ich bitte
daran mir bitte noch einmal das Resultat
dieses Termins mitzuteilen.

Danke im Voraus.

Rosa Marcus

To be filled out by the office of origin
(A remplir par le bureau d'origine)

Registered article. (2)
Envoi recommandé

Parcel insured for
Colis avec valeur déclarée de \$

Mailed at the post office of
Déposé au bureau de poste de

on le **DEC 4 1962**, under No. **194678**
(sous le No.)

Address of the addressee
Adresse du destinataire

LEITUNG des Landgerichte Berlin
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)

Am Karlsruher 6 Zintendorf II Stork
(Street and number) (Rue et numéro)

Berlin 30 **GERMANY.**
(Place of destination) (Country of destination)
(Lieu de destination) (Pays de destination)

To be completed at destination
A compléter à destination

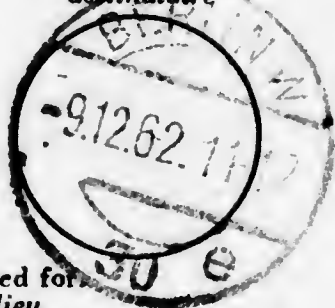
The undersigned declares that the article mentioned above was duly delivered
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné ci-dessus a été dûment livré

on le **9.12.62** 19
le **ndgericht Berlin**

Signature³ of the addressee:
Signature du destinataire: *[Signature]*

Signature of the agent of the office of destination.
Signature de l'agent du bureau destinataire: *[Signature]*

Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire



¹ Cross out what does not apply. *Biffer ce qui ne convient pas.*

² Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.) s'il y a lieu.

³ This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender. *Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.*

☆ GPO : 1959-O-490250

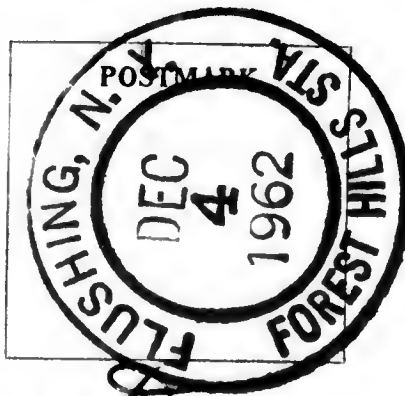
REGISTERED NO. **194678**

Value \$ **14.00** Spec. del'y fee \$

Fee \$ **40** Ret. receipt fee \$ **13**

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ **15** Airmail



Postmaster, By *[Signature]*

From **H Leub**

102-25-67 Rd FH.

To **Leitung des Landgerichte Berlin Germany**

POST OFFICE DEPARTMENT
UNITED STATES OF AMERICA
*Administration des Postes des
Etats-Unis d'Amérique*

(1)

C5
Postmark of the office
returning the receipt
*Timbre du bureau
renvoyant Paris*



POSTAL SERVICE
Service des postes

RETURN RECEIPT
Avis de réception

RETURN TO:
Renvoyez à:

H. LEAB
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
102-25 *67th Road*
(Street and number) (Rue et numéro)
at (à) *Forest Hills 75-N.Y.* **UNITED STATES OF AMERICA**
(City and State) (Localité) *Etats-Unis d'Amérique*

¹ If this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the blue "Par avion" (via air mail) label or impression.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette ou d'une empreinte de couleur bleue "Par avion."
² To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

POD Form 2865, Jan. 1959

U.S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE 648-16-70493-4

SAVE THIS RECEIPT. Present it when making inquiry or claim.
Claim must be filed within 1 year from the date of mailing.
Consult postmaster as to fee chargeable on registered parcel post packages addressed to foreign countries.

H. Leab

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 3. 12. 1962

An die Leitung
des Landgerichts Berlin
Berlin 30 Germany
Am Karlsbad 6
Zimmer 203

betr. Termin 19.12.62 um 10 Uhr
Rosa Marcus geb. Scherk
(Mrs. Rosa Marcus ist meine Mutter)

Sehr geehrte Herren:

Es ist wohl richtig, Ihnen erst mal zu sagen, dass ich die einzige Ueberlebende meiner Familie bin. Die Nazi deutschen haben meine Mutter 1942 nach Theresienstadt verschleppt (ihr endgueltiges Schicksal ist unbekannt), sie haben meine beiden Schwestern Else & Erna nach Auschwitz gebracht und sie dort umgebracht.

Mein Anwalt hat mir anheingestellt, mich direkt an Sie zu wenden. Ich tue dieses, in meinem Glauben, einerseits an Recht, andererseits an das Deutsche Gericht, ^{klar} sicher in Verbindung mit Moral, Wahrheit und Menschlichkeit im Rahmen des Gesetzes urteilt.

Veilleicht ist es wichtig, fuer Sie, zu wissen, dass ich nur Ansprueche gestellt habe fuer das, wofuer ich irgendwelche Beweise habe, somit berechtigt sein sollte. Meine Schwester Else besass 1938 zur Zeit unserer Auswanderung mehrere Tausend Mark, meine Schwester Erna besass eine komplette Wohnungseinrichtung mit Waesche, Silber, Porzellan etc. eingelagert auf einen Speicher. Da ich nicht weiss, was mit diesen Dingen von 1938 bis 1942 passiert ist, habe ich es fuer richtig gehalten, Nichts zu verlangen.

Ich weiss jedoch, dass meine Mutter bis 1941 Alles in ihrer Wohnung hatte*ausser Silber- wie 1938. ES war eine gut moebliert 3Zimmerwohnung mit Kueche und all dem Inventar aus unserem Haus in Gilgenburg.

"Aufbau", eine Ihnen sicherlich bekannte Zeitung, schreibt am 5.9.1958, "dass es den Juden seit mindestens 1940 verboten & tatsaechlich unmoeglich gemacht wurde, irgendwelche Vermoegensgegenstaende zu verkaufen...."

Am 5.9.1958 berichtet "Aufbau" ueber einen Fall, in dem die Mutter eines Sohnes nach Theresienstadt deportiert wurde. Die Ansprueche des Sohnes fuer das Mobiliar wurden abgewiesen, "weil sich aus den vorhandenen Akten Nichts ueber die Beschlagnahme der Wohnungseinrichtung ergaebe."

Das Landgericht wiess auch ab: "Eine ungerechttigte Entziehung sei nicht nachgewiesen."

Das Kammergericht bestaetigte die Ablehnung: "dass die Verfolgte die Wohn. Einrichtung noch von der Wohnung aus verauessert habe."

Das Oberste Rueckerst. Gericht (ORG) hat am 24.6. 58 (AZ:ORG/A756) die Entscheidung des Kammergerichts aufgehoben. "....Massgebend ist die jedem Kenner der damaligen Verhaeltnisse bekannte Tatsache, dass das Deutsche Reich die vorhandenen Wohnungs einrichtungen deportierter Juden auf diesem oder jenem Wege an sich gebracht hat, d.h. ungerechtfertigt entzogen hat...." "Darauf kann sich ein Berechtigter in Erfuellung seiner Beweispflicht berufen, & es ist dann Sache des Verpflichteten, einen etwaigen anderen Geschehensablauf im Einzelfall nachzuweisen...." ".....es ist gleichermassen eine bekannte Tatsache, dass oft Juden, ..., zwangsweise bis z. Deportation in Wohnungen zusammengelegt wurden, wobei sie ihre Einrichtungen, wenn ueberhaupt, nur zu einem kleinen Teil mitnehmen konnten."

- 2 Es ist bedauerlich, dass die dem ORG bekannten Tatsachen nicht dem Amt bekannt zu sein scheinen; viel Zeit & Kosten koennten allen Beteiligten erspart bleiben!

Jetzt die Tatsachen:

1.) Es ist fundamental unrichtig (& meine folgende Ansicht ist mir hier bei Ruecksprache diesbezl. auf dem hiesigen Deutschen Konsulat als die einzig in Frage kommende anerkannt worden) eine Verguetung fuer Besitz an Tage der Deportation in Betracht zu ziehen. Da meine Mutter aus ihrer Wohnung Haberlandstr. moebliert ziehen musste, konnte sie ja in der Bayreuther Str. kein Mobiliar besitzen. Ist das nicht logisch?! Der Konsulatsbeamte konnte nur mit dem Kopf schuettern ueber die Ansicht des Amtbeamten.

2.)

Ich habe eine Bescheinigung von Striewski eingesandt, dass meine Mutter moebliert ziehen musste.

3.) Fr. Striewski, & das kann ich beedien, schrieb mir 1946, sie haette bis 1942, so oft sie konnte, meine Mutter & meine Schwestern besucht, um ihnen Leb. Mittel zu bringen. Im ~~Fruehjahr~~ Fruehjahr 1942 kam sie mit einer kl. Wurst, da war die Wohnung versiegelt. Lt. Brief meines Anwalts v. 20.3.1959 hat ihm der Sachverstaeandige erkluert, meine Schwester blieb mit den Moebeln in der Wohnung; das kann demnach nicht stimmen.

4.) Im April 1959 sandte mir mein Anwalt eine Abschrift des Entsch. Amt Berlin v. 24.4.1959 betr. Jos. Marcus (meinen Vater). Da heisst es: "Hierzu wurde ermittelt, dass Fr. Rosa Marcus 1942 bei Fr. Warschauer Bayreuther Str. 4 in Wohngemeinschaft mit ihrer Tochter Elise Tichauer lebte. Ihre Tochter Erna Sgaller wohnte zu dieser Zeit Babarossa Str. 52. Lt. Todeserklarungen wohnten die Geschwister nach der Deportation ihrer Mutter sodann bis 1943 Muenchener Str. 12." Weiter heisst es: "Es wird vermutet, dass es sich bei dem in der Muenchener Str. beschlagnahmten Mobiliar um die dorthin verbrachte Einrichtung aus der Haberlandstr. 13 gehandelt hat." Dazu moechte ich bemerken, dass der Beamte nicht gerade korrekt geurteilt hat: Woher weiss er, ob das nicht die Moebel meiner Schwester Erna waren?!

5.) Am 4. 6. 1959 schreibt mir mein Anwalt, es ergaebe sich aus d. OFP Akten, meiner Mutter 05205-XXX/16063, dass sie mit meiner Schwester Elise Tichauer bei Fr. Warschauer, Bayreuther Str. 4 moebliert gewohnt hat.

Ich habe bevorstehend Beweise angegeben, die ich habe. Das Amt hat keinerlei Beweise & erkennt meine nicht an.

Kein Gericht der Welt kann eine solche Handlungsweise moralisch oder gerecht oder gutwillig (was ja die Entsch. sein soll) oder sehr menschlich bezeichnen. Ich persoendlich empfinde das Alles wie Hohn auf das Unglueck, das die Deutschen des 3. Reiches ueber mich gebracht haben.

Sollte das Gericht, was ich ja nicht glauben kann, denn ein Gericht ist ja gerecht, zu d. Schluss kommen, dass die 29.- Mk aufgewertet zu 800.- fuer Moebel meiner Schwester fuer das Inventar der Haberlandstr. sein sollen, (& dafuer gibt es keinerlei Beweise), dann sind die 800.- keine Abfindung fuer ein Inventar von etwa 10 000 Mk! Das ist wohl logisch fuer jeden rechtlich denkenden Menschen & ich bitte darum, diese Tatsache dann in jedem Fall in Betracht zu ziehen.

Ich danke bestens.

Hochachtend

Herta Leeb geb. Marcus

H. Leab

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 3. 12. 1962

An die Leitung
des Landgerichts Berlin
Berlin 30 Germany
Am Karlsbad 6
Zimmer 203

betr. Termin 19.12.62 um 10 Uhr
Rosa Marcus geb. Scherk
(Mrs. Rosa Marcus ist meine Mutter)

Sehr geehrte Herren:

Es ist wohl richtig, Ihnen erst mal zu sagen, dass ich die einzige Ueberlebende meiner Familie bin. Die Nazi deutschen haben meine Mutter 1942 nach Theresienstadt verschleppt (ihr endgueltiges Schicksal ist unbekannt), sie haben meine beiden Schwestern Else & Erna nach Auschwitz gebracht und sie dort umgebracht.

Mein Anwalt hat mir anheimgestellt, mich direkt an Sie zu wenden. Ich tue dieses, in meinem Glauben, einerseits an Recht, andererseits an das Deutsche Gericht, sicher in Verbindung mit Moral, Wahrheit und Menschlichkeit im Rahmen des Gesetzes urteilt.

Veilleicht ist es wichtig, fuer Sie, zu wissen, dass ich nur Ansprueche gestellt habe fuer das, wofuer ich irgendwelche Beweise habe, somit berechtigt sein sollte. Meine Schwester Else besass 1938 zur Zeit unserer Auswanderung mehrere Tausend Mark, meine Schwester Erna besass eine komplette Wohnungseinrichtung mit Waesche, Silber, Porzellan etc. eingelagert auf einem Speicher. Da ich nicht weiss, was mit diesen Dingen von 1938 bis 1942 passiert ist, habe ich es fuer richtig gehalten, Nichts zu verlangen.

Ich weiss jedoch, dass meine Mutter bis 1941 Alles in ihrer Wohnung hatte*ausser Silber- wie 1938. ES war eine gut moebliert 3Zimmerwohnung mit Kueche und all dem Inventar aus unserem Haus in Gilgenburg.

"Aufbau", eine Ihnen sicherlich bekannte Zeitung, schreibt am 5.9.1958, "dass es den Juden seit mindestens 1940 verboten & tatsaechlich unmoeglich gemacht wurde, irgendwelche Vermoegensgegenstaende zu verkaufen...."

Am 5.9.1958 berichtet "Aufbau" ueber einen Fall, in dem die Mutter eines Sohnes nach Theresienstadt deportiert wurde. Die Ansprueche des Sohnes fuer das Mobiliar wurden abgewiesen, "weil sich aus den vorhandenen Akten Nichts ueber die Beschlagnahme der Wohnungseinrichtung ergaebe."

Das Landgericht wiess auch ab: "Eine ungerechtiigte Entziehung sei nicht nachgewiesen."

Das Kammergericht bestaetigte die Ablehnung: "dass die Verfolgung die Wohn. Einrichtung noch von der Wohnung aus veraessert habe."

Das Oberste Rueckerst. Gericht (ORG) hat am 24.6. 58 (AZ:ORG/A756) die Entscheidung des Kammergerichts aufgehoben. "...Massgebend ist die jedem Kenner der damaligen Verhaeltnisse bekannte Tatsache, dass das Deutsche Reich die vorhandenen Wohnungen einrichtungen deportierter Juden auf diesem oder jenem Wege an sich gebracht hat, d.h. ungerechtfertigt entzogen hat...." "Darauf kann sich ein Berechtigter in Erfuellung seiner Beweispflicht berufen, & es ist dann Sache des Verpflichteten, einen etwaigen anderen Geschehensablauf im Einzelfall nachzuweisen...." ".....es ist gleichermassen eine bekannte Tatsache, dass oft Juden,...., zwangsweise bis z. Deportation in Wohnungen zusammengelegt wurden, wobei sie ihre Einrichtungen, wenn ueberhaupt, nur zu einem kleinen Teil mitnehmen konnten."

- 2) Es ist bedauerlich, dass die dem ORG bekannten Tatsachen nicht dem Amt bekannt zu sein scheinen; viel Zeit & Kosten koennten allen Beteiligten erspart bleiben!

Jetzt die Tatsachen:

- 1.) Es ist fundamental unrichtig(& meine folgende Ansicht ist mir hier bei Ruecksprache diesbezl. auf dem hiesigen Deutschen Konsulat als die einzig in Frage kommende anerkannt worden)eine Verguetung fuer Besitz am Tage der Deportation in Betracht zu ziehen. Da meine Mutter aus ihrer Wohnung Haberlandstr. Moebliert ziehen musste, konnte sie ja in der Bayreuther Str. kein Mobiliar besitzen. Ist das nicht logisch?! Der Konsulatsbeamte konnte nur mit dem Kopf schuettern ueber die Ansicht des Amtbeamten.
- 2.) Ich habe eine Bescheinigung von Striewski eingesandt, dass meine Mutter moebliert ziehen musste.
- 3.) Fr. Striewski, & das kann ich beedien, schrieb mir 1946, sie haette bis 1942, so oft sie konnte, meine Mutter & meine Schwestern besucht, um ihnen Leb. Mittel zu bringen. Im ~~Fruehjahr~~ Fruehjahr 1942 kam sie mit einer kl. Wurst, da war die Wohnung versiegelt; Lt. Brief meines Anwalts v. 20.3.1959 Hat ihm der Sachverstaendige erkluert, meine Schwester blieb mit den Moebeln in der Wohnung; das kann demnach nicht stimmen.
- 4.) Im April 1959 sandte mir mein Anwalt eine Abschrift des Entsch. Amt Berlin v. 24.4.1959 betr. Jos. Marcus(meinen Vater). Da heisst es: "Hierzu wurde ermittelt, dass Fr. Rosa Marcus 1942 bei Fr. Warschauer Bayreuther Str. 4 in Wohngemeinschaft mit ihrer Tochter Else Tichauer lebte. Ihre Tochter Erna Sgaller wohnte zu dieser Zeit Babarossa Str. 52. Lt. Todeserklarungen wohnten die Geschwister nach der Deportation ihrer Mutter sodann bis 1943 Muenchener Str. 12." Weiter heisst es: "Es wird vermutet, dass es sich bei dem in der Muenchener Str. beschlagnahmten Mobiliar um die dorthin verbrachte Einrichtung aus der Haberlandstr. 13 gehandelt hat." Dazu moechte ich bemerken, dass der Beamte nicht gerade korrekt geurteilt hat: Woher weiss er, ob das nicht die Moebel meiner Schwester Erna waren?!
- 5.) Am 4. 6. 1959 schreibt mir mein Anwalt, es ergaebe sich aus d. OFP Akten, meiner Mutter 05205-XXX/16063, dass sie mit meiner Schwester Else Tichauer bei Fr. Warschauer, Bayreuther Str. 4 moebliert gewohnt hat.

Ich habe bevorstehend Beweise angegeben, die ich habe. Das Amt hat keinerlei Beweise & erkennt meine nicht an.

Kein Gericht der Welt kann eine solche Handlungsweise moralisch oder gerecht oder gutwillig(was ja die Entsch. sein soll) oder sehr menschlich bezeichnen. Ich persoendlich empfinde das Alles wie Hohn auf das Unglueck, das die Deutschen des 3. Reiches ueber mich gebracht haben.

Sollte das Gericht, was ich ja nicht glauben kann, denn ein Gericht ist ja gerecht, zu d. Schluss kommen, dass die 229.- Mk aufgewertet zu 800.- fuer Moebel meiner Schwester fuer das Inventar der Haberlandstr. sein sollen, (& dafuer gibt es keinerlei Beweise), dann sind die 800.- keine Abfindung fuer ein Inventar von etwa 10 000 Mk! Das ist wohl logisch fuer jeden rechtlich denkenden Menschen & ich bitte darum, diese Tatsache dann in jedem Fall in Betracht zu ziehen.

Ich danke bestens.

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus

Jochim von Stosch

Rechtsanwalt in Berlin

Berlin 30, Unter den Eichen 50

Telefon: 24 63 75

Berlin, den 23. November 1962
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter ./Dt.Reich bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 19.11. 1962.

Leider muß ich Sie in dieser Sache auf mein Schreiben vom 21.4. 1960 verweisen, in welchem ich Ihnen ausführlich auseinandersetzte, daß nach Zahlung eines Schadensersatzbetrages von DM 800.-- für eine Ihre Frau Schwester gehörige Wohnungseinrichtung der Anspruch mir keine Aussicht auf Erfolg mehr zu bieten scheint, insbesondere nachdem die Nachforschungen bei weiteren Mietern erfolglos waren. Ich bin daher der Meinung, daß in dieser Sache jedenfalls irgendwelche Ausführungen zwecklos sind. Sollten Sie persönlich dem Gericht einen Schriftsatz einreichen, so möchte ich Ihnen dies anheim stellen.

Hochachtungsvoll

von Stosch

Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt
Berlin 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 19. November 1962

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L E A B
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.


Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter ./ Dt.Reich
(Wohnungseinrichtung) steht Termin an am

19. Dezember 1962, um 10 Uhr

vor dem Landgericht Berlin in Berlin 30, Am Karlsbad 6, Zimmer
203, II. Stock.

Höchstachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Slosch
Rechtsanwalt
Berlin 30, ...
Telefon ...

Berlin, den 20. November 1964
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L E A B
102-25 67th Road
Forest Hills 75 / N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer Entschädigungssache danke ich Ihnen verbindlichst
für die Überweisung des zusätzlichen Honorars von DM 50.--.

Hochachtungsvoll

Joachim von Slosch
Rechtsanwalt

H. L. AB Betr: Rosa Marcus

Mweel

den 19 Nov. 1962

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Vielen herzlichen Dank für Ihr letztes Schreiben v. 13/11/1962.
Es hatte übersehen, dass der Brief vom 14/8/62 keine
-Entscheidung ist.

Bei Einbruch meiner Akten habe ich jetzt festgestellt,
dass auf Grund meines Briefes an d. Landgericht, direkt
sicherbar die Leute aus der Reichlinger Str. zur Aussage
gebeten, werden sind.

Es würde jetzt nicht wieder direkt schreiben. Es wird
er im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Deshalb bitte ich
Sie sehr, geehrter Herr von Stosch, das Folgende unterliegt
dem Gericht zu unterbreiten, zur Klärstellung, ehe es zur
einer Entscheidung kommt. Es sind Sie sicher auch
wünschen diese Karte, nicht beendet

1) Fundamental falls ist, dass etwas zu registrieren
ist "weil meine Mutter am Tage der Deportation
nicht abreisen hat" Es handelt sich nicht um das
Inventar am Tage der Deportation von Bayreuther Str.,
es handelt sich um das gesamte Inventar aus der
Heimland Home. Als meine Mutter rausgejagt wurde
hat man vermutet, alles gestohlen. Somit konnte
sie direkt am Deportationstage am dem mit Familie
nicht bringen. Das ist absolut notwendig, denn
Ruhes vor Augen zu halten

2) Es habe eine Benennung von Frau Spierstei
eingesamt (Brief v. 14/3/1958, dass meine Mutter
mittlerweile ziehen musste.

3) Es kann beide dass Frau Spierstei mir 1946
gezeichnet hat, sie hat meine Mutter & Schwester
hofft sie Rein in der Heimland Str. besucht.

OVER

Einmal nach 1 Woche kam sie hin, da war die
Wohnung verriegelt

4) Am 14/12/1958 habe ich auseinandergesetzt, dass
meine Mutter miethet gewohnt haben muss

5) Am 20/3/1959 schreiben Sie, das faherständige
sagt, meine Schwester blieb in der Wohnung, meine
Mutter zog miethet. Das ist nicht wahr (siehe 4 3)
und darauf scheint sein Urteil zu basieren.

6) Am 24/4/1959 schreiben Sie mir bet. Josef Marcus
"dass Fr. Rosa Marcus bei Frau Warmhauser Bayreuther
Krone 4 in Wohnungsgemeinschaft mit ihrer Tochter Else
Fischer lebte."

7) Am 4 Juni 1959 schreiben Sie mir, dass meine
Mutter in Unterzwickau d.h. miethet bei Lotte -
Warmhauser gewohnt hat.

8) Das Urteil hat keinerlei Beweise für das Führen
des Haberland's Krons, die vermuten, Ich habe einen
Beweis die Aussage von Fr. Hicewski. Ausserdem
die Verfügung aller Banken, dass meine Mutter
miethet Bayreuther Krons gewohnt hat.

9) Ich bitte auch, das Urteil des obersten Gerichts
(AZ: OR & A 156) (ausführt mein Brief v. 23/8.1958)
anzuführen. Ich könnte mir denken, dass vielleicht jedem
deutschen Richter bekannt sein.

Ich bitte sehr mir bald einen Entscheidungs über Verfügung
aller Punkte an das Gericht anzusenden. Sollten Sie es
nicht schreiben wollen, bitte ich um Mitteilung
dann habe ich Sie nicht überzeugen & es wird selbst
schreiben. Ich will das absolut klar & deutlich dem
Gericht unterbreiten.

Ich danke im Voraus.

Hochachtung
H. LEAB

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt in Berlin

Berlin 25, Hauptbahnhof Dr. 5a

Telefon 24 63 75

Berlin, den 13. November 1962

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L E A B
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

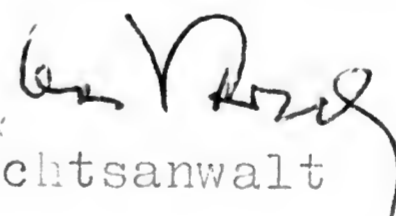
Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter bestätige ich Ihr Schreiben vom 10. November 1962.

Ich möchte Sie zunächst darauf hinweisen, daß noch keine Entscheidung in dieser Instanz ergangen ist, da der Ihnen übermittelte Schriftsatz vom 14. August 1962 nur die Stellungnahme des Antragsgegners enthält.

In der Sache selbst halte ich leider nach wie vor die Aussichten für mehr als zweifelhaft, da ja auf jeden Fall nachgewiesen werden müßte, daß - unabhängig von den Gegenständen, die Ihrer Frau Schwester gehörten - Ihrer Frau Mutter bei der Deportation noch eine 2 1/2 Zimmer-Wohnung mit Möbeln bewohnt. Die bisherigen Nachforschungen in dem Hause Treuchtlinger Straße 1 sind leider negativ verlaufen, so daß ich trotz der Bestimmung des Art. 43 REAO die Angelegenheit für sehr zweifelhaft halte.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Stosile

9. 11. 1962

Heute erhielt ich mit Dank den
Bescheid über d. Rentenanzahlung,
da ich wie Sie mein sehr verdunkeltes
Herr 'Stosile' es ja wissen au Recht glaube
finde ich es nicht richtig, dass Sie
jetzt das 2. od. 3. Mal Porto - Schreib-
& Materialkosten mich über Rentenverän-
derungen beauftragt, ohne
dafür Ihre Porto - Schreib- & Material-
kosten zu berechnen. Ich werde
daher die Bank veranlassen Ihnen
50.- Mk einzusenden, ^{eine} ~~als~~ einmalige
als Dank für Ihre ^{einmalige} Zahlung
Mühe mit d. Beauftragung
dieser Veränderungen.
Betr. Rosa Marcus

Haushaltzielsetzung

Sie saubte am 27.8.1962 2 Portie,
erhielt über Stadt keine Bestätigung,
bat darum am 2. F & am 22. F, &
meins bis heute nicht, ob Sie diese

Pompe erhalten haben.

Bitte, schreiben Sie eine kurze
Notiz: "Erhalten" & ich weiß dass
Sie M. Angelegenheit an die nächste
Postausgabe geben werden.

Bitte seien Sie so gütlich, schreiben
Sie "Erhalten" das hat doch keine
so große Mühe.

Es wird Sie vielleicht interessieren:
Meine Cousine in Berlin (sie ist
mir durch mich unbekannt). Müsste genau
wie meine Mutter möbliert werden.

Hier soll mir genau so wenig wie
ich was mit d. Möbeln & s.w. meiner
Mutter passiert ist. Der Gegensatz

zu meinem Fall haben sie da immer
eine Schmierigkeit \$ 900.- für
Möbel & Inventar bewilligt.

Können Sie sich d. Unterschied
mit d. Beurteilung zweier absolut
gleicher Fälle erklären?

H. Leab Bern Rosa Marcus 9.2. Okt. 1962
Haushaltungsgeldung

Stoich

Am 27.8.1962 sandte ich 2 ansehnliche Briefe als Antwort auf d. Service-Abrechnung mit d. Bitte d. Angelegenheit zum nächststen Gehalt zu bringen.

Da, wie Ihnen sehr geehrter Herr v. Stoich, mir nicht verständlich ist von grösster Wichtigkeit für mich ist zu erfahren ob Sie diese 2 Briefe erhalten haben bitte sich höflichst um Bestätigung über Eingang derselben & auch Information über weitere Schritte.

Sich danke im Voraus.

Respektvoll
gemacht m. Abschrift 22.8.62

Mines für 229. - Güterschlenderu.
Am 4.6.59 schreibt Herr v. Stosch: Frau
Alois Herr Fr. Müller enthalten eine Vermö-
gensklärung: von dem v. 10. Sept. 1942 (das
ist das Datum ihrer Heirat) dass sie keine
Möbel besitzt in Muffenwiese bei Fr. Wasbauer
Payerstrasse mit ihrem Tochter Eise
Fr. Nauer wohnt.

Da man meine Mutter aus ihrer Wohnung
 gejagt hat konnte sie ja keine Möbel haben.
 Was ist doch logisch.

Da ich immer noch in bez. deiner Vermögens-
klärung hier auf dem deutschen Kontin-
ent, wo mir gesagt wurde: "Wird völlig un-
möglich sein, dass man einem eine ab-
gegründete Erklärung überlässt auf dem
deutschen Kontinent der Nazis war gemeint."

Sollte irgend ein deutsches Gericht dass
all das Urteil "Mederantwachen" will
eine andere Ansicht haben wie d. Vorkater
d. Heutigen Staates hier in N. 7 2 12
"Aufbau" eine der deutschen Zeitungen in Berlin
bekannte Zeitung, schreibt am 5.9.1958:
"Vor d. jüdischen Reichsministerium 1940 verboten
& fastenklein unmöglich, in Gegenwart, irgendwem"

Stosch Bedr. Rosa Marcus 27. August 1962
Wohnungszugang

Darmit bestätige ich dankend die univ. Ver-
säumte Abkündigung (zurückweisung) vom 23.8.62.
Ich bitte darum zur nächsten ^{14.8.62} Postung über-
zugehen & ersucht zu klagen.

Der Sachverhalt ist wie folgt:
Meine Mutter Rosa Marcus ~~meiner~~ hatte
eine 3 Zimmerwohnung & Küche gut möbliert,
Haberstraße 13. Wäpke Porzellanhauskalt-
art & Rel. ^{verkauft} ^{aus dem} ^{großen} ^{Kais-}
halt aus Umgebung & das Kellere eines
Anwärters einer 3 Zimmerwohnung. Meine
Schwester Eise & meine Schwester Trau ^{meiner} wohn-
ten bei meiner Mutter. Meine Schwester hatte
ihre Wohnung bei gegeben & d. Möbel auf einen
Speicher gestellt um diese zur evtl. Auswan-
derung mitzunehmen. Meine Schwester Eise
hat 1942 geheiratet. Ob sie damals auch
Möbel gekauft hat weiss ich nicht.
Ich habe über das S. ⁱⁿ ^{meiner} ^{Mutter}
& meiner Schwester prakt. & Nichts in
Erfahrung bringen können.
Was Stosch. Gut Berlin ^{am} ^{27.4.1957}
D. M. Sarius Joseph Marcus:

Nienzi würde ermittelt dass Fr. Rosa Marcus
1942 bei Fr. Warskauer 'Bayreuther Str. 4' in
Kölzengemeinschaft mit ihrer Tochter Rose
F. Warskauer lebte. Ihre Tochter Frau Sgaller wurde
zu dieser Zeit Barbara Str. 52. Ihre Geschwister
wurden nach der Deportation ihrer Mutter
bis 1943 München Str. 12.

Dokument von Herrn v. Stork v. 20.3.1959: "Das
Gericht mit die ÖFP Abteil Linz in der Ober
Fr. Schwester herbeiziehen aus denen sich erge-
ben soll, dass die Wohnungsvorrichtung der
Fr. Mutter bei dieser Verbleiben sein soll,
erhalten die Fr. Mutter m. b. l. i. c. z. i.
Warskauer zog. Diese Frau Schwester
soll diese Vorrichtung nach der Münche-
ner Str. mitgenommen haben. Von dort ist
sie deportiert worden & die Möbel verstei-
gert.

Das Amt. n. Gut pag: Es wird vermutet
dass es sich bei dem in d. Münchener Str.
bes. Magdalenen Hoflicher um die dort
Verbleiben Vorrichtung aus d. Kabinett
Str. 13 handelt.

an einem Rechtswesen haben beide Parteien
gleiche Rechte. Das Gericht basiert d. Juristische
Meinung auf Verantwortung. Ich habe mich bemüht,
auch zu veranlassen.

Fr. Siewski die nicht mehr lebt eine
deutsche Christin die meine Eltern seit
ihrem Heirat Raute Schick mir 1946: Ich
habe dieser Mutter in der Werkstatt gebauet dann
die Kabinett Raum was zu sehen. Kaufte eines
Tages Raum in der da war d. Wohnung dieser
Mutter versiegelt!

meine Vermutung: Da man meiner Mutter
alles gestohlen hat müsste sie m. b. l. i. c. z. i.
ziehen. Die Möbel sind d. Münchener Str.
waren d. Möbel meiner Schwester Frau
die sie aus d. Speicher gelocht hat.
Diese Vermutung hat um so naheliegender
da das Inventar 229.- für alle Möbel &
Inventar angezeigt, für die in 800.-
steht.

Der Kauf der meiner Mutter mit
sämtlichem Inventar war mit dem
1000.- Mark wert - unangek.

① Vermögensgegenstände zu verkaufen. Bei
d. Mitzügel müsste ein wesentlicher
Teil des Wertes aufgegeben werden...
As darf also nicht angesehen werden
dass nicht nur die nicht letzte Mit-
teilung mitgenommenen Sachen einzu-
geben sind sondern auch die mehr-
wertvollen Teile d. Wohnungseinrichtung
die man eben beim Zuzugweiser
Auszug aus d. ursprünglichen Woh-
nung "zur Verfügung stellen müsste"

Waller selbst meint das Gericht
Pörschke findet & stellt das die
Annahme der ein Teil meiner Mutter
Möbel wären so ist das was "besitz-
nahme" od. eben gestohlen würde zu
vergüten denn wie ich schon einmal
vorher erklärte meiner Mutter Wohnung
& Inventar war mindestens 10.000,- Mark
wert & nicht 2.29,-.

Ohne darum d. Widersprüche d. Autos
& alles was ich unzugänglich habe
dem neuen behind. klar weiterzugeben.

~~Selbst ein Judenfeind~~ müßte bei
Ihnen solchen Gegenüberstellung zeigt
d. Meinungsbeitr. d. Ableitung ~~aus~~
Alles was ich bez. meiner Mutter
Wohlfahrtswirkung geschrieben habe
Darin ich unter Eid erklären.

Sondervermögens- u. Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin
Berlin-Charlottenburg 2
Fasanenstraße 87
Fernruf: 32 52 01

Durchschrift

Berlin, 14. August 1962
Zimmer: 4015
Apparat: 258

V 54 b (D) - O 1489
(142 WGK) 72 WGA 72/57 (205.58)

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt. den 23.8. 1962
Hochachtungsvoll

In der Rückerstattungssache
Herta L e a b ./. Deutsches Reich


Rechtsanwalt

haben die befragten Mieter keine Anga-
ben über die Entziehung der Wohnungs-
einrichtung machen können. Da ich mir
von weiteren Ermittlungen keinen Er-
folg mehr verspreche, bedauere ich
- meinem erhobenen Widerspruch vom
7.11.58 *folgt*

Z u r ü c k w e i s u n g

des Anspruches beantragen zu müssen.

Anlagen:

2 Durchschriften

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Landgericht Berlin
142. Wiedergutmachungs-
kammer

1 Berlin W 35

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt, Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 24. Mai 1962

v.St./Zi.

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis über-
sandt.

Berlin, den 24. Mai 1962

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

In der Rückerstattungssache
Herta Leab ./. Dt. Reich

(142 WGK) 72 WGA 72/57 (205/58)

muß ich auf die Verfügung vom 28. Dezem-
ber 1961 leider anzeigen, daß die im
Schreiben des Polizeipräsidenten in Ber-
lin vom 15.12. 1961 erwähnten Mieter:

- a) Herr Emil Braun,
Berlin-Schöneberg, Bamberger Str.44
- b) Herr Ernst Schimankowitz,
Berlin-Wilmersdorf, Ludwigkirchstr.
10 a I,

keine Angaben über die Entziehung der
Wohnungseinrichtung machen können.

2 Abschriften anbei.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

An das
Landgericht Berlin
Berlin - W. 35
Am Karlsbad 6

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt
Berlin W 31, Alexanderstr. 5a
Telefon 24 63 76

Berlin, den 15. Mai 1962

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L. E. A. B.
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter ./ Dt.Reich
erhalte ich leider von Herrn Schimankowitz folgende Mitteilung:

"Auf Ihr Schreiben vom 2. Mai 1962 teile ich Ihnen
höflichst mit, daß ich das Schreiben Ihrer Mandantin,
Frau H. Leab, erhalten habe. Leider bin ich nicht in
der Lage, den Brief von Frau Leab erschöpfend zu beant-
worten, da mir Ihre Mandantin vollkommen unbekannt ist.
Durch das stattgehabte Telefongespräch mit meiner Frau
haben Sie erfahren, daß meine Frau die in Frage kommen-
den Angehörigen Ihrer Mandantin wohl kennt, doch über
den Verbleib derselben keine Auskunft geben kann. Eben-
falls ist meine Frau nicht in der Lage, irgendetwas über
die Entziehung der Wohnungseinrichtung auszusagen."

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

beantwortet

May 19-1962

Joachim von Slosch
Königsplatz 7
Berlin - Wilmersdorf, Str. 50
Telefon 24 63 75

2. Mai 1962

v.St./Zi.

Herrn
Ernst Schimankowitz
Berlin - Wilmersdorf
Ludwigkirchstr. 10 a I

Sehr geehrter Herr Schimankowitz !

In der Angelegenheit der Frau Rose M a r k u s bitte ich um Mitteilung, ob Sie das Schreiben meiner Mandantin, Frau Herta Leab erhalten haben, in welchem diese anfragte, ob Ihnen über die Entziehung der Wohnungseinrichtung in der Wohnung der Frau Markus Berlin-Schöneberg, Treuchtlinger Str. 1, etwas bekannt ist.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Herrn: Rosa Marcus
Abel

27. 4. 62

Am 28.3.62 - d. h. vor einem
Monat - teilte ich mit dass Herr
Simmankowitz mich geantwortet
helt. Ich bat darum diesen Herrn
sich anzufragen über meine
Pönale erhalten hat.

Ich habe bis heute keinerlei Antwort
erhalten.

Es liegt mir daran diesen Auspruch
zu beenden. Dazu muss das Gericht
erst mal die Antwort der von ihm
angegabenen Adressen erfahren.
Würden Sie mir bitte mitteilen
was Sie zu tun gedenken damit
sich zu meinem Recht könnte.

Storin Rosa Marcus 3-28-62
Möbel

Sie werden meines Mannes Brief
v. 18. II. 62 bez. Antwort "Braun" er-
halten haben.

S. h. habe von Herrn Silimankowitz

Berlin - Wilmsdorf

Ludwig Kirck Str. 10 a I

keine Antwort erhalten. Ich schrieb
mich 2. Mal am 28. II. 1962, d. h. vor
vier Wochen. Ich legte Antwortkarte
für Luftpostantwort bei. Wieder
keine Antwort.

Ob es Ihnen möglich Herr Sil. an-
zufragen, ob er meine Briefe erhalten
hat? Warum er nicht antwortet.
Es wäre sehr nett von Ihnen.

Es ist ja an der Zeit das Bericht
zweites Meinerer Bearbeitung
zu informieren über d. Ant-
worten. Denken Sie nicht auch,
Herzlichen

February 18/1962

Herrn Rechtsanwalt L. von Stosch
Berlin W 30

Germany

Betr. Rosa Marcus-Moebel

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Da meine Frau krank ist, hat sie mich gebeten, Ihnen zu schreiben.
Mein Frau hat an die beiden Ihnen von der Behoerde gegebenen
Adressen Geschrieben. Sie hat angefragt ob:

a) ob Frau Marcus die Moebel entzogen oder beschlagnahmt
worden sind.

b) ob bekannt ist, dass Frau Marcus, als sie aus Ihrer Wohnung
herausgejagt wurde, ihre Moebel verkaufen konnte ~~oder ob sie~~
~~beschlagnahmt worden sind~~

c) ob Frau Marcus die gesamte Einrichtung inclusive Moebel,
Waesche, Teppiche, Gardinen, Buecher, Porcellan, Kuechenein-
richtung u.s.w. komplett in das moeblierte Zimmer mitnehmen
durfte, in das sie geschickt wurde.

Meine Frau hat heute eine ihr etwas ~~sehr~~ seltsame
erscheinende Antwort erhalten, die ich Ihnen nachstehend
abschreibe:

Herr E. Braun schreibt: 4/2/1962

Auf Ihr Schreiben vom 27/1/1962 erwiedere ich, dass es mir
nicht moeglich ist, Ihnen eine eidesstattliche Versicherung
Darueber zu geben, dass Ihrer Frau Mutter in 1941-1942 Moebel
und Inventar entzogen worden sind, weil ich zum "ehrdienst"
eingezogen war und in jener Zeit mich nicht in Berlin befand.

Hochachtend

Gez. Braun

Hochachtungsvoll
Leo Leab

Leo Leab

100

102-25 64th St
FOREST HILLS 25 - N.Y.
Nov 25. II. 1962 ..

Sehr geehrter Herr Silimanukomitz:

Sie werden wahrscheinlich erstaunt sein, von einer neuen
fremden Person einen Brief zu erhalten! Alle ich zum Grund
für dieses Schreiben übergeben möchte ich Sie jedoch erst mal
fragen: Sind Sie vielleicht aus Gilgendorf, Ost Pr. 2. Na bin
ich geboren! Ich hänge mit so unendlicher Liebe an Allem,
was meine Elternhaus & meine Kindheit in Gilgendorf be-
trifft & wenn ich mich so ganz, ganz dunkel richtig
erinnere, gab's in Gilgendorf od. in der Umgebung Menschen
die d. Namen "Silimanukomitz" hatten & Kunden meines Tä-
ters waren, das wäre ja dann ein sehr seltsamer Zu-
fall in dieser grossen Welt, sollten Sie tatsächlich
von uns zu Hause herkommen.

Ich muss Sie leider belästigen weil ich an Wahrheit &
Recht glaube, es handelt sich um Folgendes:

Meine Mutter Fr. Rosa Marcus hat seit 1935 mit
meinen beiden Schwestern Haberland Str. 13 von den Nazis
dann umbenannt in Trautkötter Str. 13 wohnt. Sie
hatte 3 Zimmer & Küche im 1. Stock die Fenster gingen nach
der Barbarossa Str. Wie ich oben oben schrieb lebten meine
Eltern bis Hitler kam in Gilgendorf in einem grossen
Haus! Sie nahmen nur teilweise Möbel mit aber alles an
Porzellan, Tische, Stühle, Geschirr, Kleider, etc. Ich
bin 1938 ausgewandert. Bis z. 1. Dez. 1941 hatte ich regel-
mässig Kontakt von meiner Familie. In den letzten Briefen
schrieb meine Mutter, sie hätte noch für 1 Jahr Zeit z. Leben.

Nach Ausbruch der Belagerung ist meine Mutter im
Sept. 1942 deportiert worden (ich kann über ihr Schicksal
Wichts erfahren) von Bayreuther Str. wo sie mit meiner
Schwester Rose mobiliert wurde. Das hat mir d. Belagerung
Geschrieben. Meine Mutter muss also mit meinen
Schwestern zwischen Dez. 1941 & August 1942 aus ihrer
Wohnung herausgeholt worden sein. A. W.

Na nun meine ganze Familie von d. Nazi deutschen
 umgebracht worden ist was für ein Traueres was ich bis aus Lebens-
 ende nicht begreifen kann habe ich als einzig überlebende
 S. hadensatz für meiner Mutter, Möbel & Inventar be-
 sprucht. Die Angelegenheit lau ft seit Jahren. + ich
 hab sie meiger eine Sache des Geldes als des Anstandes! Ich
 bin durch das Unglück mit meiner Familie so getroffen ich lasse
 mich nicht noch dazu verböhnen. Die Sache kam zum Gericht.
 Ich habe ihnen d. Wahrheit ges. w. den männlich dass ich Nichts
 weiss. sie sollen mir Beweise bringen! Jeder Mensch hier weiss
 dass' alles gestohlen wurde. "Auf den" eine in der ganzen Welt
 angesene Zeitung von uns verjagten deutschen Juden s. weilt:
 so war zu den seit 1940 verboten & seit 1941 einfach völlig un-
 möglich, irgend etwas zu verkaufen. Wenn Juden in Judendän-
 sel umgeben mussten mussten d. grösste Teil aufgegeben
 werden. Beim Auszug aus d. ursprünglichen Wohnung mussten
 d. besseren Teile zur Verfügung gestellt werden. Diese Besitz
 habe ich auch von Seiten aus Berlin bekommen die "Auswärtig"
 überleben. - Jetzt teilt mir mein Anwalt mit das Gericht
 hat ermittelt sie haben 1941-42 im Hause meiner Mutter
 gelebt Treunkleiner Str. 1. Ich soll von Ihnen eine entsprechende
 Erklärung herbringen dass meiner Mutter ich Inventar auf-
 zogen wurde. Ihre Aussage muss vom Notar beglaubigt sein.
 Ich melde an sie sind ein austänfiger Mensch. Ich frage
 Sie an a) sind meiner Mutter Fr. Marcus d. Möbel & Inventar
 bes. Magualant od. entzogen?
 b) Konnte Fr. Marcus d. Möbel & alles Inventar aus
 ihrer Wohnung (3 Zimmer & Küche) in ein möbliertes Zimmer
 mitnehmen in w. eines d. Nazis sie gejagt haben?
 Bitte bestätigen sie mir was sie wissen. Ich füge Antwort-
 schein bei für Rückpost! Sollten sie extra Aufkosten haben
 bitte teilen sie mir diese mit & ich werde das Geld senden.
 Ich hoffe sie werden mir d. Wahrheit besiden. -
 Ich weiss Nichts über das Schicksal meiner Familie
 seit Dez. 1941. Können sie mir irgend etwas in
 schreiben? Ich wäre sehr dankbar. Ich bedauere, ich
 muss sie belästigen. Horstmann - Herta Leab Simons

11 1245

-25-44

11.11.1962
27.1.1962

Herrn Viktor Meyer
Berlin W. 30

Transatlantischer Ser. 1.

Sehr geehrter Herr Meyer

Ich habe Ihnen meine Dankbriefe schon geschrieben,
aber kann Sie jetzt nicht schreiben, da meine Mutter
& Sie hatten die grosse Freude Sie mit mir zu
untersuchen. - Ich wage es heute wieder zu
schreiben zu Ihnen, da ich niemand sonst in
Berlin habe, an dem ich mich wenden kann.

Ich habe da in der ersten Jahreshälfte mei-
ner Familie hin, für die Wohnung von meiner
Mutter Möbel Swaden angekauft. Die letzte Nacht
in der sie in meiner Mutter schlief war
damals lebte sie wie all die Jahre vorher, in Berlin
Ser. 13 unter Hildesheimerstrasse Transatlantischer Ser. 1.
Am Sept. 1942 ist meine Mutter von meiner Möb-
lister in A. Bayreutherstr. deportiert worden. Ich
habe hier zu Menschen die Muttergrube in Berlin
leben, gesprochen. Ich sage mir das wenn die
Menschen aus ihrer Wohnung herausgeholt
werden, die Möbel & die Möbel beschlagnahmt werden
soll.

Meyer

Das Bericht verlangt von mir was mir
unbegreiflich ist. Bitte. Wenn Sie selbst
1942 nicht dort gewesen haben, bitten Sie
Kennen Sie mir Adressen von Leuten geben,
die dort wohnten. Ich werde mich an
diese Weiber. Meine Mutter hieß Frau
Rosa Marcus. Sie lebte in 1. Stock.
Die Fenster gingen zur Barbarossa St.
Sie hatte 3 Zimmer & 1 Küche.

Ich muss vom Notar beglaubigt, die
Bestätigung eines Zeugen beibringen, dass
"die Möbel mitgenommen" worden sind.

Es ist ja selbstverständlich, dass ich die
Kosten, & auf Wunsch mit Angabe der
Summe, vorher einseude.

Würden Sie so gütlich sein & mir
antworten? Ich danke im Voraus.

E. B r a u n.

Berlin W 30 den 1. Februar 1962
Bambergerstrasse 44

Frau
Herta L e a b
102 - 25, 67th Road
Forest Hills 75

Sehr geehrte Frau Leab!

Auf Ihr Schreiben vom 27.1.1962 erwidere ich, dass es mir nicht möglich ist, Ihnen eine eidesstattliche Versicherung darüber zu geben, dass Ihrer Frau Mutter in 1941-1942 Möbel und Inventar entzogen worden sind, weil ich zum Wehrdienst eingezogen war und in jener Zeit mich nicht in Berlin befand.

Hochachtend!

Reinhold

H. LEIB

102-25 67th ROAD
FOREST HILLS 75, N.Y., U.S.A.
New 27. Jan. 1962

Herrn Emil Braun
Berlin-Schöneberg
Bamberger Str. 44 Germany

Sehr geehrter Herr Braun:

Sie werden wohl erstaunt sein von einer kleinen
mitleidigen Person aus New York einen Fonds zu erhalten.
Ohne dass man sie dazu zwingen kann sie belästigen! Es geht
um nichts als um den Fonds zu schreiben. Für mich
handelt es sich um Nachfolgenden nicht so muss Geld als
ein Anstand's Remit! Meine ganze Familie ist von den
Nazis umgebracht worden. Da glaube Sie können ver-
stehen dass ich erbittert bin, zumal' mich das Schicksal
meiner Liebsten ständig verfolgt!

Meine Mutter Fr. Rosa Marcus hat seit 1935 mit
meinem beiden Schwestern Haberland Str. 13 umbenannt
unter Hitler in Neuensteiner Str. 1 geoblet. Sie hatte
3 Zimmer & 1 Küche mit 1 Stube, die Fenster ihrer Woh-
nung gingen nach d. Barbarossa Str. Meine Eltern lebten
vor 1935 in einem grossen Haus in einer kl. Stadt in Ost-P.
Sie nahmen mit alle Möbel nach Berlin aber eben alle
Wäsche Geschirr Porzellan Küchengeräte des grossen Haus-
halts. Oh nicht die letzte Wäsche von meiner Mutter
im Aug. 1941. Damals schrieb sie mir, sie hätte noch für
1 Jahr genügend Geld zum Leben, d. h. sie brauchte
Nichts zu verkaufen.

Nach Ausbruch d. Belagerung ist meine Mutter
im Sept. 1942 von Dargatzke Str. deportiert
worden wo sie mit meiner Schwester Else

Möbliert wurde. Oh habe für die Süssin
Auss

Ich mochte als alleinnige Tobie Auspröche angemel-
tet. Das Amt hat alles abgeklärt & ich habe d. Gen. ht ges. m. sehen
sie sollen mir beweisen, was mit allem ges. sehen ist.

"Aufbau" eine hier sehr angenehme Zeitung, d. Zeitung von
uns verjagten Juden s. meißt: Wo war d. Juden seit 1940 verblieben
Seit 1941 einfach 'völlig unmöglich irgend etwas zu verkaufen'.
Die Zeitung s. meißt jener: 'Kein Juden in Judenhäusern
& muszigen rüsteten, muszte d. größte Teil d. Mobiliars auf-
gegeben werden... Beim Auszug aus d. ursprünglichen Wohnung
muszten d. wertvollen Teile der Wohnung 'zur Verfügung gestellt'
werden.' - Ich habe Menschen die untergrund in Berlin lebten dies-
bezüglich gefragt. Die Antwort: 'Wenn sie herausgegriffen würden
würde alles beschlagnahmt.' - Weder d. "Aufbau" noch die 'Men-
schen die ich gefragt habe liegen. Darauf basierend habe ich meine
Auspröche gestellt. - Heute seit mir mein Anwalt
mit das Land gerichtlich hat ermittelt dass Sie 1941-1942
Trenntener Str. 1 gelebt haben. Ich soll von Ihnen eine
Klärung einbringen, dass meiner Mutter
die Möbel & Inventar 'mitgezogen' (ich würde so gerne sagen
'gestohlen') worden sind. Diese Aussage muss vom
Notar beglaubigt sein. Ich nehme an Sie sind ein
arbeitsfähiger Mensch. Würden Sie bestätigen was Sie
wissen? Selbstverständlich werde ich d. Notarkosten
vergüten. Sollten Sie unbekannt durch d. Weg zum
Notar verlieren will ich das natürlich auch beza-
hlen. Teilen Sie mir bitte d. Kosten mit (ich jüde
einen Antwortschein bei & ich sende das Geld, wenn
Sie wollen mir Vorans. - Ich werde Nichts über das
Leben meiner Familie seit Dez. 1941. Können Sie
mir vielleicht irgend etwas s. werden? Ich wäre
sehr dankbar. Hoffentlich sind Sie nicht argwöhnlich
dass ich Sie belästige. Hornskopf Herta LEAB

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 50, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 24. Januar 1962
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der Rückerstattungssache nach Ihrer Frau Mutter
AZ. (142 WGK) 72 WGA 72/57 (205/58) wegen Hausrats

erhielt ich vom Landgericht Berlin die Mitteilung, daß dieses
auf eine Anfrage bei dem Polizeipräsidenten in Berlin folgende
jetzige Anschriften der damaligen Mieter des Hauses Treuchtlin-
ger Straße 1 (Haberlandstr. 13) ermittelt hat:

Herr Emil Braun, Berlin-Schöneberg, Bamberger Str. 44,
Herr Ernst Schimankowitz, Berlin-Wilmersdorf, Ludwigkirch-
str. 10 a I.

Das Landgericht stellt mir anheim, den Entziehungsnachweis durch
eidesstattliche Versicherungen der aufgeführten Personen zu füh-
ren.

Nach einer neuen Anordnung des Landgerichtspräsidenten bin ich
nicht mehr befugt, als Notar eidesstattliche Versicherungen in
Wiedergutmachungssachen aufzunehmen, in denen ich die Antragstel-
ler vertrete, so daß ich die eidesstattlichen Versicherungen bei
einem Kollegen aufnehmen lassen müßte. Ich darf Sie daher um
Mitteilung bitten, ob Sie zur Übernahme der dadurch entstehenden
zusätzlichen Kosten von etwa DM 50.-- bereit sind, um dann an die
in Betracht kommenden Personen herantreten zu können.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt

AR 7205

3/43

HERTA & LEO LEAB COLLECTION

S 39/7

3/45 CLAIM DECISIONS FOR HERTA & LEO LEAB 1958-1978

45

Die Geldentschädigung beträgt brutto
Hierauf werden nach § 10 BEG angerechnet

	D.
DM
-0-	-0-

Die Geldentschädigung beträgt netto
Von diesem Betrag werden auf Grund der nach § 14 BEG
erteilten Genehmigung gezahlt an:

	DM
-0-	-0-

Mithin werden gezahlt

Dieser Betrag wird ~~—durch die Post gezahlt~~ - auf das uns mitgeteilte Konto
des Antragstellers ~~—Bevollmächtigten~~ überwiesen werden.

Über sonstige etwa geltend gemachte Entschädigungsansprüche ergeht besonde-
rer Bescheid.

Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs.1 BEG.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den
Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungs-
amts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 - sofern der (die) Kläger(in) im
außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 - Monaten seit der Zustellung dieses
Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Mecklenburgische
Str. 57, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die be-
stimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs so-
wie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten
und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unter-
schrieben sein.

Die Klageschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts
erhoben werden.

Im Auftrage

Tausch-Treml

Beglaubigt:

Kanzleivorsteherin

Andreas Paul

Robert Doering

Thomas Cohn

Mitglieder wollen werden

Horst Herrguth

geb. 14.8.35
30, Fuggerstr. 9-11
Tel.: 211 72 24

Detlef Masche

geb. 26.12.40
31, Güntzelstr. 63
Tel.: 213 18 99

Michael Brandt

geb. 21.7.55
37, Am Vierling 1
Tel.: 817 79 11

Ausland:

- 7.12. Max Berglas, 38 Rue Hennecr, Colmar (Haut
-Rhine) - France 8
- 10.12. Wolfgang Neubauer, Alameda 111 Santiago
de Chile - Chile
- 10.12. Gerhard Neubauer, Avenida Irarrazaval
5560 Santiago de Chile
Chile
- 11.12. Friedel Hirsch, PO Box 459 Port Elisa-
beth -Süd-Africa-
- 12.12. Andreas Andreesen, Westerstr. 7
Apenrade - Dänemark -
- 14.12. Hans Mannheim, E. Parada 1293 Sao Paulo
- Brasilien -
- 17.12. Edgar Frank 2861 Avenida Irarrazaval
Santiago/Nunoa - Chile -

Entschädigungsamt Berlin

II A 102-060506

BERLIN

Entschädigungsamt · Potsdamer Straße 186 · D-1000 Berlin 30

Herrn/Frau/Fräulein

Berlin, den **01.11.1978**
Fernruf (0 30) 78 10 11

LEAB,HERTA

**6 WEST 77TH STREET, APT.5 C
NEW YORK, N.Y. 10024**

USA

Sehr geehrte(r) Rentenberechtigte(r)!

Vom **1.03.1978** an sind die Leistungen auf Grund der **16./17.** Verordnung zur Änderung der 1. bzw. 2. und 3. DV-BEG neu festzusetzen.

Die Ihnen zustehende Rente beträgt danach

Rentenart *	Rente (DM/Pf)
1. B	220,00
2. E	1.832,00
3.	

1832
220
81
594
2727

und wird erstmals in dieser Höhe ab **1.12.1978** gezahlt.
Renten, die diesen Verordnungen nicht unterliegen, werden in unveränderter Höhe weitergezahlt.

Berechnung der Nachzahlung:

Rentenart *	Zeitraum		neu DM	bisher DM	Unterschied DM	Mo-nate	Nachzahlung DM
	vom	bis					
B	03/78	11/78	220	211	9	9	81,00
E	03/78	11/78	1.832	1.766	66	9	594,00
Insges.:							675,00

Bitte wenden!

***Erläuterung der Rentenarten:** A = Schaden an Leben, B = Schaden an Körper oder Gesundheit, E = Schaden im beruflichen Fortkommen, EW = Schaden im beruflichen Fortkommen für Hinterbliebene (Bei Anrechnung von Versorgungsbezügen und/oder einer eigenen E-Rente ist der erhöhte Freibetrag von DM berücksichtigt worden.) HF = Beihilfe aus dem Härtefonds.

Die neue Rente und ggf. Nachzahlung werden wie bisher überwiesen. Bis zur Verkündung der umstehend genannten Vorschriften im GVBl. für Berlin wird die Rente einschl. Nachzahlung **vorschußweise und unter dem Vorbehalt der Rückforderung** gezahlt, soweit die endgültige Fassung dieser Vorschriften geringere Erhöhungsbeträge vorsieht. Dieser Vorbehalt ist gegenstandslos, falls die vorstehende Zahlungsmitteilung aus verwaltungstechnischen Gründen erst **nach** Erlaß der genannten Vorschriften zur Absendung gelangt.

Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, stellen wir anheim, diesen von der Erhöhung zu unterrichten.

Hinweis

(Betrifft nur Bezieher von A-, B-, E-Mindest- und EW-Renten sowie HF-Beihilfen)

Eine Abänderung der (maschinell) berechneten Rente bleibt vorbehalten, falls Beträge unrichtig festgesetzt wurden, insbesondere weil sich seit der letzten Festsetzung Änderungen in den persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben haben. Es wird daher auf die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Diese Verpflichtung wird durch die jährliche Anforderung einer „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ auf dem vom Entschädigungsamt übersandten Formular nicht aufgehoben. Die Verletzung der Anzeigepflicht kann die ganze oder teilweise Einstellung der Rente bzw. die Rückforderung zu Unrecht bewirkter Rentenbeträge zur Folge haben.

Hochachtungsvoll

Entschädigungsamt Berlin

Entschädigungsamt Berlin

II A 104-064317

BERLIN

Entschädigungsamt · Potsdamer Straße 186 · D-1000 Berlin 30

Herrn/Frau/Fräulein

Berlin, den 01.11.1978
Fernruf (0 30) 78 10 11

LEAB, LEO

6 WEST 77TH STREET APT. 5 C
NEW YORK NY. 10024

USA

Sehr geehrte(r) Rentenberechtigte(r)!

Vom 1.03.1978 an sind die Leistungen auf Grund der 16./17. Verordnung zur Änderung der 1. bzw. 2. und 3. DV-BEG neu festzusetzen.

Die Ihnen zustehende Rente beträgt danach

Rentenart *	Rente (DM/Pf)
1. E	1.419,00
2.	
3.	

1419
486
1905

und wird erstmals in dieser Höhe ab 1.12.1978 gezahlt.
Renten, die diesen Verordnungen nicht unterliegen, werden in unveränderter Höhe weitergezahlt.

Berechnung der Nachzahlung:

Rentenart *	Zeitraum		neu DM	bisher DM	Unterschied DM	Mo-nate	Nachzahlung DM
	vom	bis					
E	03/78	11/78	1.419	1.365	54	9	486,00
Insges.:							486,00

Bitte wenden!

***Erläuterung der Rentenarten:** A = Schaden an Leben, B = Schaden an Körper oder Gesundheit, E = Schaden im beruflichen Fortkommen, EW = Schaden im beruflichen Fortkommen für Hinterbliebene (Bei Anrechnung von Versorgungsbezügen und/oder einer eigenen E-Rente ist der erhöhte Freibetrag von DM berücksichtigt worden.) HF = Beihilfe aus dem Härtefonds.

Entschädigungsamt Berlin

III A 104

BERLIN

Entschädigungsamt, Potsdamer Straße 186, 1000 Berlin 30

Berlin, den **24. 10. 77**
Fernruf 78 10 11

Herrn **64 317**
Leo Leab
6 West 77th Street
Apt. 5c
New York N.Y. 100024
USA

Sehr geehrte(r) Rentenberechtigte(r)!

Auf Grund der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Ersten DV-BEG und der Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG sind die Leistungen wie nachstehend festzusetzen:

Ren-ten-art*	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unter-schied DM	Mo-nate	Nach-zahlung DM
E	vom 1.2.1977 bis 30.11.1977	1.365,-	1.305,-	60,-	10	600,-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
						insges.:

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen. Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Erhöhung zu unterrichten.
Die erhöhte Rente einschl. Nachzahlung wird bis zur Verkündung der o. a. Vorschriften im GVBl. für Berlin **vorschußweise und unter dem Vorbehalt der Rückforderung** gezahlt, soweit die endgültige Fassung dieser Vorschriften geringere Erhöhungsbeträge vorsieht. Dieser Vorbehalt ist gegenstandslos, falls die vorstehende Zahlungsmitteilung aus verwaltungstechnischen Gründen erst **nach** Erlaß der genannten Vorschriften zur Absendung gelangt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag


Hinweis

(Betrifft nur Bezieher von A-, B-, E-Mindest- und EW-Renten sowie Hf-Beihilfen)*

Es wird auf die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Diese Verpflichtung wird durch die jährliche Anforderung einer „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ auf dem vom Entschädigungsamt übersandten Formular nicht aufgehoben. Die Verletzung der Anzeigepflicht kann die ganze oder teilweise Einstellung der Rente zur Folge haben.

* Erläuterungen der Rentenarten: A = Schaden an Leben, B = Schaden an Körper oder Gesundheit, E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente), Hf = Beihilfe aus dem Härtefonds

Entschädigungsamt Berlin

III A

BERLIN

Entschädigungsamt, Potsdamer Straße 186, 1000 Berlin 30

Frau 60 506
Herta Leab
6 West 77th Street,
Apt. 5 C

New York, N.Y. 10024
USA

Berlin, den **21. 10. 77**
 Fernruf 78 10 11

Sehr geehrte(r) Rentenberechtigte(r)!

Auf Grund der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Ersten DV-BEG und der Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG sind die Leistungen wie nachstehend festzusetzen:

Ren- ten- art*	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unter- schied DM	Mo- nate	Nach- zahlung DM
B	vom 1.2.77 bis 30.11.77	211,-	202,-	9,-	10	90,-
E	vom 1.2.77 bis 30.11.77	1.766,-	1.698,-	68,-	10	680,-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
insges.:						770,-

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen. Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Erhöhung zu unterrichten.

Die erhöhte Rente einschl. Nachzahlung wird bis zur Verkündung der o. a. Vorschriften im GVBl. für Berlin **vorschußweise und unter dem Vorbehalt der Rückforderung** gezahlt, soweit die endgültige Fassung dieser Vorschriften geringere Erhöhungsbeträge vorsieht. Dieser Vorbehalt ist gegenstandslos, falls die vorstehende Zahlungsmitteilung aus verwaltungstechnischen Gründen erst **nach** Erlaß der genannten Vorschriften zur Absendung gelangt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



Hinweis

(Betrifft nur Bezieher von A-, B-, E-Mindest- und EW-Renten sowie Hf-Beihilfen)*

Es wird auf die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Diese Verpflichtung wird durch die jährliche Anforderung einer „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ auf dem vom Entschädigungsamt übersandten Formular nicht aufgehoben. Die Verletzung der Anzeigepflicht kann die ganze oder teilweise Einstellung der Rente zur Folge haben.

* Erläuterungen der Rentenarten: A = Schaden an Leben, B = Schaden an Körper oder Gesundheit, E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente), Hf = Beihilfe aus dem Härtefonds.

Entschädigungsamt Berlin

III A

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Berlin, den
Fernruf 78 10 11

8. 8. 75

60 506

**Frau
Herta Leab**

**6 West 77th Street, Apt. 50
New York, N.Y. 10024/USA**

Sehr geehrte(r) Rentenberechtigte(r)!

Auf Grund der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Ersten DV-BEG und der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG sind die Leistungen wie nachstehend festzusetzen:

Ren-ten-art*	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unter-schied DM	Mo-nate	Nach-zahlung DM
B	vom 1. 1. 75 bis 31. 8. 75	194,-	183,-	11,-	8	88,-
E	vom 1. 1. 75 bis 31. 8. 75	1.633,-	1.555,-	78,-	8	624,-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
insges.:						712,-

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen. Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Erhöhung zu unterrichten.
Die erhöhte Rente einschl. Nachzahlung wird bis zur Verkündung der o. a. Vorschriften im GVBl. für Berlin **vorschußweise und unter dem Vorbehalt der Rückforderung** gezahlt, soweit die endgültige Fassung dieser Vorschriften geringere Erhöhungsbeträge vorsieht. Dieser Vorbehalt ist gegenstandslos, falls die vorstehende Zahlungsmitteilung aus verwaltungstechnischen Gründen erst **nach** Erlaß der genannten Vorschriften zur Absendung gelangt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag
Leub

Hinweis

(Betrifft nur Bezieher von A-, B-, E-Mindest- und EW-Renten sowie Hf-Beihilfen)*

Es wird auf die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Diese Verpflichtung wird durch die jährliche Anforderung einer „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ auf dem vom Entschädigungsamt übersandten Formular nicht aufgehoben. Die Verletzung der Anzeigepflicht kann die ganze oder teilweise Einstellung der Rente zur Folge haben.

* Erläuterungen der Rentenarten: A = Schaden an Leben, B = Schaden an Körper oder Gesundheit, E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente), Hf = Beihilfe aus dem Härtefonds.

Entschädigungsamt Berlin

III A 104

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

64 317

Berlin, den

Fernruf 78 10 11 , 7. 8. 75

Herrn
Leo Leab
6 West 77th Street,
Apt. 5c
New York, N.Y. 10024/USA

L

J

Sehr geehrte(r) Rentenberechtigte(r)!

Auf Grund der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Ersten DV-BEG und der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG sind die Leistungen wie nachstehend festzusetzen:

Ren-ten-art*	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unter-schied DM	Mo-nate	Nach-zahlung DM
E	vom 1. 1. 1975 bis 31. 8. 1975	1.255,-	1.184,-	71,-	8	568,-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
						insges.:

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen. Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Erhöhung zu unterrichten.

Die erhöhte Rente einschl. Nachzahlung wird bis zur Verkündung der o. a. Vorschriften im GVBl. für Berlin **vorschußweise und unter dem Vorbehalt der Rückforderung** gezahlt, soweit die endgültige Fassung dieser Vorschriften geringere Erhöhungsbeträge vorsieht. Dieser Vorbehalt ist gegenstandslos, falls die vorstehende Zahlungsmitteilung aus verwaltungstechnischen Gründen erst **nach** Erlaß der genannten Vorschriften zur Absendung gelangt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



Hinweis

(Betrifft nur Bezieher von A-, B-, E-Mindest- und EW-Renten sowie Hf-Beihilfen)*

Es wird auf die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Anzeige jeder Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Diese Verpflichtung wird durch die jährliche Anforderung einer „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ auf dem vom Entschädigungsamt übersandten Formular nicht aufgehoben. Die Verletzung der Anzeigepflicht kann die ganze oder teilweise Einstellung der Rente zur Folge haben.

* Erläuterungen der Rentenarten: A = Schaden an Leben, B = Schaden an Körper oder Gesundheit, E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente), Hf = Beihilfe aus dem Härtefonds.

Amuseur

Jan. 1966

terta

Bescheid mit Safer

B 87

F 896

Achtung!
Bitte vor Ausfüllung Vordruck
und Merkblatt sorgfältig und
vollständig durchlesen! Sie er-
sparen sich und dem Amt
Arbeit und Zeit durch sorg-
fältige, deutliche und vollstän-
dige Angaben.

Eingangsstempel:

V 90577
Register-Nr.

Antrag

auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus

vom 10. 1. 1951

(Entschädigungsgesetz)

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1

Mantelbogen

A	B	C	D	E	F
---	---	---	---	---	---

I. Angaben über den Verfolgten: (Angaben über den Antragsteller, der nicht gleichzeitig der Verfolgte ist, gehören nach II.)

Familienname: MARCUS Vorname: Rosa

Bei Frauen Mädchenname: Siherta, geb. am: 21.4.1866
in POSEN Kreis Land DEUTSCHES Reich

Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden

Staatsangehörigkeit im Jahre 1933: Deutsch jetzt:

Erlerner Beruf: derzeitig ausgeübter Beruf:

Jetziger Wohnsitz (Ort, Straße, Kreis, Land):

Wohnsitz am 1. 1. 1947 (Ort, Straße):

Wohnsitz am 9. 2. 1951 (Ort, Straße):

Bei Flüchtlingen: Tag der endgültigen Zuzugsgenehmigung in Berlin oder im Bundesgebiet:

Bei Heimatvertriebenen: Erster Wohnsitz nach Ausweisung:

Bei Ausgewanderten, Deportierten und Ausgewiesenen: letzter ständiger Wohnsitz vor der Auswanderung, Depor-
tation usw.: von 1935 bis 1942 in Berlin, Haberlautsch. 13

Von wo und wann erfolgte die Auswanderung? deportiert von Berlin, Bayreuther Str. 4 14.9.1942 } Nachweis beifügen!

Wann erfolgte Rückkehr aus der Emigration:

Wohin erfolgte Rückkehr aus der Emigration (Ort, Straße):

In Berlin (bzw. im Bundesgebiet) seit:

Unbefristete Zuzugsgenehmigung erteilt durch: am:

Bei Verstorbenen: letzter inländischer Wohnsitz (Ort, Straße): Soweit ich weiß bis
familiär 1942, Haberlautsch. 13 von bis

Ort und Zeitpunkt des Todes (Nachweis beifügen!): Berlin vom Augenarzt

Falls ausländischer Wohnsitz, Name und Anschrift des Bevollmächtigten oder Zustellungsbevollmächtigten in
Deutschland: Johann von ...

25. II 54

2 X 54

M. bei Feld

Gr. Mädeln

Feb. V.

g

Ornith. am em

Copy:Deutsche Bank

Berlin-Schoeneberg 30. Maerz 1951

Frau Herta Leab

Auf Ihre an unsere Depositenkasse S gerichtete Anfrage vom 10. ds. Mts. teilen wir Ihnen hoeflichst mit, dass un~~s~~ das Konto und Depot

Frau Rosa Marcus

am 1. September 1938 -nach Auskunft der genannten Stelle- uebertragen wurde. Unsere Buecher und Unterlagen dagegen reichen nur bis zum Jahre 1942 zurueck und in diesen koennen wir eine Verbindung mit Frau Marcus nicht mehr feststellen. Konto und Depot muessen daher in der Zwischenzeit- 1938 bis 1942- aufgeloeset worden seinl.

Wir bedauern, Ihnen keine erschoeffende Auskunft mehr geben zu koennen.

Deutsche Bank
Depositenkasse V2
Berlin-Schoeneberg, Bayrischer Platz 9

Amb. Bez. 1955 in Berlin beglaubigt
Frida Sieniski

Abgemittelt

Hiermit bestätige ich für Fr. Herta Leab geb. Marcus für d. Wiedergutmachung dass ich sie seit ihrer Geburt kenne. Ich habe sie am Tage ihrer Abreise aus Heilbrunn besucht.

Ich habe auch ihre Mutter Fr. Rosa Marcus geb. Sierke & deren andere Töchter Rose & Irma trotz Befehl für mich bis zu ihrer Deportation besucht.

Ich weiss, dass Fr. Marcus ihre Wohnung in der Haberlandstrasse verlassen musste, & dass sie gezwungen wurde Möbel zu ziehen. Frau Marcus hat plingemitt dass sie gegen jedes Recht ihre Wohnung verlassen musste.

Sie ist paar Monate später deportiert worden.

Dear Barbara

Thanks, for going
in to trouble for
me.

Wanda

D

Schaden an Vermögen (§§ 19, 20, 21)

I. Angaben über den Verfolgten:

Familiennam.: MARCUS Vorname: ROSA
Bei Frauen Mädchennam.: SCHERK
Geburtsdatum und Geburtsort: POSEN 21.4.1866 Land: DEUTSCHES REICH
Staatsangehörigkeit bei Beginn der Unrechtshandlung: DEUTSCH
Gegenwärtige Anschrift:
Ort der Unrechtshandlung: BERLIN

II. Angaben über den Antragsteller:

(nur auszufüllen, wenn der Antragsteller mit dem Verfolgten nicht personengleich ist).

Familiennam.: LEAB Vorname: HERTA
Bei Frauen Mädchennam.: MARCUS
Gegenwärtige Anschrift: 705 W 174th ST New York 32, U.S.A.
Rechtsverhältnis des Antragstellers zum Verfolgten: TOCHTER
(Erbschein beifügen)

III. Art und Entstehung des Schadens:

1. a) An beweglichem und unbeweglichem Eigentum durch Plünderung oder Zerstörung usw.

Möbel, Gardinen, Teppiche, Silber, Porzellan, Wäsche, Bibliothek, 'Schmuck', 'Bilder', 'Kücheneinrichtung', 'Radio', 'Uhrwerk'.

Wann und wo ist der Schaden entstanden? in Berlin

Höhe des Verlustes: (Belege beifügen) Kaum unbekannt - 6000.- bis 8000.- Mk.

b) an sonstigem Vermögen 4500.-

Wann und wo ist der Schaden entstanden? Mein Mann gab d. Geld für d. Miete

meiner Mutter, 100.- Wp. Monat. Auch Verlust durch d. Bankrott

Höhe des Verlustes: (Belege beifügen) musste meine Mutter d. Kosten für

die Miete selber tragen. Daher wurde das Geld-

c) Durch Zahlung von Sonderabgaben, Reichsfluchtsteuer: (Judenvermögensabgabe, Auswandererabgabe

usw.) Grundsteuer auch über ständige

Einbehalten. Verlust.

Wann und wo sind die Schäden entstanden?

Höhe der Verluste: (Belege beifügen)

Bitte wenden!

d) Durch Geldstrafen, Bußen und Kosten auf Grund von Verfolgungsmaßnahmen:

Wann und wo ist die Verurteilung erfolgt? (Belege beifügen)

1. Gerichtlich auferlegte Geldstrafen, Bußen und Kosten (Betrag):

2. Notwendige außergerichtliche Kosten (Betrag):

2. Kurze Schilderung des Vorgangs: (gegebenenfalls mit beglaubigten Abschriften diesbezgl. Urkunden)

3. Zeugen: Name: Vorname:

Adresse:

IV. Ich beantrage auf Grund des Entschädigungsgesetzes §§ 19—21

1. Wiederherstellung des Zustandes, der ohne das zur Wiedergutmachung verpflichtende Ereignis bestehen würde,

oder

(wenn nicht möglich, zweckmäßig oder dem Land Berlin zumutbar)

2. Ersatz des Schadens in Höhe von 5000.- M f. 1 a

4000.- M f. 1 b
od. 800 D M

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Die Bestimmungen der §§ 49 und 50 des Entschädigungsgesetzes (Strafbestimmungen) sind mir bekannt.

Westhof, den 1. Febr. 1954
Ort und Datum

Walter ...
Unterschrift

Anlagen:

Mein Vater war in Gilguburg, Ost Pr. geboren. Er hatte dort ein
kleines Haus mit einem kleinen Geschäft, Kramwaren, Schuhe, Fabrikat-
u. Schuhgeschäft. Mein Vater hat in Gilguburg ein Grundstück
besessen, aus dem er ein kleines Grundstück als seine Pflanz-
kulturen, wie Er. Grieben, Föhren u. andere, wurden von mei-
nem Vater mit Lauch, Kirschen, Äpfeln, Kirschen, Kirschen,
Kirschen, u. v. m. bepflanzt. Mein Vater hatte ein kleines
Haus, er betrieb eine kleine Landwirtschaft. Wir bewohnten unser
eigenes Haus, in dem Speise- u. Ställe gehörten. Er musste infolge
des Naziboykotts d. Geschäft 1933 aufgeben u. konnte nur d. Haus für
1700 Mk verkaufen. Die Landwirtschaft ging ganz verloren. Meine Eltern
kamen am 1.1.34 zu uns nach Berlin. Wir wollten gemeinsam auswandern.
Aber mein Vater starb im Juli 1934 an einem Schlaganfall.
Meine Mutter nahm sich danach mit meinem Bruder Schmatem eine
Wohnung. Ich bin 1938 ausgewandert u. habe die letzten Tage meines
Aufenthalts in Deutschland mit der Wohnung meiner Mutter, Berlin
W. 30, Haberstraße 13, verbracht. Alle meine Verwandten u. Freunde
sind deportiert worden u. umgebracht. Nur ein Sohn von uns,
Mein

Polen kamen dann im Aug. 1941 hierher. Kavalas lebte meine Mutter
mit meinem Schwager in d. Wohnung. Soweit mir bekannt
waren sie im Frühjahr 1942 auch nach dort. Wann sie d. Wohnung
verlassen mussten weiß ich nicht. Ich liebe Kimmant, dem ich helfen
oder mir darüber etwas sagen konnte. Ich weiß auch, wie das
Bild deportiert wurden. Weiteres konnte ich nicht feststellen.

Bez. d. Geldes: Nach dem Tode meines Vaters bekam jede meiner
Schwestern 5000.- Mk. Die Krankheit & Beerdigung & der Grab-
stein meines Vaters & d. Wohnungseinrichtung wurden von
mir kleinerem Maße von d. ~~Geld~~ bezahlt. Meine Eltern hatten
außerdem noch Geld. mir für's Haus.

Sometime witherin-
nem Kauer Lake in
1954 eingesandt;

Originalbestätigung
von The Lerru Chicago
Lydia Gerung

Milwaukee
Altenberg
Kaus Hermann

Fuer die Berliner Behoerde:

Ich habe viele Jahre in Venezuela gelebt und bin vor einigen Wochen nach N.Y. gekommen. Da Frau Leab & ich aus der gleichen Stadt (Gilgenburg) kommen, habe ich mich natuerlich hier in N.Y. mit ihr in Verbindung gesetzt.

Ich selbst habe in Berlin gelebt. Ich habe in Berlin die Mutter von Frau Leab geb. Marcus, Frau Rosa Marcus geb. Scherk sehr oft in der Haberlandstr. besucht. Es ist mir bekannt, dass Frau Marcus von den Nazibehoerden aufgefordert wurde, ihre Wohnung zu verlassen. Die Wohnung wurde dann versiegelt. Niemand weiss, wer dann Alles genommen hat.

Jeder, der deportiert wurde, wurde gezwungen, zu unterschreiben, dass er Nichts besass.

New York den 8^{ten} Juli, 1958

Paula Guttman

Paula Guttmanⁿgeb. Simson

SWORN TO BEFORE ME, THIS

8 DAY OF July 1958

Emanuel Bellefond

EMANUEL BELLEFOND
Notary Public, State of New York
Qualified in N. Y. Co. No. 31-0232984
Commission Expires March 30, 1959

geb. Simson

HELENE L. HEILPERN
301 EAST BAY STREET, APT. B
CHARLESTON, S. C.

Bescheinigung

Ich erkläre hiermit und kann es beeiiden, dass ich mich im Juni 1941 in ihrer Wohnung in der Haberland Strasse von Frau Marcus verabschiedet habe. Es war eine gut eingerichtete Wohnung, die alles unverändert so hatte, wie ich diese Wohnung schon im Jahre 1936 gesehen habe, allerdings ohne Silber, was ja 1939 abgeliefert werden musste. Zur Zeit meines Besuches hoffte Frau Marcus sehnsüchtig, dass sie mit ihren beiden Töchtern nach Amerika zu ihrer ältesten Tochter wird auswandern können. Frau Marcus betonte damals, dass sie hofft, bis zu diesem Zeitpunkt weiter unbehindert in ihrer Wohnung bleiben zu können.

Charleston, S. C.
Oktober 11, 1955

Helene L. Heilpern

STATE OF SOUTH CAROLINA
COUNTY OF CHARLESTON

Sworn to and subscribed to before me this 11th. day of
October, 1955, by Helene L. Heilpern

[Signature]

Notary Public S. C.

Fuer das Berliner Entschaedigungsamt

Hiermit bescheinige ich, dass ich mich im Juli 1941 von Frau Rosa Marcus geb. Scherk in ihrer Wohnung in der Haberlandstr. 13 verabschiedet habe.

Ich habe Frau Marcus mit meiner Mutter in 1936, 1938 1939 und 1940 besucht. Im Juli 1941 standen die Moebel genau wie in den anderen Jahren; ich habe keinerlei Unterschied bemerkt.

den 7. Dezember 1955

gez. Martin Lewin

*Given to Before Me
this 9 day of Dec 1955
Max Wilder*

*Martin Lewin
395 Ft. Washington Ave.*

MAX WILDER
Notary Public, State of New York
No. 31-4270100
Qualified in New York County
Commission Expires March 30, 1957

Hiermit erkläre ich fuer das Berliner Wiedergutmachungsamt an Eidesstatt, dass meine Schwester Else mir in einem ihrer Briefe von Berlin an mich nach New York schrieb, dass Juden infolge eines Gesetzes ihr Silber, Gold und ihren Schmuck abzuliefern hatten. Meine Mutter war eine religioese Frau, die jeden Freitag Abend den Tisch wie vorgeschrieben deckte. Meine Schwester sandte mir in dem Brief ein Bild der Kultgeraete, die meine Mutter stets am Freitag Abend benutzte als Erinnerung. Ich habe von diesem Bild einen Abzug als Beweis nach Berlin gesandt.

den 12. Januar 1956

Herta Leab geb. Marcus
705 West 170th St
New York 32, N.Y.

*Warrant auf
nach Berlin*

Für das Laufen gerichtet die Berlin

Beglaubigt 29.1.63

102-25 67th Rd
Forest Hills 75-N.Y
Dec 29.1.63

Hiermit bestätige ich an Eides Statt,
dass Fr. Sienowski mir 1946 schrieb, sie kam
im Frühjahr 1942 zur Wohnung meiner Mutter,
um mir eine Kl. Wurst zu bringen. Niemand
war dort, die Wohnung war versiegelt.

Fr. Sienowski muss 1878 oder 1880 geboren sein.
Als ich auf ein Pol. Paket 1954 glaube ich war es
Reine Antwort erhielt, ich habe nie einmal & weder
dann 1958, ich habe Keinerlei Antwort erhalten &
melde an, sie lebt nicht mehr.

Alte Beneficial ung vom 11. 10. 1955

Ich erkläre hiermit das Wohnen des Wohnsitzes, welcher
sich im Juni 1941 in ihrer Wohnung in der Charleston-
str. von Frau Marcus veranschaulicht hat. Es war eine
gut eingerichtete Wohnung, die alles unverändert ab
hatte, wie ich diese Wohnung schon im Jahre 1938 gesehen
habe, allerdings ohne Mieter, was ja 1939 abgeschlossen
werden musste.

Vor dem Besuch des Wohnsitzes hatte Frau Marcus
bestimmt, dass sie mit ihren sieben Kindern nach
Amerika zu ihrer ältesten Tochter Frau Anna Kuhn,
Frau Marcus' Schwester, nach New York City, New York,
zu ihrem Zeitpunkt weiter disseminiert in ihrer Wohnung
sich niederlassen würde.

Charleston, S. C.

Oktober 11, 1955,

begl. durch

19.

Hildegard Wilgorn

Alte Beneficial ung

Ich erkläre hiermit das Wohnen des Wohnsitzes, welcher
am 11. 10. 1955 durch mich besichtigt wurde, dass
Frau Marcus mir bei meinem letzten Besuch bei ihr im
Juni 1941 sagte, sie wüsste nicht, was ich mit ihr
aufgeben sollte, denn sie nicht in New York, sie
wünschte nach Amerika kommen, um dort zu leben, aber
jenes Geld zu verdienen, was ihr für den Winter ge-
braucht als solcher letzten Herbst in ihr Haus vor einer
tatsächlichen, amerikanischen, Wohnung.

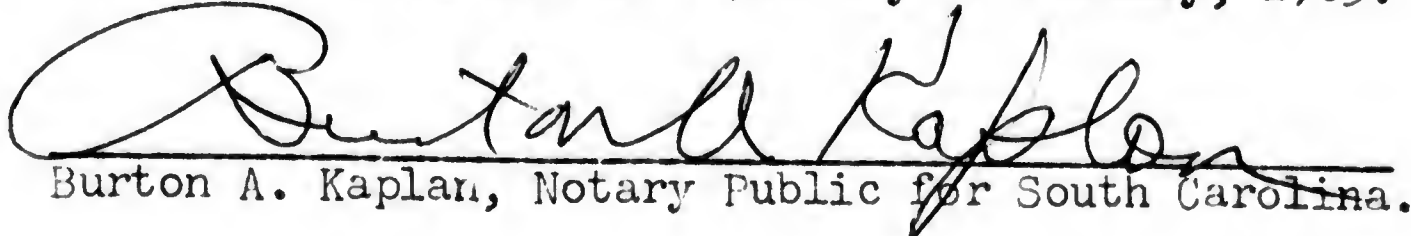
Charleston, S. C.

Januar 20, 1963

Hildegard Wilgorn

STATE OF SOUTH CAROLINA :
COUNTY OF CHARLESTON :

Sworn to before me this 25th day of January, 1963.


Burton A. Kaplan, Notary Public for South Carolina.

Für Überweisung durch die
BERLINER DISCONTO BANK AG
Ihre Konto-Nr. **kü**

Gutschrift

Kennziffer 21

Wert

DM 1.800,--

tausend-000

Pf.
oben

liberalisiertes
Kapitalkonto **Frau Herta Leab,**
795 West 170th Street, New York 32, N.Y., USA

Konto bei
uns (Ausl.-Abt.)

[Handwritten signature]

Zahlung des Entschädigungsamtes Berlin; Reg.Nr. 60 506
Gutschrift erf. aufgr. Durchf. Best. Nr. 4 zur VO über Bew.
auftrags

71-1 Dokumenten - Ausgleichs - Konto

Kontennummer
28. SEP. 1956 **29. SEP. 1956**

Nr. **257679 ***

[Handwritten signature]

1.575.--

----- Tausend 575 -----

Herta Leab,
New York / USA

Berl. Disconto-Bank AG, Hauptgesch.

Libka-Kto.

Entschädigung

KENNZIFFER
21

Überweisung
erfolgt nach der Durchf. Best.
zur VO. über Devisenbewirtschaftung
- GVBl. 1951, S. 344

B 0730 302a 2231

Entschädigungsamt

BERLINER BANK
0 10 130
Bln. 13 23

DISCONTO BANK
1956
BERLIN
30.1.57
30. JAN. 1957

Die Kunde hatte einen Tag zu spät in einem kleinen Laden einen Tag neuer Kleidung da er selber Handtücher...

Geschmackvollere...

Gr. Taschenrechner
Handrechner
Tablets

für 6 Personen, Kohlkopf, Weißbrot...
zu neuentwerfen...
das gleiche meine Mutter hatte...
das merkte ich an...
Tennisplatz...
Brauerei...
Lindenstraße...
Lindenstraße...
Lindenstraße...

Meine Mutter...
24 Jahre...
Später...
Lebens...
als...
gut ausgehen

Meine Mutter...
Brauerei...
Lindenstraße...
Lindenstraße...

- 100g... Lindenstraße...
- 20g... Lindenstraße...
- 30g... Lindenstraße...
- 10g... Lindenstraße...
- 1/2 kg... Lindenstraße...
- 1... Lindenstraße...
- 2... Lindenstraße...
- 1... Lindenstraße...
- 1... Lindenstraße...
- 1... Lindenstraße...

Wasser...
1... Lindenstraße...
1... Lindenstraße...
1... Lindenstraße...
1... Lindenstraße...

II Memorandum Miss Miller

24 Preserve Miss Miller Miss Miller

12 Preserve Miss Miller Miss Miller

12 Preserve Miss Miller Miss Miller

Preserve Miss Miller Miss Miller

Preserve Miss Miller Miss Miller
(Miss Miller Miss Miller 1929 Miss Miller
Miss Miller Miss Miller)
Miss Miller Miss Miller

1 Miss Miller Miss Miller
Miss Miller Miss Miller
Miss Miller Miss Miller

Miss Miller Miss Miller Miss Miller
Miss Miller Miss Miller Miss Miller
Miss Miller Miss Miller Miss Miller
Miss Miller Miss Miller Miss Miller
Miss Miller Miss Miller Miss Miller

2 Miss Miller
1954

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 1
Telefon 24 63 75

17.7.56

Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta Leab nach Rosa Markus
Reg. Nr. 163 090

In obiger Entschädigungssache melde ich noch zum Vermögensschaden
nach die Zurücklassung folgender Gegenstände bei der Deportation:

ein versilbertes Chanukkah - Leuchter
ein versilbertes Kaffee- u. Teeservice,
18 versilberte Tafelbestecke, normale Form.

gez. Nachholz
Referendar
als amtl. bestellter Vertreter

Haben Sie am 9. 2. 1951 oder später einer der nachstehend aufgeführten Organisationen als Mitglied angehört?

	Verfolgter	Antragsteller
1. Sozialistische Einheitspartei Deutschlands		
2. Kommunistische Partei Deutschlands		
3. Demokratischer Frauenbund (DFB)		
4. Freie Deutsche Jugend (FDJ)		
5. Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands		
6. Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) nebst Bauernsekretariat		
7. Volkskammer		
8. Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft		
9. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (Ost-VVN)		
10. Nationale Front		
11. „Schwarze Front“ (Bund deutscher Erneuerung)		
12. Sozialistische Reichspartei		
13. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB), seiner Gliederungen oder Einrichtungen		

Haben Sie sich seit dem 9. 2. 1951 kommunistisch betätigt oder haben Sie seitdem die Zwecke der kommunistischen oder sonstiger sogenannter volksdemokratischer Organisationen gefördert oder einer solchen Organisation angehört?

Wenn ja, welcher?

Ein kurzer Lebenslauf, in dem insbesondere die nationalsozialistische Verfolgung und deren Folgen geschildert werden, ist dem Antrag beizufügen.

IV. Angaben über aus öffentlichen Mitteln erhaltene Leistungen:

Hier sind sämtliche Leistungen aufzuführen, die der Antragsteller oder Verfolgte seit dem 8. Mai 1945 aus öffentlichen Mitteln bezogen hat:

(Die Leistung ist genau zu bezeichnen, z. B. Kredite, Renten, Möbelbeihilfen, Steuerermäßigungen oder sonstige Zuwendungen).

Ich habe bisher folgende Leistungen erhalten:

Art der Leistung	für die Zeit		Dienststelle	RM	DM West	DM Ost
	vom	bis				
PrV- (OdF-) Rente						
Soforthilfe						
Sonstige Leistungen						
Steuerstundungskonto besteht beim Finanzamt						
Gesamtbetrag:						

V. Angaben über Abtretungen, Verpfändungen und Pfändungen von Wiedergutmachungsansprüchen:

Hier ist anzugeben, ob Wiedergutmachungsansprüche des Antragstellers abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden sind.

VI. Angaben über bereits eingereichte Wiedergutmachungsanträge:

a) Ich habe auf Grund von Rückerstattungsgesetzen Anträge auf Rückerstattung folgender Objekte gestellt:

Rückerstattungsobjekt	Antrag gestellt am	Anmeldebehörde	Aktenzeichen, soweit bekannt

b) Ich habe auf Grund sonstiger Wiedergutmachungs- oder Entschädigungsgesetze Anträge auf Wiedergutmachung folgender Schäden gestellt:

Art des Schadens	Antrag gestellt am	Anmeldebehörde	Aktenzeichen, soweit bekannt
Schaden auf Vorkriegsleistungen	24.7.51	Entschädigungsamt Berlin	60506
Schaden im beruflichen Fortkommen	29.1.52	" " " "	60506

VII. Ich habe im Rahmen dieses Antrages folgende Ansprüche erhoben:

- A) Schaden an Leben
- B) Schaden an Körper und Gesundheit
- C) Schaden an Freiheit
- D) Schaden an Vermögen für meine Mutter
- E) Schaden im beruflichen Fortkommen
 - 1. im öffentl. Dienst
 - 2. in der Privatwirtschaft
- F) Schaden durch Ausfall von Versicherungs- und Versorgungsleistungen
(Zutreffendes ist zu unterstreichen)

VIII. Geben Sie bitte Ihr Bank-, Spar- oder Postscheckkonto (Sperrkonto als Devisenausländer) an:

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Es ist mir bekannt, daß mir eine Entschädigung ganz oder teilweise versagt werden kann,

- a) wenn ich wissentlich oder grob fahrlässig falsche Angaben über die Entstehung oder den Umfang des Schadens mache, veranlasse oder zulasse oder zum Zwecke der Täuschung sonstige, für die Entscheidung erhebliche Tatsachen verschweige, entstelle oder vorseigele,
- b) wenn ich einem Zeugen, einem Sachverständigen oder einem Mitglied der über die Wiedergutmachung entscheidenden Stelle Geschenke oder andere Vorteile anbiete, verspreche oder gewähre, um ihn zu einer falschen Aussage, einem falschen Gutachten oder zu einer Handlung zu bestimmen, die eine gröbliche Verletzung seiner Dienst- und Amtspflicht zugunsten des Berechtigten enthält.

Ich erkläre hiermit, daß weder von mir noch von einer anderen Person für mich oder für den von mir Vertretenen ein Antrag auf Wiedergutmachung oder Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht in einem anderen deutschen Lande gestellt worden ist.

Als Unterlagen und Beweismittel zum Mantelbogen füge ich bei:

New York den 1. Febr. 1954
Ort und Datum

Kerta Leub geb. Marcano.
Unterschrift

9.

Razielungsakadem
verweigert

Nov. 1968

JOACHIM VON STOSCH

Rechtsanwalt u. Notar
J Berlin 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 26. November 1968

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road

Forest Hills, N.Y. 11375
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !


In der Entschädigungssache Ihres Sohnes Daniel ist leider der beiliegende Bescheid des Entschädigungsamtes Berlin ergangen. Eine Klage erscheint mir aussichtslos, da ein Ausbildungsschaden nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes frühestens mit Beginn der Schulpflicht entstehen kann. Nur vorsorglich teile ich Ihnen daher mit, daß die Klagefrist am

26. M a i 1969

abläuft.

1 Anlage

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III E 85

Reg.Nr.: 327 675

Zugestellt mit Empfangsbekanntnis!

Berlin, den 18. NOV. 1968

Postanschrift:

1 Berlin 30
Potsdamer Straße 186

Dienstsitz:

Berlin 30 (Schöneberg)
Potsdamer Straße 192, Zimmer: 421
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 421
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

1 Berlin 30
Regensburger Str. 5a

Eingegangen am 25. NOV. 1968

Bescheid

Über den Entschädigungsantrag vom 17. Mai 1957

Verfolgter — Antragsteller:

Name: L e a b geb. - - - Daniel
geboren am 29. August 1936 in Berlin
wohnhaft in 102-25 67th Road, Forest Hills, 75, N.Y./USA
~~verstorben am festgestellter Todestag - - -~~
~~Erbe (Erbengemeinschaft) bzw. Hinterbliebene(r) - - -~~

*In Bescheid ist eine Verdrehung der Tatsachen, zur Zeit seiner Verfolgung hatten Daniel's Leab's Eltern noch nicht mal das Geld, ihm zu kleiden. Der Bescheid ist 1968 gegeben worden!!
Es ist falsch; 1968 Zustände auf 1952 bis 1957 anzuwenden!!*

wird wie folgt entschieden:

Die auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. S. 764) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-SG) vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315 / GVBl. S. 1258) ~~in Verbindung mit dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 10. Januar 1951 in der Fassung vom 21. Februar 1952 (GVBl. S. 116) geltend gemachten Ansprüche auf Entschädigung wegen Schadens~~

im beruflichen Fortkommen (§§ 64-125 BEG)
- Ausbildungsschaden -

werden abgelehnt.

Begründung:

Der Antragsteller, der am 29. August 1936 in Berlin geboren wurde, hat mit Antrag vom 17. Mai 1957 einen Anspruch wegen Schadens in der Ausbildung geltend gemacht. Die Begründung des Antrages wird offensichtlich auf die Tatsache aufgebaut, daß die Eltern mit dem Antragsteller wegen nationalsozialistischer Verfolgung im September 1938 nach den USA ausgewandert sind.

Der Antrag ist fristgerecht gestellt worden.

Die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen der §§ 1,4 und 185 BEG sind erfüllt.

Der Antrag ist jedoch nicht begründet.

Ein Ausbildungsschaden im Sinne der §§ 64, 115 BEG liegt nur dann vor, wenn der Verfolgte in seiner Berufsausbildung oder in seiner vorberuflichen Ausbildung durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung einen Schaden innerhalb des Reichsgebietes nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 oder der Freien Stadt Danzig erlitten hat.

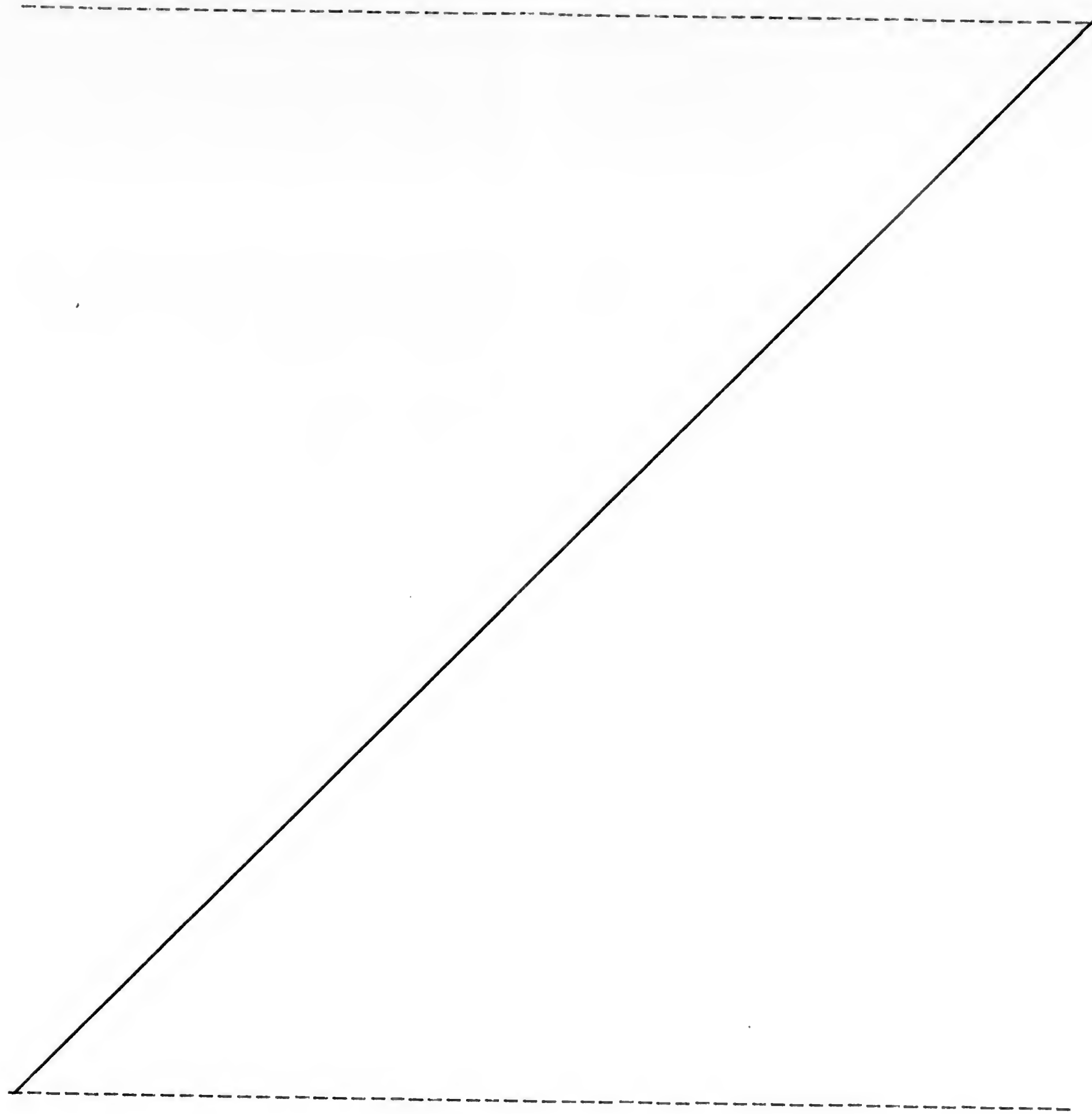
Diese Voraussetzungen liegen nicht vor, weil der Antragsteller im Alter von 2 Jahren nach den USA ausgewandert ist und er bei Erreichung des schulpflichtigen Alters keinerlei Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt war und fristgemäß mit der Schulausbildung beginnen konnte.

Der Antrag war daher abzulehnen.

Aber auch ein Anspruch nach § 119 BEG ist nicht gegeben. Nach § 119 BEG hat ein Kind Anspruch auf Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe soweit u.a. die Eltern wegen der Verfolgung nicht in der Lage sind, die Kosten der Ausbildung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die materiellen Verhältnisse der Eltern des Antragstellers waren unter Berücksichtigung der ihnen gewährten Entschädigungsleistungen so gestellt, daß ihnen die Übernahme der für den Antragsteller entstandenen Ausbildungskosten zuzumuten waren.

Der Antrag nach § 119 BEG war daher ebenfalls abzulehnen.



Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin — Entschädigungskammern —, 1 Berlin 20 (Spandau), Altstädter Ring 7, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht **kein Anwaltszwang**.

Im Auftrage
Feldmann



Beglaubigt:

Angelburg

Kanzleiangestellte

1951

Straßen im beruflichen Fortkommen

Nº 327675

Familienname: Leib (wird in Ciribekow) Vorname: David
geb. am 29. August 1936 in Berlin
verfolgte Warte im Zeitpunkt des Eintritts dieses
Straßen dauernd öffentlich in
Berlin-Steiglitz Kurze Str. 16

4. durch Ausschluss von der Ausbildung
Art d. Ausbildung: Gymnasium & Universität
Ausschluss durch: Verfolgung & Flucht am 7.9.1938
Wurde Ausbildung unterbrochen: Ja
Wo: in New York
Bisher erhaltene Leistungen: Keine

Bemerkungen: Mein Sohn hat das Pech eine arme Eltern hier
zu haben. Er hat seit seinem 13. Lebensjahr keine Sommer-
ferien mehr gehabt er hat jede Sommerferien arbeiten
müssen. - Seit seinem 13. Lebensjahr musste er auch jeden
Wochen nach Schulschluss & Sonnabend arbeiten. Mein Groß-
vater erlaubt nie ihm zu kleiden od. ihm Geld zu
geben. - Mein Sohn besucht jetzt das Columbia College.
Seit er dort studiert arbeitet er am Wochentag & am Sonna-
abend in d. Universitätsbibliothek um Studien- & Lebens-
haltungsgeld, Kleidungsgeld & Geld für seine Ausgaben
zu verdienen. Als do d. Sommerferien verdient Geld
reicht nicht. Für seine Kurse muss er selbst stu-
dieren. Er kann es sich nicht leisten wie andere
junge Menschen auszugehen. Das erlaubt seine Mi-
ttel nicht.

Seit
Jahren
hat
Leib
dieses
Einkommen

Folge d. Überarbeitung ist er mit seinen Nerven
sehr herunter. er ist nicht mehr viel enthält da der
Körper infolge Schlafmangels sehr geschwächt ist.
Wären nur seine Eltern nicht verstorben so hätte er
hätte in Berlin aufpassen können dann hätte er ein
Kommando zum Vorstudium ermöglicht er hätte eine
normale Jugend gehabt & hätte nicht schon in jungen Jahren
seine Gesundheit so zu ruinieren brauchen um was zu lernen.

17. Okt. 1957

Betrifft : Anmeldung fuer Schaden in Erziehun^g Daniel Leab

Mir ist jetzt wiederholt gesagt worden, dass ich die Anmeldung fuer meinen Sohn mit DM 5000.- falsch gemacht habe. Ich bedaure dass Herr v. Stosch mich nicht darauf aufmerksam gemacht hat.

Mein Sohn studiert jetzt an der Harvard Law School Jura. Um dieses zu ermoglichen, hat er in seinen diesjaehrigen Sommerferien gleichzeitig einen Tages- und Abend job inne gehabt. Gegen den Rat seiner Professoren arbeitet er auch jetzt am Nachm. in der library und studiert Nachts. Trotzdem wird das Geld, das er hat, nur fuer das erste Jahr des Studiums reichen. Ich bete nur, dass er nicht krank wird, denn es ist zuviel, zumal die Ansprueche in dieser Universitaet ungeheuer gross sind.

Ich bitte Herrn v. Stosch, allerschnellstens lt. #116 einen weiteren Anspruch von 5000.-Dm einzureichen.

Es haben hier schon verschiedene aus Berlin den Schaden fuer ERziehung ausgezahlt erhalten. Ich bitte Herrn v. Stosch dringendst, sein Moeglichstes zu tun, diese Angelegenheit zur Bearbeitung zu bringen. Er kennt ja unsere Situation! !

fine extra-copy zur Weitergabe
an Herrn v. Stosch

Mein Lebenslauf

Daniel J. Leab (frueher Liebeskind)

Solange wie ich denken kann, ist meine Mutter krank. Meines Vaters Einkommen als Packer reicht gerade zum Notwendigsten.

Ich bin am 29. August 1936 geboren; im September 1938 brachten mich meine Eltern infolge der Naziverfolgung nach U.S.A.

Seit meinem 13. Lebensjahre muss ich mir mein Taschengeld und meine Kleidung selbst verdienen. Das bedeutet; ich musste von dieser Zeit an jeden Tag, auch am Sonnabend, nach der Schule arbeiten und abends meine Schularbeiten machen.

Ich habe als Zeitungsausträger, Laufbursche fuer einen Reinigungsladen, Lippenstiftfueller in einer kosmetischen Fabrik, Lagerarbeiter im Drugstore und im Pelzhaus, Buerofunge in einer Versicherungsfirma gearbeitet. Das war waehrend meiner Schulzeit.

Ich habe seit meinem 13. Jahr auch alle Ferien gearbeitet. Ich habe Ferien, wie andere Kinder sie haben, nie gekannt, eben, weil ich immer arbeiten und Geld verdienen musste.

Eine schriftliche Arbeit brachte mir ein Staatsstipendium fuer meinen Collegebesuch ein. Dieser Betrag machte etwa 1/3 des Colleschulgeldes aus. Das 2. 1/3 gab mir Columbia College als Stipendium und das 3. 1/3 musste ich mir selbst zu meinem Taschengeld und Kleidergeld verdienen. Ich habe meine ganze Studienzeit im Columbia College am Nachm in der Iniversitaetsbibliothek gearbeitet, in den Ferien den ganzen Tag. Studieren musste ich immer abends und Nachts und meist Sonntags.

1957 im Sommer hat mich Harvard Law School zum Jura Studium angenommen. Da mein erspartes Geld auch mit Arbeit nicht ausgereicht haette, um das 1. Jahr dort zu bezahlen, habe ich zu meinem Tagesjob trotz der Hitze in N.Y. im Sommer 1957 noch sehr oft abends gearbeitet. Wie ich das 2. & 3. Jahr mein Studium bezahlen werde, weiss ich noch nicht. Es ist voellig unmceglich, auch beim frugalsten Leben, diese Geld mit Arbeit und noch soviel, zu verdienen. Ich hoffe, ich werde Geld geliehen bekommen, welches ich als Jurist zurueckzahlen werde.

Jezt in Harvard arbeite ich, trotzdem es nahezu mit dem schweren Studium unvereinbar ist, am Nachm. in der Universitaetsbibliothek. Ich studiere Nachts und immer am Sonntag, waehrend die anderen am Nach. arbeiten fuer ihre Faecher und meist am Sonntag frei sind.

Ich bin mit meinen Nerven sehr herunter; ich habe auch durch meine staendige Arbeit kaum frische Luft und bin hauefig erkaeltet.

Die verfolgung wirkt sich nicht nur ueber meine ganze Jugend aus; ich werde fuer Jahre Schulden fuers Studium abzahlen muessen.

Haetten meine Eltern nicht mit mir fliehen muessen, dann haette ich nach menschlicher Voraussicht die gleiche schoene Jugend gehabt wie sie meine Eltern hatten: eine normale Jugend mit Ferien, Vergnuegen und Lernen. Es haette keine Moeglichkeit fuer mich gegeben, dieses schwere, harte Dasein kennen zu lernen.

Commonwealth of Massachusetts
County of Middlesex

Personally appeared the above-named DANIEL J. LEAB who signed the foregoing report in my presence and made oath that the statements therein are true.

Cambridge, Mass.
29 January 1958.

Daniel Leab

Charles L. Grace
Notary Public

My Commission Expires 12/31/58

Herr Regierungsdirektor Wilhelm Hess
Leiter der Entschädigungsbehörde in Wiesbaden
hat am 6. Dezember 1956
in New York einen Vortrag gehalten ueber "Die Praxis der Entschae-
digungsaemter"
und hat ueber Schaeden in der Ausbildung
Folgendes erkluert:

Bei der Gewaehrung von Schaeden in der Ausbildung kommt es jetzt nicht mehr darauf an, ob die Ausbildung nachgeholt ist oder nicht. Fuer diesen Schadensfall werden nunmehr grundsuetzlich 5000.- DM gewahrt. Sie kann bis 10000.-DM gewahrt werden, wenn die nachgeholte Ausbildung diesen Betrag erfordert.hat. Hierfuer werden jedoch besondere Beweisanforderungen gestellt werden muessen. Grundsuetzlich erkennt die Entschädigungsbehörde Wiesbaden alle Schaeden in der Ausbildung rassisch Verfolgter, die im Zuge der Emigration der Eltern, auch wenn sie bei damals noch sehr jugendlichen Verfolgten eingetreten sind, an. Die Gesetzesfassung des Ausbildungsschadens ist an und fuer sich sehr eng, jedoch ist dieser Schadenstatbestand in der Praxis in besonderer Weise wohlwollend und grosshaerzig ausgelegt worden. Ich kann behaupten, dass die meisten bei der Entschädigungsbehörde Wiesbaden vorgelegten Antraege auf diesen Schadensfall bereits positiv entschieden worden sind.

an Stroh insgesamt 2 II, 58

*festhalten, dass ungenuegend,
mit S. Weissen Haas 21.5.57*

Lebenslauf Daniel Leab (frueher Liebeskind)

Mein Sohn hat das Pech, Sohn armer Eltern zu sein!

Seit seinem 13. Lebensjahr muss er sich sein Taschengeld und seine ganze Kleidung selbst verdienen, d.h. er musste von der Zeit an jeden Tag, auch am Sonnabend, nach der Schule arbeiten und abends seine Schularbeiten machen.

ER hat als Zeitungsausträger, Laufbursche fuer einen Reinigungsladen, Lippenstiftfueller, (in einer kosmetischen Fabrik), Lagerarbeiter im Drugstore und im Pelzauktionshaus, Buerojunge in einer Versicherungsfirma gearbeitet.

ER hat seit seinem 13. Jahr auch alle Ferien Nachm. gearbeitet und 8 Std. taeglich waehrend jeder Sommerferien. ER hat Ferien wie andere Kinder nie gekannt, eben, weil er immer gezwungen war, Geld zu verdienen.

Eine schriftliche Arbeit hat ihm eine Staatsstipendium fuer seinen Collegebesuch eingebracht. Dieser Betrag machte 1/3 des jaehrlichen College schulgeldes aus. Das 2. 1/3 gab ihm Columbia College als Stipendium und das 3. 1/3 musste er sich selbst zu seinem Taschengeld und Kleidungsgeld verdienen. Er hat seine ganze Studienzeit im Columbia College am Nachm. in der Universitaetsbibliothek gearbeitet, in den Ferien den ganzen Tag. Studieren musste er abends & Nachts, soweit er faehig dazu war und meist Sonntags.

1957 im Sommer hat ihn Harvard Law School zum Jura Studium angenommen. Da sein erspartes Geld auch mit Arbeit nicht ausgereicht haette, um das 1. Jahr dort zu bezahlen, hat er Sommer 1957 einen Tages- und einen Abendjob gehabt in dieser Glut in New York. Wie es fuer das 2. & 3. Jahr weiter gehen soll, wissen wir noch nicht. Es ist eine absolute Unmoeglichkeit, auch beim frugalsten Leben, in 1 mal Sommerferien auch nur 1/2 der Kosten fuer 1 Jahr zu verdienen. Wir hoffen, dass er wird sich Geld leihen koennen, welches er als Jurist spaeter zurueckzahlen kann.

Jetzt in Harvard arbeitet er auch in der Universitaetsbibliothek am Nachm. gegen Warnung von allen Seiten, dass es zu schwer ist. Anschliessend an den Unterricht arbeitet er, dann isst er und dann, so etwa 1/2 8 geht er schlafen, da er zum Studium zu muede ist. Um 2 steht er auf und ochst bis Schulbeginn. Das Studium in Harvard ist unendlich schwer. Er studiert auch den groessten Teil des Sonntags, waehrend die Jungs, die in der Woche nicht arbeiten, sich am Sonntag paar Std. ausruhen koennen.

mit Interesse!

OK

Er ist sehr mit seinen Nerven herunter; da er infolge seiner vielen und immer fortlaufenden Arbeit sehr geschwaecht ist und kaum frische Luft hat, ist er oft erkaltet.

Die Verfolgung wirkt sich fuer ihn nicht nur ueber seine ganze Jugend aus, sondern auch ueber sein spaeteres Leben. Er wird fuer Jahre Schulden fuers Studium abzahlen muessen.

Waere er nicht gezwungen gewesen, mit seinen Eltern Deutschland zu fliehen, dann haette er nach menschlicher Voraussicht die gleiche schoen Jugend gehabt, sie sein Vater und seine Mutter gehabt haben: eine normale Jugend mit Vergnuegen und Lernen. Er waere kraeftig und gesund aufgewachsen, haette die Ferien ausserhalb Berlins in frischer Luft verbringen koennen und haette dieses so schwere, harte Dasein vermutlich nie kennen gelernt.

Haus

26.1.1959

LEAH B. B. B.

eg. Nr 327675

1. bereits teilweise markiert und beabzichtigt,
die Ausbildung weiterzuführen

Wenn bisherigen Ausbildungsgang
halten ist und fort

2.

Ich bekam im Jahre 1948 einen Freiplatz in 1 Gymnasium. Buecher & fahrgeld zahlten meine Eltern. -Ich habe von meinem 13. Leb. Jahr arbeiten muessen, fuer meine Kleidung und mein Taschengeld. Ich musste immer am Sonntag Schularbeiten machen. Nur so konnte ich die hoehere Schule besuchen. Da meine Eltern mir kein Geld geben konnten, musste ich auch alle Ferien arbeiten. Es war sehr schwer. Der Schuldirektor kannte die Armut meiner Eltern. Als ich eine Zeitlang kein Nachm. job bekommen konnte, durfte ich etwas spaeter kommen, um so frueh arbeiten zu koennen. Ich beendete die highschool 1953 mit 16 3/4 Jahren.

Das college dauerte 4 Jahre. Ich gewann d. State Scholarship von \$350.- p. Jahr fuer 4 Jahre als eine Auszeichnung fuer besonders gute Arbeit. Das zahlte 1/3 der College gebuehren, die Universitaet gab mir in Beruecksichtigung unserer Notlage als Belohnung fuer gute Arbeit d. 2. 1/3 als "Stipendium", d. 3. 1/3 d. Gebuehren, d. teure Buechergeld Geld f. Kleidung und Taschengeld musste ich selbst verdienen. Ich arbeitete d. ganze Zeit taeglich paar Stunden & in d. Ferien volle Zeit in d. Univ. Bibliothek. Ich graduierte vom College 1957 mit 20 3/4 Jahr.

1957 begann ich an der Harvard Universitaet in Cambridge, Mass. Jura zu studieren. Infolge finanzieller Schwierigkeiten konnte ich das Studium nicht fortsetzen. 1958 begann ich an der Columbia Universitaet in N.Y. zu studieren. Ich kann so bei meinen Eltern leben. Ich habe im Sommer 1958 gearbeitet. Den groessten Teil der Gebuehren hat jedoch meine Mutter von dem Geld bezahlt, das sie aus Germany erhalten hat. Es ist sehr schwierig, jetzt, neben dem Studium zu arbeiten. Ich versuche, es zu tun, soweit nur moeglich. Ausgehen od. mir eine gute Zeit machen kann ich nie; ich benoetige jeden ct fuer mein Studium.

Ami 3. Meine weitere Ausbildung ist mir
vergesellen; 26.1. 1959 folgt

Ich will an der Universitaet lehren. Dazu muss ich meine Masterpruefung machen & dann mein Ph D. Dieses letzte Examen ist eine absolute Notwendigkeit, um ueberhaupt als Universitaetslehrer arbeiten zu koennen. Ich hoffe, das enorme Studium dafuer bis 1962 zu bewaeltigen, d.h. im Sept. 1962 mein Ph.D Examen zu bestehen. Meine Eltern, beide krank, geben mir Wohnung & Essen, zahlen Zahnarzt, evtl. Arzt & Medikamente. Meines Vaters Einkommen als Packer reicht gerade zum Allernoetigsten, meine Mutter kann ueberhaupt nicht arbeiten. Ich arbeite std. weise in d. Universitaetsbibliothek. Ich habe v. Sept. 58 bis 1.1.59 ca 165.- Dollars fuer 16 Wochen ca verdient. Ich habe unmoeglich mehr Zeit, zu arbeiten. Ich muss sowieso, wegen Zeitmangel, wenn ich Arbeiten schreiben muss, ganze Naechte durchschreiben. Ich brauche \$2.- p. Woche Fahrgeld, meine Mutter gibt mir Schnitten mit, ich brauche taeglich 20ct fuer ein Getraenk, etwa \$1.20 p. Woche. Ich habe bisher fuer Buecher & Arbeiten tippen ca \$55.- bezahlen muessen. Ich konnte Nichts fuer Schulgebuehren sparen! Ich muss am 1.2.59 ca \$500.- bezahlen fuer den term Fe br. 59 - Juni 1959. Meine Mutter wird mir wohl d. Geld noch geben, es ist d. Letzte, was sie tun kann. Um 1962 fertig zu werden, muss ich Sommerkurse nehmen. Ich muss im Juni 1959 ca 250.- bis 300.- Dollars bezahlen. Dadurch, dass ich Kurse nehme, kann ich auch im Sommer weniger arbeiten. 1959-1960 kostet wohl \$1200.- Gebuehren, wenn sie nicht erhoeht werden. 1960-1961 & 1961-1962 hoffe ich in der Lage zu sein, et etwas mehr zu verdienen. Die Gebuehren fuer diese 2 Jahre werden wohl 250.- bis 300.- Dollars p. Jahr betragen. Wie ich die Gebuehren Sommer 1959 & d. Rest d. Studiums bezahlen werde, das weiss ich nicht.

Eine Bescheinigung d. Columbia Universitaet.

Deutschland

No 486276



Bezeichnung
Tilgung

BERLINER BANK
AG

Herta Leab, 102-25, 67th Road,
Forest Hills, New York 11375, N.Y./USA

Ausl. DM-
9/72/485

Berliner Disconto Bank, Ausl. Abt.

Entschädigung

080/4179
f. Reg. Nr. 60 506

H. Neilmittel f. 1967
f. HV-Aufwendg.

99/19 260

Landesbank für Berlin

Auditorien

B-0730 525/303

2892

164,33

Haarstr.

Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK
08071211
Bm. 13 Z

7177 13 11 JUN 1968

JUN 11 '68 07003

1/2 BERLINER ...
AKTIENGESELLSCHAFT
Haupt s

Begründung: Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen
nach beiliegender Zusammenstellung.

IIC 36

Reg.-Nr.: 60 506

Zim.: 220

App.: 167

Kostenzusammenstellung

für die Zeit vom 4. 2. 67 bis 6. 1. 68

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs- betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in \$	in DM	Pf	
1	4. 2. 67		Med. Kammerle		4,50			1
2	25. 3. 67		"		4,50			2
3	29. 4. 67		"		4,50			3
4	3. 7. 67		"		7,05			4
5	29. 7. 67		"		4,50			5
6	10. 9. 67		"		4,50			6
7	24. 11. 67		"		7,05			7
8	6. 1. 68				4,50			8
Kürs GA 15/67 = 100.- \$ = 399,82 DM					47,10			
					=	1124,53		
						1124,53		

Übertrag:

Entsch 341 — Zusammenstellung der erstattungsfähigen Hv.-Kosten
Mat. 4441. A 5. 100 Blocks à 50 Bl. 1. 67

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs- betrag in Landeswährugn	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in	in DM	Pf	
—	—	—	—	Übertrag:		114,33		
				Summe		114,33		
				abzüglich des Vorschusses		—		
				Mithin sind zu zahlen — einzuziehen		114,33		

Aufgestellt:



Festgestellt:

JA. 20/5.68

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 36

Reg.Nr.: 60 509

Frau
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills, New York 11375/USA

1 Berlin 30, den 15. JUNI 1967

Postanschrift:

1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:

1 Berlin 30 (Schöneberg)

Potsdamer Straße 192 Zim.: 349

Fernruf: 71 05 11, App.: 349

Sprechzeit: Dienstag v. 8.30-14 Uhr

H. Heilauittel

J. 1966

Betr.: Heilverfahren - Erstattung für Heilverfahrensaufwendungen
In dem oben bezeichneten Verfahren haben wir den Betrag von .

204,91 DM

(in Buchst.: Zweihundertvier- - - - - DM)

zur Zahlung an Sie auf das Ausl. DM-Konto Nr. 9/72 485
bei Berliner Disconto Bank AG, Ausl. Abt.

angewiesen.

Zahlungsgrund: siehe Rückseite!

Im Auftrage

Schrof

EntschA 905 - Zahlungsmittteilung - (II C)

Begründung:

Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen
nach beiliegender Zusammenstellung.

HC 36

Reg.-Nr.: 60 506

Zim.: } 349
 App.: }

Kostenzusammenstellung

für die Zeit vom 29. 1. 66 bis 28. 12. 66

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs-betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in ₹	in DM	Pf	
1	29. 1. 66		Medikamente		4 50			1
2	3. 3. 66		"		5 05			2
3	26. 3. 66		"		4 50			3
4	26. 5. 66		"		4 50			4
5	20. 6. 66		"		2 55			5
6	30. 7. 66		"		7 05			6
7	6. 9. 66		"		4 50			7
8	23. 10. 66		"		7 05			8
9	3. 12. 66		"		4 50			9
10	28. 12. 66		"		7 05			10
	Kürs	100:₹ =	399,82 DM		51 25	204 91		

Übertrag:

204 91

Gutschrift

Nr. 01104

Konto- oder Auftragsnummer

Überweisungs-
durch

BERLINER BANK
AG (GEMISSTENGESETZ)

Empfänger

Herta Leab, 102-25 67th Road, Forest
Hills, New York 11375/USA

Konto- oder Auftragsnummer

270/72 485 Ausl.-DM-Kto. Berliner Disconto Bank AG

Vorschau
Vorschau

Entschädigung

Kostenerstattung *H. Leab S. h. 1965*
Reg.Nr. 60 306 *g. Heilverfahrensaufw.*

99/19 260

Landeshauptkasse Berlin

Buchungszeichen:

B 0730

303

4747

193,72

(Unterabteilung)

(Hauptabteilung)

(Vorschauabteilung)

Dienststelle:

Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK

07654315

Bln. **B** Zb

Form 305 II (6)

Entschädigungsamt Berlin

Gesch.Z. II C 36

Reg.Nr.: 60 509

1 Berlin 30, den 13. Juli

Potsdamer Str. 192

Fernruf: 71 05 11,

Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

1966

Zimmer: 349

Apparat: 349

Luftpost!

Frau

Herta L e a b

102-25 67th Road

Forest Hills, New York 11375/USA

Betr.: Entschädigungsantrag - Erstattung für Heilverfahrensaufwendungen

In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

193,72 DM

(in Buchst.: Hundertdreiundneunzig----- DM West)

zur Zahlung an Sie - den Antragsteller - ~~durch die Post~~ - auf das ~~Postcheck-~~
~~Konto~~ ~~== Bankkonto ==~~ ~~Hilfskonto~~ ~~Kapitalkonto~~ ~~in~~ Ausländer-DM-Konto
~~bei~~ Nr. 9/72 485 bei der Berliner Disconto Bank AG, Ausl.-Abt.,

Depositenkasse - - - , angewiesen.

Zahlungsgrund: siehe Rückseite.

Im Auftrage

P. Pfeiffer

EntschA 915 - Zahlungsmittteilung - 5.65

Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen
nach beiliegender Zusammenstellung.

II C 36

Reg.-Nr.: 60509

Zim.: }
App.: } 349

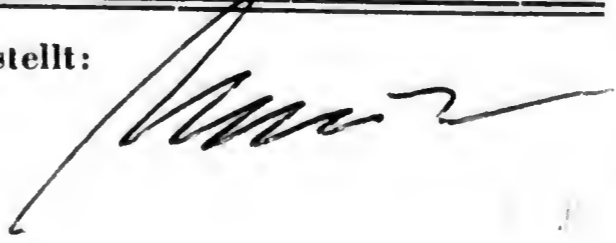
Kostenzusammenstellung

für die Kur vom _____ bis _____ 196 in Bad *H.V. Aufwendungen*

Nr.	Art der Ausgabe	DM	DM	Beleg Nr.
1	Medikamente v. 2. 1. 65	2.50		1
2	" v. 22. 1. 65	4.50		2
3	" v. 6. 2. 65	2.55		3
4	" v. 28. 2. 65	4.50		4
5	" v. 2. 4. 65	7.05		5
6	" v. 18. 4. 65	7.05		6
7	" v. 26. 7. 65	6.25		7
8	" v. 9. 4. 65	2.55		8
9	" v. 25. 9. 65	4.50		9
10	" v. 20. 11. 65	4.50		10
11	" v. 4. 12. 65	2.55		11
12	Kurs 1965 - 100.- \$ = 399,43	48.50	193.72	
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
Übertrag:			193.72	

Nr.	Art der Ausgabe	DM	DM	Beleg Nr.
	Übertrag:		193.72	
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
	Summe		193.72	
	abzüglich des Vorschusses		—	
	Mithin sind zu zahlen — einzuziehen		193.72	

Aufgestellt: 7.7.66.
Poisefreund

Festgestellt: 

Herta Leab, 102-25, 67th Road
Forest Hills 75, N.Y./USA

270

9/72 485 Berl. Disconto-Bk. AG. Zentrale

Ausl.-DM-Kto.

H. Ges. S. h. 1.82. Halbj.
1964

Entschädigung f. Heilverfahrensaufwendungen
Reg.-Nr. 60 506

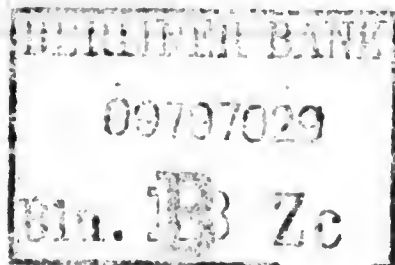
B 0730

30

6557

599,--

Entschädigungsamt Berlin



Entschädigungsamt Berlin

Berlin 30, den 24. September

196 5

GeschZ.: II C 36

Potsdamer Str.

Zimmer:

Reg.Nr.: 60 506

Fernruf: 71 05 11,

Apparat:

Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Luftpost!

Frau

Herta L e a b

102 - 25, 67th Road,
Forest Hills 75, N.Y./USA

Betr.: Entschädigungsantrag -Kostenerstattung v.Heilverfahrensaufwendungen-

In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

599,-- DM

(in Buchst.: Fünfhundertneunundneunzig- - - - - DM West)

zur Zahlung an Sie ~~xxxxxxx~~ auf das ^{Ausl.-DM-}Postkonto ~~xxxxxxx~~ Nr. 9/72 485
bei der Berliner Disconto Bank AG, Zentrale

~~xxxxxxx~~, angewiesen.

Zahlungsgrund: Siehe Rückseite!

Im Auftrage

Frennuf

EntschA 915 - Zahlungsmitteilung - 3.65

Begründung:

Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen:

Beleg 1)	Liquid.Dr.Senator (Jan.+ Juli 1964)	=	30,--	§
" 2)	Medikamente (Jan.-Juni 1964)	=	35,55	§
" 3)	Liquid.Dr.Senator (Juli - Dez.1964)	=	60,--	§
" 4)	Medikamente (Juli - Dez.1964)	=	25,15	§
			<u>150,70</u>	§
Durchschn.Kurs: 1964 =	100,--	§ = 397,48 DM	=	599,-- DM.
				=====

N.S.:

Die Behandlung mit B-12-vit. Injektionen steht in keinem Zusammenhang mit den anerkannten Verfolgungsleiden und sind künftig nicht erstattungsfähig.

Da die Behandlungsgebühren als normal zu bezeichnen sind, haben wir von einer Anrechnung, d.h. von einem Abzug Abstand genommen.

Gutschrift

Konto-Nr. des Auftraggebers

Überweisung
durch

BERLINER BANK
AG

Empfänger

Herta Leab
Forest Hills, N.Y./USA ✓

1/7

Konto-Nr. des Empfängers
Ausl.-DM
27/072 485 ✓

Berliner Disconto Bank AG.

Verwendungszweck

Reg.-Nr.

60 506 ✓

Einmalige Spitzenzahlung

H. Re Harting 4-1965

Beitrag

349.-- ✓

Beitrag in Werten unter DM 1000 - (entsprechend, Ergänz. 1-11 durchstreichen)

Auftraggeber

99/19 540

Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK

032 107 17

Bln. B Z7

III RSt

Potsdamer Straße 186

Fernruf: 71 05 11

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Entschädigungsamt Berlin
1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Frau
Herta Leab

60 506

102-25, 67
Forest H²

75 17/MSA

Auf Grund der Fünften VO zur Änderung der Ersten DV-BEG sowie der Sechsten VO zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG ist (sind) Ihre Rente(n) wie folgt erhöht worden.

Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Rentenerhöhung zu unterrichten.

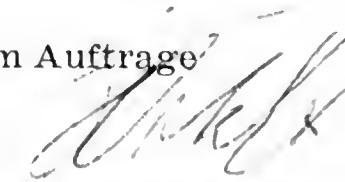
Ren-ten-art*)	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unter-schied DM	Mo-nate	Nachzahlung DM
B	vom 1.10.64 bis 28.2.65	87.-	81.-	6.-	5	30.-
	vom 1.3.65 bis 31.3.65	87.-	68.-	19.-	1	19.-
E	vom 1.10.64 bis 31.3.65	785.-	735.-	50.-	6	300.-
	vom bis					
	vom bis					
						insges.: 349.-

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen.

- *) A = Schaden an Leben B = Schaden an Körper oder Gesundheit
E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente)
F = Schaden durch Ausfall v. Versicherungs- und Versorgungsleistungen
Hf = Beihilfe aus dem Härtefonds

EntschA 785 b — Mitteilung über allg. Rentenänderungen
Mat. 4409 b. 21×19,8 cm. 60 000. 9. 64

Im Auftrage



Gutschrift

No 174627



Überweisung durch

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger

Frau Herta Leab, Forest Hills 75
N.Y./USA
102-25 67th Rd.

Konto Nr. des Empfängers

9/72 485
Ausl. DM Kto.

Berl. Disconto Bk. AG, Auslands-Abt.

Verwendungsweck

Entschädigung

Reg.Nr. 60 506

H. Berlin
2. Halbj. 1963

99/19 260

Landeshauptkasse Berlin

Buchungszeichen

B 0730

303

1072

DM Pfennig

308,63

Dienststelle

Entschädigungsamt Berlin

1963
1000000000
1000000000

15. 11. 1965

Entschadigungsamt Berlin

1 Berlin 30, den 196
Potsdamer Str. 192 Zimmer: 324
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 324
Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

GeschZ.: II C 10

Reg.Nr. 60 506

Frau
Herta L e a b
102-25 67th Rd.
Forest Hills 75, N.Y./USA
=====

Betr.: Entschadigungsantrag Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen

In der oben bezeichneten Entschadigungssache haben wir den Betrag von

308,63 DM

(in Buchst.: Dreihundertacht-----DM West)

zur Zahlung an Sie - den Antragsteller - ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ - auf das ~~XXXXX~~
~~XX~~ Konto Nr. 9/72 485
bei der Berliner Disconto-Bank AG., Ausl.-Abteilung

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~, angewiesen.

Zahlungsgrund: siehe umseitig!



Im Auftrage
Norda
Beglaubigt: *Wroose*

Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen laut beiliegender
Kostenzusammenstellung.

Wir dürfen nochmals eindringlich darauf hinweisen, daß
Herr Dr. Senator bitte die Injektionsmittel auf der Ho-
norarnote mit vermerkt.

II C 11

Reg-Nr.: 60 506

Zim.: 7324

Leab. Keta

App.:

Zusammenstellung der erstattungsfähigen Kosten

für die Kur vom bis 1963 in Bad

Nr.	Art der Ausgabe	DM	DM	Beleg Nr.
1	<u>Legen. H. F. M. Seubler v. 25.1.64 (66)</u>	<u>60.-</u>		<u>1</u>
2	<u>Wohnungsmiete v. 25.7.63</u>	<u>2.50</u>		<u>2</u>
3	<u>" v. 10.8.63</u>	<u>2.50</u>		<u>3</u>
4	<u>" v. 17.8.63</u>	<u>2.53</u>		<u>4</u>
5	<u>" v. 14.9.63</u>	<u>2.50</u>		<u>5</u>
6	<u>" v. 5.10.63</u>	<u>2.53</u>		<u>6</u>
7	<u>" v. 24.11.63</u>	<u>5.05</u>	<u>308.63</u>	<u>7</u>
8	<u>Kurs: 1 US\$ = 3,9746</u>	<u>77.65</u>	<u>149.64</u>	
9				
10				

Übertrag:

149.64

308.63

Nr.	Art der Ausgabe	DM	DM	Beleg Nr.
	Übertrag:		149,64	
11			308,63	
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20			308,63	
	Summe		149,64	
	abzüglich des Vorschusses		—	
	Mithin sind zu zahlen — einzuziehen		149,64	

Aufgestellt: *Lehly 18.1.65*

Festgestellt: *[Signature]* 308,63 *19.1.65*

Jan. 1965

Bescheid
neue Route Leo

im Safe

Leo Bescheid v. 30.12.64
im Safe.

his nr. 64 317

was 586.- D.MK

now 627.- " "

(#9 diff.)

JOACHIM VON STOSCH

Rechtsanwalt a. P.
1 Berlin 39, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 4. Mai 1964

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
100-25 - 67th. Road
Forest Hills N.Y. 11375
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !


In Ihrer eigenen Entschädigungssache erhalte ich den beiliegenden Bescheid, durch den die Rente wegen Gesundheitsschadens mit Rücksicht auf die Ihnen jetzt gezahlte Rente der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte von DM 93.-- auf DM 81.-- gekürzt wird. Die Klagefrist gegen diesen Bescheid läuft ab am

30. Oktober 1964.

Da dieser Bescheid jedoch der vom Bundesgerichtshof gebilligten Praxis des Entschädigungsamtes Berlin entspricht, wonach bei der Berechnung des Hundertsatzes auch anderweitige Bezüge zu berücksichtigen sind, halte ich eine Klage nicht für aussichtsvoll.

1 Anlage

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III RSt 12

Reg.Nr. 60 506

Berlin W 35, den 25.4.63

Potsdamer Str. 186, Zimmer: 313

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 236

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust. Urk. — Empf.-Bekanntnis!

Herrn ~~Mr~~
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

B e r l i n 30
Regensburger Straße 8

Bescheid

Die Bescheide vom 24. Juli 1959, 16. Jan. 1962 und 3. Dez. 1963
~~Der Bescheid vom~~ wegen Schadens an Körper oder Gesundheit,

Verfolgte(r):

Name: L e a b geb. Marcus, Herta
geboren am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg
wohnhaft in 102-25 67th Road, Forest Hills N.Y., 11375 / USA.

(Bevollmächtigter ~~oder Zustellungsbevollmächtigter~~ siehe oben)

~~wird~~ werden
nach §§ 28 ff., 206 des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Ver-
folgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. S. 764) und der Zweiten Verordnung zur Durch-
führung des BEG (2. DV-BEG) vom 23. November 1956 (BGBl. I S. 870 / GVBl. S. 1198) ~~in der jeweils geltenden Fassung~~ wie folgt geändert:
vom 1.6.1962 - 30.6.1962 auf monatlich 77,-- DM und

- I. Die Rente wird mit Wirkung vom 1. Juli 1962 für die Dauer der Verhältnisse, die
der Berechnung der Rente zugrunde gelegt sind, auf mtl. 81,-- DM
(i.B.: Einundachtzig----- DM) festgesetzt.

- II. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen
werden nach § 10 BEG auf die Rentennachzahlung angerechnet.

bleiben die oben bezeichneten Bescheide
III. Im übrigen ~~bleiben die oben bezeichneten Bescheide~~ aufrechterhalten.

- IV. Die Überzahlung in Höhe von 287,-- DM wird durch Kürzung der
laufenden Rente ausgeglichen. Sollte
V. ~~Die Entscheidung~~ der Rentenzahlungsgrund vorzeitig ent-
fallen, bleibt die Rückforderung des
Restbetrages vorbehalten.

Begründung:

1. Die Rente war neu festzusetzen, weil die Rente der BfA Berlin vom 1. Juni 1962
bei der Bemessung des Hundertsatzes zu berücksichtigen war.

2. Der Hundertsatz des der Rentenberechnung zugrunde ~~zu~~ liegenden Dienstinkommens (Anlage zu § 13 der
2. DV-BEG) von 922,17 bZWDM wird auf 33 v. H. festgesetzt.
977,50/

3. Die auf volle Deutsche Mark aufgerundete Rente wird vom 1. Juni 1964 an laufend monatlich im voraus in derselben Weise wie bisher gezahlt bzw. überwiesen.

~~Bei Minderung der Rentenbeträge gegenüber der bisherigen Festsetzung wird die neu berechnete Rente nach § 21 Abs. 2 der DV-BEG mit Ablauf des auf die Zustellung des Bescheides folgenden Monats wirksam.~~

4. Die Rentennachzahlung war wie folgt zu berechnen:

für die Zeit		Monate	mtl. DM	DM	DM
vom	bis				
1.6.1962	30.6.1962	1	77,--	77,--	1.940,--
1.7.1962	31.5.1964	23	81,--	1.863,--	

5. Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit		Mo-nate	mtl. DM	DM
	vom	bis			
Entsch.-Rente	1.6.62	30.6.62	1	88,--	88,--
	1.7.62	31.5.64	23	93,--	2.139,--
					2.227,--
Überzahlung Die Rentennachzahlung beträgt nicht					287,--
aufgerundet					=====

6. Der überzahlte Betrag wird in der Weise verrechnet, daß die Rente für die Zeit

vom 1. Juni 1964 bis 31. März 1965 um rd. 30,-- DM auf 51,-- DM gekürzt wird.

Die volle Rente wird vom 1. April 1965 mit dem zuviel einbehaltenen Betrag von 13,-- DM überwiesen.

bleiben zu zahlen:

8. Dieser Betrag wird durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft gezahlt — auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto des Antragstellers Bevollmächtigten überwiesen.

9. Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, nur insoweit Klage erheben, als der vorstehende Bescheid von dem abgeänderten Bescheid abweicht.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, ~~Berlin SW 61, Altes Jakobstraße 148-155~~ ~~Entschädigungskammern-~~, 1 Berlin 20 (Spandau), ~~Altstädter Ring 7~~, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

~~Die Klage kann auch zur Protokoll der Rechtsantragsteller des Landgerichts erhoben werden~~

Im Auftrage
G e i ß

Beglaubigt:
H. K. H.
Kanzleiangestellte

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III H 62 b

Reg.Nr. 163 090

1 Berlin 30
Potsdamer Straße 192
Fernruf: 71 05 11, App. 447

1. Ausfertigung

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

1 Berlin 30
Regensburger Str. 5a

Vergleich

Zwischen

~~Herrn~~ Frau L e a b geb. Marcus , Herta
geb. am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg, Krs. Osterode
wohnhafte in 102-25, 67th road, Forest Hills 75, N.Y./USA
(Ostpreußen)

(im folgenden Antragsteller genannt),

als Alleinerbin

~~Herrn~~ Frau M a r c u s geb. Scherk , Rosa
geb. am 21. April 1866 in Posen
~~verstorben am~~ mit Wirkung vom ~~in~~ 31. Oktober 1943 für tot Verfolgte(=),
und erklärt

dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungs-
amtes Berlin,
wird folgender Vergleich geschlossen:

- 1. Dem Antragsteller wird eine Geldentschädigung in Höhe von brutto - - - - - 6.480,-- DM
(i. B. Sechstausendvierhundertachtzig - - - - - DM)
gewährt.

	DM
Übertrag:	6.480,--
2. Hierauf werden nach §§ 10, 170 Abs. 2 BEG angerechnet: - - -	
-0-	-0-
verbleiben:	6.480,--
3. Von diesem Betrag werden bis zur Rechtskraft des Bescheides nach § 14 BEG einbehalten: - - -	
-0-	-0-
bleiben zu zahlen:	6.480,--

4. Dieser Betrag wird ~~postbar~~ — auf das dem Entschädigungsamt Berlin mitgeteilte Konto überwiesen werden.
5. Durch diesen Vergleich ~~wird~~ — werden ~~alle~~ — folgende ~~(r)~~ ~~Anspruch~~ — Ansprüche auf Entschädigung endgültig erledigt, ~~den~~ (die) der Antragsteller angemeldet hat und ~~der~~ (die) ihm auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. für Berlin S. 764) ~~in Verbindung mit dem Berliner Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung vom 21. Februar 1952 (GVBl. S. 116) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen~~ ~~zusteht~~ (zustehen):

Schaden im beruflichen Fortkommen - E -
einschließlich Anspruch auf Darlehn gemäß §§ 65-126 BEG.

Die von dem Antragsteller außer den vorgenannten Ansprüchen weiterhin angemeldeten Ansprüche werden durch diesen Vergleich nicht berührt.

6. Im übrigen wird vereinbart: *)
- Darlehn- oder Rentenansprüche können nicht gestellt werden.
- Der Widerruf dieses Vergleichs und die Rückforderung der bewirkten Entschädigungsleistungen bleiben vorbehalten, wenn
- a) sich die Erbberechtigung anderer Personen allein oder neben dem ~~(den)~~ Antragsteller ~~(r)~~ ergibt,
 - b) ~~dem Verfolgten Wiedergutmachung nach dem DWGöD gewährt wird,~~
 - c) ~~der Verfolgte Rentenleistungen aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bzw. Versorgungsleistungen nach §§ 134-137 BEG erhält.~~
7. ~~Der~~(Die) Antragsteller(in) ist verpflichtet, dem Entschädigungsamt Berlin sofort Mitteilung zu machen, wenn eine der in Ziff. 6 a oder b bezeichnete Veränderung eintritt.

*) Nichtzutreffendes streichen!

....., den 196.....

Berlin, den 20. April 1964.....

f. d. Antragstellerin

Entschädigungsamt Berlin

Im Auftrage
Schöpke

RA. von Stosch

(Unterschrift des Ast., Bevollm., ges. Vertreters, Pflegers u. dgl.)

Beglaubigt:

Fischer
Kanzleivorsteherin

Gutschrift

Nr 161411



Überweisung
durch

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger
Frau Herta Leab, Forest Hills, N.Y.
/ USA

Konto-Nr. des Empfängers
Ausl.-DM-Kto. 9/72 485 Berl. Disc. Bank - Ausl. Abt.

Verwendungszweck
Entschädigung Reg. Nr. 163 090

Milli Bempskaden

99/19 260

Landeshauptkasse Berlin

Buchungszeichen

B 0730

301

1443

DM Pi
6.480,--

Dienststelle

Entschädigungsamt Berlin

Vorder 1400 (1.58)

Gutschrift

Nr 1359



Überweisung
durch

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger
Herta Leab, 102-25, 67th Road,
Forest Hills 75, N.Y./USA

Konto-Nr. des Empfängers
9/72 485 Berl. Disc. Bk. AG., Stadtzentrale
Ausl.-DM-Kto.

Verwendungszweck
R.v. 10.7.63 Dr. Senator
Entschädigung Medikament v. 9.2./22.3./12.4./26.5./
22.6./ 5.7./6.7.63

99/19 260

Landeshauptkasse Berlin

Buchungszeichen

B 0730

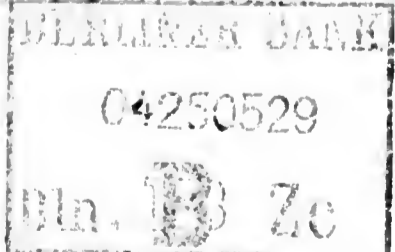
303

1622

DM Pi
309,69

Dienststelle

Entschädigungsamt Berlin



1. Juli 1963

Vorder 1400 (1.58)

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 2

Reg.Nr.: 60 506

Berlin 30, den

Potsdamer Str. 192 Zimmer: 337

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 337

Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

22. 4. 1964

Frau
Herta Leab

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y./USA

Betr.: Entschädigungsantrag - Erstattung von Heilverfahrensauswendungen -
In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

309,69 DM

(in Buchst.: dreihundertneun----- DM West)

zur Zahlung an Sie - den Antragsteller - durch die Post - auf das Post-
~~schneekonto~~ ~~Bankkonto~~ ~~liberalisierte Kapitalkonto~~ Nr. Ausl.-DM-Konto
bei Nr. 9/72 485 bei der Berliner Disconto Bank AG, Stadtzentrale

~~Devisenkasse~~ , angewiesen.

Zahlungsgrund: siehe umseitig!

Im Auftrage

Nords

beglaubigt:

Johannes

EntschA 915 - Zahlungsmitteilung - 7.62

Beleg 1)	Dr.Senator,	Behandlung vom 17.1.-14.6.63	= 50,--	⊘
Beleg 2)	Medikamente	vom 9.2.63	= 2,55	⊘
Belege 3)	"	vom 22.3.63	= 2,50	⊘
Beleg 4)	"	vom 12.4.63	= 7,05	⊘
Beleg 5)	"	vom 26.5.63	= 4,35	⊘
Beleg 6)	"	vom 22.6.63	= 4,35	⊘
Beleg 7)	"	vom 5.7.63	= 4,50	⊘
Beleg 8)	"	vom 6.7.63	= 2,55	⊘
			<u>77,85</u>	⊘

Kurs: 1,-- ⊘ = 3,978 DM

= 309,69 DM
=====

Gutschrift

No 155222



Überweisung
durch

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger

Frau Herta Leab, New York 32, N.Y./
USA

Konto-Nr. des Empfängers

Ausl.-DM-Kto 27 072 485, Berl.Disc.Bank AG.

Empfänger

Entschädigung

Bemerkungen

99/19 260

Landeshauptkasse Berlin

Buchungszeichen

B 0730

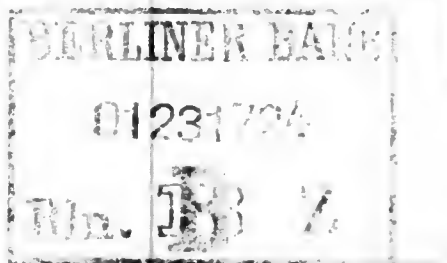
301

207

DM 2.803,--

Dienststelle:

Entschädigungsamt Berlin



Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III A 63 b

1 Berlin 30, Potsdamer Straße 182
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 658

Reg.Nr.: 171 802

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

1 B e r l i n 30
Regensburger Str. 5 a

Vergleich

Zwischen

~~Max~~/Fr au L e a b geb. Marcus , Herta
geb. am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg
wohnhaft in 705 West 170th Street, New York 32, N.Y./USA

(im folgenden Antragsteller genannt),

als Erbin nach ~~dem~~(der) verstorbenen
~~Herrn~~/Frau Tichauer geb. Marcus , Else
geb. am 7. Dezember 1902 in Gilgenburg
verstorben am 31. Dezember 1943 in Berlin (West) Verfolgte(r),
und

dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamtes Berlin,

wird folgender Vergleich geschlossen:

- 1. Dem Antragsteller wird eine Geldentschädigung in Höhe von brutto - - - - - 2.803,-- DM (i. B.: Zweitausendachthundertdrei - - - - - DM) gewährt.

2. Hierauf werden nach §§ 10, 170 Abs. 2 BEG angerechnet:

Übertrag:

DM

2.803,--

-0-

-0-

verbleiben:

2.803,--

3. Von diesem Betrag werden bis zur Rechtskraft des Bescheides nach § 14 BEG einbehalten:

-0-

bleiben zu zahlen:

2.803,--

4. Dieser Betrag wird ~~postum~~ — auf das dem Entschädigungsamt Berlin mitgeteilte Konto überwiesen werden.

5. Durch diesen Vergleich wird — ~~werden die~~ — folgende(r) Anspruch — ~~Ansprüche~~ auf Entschädigung endgültig erledigt, den ~~(den)~~ der Antragsteller angemeldet hat und der ~~(die)~~ ihm auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. für Berlin S. 764) in Verbindung mit dem Berliner Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung vom 21. Februar 1952 (GVBl. S. 116) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen zusteht (~~Zustehen~~):

Schaden im beruflichen Fortkommen einschließlich eines eventuellen Anspruchs auf Gewährung eines Darlehns gemäß §§ 65 - 125 BEG.

Die von dem Antragsteller außer den vorgenannten Ansprüchen weiterhin angemeldeten Ansprüche werden durch diesen Vergleich nicht berührt.

6. Im übrigen wird vereinbart:

Der Widerruf dieses ~~Teil~~-Vergleichs und die Rückforderung von bewirkten Entschädigungsleistungen bleiben für den Fall vorbehalten, daß sich die Erbberechtigung anderer Personen allein oder neben dem ~~(den)~~ Antragsteller(~~n~~) ergibt.

den 17/12 196

Berlin, den 18. Dezember 1963

f. Antragstellerin

Entschädigungsamt Berlin

RA von Stosch

Im Auftrage
Reichel

(Unterschrift des Ast., Bevollm.,
ges. Vertreters, Pflegers u. dgl.)

Beglaubigt:

ebbrndf
stenotypistin



Gutschrift

Banko Nr. 414 Auftragsbuch

Überweisung
durch

BERLINER BANK
AG. KÖNIGSEELTSCHEIDT

No 155282

Empfänger

Frau Herta Leab, Forest Hills 75 ,
N.Y./USA

Konto-Nr. des Empfängers

bei

Ausl.-DM-Kto 9/72 485 Bln. Disc. Bank AG.

Zweck

Entschädigung aus Anspruch nach Marcus, Joseph
Reg. Nr. 264 712 E 23

99/19 260

Landeshauptkasse Berlin

Buchungszeichen

B 0730

301

70

(Unterabteilung)

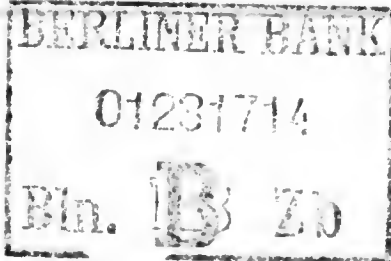
(Hauptabteilung)

(Wirtschaftsbuch Nr.)

DM PT
1.325,--

Dienststelle

Entschädigungsamt Berlin



Form 4403 II (S)

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III H 61b

Reg.Nr.: 264 712

1 Berlin 30, Potsdamer Straße 192
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 447

2. Ausfertigung

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch
1 Berlin 30
Regensburger Str. 5a

Vergleich

Zwischen

~~Herrn~~ / Fr au Leab (fr. Liebeskind) geb. Marcus , Herta
geb. am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg/Ostpr.
wohnhaf in 102-25, 67 th Rd., Forest Hills 75, N.Y./USA

(im folgenden Antragsteller genannt),

als Alleinerbin

Herrn / Fr Marcus

geb. am 20. Dezember 1857

verstorben am 1. Juli 1934

nach dem (~~er~~) verstorbenen

geb. - - - , Joseph

in Gilgenburg/Ostpr.

in Berlin

Verfolgte(r),

und

dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamtes Berlin,

wird folgender Vergleich geschlossen:

1. Dem Antragsteller wird eine Geldentschädigung in Höhe von brutto

1.325,-- DM

(i. B.: Tausenddreihundertfünfundzwanzig - - - - - DM)

gewährt.

2. Hierauf werden nach §§ 10, 170 Abs. 2 BEG angerechnet: - - -

Übertrag:

DM

1.325,--

-0-

-0-

verbleiben:

1.325,--

3. Von diesem Betrag werden bis zur Rechtskraft des Bescheides nach § 14 BEG einbehalten: - - -

-0-

bleiben zu zahlen:

1.325,--

4. Dieser Betrag wird ~~postum~~ — auf das dem Entschädigungsamt Berlin mitgeteilte Konto überwiesen werden.

5. Durch diesen Vergleich ~~wird~~ — werden ~~alle~~ — folgende(r) ~~Ansprüche~~ — Ansprüche auf Entschädigung endgültig erledigt, ~~den~~ (die) der Antragsteller angemeldet hat und ~~den~~ (die) ihm auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. für Berlin S. 764) ~~in Verbindung mit dem Berliner Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus für die Verfolgung vom 21. Februar 1952 (GVBl. S. 116) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen zusteht~~ (zustehen):

Schaden im beruflichen Fortkommen -E-
einschliesslich Anspruch auf Darlehen
gemäss §§ 65 - 126 BEG

Die von dem Antragsteller außer den vorgenannten Ansprüchen weiterhin angemeldeten Ansprüche werden durch diesen Vergleich nicht berührt.

6. ~~Im übrigen wird vereinbart:~~

~~Der Vertreter dieses Falles und die Rückforderung von bewirkten Entschädigungsleistungen bleiben für den Fall vorbehalten, dass sich die Erbberichtigung anderer Personen auf ihn oder über dem (den) Antragsteller(n) ergibt.~~

....., den 1963

Berlin, den 11. Dezember 1963

f.d. Antragstellerin
RA von Stosch

(Unterschrift des Ast., Bevollm.,
ges. Vertreters, Pflegers u. dgl.)



Stenotypistin

Entschädigungsamt Berlin

Im Auftrage

Schönauer

Entschädigungsamt Berlin

III RSt

1 Berlin 30, den

Potsdamer Straße 186

Fernruf: 710511

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Frau 60 506
Herta Jeab

102-25, 67th Rd.
Forest Hills 75, N.Y./USA

Auf Grund der Vierten VO zur Änderung der Ersten DV-BEG sowie der Fünften VO zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG ist (sind) Ihre Rente(n) wie folgt erhöht worden. Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Rentenerhöhung zu unterrichten.

Rentenart*)	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unterschied DM	Monate	Nachzahlung DM
B	vom 1. 7. 62 bis 31. 12. 63	93.-	88.-	5.-	18	90.-
E	vom 1. 7. 62 bis 31. 12. 63	735.-	700.-	35.-	18	630.-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
insges.:						720.-

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen.

*) Erläuterung der Rentenarten:

A = Schaden an Leben B = Schaden an Körper oder Gesundheit

E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente)

F = Schaden durch Ausfall v. Versicherungs- und Versorgungsleistungen

EntschA 785 b — Mitteilung über allg. Rentenänderungen

Mat. 4409 b. 21x20 cm. 55 000. 7. 63

Im Auftrage

off. m. abf. s.

Entschädigungsamt Berlin

III RSt

1 Berlin 30, den.....

Potsdamer Straße 186

Fernruf: 710511

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Herrn 64 317
Leo Leab

102-25, 67th Road
Forest Hills 75, N.Y./USA

Auf Grund der Vierten VO zur Änderung der Ersten DV-BEG sowie der Fünften VO zur Änderung der Zweiten und Dritten DV-BEG ist (sind) Ihre Rente(n) wie folgt erhöht worden. Sollten Sie von einem Bevollmächtigten vertreten werden, bitten wir Sie, diesen von der Rentenerhöhung zu unterrichten.

Ren-ten-art*)	Zeitraum	neu DM	bisher DM	Unter-schied DM	Mo-nate	Nach-zahlung DM
F	vom 1. 7. 62 bis 31. 12. 63	586.-	559.-	27.-	18	486,-
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
	vom bis					
insges.:						486,-

Nachzahlung und neue Rente(n) werden wie bisher überwiesen.

*) Erläuterung der Rentenarten:

A = Schaden an Leben B = Schaden an Körper oder Gesundheit

E = Schaden im beruflichen Fortkommen (EW = Witwenrente)

F = Schaden durch Ausfall v. Versicherungs- und Versorgungsleistungen

EntschA 755 b — Mitteilung über allg. Rentenänderungen

Mat. 4409 b. 21x20 cm. 55 000. 7. 63

Im Auftrage



Gutschrift

N^o 161759



Überweisung
durch

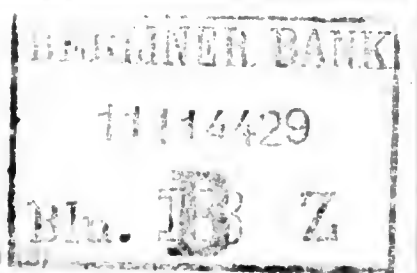
BERLINER BANK
ARTILNGESSELLSCHAFT

Empfänger
Frau Herta Leab, 102-25 67th Road, Forest Hills
75, N.Y./USA

Kont.-Nr. des Empfängers
Ausl-DM-Kto. 9/72 485 Berliner Disconto Bank AG, Ausl.-Abt.

Vermögensgegenstand
Entschädigung **Arzt- und Medikamentenaufwendungen**
2. 1/2 Juli 1962

99/19 260 Landeshauptkasse Berlin
Buchungszahlen: **B 0730** 303 5074 289,84
(Unterabteilung) (Hauptabteilung) (Wirtschaftsbereich)
Dienststelle **Entschädigungsamt Berlin**



Aug. 1963

Entschädigungsamt Berlin
GeschZ.: II C la
Reg.Nr.: 60 506

Berlin 30, den 27. November 1963 ¹⁰⁶xxx
Potsdamer Str. 192 Zimmer: 338
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 338
Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Frau
Herta L e a b
102-25 67th Road,
Forest Hills 75, N.Y./USA

Betr.: Entschädigungsantrag - Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen-

In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

289,84 DM

(in Buchst.: Zweihundertneunundachtzig- - - - -DM West)

zur Zahlung an Sie - den Antragsteller - ~~xxxxxx~~ - auf das ~~xxxx~~-
~~xxxx~~-Konto

bei Ausl.-DM-Konto 9/72 485 bei der Berliner Disconto Bank AG., Berlin 30

~~xxxxxx~~, angewiesen.

Zahlungsgrund: bitte w e n d e n !



Im Auftrage
N o r d a
Beglaubigt:
Haase

Belege 1 bis 9) Arzt- und Medikamentenaufwendungen
f.d. Zeit vom 7.8.1962 bis 7.1.1963 = § 72,50 = DM 289,84

Kurs 100.- § = 399,78 DM

BERLINER BANK

Frau ^Herta Leab, 102-25, 67th Road
Forest Hills 75, N.Y./USA

9/72 485 Ausl.-DM-Kto. Berl. Disc. Bank Ausl.-Abt.

Entschädigung

f. Medikamente

1 1/2 Jahre 1962

B 0730

303

5175

105,31

Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK
12112913
Bl. B Zb

DISCONTO
VIRBANK

BERLINER BANK

Fr. Herta Leab, Forest-Hills 75, N.Y./USA
102-25 67th Road

9/72 485 Berl. Disc. Bk. AG., Ausl.-A. tlg.
Ausl.-DM-Kto.

Kosten f. ärztl. Behandlung.

Entschädigung

Wskes 1/2 Jahre 1962

B 0730

303

304

199,83

Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK
02010204
Bl. B Zb

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 16a

Reg.-Nr.: 60 506

Berlin W 35, den ⁴³ Januar 1963 195
 Potsdamer Str. 192 Zimmer: 334
 Fernruf: 71 05 11, Apparat: 334
 Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Herrn / Fr au
 Herta L e a b
 Forest-Hills 75, N.Y. / USA
 102-25 67th Road

Betr.: Entschädigungsantrag - Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen -

In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

199,83 DM

(in Buchst.: Hundertneunundneunzig- - - - - - DM West)

zur Zahlung an Sie — den Antragsteller — ~~XXXXXX Post~~ auf das ~~Postcheckkonto~~ — Bankkonto —

~~XXXXXX Postcheckkonto~~ ~~xxxx~~ Ausl.-DM- Nr. 9/72.485

Berliner Disconto Bank AG, Ausl.-Abt.g

~~Depositenkonto~~, angewiesen.

Zahlungsgrund:
 Bitte w e n d e n !



Im Auftrage
 P r e ß

Beglaubigt:
[Handwritten Signature]

Begründung:

1) Dr. Senator 19.4. - 23.7.1962 . . . = ₤ 50,--

Kurs: 100.-- ₤ = DM 399,65 = DM 199,83
=====

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II u 16 a

Reg.-Nr.: 60 506

Berlin W 35, den

Potsdamer Str. 192 Zimmer:

Fernruf: 71 05 11, Apparat:

Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

6.11.62

195

*Herrn/ Frau

Herta Leub

102-25, 67th Road

Forest Hills 75, N.Y./USA

Betr.: Entschädigungsantrag - Erstattung von Heilverfahrenskosten -

In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

105,31 DM

(in Buchst. Hundertfünf- - - - - DM West)

zur Zahlung an Sie — den Antragsteller — durch die Post — auf das Postscheckkonto — Bankkonto —
liberalisiertes Kapitalkonto Nr. xxx bei Ausl.-DL-Konto 9/72 485 bei der
Berliner Disconto Bank AG. - Auslandsabteilung -

*Depositenkasse, angewiesen.

Zahlungsgrund: siehe umseitig!



Im Auftrage

Pre B

Beauftragt:

[Handwritten signature]

Beleg 1/2)	Medikamente	13.2.62	=	Ø	2,40
" 2/3)	"	25.2.62	=	Ø	2,55
" 3/4)	"	5.3.62	=	Ø	2,40
" 4/5)	"	17.3.62	=	Ø	2,40
" 5/6)	"	24.3.62	=	Ø	2,55
" 6/7)	"	28.4.62	=	Ø	2,40
" 7/8)	"	6.5.62	=	Ø	1,75
" 8/9)	"	26.5.62	=	Ø	4,95
" 9/10)	"	30.6.62	=	Ø	2,40
" 10/11)	"	21.7.62	=	Ø	2,55

Ø 26,35

Kurs: 100,- Ø = DM 399,65

= 105,31 DM

=====

Beleg 1) muss vom behandelnden Arzt noch erklärt werden, da die Art der Behandlung und die Art des injiz. Medikamentes nicht ersichtlich ist.

11107-07
11107-07

BERLINER BANK

Frau Herta Leab
Forest Hills 75, N.Y. USA

9/72485 Ausl-DM-Kto. Berl. Disconto Bank, Ausl. Abt.

Entschädigung

H Re Narky.

B 0730 301 5423

720,--

Entschädigungsamt Berlin

11107-07
11107-07

BERLINER DISCO
LA TRADITION DE L'ART

Anliegendes Schriftstück

Joachim von Stosch
 Rechtsanwältin, Notar
 30, Regensburger Str. 50
 Telefon 24 63 75

..... wird hiermit
 Mrs.
 Herta L e a b
 Forest Hills 75

den 2. 11. 62
 raße 186, Zimmer: 313 196
 05 11, Apparat: 236
 Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt
~~mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme - Rücksprache - Erledigung und Rückgabe.~~

~~Termin am - steht noch nicht an.~~

~~Antwort erbeten bis~~

den 6. November 1962

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Herta Leab

105A

Franz-Sollner-Stiftung H 22 w, Übersetzungszettel, Fassung III. 62

wegen Schadens im beruflichen Fortkommen wird gemäß der Zweiten und Dritten Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 130 / GVBl. S. 273) und vom 8. Mai 1961 (BGBl. I S. 521 / GVBl. S. 674) sowie des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Dezember 1961 (RzW 1962 S. 142) wie folgt geändert:

I. ~~Der~~ (Die) Antragsteller(in) hat Anspruch

- a) auf eine Rente vom *1. April 1957* bis 31. März 1959 von monatlich *630.* DM
- b) auf eine Rente vom 1. April 1959 bis 31. Mai 1960 von monatlich *-* DM
- c) auf eine Rente vom 1. Juni 1960 bis 31. Dez. 1960 von monatlich *-* DM
- d) auf eine Rente vom 1. Januar 1961 an von monatlich *-* DM
- e) ~~für die Zeit vor dem 1. November 1953 bzw. für die Zeit vor dem Tode des Verfolgten, d. h. vom bis auf eine Entschädigung in Höhe der Rentenbezüge eines Jahres von brutto DM.~~

II. Im übrigen bleibt der bisherige Bescheid unverändert.

III. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden auf die Nachzahlung angerechnet.

IV. Die Entscheidung ergeht nach § 207 Abs. 1 BEG gebührenfrei.

Berechnung :	neu DM	bisher DM	Unter- schie- dungs- betrag DM	Mo- nate	Nach- zahlung DM
Rente vom <i>1. April 1957</i> bis 31. März 1959	<i>630.-</i>	<i>600.-</i>	<i>-30.-</i>	<i>24</i>	<i>720.-</i>
Rente vom 1. April 1959 bis 31. Mai 1960					
Rente vom 1. Juni 1960 bis 31. Dez. 1960					
Rente vom 1. Januar 1961 bis *)					
Rentenjahresbetrag					
Nachzahlung und neue Rente (vom 1. <i>196</i> an) werden <i>beid</i> auf das angegebene Konto des (der) Berechtigten überwiesen.					Nach- zahlungs- betrag: <i>720.-</i>

*) ggf. siehe umseitige Erläuterung

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III RSt *12*

Reg.Nr.: *60500*

Berlin W 30, den *2.11.62*
 Potsdamer Straße 186, Zimmer: *313*¹⁹⁶
 Fernruf: 71 05 11, Apparat: *236*
 Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Herrn Rechtsanw. Notar ~~Mit PZU~~ ~~geg. Rückschein~~ ~~Empf. Bek.!~~
Joachim von Hoesch über Zust. Bevollm.
Berlin 30
Regensburger Str. 8

zufeststellt
 - 6. NOV. 1962

Änderungsbescheid

Der Bescheid vom *24. Juli 1959* des (der) Herrn/Fr *an Hanna Leab*
 geboren am *5. 11. 1901* geb. *Marcus*
 wohnhaft in *102-25-67 Road Forest Hills 75, New York / USA* in *Silkeborg*

wegen Schadens im beruflichen Fortkommen wird gemäß der Zweiten und Dritten Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 130 / GVBl. S. 273) und vom 8. Mai 1961 (BGBl. I S. 521 / GVBl. S. 674) sowie des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Dezember 1961 (RzW 1962 S. 142) wie folgt geändert:

I. ~~Der~~ (Die) Antragsteller(in) hat Anspruch

- a) auf eine Rente vom *1. April 1957* bis 31. März 1959 von monatlich *630.-* DM
- b) auf eine Rente vom 1. April 1959 bis 31. Mai 1960 von monatlich *-* DM
- c) auf eine Rente vom 1. Juni 1960 bis 31. Dez. 1960 von monatlich *-* DM
- d) auf eine Rente vom 1. Januar 1961 an *-* von monatlich *-* DM
- e) ~~für die Zeit vor dem 1. November 1953 bzw. für die Zeit vor dem Tode des Verfolgten, d. h. vom _____ bis _____ auf eine Entschädigung in Höhe der Rentenbezüge eines Jahres von brutto _____ DM.~~

II. Im übrigen bleibt der bisherige Bescheid unverändert.

III. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden auf die Nachzahlung angerechnet.

IV. Die Entscheidung ergeht nach § 207 Abs. 1 BEG gebührenfrei.

Berechnung:	neu DM	bisher DM	Unterschieds- betrag DM	Mo- nate	Nach- zahlung DM
Rente vom <i>1. April 1957</i> bis 31. März 1959	<i>630.-</i>	<i>600.-</i>	<i>-30.-</i>	<i>24</i>	<i>720.-</i>
Rente vom 1. April 1959 bis 31. Mai 1960					
Rente vom 1. Juni 1960 bis 31. Dez. 1960					
Rente vom 1. Januar 1961 bis *)					
Rentenjahresbetrag					
Nachzahlung und neue Rente (vom 1. <i>196</i> an) werden <i>wird</i> auf das angegebene Konto des (der) Berechtigten überwiesen.					Nach- zahlungs- betrag: <i>720.-</i>

*) ggf. siehe umseitige Erläuterung



Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, sofern der neue Rentenbetrag oder die Höhe der Nachzahlung zahlenmäßig nicht richtig festgesetzt ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin W 30, Am Karlsbad 6, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.  im Auftrage 

Erläuterung

für die Berechnung der Rente vom 1. Januar 1961 an (Unselbständige — § 93 BEG)

Die in dem Bescheid vom zugrunde gelegte / errechnete Kapitalentschädigung von DM ergibt unter Anwendung der gemäß § 33 Abs. 2 der 3. DV-BEG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des BEG für die Lebensaltersstufe bestimmten Teilungszahl eine Jahresrente von DM; daraus errechnete Monatsrente — aufgerundet DM.

LEO LEAB

007

USA

10.62

27077869 BERL. DISCONTO BK. AUSL. ABT

64317 AUSL. DM KTO.

X000559.00

1. x 0.001

DISCONTOBANK
1555 R
BERLIN 1-7

BERLINER DISCONTO
AG

Leo Leab
New York, USA

Ausl.-DM-Kto.
27077869

Berliner Disconto Bank AG.
Ausl.-Abt.

64 317

einmalige Spitzenzahlung

--1.729,--

L. Re Narky.

DISCONTOBANK
68809111
Zc

BERLINER DISCONTO
AG

H

BERLINER DISCONTO BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Tochtergesellschaft der DEUTSCHE BANK AG

Luftpost/Airmail

Mr. Leo Leab

102-25 67th Road,
Forest Hills 75, N. Y.
USA

FERNSPRECHER: 13 03 61

FERNSCHREIBER: 01 83713 Allgemein

01 83031 Devisen

01 83272 Börse

DRAHTANSCHRIFT: discobank

POSTSCHECKKONTO: Berlin-West 376 80

LANDESZENTRALBANK-GIROKONTO:

Berlin 177

GESCHAFTSRÄUME:

BERLIN W 30,

POTSDAMER STR. 140

1 BERLIN SW 11

POSTFACH 62

Bei Beantwortung bitte angeben

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Auslands-Abt. Ib

13. September 1962

Hausapparat:

Sehr geehrter Herr Leab!

Im Zusammenhang mit einer Rentenänderung ist uns vom Entschädigungsamt Berlin ein Betrag in Höhe von DM 1.729,-- für Sie zugegangen.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Transfer Ihrer Rente zunächst noch einmal in bisheriger Höhe.

Den eingangs genannten Betrag lassen wir Ihnen anschließend an die Rentenüberweisung zusammen mit einem sich gegebenenfalls zu Ihren Gunsten ergebenden Rentenspitzenbetrag ehestens zugehen.

Danach erfolgt die Überweisung der monatlichen Renten in der neu festgesetzten Höhe abzüglich der üblichen Gebühren und Spesen.

Anlage

Hochachtungsvoll
BERLINER DISCONTO BANK
Aktiengesellschaft

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: ~~ESZ~~ III G 61 a

Reg.Nr. 64 317

Berlin W 30, den 7. Sep. 1962 196 =
Potsdamer Straße 186, Zimmer: 603
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 603
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust.-Urk. — ~~Empf.-Bekenntnis~~

~~über Zust.-Bevollm.:~~

Herrn/~~Fr~~

Herrn/~~Fr~~
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

B e r l i n W 30
Regensburger Str. 8

Änderungsbescheid

Der Bescheid vom 10. Mai 1961 des ~~(der)~~ Herrn/~~Fr~~
Leab, fr. Liebeskind, Leo geb. - - -
geboren am 21. Juli 1897 in Berlin
wohnhaft in 102-25 67th Road, Forest Hills 75, New York/USA

wegen Schadens im beruflichen Fortkommen

wird gemäß der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 8. Mai 1961 (BGBl. I S. 521/GVBl. S. 674) wie folgt geändert:

- I. Der ~~(Die)~~ Antragsteller(~~in~~) hat Anspruch auf eine Rente
 - a) vom 1. Juni 1960 bis 31. Dezember 1960 von monatlich 522,-- DM,
 - b) vom 1. Januar 1961 an von monatlich 559,-- DM.
- II. Im übrigen bleibt der bisherige Bescheid unverändert.
- III. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden auf die Rentennachzahlung angerechnet.
- IV. Die Entscheidung ergeht nach § 207 Abs. 1 BEG gebührenfrei.

Berechnung:

a) Rente vom 1. Juni 1960 bis 31. Dezember 1960	522,--	DM
gezahlte Rente	488,--	DM
Unterschiedsbetrag	34,--	DM
b) Rente vom 1. Januar 1961 an	559,--	DM
gezahlte Rente	488,--	DM
Unterschiedsbetrag	71,--	DM
Die Nachzahlung beträgt: a) 7 Monate × 34,-- DM =	238,--	DM
21 Monate × 71,-- DM =	1491,--	DM
zusammen:	1.729,--	DM

Nachzahlung und neue Rente (vom 1. Oktober 1962 an) werden auf das angegebene Konto des (der) Berechtigten überwiesen.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, sofern der neue Rentenbetrag oder die Höhe der Rentennachzahlung auf Grund der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 8. Mai 1961 zahlenmäßig nicht richtig festgesetzt ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin W 30, Am Karlsbad 6, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

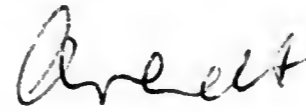
Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

~~Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.~~

Im Auftrage

K o t t k e

Beglaubigt:



Kanzleiangestellte



J.R. S.h.

60 506

--1.120,--

tausend 120 -----

Herta Leab geb. Marcus
Forest Hills, N.Y. - USA
Berliner Disconto Bank AG.
Ausl.-Abt.

Ausl.-DM-Kto
27072485

Maria Reute

xxxxxxxxx einmalige Spitzenzahlung

Nachz. No. 19

BERLINER BANK
01100115
Blr. **B** 29

BERLINER DISCONTO BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

141

Ger. S.h.

Maria Reute

60 506

--198,--

Herta Leab geb. Marcus
Forest Hills, N.Y. - USA
Berliner Disconto Bank AG.
Ausl.-Abt.

S. No. 19
Ausl.-DM-Kto.
27072485

xxxxxxxxx einmalige Spitzenzahlung

BERLINER BANK
01100115
Blr. **B** 29

141

16. Jan 1962

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: RSt: *12*

Reg.Nr. *60506*

Berlin W 30, den
Potsdamer Straße 186, Zimmer: *313* 196
Fernruf: 71 05 11, Apparat: *236*
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust.-Urk. — Empf.-Bekanntnis!

~~über Zust.-Bevollm.:~~

Herrn / Fr

*Rechtsanw. u. Notar
Joachim von Herch
Berlin W 30
Regensburger Str. 8*

~~Herrn / Fr~~

des, Dr. Benkeides

Änderungsbescheid

Der Bescheid vom *9. 12. 1960* des (der) ~~Herrn / Fr~~ *Herrn*
Leub geb. *Marius* *Horta*
geboren am *8. 10. 1907* in *Gilgenburg*
wohnhaft in *Forest Hills 75 NY / USA, 702-25, 67th Road*

wegen Schadens im beruflichen Fortkommen

wird gemäß der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 8. Mai 1961 (BGBl. I S. 521 / GVBl. S. 674) wie folgt geändert:

- I. Der (Die) Antragsteller(in) hat Anspruch auf eine Rente
 - a) vom 1. Juni 1960 bis 31. Dezember 1960 von monatlich *660.-* DM,
 - b) vom 1. Januar 1961 an von monatlich *700.-* DM.
- II. Im übrigen bleibt der bisherige Bescheid unverändert.
- III. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden auf die Rentennachzahlung angerechnet.
- IV. Die Entscheidung ergeht nach § 207 Abs. 1 BEG gebührenfrei.

Berechnung:

a) Rente vom 1. Juni 1960 bis 31. Dezember 1960	<i>660.-</i> DM
gezahlte Rente	<i>630.-</i> DM
Unterschiedsbetrag	<u><i>30.-</i></u> DM
b) Rente vom 1. Januar 1961 an	<i>700.-</i> DM
gezahlte Rente	<i>630.-</i> DM
Unterschiedsbetrag	<u><i>70.-</i></u> DM
Die Nachzahlung beträgt: a) 7 Monate × <i>30.-</i> DM = <i>210.-</i> DM	
<i>15</i> Monate × <i>70.-</i> DM = <i>1050.-</i> DM	
zusammen: <u><u><i>1160.-</i></u></u> DM	

Nachzahlung und neue Rente (vom 1. *Januar* 196*2* an) werden auf das angegebene Konto des (der) Berechtigten überwiesen.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, sofern der neue Rentenbetrag oder die Höhe der Rentennachzahlung auf Grund der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 8. Mai 1961 zahlenmäßig nicht richtig festgesetzt ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin W 30, Am Karlsbad 6, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

~~Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.~~

Im Auftrage



Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: RSt. 12

Reg.Nr.: 60 506

17. JAN 1962

Berlin W 30, den 16. Jan. 1962
Potsdamer Straße 186, Zimmer 313
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 236
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust.-Urk. — gegen Rückschein — Empf.-Bekennnis!

Herrn / Fr.
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Strosch

Berlin W 30
Regensburger Straße 3

Änderungsbescheid

Der Bescheid vom 24. Juli 1959 des (der) Herrn/Frau
Leab geb. Marcus, Herta
geboren am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg
wohnhaft in 102-25 67th Road, Forest Hills 75, N.Y. /USA.

wegen Schadens an Körper oder Gesundheit

wird gemäß der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 8. Mai 1961 (BGBl. I S. 521 / GVBl. S. 674) wie folgt geändert:

I. Der (Die) Antragsteller(in) hat Anspruch auf eine Rente unter Berücksichtigung des § 121 BEG.

vom 1. Juni 1960	bis 31. Dezember 1960	in Höhe von monatlich	82,-- DM,
vom 1. Januar 1961	bis x an	in Höhe von monatlich	88,-- DM,
vom - - -	bis - - -	in Höhe von monatlich	-0- DM.

II. Im übrigen bleibt der bisherige Bescheid unverändert.

III. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden auf die Rentennachzahlung angerechnet.

IV. Die Entscheidung ergeht nach § 207 Abs. 1 BEG gebührenfrei.

Berechnung:

Nachzahlung für die Zeit		Monate	mtl. DM	DM	DM
vom	bis				
1. 6. 1960	31. 12. 1960	7	82,--	574,--	1.710,--
1. 1. 1961	31. 1. 1962	13	60,--	780,--	

Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit		Mo-nate	mtl. DM	DM
	vom	bis			
Entsch.-Rente	1. 6. 1960	31. 12. 1960	20	75,--	1.520,--
	1. 1. 1961	31. 1. 1962			
					1.520,--
Die Rentennachzahlung beträgt netto:					198,--
aufgerundet:					198,--

Die nach § 13 der 2. DV-BEG errechnete Rente liegt unter der Mindestrente (§ 21 a der 2. DV-BEG). Es war daher die Mindestrente zu gewähren. Da die festgesetzte Mindestrente in Höhe von monatlich 250,-- DM (§ 32 Abs. 2 BEG) nicht erhöht worden ist, ändert sich die seit bis gewährte Rente in ihrer Höhe nicht. Nachzahlung und neue Rente (vom 1. Februar 1962 an) werden auf das angegebene Konto des (der) Berechtigten überwiesen.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, sofern der neue Rentenbetrag oder die Höhe der Rentennachzahlung auf Grund der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 8. Mai 1961 zahlenmäßig nicht richtig festgesetzt ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin W 30, Am Karlsbad 6, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.

Im Auftrage

H.G. 1111



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Kassiererin

Gutschrift

№ 354269

Konto-Nr. des Auftraggebers



Überweisung
durch

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger

Herr Leo Leab, New York 32, N.Y./USA

Konto-Nr. des Empfängers bei

9/77 869 Ausl.-DM-Kto. Berl. Disc. Bank Ausl.-Abt.

Verwendungszweck

Entschädigung

*Good-Will
Auswand. Post. etc.*

(L 0)

S/19 260

Buchungszeichen

B 0730

301

177

(Unterabschnitt)

(Haushaltsstelle)

(Wirtschaftsbuch Nr.)

Dienststelle

Entschädigungsamt Berlin

DM **5.000,--** Pf

Landeshauptkasse Berlin

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III G 51 a

Berlin W 30, Potsdamer Straße 192

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 620

Reg.Nr. 64 317

1. Ausfertigung

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

Berlin W 30
Regensburger Str.5a

20 FEB 1951

Vergleich

Zwischen

Herrn / Fr L e a b geb. - - - , Leo ,
geb. am 21. Juli 1897 in Berlin ,
wohnhaft in 705 West 170th Street, New York 32, N.Y., USA ,

(im folgenden kurz der Antragsteller genannt),

als - - - nach dem (der) verstorbenen
Herrn / Fr - - - geb. - - - , - - - ,
geb. am - - - in - - - ,
verstorben am - - - in - - - Verfolgte(r),

(Bevollmächtigter bzw. Zustellungsbevollmächtigter siehe oben)

und

dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamtes Berlin, dieser vertreten durch

den Verwaltungsangestellten Kreuzer

(im folgenden kurz Berlin genannt),

wird folgender ~~Teil~~ Vergleich geschlossen:

- 1. Berlin gewährt dem Antragsteller eine Geldentschädigung in Höhe von brutto 5.000,-- DM
(i. B.: Fünftausend ----- DM)

DM

Übertrag: 5.000,--

2. Hierauf werden nach §§ 10, 170 Abs. 2 BEG angerechnet

-0-

-0-

verbleiben: 5.000,--

3. Von diesem Betrag werden bis zur Rechtskraft des nach § 14 BEG erteilten Bescheides einbehalten:

-0-

bleiben zu zahlen: 5.000,--

4. Dieser Betrag wird durch die Berliner Bank AG gezahlt — auf das dem Entschädigungsamt Berlin mitgeteilte Konto des Antragstellers — Bevollmächtigten — überwiesen werden.

5. Durch diesen Teil-Vergleich wird — werden alle — folgende(r) Anspruch — Ansprüche auf Entschädigung endgültig erledigt, der — die dem Antragsteller auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. für Berlin S. 764) in Verbindung mit dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung vom 21. Februar 1952 (GVBl. S. 116) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen ~~zusteht~~ — zustehen oder auf Grund künftiger Änderungen und Ergänzungen dieser Gesetze ~~erwächst~~ — erwachsen:

Schaden an Eigentum, Vermögen und durch Zahlung von Sonderabgaben, Strafen, Bußen, Kosten
- Gesamtvergleich -

~~Die von dem Antragsteller außer den vorgenannten Ansprüchen weiterhin angemeldeten Ansprüche werden durch diesen Teil-Vergleich nicht berührt~~

6. Im übrigen wird vereinbart: - - - -

F.d.

Antragsteller(in): u. RA. Eckstein:
RA. von Stosch

Berlin, den 14. Dez. 1961
Entschädigungsamt Berlin
I. A.

Kreutzer



Beglaubigt:

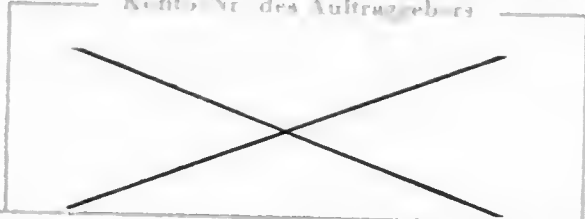
Fischer

Kanzleivorsteherin

Gutschrift

No 343678

Konto-Nr. des Auftraggebers



Überweisung
durch

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger

Frau Herta Leab, Forest Hills 75, N.Y./
USA, 102-25-67th Road

Konto-Nr. des Empfängers

bei

Ausl.-DM-Kto

Berl. Disc. Bk. AG., Ausl.-Abtl.

Verwendungszweck

27072485 *h*
Entschädigung

Transfer
inkosten Ausw.

(H.)

S/19 260

Buchungszeichen:

B 0730

301

1364

(Unterabschnitt)

(Haushaltsstelle)

(Wirtschaftsbuch Nr.)

Dienststelle:

Entschädigungsamt Berlin

DM Pf

1.000,--

Landeshauptkasse Berlin

03404327

Beleg B

Vordr. 4403 II (S)

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III, G 51a

Reg.Nr. 60 506

Berlin W 30, Potsdamer Straße 192

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 609

1. Ausfertigung

10. MRZ 1962

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch
Berlin W 30
Regensburger Str.8

Vergleich

Zwischen

Frau L e a b geb. Marcus , Herta
geb. am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg
wohnhaft in 102-25 67th Road, Forest Hills, N.Y./USA

(im folgenden kurz der Antragsteller genannt),

als
Herrn / Fr geb.
geb. am in
verstorben am in Verfolgte(r),

(Bevollmächtigter bzw. Zustellungsbevollmächtigter siehe oben)

und

dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamtes Berlin, dieser vertreten durch den

Verwaltungsangestellten Herrlich

(im folgenden kurz Berlin genannt),

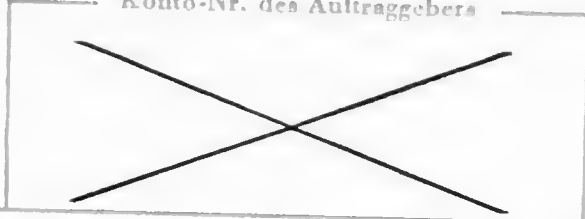
wird folgender Vergleich geschlossen:

- 1. Berlin gewährt dem Antragsteller eine Geldentschädigung in Höhe von brutto 1.000,-- DM
(i. B.: Tausend----- DM)

Gutschrift

No 340395

Konto-Nr. des Auftraggebers



Überweisung
durch

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger

Frau Herta Leab, 102-25 67th Road Forest Hills
75, New York, N.Y./USA

Konto-Nr. des Empfängers

bei

9/72 485 Ausl.-DM-Kto. Berl. Disc. Bank Ausl. Abt.

Verwendungszweck

Entschädigung Kostenerstattung Heilverfahren

v. 1.1.61 bis 1.7.61

S/19 260

Buchungszeichen:

B 0730

303

5008

(Unterabschnitt)

(Haushaltsstelle)

(Wirtschaftsbuch Nr.)

DM **477,99**

Dienststelle:

Entschädigungsamt Berlin

Landeshauptkasse Berlin

11121110

Bln. **B** Zb

10.11.61

WELT DISCOUNT BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Entschädigungsamt Berlin

Gesch.-Z.: IIC 16c

Reg.-Nr.: 60 506

Luftpost !

~~Herrn~~/Fr au

Herta L e a b

.....

102-25 67th Road

=====

Forest Hills 75, New York, N.Y./USA

.....

Betr.: Entschädigungsantrag

Berlin W 35, den ⁶ November ¹⁹⁶¹ ~~1951~~

Potsdamer Str. ~~186~~ ¹⁹², Zimmer: 334

Fernruf: 71 05 11, Hausanschluß: 334

Sprechzeiten: ~~Montag und Donnerstag~~
~~von 8 bis 15 Uhr~~

Dienstag von 8.30 - 14 Uhr

In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

477,99 DM

(in Buchstaben: Vierhundertsiebenundsiebzig- - - - - DM-West)

zur Zahlung an Sie - den Antragsteller - ~~durch die Post~~ - auf das ~~Postkonto~~
~~Konto~~ ~~Bankkonto~~ ~~liberalisiertes Kapital~~ ~~Konto~~ Nr. 9/72 485 bei der
Berliner Disconto Bank AG., Ausl.-Abtlg.

~~Depositenkasse~~, angewiesen.

Zahlungsgrund: Siehe umseitig !



Beglaubigt:
[Handwritten signature]

Kostenerstattung Heilverfahren

Bel. 1-13: Medikamente Dez.1960-Juli 1961	35,40	\$
" 14: Liquidat.H.H. Senator, M.D.v.15.7.61	<u>85,--</u>	\$
	120,40	\$

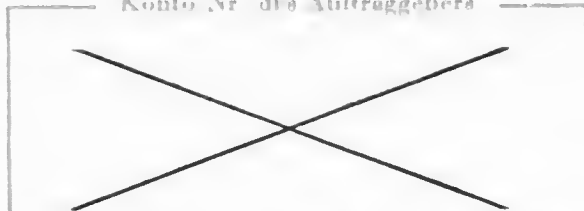
Kurs: 1 US \$ = 3,97 DM

Mithin zu erstatten: 477,99 DM

Gutschrift

Nr. 43486

Konto-Nr. des Auftraggebers



Überweisung
durch

BERLINER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Empfänger

Frau Herta Leab, 102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York, N.Y./USA

Konto-Nr. des Empfängers bei

9/72 485 Ausl. DM. Kto. Berl. Disconto Bank, Ausl. Abt.

Verwendungszweck

Kostenerstattung Heilverfahren

Entschädigung

2. 1/2 Jahr 1961

S/19 260

Buchungszeichen:

B 0730

303

899

(Unterabschnitt)

(Haushaltsstelle)

(Wirtschaftsbuch Nr.)

DM 300,53 Pf.

Dienststelle:

Entschädigungsamt Berlin

Landeshauptkasse Berlin

03404322

Bln. B Zb

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 16 c

Reg.-Nr.: 60 506

Luftpost !
Herrn / Frau

Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75.
New York, N.Y./USA

Berlin W 35, den 15. März 1956
Potsdamer Str. 192 Zimmer: 334
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 334

Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Betr.: Entschädigungsantrag

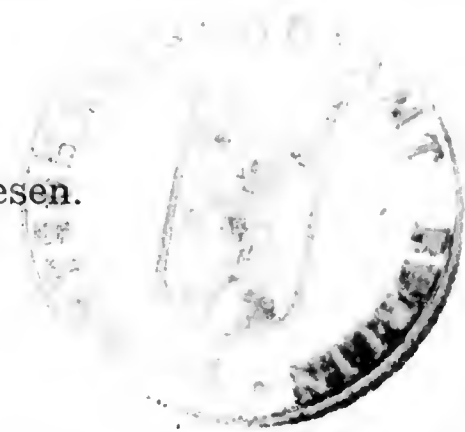
In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

300,53 DM

(in Buchst.: Dreihundert- - - - - DM West)
zur Zahlung an Sie — den Antragsteller — durch die Post — auf das ~~Postbankkonto~~ ~~Bankkonto~~ ~~liberalisierte Kapitalkonto~~ ~~Ausländer-DM-Konto~~ Nr. 9/72 485 — bei der Berliner Disconto Bank AG.,
Ausl.-Abtl.

Depositenkasse, angewiesen.

Zahlungsgrund: Siehe umseitig !



Im Auftrage
P r e B
Beglaubigt: *[Signature]*

Kostenerstattung Heilverfahren

Beleg A)	Liquidat. H.Senator, M.D. v. 24.1.62	50,-- \$
" B)	Aufstellung Medikamente (27.7.61-9.1.62)	<u>25,70 "</u>
		75,70 \$

Kurs: 1 US \$ = 3,97 DM

Mithin zu erstatten:

300,53 DM

BERLINER BANK

1/11 Gutschrift

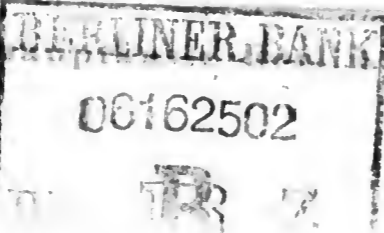
Wert:

DM 3.007,45

Dreitausend 007

An	
Frau Herta Leab, 102-25 67 th Road, Forest Hills 75, New York, N.Y./USA	
Konto bei	Kontonummer
Berl. Disc. Bank AG., Ausl-Abtlg.	Ausl-DM-Kto Nr. 9/72 485
wegen	
Entschädigung	Kostenerstattung Heilverfahren
<i>from 1945</i>	<i>bill 1.1.1961</i>
Auftrags	
S/19 260	Buchungszeichen: B 0730 303 1920
Kontonummer	Dienststelle: Entschädigungsamt Berlin

Landes



2. Juni 1961

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 16c

Reg.-Nr.: 60 506

Mit Luftpost

~~Herrn~~ / Frau

Herta Leab

102-25 67 th Road

Forest Hills 75, New York N.Y./USA

Berlin W 35, den ^{30.} Mai 1961
Potsdamer Str. 192 Zimmer: 334
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 334

105

Sprechzeiten: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Betr.: Entschädigungsantrag

In der oben bezeichneten Entschädigungssache haben wir den Betrag von

3.007,45 DM

(in Buchst.: Dreitausendsieben- - - - - DM West)

zur Zahlung an Sie — ~~den Antragsteller~~ — durch die Post — auf das ~~Postscheckkonto~~ — Bankkonto —
~~liberalisierte Kapitalkonto Nr.~~ — bei Ausl.-DM-Kto.Nr. 9/72 485
bei der Berliner Disconto Bank AG, Auslandsabteilung, Berlin W 35 ,
Potsdamer Str.140,

Depositenkasse , angewiesen.

Zahlungsgrund: b.wenden!



Im Auftrag
beglaubigt:
[Handwritten Signature]

Begründung:
Kostenerstattung Heilverfahren.

Beleg 1:	Liquid. Nathan Meyer, M.D.	v. 21.11.60	310,--	Ø
" 2:	" Hans Senator, "	v. 6.12.60 (145,-)	50,--	"
" 3/11:	Re. Mishkin Drug	v. 29.11.60	290,51	"
" 12:"	Forest Heights Pharm.	v. 30.11.60	65,55	"
			<u>716,06</u>	Ø
			=====	

Kurs: 1 US \$ = 4,20 DM
(Zeitraum 1950-1960)

Mithin zu erstatten: 3.007,45 DM

Zu Beleg 2: Erstattungsfähig sind lediglich 10 Konsultationen
je 5,- \$ = 50,-- Ø

BERLINER DISCONTO BANK

FRÜHER
DEUTSCHE BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Durch Luftpost

By Airmail

Mr. Leo L e a b

705 West 170th Street
New York 32, N.Y.
U S A

AUFSICHTSRATSVORSITZER:

Dr. Clemens Plassmann

VORSTAND:

Johannes Christian

Paul Vernickel · Hermann Wieland

TELEFON: 24 00 18

FERNSCHREIBER: 028 3713 Allgemein

028 3272 Effektenverkehr

TELEGRAMMADRESSE: Discobank

POSTSCHECKKONTO: Berlin-West 376 80

Postschließfach 62

beim Postamt: Berlin SW 11

BERLINER ZENTRALBANK: Girokonto 1/7

Bei Beantwortung bitte angeben

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

BERLIN W 35, Potsdamer Straße 140

Ausl. Abt. -/kü

17. April 1956

Auf Veranlassung des Entschädigungsamtes Berlin, Berlin W 35,
Potsdamer Str. 186,
haben wir Ihnen laut beiliegender Gutschriftsaufgabe über

DM 1.100,-- /

Reg.Nr. 64 317 /

ein liberalisiertes Kapitalkonto in unseren Büchern eröffnet.

Guthaben auf einem Konto der vorbezeichneten Art können, sofern im einzelnen Falle der Verfügung die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, ohne besondere Genehmigung unserer Devisenbehörde für Zahlungen innerhalb Westberlins und Westdeutschlands verwendet werden, z.B. zur Bezahlung von Reise- und Lebenshaltungskosten in Westberlin und der Bundesrepublik, Gräberunterhaltung, Unterstützungszahlungen und Schenkungen, Zahlungen von Steuern, Kosten und Gebühren sowie in gewissen Fällen für Versicherungsprämien. Unsere Devisenbestimmungen gestatten es uns jedoch nur dann, solche Zahlungen auszuführen, wenn in dem uns erteilten Auftrag der Zahlungszweck genau angegeben ist. Wir bitten, dies freundlichst zu berücksichtigen. Die Verwendung von liberalisierter Kapitalmark ist ferner zulässig für Anlagezwecke, beispielsweise Ankauf deutscher Wertpapiere, Erwerb von Grundbesitz, Errichtung oder Wiederherstellung von Bauten auf eigenem Grundbesitz, Gewährung von Darlehen, Beteiligungen. Derartige Guthaben können auch auf ein gleiches Konto eines anderen Devisenausländers übertragen werden. Ferner ist die Übertragung des Gesamtguthabens oder auch von Teilbeträgen auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto zulässig, zu dessen Lasten auch Warenlieferungen ins Ausland bezahlt werden dürfen, es sei denn, der deutsche Lieferant hat Anspruch auf Zahlung in frei konvertierbarer Währung (freie US\$, canad. \$ und freie Schweizer Franken). Eine Übertragung oder Rückübertragung von Guthaben auf beschränkt konvertierbaren DM-Konten auf liberalisierte Kapitalkonten ist jedoch nicht erlaubt.

Sowohl liberalisierte Kapitalkonten als auch beschränkt konvertierbare DM-Konten müssen nach den derzeitigen Devisenbestimmungen zinslos geführt werden.

Anlagen



Guthaben auf liberalisierten Kapitalkonten können im Verrechnungswege zum amtlichen Kurs in alle Länder transferiert werden, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Zahlungsabkommen abgeschlossen hat. Eine Transferierung des Guthabens zum amtlichen Kurs in Ihr Wohnsitzland ist jedoch, da ein solches Abkommen zwischen den beiden Ländern nicht besteht, nur mit besonderer Genehmigung der Berliner Zentralbank möglich. Nach den derzeitigen Gepflogenheiten dürfte mit einer Genehmigung zur Transferierung in monatlichen Raten von DM 500,-- zu rechnen sein.

Wenn Sie es wünschen, würden wir gern einen solchen Antrag für Sie stellen. Hierfür ist jedoch eine Erklärung des Kontoinhabers laut anliegendem Entwurf miteinzureichen. Wir bitten Sie daher, das Formular, sofern die darin erwähnten Voraussetzungen gegeben sind, mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zur Weiterleitung an die Berliner Zentralbank zurückzusenden.

Bei Eingängen aufgrund von Entschädigungsleistungen besteht jedoch die Möglichkeit, derartige Guthaben nach Einholung einer entsprechenden Genehmigung der Berliner Zentralbank in einer Summe zu überweisen. Auf Wunsch sind wir gern bereit, die Freigabe zu beantragen, wofür die vorerwähnte Erklärung nicht erforderlich ist.

Sofern die Voraussetzungen für einen Transfer in einer Summe nicht gegeben sind und Sie Überweisungen in monatlichen Raten von je DM 500,-- nicht wünschen, könnte Ihr gesamtes Guthaben im Ausland gegen US\$, canad. \$ oder freie Schweizer Franken verkauft und der Gegenwert Ihnen mittels Scheck oder Banküberweisung vergütet werden. Für die Vermittlung eines solchen Verkaufs stellen wir Ihnen unsere Dienste gern zur Verfügung. Der Kurs für liberalisierte Kapitalguthaben liegt nach den uns zugegangenen Nachrichten zurzeit bei etwa US\$ 23,75 bzw. sfrs.101,75 für DM 100,--. Wir bitten zu berücksichtigen, daß die Kurse Schwankungen unterworfen sind.

Mit weiteren Auskünften stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Zur Vervollständigung unserer Unterlagen benötigen wir einen Kontoeröffnungsantrag von Ihnen, und wir erlauben uns, Ihnen ein Antragsformular zu überreichen mit der Bitte, es in allen Teilen ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zurückzusenden.

Da uns Ihre Unterschrift nicht bekannt ist, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse - aus Sicherheitsgründen - dieselbe amtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

Falls Sie eine Person im Ausland oder in Deutschland zur Verfügung über Ihr Konto bei uns zu bevollmächtigen wünschen, bitten wir Sie, ein Vollmachtsformular von uns anzufordern.

Hochachtungsvoll
BERLINER DISCONTO BANK
Aktiengesellschaft

23 75
23 75
23 75
23 75
23 75

8. November 1955

Wied. handigung auf Berlin

Berlin W 35 Potsdamer Strasse 186

Leo Leab
705 West 170th St New York 32, N.Y.

21. Juli 1897

Berlin

////// verheiratet //////////

1 *Kind* 19
Packer

aus Arbeitsverhältnis

ca. \$230.00 * *monatlich*

ca. \$2.--

Zinsen

Reparatur: //

1.000,-

---Tausend-----

Leo Leab
New York / NY / USA

Berliner Disconto Bank AG
Auslandsteilung

L. Vorhues

Leo

Libka-Kto
9/77069

Entschädigung

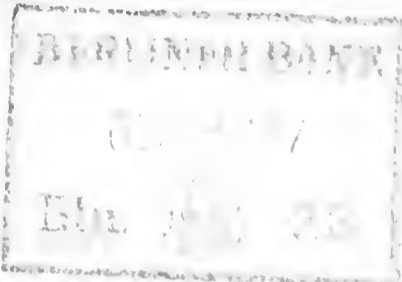
Überweisung
erfolgt nach der Durchf.-Best. Nr. 4
zur VO. üb. Devisenbewirtschaftung
- GVBl. 1951, S. 344

B 0730

305

3373

Entschädigungsamt Berlin



27. FEB 1956
27.2.1958

16. APR. 1956

1.100,--

Tausend 100 - - -

Leo Leab
New York/USA

705 W. 170th St., NY 32

Berl. Disc. Bank A.G., W 35

L. Vorhues

Libka-Kto.

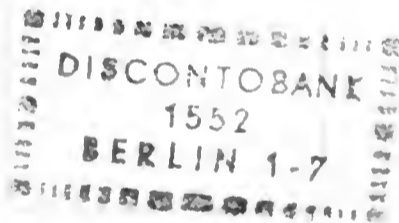
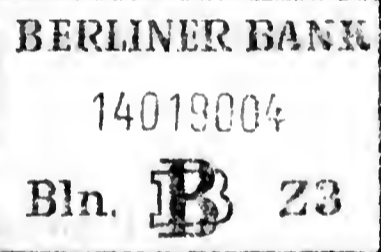
Entschädigung



B 0730

305

81



14. APR. 1956

64 317

--45.622,--

fünfundvierzigtausend 622 -----

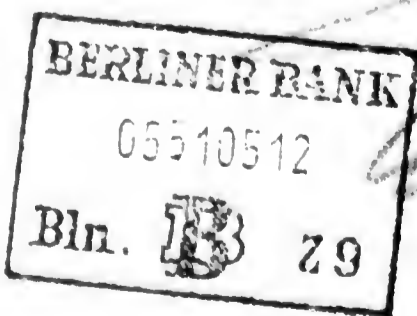
Leo Leab, 102-25 67th Road,
New York - USA

Berliner Disconto Bank AG.
Ausl.-Abt.

Ausl.-DM-Kto.
27077869

xxxxxxxxx einmalige Spitzenzahlung

Leo Benjoni



42

das ist d. 1. Bescheid
u liegt im Safe.

die WK Reihe | Bedr. H.
Heft 136
Bundesversicherungsamt
Hr. F. Winkelmeier - München
§ 120 Page 92

Anm. 1.

Nach Art. 120 Abs. 1
Reise, weil er selbst einen
Schaden im beruflichen
Fortkommen erlitten hat so
tritt keine Rürzung ein.

Helena Rubinstein

ROSLYN 3-4330 NORTHERN BOULEVARD AT EAST HILLS GREENVALE, LONG ISLAND, N. Y.

November 7, 1955

TO WHOM IT MAY CONCERN:

This is to certify that Mr. Leo Leab, residing at 705 West 170th Street, New York 32, New York, is in the employ of this Company. Mr. Leab was hired on April 16, 1947 and is currently classified as a Packer.

Mr. Leab earns a weekly wage of Seventy Nine Dollars (\$79.00) and has weekly payroll deductions of One Dollar and Fifty Eight Cents (\$1.58) for Social Security Benefits and Seven Dollars and Thirty Cents (\$7.30) for Federal Income Tax.

Very truly yours,

HELENA RUBINSTEIN, INC.

Sworn to before me
this 7th day of Nov. 1955.
Donald A. Passidomo

DONALD A. PASSIDOMO
Notary Public, State of New York
No. 30-8289925
Filed in Nassau County
Expires March 30, 1956

R. Ehlinger

R. Ehlinger
Personnel Manager

RE:war

BERLINER BANK

60 506

--630,--

Herta Leab geb. Marcus
Forest Hills, N.Y. - USA

Berliner Disconto Bank AG. Ausl.-DM-Kto.
Ausl.-Abt. 27072485

xxxxxxx einmalige Spitzenzahlung

Berliner Bank

Berliner Bank

*s. 25 Juli 1959
Ankäufer*

BERLINER BANK
12211210
Bln. **B** 29

41

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III *Ly 636*

Reg.Nr. *60506*

9. DEZ. 1960

Berlin W 35, den *9. DEZ. 1960* 1960
Potsdamer Str. *192*, Zimmer: *612*
Fernruf: 71 05 11, Apparat: *612*
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust.-Urk. — ~~Empf.-Bekanntnis!~~

~~über Zust.-Bevollm.~~

Herrn / ~~Fr~~ *Rechtsanwalt*
Joachim v. Stosch
Berlin W. 30
Regensburger Str. 8

~~Herrn / Fr~~

630,-

Änderungsbescheid

Der Bescheid vom *24. 7. 1959* ~~des~~ (der) *Herrn / Fr au*
Name: *Leob* geb. *Olarcus, Hertor*
geboren am *8. 10. 1901* in *Gilgenburg, M. Osterode, Harz*
wohnhaft in *102-25, 67th Road, Forrest Hills 75, N.Y., U.S.A.*

(Bevollmächtigter bzw. Zustellungsbevollmächtigter siehe oben)

wegen Schadens im beruflichen Fortkommen ~~un-~~ ^{*un-*} selbständige Tätigkeit —

wird gemäß der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 130 / GVBl. S. 273) wie folgt abgeändert:

- 1. ~~Der~~ (Die) Antragsteller(in) hat ab 1. April 1959 Anspruch auf eine Rente in Höhe von monatlich *630,-* DM.
- 2. Im übrigen bleibt der bisherige Bescheid unverändert.
- 3. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung

Nach dem rechtskräftigen Bescheid vom *24. 7. 1959*
und der Neuberechnung
beträgt die Kapitalentschädigung *58.050,-* DM.

Bei Anwendung der Teilungszahl 4 — 6 gemäß § 13 Abs. 2 der 3. DV-BEG
beträgt die Jahresrente *9.675,-* DM,
die Monatsrente mithin *806,75* DM.

Neuerrechnete Rente (*Höchstrente*) *630,-* DM,
bisherige Rente *600,-* DM,
Unterschiedsbetrag *30,-* DM.

Der neue Rentenbetrag wird vom 1. *Januar 1961* ~~1960~~ an laufend monatlich im voraus in derselben Weise wie bisher gezahlt bzw. überwiesen. Der Unterschiedsbetrag seit dem 1. April 1959 war nachzuzahlen.

Die Nachzahlung beträgt *21* Monate × *30,-* DM = *630,-* DM.

Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, sofern der neue Rentenbetrag oder die Höhe der Rentennachzahlung auf Grund der Zweiten Verordnung zur Ersten, Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 25. Februar 1960 zahlenmäßig nicht richtig festgesetzt ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin W 35, Am Karlsbad 6, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.



Im Auftrage

Für Überweisung der
BERLINER BANK

1/11

Gutschein

Kennziffer **10**

wirden Ihrem Konto gutgeschrieben
wurde:

Wert:

DM

5.425,--

Fünftausend 425 - - - - .

An	
Herta Leab, Forest Hills, N.Y./USA	
Konto bei	Kontonummer
Berl. Disc. Bank, Ausl. Abt.	Ausl. DM-Kto 9/72485
Von	
Entschädigung	<i>Möbel & Hausrat meiner Eltern</i>
Kilometer	
5/19 200	Buchungsdatum: B 0730 301 3052
Kontonummer	Umsatzstelle: Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK Berlin
03010129
Bla. **B** 23

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III H 50

Berlin W 35, Potsdamer Straße 192

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 445

163 090
Reg. Nr. 264 712

2 . Ausfertigung.

28. SEP. 1943

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

Berlin W 50
Regensburger Str. 5a

Teil - Vergleich

Zwischen

~~Herrn~~ Frau L e a b geb. Marcus , Herta
geb. am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg/Ostpreussen
wohnhaft in 102-25, 67th Rd., Forest Hills 75, N.Y./USA

(im folgenden kurz der Antragsteller genannt),

als Alleinerbin
Herrn/Frau Marcus nach dem (der) verstorbenen
geb. am 21. April 1866 geb. Scherk Rosa
20. Dezember 1857 in Posen - Joseph
verstorben am Todeszeitpunkt gem. § 188/2 BEG: 31. Okt. 1943 Verfolgte(r),
1. Juli 1934 in Berlin

(Bevollmächtigter ~~bzw. Zustellungsbefehl~~ siehe oben)

und

dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamtes Berlin, dieser vertreten durch

den Verwaltungsangestellten Schöpke

(im folgenden kurz Berlin genannt),

wird folgender Teil - Vergleich geschlossen:

1. Berlin gewährt dem Antragsteller eine Geldentschädigung in Höhe von brutto 5.425,-- DM
(i. B.: Fünftausendvierhundertfünfundzwanzig ---- DM)

2. Hierauf werden nach §§ 10, 170 Abs. 2 BEG angerechnet

	DM
Übertrag:	5.425,--

3. Von diesem Betrag werden bis zur Rechtskraft des nach § 14 BEG erteilten Bescheides einbehalten:

---	-0-
verbleiben:	5.425,--
	-0-

bleiben zu zahlen: 5.425,--

4. Dieser Betrag wird ~~Durch die Berliner Bank AG gezahlt~~ — auf das dem Entschädigungsamt Berlin mitgeteilte Konto des Antragstellers — ~~Bevollmächtigten~~ — überwiesen werden.

5. Durch diesen Teil - Vergleich ~~wird~~ — werden ~~alle~~ — folgende ~~(die Ansprüche)~~ — Ansprüche auf Entschädigung endgültig erledigt, ~~der~~ — die dem Antragsteller auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. für Berlin S. 764) in Verbindung mit dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus in der Fassung vom 21. Februar 1952 (GVBl. S. 116) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen ~~zustehen~~ — zustehen oder auf Grund künftiger Änderungen und Ergänzungen dieser Gesetze ~~erwächst~~ — erwachsen:

- 1) Verschleuderung von Hausrat in Gilgenburg
- 2) Verlust von Hausrat in der Haberlandstr., Berlin vor der Deportation der Erblasserin
- 3) Judenvermögensabgabe
- 4) Umzugskosten und Kosten der vorbereiteten Auswanderung²

Die von dem Antragsteller außer den vorgenannten Ansprüchen weiterhin angemeldeten Ansprüche werden durch diesen Teil - Vergleich nicht berührt.

6. Im übrigen wird vereinbart:

Für die
Antragsteller(in):

RA. von Stosch

Berlin, den 15. Sept. 1960

Entschädigungsamt Berlin

I. A.

Schöpke

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Kanzleivorsteherin



1. - Ablehnung

"Good-Will"
Markt meinem Vater

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III H 50

Reg.Nr.: 163 090 und 264 712

Berlin W 35, den 22 SEP. 1960

Potsdamer Straße 192, Zimmer: 444

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 444

23. SEP. 1960

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust.-Urk. — ~~Blickschein~~ ~~Empf. Bekommt~~

Herrn / ~~FR~~

Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

Berlin W 50
Regensburger Str. 5a.

Bescheid

Über den Entschädigungsantrag vom 1. Februar 19 54 -- Einlagebogen D --

Verfolgter:

Name M a r c u s geb. Scherk Rosa
M a r c u s geb. -- Joseph
geboren am 21. April 1866 in Posen
wohnhaft in 20. Dezember 1857 Gilgenburg/Ostpreussen
verstorben am Todeszeitpunkt gemäß § 180/2 BEG: 31. Oktober 1943
1. Juli 1934 in Berlin
Erbe (Erbengemeinschaft) bzw. Hinterbliebene(r):

Frau L e a b geb. Marcus, Herta
geb. am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg/Ostpreussen
wohnhaft: 102-25, 67th Rd., Forest Hills 75, N.Y./USA

(Bevollmächtigter ~~bzw. Zustellungsbefehlsmittler~~ siehe oben)

wird wie folgt entschieden:

- 1) Die auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. S. 764) in Verbindung mit dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 10. Januar 1951 in der Fassung vom 21. Februar 1952 (GVBl. S. 116) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen geltend gemachten Ansprüche auf Entschädigung wegen Schadens an Eigentum und Vermögen durch:

- 1) Zwangsverkaufs eines Geschäfts und Goodwillverlust
- 2) Verlust von Wertpapieren
- 3) Verlust von Bankkonten
- 4) Laufende Mietzahlungen der Antragstellerin zu Gunsten der Erblasserin

werden abgelehnt.

- 2) Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Die Erblasserin Rosa Marcus hatte ihren letzten Wohnsitz vor ihrer Deportierung am 14. September 1942 nach Theresienstadt in Berlin W, Bayreuther Str.4. Der Erblasser hatte seinen letzten Wohnsitz vor seinem am 1. Juli 1934 in Berlin erfolgten Tod in Berlin-Steglitz, Kurze Str.16.

Laut Erbfeststellung ist die Antragstellerin Alleinerbin nach den Erblassern.

Entschädigung wird beantragt für:

1) Zwangsverkaufs eines Geschäfts und damit verbundener Goodwillverlust	40.000,-- RM
2) Verlust von Wertpapieren	7.000,-- RM
3) Verlust von Bankkonten (Vermögen)	400,-- RM
4) Ersatz für laufende Mietzahlung der Antragstellerin zu Gunsten der Erblasserin	4.500,-- RM

Die Anträge zu 1), 2) und 3) sind unbegründet.

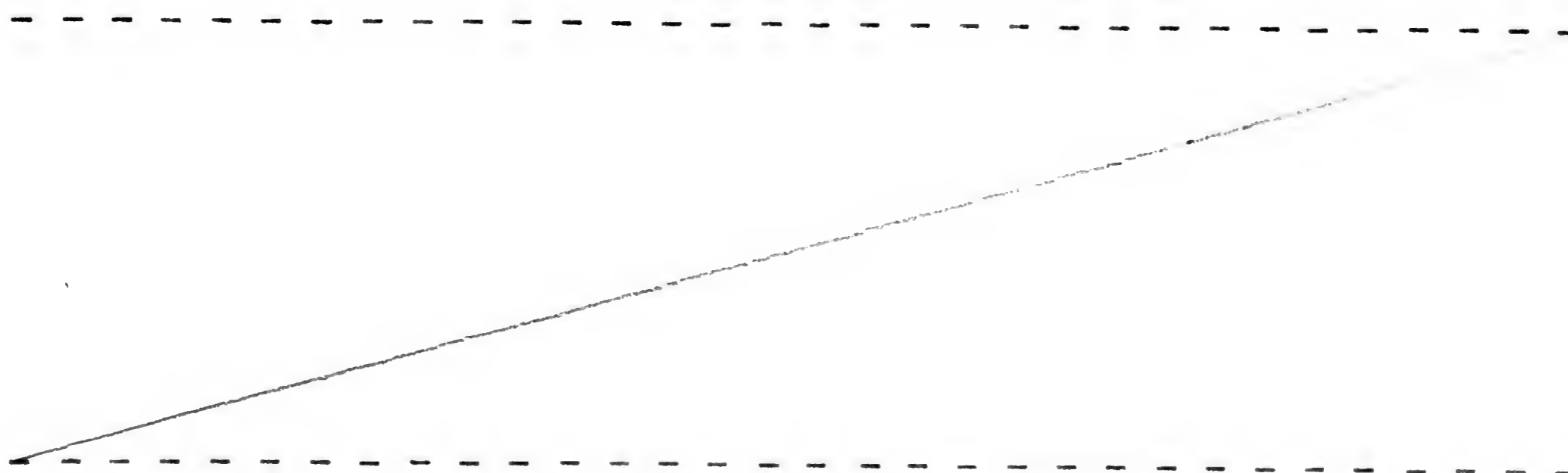
Die Anträge auf Entschädigung wegen Zwangsverkauf eines Geschäfts und damit verbundenen Goodwillverlusts (der Goodwill ist als untrennbarer Bestandteil des Unternehmens an den Käufer mit übergegangen), wegen Verlust von Wertpapieren und wegen Verlust von Bankkonten können gemäß § 5 BEG im Entschädigungsverfahren nicht geltend gemacht werden, da sie ihrer Rechtsnatur nach unter die Rechtsvorschriften zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände fallen.

Die Anträge waren daher abzulehnen.

Antrag zu 4) ist unbegründet.

Die Mietzahlungen der Antragstellerin zu Gunsten der Erblasserin stellen keinen durch unmittelbare Verfolgungsmaßnahmen entstandenen Schaden im Sinne des § 2 BEG dar.

Der Antrag war daher abzulehnen.



Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin W 35, Am Karlsbad 6, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.

Im Auftrage
Schöpke



[Handwritten signature]

Kanzleivorsteherin

BERLINER BANK

Kennziffer 10

30. Juli 1960

3.750,--

Dreitausend 750 - - - - -

Herta Leab, Forest Hills 75. N.Y./USA

Berliner Disconto Bank Ausl.Abt.

Ausl.DM-Kto
9/72 485

Entschädigung

Walter Haas

B 0730

301

1916

Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK
07720829
Blr. **B** 22

Entschädigungsamt Berlin

Berlin W 35, den

5. Aug. 1960

19

GeschZ.: III

Potsdamer Str.

Zimmer: 449

Fernruf: 71 05 11,

Apparat:

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

zugestellt

Reg.Nr.:

63090 III

Mit Postzust.-Urk. — Empf.-Bekemtnis!

über-Zust.-Bevollm.:

Herrn/Fr

Rechtsanwalt

Herrn/Fr

Jochims von Hoesch

Berlin W 35

Bogusitzer Str. 5a

Bescheid

Über den Entschädigungsantrag vom 14. Sept. 1954 n. 31. Dezember 1955 wegen Schadens an Freiheit,

Verfolgte(r):

Name:

Marcus

geb.

Scherk

Posen

geboren am

11. April 1866

in

Posen

wohnhaft in

verstorben am

20. Oktober 1943

in

Erbe (Erbengemeinschaft):

Frein. Herta Heab geb. Marcus, wohnhaft: 102-25 67th St. R.D., Forest Hills, N.Y. USA.

(Bevollmächtigter bzw. Zustellungsbevollmächtigter siehe oben)

wird nach §§ 43 bis 50 des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. S. 764) in Verbindung mit § 228 BEG und § 17 des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus (BerBEG) in der Fassung vom 21. Februar 1952 (GVBl. S. 116) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen wie folgt entschieden:

I. Dem (Der) Antragsteller (in) wird eine Geldentschädigung in Höhe von brutto 3.750, — DM

(i. B.: Kreisversicherungsbeitrag) DM) gewährt.

II. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden nach § 10 BEG auf die Entschädigungsleistung angerechnet.

III. Es werden zurückgewiesen:

Beimtragte Entschädigung vom 1. November 1943 bis 8. Mai 1945

IV. Der weitergehende Antrag auf Gewährung einer Entschädigung für Schaden an Freiheit bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.

V. Der Widerruf dieses Bescheides und die Rückforderung von bewirkten Entschädigungsleistungen bleiben für den Fall vorbehalten, daß sich die Erbberechtigung anderer Personen allein oder neben dem (den) Antragsteller (n) ergibt.

VI. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

1. Die Entschädigung für die Freiheitsentziehung bzw. Freiheitsbeschränkung war auf Grund der vorliegenden Unterlagen wie folgt festzusetzen:

Freiheitsentziehung bzw. -beschränkung	vom	bis	volle Monate	Tage	Entschädigung nach		
					BEG	BerLEG	
<i>Heimtransport und Republikation</i>	<i>19.9. 1941</i>	<i>30.10. 1943</i>	<i>25</i>	<i>11</i>	<i>25 Monate</i>	<i>à 150,- = 3.750,-</i>	
					<i>25</i>	<i>11</i>	<i>3.750,-</i>

~~Da das Berliner Landesrecht den weitgehenden Anspruch gewährt und die Anspruchsvoraussetzungen auch nach dem BerLEG vorliegen, steht dem (der) Antragsteller(in) nach § 228 BEG die Entschädigung nach Landesrecht zu.~~

2. Die Entschädigung beträgt nach Ziff. 1 brutto
Hierauf waren anzurechnen:

DM
<i>3.750,-</i>
<hr/>
<i>3.750,-</i>

Die Geldentschädigung beträgt netto

3. Dieser Betrag wird ~~durch die Post gezahlt~~ auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto des Antragstellers - ~~Bevollmächtigten~~ überwiesen werden.
4. Der weiter erhobene Anspruch auf Geldentschädigung wegen Freiheitsschadens für die Zeit vom *1. November 1943 bis 2. Mai 1945* kann nicht anerkannt werden, weil *der Täter bei der Verhaftung auf dem 21. Oktober 1943 festgehalten wurde, was aus dem Bundesgesetz über die Verhaftung und Vernehmung von Ausländern, das am 1. November 1943 in Kraft trat, zu entnehmen ist.*
5. ~~Über den weiter erhobenen Anspruch auf Geldentschädigung wegen Freiheitsschadens für die Zeit vom~~
~~kann noch nicht entschieden werden, weil es insoweit noch weiterer Ermittlungen bedarf.~~
6. Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin W 35, Am Karlsbad 6, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht **kein** Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.

Im Auftrage
[Handwritten Signature]



Nr. AA 132386

Gutschrift

Durch die LANDESZENTRALBANK

Stat. Meldeschein ist einbehalten;
daher keine Meldung erforderlich.

835,--

Deutsche Mark Achthunder

LANDESZENTRALBANK IN BERLIN

Herta Leab geb. Marcus (f. Liebeskind)

705 West 170th Street, New York 32, N.Y./USA

Ausl.

Ausl.-DM-Kto.b.d.

Berliner Disconto Bank AG., W 35,
Potsdamer Str. 140

1 7
Berlin

Befriedigung eines Geldanspruchs

aus RE-Verfahren lt. Bescheid vom 16.5.69

Der Senator für Finanzen
Sondervermögens- und Bauverwaltung

8.6.60

*Summ Radio
Nise Bebelett*

6 Landes 6
Zentralbank
-9. VI. 60
Berlin 1

Amtskasse
Verwaltungsamt für ehem. Reichsgrundbes.
in Berlin

Der Senator für Finanzen
Sondervermögens- und Bauverwaltung

Berlin-Charlottenburg, den 7. November 1958
Fasanenstr. 87 Zimmer 240
Tel. 632 52 01 Apparat 298
Ku./Ei.

IV D 7

O 1489 - 72 WGA 71/57

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin SW 61
Alte Jakobstr. 148-155

Abschrift heute Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.

Berlin, den 18.11.58
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Betr.: Rückerstattungsverfahren

Herta Leab geb. Marcus ./.. Deutsches Reich
- 1 Radio -

Bezug: Meine Erklärung vom 3.6.58

Anlagen: 2 Durchschriften

Meine Ermittlungen haben ergeben, dass die Rück-
erstattungsverfahren

72 WGA 71/57
und 72 WGA 60/55

identisch sind.

Ich wäre ohne weitere Beweiserhebung bereit,
im Interesse einer beschleunigten Erledigung des
Verfahrens vergleichsweise

DM 35.--

nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu
zahlen. Sofern die Antragstellerin mit einer sol-
chen Regelung einverstanden ist, rege ich entspre-
chende Beschlußfassung an.

Ich weise darauf hin, dass lt. Bewertungsliste
für gebrauchte Rundfunk- und Fernsehgeräte, 6. Aus-
gabe 1958/59, Franzis-Verlag, München 37, beispiels-
weise ein Lorenz-Gerät "C 1" aus dem Baujahr
1953/54, mit einem ehemaligen Bruttopreis von
DM 164.-- einen Taxwert von DM 29,50 hat, und ein
Lorenz-Gerät "C 2" aus dem gleichen Baujahr mit
einem Bruttopreis von DM 204.-- einen Taxwert von
DM 36,50 hat, und für diese Preise vom Rundfunkhandl.
an Interessenten abgegeben werden, wobei zu beach-
ten ist, dass diese dem hier in Rede stehenden
Apparat weit überlegen sind.

+) Geräte

In Auftrage

gez. Unterschrift

Abschrift

Wiedergutmachungsämter
von Berlin

Berlin SW. 61, den 12. Febr. 1960
Alte Jakobstraße 148-155
Tel. 61 0341 - App. 81 Dr.St./Kr.

Akt.Z. 73 WGA 548/55

Reg. Nr. D/3016/T

B e s c h l u s s.

In dem Rückerstattungsverfahren

der Herta L e a b (fr. Liebeskind) geb. Marcus,
705 W 170 th St. New York 32, N.Y.,

Geschädigte: Else Tichauer geb. Marcus,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. v. Stosch
Berlin W. 30, Regensburger Str.5a,

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen,
dieser vertreten durch den Senator für Finanzen,
Sondervermögens- u. Bauverwaltung, - Fin III S
Verm. Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 87,

Antragsgegner,

hat das Wiedergutmachungsamt 73
durch den Richter Dr. Stein
beschlossen:

Der Antragsgegner wird verurteilt, an die Antragstellerin
DM 800.-- (i. B.: achthundert DM)

nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu zahlen.
Eine Kostenpflicht besteht nicht.

G r ü n d e.

Die Antragstellerin hat als ausgewiesene Erbin der Geschädigten
Else Tichauer geb. Marcus gegen den Antragsgegner wegen der der
Geschädigten Else Tichauer geb. Marcus zwangsentzogenen Wohnungs-
einrichtung in Berlin, Haberlandstr. 13 Rückerstattungsansprüche
erhoben, deren gemäß der Formel erfolgende Abgeltung ohne Beweis-
aufnahme v. Antragsgegner Bl. 39 bewilligt, von der Antragstel-
lerin Bl. 41 beantragt ist.

Die Voraussetzungen der Rückerstattungsanordnung und ihrer
Durchführungsbestimmungen und des Bundesrückerstattungsgesetzes
sind einschließlich der Sachbefugnis der Antragstellerin als
Erbin der Geschädigten und der Wohnsitzvoraussetzung gegeben.

Die Kostenentscheidung beruht auf REAO Art. 65 in Verbindung mit der Kostenbestimmung vom 15.6. 1954 - GVBl. S.498.-

Gegen die Entscheidung kann jeder Beteiligte binnen eines Monats, bei Wohnsitz im Ausland binnen dreier Monate, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der anzufechtenden Entscheidung.

gez. Dr. Stein

Die Kostenentscheidung beruht auf REAO Art. 65 in Verbindung mit der Kostenbestimmung vom 15.6. 1954 - GVBl. S.498.-

Gegen die Entscheidung kann jeder Beteiligte binnen eines Monats, bei Wohnsitz im Ausland binnen dreier Monate, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der anzufechtenden Entscheidung.

gez. Dr. Stein

BERLINER BANK

Kennziffer 10

550,--

Herfa Leab, 102-25 67th Road
Forest Hills 75, New York/USA

Berliner Disconto Bank AG,

Arzt. Abt.

M. S. Kad...
1945

Arzt.
(Wilo.)

ausl. DM-Kto
9/72 485

Entschädigung

aufgrund des Vergleichs v. 26.1.60.

B 0730

303

3220

Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK

03302109

HR. **B** Z3

ENTSCHÄDIGUNGSSAMT BERLIN

GeschZ.: II C 16 c RegNr.: 60 506
(Bitte bei Antwort angeben)

Berlin W 35, den 26. Jan. 1960
Potsdamer Straße 192, Zimmer: 334
Fernruf: 71 05 11, App.: 334
(965) (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

V e r g l e i c h Zwischen

2. Ausfertigung

Frau Herta L e a b, geb. Marcus ,
geboren: 8. Oktober 1901,
wohnhaft: 102 - 25 67th Road, Forest Hills 75, New York/USA

diese vertreten durch den Rechtsanwalt und Notar, Herrn
Joachim von Stosch, Berlin W 30, Regensburger Str. 5 a

und

dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres,
dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamtes
Berlin, dieser wiederum vertreten durch

Herrn Günter Preß

wird folgender Vergleich geschlossen:

Berlin zahlt der Antragstellerin auf Grund des - nach den Bestim-
mungen des BEG vom 29. Juni 1956 und etwa künftiger Änderungen
und Ergänzungen dieses Gesetzes - gewährten H e i l v e r f a h-
r e n s für die Zeit vom Eintritt des festgestellten verfolgungs-
bedingten Gesundheitsschadens bis 31. Dezember 1945 einschliesslich
sofort

550.-- DM

(in Buchstaben: Fünfhundertfünfzig Deutsche Mark)

auf das Ausländer-DM-Konto bei der Berliner Disconto-Bank,
Berlin W 30, Potsdamer Strasse 140.

Nachforderungen können nicht gestellt werden.

Etwaige anrechnungspflichtige Beträge sind auf die vorgenannte
Vergleichssumme anzurechnen.

Die von der Antragstellerin ausser den vorgenannten Ansprüchen wei-
terhin angemeldeten Ansprüche werden durch diesen Vergleich nicht
berührt.

Mit der Unterzeichnung des Vergleichs bestätigt die Antragstelle-
rin zugleich, eine Ausfertigung des Vergleichs erhalten zu ha-
ben.

Antragstellerin:

Entschädigungsamt Berlin
I.A.

Herta Leab
.....

[Signature]
.....

BERLINER BANK
No. 60 506 ---26.503,--
sechszwanzigtausend 503 -----
Herta Leab geb. Marcus
New York 32, N.Y. - USA
Berliner Disconto Bank AG,
Ausl.-Abt. Ausl.-DM-Kto.
xxxxxxxxx einmalige Spitzenzahlung 9/72 485.
10510
Berliner Bank
BERLINER BANK
07170629
H.N. **B** 79
u

Das ist d. 1. Bescheid
Er liegt

im Safe.

BERLINER DISCONTO BANK

Mit Luftpost

By Airmail

Frau
Herta L e a b

705 West 170th Street
New York 32, N.Y.
U S A

AKTIENGESELLSCHAFT



früher DEUTSCHE BANK

AUFSICHTSRATSVORSITZER:

Dr. Clemens Plassmann

VORSTAND:

Johannes Christian

Paul Vernickel · Hermann Wieland

TELEFON: 24 00 18

FERNSCHREIBER: 028 3713 Allgemein

028 3325 Effektenverkehr

TELEGRAMMADRESSE: Discobank

POSTSCHECKKONTO: Berlin-West 376 80

BERLINER ZENTRALBANK: Girokonto 1/7

Postschließfach 62

beim Postamt: Berlin SW 11

Bei Beantwortung bitte angeben

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

BERLIN W 35 Potsdamer Straße 140

Auslands-Abt. -/kü

15. März 1955

Auf Veranlassung des Entschädigungsamtes Berlin, Berlin W 35, Potsdamer Straße 186,

/ haben wir Ihnen laut beiliegender Gutschriftsaufgabe über

von dem 3.500,-
Abg. v. Geo. Sch. 945,- + 2.211,- = DM 3.500,-- (Reg.-Nr. 60 506)

ein liberalisiertes Kapitalkonto in unseren Büchern eröffnet.

Guthaben auf einem Konto der vorbezeichneten Art können, sofern im einzelnen Falle der Verfügung die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, für Zahlungen innerhalb Westberlins und Westdeutschlands verwendet werden, z.B. zur Bezahlung von Reise- und Lebenshaltungskosten in Westberlin und der Bundesrepublik, Gräberunterhaltung, Unterstützungszahlungen und Schenkungen, Zahlungen von Steuern, Kosten und Gebühren sowie für Anlagezwecke, beispielsweise Ankauf deutscher Wertpapiere, Erwerb von Grundbesitz, Errichtung oder Wiederherstellung von Bauten auf eigenem Grundbesitz, Gewährung von Darlehen, Beteiligungen. Derartige Guthaben können auch auf ein gleiches Konto eines anderen Devisenausländers übertragen werden. Ferner ist die Übertragung des Gesamtguthabens oder auch von Teilbeträgen auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto zulässig, zu dessen Lasten auch Warenlieferungen ins Ausland bezahlt werden dürfen, es sei denn, der deutsche Lieferant hat Anspruch auf Zahlung in frei konvertierbarer Währung (freie US\$, canad.\$ und freie Schweizer Franken). Eine Übertragung oder Rückübertragung von Guthaben auf beschränkt konvertierbaren DM-Konten auf liberalisierte Kapitalkonten ist jedoch nicht zulässig.

Sowohl liberalisierte Kapitalkonten wie beschränkt konvertierbare DM-Konten müssen nach den derzeitigen Devisenbestimmungen zinslos geführt werden.

Anlagen



Guthaben auf liberalisierten Kapitalkonten können im Verrechnungswege zum amtlichen Kurs in alle Länder transferiert werden, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Zahlungsabkommen abgeschlossen hat. Eine Transferierung des Guthabens zum amtlichen Kurs in Ihr Wohnsitzland ist jedoch, da ein solches Abkommen zwischen den beiden Ländern nicht besteht, nur mit besonderer Genehmigung der Berliner Zentralbank möglich. Nach den derzeitigen Gepflogenheiten dürfte mit einer Genehmigung zur Transferierung in monatlichen Raten von DM 500.-- zu rechnen sein. +)

Wenn Sie es wünschen, sind wir gern bereit, einen solchen Antrag für Sie zu stellen. Hierfür ist jedoch eine Erklärung des Kontoinhabers laut anliegendem Entwurf miteinzureichen. Wir bitten Sie daher, das Formular, sofern die darin erwähnten Voraussetzungen gegeben sind, mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zur Weiterleitung an die Berliner Zentralbank zurückzusenden. +)

Sollten Sie eine Überweisung in monatlichen Raten von je DM 500.-- nicht wünschen,+) so könnte Ihr gesamtes Guthaben in einer Summe im Auslande gegen US\$, canad.\$ oder freie Schweizer Franken verkauft und der Gegenwert Ihnen mittels Scheck oder Banküberweisung vergütet werden. In diesem Falle ist die Abgabe der vorerwähnten Erklärung nicht erforderlich. Wir sind gern bereit, einen solchen Verkauf für Sie zu vermitteln. Der Kurs für liberalisierte Kapitalguthaben liegt nach den uns zugegangenen Nachrichten zur Zeit bei etwa US\$ 23,42 (I.v.) bzw. sfrs. 100,35 (I.v.) für DM 100.--. Wir bitten zu berücksichtigen, daß die Kurse Schwankungen unterworfen sind.

Mit weiteren Auskünften stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Zur Vervollständigung unserer Unterlagen benötigen wir einen Kontoeröffnungsantrag von Ihnen, und wir erlauben uns, Ihnen ein diesbezügliches Formular zu überreichen mit der Bitte, es in allen Teilen ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zurückzusenden.

Da uns Ihre Unterschrift nicht bekannt ist, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse - aus Sicherheitsgründen -, Ihre Unterschrift amtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

(Wir fügen noch ein Vollmachtsformular bei für den Fall, daß Sie eine Person im Ausland oder in Deutschland über Ihr Konto bei uns zu bevollmächtigen wünschen, und bitten Sie, uns dasselbe nach Unterzeichnung seitens des Bevollmächtigten und durch Sie selbst zukommen zu lassen.)

P.S.

Das vorerwähnte Vollmachtsformular bitten wir bei Bedarf von uns anzufordern.

Hochachtungsvoll
BERLINER DISCONTO BANK
Aktiengesellschaft

+)

Da es sich bei dem eingangs genannten Betrag um eine Entschädigung handelt, besteht neuerdings die Möglichkeit, Ihnen dieses Guthaben nach Einholung einer entsprechenden Genehmigung der Berliner Zentralbank in einer Summe zu überweisen.

Auf Wunsch sind wir gern bereit, die Freigabe zu beantragen, wofür die besagte Erklärung nicht erforderlich ist.

3500
- 350 10 90
3150 2000 Utk
100 Utk : 23,42
1000 - 23420
\$ 23420

Ges. Siladen

-
Silbes

Vernehmung
mit Penfo Siladen

Entschädigungsamt
Berlin

9057/60506

Leab, Merta
705 W 170th Street New York 32, N.Y.

8. Okt. 1901

///// _____ ///// /////

Leo Leab
21. Juli 1897

keine

ja

als Juedin

7.9.1938 nach U.S.A.

Ich habe im Jahre 1945 einen totalen Nervenzusammenbruch erlitten. Ich konnte fuer Jahre Nichts tun. Ich kann auch jetzt nicht immer meinen Haushalt versehen.

Mein Mann, mein Sohn und ich leben von meines Mannes Einkommen. Er verdient ca. 200.00 Dollars netto monatlich.

156.00 Dollars in Sparguthaben

etwa 15.- bis 20.- Dollars fuer Krankheitsbehandlung
(Medikamente, Injektionen, Aerzte)

18. August 1954

Entschädigungsamt Berlin

Gesch.Z.: III 44

Reg.Nr.: 60506

Herrn/Frau

Herrn Leub

Betr.: Rentenerhöhung

Die Verordnung zur Änderung der 1., 2. und 3. Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes sieht eine Erhöhung Ihrer Rente vor. Dadurch wird eine Neuberechnung Ihrer Rente notwendig. Bei der großen Zahl der laufenden Renten wird diese Umstellungsarbeit längere Zeit in Anspruch nehmen. Um jedoch die Berechtigten möglichst bald in den Genuss der Erhöhung zu bringen, überweisen wir Ihnen eine Abschlagzahlung

von 500,- DM.

Die Verrechnung dieses Betrages wird in dem Ihnen später zugehenden Umstellungsbescheid vorgenommen werden.

Berlin W 35, den 12. 05 19

Potsdamer Str. 102, Zimmer: 614

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 614

Sprechzeit: Dienstag von 8,30-14 Uhr

Rentenrückzahlung
①
Ges. S. Nadler

Im Auftrage

Herrn Leub

Entschädigungsamt Berlin

Berlin W 35, den 24. Juli 1958 =195

GeschZ.: III G 42

Potsdamer Str. 192 , Zimmer: 613

Reg.-Nr.: 60 506

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 613

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust. Urk. — ~~Empf. Bekantnis!~~

Herrn/Fr
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von St o s c h

angest. 23. JUL 1958

B e r l i n W 30
Regensburger Str. 8

Bescheid

In der Entschädigungssache wegen Schadens an Körper oder Gesundheit (B)

Verfolgter:

Name: Leab (fr. Liebes- geb. Marcus Herta
kind)
geboren am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg, Krs. Osterode/Ostpr.
wohnhaft in 705 West 170th Street, New York 32, N.Y./USA
verstorben am - - - in - - -

Erbe (Erbengemeinschaft) bzw. Hinterbliebene(r):
- - - -

Bevollmächtigter bzw. gesetzlicher Vertreter:

Herr Rechtsanwalt und Notar Joachim von Stosch
Berlin W 30, Regensburger Str. 8

wird wie folgt entschieden:

1. Der Bescheid Nr. - - - vom 15. August 1958 in der Fassung des
~~geändert~~ ~~ergänzt~~ ~~berichtigt~~ ~~wird wie folgt~~ Änderungsbescheides
vom 10. November 1958 wird wie folgt ge-
ändert:

I. Als Entschädigung werden gewährt:

Rente vom 1. Nov. 1953 bis 31. Dez. 1955 von mtl. 62,70 DM
" 1. Jan. 1956 " 31. März 1957 " " 68,40 "
vom 1. April 1957 für die Dauer der Verhält-
nisse, die der Berechnung der Rente zu-
grunde gelegt sind, von mtl. 75,81 DM
(i.B.: Fünfundsiebzig-----DM.)

II. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der national-
sozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden
nach § 10 BEG auf die Entschädigungsleistungen ange-
rechnet.

2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Der Antragstellerin wurden mit Bescheid vom 10. November 1958 eine Rente vom 1. November 1953 bis 31. Dezember 1955 in Höhe von monatlich 250,80 DM und ab 1. Januar 1956 eine laufende Rente in Höhe von monatlich 273,60 DM sowie eine Kapitalentschädigung von 21.167,52 DM zuerkannt.

Wegen des Schadens im beruflichen Fortkommen erhält die Antragstellerin ab 1. November 1953 eine laufende Rente in Höhe von monatlich 600,-- DM.

Nach § 121 Abs. 1 BEG erhält der Verfolgte die Entschädigung für den Schaden, auf den sich der höhere Anspruch gründet, in voller Höhe und 25 v.H. der Entschädigung für den Schaden, auf den sich der niedrigere Anspruch gründet, wenn er für denselben Entschädigungszeitraum Anspruch auf Kapitalentschädigung oder auf Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen sowie Anspruch auf Rente und Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit hat.

Die Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit war gleichzeitig nach der Besoldungsübersicht zur 2. DV-BEG erneut festzusetzen, da sich das Dienststeinkommen ab 1. April 1957 auf 798,-- DM monatlich erhöht hat.

Der Hundertsatz des der Berechnung zugrunde liegenden Dienststeinkommens (Anlage zu § 13 der 2. DV-BEG in der Fassung vom 16.12.58) ändert sich nicht.

Die auf volle Deutsche Mark aufgerundete Geldrente war demnach auf 76,-- DM monatlich festzusetzen und wird vom 1. September 1959 an laufend monatlich im voraus auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto überwiesen werden.

Die Rentennachzahlung war wie folgt zu berechnen:



	für die Zeit	Monate	mtl. DM	DM	DM
vom	bis				
1.11.1953	31.12.1955	26	62,70	1.630,20 ✓	4.854,69
1.1.1956	31.3.1957	15	68,40	1.026,-- ✓	
1.4.1957	31.8.1959	29	75,81	2.198,49 ✓	

6. Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit	Mo-	mtl. DM	DM
	vom bis	nate		
E-Rente u. Auf-	1.11.53	30.11.58	insgesamt	16.097,--
rundungsbetrag	1.12.58	31.8.59	9	274,--
Vorschuß auf die	Rentennachzahlung			500,--
				9.063,--

Die Rentennachzahlung beträgt netto:

4.208,31

Der überzahlte Betrag der Rentennachzahlung wird auf Grund der Rentennachzahlung aus Schaden im beruflichen Fortkommen verrechnet.

und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.

Im Auftrage

Beglaubigt:

7. Die Kapitalentschädigung war wie folgt zu berechnen:

für die Zeit		Monate	Monatsbetrag RM / DM	RM	DM	DM
vom	bis					

8. Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit		Mo- nate	mtl. RM / DM	Gesamtbetrag	
	vom	bis			RM	DM
a) OdF / PrV-Rente						
b) sonstige Leistungen						

Die Kapitalentschädigung beträgt netto:

aufgerundet:

Hiervon war bis zur Entscheidung über den Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen ein Betrag von rund einzubehalten, der für den gleichen Entschädigungszeitraum bereits gezahlt worden ist (§ 121 BEG).

verbleiben:

9. Zusammenstellung der Nettobeträge:

a) Rentennachzahlung

b) Kapitalentschädigung

insgesamt:

10. Hiervon werden wegen der für die Zeit vom

bis

gewährten

auf Grund des hier vorliegenden

Ersatzanspruchs nach §

an das / den

gezahlt:

verbleiben:

11. Von diesem Betrag werden bis zur Rechtskraft des nach § 14 BEG erteilten Bescheides einbehalten

bleiben zu zahlen:

12. Dieser Betrag wird durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft gezahlt — auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto des Antragstellers — Bevollmächtigten überwiesen.

13. Für die nachstehend aufgeführten Gesundheitsschäden ist ein ursächlicher Zusammenhang mit der Verfolgung nicht wahrscheinlich:

Die hierfür geltend gemachten Ansprüche mußten daher abgelehnt werden.

14. Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin SW 61, Alte Jakobstraße 148-155, einzureichen Berlin W 35, Am Karlsbad 6, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.

Im Auftrage

K o t t



Beauftragt:

Kott
Kanzleiangestellte

Merkblatt zum Rentenbescheid

I. Zahlungsverfahren

1. In **Berlin (West)** werden die Rentenbeträge durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft ausgezahlt bzw. auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto überwiesen.
2. Die in **Berlin (West)** wohnhaften Rentenempfänger werden bei Barzahlung vor der ersten Zahlung durch die Berliner Bank AG zum Geldempfang aufgefordert.
Anfragen bei der Berliner Bank AG wegen Zahlung der Rente vor Aufforderung zum Geldempfang sind zwecklos.
Beim ersten Geldempfang sind der Rentenbescheid und der Personalausweis vorzulegen.
3. Den in der **Bundesrepublik** wohnhaften Rentenempfängern wird die Rente durch die Berliner Bank AG auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto überwiesen.
Sofern von den in der Bundesrepublik wohnhaften Rentenempfängern Postbarzahlung gewünscht wird, überweist die Berliner Bank AG die Rentenbeträge durch die Post.
4. Für **Devisenausländer** bestimmte Geldleistungen werden, wie vom Berechtigten dem Entschädigungsamt aufgegeben, behandelt.

II. Anzeigepflicht des Rentenberechtigten

1. Der Rentenberechtigte — bei Minderjährigen oder unter Vormundschaft stehenden Personen der gesetzliche Vertreter — ist verpflichtet, dem Entschädigungsamt unverzüglich anzuzeigen:
 - a) jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die der Bemessung der Rente zugrunde gelegt waren (§ 19 der 2. DV-BEG),
 - b) jede sonstige Änderung der für die Anerkennung des Anspruchs oder Bemessung und Weitergewährung der Rente maßgebenden Verhältnisse (z. B. Ehescheidung bzw. Eheschließung des Verfolgten und der Kinder, Tod der Unterhaltsberechtigten, Beendigung der Berufsausbildung der Kinder u. dgl.),
 - c) jede Anschrift- und Namensänderung.
2. Art und Zeitpunkt der für die Rentengewährung maßgebenden Veränderung sowie Art und Höhe etwaiger neuer oder höherer Einkünfte sind genau anzugeben. Nachweise sind beizufügen.
3. Kommt der Rentenberechtigte oder sein gesetzlicher Vertreter der Anzeigepflicht nicht nach, so kann die Zahlung der Rente ganz oder teilweise eingestellt werden (§ 20 der 2. DV-BEG).
4. Hat der Rentenberechtigte im Falle der Änderung der Verhältnisse (Ziff. 1) den Erlaß des neuen Bescheides schuldhaft verhindert oder verzögert, so kann die Rückzahlung der überzahlten Rente angeordnet werden (§ 21 der 2. DV-BEG).

III. Hinweis für Schwerbeschädigte

1. Personen, deren Schwerbeschädigteneigenschaft wegen der durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen erlittenen Schäden an Körper oder Gesundheit nach dem BEG oder nach den entschädigungsrechtlichen Vorschriften der Länder festgestellt worden ist, können auf Antrag einen Schwerbeschädigtenausweis von der für ihren Wohnsitz zuständigen Hauptfürsorgestelle bzw. in Berlin von ihrem zuständigen Bezirksamt — Abteilung Sozialwesen — erhalten.
2. Einen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Schwerbeschädigtenausweises nach der Berliner Zivilbeschädigten-Anerkennungsverordnung vom 15. März 1954 (GVBl. f. Berlin S. 173) haben auch über 65 Jahre alte Personen, deren Erwerbsfähigkeit durch Krankheit oder Beschädigung, also unabhängig von ihren Alterserscheinungen, nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 v. H. gemindert ist.

Ges.

H.

S. Maden

RECEIVED BANK

xxx 1 C

60 506

12.749,--

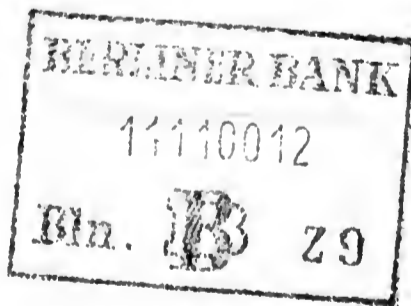
zwölftausend 749 -----

Herta Leab geb. Marcus
New York / USA

Berliner Disconto Bank AG,
Ausl.-Abt.

Freiko-Kto.
9/72 485

xxxxxxxx einmalige Spitzenzahlung



Ges. S. Maden

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III G 43

Reg.-Nr.: 60 506

Berlin W 35, den 10. Nov. 1958 195=

Potsdamer Str. 192, Zimmer: 614

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 614

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust. Urk. ~~Empf. Bekenntnis~~

mit gestellt

11. NOV. 1958

Herrn/~~Frax~~ Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch
Berlin W 30
Regensburger Str.8

Bescheid

In der Entschädigungssache wegen Schadens an Körper oder Gesundheit

Verfolgter:

Name: Frau Leab (früher geb. Marcus Herta
Liebeskind)
geboren am 8. Okt. 1901 in Gilgenburg, Kr. Osterode/Ostproußen
wohnhaft in New York 32, N.Y./USA, 170th Street
verstorben am - - - in - - -

Erbe (Erbengemeinschaft) bzw. Hinterbliebene(r):
- - -

Bevollmächtigter ~~bzw. gesetzlicher Vertreter~~ Herr Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch
Berlin W 30

wird wie folgt entschieden: Regensburger Str.8

1. Der Bescheid Nr. - - - - - vom 15. Aug. 1958 wird wie folgt
geändert. ~~Er ergänzt~~ ~~berichtigt~~

Als Entschädigung werden gewährt:

1) Rente vom 1. November 1953 bis 31. Dezember 1955 mtl. 250,80 DM
vom 1. Januar 1956 für die Dauer der Verhältnisse,
die der Berechnung der Rente zugrunde gelegt sind,
von monatlich 273,60 DM
(i.B.: Zweihundertdreiundsiebzig DM)

2) Kapitalentschädigung in Höhe von brutto 21.167,52 DM
(i.B.: Einundzwanzigtausendeinhundertsiebenund-
sechzig DM).

Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der national-
sozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden
nach § 10 BEG auf die Entschädigungsleistungen ange-
rechnet.

2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Der Antragstellerin wurden mit Bescheid vom 15. August 1958 Rente vom 1. November 1953 bis 31. Dezember 1955 in Höhe von monatlich 165,-- DM, von 1. Januar 1956 an in Höhe von monatlich 180,-- DM und Kapitalentschädigung in Höhe von brutto 13.926,-- DM zuerkannt.

Der Berechnung der Rente und Kapitalentschädigung wurden 25% des Dienst Einkommens eines Beamten des gehobenen Dienstes zugrunde gelegt.

Nach den nunmehr ergangenen Richtlinien für die Bemessung des Hundertsatzes war der Hundertsatz auf 38% vom 1. Jan. 1940 an festzusetzen.

Der Bescheid vom 15. August 1958 war dementsprechend zu ändern.

Die auf volle Deutsche Mark aufgerundete Geldrente war demnach auf 274,-- DM monatlich festzusetzen und wird vom 1. Dezember 1958 an laufend monatlich im voraus durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto überwiesen werden.

Die Rentennachzahlung war wie folgt zu berechnen:

für die Zeit		Monate	mtl. DM	DM	DM
vom	bis				
1.11.1953	31.12.1955	26	250,80	6.520,80	
1. 1.1956	30.11.1958	35	273,60	9.576,--	
					16.096,80

Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit		Mo- na- te	mtl. DM	DM
	vom	bis			

Entsch.-Rente	1.11.53	31.8.58	insgesamt	10.050,-	
" "	1. 9.58	30.11.58	3	180,-	540,-

10.590,--

Die Gebührensfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG. Die Rentennachzahlung

beträgt netto: 5.506,80

Rechtsmittel aufgerundet: 5.507,--

~~Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, diese vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist. Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger (in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Mecklenburgische Straße 57, einzureichen.~~

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger (in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.

Im Auftrage

Beglaubigt:

7. Die Kapitalentschädigung war wie folgt zu berechnen:

für die Zeit		Monate	Monatsbetrag RM / DM	RM	DM	DM
vom	bis					
1.1.1940	30.6.1948	102	250,80RM	25.581,60	5.116,32	21.167,52
1.7.1948	31.10.1953	64	250,80DM			

8. Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit		Mo- nate	mtl. RM / DM	Gesamtbetrag	
	vom	bis			RM	DM
a) OdF / PrV-Rente	-----					
b) sonstige Leistungen						
I. Aus Bescheid vom 15. August 1958				Kapitalent- schädigung	11.715,--	11.715,--

Die Kapitalentschädigung beträgt netto: 9.452,52
aufgerundet: 9.453,--

Hiervon war bis zur Entscheidung über den Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen ein Betrag von rund einzubehalten, der für den gleichen Entschädigungszeitraum bereits gezahlt worden ist (§ 121 BEG).
verbleiben: 7.242,--

9. Zusammenstellung der Nettobeträge:

a) Rentennachzahlung 5.507,--
b) Kapitalentschädigung 7.242,--
insgesamt: 12.749,--

10. Von diesem Betrag waren auf Grund der nach § 14 BEG genehmigten Abtretung(en) — Pfändung(en) — Verpfändung(en) zu zahlen -0-
bleiben zu zahlen 12.749,--

11. Dieser Betrag wird ~~mit der ersten Rente~~ durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft ~~gezahlt~~ auf das uns mitgeteilte Konto des Antragstellers ~~in~~ ~~Bevollmächtigten~~ ~~überwiesen~~ werden.

12. Für die nachstehend aufgeführten Gesundheitsschäden ist ein ursächlicher Zusammenhang mit der Verfolgung nicht wahrscheinlich: -----

Die hierfür geltend gemachten Ansprüche mußten daher abgelehnt werden.

13. Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG.

Rechtsmittel entfällt, da die Antragstellerin durch diesen Bescheid nicht beschwert ist.
~~Der (Die) Antragsteller (in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist.~~

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Mecklenburgische Straße 57, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

~~Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.~~

Im Auftrage

K o t t k

Beglaubigt:



Hannemann
Finanzangestellte

Merkblatt zum Rentenbescheid

I. Zahlungsverfahren

1. In **Berlin (West)** werden die Rentenbeträge durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft ausgezahlt bzw. auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto überwiesen.
2. Die in **Berlin (West)** wohnhaften Rentenempfänger werden bei Barzahlung vor der ersten Zahlung durch die Berliner Bank AG zum Geldempfang aufgefordert.
Anfragen bei der Berliner Bank AG wegen Zahlung der Rente vor Aufforderung zum Geldempfang sind zwecklos.
Beim ersten Geldempfang sind der Rentenbescheid und der Personalausweis vorzulegen.
3. Für **Devisenausländer** bestimmte Geldleistungen werden, wie vom Berechtigten dem Entschädigungsamt aufgegeben, behandelt.

II. Anzeigepflicht des Rentenberechtigten

1. Der Rentenberechtigte — bei Minderjährigen, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Personen der gesetzliche Vertreter — ist verpflichtet, dem Entschädigungsamt unverzüglich anzuzeigen:
 - a) jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die der Bemessung der Rente zugrunde gelegt waren (§ 19 der 2. DV-BEG),
 - b) jede sonstige Änderung der für die Anerkennung des Anspruchs oder Bemessung und Weitergewährung der Rente maßgebenden Verhältnisse (z. B. Ehescheidung bzw. Eheschließung des Verfolgten und der Kinder, Tod der Unterhaltsberechtigten, Beendigung der Berufsausbildung der Kinder u. dgl.),
 - c) jede Anschrift- und Namensänderung.
2. Art und Zeitpunkt der für die Rentengewährung maßgebenden Veränderung sowie Art und Höhe etwaiger neuer oder höherer Einkünfte sind genau anzugeben. Nachweise sind beizufügen.
3. Kommt der Rentenberechtigte oder sein gesetzlicher Vertreter der Anzeigepflicht nicht nach, so kann die Zahlung der Rente ganz oder teilweise eingestellt werden (§ 20 der 2. DV-BEG).
4. Hat der Rentenberechtigte im Falle der Änderung der Verhältnisse (Ziff. 1) den Erlaß des neuen Bescheides schuldhaft verhindert oder verzögert, so kann die Rückzahlung der überzahlten Rente angeordnet werden (§ 21 der 2. DV-BEG).

III. Hinweis für Schwerbeschädigte

1. Personen, deren Schwerbeschädigteneigenschaft wegen der durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen erlittenen Schäden an Körper oder Gesundheit nach dem BEG oder nach den entschädigungsrechtlichen Vorschriften der Länder festgestellt worden ist, können auf Antrag einen Schwerbeschädigtenausweis von der für ihren Wohnsitz zuständigen Hauptfürsorgestelle bzw. in Berlin von ihrem zuständigen Bezirksamt — Abteilung Sozialwesen — erhalten.
2. Einen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Schwerbeschädigtenausweises nach der Berliner Zivilbeschädigten-Anerkennungsverordnung vom 15. März 1954 (GVBl. f. Berlin S. 173) haben auch über 65 Jahre alte Personen, deren Erwerbsfähigkeit durch Krankheit oder Beschädigung, also unabhängig von ihren Alterserscheinungen, nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 v. H. gemindert ist.

Bei Überweisung des
BERLINER BANK

1/11
Kontokto
60 506

Gutschrift
Wert: 18.390,00

Summe
xxx 10

wurden Ihrem Konto gutgeschrieben
achtzehntausend 390 -----

An (Empfänger):
Herta Leab geb. Marcus
New York 32, N.Y. / USA
auf deren Konto bei Berliner Disconto Bank AG,
Ausl.-Abt.
Verwendungszweck: xxxxxxxxxx einmalige Spitzenzahlung
Antrag-Nr.: 19510 Entschädigungsamt Berlin
Konto-Nr.:

Konto-Nr.:
Freiko-Kto.
9/72485

Die Überweisung erfolgt auf Grund der Best. Nr. 1 des VO. Nr. 26. Die Empfänger sind verpflichtet, die Kontrolle des Guthabens zu übernehmen.

BERLINER BANK
09188775
Bl. B 26



Geo. S. ...

Entschädigungsamt Berlin

Durchschrift für Bevollmächtigten

GeschZ.: III G 41

Reg.-Nr.: 60 506

Berlin W 35, den **15. Aug. 1958**

X195X

Potsdamer Str. 192, Zimmer: 415

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 415

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Postzust.-Urk. — ~~CELOX. BEBERG!~~

15. AUG. 1958

Herrn ~~Hr~~ Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch
Berlin W 30
Regensburger Str. 8

Bescheid

Über den Entschädigungsantrag vom 13. Oktober 1954 wegen Schadens an Körper oder Gesundheit,

Verfolgte(r):

Name: **Leab** früher Liebeskind geb. **Marcus**, **Herta**,
geboren am **8. Oktober 1901** in **Gilgenburg, Krs. Osterode/Ostpr.**,
wohnhaft in **New York 32, N.Y.(USA), 170 th Street**,
~~verstorben am~~ -- ~~am~~ --

Erbe (Erbengemeinschaft):

(Bevollmächtigter ~~oder Zustellungsbevollmächtigter~~ siehe oben)

wird nach §§ 28 ff. des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. S. 764) und der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BEG (2. DV-BEG) vom 23. November 1956 (BGBl. I S. 870 / GVBl. S. 1198) unter Aufhebung der früheren Bescheide wie folgt entschieden: *) **auf Grund des am 6. Juni 1958 vor dem Landgericht Berlin geschlossenen Vergleichs.**

I. Als verfolgungsbedingte Leiden werden anerkannt

a) im Sinne der Entstehung:

b) im Sinne der richtunggebenden Verschlimmerung:

c) im Sinne der abgegrenzten Verschlimmerung:

chronische reaktive Depression

Die verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) beträgt hierfür:

vom	---	bis	---	v. H.
vom	---	bis	---	v. H.
vom	---	bis	---	v. H.
vom	1. Januar 1940	an		40 v. H.

II. Als Entschädigung werden gewährt:

- a) Heilverfahren (§ 30 BEG) nach Maßgabe der Vorschriften über die Unfallfürsorge der Bundesbeamten,
- b) Rente vom 1. **November** 1953 bis **31. Dezember** 1955 mtl. **165,--** DM
und
 vom 1. **Januar** 1956 für die Dauer der Verhältnisse, die der Berechnung der Rente zugrunde gelegt sind, von mtl. **180,--** DM
 (i. B.: **Hundertachtzig**----- DM),
- c) Kapitalentschädigung in Höhe von brutto **13.926,--** DM
 (i. B.: **Dreizehntausendneunhundertsechszwanzig**----- DM).

III. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden nach § 10 BEG auf die Entschädigungsleistungen zu I angerechnet.

Sonstige aus öffentlichen Mitteln bewirkte Leistungen werden nach § 21 a der Verordnung über die Fürsorgepflicht, § 149 Abs. 4 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, § 71 a des Bundesversorgungsgesetzes und § 290 des Lastenausgleichsgesetzes angerechnet.

IV. Weitergehende Ansprüche wegen Schadens an Körper oder Gesundheit werden zurückgewiesen.

V. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

1. Die medizinischen Feststellungen sind das Ergebnis der ärztlichen Begutachtung.
2. Umfang und Erfüllung des Anspruchs auf Heilverfahren richten sich nach den Vorschriften über die Unfallfürsorge der Bundesbeamten. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Merkblatt ersichtlich.
3. Die Rente war nach § 31 BEG und §§ 12—16 der 2. DV-BEG wie folgt festzusetzen:
 - a) ~~Der~~ (Die) Verfolgte war in die vergleichbare Beamtengruppe des **gehobenen** Dienstes einzureihen.
 - b) ~~Er~~ (Sie) hat am 1. Mai 1949 das **47** . Lebensjahr vollendet. Der Berechnung ~~seiner~~ (ihrer) Rente und Kapitalentschädigung war daher nach der Besoldungsübersicht (Anlage zu § 13 der 2. DV-BEG) folgendes Dienst Einkommen zugrunde zu legen:
 bis 31. 12. 1955 = **660,--** DM mtl., ab 1. 1. 1956 = **720,--** DM mtl.
 - c) Der Hundertsatz des in Ziff. 3 b genannten Dienst Einkommens wurde wie folgt festgesetzt:
 für die Zeit vom **1. Januar 1940** ~~bis~~ = **25** v. H.
 vom --- bis --- = --- v. H.
 vom --- bis --- = --- v. H.
 vom --- bis --- = --- v. H.
4. Die ~~auf volle Deutsche Mark aufgerundete~~ Geldrente war demnach auf **180,--** DM monatlich festzusetzen und wird vom 1. **September** 1958 an laufend monatlich im voraus durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft ~~gezahlt~~ — auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto überwiesen werden.
5. Die Rentennachzahlung war wie folgt zu berechnen:

für die Zeit		Monate	mtl. DM	DM	DM
vom	bis				
1.11.1953	31.12.1955	26	165,--	4.290,--	10.050,--
1. 1.1956	31. 8.1958	32	180,--	5.760,--	

6. Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit		Mo-nate	mtl. DM	DM
	vom	bis			
---	---	---	---	---	---
				-0-	-0-

Die Rentennachzahlung beträgt netto: **10.050,--**
 aufgerundet: **---**

7. Die Kapitalentschädigung war wie folgt zu berechnen:

für die Zeit		Monate	Monatsbetrag RM / DM	RM	DM	DM
vom	bis					
1.1.1940	30.6.1948	102	165,--	16.830,--	3.366,--	
1.7.1948	31.10.53	64	165,--		10.560,--	
						13.926,--

8. Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit		Mo- nate	mtl. RM / DM	Gesamtbetrag	
	vom	bis			RM	DM
a) OdF / PrV-Rente						
- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
b) sonstige Leistungen Aus Bescheid 60 180 Kapitalentschädigung						3.375,--
						3.375,--

Die Kapitalentschädigung beträgt netto:
aufgerundet:

Hiervon war bis zur Entscheidung über den Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen ein Betrag von rund einzubehalten, der für den gleichen Entschädigungszeitraum bereits gezahlt worden ist (§ 121 BEG).

verbleiben:

9. Zusammenstellung der Nettobeträge:

a) Rentennachzahlung
b) Kapitalentschädigung

insgesamt:

10. Von diesem Betrag waren auf Grund der nach § 14 BEG genehmigten Abtretung(en) — Pfändung(en) — Verpfändung(en) zu zahlen

bleiben zu zahlen

11. Dieser Betrag wird — ~~mit der ersten Rente~~ durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft ~~gezahlt~~ — auf das uns mitgeteilte Konto des Antragstellers — ~~Bevollmächtigten~~ — überwiesen werden.

12. Für die nachstehend aufgeführten Gesundheitsschäden ist ein ursächlicher Zusammenhang mit der Verfolgung nicht wahrscheinlich:

Die hierfür geltend gemachten Ansprüche mußten daher abgelehnt werden.

13. Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs.1 BEG.

- - -

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist.

Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger(in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Mecklenburgische Straße 57, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger(in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klageschrift ist in **doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.

**Neue Anschrift
des Landgerichts Berlin:**

BERLIN SW 61
Alte Jakobstr. 148-155

Im Auftrage

Kottke

Beglaubigt:



[Handwritten signature]

Kanzleiangestellte

um Rentenbescheid

1. In **Berlin (West)** werden die Rentenbeträge durch die Berliner Bank Aktiengesellschaft ausgezahlt bzw. auf das dem Entschädigungsamt mitgeteilte Konto überwiesen.
2. Die in **Berlin (West)** wohnhaften Rentenempfänger werden bei Barzahlung vor der ersten Zahlung durch die Berliner Bank AG zum Geldempfang aufgefordert.
Anfragen bei der Berliner Bank AG wegen Zahlung der Rente vor Aufforderung zum Geldempfang sind zwecklos.
Beim ersten Geldempfang sind der Rentenbescheid und der Personalausweis vorzulegen.
3. Für **Devisenausländer** bestimmte Geldleistungen werden, wie vom Berechtigten dem Entschädigungsamt aufgegeben, behandelt.

II. Anzeigepflicht des Rentenberechtigten

1. Der Rentenberechtigte — bei Minderjährigen, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Personen der gesetzliche Vertreter — ist verpflichtet, dem Entschädigungsamt unverzüglich anzuzeigen:
 - a) jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die der Bemessung der Rente zugrunde gelegt waren (§ 19 der 2. DV-BEG),
 - b) jede sonstige Änderung der für die Anerkennung des Anspruchs oder Bemessung und Weitergewährung der Rente maßgebenden Verhältnisse (z. B. Ehescheidung bzw. Eheschließung des Verfolgten und der Kinder, Tod der Unterhaltsberechtigten, Beendigung der Berufsausbildung der Kinder u. dgl.),
 - c) jede Anschrift- und Namensänderung.
2. Art und Zeitpunkt der für die Rentengewährung maßgebenden Veränderung sowie Art und Höhe etwaiger neuer oder höherer Einkünfte sind genau anzugeben. Nachweise sind beizufügen.
3. Kommt der Rentenberechtigte oder sein gesetzlicher Vertreter der Anzeigepflicht nicht nach, so kann die Zahlung der Rente ganz oder teilweise eingestellt werden (§ 20 der 2. DV-BEG).
4. Hat der Rentenberechtigte im Falle der Änderung der Verhältnisse (Ziff. 1) den Erlass des neuen Bescheides schuldhaft verhindert oder verzögert, so kann die Rückzahlung der überzahlten Rente angeordnet werden (§ 21 der 2. DV-BEG).

III. Hinweis für Schwerbeschädigte

1. Personen, deren Schwerbeschädigteneigenschaft wegen der durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen erlittenen Schäden an Körper oder Gesundheit nach dem BEG oder nach den entschädigungsrechtlichen Vorschriften der Länder festgestellt worden ist, können auf Antrag einen Schwerbeschädigtenausweis von der für ihren Wohnsitz zuständigen Hauptfürsorgestelle bzw. in Berlin von ihrem zuständigen Bezirksamt — Abteilung Sozialwesen — erhalten.
2. Einen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Schwerbeschädigtenausweises nach der Berliner Zivilbeschädigten-Anerkennungsverordnung vom 15. März 1954 (GVBl. f. Berlin S. 173) haben auch über 65 Jahre alte Personen, deren Erwerbsfähigkeit durch Krankheit oder Beschädigung, also unabhängig von ihren Alterserscheinungen, nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 v. H. gemindert ist.

BERLINER DISCONTO BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Gruppe DEUTSCHE BANK



Durch Luftpost
By Airmail

Mrs. Herta L e a b
705 West 170th Street
New York 32, N.Y.
U S A

*Meldung
004.58*

ML

TELEFON: 24 00 18
FERNSCHREIBER: 018 3713 Allgemein
018 3272 Effektenverkehr
018 3031 Devisenhandel
TELEGRAMMADRESSE: Discobank
POSTSCHECKKONTO: Berlin-West 376 80
Postschließfach 62
beim Postamt: Berlin SW 11
BERLINER ZENTRALBANK: Girokonto 1/7

Bei Beantwortung bitte angeben

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

BERLIN W 35, Potsdamer Straße 140

Ausl. Abt. -/kü

29. September 1956

Auf Veranlassung des Entschädigungsamtes Berlin, Berlin W 35,
Potsdamer Str. 186,

haben wir Ihnen laut beiliegender Gutschriftsaufgabe über

DM 1.800,--

Von H. Gen. Schaal

ein liberalisiertes Kapitalkonto in unseren Büchern eröffnet.

Guthaben auf diesem Konto können, sofern die jeweils geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, ohne besondere Genehmigung unserer Devisenbehörde für Zahlungen innerhalb Westberlins und Westdeutschlands verwendet werden, z.B. zur Bezahlung von Reise- und Lebenshaltungskosten in Westberlin und der Bundesrepublik, Unterstützungszahlungen, Schenkungen, Zahlungen von Steuern, Gebühren und Kosten, auch für Gräberunterhaltung und in gewissen Fällen für Versicherungsprämien. Unsere Devisenbestimmungen gestatten es uns jedoch nur dann, solche Zahlungen auszuführen, wenn in dem uns erteilten Auftrag der Zahlungszweck genau angegeben ist. Wir bitten, dies freundlichst zu berücksichtigen. Die Verwendung von liberalisierter Kapitalmark ist ferner zulässig für Anlagezwecke, beispielsweise Ankauf deutscher Wertpapiere, Erwerb von Grundstücken, Errichtung oder Wiederherstellung von Bauten auf eigenen Grundstücken, Gewährung von Darlehn, Beteiligungen.

Auch Überträge auf ein gleiches Konto eines anderen Devisenausländers sind gestattet. Ferner ist die Übertragung des Gesamtguthabens oder auch von Teilbeträgen auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto zulässig, zu dessen Lasten auch Warenlieferungen bezahlt werden können, es sei denn, der deutsche Lieferant hat Anspruch auf Zahlung in frei konvertierbarer Währung (freie US\$, canad. \$ und freie Schweizer Franken). Eine Übertragung oder Rückübertragung von Guthaben auf beschränkt konvertierbaren DM-Konten auf liberalisierte Kapitalkonten ist jedoch nicht erlaubt.

Sowohl liberalisierte Kapitalkonten als auch beschränkt konvertierbare DM-Konten werden aufgrund der derzeitigen Devisenbestimmungen zinslos geführt.

Anlage



- 2 -

Guthaben auf liberalisierten Kapitalkonten können im Verrechnungswege zum amtlichen Kurs in alle Länder transferiert werden, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Zahlungsabkommen abgeschlossen hat. Eine Transferierung des Guthabens zum amtlichen Kurs in Ihr Wohnsitzland ist jedoch, da ein solches Abkommen zwischen den beiden Ländern nicht besteht, unter Umständen nur mit besonderer Genehmigung der Berliner Zentralbank möglich. Nach den derzeitigen Gepflogenheiten dürfte mit einer Genehmigung zur Transferierung in monatlichen Raten von DM 500,-- zu rechnen sein. Wenn Sie es wünschen, werden wir gern einen solchen Antrag für Sie stellen.

Bei Eingängen aufgrund von Entschädigungsleistungen besteht jedoch die Möglichkeit, derartige Guthaben - erforderlichenfalls nach Einholung einer entsprechenden Genehmigung der Berliner Zentralbank - in einer Summe zu überweisen. Sofern im besonderen Falle eine Genehmigung benötigt werden sollte, wären wir auf Wunsch gern bereit, diese für Sie zu beantragen.

Sofern die Voraussetzungen für einen Transfer in einer Summe nicht gegeben sind und Sie Überweisungen in monatlichen Raten von je DM 500,-- nicht wünschen, könnte Ihr gesamtes Guthaben im Ausland gegen US\$, canad. \$ oder freie Schweizer Franken verkauft und der Gegenwert Ihnen mittels Scheck oder Banküberweisung vergütet werden. Für die Vermittlung eines solchen Verkaufs stellen wir Ihnen unsere Dienste gern zur Verfügung. Der Kurs für liberalisierte Kapitalguthaben liegt nach den uns zugegangenen Nachrichten zur Zeit bei etwa US\$ 24,50 bzw. sfrs.105,-- für DM 100,--. Wir bitten zu berücksichtigen, daß die Kurse Schwankungen unterworfen sind.

Mit weiteren Auskünften stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Zur Vervollständigung unserer Unterlagen benötigen wir einen Kontoeröffnungsantrag von Ihnen, und wir erlauben uns, Ihnen ein Antragsformular zu überreichen mit der Bitte, es in allen Teilen ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zurückzusenden.

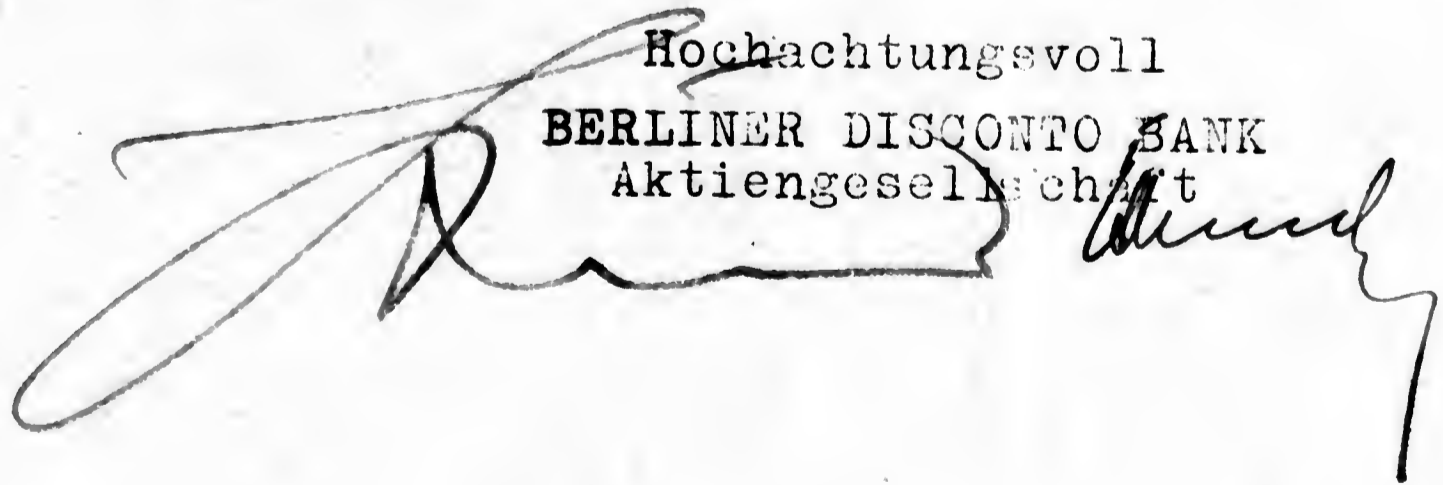
In Ihrem eigenen Interesse - aus Sicherheitsgründen - bitten wir Sie, Ihre Unterschrift amtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

Falls Sie eine Person im Ausland oder in Deutschland zur Verfügung über Ihr Konto bei uns zu bevollmächtigen wünschen, bitten wir Sie, ein Vollmachtsformular von uns anzufordern.

P.S.

Hochachtungsvoll

BERLINER DISCONTO BANK
Aktiengesellschaft



Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: III G 42

Reg.-Nr.: 60 506

Mit Postzust.-Urk. — ~~Enkl. BEK 1/1~~

23. Jan 1957

Berlin W 35, den
Potsdamer Str. 192, Zimmer: 415
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 415

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
von 8 bis 15.30 Uhr

Herrn ~~/~~
Rechtsanwalt u. Notar
Joachim von Stosch,
Berlin W 30
Regensburger Str. 8

26. JAN. 1957

Bescheid Nr. 60 130

Über den Entschädigungsantrag vom 13. Oktober 1954 -- Einlagebogen B -- wegen Schadens an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 ff. des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 / GVBl. S. 764) und der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BEG (2. DV-BEG) vom 23. November 1956 (BGBl. I S. 870 / GVBl. S. 1198),

Verfolgte(r):

Name: L e a b geb. Marcus , Herta ,
geb. am 8. Oktober 1901 in Gilgenburg, Kr. Osterode ,
wohnhaft in 170th Street, New York 30, N.Y./USA ,
verstorben am --- in --- ,

Erbe(n):

Bevollmächtigter ~~bzw. sein Vertreter~~
Herr Rechtsanwalt und Notar Joachim von Stosch
wohnhaft in Berlin W 30, Regensburger Str. 8

wird ~~unter Aufhebung der~~ Bescheide ~~der~~ vom

~~XX auf Grund des vor dem Land-Kammer-Gericht Berlin am~~
~~geschlossenen Vergleichs~~ wie folgt entschieden:

- I. Nach ärztlichem Gutachten hat ~~der~~ (die) Verfolgte im ursächlichen Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Verfolgung die nachstehend bezeichneten Schäden an Körper oder Gesundheit erlitten:
 - a) im Sinne der Entstehung:

b) im Sinne der richtunggebenden Verschlimmerung:

- - - - -

c) im Sinne der abgrenzbaren Verschlimmerung:

Reaktive Depression

Auf Grund dieser Schäden ergibt sich eine verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)

vom	1. Januar 1940	bis	31. Dezember 1942	um	20 v. H.
vom	1. Januar 1943	bis	31. Dezember 1944	um	40 v. H.
vom	1. Januar 1945	bis	31. Dezember 1946	um	50 v. H.
vom	1. Januar 1947	bis	31. Dezember 1948	um	40 v. H.
vom	1. Januar 1949	an		um	0 v. H.

II. Als Entschädigung ~~XXXX~~ (werden) gewährt:

a) Heilverfahren (§ 30 BEG) nach Maßgabe der Vorschriften über die Unfallfürsorge der Bundesbeamten.

b) Rente vom 1. --- bis --- 195 mtl. --- DM,

vom 1. --- 195 an für die Dauer der Verhältnisse, die der Berechnung der Rente zugrunde gelegt sind, von mtl. --- DM

(i. B.: - - - - - DM),

c) Kapitalentschädigung in Höhe von brutto 4.320,- DM

(i. B.: -Viertausenddreihundertzwanzig----- DM).

III. Die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung bewirkten Leistungen werden nach § 10 BEG auf die Entschädigungsleistungen zu II angerechnet.

Sonstige aus öffentlichen Mitteln bewirkte Leistungen werden nach § 21 a der Verordnung über die Fürsorgepflicht, § 141 e des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, § 71 a des Bundesversorgungsgesetzes und § 290 des Lastenausgleichsgesetzes angerechnet.

IV. Die Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit wird neu festgesetzt werden, wenn ~~der~~ (der) Verfolgte für denselben Entschädigungszeitraum eine Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen gewährt wird, die höher ist als die Entschädigung zu II b und c. In diesem Falle erhält ~~der~~ (die) Verfolgte die Entschädigung für den Schaden, auf den sich der höhere Anspruch gründet, in voller Höhe und 25 v. H. der Entschädigung für den Schaden, auf den sich der niedrigere Anspruch gründet (§ 121 BEG). Die Anrechnung bzw. Verrechnung etwaiger zuviel gezahlter Beträge bleibt vorbehalten.

~~Da die bereits festgesetzte Entschädigung des (der) Verfolgten für Schäden in sachlicher Form~~
ist als die Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit; ~~war die für den gleichen Zeitraum zu-~~
stehende ~~Entschädigung wegen Schadens an Körper oder Gesundheit nach § 121 BEG mit 25 v. H. festzusetzen~~
~~siehe Entscheidungsgründe Ziff. XXIX und XXX~~

- V. Weitergehende Ansprüche wegen Schadens an Körper oder Gesundheit werden zurückgewiesen.
- VI. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Sachverhalt:

Die Antragstellerin galt als Jüdin im Sinne der Nürnberger Gesetze. Aus rassistischen Gründen musste sie mit ihrer Familie im Jahre 1939 nach Amerika emigrieren.

Die Antragstellerin trägt vor, sich durch die Verfolgung ein Nervenleiden zugezogen zu haben.

~~XXX~~ (Die) Antragsteller(in) beantragt Entschädigung nach Maßgabe der entschädigungsrechtlichen Bestimmungen.

Entscheidungsgründe:

1. Der Antrag ist form- und fristgemäß gestellt; er ist auch ~~von 1939~~ begründet.
2. Berlin ist für die Entscheidung über den Anspruch nach § 185 Abs. 2 Nr. 3a ~~XX§ 232 BEG XXXIX und XL~~ des 3. Änderungsgesetzes zum BEG örtlich zuständig.
3. Die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Nr. 1c BEG sind erfüllt.
4. ~~Der~~ (Die) Antragsteller(in) ~~— Vorsterbene —~~ ist ~~— war~~ Verfolgte(r) im Sinne des § 1 BEG. Er (Sie) ist deshalb wegen der in der Bescheidformel aufgeführten Schäden an Körper oder Gesundheit anspruchsberechtigt nach §§ 28 bis 40 BEG.
5. Für die nachstehend aufgeführten Gesundheitsschäden ist ein ursächlicher Zusammenhang mit der Verfolgung nicht wahrscheinlich:

Die hierfür geltend gemachten Ansprüche mußten daher abgelehnt werden.

- Umfang und Hebung des Anspruchs auf Heilverfahren richten sich nach den Vorschriften über die Unfallfürsorge der Bundesbesonen. Einzelheiten sind aus dem beigelegten Merkblatt ersichtlich.

für die Zeit		Verfolg. bed. MdE v. H.	Höchstbetrag (§ 31 Abs. 5 BEG) mtl. DM	Einkünfte abzügl. Freibetrag (150 DM) mtl. DM	Hundertsatz			ins- ge- samt v. H.	Rente bzw. Mindestrente bzw. 25 v. H. mtl. DM
vom	bis				ermäßigt sich von v. H.	auf v. H.	Zu-ehl. (§ 15 2. DV) v. H.		
1.1.1943	31.12.1948	40/ 59/40	225	--	-	-	0	45	225,--

b) Daraus ergibt sich folgende Kapitalentschädigung:

für die Zeit		Monate	Monatsbetrag RM / DM	RM	DM	DM
vom	bis					
1.1.1943	30.6.1948	66	225,--	14.850,-	2.970,--	
1.7.1948	31.12.1948	6	225,--	-	1.350,--	4.320,-

12. Hierauf werden angerechnet: Die Kapitalentschädigung beträgt brutto 4.320,-

Art der Leistung	für die Zeit		Mo- nate	mtl. RM / DM	Gesamtbetrag		DM
	vom	bis			DM	DM	
a) OdF / PrV-Rente							--

b) sonstige Leistungen

Vorschuss auf die Kapital-Entschädigung 1.800,-

1.800,-

Die Kapitalentschädigung beträgt netto

2.520,-

Hiervon war bis zur Entscheidung über den Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen ein Betrag von ~~2.520,-~~

945,-

einzubehalten, der für den gleichen Entschädigungszeitraum bereits gezahlt worden ist.

verbleiben:

1.575,-

aufgerundet:

--

8. ~~Die auf volle Deutsche Mark aufgerundete Netto-Rente wird vom 1. 1. 1953 bis zum 31. 12. 1953 durch die Post gezahlt auf das uns mitgeteilte Konto der Antragstellerin bzw. Bevollmächtigten überwiesen werden.~~

9. Die Rentennachzahlung war wie folgt zu berechnen:

für die Zeit		Monate	mtl. DM	DM	DM
vom	bis				
---	---	---	---	---	---

10. Hierauf werden angerechnet:

Art der Leistung	für die Zeit		Mo- nate	mtl. DM	DM
	vom	bis			
---	---	---	---	---	---

Die Rentennachzahlung beträgt netto:	---
aufgerundet:	---

11. Die Kapitalentschädigung war nach §§ 36, 37 BEG in Verbindung mit § 22 der 2. DV-BEG für die Zeit zwischen dem Eintritt der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 25 v. H. und dem Beginn der Rentengewährung bzw. dem Zeitpunkt zu gewähren, in dem Erlöschensgründe eingetreten sind. Der Berechnung der Kapitalentschädigung war der für den Monat November 1953 errechnete Betrag bzw. der Betrag zugrunde zu legen, der auf den letzten Kalendermonat entfällt, in dem die Voraussetzungen für den Anspruch auf Rente erfüllt waren. Für die Berechnung der Kapitalentschädigung gelten die Ausführungen der Ziff. 7 entsprechend.

Der bis zum 30. Juni 1948 (Währungsumstellung) zustehende Betrag war in Reichsmark zu berechnen und nach § 37 Abs. 3 BEG im Verhältnis 10 : 2 in Deutsche Mark umzurechnen.

Die Kapitalentschädigung war mithin wie folgt zu berechnen:

a) Der Berechnung war der für den Monat ~~Dezember~~ ~~1948~~ 1948 errechnete Betrag zugrunde zu legen. Dieser beträgt ---, --- DM (Ziff. 7c).

Der Hundertsatz des in Ziff. 7b genannten Dienstinkommens und der Betrag, der ~~dem~~ (der) Verfolgten im letzten Kalendermonat zugestanden hätte, in dem die Voraussetzungen für den Anspruch auf Rente erfüllt waren, war unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ~~des~~ (der) Verfolgten wie folgt zu berechnen (nur erforderlich, wenn der Betrag für den unter Ziff. 11 a genannten Betrag nicht aus Ziff. 7c ersichtlich ist):

13. Zusammenstellung der Nettobeträge:

- a) Rentennachzahlung (vgl. Ziff. 9 und 10):
- b) Kapitalentschädigung (vgl. Ziff. 11 und 12):

	DM
	-0-
	1.575,--
insgesamt DM	1.575,--
bleiben zu zahlen	1.575,--

14. Von diesem Betrag werden auf Grund der nach § 14 BEG erteilten Genehmigung gezahlt an:

- 15. Dieser Betrag wird ~~mit der ersten Rente~~ ~~durch die Post~~ ~~gezahlt~~ ~~auf das~~ ~~uns mitgeteilte Konto des Antragstellers~~ ~~Bevollmächtigten~~ ~~überwiesen werden.~~ ~~auf das~~ ~~uns mitgeteilte Konto des~~
- 16. Über sonstige etwa geltend gemachte Entschädigungsansprüche ergeht besonderer Bescheid.
- 17. Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG.

Rechtsmittel

Gegen diesen Bescheid kann der (die) Antragsteller(in) Klage gegen das Land Berlin innerhalb einer Frist von drei -- sofern der Kläger im außereuropäischen Ausland wohnt, von sechs - - Monaten nach Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Mecklenburgische Straße 57, erheben.

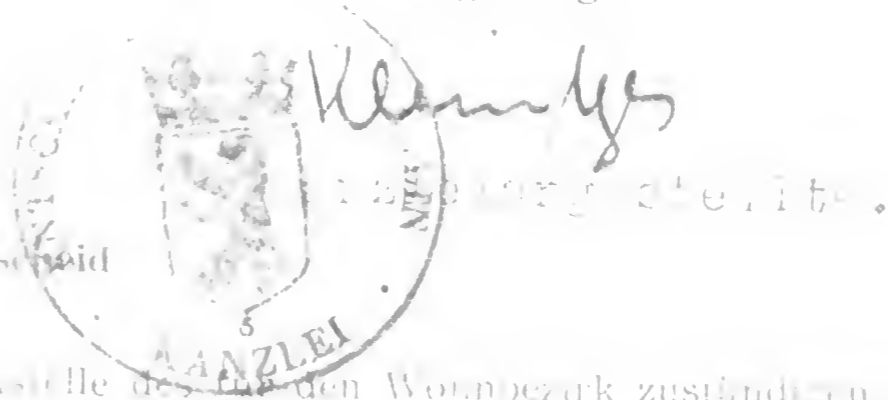
Die Klage ist eingehend zu begründen. Sie muß einen bestimmten Antrag sowie alle Einwendungen und die erforderlichen Beweismittel enthalten und vom Kläger oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Die Klage ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Zur Beratung über die Fassung des Antrages in der Klageschrift steht die Rechtsantragsstelle des oben angegebenen Landgerichts zur Verfügung.

Im Auftrage

Beglaubigt:



Merkblatt zum Rentenbescheid

1. Zahlungsverfahren

1. In Berlin (West) sind die Rentenbeträge bei der Rentenstelle des Postamtes abzuholen, im Bundesgebiet werden sie Ihnen die Post zugestellt.

2. Die Renten werden an dem Tag, an dem die Rentenstelle des Postamtes in Ihrem Wohnort zuständige Postämter eingerichtet sind, an den Postämtern zugestellt.

Die Renten werden an dem Tag, an dem die Rentenstelle des Postamtes in Ihrem Wohnort zuständige Postämter eingerichtet sind, an den Postämtern zugestellt.

Beim ersten Geldempfang ist der Rentenbescheid vorzulegen. Der Rentenempfänger erhält von der Post jeweils einen Rentenempfangsschein für die nächste Rentenzahlung.

4. Für Devisenausländer bestimmte Geldleistungen werden, wie vom Berechtigten dem Entschädigungsamt aufgegeben, behandelt.

II. Anzeigepflicht des Rentenberechtigten

1. Der Rentenberechtigte — bei Minderjährigen, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Personen der gesetzliche Vertreter — ist verpflichtet, dem Entschädigungsamt unverzüglich anzuzeigen:

- a) jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die der Bemessung der Rente zugrunde gelegt waren (§ 19 der 2. DV-BEG),
- b) jede sonstige Änderung der für die Anerkennung des Anspruchs oder Bemessung und Weitergewährung der Rente maßgebenden Verhältnisse (z. B. Ehescheidung bzw. Eheschließung des Verfolgten und der Kinder, Tod der Unterhaltsberechtigten, Beendigung der Berufsausbildung der Kinder u. dgl.),
- c) jede Ausreise und Namensänderung.

Art und Zeitpunkt der für die Rentengewährung maßgebenden Veränderung sowie Art und Höhe etwaiger Ansprüche bei jeder Einkünfte- und genau anzugeben. Nachweise sind beizufügen.

2. Wenn der Rentenberechtigte oder sein gesetzlicher Vertreter der Anzeigepflicht nicht nach, so kann die Rente eingestellt werden (§ 20 der 2. DV-BEG).

Die Rente wird eingestellt, wenn der Rentenberechtigte die Anzeigepflicht nicht nachkommt. Die Rente wird eingestellt, wenn der Rentenberechtigte die Anzeigepflicht nicht nachkommt. Die Rente wird eingestellt, wenn der Rentenberechtigte die Anzeigepflicht nicht nachkommt.

Die Rente wird eingestellt, wenn der Rentenberechtigte die Anzeigepflicht nicht nachkommt. Die Rente wird eingestellt, wenn der Rentenberechtigte die Anzeigepflicht nicht nachkommt.

116039
Landeszentralbank

Hutti Silber & Schmuck

Durch die Berliner Zentralbank wurde überwiesen
DM 1.675.---
Tausend-675---

Hertha Leab geb. Marcus, 705 West, 170th Street
New York 32, N.Y.

Hertha Leab b.d. Berliner Disconto-
Bank AG., Berlin W 35
Libka-Konto

1 7
Berlin

Befriedigung eines Geldanspruchs aus RE-Verfahren
lt. Bescheid v. 27.5.1958

Der Senator für Finanzen
Sondervermögens- und Bauverwaltung

1527

10. JUNI 1958

Berliner Disconto Bank AG.
11. JUNI 1958
Für die Kontrolle:

Landeszentralbank
11 VI 58
Berlin

Amtskasse
Verwaltungsamt für ehem. Reichsgrundbesitz
in Berlin

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 8
Telefon 24 63 75

17.7.56

Zi.

Frau
Gertrud Haas
in Firma Scherk
Berlin - Südende
Kelchstr. 31

Sehr geehrte Frau Haas !

In der Rückerstattungssache Leab ./.. Dt. Reich wies der Vorsitzende in der mündlichen Verhandlung vom 16.7.56 wegen der Gold- und Silbersachen darauf hin, daß ein versilberter Chanukkah-Leuchter, Kultgerät, ein versilbertes Kaffee- und Teeservice, sowie 18 versilberte Tafelbestecke aus der Beurteilung in diesem Verfahren herausgelassen werden müßten, weil es sich hier ja nur um versilberte Gegenstände handelt und nur Silber - und Goldsachen, nicht aber auch versilberte Gegenstände der Ablieferungspflicht unterlagen. Infolge dessen müßte der in dem Gutachten des Gold- und Silberschmiedemeisters Hertling geschätzte Betrag von vornherein um 393,20 DM sich ermäßigen. Andererseits sei das Gericht bereit, im Wege der Schätzung bei den div. silbernen Schälchen (genaue Angaben fehlen) einen Betrag von DM 150.-- einzusetzen, so daß sich eine Endforderung der Mandantin von 1.675,-- DM ergäbe.

Ich habe dann auf diesen Betrag einen Vergleich mit dem üblichen Vorbehalt abgeschlossen. Der Vertreter des ehemaligen Deutschen Reiches nahm den Vergleich ohne weiteres an, während ich mir den Widerruf bis zum 15.8.56 vorbehalten habe.

Ich darf der Mandantin die Annahme dieses Vergleichs empfehlen, da mit Sicherheit, wie auch das Gericht erklärte, in einem streitigen Beschluß nur dasselbe Ergebnis herauskäme.

Ich habe die versilberten Gegenstände heute gleichzeitig vorsorglich im Entschädigungsverfahren der Mandantin nach Ihrer Mutter nachgemeldet.

1 Abschrift anbei.

Hochachtungsvoll
gez. Rächholz
Referendar
als amtlich bestellter Vertreter

P.S. Falls ich von der Mandantin zu dem obigen Vergleich bis zum 10.8.56 nichts höre, werde ich diesen nicht widerrufen.

angenommen d.c.

1. Meine Mutter Frau Rosa Marcus geb. Scherk lebte bis 1.1. 34 in Gilgenburg, Ost/Pr. . Von dann bis zur Deportation lebte sie in Berlin.
2. Das durchschnittliche Jahreseinkommen meines Vaters betrug weit mehr als 5000.- Mk, wahrscheinlich mindestens 10 000.- Mk. (Siehe Bescheinigung "von Hegenbern"). Mein Vater starb am 1.7. 1934 in Berlin. Meine Mutter lebte dann von dem, was meine Schwester Else von ihrem Einkommen bezahlte, von den Zinsen von ihrem Kapital (ich hatte ihr mein Erbteil geschenkt) und von dem meiner Schwestern. Mein Mann und ich zahlten ihre Wohnungsmiete und ich zahlte nahezu all ihre Kleidung. Am 1.9.1938 - als mein Mann und ich auswanderten- liess ich meiner Mutter Eintausend (1000.-) Mark fuer die Miete; ich hoffte, sie bis dahin in Amerika zu haben.
3. Meine Schwester teilte mir in einem Brief, in dem sie Bilder zum Andenken schickte, mit, dass sie Alles abliefern muessen. Nach Auskunft des Justizsenators musste Alles an die Staedtische Pfandleihanstalt abgeliefert werden.
4. Soweit ich mich entsinne, besass meine Mutter mindestens
 - 1 goldene Brosche, die aus Blaettern und Blueten bestand. Die Kelche der Blueten waren Brillianten.
 - 1 Goldenen Ring, der eigentlich ein Doppelring war. 2 irgendwie Art von Schlangen waren ineinandergeschlungen; die Koepfe waren Brillianten.
 - 1 goldene Uhr, ich glaube mit ziseliertem Klappdeckel, an einer langen goldenen Kette, die um den Hals getragen wurde und so lang war, dass, wenn die Uhr in den Hock geschoben wurde, die Kette herueberhing. Die Kette wurde mit einem goldenen Schieber in Form einer Blume zusammengehalten. Die Blumenmitte bestand entweder aus kleinen Brillianten oder aus Brilliantensplittern, das weiss ich nicht mehr genau.
 - 1 goldene Herrenuhr mit goldenem Klappdeckel und goldener kurzer Kette, die mein Vater an der Weste trug.
 - 1 antike goldene Uhr, mit Schluessel aufzuziehen, von meinem Urgrossvater.
 - 2 goldene Trauringe 18karatig.
 Die uebrigen Goldsachen waren 14 karatig.
 Die Uhr meiner Mutter erschien uns immer sehr gross. Wahrscheinlich war diese Grosse im Jahre 1900 modern.
 Die Uhrkette meines Vaters war mittel schwer. Sie bestand aus mitteldicken, gewundenen, ineinandergeschlungenen Ringen. Die Uhr war auch Modell Jahr 1900.
 Die Uhr meines Grossvaters muss zwischen 1845 und 1850 gekauft worden sein, nehme ich an.
 1 versilberter Chanukkah Leuchter mit eingebautem Spielwerrk
 1 versilberte Kaffeekanne, Theekanne, Milchkrug und Zuckerdose
Alles auf einem versilberten Tablett, mit Monogramme graviert
 2 silberne hohe Leuchter, sehr gut ausgefuehrt

22

- 1 silberner Becher , 1 silb. Riechbuechse.
- 1 silb., hebr. graviertes Brotmesser
- 24 Stueck , mindestens, silberne Essloeffel , in Form, wie 1900 modern. 6 Loeffel davon waren besonders schwer.
- 36 silberne Theeloeffel (1Dz. davon waren extra gross & schwer
- 12 silberne Mokkaloeffel
- 1 silberner Auflegeloeffel (Suppe), Form, wie 1900 modern
- div. silberne Schaelchen
- 2 oder 3 silberne Tortenheber
- 1 silb. Tranchierbesteck
- 3 oder 4 Satz silb. Serviettenringe (jeder Satz 2 Stueck) fuer richtige Mahlzeitservietten
- 1 1/2 oder 2 Dz. versilberte Essbestecke (Richtige Grosse Essbestecke fuer Fleischmahlzeiten)
- 5. Der Schliff von meiner Mutter Brillianten war so wie er 1900 modern war. Die Brillianten in der Brosche waren 1/2 Karat. Die beiden Steine im Ring waren zusammen 1 Karat. (Ich bin hier in einen Juwelen laden gegangen und habe mir Steine zeigen lassen, damit ich die richtige Grosse angeben kann.)
- 6. Das Silber war nicht antik. Alles war 800 Silber; die Essbestecke waren 90 Auflage. Der Chanukkahleuchter und das Tablett mit Kannen waren stark versilbert.
- 7. Es existieren nur Bilder von den Kultgeraeten.
- 8. -----
- 9. Der Schmuck meiner Mutter wurde 1900 in Koenigsberg Ost/Pr. von meinem Vater gekauft. Die Uhr und Kette meines Vaters wurden von meiner Mutter Eltern als Hochzeitgeschenk fuer meinen Vater gekauft. Die silb. Leuchter waren das Hochzeitgeschenk von meines Vaters Bruder, der ein Junggeselle und sehr reicher Mann war. Meine Mutter erzaelte immer, der Preis waere 300.- Mk gewesen. Brotmesser, Mokkaloeffel, Tranchierbesteck, waren Silberhochzeitgeschenke. Tablett mit Kannen et g. war meines Vaters Geschenk zum 1. Hochzeitstag(1902) Chanukkahleuchter war meiner Mutter Geschenk zu 50. Geb. meines Vaters.(1907) Die versilberten Essbestecke waren meines Vaters Gesch. z. 10. Alles Andere waren Hochzeitgeschenke 1901.////Hochzeitstag (1911
- 10. unbekannt
- 11. nein, natuerlich nicht
- 13) Zur Zeit meiner Auswanderung, Sept. 1938, war Alles wie neu.
- 13) Kaum annehmbar, dass sich die Sachen bis zur Ablieferung veraendert haben.
- 12 unbekannt
- 14 nein
- 15 Ich habe keine
- 16 unbekannt

Herta Leah geb. Marcus

*Sinnon befareme
21 March 1956
David L Bluth*



Gesehen im Deutschen Generalkonsulat in New York
Zweck: Legalisation der vorstehenden Unterschrift des öffentl. Notars
David L. Bluth in New York, N.Y.
New York, den 21 MAR 1956 195



in Saucken
(Unterschrift)
von Saucken, Konsul
(Amtsbezeichnung)

gemäß § 37 a Konsulargesetz ermächtigt.

Bescheinig. 6271
Reg. Nr.

534-02 E. Gebührenfrei. Ausschließlich für Zwecke der Wiedergutmachung von in der Zeit von 1933-1945 aus nationalsozialistischen Maßnahmen erwachsenen Benachteiligungen.

Georg Hertling
GOLD- U. SILBERSCHMIEDEMEISTER

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER
SACHVERSTÄNDIGER F. D. JUWELN - GOLD-
UND SILBERSCHMIEDEHANDWERK.

Kopie

BERLIN-STEGLITZ
SCHLOSS-STR. 107/108
TEL.: 722515

den 29.5.56.

56
Betr.: (144/33/55 WGR./) 72 WGA 5855/-60/55

Landgericht
Eing 29. MAI 1956
An

4 JUN. 1956

Gutachten.

In der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin vom 21. März 1956 sind die zwangsabgelieferten, zu bewertenden Gegenstände aufgeführt worden. Mein Gutachten bezieht sich auf diese Angaben.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es ohne Ansicht oder die genaueste Beschreibung der Stücke nicht möglich ist, deren tatsächlichen Wert zu erfassen. Meine Wertangaben beruhen daher auf Schätzungen. Bei allen den Stücken, bei denen eine ausreichende Beschreibung nicht gegeben ist, bezieht sich meine Schätzung nach erfahrungsgemässen Mittelwerten.

Kennzeichnend ist es unvermeidlich, dass dem Sachverständigen bei der Erfüllung seiner Aufgabe unter derart schwierigen Bedingungen gewisse Unebenheiten unterlaufen. Möglicherweise gleichen sich die Abweichungen im Durchschnitt der Schätzungen aus.

Meine Wertschätzungen geben die Kosten an, die die Antragstellerin heute für die Wiederbeschaffung gleichartiger gebrauchter Sachen aufwenden muss, wobei von dem geschätzten Zustand der Sachen zur Zeit der Entstehung ausgegangen wird.

Selbstverständlich kann nur die Berliner Marktlage und das Berliner Preisniveau zugrundegelegt werden, da mir für andere Märkte insbesondere ausländische, die Maßstäbe fehlen.

Nachfolgende Aufstellung enthält die zu bewertenden Positionen und meine Wertangaben dazu:

Pos. 1	eine gold. Brosche m. Blätter u. Blüten m. Brill. alte Form und Art geschätzt ca. 585/Gold	DM. 85,-
Pos. 2	einen Schlangenring m. 2 Brillanten geschätzt; ca 585/Gold, o. 20 ort. Brill.	DM. 120,-
Pos. 3	eine gold. Damenuhr mit lg. Uhrkette u. chiebar mit Diamanten besetzt, alte Form, geschätzt;	DM. 175,-
Pos. 4	eine gold. Herrentaschenuhr m. kurzer Uhrkette geschätzt; 585/Gold	DM. 250,-
Pos. 5	eine alte gold. Schlüsseluhr geschätzt; 585/Gold	DM. 50,-
Pos. 6	ein Paar Trauringe 750/Gold geschätzt; 9 gr. 750/Gold	DM. 63,-
<u>6 Positionen</u>		<u>DM. 743,-</u>

Siehe Seite Nr. 2

Georg Hertling

GOLD- U. SILBERSCHMIEDEMEISTER

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER
SACHVERSTÄNDIGER F. D. JUWELEN - GOLD-
UND SILBERSCHMIEDEHANDWERK.

BERLIN-STEGLITZ
SCHLOSS-STR. 107/108
TEL.: 722515

(144/33/55/72 100 1055/-60/56

Seite Nr. 2

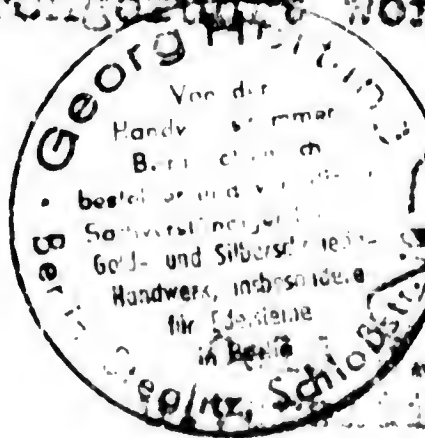
	Übertrag:		
Pos. 7	ein versilb. Chanukkah - Leuchter Kultgerät	DM.	743,-
Pos. 8	ein versilb. Kaffee u Teeservice geschützt; 5 Teile	DM.	75,-
Pos. 9	zwei silb. Leuchter geschützt;	DM.	125,-
Pos. 10	ein silb. Becher mittl. Größe	DM.	120,-
Pos. 11	eine silb. Tischbüchse Kultgerät	DM.	20,-
Pos. 12	zwei silb. Brotmesser Kultgerät	DM.	60,-
Pos. 13	24 Tafellöffel normale Form	DM.	30,-
Pos. 14	36 Teelöffel normale Form	DM.	235,20
Pos. 15	zwölf Goldschüssel normale Form	DM.	147,60
Pos. 16	ein silb. ...	DM.	31,20
Pos. 17	div. silb. ... kann ...		
Pos. 18	ein ... normale Form	DM.	40,-
Pos. 19	ein silb. ... normale Form		30,-
Pos. 20	sechs ... normale Form	DM.	48,-
Pos. 21	acht ... versilb. Tafelbestecke normale Form	DM.	193,20

21 Positionen

DM. 1.919,20

Wort; eintausendneuhundertneunzehn DM 20/100

Das vorliegende Gutachten ist nach meinem besten Wissen
und Gewissen von mir durchgeführt worden.



Georg Hertling
Silberschmiedemeister
Sachverständiger.

Das Gutachten

Frau H a a s mit der Bitte um Weiterleitung zugesandt.

Hochachtungsvoll

von Rosenberg

Rechtsanwalt

Berlin, den 5. Juni 1956

Öffentliche Sitzung
der Zivilkammer 144
des Landgerichts Berlin
(Wiedergutmachungskammer)

144 W GK 72 WGA 59.55 (33.56)

Berlin-Wilmersdorf, den 7. Mai 1956
Mecklenburgische Straße 57
Fernruf: 89 03 41

11/5.56
poh. M

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor **Adlung**
als Vorsitzender,
Landrichterin **Stin Hohnhold,**
Landgerichtsrat **Noack**
Gerichtsassessor
als beisitzende Richter,
Kodtetzhaupt, Kanzielin Sekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Abschrift heute Frau Haas zur
Kenntnis übersandt.
den 9.5.56
Hochachtungsvoll
Stosch
Rechtsanwalt

9. MAI 1956

L e a b

gegen **Deutsches Reich**

erschienen in dem heutigen Verhandlungstermin:

1. für die Antragstellerin
und Rechtsanwalt **von Stosch RA Mücke n.UV.,**

2. für den Antragsgegner
~~von Stosch RA Mücke n.UV.,~~ **Ref. Stüber.**

3.

Der Vertreter der Art'in versprach, Hauptvollmacht nachzureichen.

Die Art'in beantragte,

das ehemalige Deutsche Reich zum Schadensersatz für die entzogenen Wertgegenstände zu verurteilen.

Der Ag. beantragte zunächst,

ein Sachverständigengutachten einzuholen und behielt sich die Stellung von Anträgen vor.

B. u. v.:

1.) Über den gegenwärtigen Wert der auf Blatt 30 und 31 der Akten 144.WGK. 33.56 sowie auf Blatt 13 der Akten 72 WGA 58.55 - 60.55 aufgeführten Schmucksachen und Edelmetallgegenstände soll das Gutachten eines gerichtlichen Sachverständigen erfordert werden.

Zum Sachverständigen wird ~~nach~~ der Juwelier Georg Hertling, Berlin-Steglitz, Schloßstraße 107/108, ernannt.

2.) Den Parteien wird Gelegenheit gegeben, ^{unter} zum Ergebnis der Beweisaufnahme Stellung zu nehmen.

3.) Neuer Verhandlungstermin von Amts wegen.

gez. Adlung

gez. Todtenhaupt

269.70

- - - Zweihundertneunundsechzig - - -

Leo Leeb, New York 32, NY/USA

Berl. Discontobk. AG., Ausl. Abt.

Libka-Kto.

9/77889

Entschädigung

Postgeb. Fr.



Überweisung
erfolgt nach der Durchf.-Best. Nr. 4
zur VO. üb. Devisenbewirtschaftung
- GVBl. 1951, S. 344

B 0730

301

843

Entschädigungsamt Berlin

BERLINER BANK
05455407
Bln. **B** 23

DISCONTOBANK
1955
BERLIN 1-Z 7 MAI 1958

7.5.58

Entschädigungsamt Berlin

Berlin W 35, den **2. MAI 1958** 195
Potsdamer Str. 192, Zimmer: 420
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 420
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

GeschZ.: III G 24

3. MAI 1958

Reg.-Nr.: 64 317

Mit Postzust. Urk. — Empf. Bekenntnis!

Herrn/~~Fr~~
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von S t o s c h

B e r l i n W 30
Regensburger Str. 8

Bescheid

In der Entschädigungssache wegen Schadens durch Ausfall von Versicherungsleistungen - Formblatt ' F ' -

Verfolgter:

Name: L e a b geb. -- Leo
geboren am 21. Juli 1897 in Berlin
wohnhaft in 705 West 170th Street, New York 32 N.Y./USA
verstorben am -- in --
~~Erbe (Erbengemeinschaft) bzw. Hinterbliebene(r):~~

Bevollmächtigter ~~bzw. gesetzlicher Vertreter:~~ Rechtsanwalt Joachim von S t o s c h,
Berlin W 30, Regensburger Str. 8

wird wie folgt entschieden:

1. Der Bescheid Nr. -- -- vom 26. Juni 57 wird wie folgt

~~geändert~~ — ergänzt + berichtigt:

Dem Antragsteller steht auf Grund der mit der Basler Lebens - Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen Lebensversicherung Nr. 611 835 unter Anwendung des Gesetzes zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altsparengesetz) vom 14. Juli 1953 eine Altsparenerschädigung in Höhe von 267,40 DM zu.

Gleichzeitig wird die bei der Entschädigungsberechnung in Abzug gebrachte Kriegsumlage von 22,95 RM - im Verhältnis 10 : 1 =

2,30 DM

erstattet.

Insgesamt

:

269,70 DM

(i.B.: Zweihundertneunundsechzig DM)

-2-

2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Der Antragsteller hatte mit der Basler Lebensversicherungs - Gesellschaft eine Lebensversicherung unter der Nr. 611 835 über eine Versicherungssumme von 5.000,-Sfr - umgestellt auf Grund des Gesetzes über die Umwandlung inländischer Fremdwährungsversicherungen vom 26. August 1938 - auf 3.820,-RM abgeschlossen.

Beginn der Versicherung war der 15. April 1929, Ablauf der 15. April 1947.

Auf Grund der im Entschädigungsverfahren wiederhergestellten Versicherung steht dem Antragsteller unter Anwendung des Gesetzes zur Milderung von Härten der Währungsreform (Altspargergesetz) vom 14. Juli 1953 gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 5 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 eine Altsparerentschädigung in Höhe von 267,40 DM zu.

Insofern wird der Bescheid vom 26. Juni 1957 entsprechend ergänzt.

Die Berichtigung des Bescheides bezieht sich auf die bei der Entschädigungsberechnung in Abzug gebrachte Kriegsumlage von 22,95 RM = im Verhältnis 10 : 1 = 2,30 DM

Dieser Betrag wird gleichzeitig erstattet.

Der Gesamtbetrag von 269,70 DM
=====

wird auf das uns mitgeteilte Konto des Antragstellers überwiesen.

Die Gebührenfreiheit beruht auf § 207 Abs. 1 BEG.

Rechtsmittel

Der (Die) Antragsteller(in) kann gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Inneres, dieser vertreten durch den Direktor des Entschädigungsamts, Klage erheben, soweit der Antrag abgelehnt worden ist. Die Klage ist innerhalb einer Frist von 3 — sofern der (die) Kläger (in) im außereuropäischen Ausland wohnt, von 6 — Monaten seit der Zustellung dieses Bescheides beim Landgericht Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Mecklenburgische Straße 57, einzureichen.

Die Klageschrift muß die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag und die erforderlichen Beweismittel enthalten und von dem (der) Kläger (in) oder seinem (ihrem) Bevollmächtigten unterschrieben sein.

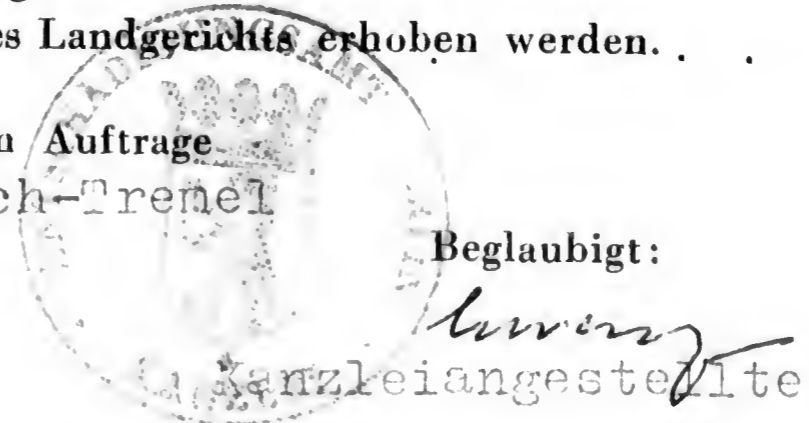
Die Klageschrift ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Im Verfahren vor dem Landgericht besteht kein Anwaltszwang.

Die Klage kann auch zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Landgerichts erhoben werden.

Im Auftrage
Tausch-Trenel

Beglaubigt:



Schatzleiangeordnete

Leo
Leo
Vermittlung

BERLINER BANK
1/73
Guthaben
61,20

Einundsechzig—
Leo Leab, New York/USA

Berl. Disc. Bk. AG., Stadtz.



Libka Kto.
977869

no Me.

Einrichtung
Leo Prosmenitz

Bo730 306 94

BERLINER BANK
07017103
Bk. B Z3

DISCONTOBANK
1559
BERLIN 1-7

JULI 1957
- 3 Juli 1957

Entschädigungsamt Berlin

Gesch.Z.: III G 24

Reg.Nr.: 64 317/III G

Mit PZU --Empf.-Bek.v.l

Herrn/Fr Rechtsanwalt und Notar

Joachim von Stosch.....

Berlin W 30

Regens-burger Str. 8

Berlin W 35, den

195

Potsdamer Str. 100, Zimmer: 101

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 71

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag

von 8 bis 15,30 Uhr

Bescheid-Nr.

Über den Entschädigungsantrag vom 30. Januar 1956 -Einlagebogen F- des 4ter

Herrn/Fr L e a b fr.Liebeskind geb. - - - - -

geb.am 21. Juli 1897 in Berlin

wohnhaft in 705 West 170th Street New York 32 N.Y. USA

als - - - - - Antragsteller(in),

Herrn/Fr - - - - - nach dem (der) verstorbenen

geb.am - - - - - geb. - - - - -

in - - - - - in - - - - -

verstorben am - - - - - in - - - - - , Verfolgte(r),

Bevollmächtigter bzw. gesetzl.-Vertreter: Herr Rechtsanwalt und Notar

Joachim v. Stosch

wohnhaft in Berlin W 30, Regensburger Str. 8

wegen Versicherungsschadens außerhalb der Sozialversicherung nach §§ 127 bis 133 des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S.559/GVBl. S.764) wird wie folgt entschieden:

I. Dem (Der) Antragsteller(in) wird eine Geldentschädigung in Höhe von brutto (i.B.: Einundsechzig----- DM) gewährt.

II. Hierauf werden nach § 10 BEG die im Zuge der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung aus deutschen öffentlichen Mitteln bewirkten Leistungen angerechnet.

III. Es werden zurückgewiesen: - - - - -

IV. Die weitergehenden Anträge wegen - - - - - bleiben einer späteren Entscheidung vorbehalten.

V. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

EntschA 766 b - Bescheid üb. Entsch. f. Summenversicherungsschaden -Reinschr.

... hat mit der Basler Lebensversicherungs-...
... eine Kapital-Lebensversicherung - gemischte Versicherung...
... unter der Nr. 611 835 abgeschlossen.

Nach dem gemäss § 182 Abs.1 BEG vom Versicherer erteilten Auskunft
auf vorgenommener Berechnung ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die Versicherungssumme betrug ursprünglich 5.000,- Sfr. In Folge
... erfolgte die Umstellung der Versicherung auf 4.100,- Sfr.
... Ertragsanteil von 1.100,- Sfr.

Auf Grund des Gesetzes über die Umwandlung schweizerischer Fremdwä-
... Versicherungen vom 26. August 1938 betrug die Versicherungssumme
nach vollständiger Umstellung auf Reichsmarkbasis 3.820,- Sfr.

Der Vertrag wurde am 15. April 1929,
auf den 15. April 1947.

Der Tarifbeitrag stellte sich ursprünglich auf 281,65 Sfr. jähr-
... bzw. 70,40 Sfr. vierteljährlich.

Die Prämie betrug die Prämie 230,95 RM jährlich, bzw. 59,45 RM vierte-
... jährlich.

Die Prämienzahlung wurde bis 15. Juli 1938 geleistet.
Auf Verlehen war die Police nicht belastet.

Auf Grund rassistischer Verfolgung sah sich der Antragsteller
... das Versicherungsverhältnis am 2. August 1938 aufzulösen.

Der Rückkaufswert in Höhe von 698,- RM und 1.100,- Sfr. - in
... 1.321,80 RM wurde von der Gesellschaft an den Versicherten zur Aus-
... zahlung gebracht.

Mit der Kündigung des Vertrages und Auszahlung des Rückkaufswertes
... sind die Ansprüche aus dieser Versicherung dem Versicherer
... erloschen.

Der Antragsteller begehrt nach § 127 BEG Entschädigung wegen
... Ausfall von Versicherungsleistungen.

Der Antragsteller zählt zum Personenkreis der Verfolgter des
... 1933.

Die "Versitzvoraussetzungen" sind nach § 4 Abs.1 Ziff.1c BEG erfüllt.
Die örtliche Zuständigkeit des Entschädigungsamtes Berlin für die
... Erfüllung des Anspruchs ist nach § 185 Abs.2 Ziff.3a BEG gegeben.
Ausschlussgründe nach § 6 BEG und Versagungsgründe nach § 7 BEG
... können nicht festgestellt werden.

Der Entschädigungsantrag ist am 30. Januar 1952 - der Eirlagebogen vom
... 2. März 1956 - gestellt; er ist daher nach § 189 Abs.1 BEG frist-
... und formgerecht erhoben und begründet.

Gemäss § 128 Abs.1 BEG stehen dem Antragsteller zu:

Die am 15. April 1947 fällige Versicherungsleistung mit 3.820,- Sfr.
... davon sind gemäss § 128 Abs.2 BEG in Abzug zu bringen:

... nicht entrichtete Prämien mit Versicherungs- ... Steuer bis zum Ablauf des Vertrages	1.860,50
... der Rückkaufswert in Höhe von	1.324,80
... die Kriegsumlage von ... dahin verbleiben:	<u>22,95</u>

Der Betrag ergibt umgewandelt in Verhältnis 10 : 1 gemäss der
... der Neuordnung des Geldwesens erlassenen Gesetze und Verordnungen
... 11,27 M, aus postalischen Gründen aufgerundet:

61,20 Deutsche Mark.

Über einen etwaigen Anspruch auf Altsparenerschädigung wird zu einem
... Zeitpunkt ein gesondertes Bescheid ergehen.

AR 7205

3/46

HERTA & LEO LEAB COLLECTION

S 39/7

3/46 CLAIM FOR MEDICAL CARE - HERTA LEAB 1959-1960

3
/ 46

REGISTERED NO. 186683



Value \$ NY Spec. del'y fee \$

Fee \$ Ret. receipt fee \$ 10

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ Airmail

Postmaster, By FOREST

From Leah 10r 25 67 Ke

To Rieseefeld 500 7th
St New York 23 NY

POD Form 3806
Dec. 1959

48-16-70493-4

30. Dez. 1960
Sehr geehrter Herr Dr. Rieseefeld,

Inliegend übersende ich d. Auf-
stellungen der drugstores zurück.

"Mrs. Klein's" Karten hat er ^{hat keine} nur ^{zurück} ~~zurück~~
bis ~~1955~~ Ende 1955. Für die folgenden
Jahre hat er nur ^{zu} Buch mit Nummern.

Sie habe mich nicht zu irren das
er mir sagte, das ~~er~~ ^{er} verlangt mir,
mit Lager 2 Jahre aufzuführen.

Sie kann dafür nichts tun &
wünsche Ihnen & den Bekannten
d. Beurteilung überlassen.

Ich danke Ihnen & verbleibe
mit besten Wünschen für 1961

POST OFFICE DEPARTMENT
OFFICIAL BUSINESS

PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID
PAYMENT OF POSTAGE, \$300

POSTMARK OF
DELIVERING OFFICE

INSTRUCTIONS: Fill in items below and complete #1 on other side, when applicable. Moisten gummed ends and attach to back of article. Print on front of article RETURN RECEIPT REQUESTED.

RETURN
TO

REGISTERED NO.

156653

NAME OF SENDER

H. LEAR

CERTIFIED NO.

STREET AND NO. OR P. O. BOX

102-25-67th Road

INSURED NO.

CITY, ZONE AND STATE

Forest Hills 75. N.Y.

C55-16-71548-4

POD Form 361 Jan. 1958

1 - INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Deliver *ONLY* to addressee

Show address where delivered

(Additional charges required for these services)

RETURN RECEIPT

Received the numbered article described on other side.

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE *(must always be filled in)*

Walter S. P... MD

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

Walter S. P...

DATE DELIVERED

1/2

ADDRESS WHERE DELIVERED *(only if requested in item # 1)*

T r a n s l a t i o n

Dear Sir / Madam :

Enclosed please find statements forwarded to me by the Consulate General of the Federal Republic of Germany for checking. Since they are incomplete according to the regulations of the German Restitution Office I must return them to you asking for completion of the respective paragraphs marked by an "x".

A. Physician's Bills: Missing are:

- () 1) Dates, kind of treatment or service and single fee.
- { } 2) Diagnosis.
- { } 3) Receipt.

B. Medicines and Medical Supply: Missing are:

- {x} 1) Dates, amounts and name of preparation (medicine). *from 19*
 - {x} 2) ~~Name of prescribing physician.~~
- U (General estimates cannot be accepted for checking and/or reimbursement) *not allowed*

C. Hospital Bills: Missing are:

- { } 1) Diagnosis
- { } 2) Receipt and -if applicable- amount paid by the Blue Cross.

D. Spa Cures:

- { } 1) Final medical note of spa-physician
- { } 2) Receipts on bills

E. Notice of Restitution Office Regarding Damage to Health:

- () Since we do not know what ailments deriving from persecution have been recognized please remit this notice (B) which will be returned promptly.

U Upon completion of your vouchers please return them directly to me so that I will be able to forward them properly.

H.Leab
betr. Gesundheitsschaden
60506

102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y.
den 7. Dezember, 1960

An das Berliner Entschadigungsamt
Berlin
Germany

Sehr geehrte Herren:

Am 3.11.60 teilte mir mein Anwalt mit, dass ich einen Anspruch auf Heilbehandlung habe, nach §§ 29, 30 BEG entsprechend den Vorschriften ueber die Unfall fuersorge der Bundesbeamten.

Ich habe mir, soweit moeglich, alle Unterlagen besorgt und erlaube mir, dazu Folgendes zu bemerken:

Fuer 1946, 1947, 1948 und 1949 waere es fuer mich sehr schwierig, Unterlagen beizubringen; ich moechte daher auf Ersatz verzichten

Zu No. 1 & No. 2. : Ich war 1957 wiederholt bei Dr. Plocki & Dr. Selig zur Behandlung. Beide Aerzte haben mir auch Injektionen gegeben. Beide leben nicht mehr. Ich weiss weder genau, wie oft ich dort war, noch, was ich bezahlt habe. Da ich keine falschen Angaben machen moechte, verzichte ich darauf.

Zu 4.: Bis 1956 hat Niemand ausser mir Medikamente benoetigt. Mein Mann ist 1956 krank geworden. Ich habe, angefangen 1956 & dann bis 1959, auf dem Auszug beigeschrieben, welche Medikamente fuer mich gekauft worden sind.

Ich waere dankbar fuer baldige Erledigung.

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus

1 St. Mary's 7 310. -
 2 " Genard. " 145. -
 3 Forest Krugot. 65.55
 4 M.P. New 205.64

 126.19

1 124. -
 2 38. -
 3 65.55
 4 205.64

 453.19

M.P. New

HOB. 17 10 11 12 13 14

NOV 3-50 70

NOV. 29 - 1960

1950	22.85
51	13.01
52	11.86
53	22.85
54	13.31
55	15.21
56	17.23
57	9.49
58	21.49
59	54.11
<hr/>	
	205.64

Copy

11-21 1960

Mrs. Hertha Leab
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.

Auszug Ihrer Behandlungskosten fuer Einspritzungen zwecks Besserung
Ihrer durch Verfolgung bedingten Erkrankung

1950-1959 62 Einspritzungen mit Vit. B12, Coramine p. \$5.-
\$310.-

und anderen Depression und folgenden Schwache-ustand
beeinflussenden Medikamenten

Diagnose:chronisch reactive Depression

1950:	3/7	18/7									
1951:	2/15	20/20	7/2	8/13	8/20						
	5/9	5/11	9/30	11/8	11/10					12
1952:	7/3	9/8									
1953:	3/18	7/16	7/18								
1954:	9/12	9/18	9/23	10/4	10/7	11/8					
1955:	1/9	2/4	4/28	4/30	6/15	6/18					
					10/1	10/5				19
1956:	6/2	9/11	9/13	11/3	11/5	11/12					
		12/4	12/5	12/6	12/11	12/19					
1957:	5/15										
1958:	5/23	5/12	7/3	9/19	10/18	11/10					
1959:	4/6	5/12	6/6	6/14	7/21	7/23					
	9/5	9/8	9/14	10/31	11/9	11/16					
						12/14				31
											62

paid

signed

H. Meyer

Abschrift

den 6.12.1960

Mrs. Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.

.....

Diagnose: Nervenschwaeche

Februar	6									1
Maerz	8	22								2
April	5	25								2
Mai	3	13	18	31						4
Juni	6	16								2
Juli	11	25								2
August	12									1
Oktober	3	6	11	17	24	31				6
November	3	7	11	15	18	22	28			7
Dezember	2	6								2
										<u>29</u>

gez.

29 Beratungen , incl. Injektionen
p. \$5.- - \$145.-

Betrag erhalten

gez.

Dr. Swader

NOVEMBER 30, 1960

Mrs. H. Leab 102-25 67th Road Forest Hills, N.Y.
bought

december	1959	48	Compafine	Sup	\$4.80)		
		48	Ritalin	10 mg	3.50)	..	\$8.30
January	1960	24	Compafine		2.40)		
		48	Ritalin		3.50)	..	5.90
February	"	24	Compafine	S	2.40)		
		48	Ritalin	Δ	3.50)	..	5.90
March	"	48	Ritalin		3.50)	..	3.50
April	"	48	Ritalin	M	3.50)		
		24	Compafine		2.40)	..	5.90
May	"	48	Ritalin	E	3.50)		
		24	Compafine		2.40)	..	5.90
June	"	48	Ritalin		3.50)		
		24	Compafine		2.40)	..	5.90
July	"	48	Ritalin		3.50)		
		24	Compafine		2.40)	..	5.90
August	"	48	Ritalin		3.50)		
		24	Compafine		2.40)	..	5.90
September	"	24	Ritalin		1.75)		
		48	Compafine		4.80)	..	6.55
October	"	24	Ritalin		1.75)		
		24	Compafine		2.40)	..	4.15
November	"	24	Ritalin		1.75)	..	1.75
								\$ 65.55

#1-INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Deliver *ONLY* to addressee

Show address where delivered

(Additional charges required for these services)

RETURN RECEIPT

Received the numbered article described on other side.

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (must always be filled in)

CONSULATE GENERAL OF THE

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

460 PARK AVENUE

NEW YORK 22, N.Y.

DATE DELIVERED

ADDRESS WHERE DELIVERED (only if requested in item #1)

DEC 8 1960

C55-16-71548-4 GPO

185557

REGISTERED NO. _____

Value \$ _____ Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ _____ Ret. receipt fee \$ _____

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ _____ Airmail

Postmaster, By _____

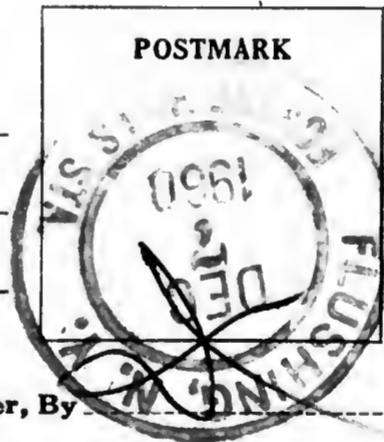
From _____

To _____

POD Form 3806
Dec. 1959

648-16-70493-4

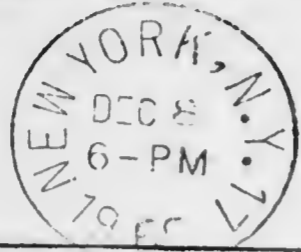
POSTMARK



H. Leat
to Mrs. [unclear] [unclear]
German Consulate Genl
Deutsches Genl Konsulat
460 Park Ave
NY City

POST OFFICE DEPARTMENT
OFFICIAL BUSINESS

PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID
PAYMENT OF POSTAGE, \$300



MAIL
EARLY
FOR
CHRISTMAS

POSTMARK OF
DELIVERING OFFICE

INSTRUCTIONS: Fill in items below and complete #1 on other side, when applicable. Moisten gummed ends and attach to back of article. Print on front of article RETURN RECEIPT REQUESTED

RETURN
TO

POD Form 381-1 Jan. 1958

REGISTERED NO.

NAME OF SENDER

185557

H. Leat

CERTIFIED NO.

STREET AND NO. OR P. O. BOX

10225 67 Road

INSURED NO.

CITY, ZONE AND STATE

FOREST HILLS 75 N. Y.

REGISTERED NO.

185557

Value \$

Spec. del'y fee \$

Fee \$

Ret. receipt fee \$

Surcharge \$

Rest. del'y fee \$

Postage \$

Airmail

Postmaster, By

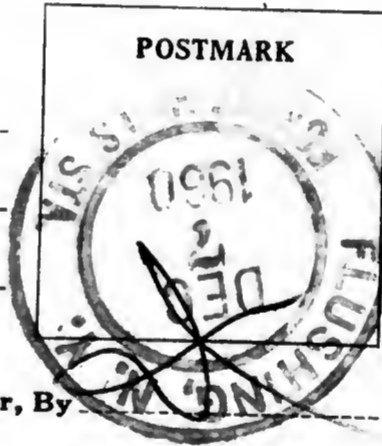
From

To

POD Form 3806
Dec. 1957

048-16-70493-4

POSTMARK



H. Leat
10225 67th Rd
German Conulate, Genl
Deutsches Genl Konsulat
Park Ave
New York City

H. Seab

102-25 67th Rd
Forest Hills 25-117
New York, N.Y., 1960

Mr. Bretz
Deutsches Konsulat
N. Y. C.

Sehr geehrter Herr Bretz: Vor einiger Zeit war
ich in Ihrem Büro. Bei den vielen Menschen die
Sie sehen werden Sie sich wohl kaum daran er-
innern! — Als ich mit Bezug auf diese Unterre-
chtung, dass ich heute sämtliche Unterlagen erwecke
mit der Bitte um Weiterleitung nach Berlin.
hoffentlich werde ich in absehbarer Zeit etwas
hören! Ich danke vielmals! Hochachtungsvoll

Umlagen

(Mrs) H. Seab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 3. November 1960
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 30.10. 1960; selbstverständlich steht Ihnen ein Anspruch auf Heilbehandlung nach §§ 29, 30 BEG entsprechend den Vorschriften über die Unfallfürsorge der Bundesbeamten zu. Ich darf Sie demgemäß bitten, mir baldigst eine Aufstellung über die von Ihnen verauslagten Beträge mit Belegen zu übermitteln.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

H. Seab
Ges. S. haben

30. 8. 60

Sehr geehrter Herr v. Stosch:

Da ich bis heute auf meinen Brief vom
7.10.60 keine Antwort erhalten habe, nehme
ich an dass Sie diesen nicht erhalten
haben.

Ich bat darum zu prüfen ob ich
nicht meine neuen Medikamente & Spritzen,
die ich ja seit Jahren laufend nehmen
muss, vergiftet bekommen kann. Ich bin
d. Ansicht dass ich dazu berechtigt bin,
zumal: Hr. Riesenfeld am 3. III. 1958
in seinem Gutachten sagt: "Die
Art. bedarf d. ärztlichen Behandlung
& Versorgung mit Medikamenten"
(Ich brauche keine direkte ärztliche
Behandlung, wie gesagt ich muss
zum Kräftigen meiner Nerven Spritzen
& Tabletten nehmen, die sehr teuer sind)
^{das ist alles}
Ich habe heute den Bescheid durch-
gesehen. da steht, soweit ich das
verstehen habe dass Medikamente
nach einem Beamtengesetz geregelt
sind.

Ich bitte darum, baldmöglichst

Bedr. H. Seab
Geo. S. Hadley

Y.F. 60

Sehr geehrter Herr v. Stosch:
Nun habe ich meine Akten durch-
gesehen & habe festgestellt, dass
Hr. Riesenfeld am 3. III. 1958
in dem als Abklausur anzusehen-
den Gutachten sagt: "Die Art.
bedürft d. ärztlichen Behandlung
& Versorgung mit Medikamenten."

Sich schrieb Dumm, a. s. kon
miederkalt, was für ein enormes
Geld mich d. ständigen Drogen
& Tablettenkosten.

Da ich sehr viele Fälle kennen,
die laufend alle Medikamente
bezahlt erhalten, bitte ich
denn dringend zu prüfen,
was getan werden kann, dass
auch ich diese Medikamente
vergütet erhalte zumal ja
d. Versicherungsarzt dieses wie

oben angeführt, angeordnet
hat.

Ohn awarte Alice w. Putman
& Alice im Voraus.

Wolfgang von Stosch
Rechtsanwalt und Notar
W. 30, Koenigsburger Str. 8
Telefon 24 83 75

Abschrift heute Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.

Berlin, den 27.1. 1959

27. Jan. 1959

Hochachtungsvoll

Wolfgang
Rechtsanwalt
v. St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin

Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
Reg. Nr. 60 506

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich die Renten-
Jahresbescheinigung.

1 Anlage

Wolfgang von Stosch

Rechtsanwalt

Ges. Schaden
Hs.

Nachstehende Abschrift heute Mrs. Leab
zur Kenntnis übersandt.

Berlin, den 29. 12. 1958

Hochachtungsvoll

f ü r
Rechtsanwalt v. Stosch
[Signature]
Referendar

GeschZ. I C Reg. Nr. 60 506

Berlin W. 35, den 18. Dez. 1958
Potsdamer Str. 186, Zimmer 123

Herrn
Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
B e r l i n W. 30
Regensburger Str. 8

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b

Auf Grund Ihres Schreibens vom 27. November 1958 haben wir
den Bescheid vom 10. November 1958 nochmals eingehend geprüft,
können uns jedoch Ihrem Standpunkt nicht anschließen.

Frau Leab hat vor Erteilung des genannten Bescheides aus der
Kapitalentschädigung wegen Schadens an Körper oder Gesundheit
nachstehende Beträge erhalten:

Vorschuß im September 1956	1.800.--	DM
gemäß Bescheid vom 25. Januar 1957	1.575.--	DM
" " " 15. August 1958	8.340.--	DM
	insgesamt:	11.715.-- DM

Bei dem angerechneten Betrag von 11.715,- DM handelt es sich
somit um die mit Bescheid vom 15. Aug. 1958 festgesetzte Ka-
pitalentschädigung von 13.926.-- DM unter Berücksichtigung
des bis zur Entscheidung über den Anspruch wegen Schadens im
beruflichen Fortkommen zunächst einbehaltenen Betrages von
2.211.-- DM.

Wir hoffen, daß Sie auf Grund vorstehender Ausführungen nun-
mehr von der Richtigkeit des Bescheides vom 10. Nov. 1958
überzeugt sind.

Im Auftrage

gez. G a n d

H. Leab

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

betr. Herta Leab
Gesundheitsschaden

705 West 170th St
New York 32, N.Y.
den 15. 12. 1958

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Heute nehme ich noch einmal Bezug auf Ihr w. Schreiben vom 12. 12. 11. 58, indem Sie schreiben, dass Sie frdl. Weise sich jetzt um Erledigung meines Berufsschadens bemühen wollen. Ich danke fuer diese Vornahme.

Es mag sein, dass meine Annahme, eine Angelegenheit muss erst voellig abgewickelt sein, ehe die Bearbeitung der Naechsten beginnt, falsch ist. Da mir aber sehr an der Abwicklung meines Berufsschadens liegt, moechte ich bitten, an die Ges. sch. unkosten 1945, angemeldet am 27.8.58, zu erinnern, damit wirklich jetzt mein Berufsschaden zur Bearbeitung kommen kann. Schliesslich laeuft dieser seit 1951, nahezu 8 Jahre.

Ich danke vielmals fuer all Ihre Bemuehungen und verbleibe

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 8
Telefon 24 63 75

27.11. 1958

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Abschrift heute Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.

Berlin, den 27.11.1958

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta Leab
Reg. Nr. 60 506

In der obigen Entschädigungssache bestätige ich den Erhalt des Bescheides vom 10. November 1958; ich darf jedoch darauf hinweisen, daß die Antragstellerin bei Nachprüfung zu folgendem Ergebnis kommt, dem ich mich meinerseits auch anschließe:

"Der Bescheid vom 11. November 1958 sagt auf Seite 4

"Aus Bescheid vom 15.8. 1958 Kapitalentschädigung 11.715.-- ***
netto DM 9.452.52"

Diese 11715.-- DM sind ein Irrtum!

Der Bescheid vom 15.8. 1958 sagt auf Seite 4
Kapitalentschädigung DM 10.551.--
nicht 11.715.-- DM.

Die Differenz wäre demnach

11.715,-- DM
- 10.551,-- DM
1.164,-- DM,

die ich noch zu bekommen hätte."

Ich darf demgemäß bitten,

den Bescheid vom 10. November 1958 entsprechend
abzuändern;

bei der Anrechnung der tatsächlich im Bescheid vom 15.8. 1958 gewährten Kapitalentschädigung von 10.551,-- DM ergäben sich folgende Zahlen:

Kapitalentschädigung insgesamt 21.167,52 DM
abzüglich aus dem Bescheid vom 15.8.58 10.551,00 DM
Übertrag: netto 10.616,52 DM

Handwritten notes at the top right, including the name 'Strosch' and some illegible numbers.

Übertrag: netto 10.616,52 DM ,
somit zu der festgestellten Kapitalentschädigung von 9.452,52 DM

zu Gunsten der Antragstellerin eine Differenz von 1.164,-- DM.

Handwritten notes on the left side, including the date '27.11.1953' and the name 'Strosch'.

gez. von Strosch
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Large block of handwritten notes and calculations in the middle of the page.

Handwritten numbers '5078' with a horizontal line through them.

Additional handwritten notes and calculations at the bottom of the page.

H.Leab

705 W 170th St
New York 32
den 17.11.1958

betr. Ges. Schaden

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Bei Ueberpruefung des Bescheides scheint ein Fehler unterlaufen zu sein. Bitte, seien Sie so frdl. und ueberpruefen Sie meine Abrechnung.

Der Bescheid vom 11.Nov. 1958 sagt auf Seite 4

"Aus Bescheid vom 15.8.1958

Kapitalentschaedig.	<u>DM11.715.-***</u>
netto	9452.52 "

Diese 11715/- sind ein Irrtum!

Der Bescheid vom 15.8.1958 sagt auf Seite 4 Kapitalentschaedig. DM 10.551.-

nicht 11.715

Die Bifferenz waere demnach	DM11.715.-
-	<u>10.551.-</u>
	DM 1164.-

die ich noch zu bekommen haette.

Wuerden Sie diesss wohl bitte nachrechnen?

Ich danke vielmals und verbleibe

Hochachtend

H.Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 8
Telefon 24 63 75

Berlin, den 12. November 1958
v.St./Zi.

Mrs.
Herta Leab
705 W 170 th St
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache wegen Gesundheitsschadens freue ich mich, Ihnen den mir heute zugegangenen Bescheid übermitteln zu können, durch den auf meinen Antrag der Hundertsatz der Rente, der erst auf 25 festgesetzt war, auf 38 erhöht worden ist. Besonders freue ich mich darüber, daß es hierzu nicht wieder eines Verfahrens bedurfte; die Berechnung darf ich Sie bitten, im einzelnen noch nachzuprüfen, doch erscheint sie mir zutreffend.

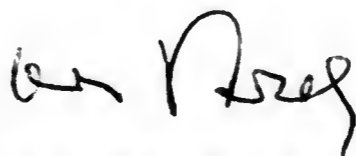
Entsprechend der mir freundlicherweise gegebenen Zusage darf ich Sie bitten, der Berliner Disconto Bank AG. einen Überweisungsauftrag an mich in folgender Höhe zu geben:

10 % von DM 12.749.-- = 1.274.90 DM.

Nachdem nunmehr diese Angelegenheit erledigt ist, werde ich mich bemühen, eine baldige Festsetzung Ihres Berufsschadens zu erreichen. Ich darf Sie jedoch bitten, aus dem bisherigen Lauf der Angelegenheit zu ersehen, daß ich mich ständig in Ihrer Sache bemühe, und wenn ich Angelegenheiten zurückstelle, ich dies nicht ohne Grund tue, sondern um wesentlichere Ansprüche nicht zu verzögern.

1 Anlage

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 8
Telefon 24 63 75

Berlin, den 10. Nov. 1958

v.St./Zi.

E i l t !

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str, 186

(Abschrift heute Mrs. Leab zur Kenntnis übersandt.

Berlin, den 10.11.58
Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
Reg. Nr. 60 506 III G 41

In der obigen Entschädigungssache bitte ich wegen des Ablaufs der Klagefrist um baldige Beantwortung meines Schreibens vom 19.9. 1958, in welchem ich um eine Erhöhung der Rente von dem Mindestsatz auf den Mittelsatz gebeten hatte.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

5. 11. 1958

Sehr geehrter Herr von Ebné,
Ich habe beständig in den letzten Jahren
in München Nr. 313, mit Anträgen,
die mich mit dem Herrn von Ebné

das meine Berufskarte, die mit abge-
nommen wird, wann immer meine Berufskarte
den Inhalt ist, da über alle diese
liegen meine Berufskarte zu ändern
~~da ich schon seit 1954, seit 1954~~
~~ausdrücklich beantragt habe~~

Bitte ich Sie mitteilen, das Alles, was denn
Ihrer Erfahrung richtig ist, zu dem
von oben erwähnten Herr von Ebné (Führer
Verein der Partei & Mitglieder der Partei
München) zu ~~übergeben~~ einem
Herrn Herr von Ebné (Herrn
Berufskarte, der 1954, angeordnet
ist, nicht nur einmal im 60er
Arbeitsunfallgesetz, sondern auch in den
im "Arbeitsunfallgesetz" sollen alle 1951 gesetzlich bear-
beitet werden unabhängig ob Arbeits-
unfallgesetz, nicht.

Ich würde Sie bitten, mir mitzuteilen,
zu dem Herrn von Ebné, falls ein
Fall in Bayern, falls ein Fall in
Ausschuss, falls ein Fall in
den der Ausschuss, falls ein Fall in

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt und Notar
Königsplatz 11, 10173 Berlin
Telefon 24 63 75

Berlin, den 31. Oktober 1958

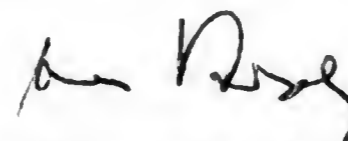
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
705 West 170 th Street
New York 32, N.Y./USA

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache (Gesundheitsschaden und Auswanderungskosten) darf ich Ihnen auf Ihre Anfragen vom 23.10.58 erwidern, daß die Bearbeitung dieser Sachen sich naturgemäß durch mein Schreiben vom 19.9. 1958, in welchem ich eine Neufestsetzung der Rente beantragt habe, verzögert hat. Ich darf Sie im übrigen auch darauf hinweisen, daß es sich ja in beiden Fällen um gegenüber dem Rentenantrag nicht sehr erhebliche Ansprüche handelt.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

W 30, Regensburger Str. 3

Telefon 24 63 75

für Mrs. Herta Leab
zur Kenntnisnahme.
Hochachtungsvoll,
W. von Stosch
Rechtsanwalt

19. Sept. 1958

v. St/A

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin W 35
Potsdamer Straße 186

Betrifft: Entschädigungssache der Frau Herta Leab
Reg.-Nr.: 60 506 - III G 41
Bescheid vom 15. August 1958.

Durch obigen Bescheid ist der Antragstellerin unter Zugrundelegung einer verfolgungsbedingten Erwerbsminderung von 40% entsprechend dem vor dem Landgericht am 6. Juni 1958 - 197.0. Entsch. 105/57- geschlossenen Vergleich eine Rente in Höhe von 25% des Dienstinkommens des gehobenen Dienstes gewährt worden.

Nach § 31 BGG ist bei einer solchen Erwerbsminderung eine Rente von 20 - 45% zu gewähren, wobei sich die Festsetzung der Rente gemäss § 15 der 2. DVO nach den persönlichen Verhältnissen zu richten hat. Nach Meinung der Antragstellerin ist die Bemessung von 25 vom Hundert, die nur in geringem Maße über dem Mindestsatz liegt, nicht berechtigt; da gemäss Absatz 2 dieser Bestimmungen zu würdigenden wirtschaftlichen Verhältnisse werden von der Antragstellerin folgendermaßen dargelegt:

"Ich habe kein Einkommen. Ich bin froh, wenn ich schlecht und recht meinen Haushalt versehen kann. Ich bin 60% erwerbsunfähig.

Wie Ihnen schon Bescheinigungen eingesandt, verdient mein Mann seit vorigem Herbst p. Woche

staatliche Abzüge

86,-- §

11,30 "

74,70 §

Die Firma meines Mannes ist 1952 umgezogen. Er braucht 1 3/4 Stunden Fahrzeit. Unser Einkommen macht das Umziehen unmöglich. Fahrgeld ca. p. Woche.

8,50 "

66,-- §

Die Firma hat die Fabrik so unmöglich zum Verkehr gebaut, dass, auch wenn wir herausziehen, § 4,- p. Woche bleiben.

Und da ja die soziale Stellung berücksichtigt werden soll, werde ich noch die Wohnung schildern, die eben dem Einkommen vom meinem Mann hier entspricht. Ich lebe ja auch hier und die Nazis haben mich ja oder meine Gesundheit ruiniert und mich zu einem elenden Dasein verdammt !!

Wir haben 3 Puppenstuben und 1 Küche in einem uralten unmodernen Haus, natürlich ohne Fahrstuhl. Von der allgemeinen Halle, von der alle Wohnungen auf den Flur abgehen, fällt man sofort in 2 Zimmer, die nur durch eine grosse Glastür getrennt sind und in Wirklichkeit zusammen so gross sind wie ein normales Zimmer. Man kann hier nie richtig etwas tun, denn wer immer klingelt, fällt beim Türöffnen in diese Zimmer. Durch diese Zimmer muss man in die Küche, die dunkel ist. Das Zimmer meines Sohnes geht extra ab und liegt neben der Badestube; es ist auch ohne Tageslicht. Die Wohnung liegt über der Heizung.

dsed etred.am rll
.emsnainfnok aus

"Als wir einzogen, hatten wir Kohlenheizung. Alle Rohre waren in Ordnung! Seit 1 1/2 Jahren haben wir nur warmes Wasser in der Badestube. Wenn mein Sohn nachts durstig ist, muss er, um kaltes Wasser zu trinken, durch den Raum, in dem wir schlafen, in die Küche, wir machen auf.

Seit etwa 3 Jahren haben wir Oelheizung. Seither habe ich Tag und Nacht den Krach des Motors in der Wohnung. Mitunter kann ich es nicht ertragen. Ob der Motor die Böden gelockert hat, weiss ich nicht. Jedenfalls haben wir seit 2 Jahren geheizte warme Fussböden; im Sommer wird man ganz verrückt. Und im Zimmer meines Sohnes sind die Wände zu meinem Gram auch geheizt. Er war jetzt im Sommer hoer! Es war einfach Mord!!! Der Wirt tut nichts. Er ist froh, wenn wir ziehen. Die Miete wird automatisch 15% höher.

Wäre die Rente höher, könnte ich wenigstens versuchen, näher zur Fabrik und ein menschlicheres Appartement zu bekommen. Die Miete wie alles steigen sowieso täglich.!

Aus dieser Erklärung der Antragstellerin geht hervor, dass ihr Ehemann, der nur einen geringen Verdienst hat, ~~und~~ Unterhaltsverpflichtungen gegenüber ihr und dem gemeinsamen Kind von 22 Jahren hat, daß keine Vermögenserträge vorhanden sind und der Antragstellerin auf Grund ihrer Erwerbsbeschränkung, auch soweit sie nicht als verfolgungsbedingt anerkannt ist, eine körperliche Arbeit unmöglich ist. Ich bitte demgemäss,

unter Abänderung des Bescheides vom 15.8.1958 der Antragstellerin eine Rente in Höhe von 35 vom Hundert dess massgebenden Dienst Einkommens zu gewähren.

Da ich, falls keine Abänderung des Bescheides von dort erfolgt, zur Erhebung einer erneuten Klage beauftragt bin, darf ich bitten, meinem Antrage bald stattzugeben; zu einer persönlichen Rücksprache zwecks Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerin bin ich auf telefonischen Anruf gern bereit.

Rechtsanwalt

Konv. Post
Herrn S. Madec

Sept. 11. 1958

Lieber gelehrter Herr v. Stoll:

Wir sind ungefallen: Gibt es einen
Weg, mit d. v. Stoll. Gut zu verkaufen
diese Klage? Wenn ja bitte ihn diesen Weg
zu beschreiben & wenn sie '35'00 nicht
anerkennen; 30'50 anzunehmen.

Seine Klage verzögert d. Abmilderung
meines Berufsschiedes. Da wir alles
daran liegt diesen zur Abmilderung
zu bringen & so schnell wie möglich
mit ihm dann mit einem Vergleich von
30'50 zufrieden sein.

Sollte jedoch eine Reuten erholung
nur durch Klage zu erreichen sein,
dann bitte ihn zu klagen & Reutenweg
unter 35'00 anzunehmen.

Bitte danken Sie Voraus.

Vorwartend
H. Seb

H. Leab

Bsch # Leab
Gesundheitsraden

Den 11. Sept. 1958

Selbst gelesenes Herr von Stosch:

Mit Bezugnahme auf Ihre Schreiben vom 27. 8. 58 & meinem Brief v. 20. 5. 58 möchte ich nochmals sagen dass ich natürlich gerne 4050 zuerkannt hätte. In jedem Falle erwarte ich 3550, die Behörde hat mich mit 2550 miserabel behandelt.

Das Gesetz § 31 sagt

dass d. soziale & wirtsch. Stellung vor d. Verfolgung zu berücksichtigen sind.

§ 14 V-BEG § 14 sagt:

Die soziale Stellung d. Verfolgten bestimmt sich nach der auf seiner Vorbildung & seinen Leistungen beruhenden Stellung im öffentlichen Leben.

§ 15 (4) sagt: einer Verfolgten ist eine Schwerefähigkeit insbesondere dann nicht zugumuten, wenn sie in ihrer Schwerefähigkeit um 50% herabgemindert ist.

Ich habe kein Einkommen. Ich bin poln. wenn ich krank & nicht meinem Haushalt versehen kann. Ich bin 60 50 erkrank. unfähig.

Wie Altem & den Bescheinigungen ersichtlich verdient mein Mann seit vorigem Herbst p. Woche 86,- Dollars.
Städtliche Abzüge - 11,30
74,70

Die Firma meines Mannes ist 1952 umgezogen. In Frankfurt etwa 1314 Std. Fahrzeit. Weiterhin Reisen macht ein Ausgehen unmöglich.

Fähigkeitsg 8,50 p. Woche
\$ 66,- +

↳ \$ 4,- bleiben immer

da d. Fahrt unmöglich

liegt z. Verkehr

II Gewinn dieses 2. ass. Übertrag 66.-
 p. Woche 1.50

für meinen Mann & mich
 für Westens für Med. & my. Med. " " 5.-

Krankenkassenbeitrag " " 3.-

seit etwa 1 Jahr zahlen wir ab d. Geburt " " 20.50

mitgeben meinem Sohn als Hilfe " " 12.50

24.50

Es gibt uns keine Zahlung
 & Medizin Versicherung
 das Studium entspricht
 unserer ernstg. soz. Stellung
 bei 2500.- p. Jahr nur d.
 Hilfe reicht gering

41.50

Wir zahlen p. Woche Miete 14.-

Gas & Licht 1.75

sehr bescheid. Essen für 2 19.-

Wäsche (Maschine) 1.-

35.75

- 35.75

5.75

Wenn man da nur für Schuhe \$ 2.50 bis 3.- be-
 zahlen muss & d. Mensch braucht auch mal Falzgeiß, da
 bleibt für Kleidung praktisch Nichts. Mein Mann hat
 auch jetzt noch keinen Anzug gekauft. Alles in d. Wohnung
 ist nach 20 Jahren zu reparieren od. zu ersetzen
 o. h. glaube p. kon. ich bin zu einer höheren Rente berechtigt
 & hätte meine Bekleidung.

Und da ja d. soziale Stellung berücksichtigt werden
 soll werde ich noch d. Wohnung erhalten, die eben d.
 Einkommen hier von meinem Mann entspricht, ich lebe ja
 auch hier & die Nazis haben mich ja od. meine Gesundheit
 nicht & mich zu einem elenden Dasein verdammt!!!

Wir haben 3 Puppenstüben & 1 Küche in einem uralten
 unmodernem Haus, natürlich ohne Falzgeißel, von der

III. In der allgemeinen Halle von d. alle Wohnungen auf d. Flur abgeben, fällt man sofort in 2 Zimmer, die nur durch eine gr. Glastür getrennt sind & in Wirklichkeit zusammen so groß sind wie ein normales Zimmer. Man kann hier nie richtig etwas zum Essen herüber bringen fällt beim Türöffnen in diese Zimmer. Auch diese Zimmer muss man in d. Küche die dunkel ist. Das Zimmer meines Solmes geht etwa ab & liegt neben d. Badestube es ist auch ohne Tageslicht. Die Wohnung liegt über d. Heizung.

Als wir einzogen hatten wir Zentralheizung. Alle Räume waren in Ordnung. Seit 1 1/2 Jahren haben wir nur warmes Wasser in d. Badestube. Wenn mein Sohn nichts durstig ist muss er mit kaltem Wasser zu trinken durch d. Raum in dem wir schlafen und Küche & wir machen auf.

Seit etwa 3 Jahren haben wir Belüftung. Seitdem habe ich Tag & Nacht d. Krach des Motors in d. Wohnung. Mitunter kann ich es nicht ertragen. Ob d. Motor die Böden gelockert hat weiss ich nicht. Jedenfalls haben wir seit 2 Jahren gekälzte warme Fußböden. Im Sommer wird man ganz verrückt. Nur im Zimmer meines Solmes sind d. Wände zu meinem Gram auch gekälzt. Was man jetzt im Sommer hier! Ist einfach Mord!!! Der Wirt tut nichts, was ist für mich wenn wir gehen. Die Miete wird automatisch 15% höher.

Wäre d. Rente höher könnte ich mir wenigstens vermehren, näher z. Fabrik & ein menschenwürdiges Apartment zu bekommen. Die Mieten sind alles steigen so riesig täglich.

Jedenfalls entsprach meine ehem. soziale Stellung nicht solchem Proletariat dasein!!

Bindungs im Voraus!

Herkunft

Herta Feat

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 4
Telefon 24 63 75

Berlin den 27. August 1958.
v. St./L.

Mrs.
Herta L e a b
705 W 170 th Street

New York 32, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab!

In Ihrer Entschädigungssache wegen Gesundheitsschadens bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 22.8.58 mit der Ankündigung des von Ihnen freundlicherweise aufgebesserten Honorars. Im einzelnen darf ich auf Ihr Schreiben erwidern:

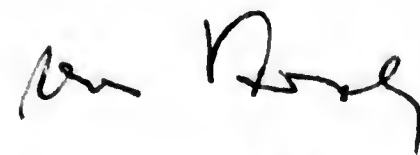
1) Ich habe jetzt gleichzeitig, wie Sie aus der beiliegenden Abschrift ersehen, die Kosten für ihre damalige Heilbehandlung dem Entschädigungsamt mitgeteilt.

2) Die Frage der Lebenskosten in USA ist leider nicht maßgebend für die Höhe Ihrer Rente, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bemisst.

Bei genauer Nachprüfung - mein Schreiben vom 16. August ist am 1. Tag nach meinem Urlaub herausgegangen - stelle ich allerdings fest, daß das Entschädigungsamt von dem Spielraum, der ihm § 31 BEG läßt, und der bei einer Erwerbsminderung von 40% zwischen 20 und 45 v.H. liegt, ziemlich weitgehend zu Ihrem Nachteil Gebrauch gemacht hat, indem es den Satz auf 25 festsetzte. Für die Festsetzung ist maßgebend eine Würdigung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Unterhaltsverpflichtungen, Arbeitsverdienst, Renten etc.).

Ich bitte Sie daher, mir baldmöglichst mitzuteilen, wie allgemein Ihre und Ihrer Familie wirtschaftlichen Verhältnisse sind (Arbeitseinkommen des Ehemannes, eigenes etwaiges Arbeitseinkommen), um mir über die Frage klarzuwerden, ob nicht mit dem Ziel einer günstigeren Festsetzung (ein Vomhundertsatz von 40) von mir eine erneute Klage erhoben werden soll.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt.

H. Leab

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 22.8.1958

betr. Ges. Schaden
Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Mit vielem Dank bestaetige ich Ihre w. Zeilen vom 16. 8. 58. Ich bin dankbar, dass endlich unsere Angelegenheit eins nach dem Anderen jetzt be arbeitet wird.

Bevor ich weiterschreibe, moechte ich gern nochmals sagen: Ich wuerde nie etwas verlangen, was mir das Gesetz nicht erlaubt. Ich bin entsetzt, wenn ich immer von "Herausholen" hoere; in meinen Augen ist so eine Denkweise eine Schande. Ich glaube jedoch andererseits absolut an Recht! und 15 Jahre Leiden nach soviel Leid sind nicht leicht! Das ist ja nun erledigt!

Ich danke herzlich fuer Ihr grosses Angebot bez. des Honorars. Ich nehme es insofern an, dass ich etwas zu den von Ihnen geforderten Dm 1839.- zufuege. Sofort nach Bankbe/nachrichtigung werde ich die Bank Ihnen DM 2000.- ueberweisen lassen. Der Mehrbetrag ist ein Dank fuer Ihr Interesse und Promptes Antworten, etwas, worueber ich sehr froh bin.

Bitte, versuchen Sie jetzt das Folgende zu verstehen: Ich habe keine Ahnung was 180.-Mk per Monat fuer Germany von heute bedeuten. Umgerechnet etwa ca 43.- Dollars sind fuer hier sehr, sehr wenig. Ich muss 1 mal 3 Std. per Woche eine Reinemachfrau haben; dafuer muss ich woechentlich ca \$4.- zahlen, das heisst \$18.- ca per Monat. Da sehen Sie, was uebrig bleibt. Ich hatte, da ja fuer 40% Schaden 20 bis 45% zustehen, mit 35% gerechnet (siehe m. Brief vom 20.5.58). Natuerlich habe ich nicht das Hoechste erwartet. Gibt es eine Moeglichkeit zu reklamieren? Wuerden Sie bitte so frdl. sein, und mir dazu Ihre Ansicht nach Ihren Erfahrungen sagen/. Um Ihnen einen Begriff zu geben: Eine Wohnung von 2 Zimmern und Kueche in einer einigermassen Gegend (z. B. wie frueher Steglitz) kostet \$85.- bis \$95.- per Monat, und diese sind einfach nicht zu haben. Etwa wie frueher Wilmersdorf war, in dieser Gegend werden sog. Neubauten gebaut, die gibt es, 2 Zimmer und Kueche und sehr klein per Monat von \$125.- ab aufwaerts.

Wann erhalte ich die Unkosten fuer die Krankheit, eingesandt am 22. 5. 58. Ich hatte erwartet, dass Alles zusammen abgerechnet wird.
Ich danke vielmals und begreuesse Sie

Hochachtend

Herta Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. (Honorar)
Berlin W 30, Regensburger Str. 8
Telefon 24 83 75

Berlin, den 16. August 1958

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
705 W 170 th Street
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache (Gesundheitsschaden) kann ich Ihnen erfreulicherweise endlich den auf Grund verschiedener Anmahnungen meines Vertreters erteilten Bescheid übersenden; die Berechnung ist rechnerisch richtig, wobei ich Sie bitten darf, vorsorglich nochmals die einzelnen Posten nachzuprüfen.

Sie hatten mir seinerzeit, soweit ich aus den Akten feststellen kann, in dieser Sache ein Sonderhonorar von insgesamt 12 1/2 % für den Gesundheitsschaden angeboten; da ich jedoch in Anbetracht der zahlreichen laufenden Sachen Sie nicht unnötig zu belasten beabsichtige, darf ich Sie bitten, mir von der Nachzahlung von

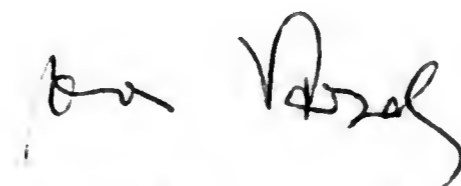
DM 18.390.-- 10 % = 1.839,00 DM

zu überweisen. Ich kann diese Regelung auch deswegen vornehmen, und Ihnen dabei entgegenkommen, weil ja ein, wenn auch geringer Betrag, von der Gegenseite auf Grund des Vergleichs an mich gezahlt wird.

Jedenfalls freue ich mich, daß diese Angelegenheit - wie ich zugeben muß * entgegen meiner ursprünglichen Vorhersage - in dem von Ihnen gewünschten Sinne gelaufen ist und hoffe, auch Ihre anderen zahlreichen Ansprüche bald erfolgreich abschließen zu können.

1 Anlage

Hochachtungsvoll




Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 8
Telefon 24 63 75

Abschrift heute Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.

Berlin, den 7. Aug. 1958
Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch

7.8. 1958


Referendar

Sch./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin

Berlin - W, 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta Leab
Reg. Nr. 60 506 -Gesundheitsschaden-

In der obigen Entschädigungssache

erinnere ich dringend an Erteilung des Bescheides
lt. Vergleich vom 6. Juni 1958 vor dem Landgericht
Berlin (AZ. 197. O. Entsch. 105. 57).

Wie aus den zu den Akten überreichten ärztlichen Attesten zu ersehen
ist, befindet sich die Antragstellerin infolge ihrer Krankheit in
einer Notlage, die sich durch den schlechten Gesundheitszustand
ihres Ehemannes jetzt noch verschlimmert hat.

für RA. von Stosch
gez. Schedon

Referendar

9.6.58

Ergebenster Gruß an Dich

Es war schön so viel von Dir zu hören. Ich
fühle mich glücklich.

Dich möchte ich gerne ^{sofort} besuchen. Ich
habe mir jetzt v. 6.6. 18. dachte.

Dich finde ich so interessant nett von allen.
Ich werde das besten möglich sein.

Hoffentlich wird die Beziehung mit Dir
ausfallen sehr gut. Ich hoffe es.
Ich bin ganz mit Dir.

Dich liebe ich sehr.

Dir

1.9.58

Die Beziehung mit Dir ist
im ersten Stadium der Beziehung
bis heute noch da.

Dr. Slesch
Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 30, Rappoldinger Str. 2
Telefon 24 63 75

Berlin, den 6. Juni 1958

v.St./Zi.

Mrs.
Herta Le a b
705 W 170th St.
New York 3, N.Y.
U. S. A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

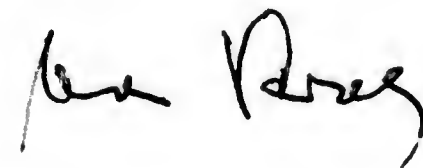
In Ihrer Entschädigungssache ./.. Berlin ist heute auf Anregung des Gerichts folgender Vergleich geschlossen worden, der dem Gutachten entspricht und gegenüber einem Urteil den Vorzug hat, die Angelegenheit rechtskräftig abzuschließen:

- 1) Der Beklagte leistet an die Klägerin in Abänderung seines angefochtenen Bescheides Kapitalentschädigung und Rente auf Grund verfolgungsbedingter Minderung der Erwerbsfähigkeit (chronische reaktive Depressionen, abgrenzbar verschlimmert) von 40 % ab 1.1.1940; bereits gewährte Leistungen werden angerechnet.
- 2) Der Beklagte erstattet der Klägerin deren außergerichtliche Kosten zu 3/4.

Die Gegenseite hat sich, da der Behördenleiter erst zustimmen muß, den Widerruf bis zum 28. Juni 1958 vorbehalten, jedoch hat nach meiner Erfahrung dieser Widerrufsvorbehalt nur formelle Bedeutung. Da dem Entschädigungsamt die Akten bereits zurückgegeben wurden, können Sie mit einem Bescheid entsprechend dem Vergleich Ende Juli 1958 rechnen.

Ich freue mich jedenfalls, daß Sie in diesem Fall doch gegen meine ursprünglichen Bedenken Recht hatten und die Angelegenheit von mir zu diesem für Sie erfolgreichen Abschluß geführt werden konnte.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 30, Koenigsplatz Str. 8
Telefon 24 57 75

Berlin, den 23. Mai 1958
v.St./Zi.

Mrs.
Herta Leab
705 W 170th St.
New York 32, N.Y.

U.S.A

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer Entschädigungssache wegen des Gesundheitsschadens darf ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 20. Mai 1958 zu Ihrer Beruhigung Folgendes mitteilen:

Die Erklärung des Entschädigungsamts heißt selbstverständlich, daß es entsprechend den Feststellungen des Dr. Riesenfeld einen Bescheid erteilt, d.h. auf der Basis einer noch jetzt andauernden verfolgungsbedingten Erwerbsminderung von 40 %. Da aber formal ein Prozeß nur durch ein Urteil, einen Vergleich oder durch Rücknahme der Klage beendet werden kann, habe ich, da ich die Klage nicht vor Erlaß eines Bescheides zurückzunehmen beabsichtige, die Erledigung durch einen Vergleich vorgeschlagen, der den Rechtsstreit in erster Instanz abschließt, wogegen das Entschädigungsamt bei einem obsiegenden Urteil noch (theoretisch) die Möglichkeit hat, in die Berufung zu gehen. Dies und nichts anderes bedeuten die gewechselten Schriftsätze, wobei die darin von mir erwähnten "außergerichtlichen Kosten" meine gesetzlichen Gebühren für den Prozeß sind. Unbeschadet zwischen uns getroffener Vereinbarungen halte ich es für richtig, daß das Entschädigungsamt, das ja Veranlassung zu diesem Prozeß gab, diese trägt und nicht durch eine Rücknahme oder die Anzeige einer außergerichtlichen Erledigung sie sich erspart. Daß ich davon nicht einen Vergleich abhängig mache, ist selbstverständlich.

Da eine Anrechnung des Gesundheitsschadens auf den Berufsschaden erfolgt, soweit die Kapitalentschädigung für die gleiche Zeit aus dem Gesundheitsschaden und aus dem Berufsschaden gewährt wird (§ 121 BEG), ist das Entschädigungsamt berechtigt, wie es dies in ständiger Praxis auch tut, einen von ihm zu errechnenden Betrag bei der Zahlung des Gesundheitsschadens abzuziehen. Ich bestätige Ihnen weiter, daß der Rentenbetrag die Grundlage für die Kapitalentschädigung bedeutet, so daß eine Neufestsetzung für die gesamte Zeit zu erfolgen hat.

Ich hoffe, dass damit alle Fragen, die Sie zu dem Prozeß noch haben, geklärt sind.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

H. Leab

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 20.5.1958

betr. Gesundheitsschaden

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Vielen Dank fuer Ihr w. Schreiben vom 14.5.1958.
Die letzten aerztlichen Gutachten verlangen ja einen neuen Bescheid.

Ich schrieb schon wiederholt: Ich habe keinen Schimmer, wie ein Termin vor sich geht. Ich koennte mir aber denken, dass Sie als mein Anwalt das Recht haben, Ihre Ansicht zu vertreten. Deshalb halte ich es fuer ratsam, Ihnen meine Gedankengaenge im Voraus einzusenden.

Ich verstehe kein verklausuliertes Amtsdeutsch. Das Entsch. Amt schreibt am 30.4. 58: ".....einen neuen Bescheid zu erteilen, sofern die Klaegerin sich damit zufrieden geben will." Ihr Schriftsatz sagt: " .. einen Vergleich dahin zu schliessen....."

Ich verstehe weder das "zufrieden geben" noch "einen Vergleich."

Ich erlaube mir nun, dazu zu sagen: Dr. Riesenfeld hat mich fuer 60% erwerbsunfaehig anerkannt, davon 40% verfolgungsbedingt. (Die letzten 2 Wochen war ich wieder 100% erwerbsunfaehig!) Ich war am 1.5.49 ueber 45 Jahre alt, mein ehem. Einkommen reiht mich in den gehobenen Dienst ein. Nach der Besoldungsuebersicht ist dafuer das jaehrl. Dienstekommen bis z. 30.9.51 6000.-, bis 31.3.53 6950.- bis z. 31.12.55 7920.- & ab 1.1.56 8640.-.

Nach #31 steht mir eine Rente zu.

#31 sagt, dass bei einer Beeintraechtigung von 40 bis 49% hoechstens 45 v. Hundert des Dienstekommens zu zahlen sind.

Die Abwicklung ist mir total unbekannt; ich hoffe ja sehr, 40% zuerkannt zu erhalten. Ich bin ueberzeugt, dass Sie Erfahrung haben. Da ich ja noch nicht mal die Kraft habe, meinen Haushalt zu versehen, und Personal sehr teuer hier ist, kann ich kaum unter 35% herunter gehen. Schliesslich und endlich soll ich ja entschaedigt werden fuer ein elendes Dasein, & noch dazu, wo ich scheinbar & zu meinem Kummer eben infolge der Verfolgung bis an mein Lebensende leiden werde. Deshalb hoffe ich sehr, dass es Ihnen gelingen wird, 40% fuer mich zu erreichen. Ich danke im Voraus fuer alle Muehe.

Soweit ich das Gesetz verstehe, wird der Rentenbetrag als Grundlage fuer die Kapitalentschaedigung benutzt. Beim 1. Bescheid erhielt ich 225.- oder 45% ab 1.1.1943 bis 1.7.1948. Nach dem neuen Aerzteurteil steht mir eine Entsch. seit 1.1.1940 zu. Ich nehme also an, dass ich vom 1.1.1940 bis 1.11. 1953 die Kapitalsentsch. neu festgesetzt erhalten werde. Der bisher gezahlte Betrag wird dann abgezogen werden. Ist meine Denkweise korrekt?

Ich habe doch Anspruch auf eine Berufsentshaedigung. Wieso sind mir 945.- von dem erhaltenen Vorschuss auf Berufsentsh. abgezogen worden beim 1. Bescheid!?

Darf ich um Erklaerung bitten, was "aussergerichtliche Kosten" bedeuten?

2. Dr. Riesenfeld sagt, ich benoetige aertzliche Behandlung & Versorgung mit Medikamenten. Ich habe z.B. vorige Woche 4.-Dollars fuer Pillen bezahlt & zwei Dollars fuer eine Injektion. Da es mir leider seit einiger Zeit wieder erbaermlich geht, werde ich wieder fuer die naechste Zeit Pillen Und Injektionen benoetigen. Das ist nun so seit 1945. Habe ich fuer die Ausgaben fuer die vergangenen Jahre und fuer die Zukunft fuer Medikamente und Aerzte Anspruch?

Die Unterlagen fuer die Ausgaben fuer 1945 werde ich demnaechst einsenden.

Hochachtend

Herta Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 8
Telefon 24 63 75

Berlin, den 14. Mai 1958

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
705 W 170th Street

New York 32, N.Y.

U. S. A.

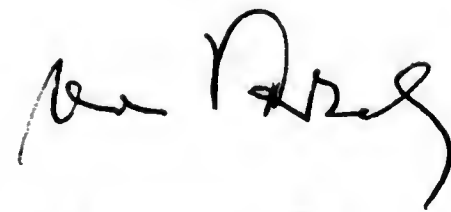
Sehr geehrte Frau Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 10. Mai 1958; inzwischen hat das Entschädigungsamt auch eingesehen, daß die Beweisaufnahme ihm keine andere Möglichkeit gibt, als einen neuen Bescheid zu erlassen. Mit dem Erlaß des Bescheides rechne ich in etwa 1 Monat nach dem Termin.

Da eine Erwerbsminderung für die gesamte zurückliegende Zeit anerkannt wird, haben Sie für diese auch einen Anspruch auf ein Heilverfahren gemäß §§ 29, 30 BEG, wonach nach Abs. 2 der letzteren Bestimmung der Anspruch dadurch nicht ausgeschlossen wird, daß das Heilverfahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt wurde. Nach der Meinung des Kommentars von Blessin-Wilden (Anmerkung 4 zu § 30) sind Ihnen die Kosten dieses Heilverfahrens auch zu erstatten, so daß ich Ihnen empfehlen würde, die Rechnungen für die seinerzeitige Behandlung dem Entschädigungsamt nach Erlaß des Bescheides einzureichen. Ich werde dies selbstverständlich gern für Sie tun, sobald der Bescheid ergangen ist und darf dann um Übersendung (wenn möglich unter Beifügung je einer Abschrift für meine Handakten) bitten.

2 Anlagen

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Herta Leab

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Herta Leab
Gesundheitsschaden

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 10.5.1958

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Hiermit danke ich nochmals fuer alle Muehe, die Sie mit meinem Gesundheitsschaden hatten. Hoffentlich werden Sie nun endlich nach all den vielen Belaestigungen einen groesseren Betrag sehen.

Es wird Sie interessieren: Nachdem Herr Dr. Taterka sich, wie eingesandt, nur auf Richtlinien bezog, habe ich ihm dann eine Gesamt aufstellung all meiner Atteste eingesandt und ihm ausserdem auch mit geteilt, wieviel Menschen ich durch die Nazis verloren habe. Ausserdem teilte ich ihm mit, dass Madame Rubinstein mir 1947 & noch einmal 1948 eine gute Stellung anbot. Ich war nicht gerade erfreut, dass ich so eine ungewoehnlich chance eben infolge meiner Schwache nicht annehmen konnte. -- Ich bekam nie eine Antwort.

Wie ist das jetzt? Wenn Alles glatt geht, was ja anzunehmen ware, weist dann das Gericht sofort das Entsch. Amt an, mir das Geld zu ueberweisen oder werden nochmals Wochen vergehen? Wird nach Ihre Erfahrungen dann auch mein Berufsschaden erledigt?

Herr Dr. Riesenfeld hat bestaetigt, dass ich Medikamente benoetige. Es ist mir nicht bekannt, ob das Folgende nun beim Gericht vorzubringen ist oder direkt vom Entsch. Amt zu beanspruchen ist. Ich brauche seit 1945 dauernd Medikamente & sehr, sehr haeufig Injektionen. Ich nehme an, dass ich (lt. Dr. Ries.) Anspruch auf Verguetung habe.

Ich schrieb am 8.4.1957 an Frau Haas bez. meiner 1945 Krankheitskosten. Es ist mir unbekannt, ob diese Mitteilung an Sie weitergegeben worden ist. Ich schrieb:

Das Gesetz sagt (2DV-BFG) #9 Das Heilverfahren umfasst

1. die notwendige aergztliche Behandlung
2. die " " Versorgung mit Anzneymitteln & anderen Heilmitteln
3. die notwendige Pflege

#10 (2) Der Zustimmung der Entschae dig. Behoerde beduerfen

Kur in einer Heilanstalt
1945 war Krieg, ich konnte also keine Bewilligung fuer das Sanatorium einholen. Ohne diesen Aufenthalt waere ich vielleicht 100%ig krank geblieben.

Fort. Seite 2

2. Heta Leab Ges. Schaden 10.5.58

Unkosten fuer 1945

a	Die Sanatoriums Kosten waren		\$390.-
		\$	
b	Febr. 1945 Krankenschwester 2 Wochen	48.-	
	div. Aerzte minimum	75.-	
	Injektionen	72.-	
	nursing Hilfe fuer 8 Wochen	150.-	
	Haushalthilfe fuer ½ Jahr	132.-	
	Medikamente	45.-	
		<u>522.-</u>	522.-
		\$	
c	Infolge meiner Krankheit musste		
	mein Kind fuer 4 Wochen in Pension	50.-	
	" " in eine Spielschule nach		
	der Schule bis Dez. 45	<u>120.-</u>	
		170.-	170.-
d	Mein Mann verlor infolge meiner		
	Krankheit an Lohn	70.-	70.-
			<u>\$1152.-</u>

Herr Dr. Taterka hat sowohl das Pflegepersonal und das Sanatorium erwaeht.

Er hat auch das Hospital 1956 und den Resorlaufenthalt erwaeht. Das Hospital wurde von der Hospital Vers. Blue Cross bezahlt. Ich musste eben dann in ein Resort, weil ich nicht nach Hause konnte. Habe ich dafuer Anspruch auf Verguetung?

Ich danke im Voraus fuer die Antwort. Hochachtend

Herta Leab

Joschim von Stosch
Rechtsanwalt II. Notar
König W 30, Regensburger Str. 3
Telefon 24 63 73

Berlin, den 5. Mai 1958

v.St./Zi.

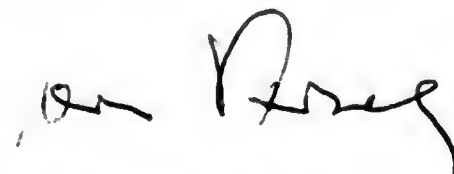
Frau
Herta L e a b
705 W 170th Street
New York 32, N.Y.
U.S.A

Sehr geehrte Frau Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 22.4.1958, zu dem ich jedoch mangels Vorliegens des Gutachtens noch nicht Stellung nehmen konnte. Die nunmehr bei mir eingegangene Abschrift des Gutachtens enthebt mich jedoch erfreulicherweise der Notwendigkeit einer einhehenden Stellungnahme: Herr Dr. Riesenfeld und Herr Prof. Dr. Taterka stellen sich mit eingehender Begründung nach dem abschriftlich beiliegenden Gutachten auf den Standpunkt, daß Ihre Leiden zu 40 % durch NS-Gewaltmaßnahmen ausgelöst und verschlimmert worden sind, so daß der Gesundheitsschaden in diesem Umfange nach §§ 3, 4 der 2. DVO zum BEG 1956 zu entschädigen ist. Ich werde hierauf noch kurz vor dem Termin in einem bei der klaren Fassung des Gutachtens allerdings nur kurzen Schriftsatz hinweisen.

2 Anlagen

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 8

Telefon 24 63 75

Berlin, den 21. April 1958

v.St./Zi.

Frau
Herta L e a b
705 West 170 th St.
New York 32, N.Y.
U.S.A

Sehr geehrte Frau Leab !

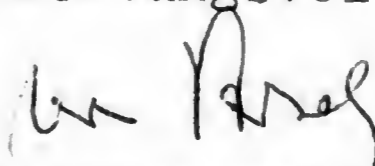
In Ihrer Entschädigungssache ./.. Berlin wegen des Gesundheitsschadens
steht Termin an am

6. Juni 1958 , 10.15 Uhr

vor der 197. Zivilkammer des Landgerichts Berlin in Berlin SW. 61,
Alte Jakobstr. 148/155, Zimmer 420.

Ich habe gleichzeitig 2 Abschriften des Sachverständigen-Gutachtens
vom Gericht angefordert.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 3
Telefon 24 63 75

Berlin, den 21. April 1958

v.St./Zi.

In der Entschädigungssache
Leab ./ Berlin
197 O. Entsch. 105/57

darf ich annehmen, daß nunmehr das
vom Gericht erforderte Sachverständi-
gen-Gutachten vorliegt; ich darf, um
dazu Stellung nehmen zu können, um
Übersendung von zwei Abschriften bit-
ten.

2 Abschriften anbei.

An das
Landgericht Berlin
Entschädigungskammern
Berlin - SW. 61
Alte Jacobstr. 149/155

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Herta Leab

betr. Gesundheits-
Schaden

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 22.4.58

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Es taete mir unendlich leid, wenn ich Ihnen mit meiner GESundheitschaden Schreiberei auf die "Nerven gehen" sollte. Wirklich, es wuerde mich sehr bedruecken, und ich hoffe sehr, dass es nicht der Fall sein wird.

Es kann sich doch nur um kurze Zeit handeln, bis es zum Termin kommt. Ich moechte Ihnen an Material Alles, was ich nur finden kann, zur Verfuegung stellen. In meiner Unkenntnis juristischer Dinge glaube ich, dass eine Unmenge von Material es Ihnen leichte macht, mir zu meinem Recht zu verhelfen.

Ich hatte Ihnen 3 Aufbaus(14-15-16) eingesandt, die Aerzteurteile wiedergeben.

Herr Dr. Strauss, den ich in meinem Kommentar "Aerzteurteile" (9.4.58) wiederholt angefuehrt habe, hat jetzt am 18.4.58 im Aufbau" geantwortet. Inliegend diese Antwort.(Aufbau 17, 18.4.58)

Es ist interessant, dass Dr. Strauss offiziell als Erstes die Merkblaetter, die scheinbar massgebend sind fuer Dr. Taterka, erwaeht & betont, dass diese nach Prof. Kretschmer ausgearbeitet sind & eine Neurose ablehnen. Mir ist nun besonders interessant, dass Dr. Str. dann erkluert: "... es so etwas wie eine Neurose nicht gibt."

Ich schrieb Ihnen direkt am 1.4.1957(Sie werden diesen Brief haben ; wenn Sie es fuer richtig halten, koennen Sie das anfuehren, weil ich es 1 Jahr vor dem Artikel von Dr. Str. geschrieben habe) "Ich habe das gefuehl, dass meine Nervenfasern oder Nervenstraenge od. was es immer sein mag, seit damals irgendwie verletzt sind....". Heute fuege ich hinzu: " Ich kann mir nicht denken, dass man einen derartigen Zustand mit Neurose definieren kann. "

Herr Dr. Strauss, ein Vertrauensarzt des hiesigen Konsulats, erkluert offiziell in diesem Artikel, dass verschiedene Aerzte & Wissenschaftler voneinander abweichende Standpunkte einnehmen. Ich bin kein Arzt; ich erlaube mir, kraft meiner jahrelangen Beobachtung, (& gute Aerzte sollten ja ihre Meinung auch nach Beobachtung formen) Folgendes zu bemerken:

Aerztbescheinigungen bestaetigen, dass ich seit 1940 (da bin ich schon zum Arzt gegangen, weil es mir so schlecht ging) ueber meine Kraefte in jeder Beziehung belastet war.

Selbst Herr Dr. Taterka, der Mann ohne Meinung, sondern der Richtlinien, hat dieser Tatsache Rechnung getragen, als er sagte: " Nach menschlichem Ermessen haetten Sie in Deutschland keine Ursache gehabt, zusammenzubrechen.

Der lb. Gott selber koennte nicht bestreiten, dass der 1945 endgueltige Kraefteverfall nie mehr verschwunden ist. Kein normaler Mensch kann in einem solchen Zustand immer vergnuegt sein.

Den ganzen Sommer 1956 ging es mir miserabel. Dass mich die Fahrei 1956 von & zum Hospital zuzuegl. zur Haushaltaufrechterhaltung so angestrengt hat, dass ich ein 2. Mal zusammengeklappt bin, beweist leider nur meine Behauptung meiner ewigen Schwaeche.

DO: As for your young people, let me give you a word of advice before I go. You have not been very happy with each other in the past, and that is because you, also, have been concentrating and concerning yourselves with justice. You want to love each other in return for your virtues-- not a very difficult feat, if I may say so. But you should leave that to your Employers, and love each other for your faults. It may be the advice of a lunatic, but you will find it is most rewarding.

LETTY: You're not a lunatic, Professor. You're a Saint.

DO: I have sometimes wondered about that. Indeed, once or twice I have tried to put it to the test by attempting some simple miracle. But never with any success. As a Saint, I am a failure. But as a Madam-- ah, there at least, I am in the forefront of the field. So let us be happy in the facts, what ever they may be. For to be otherwise is to die twice. Now fellow, I am ready.

(He moves towards the door with the Attendant. Paddy follows him)

PADDY: (passionately) Damn you, Dotherright! How can we be happy in the facts if we have pity? Either the facts or pity, I say-- but not both.

LETTY: (surprised) Paddy, I never heard you use that word before.

DO: Why not, my friend? Call Heaven's bluff as I do, and give up neither. That's the only way we have to answer back. Try it and see.

PADDY: (shouting) O.K. Don Quixote. I'll try it, if you'll go on trying for ~~another~~ miracle. The one's is just about as simple as the other.

DO: Indeed, you quite inspire me.

(He pauses in the doorway)

LETTY: (to Paddy) If he ever succeeds, will you pay me that bet you owe me? I think I've decided what I'll have.

(She approaches Paddy, who backs away into the horse box)

PADDY: Whatever it is, remember there's got to be a miracle first.

(Dotherright solemnly makes a sign of benediction from the doorway and a loud clucking arises from the left, as an egg gently falls on Paddy's head, where it gently breaks)

PADDY: Gos Demmit! What the hell.....

LETTY: (overcome with laughter) The Minister for War has turned up ~~for~~ ~~the~~ ~~trump~~.

DO: A very remarkable bird.

(He looks at his hands in some surprise, bows politely and goes away. Paddy wipes his head. THAT IS THE END OF THE PLAY)

2. ES ist klar & logisch: Unter normalen Verhältnissen hätte ich meine Kräfte behalten! Das hat auch Dr. Taterka anerkannt! Wenn nun jetzt 2 Aerzte (Dr. Riesenfeld & Dr. Meyrer) meine durch Verfolgung hervorgerufene Schwäche anerkennen, & Dr. Taterka, der scheinbar anders urteilt (Richtlinien) wie Dr. Strauss & dessen Urteil in krassem Gegensatz steht zu Dr. Omansen, anderen deutschen Professoren & amerik. Wissenschaftlern, so gemügt das meiner Ansicht ueberhaupt nicht, mir mein Recht abzusprechen. Es ist in keinem Falle wohlwollend &, wenn das Gericht nach Dr. Taterka urteilen sollte, absolut gegen den Sinn der Wiedergutmachung.

Dr. Strauss geht scheinbar nicht nach Richtlinien wie Dr. Taterka, denn er schreibt in seinem offiziellen Artikel am Ende: "Ich nehme sogar fuer mich persoendlich in Anspruch, dass ich der Erste war, der einen zu diesem Ziel fuehrenden Artikel (Rentenbejahung fuer Neurosen*meine Anmerkung) in einer deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift veroeffentlicht hat."

ES muss doch viel Unrecht getan worden sein, dass erst Dr. Omansen & jetzt Dr. Str. von den Richtlinien abruecken.

Im Uebrigen erkennt das Gesetz Krankheit wegen Klima an. Zu all den Tatsachen moechte ich nochmals betonen, dass ich seit 1945 von Sommer zu Sommer kraenker werde, ich kann das heisse, feuchte Klima nicht aushalten. Ich habe das auch Herrn Dr. Taterka gesagt.

Amer. Aerzte scheinen dem Recht zu tragen.

Ich danke fuer alle Muehe.

Hochachtung

Herta Leab

H. Leab

705 West 170th St
New York 32, N.Y.
den 1.4.1958

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin - Germany

Herta Leab Gesundheitsschäden

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Die Behoerde muss das Aerztegutachten jetzt etwa 3 Wochen haben.

Wenn ich mich nicht irre, war der Termin im Mai 1957, nahezu vo reinem Jahr. Ich bitte Sie hoeflichst, alles zu tun, was Ihnen das Gesetz erlaubt, um die Verhandlung schnellstens festgesetzt zu erhalten. Schliesslich sind 1 Jahr oder 12 Monate eine lange Zeit!

Ich hatte Ihnen alle Aerzte Bescheinigungen fuer das Gericht zusammengestellt eingesandt; ich sende heute noch die Uebersetzung fuer die Englischen. Es ist mir eingefallen, dass der Richter ja nicht Englisch zu verstehen braucht. Bitte, seien Sie so frdl. und heften Sie die Uebersetzung an.

Ich sende heute 3 "Aufbau" Seiten ueber "Neurose" und Ansichten und Urteile; bitte, diese zu lesen.

Ich sende ferner damit im Zusammenhang eine Ausarbeitung, die ich Sie bitte, dem Richter ~~im Termin~~ vor dem Termin einzusenden. Das hat Nichts mit Ihrer Ausarbeitung (mir ist das deutsche Wort entfallen), zu tun. Der Richter soll die Ansichten fuehrender deutscher Gelehrter wissen, damit er meinen Fall gerecht beurteilt.

Ich weiss nicht, ob es Ihnen erlaubt ist, das Kommentar von Blesin (No. 15-21.3. - rot umrandet) zu benutzen; es trifft den Nagel auf den Kopf.

Ich koennte mir denken, dass Sie auch das Kommentar von Huber-Kuester fuer meinen Fall interessant finden werden.

Wie ich schon einmal schrieb, ich bitte Sie, jedes nur erdenkliche Mittel zu benutzen, um mir zu meinem Recht zu verhelfen. Ich leide genug; ich lasse mir nicht von einem Dr. Taterka, der an unserem Unglueck reich wird und aus mir unbekanntem Gruenden sich eben nur an Richtlinien haelt und nicht anecken will, das mir zustehende Recht absprechen.

Ich danke im Voraus fuer alle Muehe.

Hochachtend

Herta Leab

4 Anlagen

Uebersetzung Arztbesuch

2x "Arztkurberichte"

"Aufbau - Waermebehandlung"

Nr 14-15-16

April 9, 1958

Aerzte urteile,

bekanntgegeben im "Aufbau" am 7.3.1958 & am 4.4.1958

Dazu meine Kommentare.

Niemand kann nach Aussage von Prof. Hans Strauss "eine Definition des Begriffes der Neurose finden".

Professor Kretschmer, nach dessen Ansichten scheinbar die Richtlinien von der Behoerde ausgegeben worden sind, nach denen Herr Dr. Taterka arbeitet, ohne seine eignen Ansichten zu benutzen, erklart "eine Rentengewahrung bei Neurosen wissenschaftlich fuer unhaltbar

Der Bericht im "Aufbau", 7.3.1958, berichtet genau, was Dr. Kretschmer sagt. Ich erlaube mir, dazu festzustellen, dass Dr. Kretschmer das fuer meinen Fall wesentlichste ueberhaupt nicht erwaeht. Das ist mein Kraefteverfall, oder wie man sonst so einen Zustand nennen kann. Ich leide weder an irgend einem verletzten Rechtsgefuehl, noch an aboerener Aengstlichkeit, noch habe ich Grund zu Privatneurosen. Ich leide an etwas, was ich seit meinem Zusammenbruch 1945 habe und das ist "keine Kraft." Ich wuerde jeden Menschen, der mir das, was ich zu meinem eignen Kummer an mir immer wieder & wieder beobachte, erzaehlen wuerde, als faul, willensschwach oder bequem bezeichnen, wuesste ich nicht, dass man als Mensch mit seinem Verstand scheinbar darueber keine Macht hat. Es ist die reine Wahrheit, dass, wenn ich z. B. einen Boden reinigen oder plaetten will, innerhalb ganz kurzer Zeit meine Arme innen irgendwie versagen; zwingt mich ich irgendwie, fange ich an zu zittern und am Ende zu heulen. Ein lausiger Zustand! Bemuehe mich, mich sehr und fuer 'ne laengere Zeit zu konzentrieren, geht mein Hirn durcheinander. Lese oder sehe ich irgend was, was mit Naz zu tun hat, zittert mein ganzer Koerper. Als mein Mann 1956 krank Hospital lag, fand ich es selbstverstaendlich, dass ich ihn jeden Tag besuchte. Ich musste 1 Std. hin und 1 Std. zurueckfahren, und es war heiss. Dieses war in Verbindung mit Kochen und Einholen schon wieder zuviel; die Folge war mein 2. Zusammenbruch. Ich frage mich immer selbst: Wie ist es moeglich, dass ein Mensch mit meiner Energie, meiner Willenskraft, meiner absolut positiven Lebenseinstellung & meinem so grossen Wunsch, arbeitsfaehig zu sein, so geschlagen werden kann? Natuerlich bin ich oft deprimiert! Kann ein Mensch, gezwungen, ein faules Leben zu leben, gluecklich sein?!

Dieses Leiden besteht seit 1945, seit meinem totalen Zusammenbruch infolge der Verfolgung, was alle Aerzte und auch Dr. Taterka anerkannt haben.

Weder Prof. Kretschmer noch irgend ein Professor der Welt kann die von mir berichteten Tatsachen abstreiten; ich sage die reine Wahrheit.

Ich finde, trotzdem ich ein Laie bin, es sehr seltsam, dass Prof. Kretschmer Judenverfolgungen mit Kriegsunfaellen auf eine Stufe stellt! Kriegsunglueck ist sehr traurig; unschuldige Menschen aus ihren Wohnungen in ihrem eignen Land herauszuholen und zu vergasen oder sonstwie zu Tode zu bringen, ist wohl etwas anderes! Ich habe als Kind vieles waehrend und nach der Schlacht bei Tannenberg, wo ich zuhause war, gesehen! Ich kann nicht vergessen, dass meine Schwestern nach Auschwitz gekommen sind, und dass ich ueber das Ende oder wo es stattgefunden hat, meiner Mutter, nichts weiss.

Dr. Omansen, der Leiter des Med. Dienstes des Berliner Entschädigungsamts, anerkennt "Kettenreaktionen von immer wiederkehrenden Erinnerungen".

Prof. H. Strauss, Neurologie Prof., Frankfurt a/M, gibt "Entwurzelungs-depressionen" zu. Er sagt: "Die Entwurzelung ist der ursächliche Faktor & ist, wie nochmals betont werden soll, durch Verfolgungsmassnahmen verursacht. Man kann diesen Menschen nicht eine Entschädigungsberechtigung absprechen, weil sie auf Grund unguenstiger äusserer Umstände unfähig waren, ihre Entwurzelung durch Entwicklung neuer fester Wurzeln zu ueberwinden."

Waere ich nicht aus Germany entwurzelt worden, haette ich nie noetig gehabt, so ueber meine Kraefte zu arbeiten, bis zum Zusammenbrechen. Nur infolge dieses Zusammenbrechens lebe ich hier so erbaermlich. So besteht die Entwurzelung fort, gegen meinen eignen Willen.

Prof. Strauss lehnt "Rentenneurotiker" ab.

Ich kann wohl mit bestem Gewissen sagen, dass ich zu dieser Kategorie nicht gehöre. Ich will ja gesund sein! Wenn ich gesund bin, kann ich mit meiner Erziehung, meinem Wissen, meiner Ausbildung & meiner Erfahrung sicherlich \$80.- per Woche verdienen. Mit der Zeit sogar mehr. Ich koennte mein Leben, was ich seit meiner fruehesten Jugend getan habe, nach meinen Wuenschen formen. Eine Rente ist eine Hilfe; keineswegs ein Ersatz fuer den Standard, den ein eignes Einkommen mir schaffen wuerde.

Die meisten amerikanischen Nervenwissenschaftler haben gegensätzliche Ansichten zu denen von Prof. Kretschmer.

Die fuehrendsten unter ihnen, die sehr beruehmten amerik. Psychiater Carl & Wm. Menniger, erklæren in ihren Schriften immer wieder, "dass äussere Ursachen & Einflüsse als wesentliche Faktoren bei der Ausloesung von Psycho-Neurosen in Betracht gezogen werden muessen."

Auf der Internationalen Sozialmedizinischen Konferenz von Kopenhagen haben fuehrende Aerzte aller europæischen Laender die Ansichten Prof. Kretschmers nicht teilen koennen. Auch ein sehr bedeutender Dänischer Neurologe, Dr. Herrmann, wandte sich entschieden gegen die von Prof. Kretschmer in den Vordergrund geschobene sogen. "Rentenneurose."

Im uebrigen musste selbst Prof. Kretschmer, nach dessen Urteil scheinbar die von Dr. Taterka benutzten Richtlinien gedruckt sind, am 24. 10. 55 bei einem Beweistermin gegen den Freistaat Bayern zugeben "Wenn man sog. Neurosen sorgfaeltig untersucht, kommen Erlebe heraus, die entschädigungspflichtig sind."

Dr. Kurt Kelle, Direktor der Universitaets-Nervenklinik Muenchen, sagt im Sept. 1956 in einem Gutachten gegen die Ansicht Prof. Kretschmers dasselbe, was ich am Anfang sagte, naemlich: "dass das Schicksal der deutschen Juden isoliert dasteht."

Er sagt ferner: "Die Auffassung von Kretschmer, Alles "erledige sich mit der Zeit" koennen wir jedenfalls nicht teilen"...

"Dr. Taterka sagte mir etwas so aehnlich wie: "Ihre Neurose muesste laengst abgeklungen sein."

Dr. H. Ruffin, Direktor der Nervenklinik Freiburg i/Br. sagt im Juli 1957:

Im "vorliegenden Fall kommt nun hinzu, dass von einer anlagebeding-

3.

ten Willensschwache aus der aktenkundigen Vorgeschichte des Herrn L. nichts zu entnehmen ist!.....

Es gibt keinen Menschen auf der Welt, der mich in Germany & hier bis zu meinem Zusammenbruch gekannt hat und mich fuer willensschwach erklaren koennte.

Dr. Ruffin faehrt fort: "Andrerseits kann mit voll ausreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass bei Herrn L. eine Psychoneurose nicht aufgetreten waere, wenn nicht die bekannte schwere Verfolgung durchgemacht, ausserdem 12 seiner naechsten Angehoerigen in Konzentrationslaagern verloren haette."

Ich habe durch eine Verkettung von Umstaenden vom Tage der Ankunft in U.S.A. die "Hoelle" kennen gelernt. Dazu war ich auf einem "Wettrennen mit Hitler. Wenn ich aber um Hilfe fuer meine Angehoerigen bat und sagte, Hitler wird sie umbringen, dann wurde ich fuer Verueckt erklart.

Es sind umgekommen: Meine Mutter, meine beiden Schwestern (wir waren 3 Toechter) mit ihren Maennern, 2 Schwestern meiner Mutter, 2 Brueder meiner Mutter, 2 Schwaegerinnen meiner Mutter, meines Vaters Schwester und Mann, das sind 13, mit denen wir eng liiert waren; dazu alle meine Cousinsen und Cousins, mit Ausnahme von 2, mit Maennern resp. Frauen, und Kinder, dazu fast alle meine Freunde aus Berlin und Prag, etwa 30 Menschen, das sind zusammen 43 Menschen. Ich habe naehezue meine ganze fruehere Welt durch Hitlers Mordbanden verloren!!!

Prof. Dr. H. Koebke, Nervenlinik Muenchen, sagt Aug. 1956:

zu Dr. Kretschmers Ansichten, "dass der menschliche Organismus nicht mehr ausgleichen kann, wenn diese Grenze ueberschritten ist."

Das ist das Gefuehl, das ich habe: Mein Organismus ist vor die Muegde gegangen.

E sagt weiter: "Sonderfaelle beduerfen einer Sonderbetrachtung & Sonderbeurteilung; solche Sonderfaelle liegen bei den Leiden der Naziverfolgten Juden vor."

Prof. Kretschmer, massgebend fuer die Richtlinien, hat scheinbar ein allgemeines Urteil abgegeben & nicht ein Urteil fuer naziverfolgte Juden, zu denen ich auch gehoere.

Das Gutachten von Dr. Taterka basiert auf den Richtlinien, wie ich es beglaubigt eingeschickt habe am 23.1. 1958

Herta Leab geb. Marcus

H. Leab

Herrn Rechtsanwalt
von Stosch
Berlin
Germany

Herta Leab Gesundheitsschaden

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 28. 2. 1958

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Zu meiner Ueberraschung habe ich vom Entsch. Amt eine Antwort auf meinen Brief an Dr. Omansen erhalten. Ich halte es fuer richtig, Ihnen nachfolgend die Abschrift zu uebersenden:
Sehr geehrte Frau Leab: 21.2. 1958

Wir danken Ihnen fuer Ihren Brief vom 27. Jan. 1958. Wir haben Ihre Angelegenheit mit Herrn Dr. Omansen besprochen. Da sich die Akte beim Gericht befindet, koennen wir nichts unternehmen, da das Eingreifen in ein schwebendes Verfahren dem Aerztlichen Dienst nicht gestattet ist. gez. Dr. Ffey (im Auftrage)

Ich habe heute vom Konsulat telefonisch gesagt bekommen, dass, wenn ich am 21. 1. 58 bei Dr. Taterka war, die Akten jetzt schon in Berlin sein muessten. Ist es Ihnen erlaubt, nachzufragen?

Ich sende inliegend eine Zusammenstellung aller Bescheinigungen. Ich nehme an, dass Sie keine Abschriften haben; so erhaelt das Gericht einen klaren Ueberblick ueber meine Krankheitsentwicklung.

Ich danke im Voraus fuer alle Muehe.

Hochsachtend

Herta Leab

H.Leab

Herrn Rechtsanwalt
von Stosch
Berlin
Germany

betr. Herta Leab
Gesundheitsschaden

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 17.2.1958

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Mit Dank fuer Brief vom 4.2.1958 bitte ich um Zusendung
beider eingehender Gutachten, d.h. um das von Dr. Taterka &
Dr. Riesenfeld.

Hochachtend

Herta Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

W 30, Spandauer Str. 8

Telefon 24 63 75

Berlin, den 4. Februar 1958

v.St./Zi.

Frau
Herta L e a b
705 West 170 th Street
New York 32, N.Y.
U.S.A

Sehr geehrte Frau Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache bestätige ich Ihr Schreiben vom 28.1.1958; ich kann im Augenblick dazu nicht Stellung nehmen, weil mir ja das Gutachten von Dr. Taterka nicht vorliegt, das ich nach Eingang vom Gericht erhalte. Nach Eingang des Gutachtens, das ich Ihnen meinerseits übermitteln werde, besteht noch die Möglichkeit, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen und auf Grund des mir übermittelten Materials gegen das Gutachten anzugehen.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

REGISTERED NO. 450651

Value \$ Spec. del'y fee \$

Fee \$ 50 Ret. receipt fee \$

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ 45 Airmail L

Postmaster, By *[Signature]*

From *H. Leab*

705 W 170 St

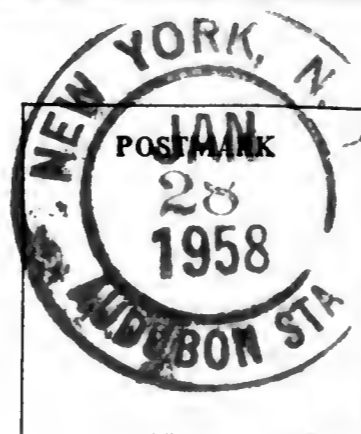
To *Joachim von Stosch*

Berlin W 30

Spandauer Str. 8

Germany

POD Form 3806 Sept. 1955 16-70493-2



H. Leab

705 West 170th St
New York 32, N.Y.
den 28.1.1958

Herrn Rechtsanwalt
von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Dieser Brief betrifft meinen Gesundheitsschaden.

Der erneute Termin fuer meinen Gesundheitsschaden steht noch nicht fest. Dr. Taterka sagte mir am 21.1.1958, dass er spaetestens in 2 Wochen sein Gutachten einsenden wird. Er sagte mir auch, dass er den Schaden lt. Richtlinien jetzt nicht anerkennen koenne.

Ein Termin geht wohl im Allgemeinen so vor sich, dass jede Partei ihre Ansicht vertreten darf, und dann der Richter urteilt. Ich nehme an, dass es auch fuer diesen evtl. Termin so sein wird. Ich halte dabei, selbst fuer den allertuechtigsten Anwalt das Material fuer von besonderer Wichtigkeit.

Ich hatte Ihnen am 1.4.57 bez. meines Gesundheitsschadens geschrieben & Material fuer mein Recht eingesandt. Fr. Haas schrieb mir damals so aehnlich wie: Das Material waere allgemeiner Natur und ungeeignet. Ich moechte dazu bemerken: "Es handelt sich in meinem Fall darum, zu beweisen, dass Dr. Taterka absolut falsch urteilt. Herr Dr. Prof. Kollé ist nicht irgendwer, er ist ein anerkannter Wissenschaftler! Seine Meinung ist nicht "allgemeiner Natur." Es steht uebrigens im absoluten Gegensatz zu den "Richtlinien."

Ich sende heute erneut Material, welches ich zu verwerten bitte:
1) Beglaubigte Tatsachen ueber meinen Besuch bei Dr. Taterka. Ich ueberlasse es Ihnen als meinem Anwalt, wann Sie diese Ausfuehrungen benutzen wollen. Es koennte sein, schon vor dem Termin ^{oder} beim Termin.

Im uebrigen hat sich Dr. Taterka nicht an den Gerichtsbeschluss gehalten. Er sollte sein Gutachten abgeben und nicht Richtlinien wiederholen.

Der Besuch bei Dr. Taterka hat mich so fertig gemacht, dass ich zu Dr. Meyer zur Behandlung gehen musste. Er sagte mir auf meinen Bericht ueber Dr. Taterka, dass ich zu ihm kommen soll, falls ich abgelehnt werde; er wird einen anderen Arzt beantragen. Er zeigte mir einen Brief, den er in einem anderen Fall geschrieben hat, worin er Dr. Taterka als Gutachter ablehnt und einen Arzt, den er mit Namen bezeichnet, als Gutschter anfordert. Dieser Arzt (auch Nervenarzt) wurde bewilligt.

2. Soll ich Dr. Taterka ablehnen oder soll ich erst den Termin abwarten?

Ich behaupte uebrigens * & das kann nun kein einziger Mensch auf der Welt widerlegen - dass Alles, was ueber Wissen in Bezug auf Nerven existiert und festgelegt ist, entweder vor Hitler oder nicht unter Beruecksichtigung auf sein Verbrechen geschrieben wurde. Hitler's oder die Naziverfolgung sind einmalig bisher, seit Jahrhunderten, Gott sei Dank. Richtlinien, basiert auf Wissen, das nicht fuer diese Faelle passt, sind nicht richtig und nicht anwendbar. Das ist des Pudels Kern! Es ist ja auch so, dass verantwortliche Wissenschaftler wie Prof. Kolle und jetzt sogar der Leiter der med. Abtlg. des Berliner Entschaedigungsamtes das jetzt feststellen! Dr. Omansen

2) Ich sende Ihnen zu dem Vorhergesagten einen Artikel geschrie-
ben von Dr. Omansen. Dieser bestaetigt Ihnen 100%ig das, was ich berichte vom 1. Tage mit der Anmeldung meines Gesundheits-
schadens. Dieser Artikel steht in absoluten Gegensatz zu Allem, aber auch Allem, was Herr Dr. Taterka mir gesagt hat und worauf sich das 1. Urteil stuetzt.

3) Ich sende ein Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe. Erschienen am 29.11.1957 im "Aufbau". Ich nehme an, dass Ihnen das BGH vom 29.2.56 bekannt ist.

Im uebrigen spricht Ihr Weiblatt, das Sie so frdl. waren uns zu senden fuer meines Mannes Schaden von Schaden von Klima. Ich bin seit 1945 jeden Sommer krank. Mal ist es mehr und mal weniger. Haeufig musste mein Mann 1 Woche zu Hause bleiben, es war so schlimm. Ich habe uebrigens Herrn Dr. Taterka gesagt, dass es mir Sommer 1956, wofuer ich gar keine Erklaerung habe, besonders schlecht ging. Von Mai bis Sept. 1957 habe ich meist herumgelegen; es war schrecklich.

Ich halte es fuer richtig, Ihnen eine Copy eines Briefes an Dr. Omansen einzusenden. Ich weiss nicht, ob er mir wird helfen koennen oder wollen. Ob es vielleicht einen Zweck hat, dass Sie sich mit ihm in Verbindung setzen? Wie ich an ihn schrieb, so bitte ich auch Sie dringendst, zuzusehen und das Moeglichste zu tun, dass ich nicht in Jahren, sondern endlich Jetzt zu meinem Recht komme.

Es tut mir leid, soviel Ihrer Zeit zu nehmen. Wenn ich zu meinem Recht komme, wird es sich fuer Sie, derke ich, auch lohnen.

Ich danke fuer all Ihre Muehe.

Hochachtend

Herta Leab

*Haben Sie eine Moeglichkeit
das Urteil od. bestenfalls
von H. Taterka vor dem Termin
anzusehen?*

DIE WIEDERGUTMACHUNG

10 — 10. Januar 1958

Ein Wegweiser für alle, die es angeht

Erscheint alle 14 Tage

Im die Begutachtung von Gesundheitsschäden

Von Oberreg.-Med.-Rat Dr. RUDOLF OMANSEN

Der Autor dieses Artikels ist Chef des ärztlichen Dienstes des Berliner Entschädigungsamtes.

Nicht nur die heutigen Politiker der Welt und die Politiker Deutschlands versuchen, etwas Licht in die Nacht zu bringen, in die Deutschland während der Hitlerzeit versank; auch der Arzt ist auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes gezwungen, die Vergangenheit zu durchforsten nach dem Kausalzusammenhang zwischen den heute bestehenden körperlichen Leiden der Verfolgten und den Verfolgungsmassnahmen, denen sie während der Hitlerzeit ausgesetzt waren. Es sind viele Jahre vergangen, und die Fragestellung, die das Gesetz an den Arzt richtet, ist so kompliziert, dass sich der begutachtende Arzt hier in einem Neuland der Medizin befindet. Wir wollen dieses Gebiet mit dem Begriff Entschädigungsmedizin bezeichnen. Der Arzt muss einen weiten Blick in die Vergangenheit tun und muss von dieser Warte aus zu erkennen versuchen, wie die Methoden der Vernichtung in jenem SS-Staat Hitlers waren. Es ging hier nicht allein darum, in einem fanatischen Zorn und Hassanfall einen Menschen physisch zu demolieren, sondern es ging primär darum, die Menschen seelisch zu zerbrechen, um so die Entwarnung jeglicher Opposition zu erreichen. Wo dieses seelische Zerbrechen des Menschen nicht möglich war, wurde der Weg über den Körper gewählt. Auf dem gleichen Wege, wie körperliche Leiden zu seelischen Leiden führen, können seelische Leiden zu körperlichen führen. Diese Grundtatsache, von der der begutachtende Arzt in der Entschädigungsmedizin auszugehen hat, ist bestimmend für seine Beurteilung. Es ist in diesem Falle vollkommen falsch, einen isolierten Organschaden zu sehen und die übrigen

Umstände überhaupt nicht zu berücksichtigen. So war die Auffassung der alten deutschen Rentenmedizin. Mit dieser Auffassung kommen wir auf dem Gebiet der Entschädigungsmedizin nicht vorwärts. Wir müssen hier neue Wege beschreiten. Bei den geschädigten Gegnern des Hitlerstaates ist es nicht immer möglich, einen lückenlosen Kausalzusammenhang zwischen der Schädigung und dem zu begut-

achtenden Leiden einwandfrei zu finden. Es gibt da eine grosse Anzahl von Menschen, die aus dem Zerbrochensein ihrer Persönlichkeit körperliche Leiden davongetragen haben, die unter anderen Umständen vielleicht nicht entstanden wären. Es ist sehr billig zu sagen, dass dieses oder jenes Leiden anlage- oder schicksalsbedingt sei. Gewiss, die Medizin kennt den Begriff des anlagebedingten Leidens. Man

versteht darunter, dass aus der Konstitution, der körperlichen Beschaffenheit des Menschen ein Leiden entstehen kann, das eventuell in einem gewissen Alter auftritt oder durch auslösende Faktoren der Umgebung zustandekommt. Damit verbinden viele Mediziner den Begriff der Schicksalsbedingtheit, d.h. es war das Schicksal dieses Menschen, an dieser oder jener Krankheit zu leiden. Der Ausdruck "schick-

salsbedingt" scheint mir im Zusammenhang mit der Begutachtung in der Entschädigungsmedizin unglücklich gewählt. Das, was diese Menschen durchlebt und durchlitten haben, war ein Schicksal, wie es grauenhafter und tragischer kaum vorstellbar ist. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass keiner — weder der Laie noch der Arzt — sagen darf, dass jene Menschen, die jahrelang die Qualen des Verfolgten durchlitten haben und sie tatsächlich überlebten, dass diese Menschen gesund und ohne organische oder seelische Schäden wieder in das normale Leben zurückgekehrt sind. Der Arzt steht nun kraft des Gesetzes vor diesen Menschen und soll eine Verbindung, eine Brücke schlagen von der damaligen Zeit und dem damals erlittenen Gesundheitsschaden zu dem heutigen körperlichen Befund. Dieser Arzt setzt sich also vor allem mit Spätschäden auseinander, und diese Spätschäden liegen oft mehr auf psychischem Gebiet als auf organischem. Dies lässt sich auch nicht mit dem Begriff Neurose abtun. Das sind grösstenteils Erinnerungstraumen — wie ich sie nennen möchte —, und ich meine damit eine Kettenreaktion von immer wiederkehrenden Erinnerungen, die schon fast verheilte Wunden wieder aufreissen, und diese aufgerissenen Wunden führen dann zu neuen Schäden. Die Kette dieser immer wiederkehrenden Erinnerungen bleibt bis zum Lebensende bestehen. Hier gibt es keine Heilung, hier gibt es nur Linderung und Fürsorge.

Aus der Erfahrung meiner persönlichen Arbeit in Berlin ist zu sagen, dass die Begutachtung dieser Gesundheitsschäden in allen Teilen der Welt leider noch sehr unterschiedlich ist. Wir müssen
(Fortsetzung auf Seite 16)

Eine traurige Entgleisung

Von Dr. Otto Heinrich Greve

Vorsitzender des "Ausschusses für Fragen der Wiedergutmachung" des Deutschen Bundestages

Ueber den Inhalt seiner Rede wird mit Herrn Schäffer an anderer Stelle zu sprechen sein. Hier soll nur soviel gesagt werden, dass es nicht Aufgabe des Bundesministers Schäffer ist, die politischen Leidenschaften mit Angaben über die Höhe von Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufzupeitschen, die von ihm entweder wider besseres Wissen gemacht wurden oder überhaupt nicht nachgeprüft worden sind.

Herrn Schäffer kann auch der nachträgliche Hinweis auf die Sorge um die Werterhaltung der Deutschen Mark als Rechtfertigung für seine Ausführungen nicht abgenommen werden. Wann war von ihm ein solches Wort zu hören als er noch Finanzminister war und es sich darum handelte, 10 Milliarden jährlich für die Aufrüstung der Bundesrepublik bereitzustellen, oder das Gesetz über die Rechtsstellung der sogenannten 131er (das sind im wesentlichen die ehemaligen Nationalsozialisten und deren Nutzniesser) zu verabschieden, das Bund, Ländern, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften rund 2 Milliarden DM jährliche Ausgaben auferlegt?

Herrn Schäffers Stimme ist nur eine, aber eine sehr bedeutsame Stimme in dem Chor aller derjenigen, die keine Gegner der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts sein wollen, es aber durch ihr Verhalten werden. Noch gibt es in Deutschland Kräfte, die stark genug sind, dem Angriff auf die Wiedergutmachung zu begegnen; es fragt sich jedoch, wie lange noch.

Die Rede des Bundesjustizministers Fritz Schäffer in Plattling ist nicht nur politisch eine böse Entgleisung, sie ist leider mehr: nämlich die Aufbereitung eines Nährbodens, auf dem in Deutschland abermals der Antisemitismus ins Kraut schiessen wird.

Ein Minister der Bundesrepublik Deutschland, die die Rechtsidentität mit dem ehemaligen Deutschen Reich bejaht, mindestens aber dessen Rechtsnachfolge für sich in Anspruch nimmt, tut dem jetzigen Deutschland moralisch schweren Schaden, wenn er als Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts noch so viele Milliarden Deutsche Mark aufrechnet angesichts der Ausrottung von 6 Millionen Juden und hundertausenden politischen Gegner in Europa durch die Verbrecher des nationalsozialistischen Unrechtssystems, dessen überlebende Repräsentanten es zum Teil an hervorragender Stelle in Bund und Ländern heute schon wieder wagen, einen gross angelegten Angriff gegen die Wiedergutmachung des von ihnen begangenen Unrechts, insbesondere die gesetzestreue Ausführung des Bundesentschädigungsgesetzes zu unternehmen.

Dass Herr Schäffer sich zum Wortführer dieser hinterhältigen und hintergründigen Antisemiten machen wollte, ist ihm nicht nachzuweisen (ich persönlich vermag es nicht anzunehmen), dass seine Ausführungen diese Wirkung gehabt haben, ist angesichts ihrer Reaktion evident.

Wer ist berechtigt?

(Fortsetzung von Seite 15)

Gebiet von West-Berlin entzogen verlorengegangene Vermögensgegenstände, die in Ost-Berlin entzogen wurden, vorausgesetzt, dass der Eigentümer oder sein Rechtsnachfolger während der Verfolgungszeit in West-Berlin oder im Bundesgebiet wohnte oder dort seine geschäftliche Hauptniederlassung hatte.

Das Bundesrückerstattungsgesetz brachte eine weitere Durchbrechung des Territorialprinzips, insoweit es sich um Berlin handelt. Nach Par. 5 gelten feststellbare Vermögensgegenstände, die ausserhalb der Bundesrepublik (einschliesslich West-Berlin) entzogen wurden und danach nachweislich nach Gross-Berlin (West- und Ost-Berlin) gelangten, als in West-Berlin entzogen. In der Praxis wird das bedeuten, dass ein Anspruch in Berlin, nach dem dort geltenden Recht, vorliegt, wenn ein feststellbarer Vermögensgegenstand irgendwo (sei es in Ostdeutschland, Oesterreich, der Tschechoslowakei, Frankreich u.s.f.) vom Deutschen Reich entzogen wurde und alsdann einer in Gross-Berlin zu jener Zeit belegenden Behörde, Bank etc. überwiesen wurde. Viele Wertpapiere und Wertgegenstände von ausserhalb wurden tatsächlich nach Berlin in dieser Weise verbracht. Par. 5 behandelt nicht in Ost-Berlin und überhaupt in Ostdeutschland vorgenommene Entziehungen.

Par. 5 des Bundesrückerstattungsgesetzes enthält eine weitere bedeutsame Bestimmung, die eigentlich mehr als Beweis-erleichterung denn als Durchbrechung des Territorialprinzips anzusehen ist. Danach gelten feststellbare Vermögenswerte, die vom Dritten Reich ausserhalb der Bundesrepublik (einschl. West-Berlin) entzogen wurden, als nach West-Berlin gelangt, wenn nachweisbar ist, dass sie in das Gebiet der Bundesrepublik (einschliesslich West-Berlin) gelang-

ten, wiewohl der besondere Ort innerhalb der Bundesrepublik nicht feststeht. Durch diese Vorschrift soll Hilfe in den Fällen geschaffen werden, in denen die Verbringung nach Westdeutschland nachweisbar, aber es unbekannt ist, ob der Vermögensgegenstand in die ehemalige französische, britische oder amerikanische Zone gelangte. In allen diesen Fällen ist West-Berlin zuständig, weil Berlin die Hauptstadt war.

Eine gewisse Sonderstellung nehmen Entziehungen in Oesterreich ein. Nach Art. 23 des im Jahre 1955 in Kraft getretenen österreichischen Staatsvertrages, verzichtete Oesterreich im eigenen Namen und im Namen der österreichischen Bürger auf alle am 8. Mai 1945 noch offenen Forderungen gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige. Es wird zugegeben, dass ein Staat nur auf Forderungen solcher Personen verzichten darf, die er zur Zeit der Verzichtserklärung völkerrechtlich vertritt. Danach kann die Bundesrepublik den Verzicht nur geltend machen, wenn der Verfolgte am 8. Mai 1945 und am 27. Juli 1955 (Inkrafttreten des Staatsvertrages) österreichischer Staatsangehöriger war.

Der Vertrag zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland vom 16. Juni 1957 enthält eine weitere Voraussetzung für die Geltendmachung des Verzichtes, nämlich, dass die Person am 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt entweder in Oesterreich oder in Deutschland nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 haben musste. Der Vertrag ist noch nicht in Kraft getreten; ausserdem bezieht er sich nur auf Forderungen privater Natur. Deshalb steht es jetzt noch nicht fest, ob deutscherseits diese Einschränkung der Verzichtserklärung, durch die Verwaltung oder

Rechtsprechung, anerkannt wird. Eine weitere ungeklärte Frage ist die, ob Ansprüche auf Rückerstattung ganz allgemein unter die Verzichtsklausel fallen. Der Staatsvertrag bezieht sich auf "am 8. Mai 1945 noch offene Forderungen", d. h. Voraussetzung ist, dass die Forderung schon am 8. Mai 1945 bestand. Nun muss beachtet werden, dass am Tage der Einstellung der Kriegshandlungen Rückerstattungsansprüche noch nicht bestanden.

Die Frage, ob die Rückerstattungsgesetze diese Forderungen rückwirkend geschaffen haben, ist zum mindesten umstritten. Auf jeden Fall konnte ein Anspruch gegen die Bundesrepublik am 8. Mai 1945 nicht bestehen. Es ist zweifelhaft, ob man von einem bestehenden Anspruch rechtlich sprechen kann, wenn es den gegenwärtigen Schuldner überhaupt noch nicht gab. Ueber alle diese Fragen wird die Praxis Aufklärung geben.

(Ein weiterer Artikel wird die Neuanmeldungen, Fristen und Zuständigkeiten behandeln.)

Kleiner Notschrei

Das nachfolgende Gedicht wurde uns vom "Aufbau"-Leser Paul Ruhrmann in Israel eingesandt. Der Autor der Knittelverse ist ein über 70jähriger, zurzeit in Bad K. in Baden wohnhafter Herr, der nach siebenjähriger Wartezeit auf seinen Antrag diese Verse — übrigens mit gutem Erfolg — an seine zuständige Wiedergutmachungsbehörde sandte.

"Ich hab es getragen sieben Jahr,
und will es tragen nicht mehr.
Wo immer geforscht nach dem
Antrag war,
da war es öd und leer.
Im Junius '50 nach badischem
Recht
Gab ich ihn zu amtlichen Orten.
Ein Jahr könnt es dauern.
Ich rechnete schlecht.
Nun sind es gar sieben geworden.
Und frag ich den Amtmann, ist's
noch nicht so weit?
So ist stets gleich seine Rede:
Sie sind nicht der einzige, es
währt seine Zeit!
Und wieder ist's leer und öde.
Wie lang soll das noch weiter so
gehn?
Auch längste Geduld hat ein Ende.
Die 7 als heilige Zahl angeseh'n,
Die sollte doch bringen die Wende.
Drum frisch, Ihr Beamten, ans
Werk, ans Werk!
Es sind 7 Jahre vergangen.
Es stehen uns allen die Haare zu
Berg,
Dass Fliegen sich drin verfangen

Zum Krankheitsbild des Entschädigungsschadens

Eine bissige, aber notwendige Analyse

Der Entschädigungsschaden, aureomania restitutorica vel compensatoria, wird durch den Wiedergutmachungspilz hervorgerufen. Wie dieser schiesst er über Nacht aus dem Boden. Er befällt vornehmlich Menschen reiferen

seiner Sache selbst in die Hand nehmen. Sein Leiden spiegelt ihm die Fata morgana eines festlichen, für ihn und nur für ihn inszenierten Empfanges vor. Die Krankheit tritt vorwiegend zur Sommerszeit auf und zeigt stark

Gesundheitsschäden

(Fortsetzung von Seite 15)

uns also die Frage vorlegen: was ist hier zu tun? Die Zeit drängt, dass wir — die Gutachter in der Entschädigungsmedizin — zu einer Koordinierung kommen. Diese Koordinierung ist nur dann möglich, wenn sich die einzelnen begutachtenden Aerzte darüber im klaren sind, was sie zu begutachten haben und wie sie es zu begutachten haben. Es soll hier keinesfalls irgendeine medizinische Auffassung oder irgendeine Diagnose-Stellung angezweifelt oder verworfen werden. Es geht hier einzig und allein darum, festzustellen, wie man in der Entschädigungsmedizin zu verfahren hat.

Die israelische Regierung hat mich, und mit mir meine Frau, die ebenfalls Aerztin und meine engste Mitarbeiterin ist, eingeladen, in ihr Land zu kommen. Wir haben Israel bereist und uns mit den einzelnen begutachtenden Aerzten in vielen Stunden der Besprechung auseinandergesetzt. Das Ergebnis dieser Reise ist für die heutige Arbeit in Berlin sehr segensreich. Die Aerzte in Israel sind auf Grund unserer Diskussionen zu einem Standpunkt gekommen, der den Prinzipien, die man von der Begutachtung in der Entschädigungsmedizin verlangen muss, sehr nahe kommt. Ausserdem ist arbeitsmässig für uns erreicht, dass man die Schwierigkeiten, mit denen sie dort zu kämpfen haben, kennengelernt hat.

Es gibt hier nur zwei Wege. Der eine Weg ist der, dass über eine internationale Konferenz von Delegierten aus den Ländern, die Verfolgte in grösserer Zahl beherbergen, eine Koordinierung in der Begutachtung herbeigeführt wird. Der zweite Weg ist der, dass unabhängig davon Aerzte, die sich auf dem Gebiet der Entschädigungsmedizin einen Namen gemacht haben, und

die mit der Materie eng vertraut sind, Länder mit grossen Verfolgtenzentren bereisen, um mit den Kollegen in einen persönlichen Kontakt zu kommen und mit ihnen die grundsätzlichen Fragen besprechen. Die Erfahrungen, die ich bei meiner Reise nach Israel gemacht habe, sind so produktiv, dass die übrigen Länder daraus ihre Konsequenzen ziehen sollten.

Das Beschreiten dieser beiden Wege würde meiner Auffassung nach zu einem Ergebnis führen, das sowohl für die Verfolgten als auch für die begutachtenden Aerzte befriedigend wäre. Zuvor jedoch bemühen wir uns in Deutschland, die begutachtenden Aerzte in der Entschädigungsmedizin durch Konferenzen zu einer Koordinierung zu bringen. Wir hoffen, dass uns dies in Kürze gelingen wird.

Diese Zeilen mögen als ein Aufruf zu werten sein, der von dem leitenden Arzt der grössten Entschädigungsbehörde Deutschlands ausgeht. Die Tatsache, dass wir uns heute — zwölf Jahre nach Kriegsende — mit diesem Problem der Begutachtung der politisch, rassisch und religiös Verfolgten immer noch so aktiv zu beschäftigen haben, beweist, wie tausendfältig die Leiden der Verfolgten sind, und wieviel wir noch tun müssen. Die persönliche Einstellung des Arztes zu diesem Problem verbindet sich in erster Linie mit der Bedingung, dass er vor allen Dingen auch Mensch sei.

Wir müssen auf diesem Gebiet Entscheidendes tun und müssen es schnell tun. Es gibt für die Begutachtung der Gesundheitsschäden die zwei aufgezeigten Wege, die nebeneinander gegangen werden müssen, um auf eine einheitliche Linie zu kommen und um die grosse Aufgabe, zu der wir als Aerzte verpflichtet sind, zu erfüllen.

Urteile des IORG

SPDer nicht Kollektiv-Verfolgte

Angehörige der SPD und der Gewerkschaften seien nicht "Kollektiv-Verfolgte" unter dem nationalsozialistischen Regime gewesen. Zu diesem Schluss ist das Internationale Oberste Rückerstattungsgericht für Berlin in einem Grundsatz-Urteil gekommen. Das Gericht äusserte wört-

nen Auffassung. Sie bedeutet, dass Forderungen auf Rückerstattung aus den genannten Kreisen, die unter Bezugnahme auf die Rückerstattungs-Anordnung geltend gemacht werden, lediglich mit der im Einzelfall nachzuweisenden Individualverfolgung begründet werden können.

Getaufte Juden

Das Internationale Oberste Rückerstattungsgericht für Berlin hat jetzt festgestellt, dass auch diejenigen Juden als ras-

Auszug aus einem Artikel aus dem "Aufbau" Nov. 29.1957

Es handelt sich um ein Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe.

.....Das angefochtene Urteil verneint den ursaechlichen Zusammenhang dieses Gesundheitsschadens mit den Gewaltmassnahmen. Das Gutachten der Psychiatrischen & Neurologischen Klinik der Universitaet H. sieht in den nervoesen Stoerungen eine abnorme Reaktion der Klaegerin auf ihre Erlebnisse & fuehrt dazu aus: Man werde es selbstverstaendlich nicht als abnorm bezeichnen koennen, wenn Frau L. auf die Erlebnissemit irgendwelchen Psychogenen Krankheitserscheinungen reagiere. Als abnorm muesse man aber benennen, wenn Frau L. nach jahrelangem Aufhoeren dieser Belastungen noch diese Krankheits Symptome produziere..... Wenn wie hier im Falle der Frau L., auch noch lange nach Aufhoeren ~~urspruenglich-auslae-~~ der die psychogene Reaktion urspruenglich ausloesenden Situation die psychogenen Krankheitserscheinungen festgehalten & sogar weiter ausgebahit wuerden, so ueberwiege der Anteil der Persoenlichkeit am Zustandekommen der abnormen Reaktionen so sehr, dass man zum jetzigen Zeitpunkt die Auesseren Situationen in keiner Weise mehr dafuer verantwortlich machen koenne.

Dieser Auffassung ist nicht beizustimmen. Der ursaechliche Zusammenhang zwischen den Gewaltmassnahmen gegen die Klaegerin und ihren nervoesen Anfaellen wird im Ergebnis durch die Feststellung bestaetigt, dass es sich "um eine abnorme Reaktion auf ihre Erlebnisse" handele. Dass diese Reaktion als abnorm bezeichnet wird, aendert daran Nichts. Eine Reaktion steht, ob sie abnorm oder normal ist, begriffsnotwendig in ursaechlichem Zusammenhang mit der sie hervorrufenden Aktion..... Haben die Verfolgungsmassnahmen das Leiden ausgeleest, so kann diese den ursaechlichen Zusammenhang bedeutende Tatsache nicht mehr aus der Welt geschafft werden. Zu pruefen bleibt jedoch, ob der Kausalzusammenhang noch als adaequat bezeichnet werden kann & deshalb zur Begrueudung des Entschaedigungsanspruchs ausreicht. Diese Frage ist zu bejahen.

.....
.....
.... Der Schaediger hat grundsaeztzlich auch Beeintraechtigungen zu entschaeedigen, die aus seelischer Reaktion des Betroffenen herruehren. (BGH v.29.2.1956 NJW/RZW 56, 1108) Fuer eine Haftungseinschraenkung, wie sie in der vorgenannten Entscheidung des BGH erortert wird, sind die entsprechenden Voraussetzungen hier nicht gegeben.
....Die Beeintraechtigung der Erwerbsfaehigkeit wird im Gutachten v. 4.7.56 auf 80% geschaeetzt. Der Senat folgt dieser Ansicht.

Handwritten signature and date:
W. Schmidt
1957

Betr. meinen Gesundheitsschaden

Auf Grund

des Gerichtsurteils vom 10.8.1957 wurde Dr. Riesenfeld als gerichtlicher Sachverstaendiger bestellt & Dr. Taterka wurde ernannt, ein nervenfachaerztliches Nebengutachten abzugeben.

Ich war im Dez. 1957 bei Dr. Riesenfeld zur Untersuchung; am 6/1.1958 & am 21.1.58 war ich bei Dr. Taterka zur Untersuchung.

Zu den Besuchen bei Dr. Taterka moechte ich das Folgende schriftlich festlegen:

Am 6.1. sagte mir Dr. Taterka im Laufe des Besuches, dass das Reich Richtlinien gibt, an die er sich halten muss.

Ich fragte darauf: "Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Leiden existiert, sollten Sie diese Tatsache feststellen koennen; Sie brauchen doch nur die Wahrheit zu sagen."

Seine Antwort war: "Hier sehen Sie es schwarz auf weiss", & er zeigte mir das Buch mit den Richtlinien, "nach diesen Richtlinien habe ich den Fall zu beurteilen."

Im weiteren Verlauf dieses Besuches sagte Dr. Taterka: "Natuerlich waeren Sie ohne Verfolgung nicht krank geworden. Es ist mit groesster Wahrscheinlichkeit anlagebedingt. Es waere niemals in Deutschland ausgeloeset worden, Sie haetten dazu keine Ursache gehabt."

Bei meinem 2. Besuch gab ich Dr. Taterka Bescheinigungen

dass ich bis 1938 niemals krank war, & sogar bis 6 Wochen vor meiner Entbindung in meiner verantwortlichen Stellung taetig war.

Dr. Taterka's Antwort: "Damals lebten Sie eben in geordneten Verhaeltnissen." Woraufhin ich sagte: "Die ungeordneten Verhaeltnisse hat die Naziverfolgung ueber mich gebracht."

Ich zeigte ihm die Bescheinigungen der Aerzte, die mich gewarnt haben, dass ich zusammenbrechen werde durch die viele, fuer mich viel zu schwere koerperliche Arbeit & dazu die konstanten Aufregungen & die Todesangst, Tag & Nacht, all dieses eine Folge der Naziverfolgung.

Seine Antwort war: "Ihre Angelegenheit ist anlagebedingt."

Ich hielt ihm entgegen, dass, wie ich schon sagte, ich drueben nie krank war.

Als ich ihm im Verlauf des Gespraches sagte: "Ich habe das Gefuehl, meine Nerven sind irgendwie verletzt oder ueberzerrt", antwortete er: "Die drueben werden sagen," & er zeigte mir wieder einen Absatz in seinem Buch mit den Richtlinien, nach denen er arbeiten muss, "eine Nervenschwaechung kann wohl entstehen, sie waere sowieso da, wenn sie heute noch existiert."

So ging es waehrend der ganzen Unterhaltung! Immer waren es die Richtlinien!

Ich bin der Ansicht, dass der Gerichtsbeweissbeschluss ein aerztliches Gutachten von Dr. Taterka angefordert hat & nicht eine Wiederholung von gedruckten Richtlinien. Sein Gutachten haelt sich an die Richtlinien & nicht an seine eignen medizinischen Kenntnisse. Auf diese Weise ist sein Gutachten nur eine Farce.

Herta Leab
geb. Marcus

*Herta Leab
geb. Marcus
New York 23.1.1958*

SWORN TO AND SUBSCRIBED
BEFORE ME THIS *23* DAY OF *Jan*
1958

Solomon Kreutz

SOLOMON KREUTZ
Notary Public, State of New York
No. 41-7356600
Qualified in Queens County
Commission Expires March 30, 1958

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: AD 2 RegNr.: 60 506

(Bitte bei Antwort angeben)

Frau
Herta L e a b
705 West 170th Street
New York 32, N.Y./USA

Berlin W 35, den 21. Februar 195 8
Potsdamer Straße 192, Zimmer: 306
Fernruf: 71 05 11, App.: 306
(965) (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 - 14 Uhr

Sehr geehrte Frau Leab!

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 27. Januar 1958. Wir haben Ihre Angelegenheit mit Herrn Dr. Omansen besprochen. Da sich die Akte beim Gericht befindet, können wir nichts unternehmen, da das Eingreifen in ein schwebendes Verfahren dem Ärztlichen Dienst nicht gestattet ist.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage


(Dr. Frey)

H. Leab

705 West 170th St
New York 32, N.Y.
den 27.1.1958

Herrn Oberreg.-Med.- Rat
Dr. Rudolf Omansen
Chef des Aerztlichen Dienstes
Berliner Entschadigungsamt
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr Dr. Omansen:

Ihre Artikel im "Aufbau" vom 10.1.58 gibt mir den Mut, meine Angelegenheit Ihnen vorzutragen. Sie sind der Chef des aerztlichen Dienstes des Entschadigungsamts. Ein Chef gibt im Allgemeinen Direktiven; inwieweit Sie das tun koennen, weiss ich nicht. Tatsache ist, dass das, was Sie in Ihrem Artikel ausfuehren, der absoluten Wahrheit entspricht, beobachtet von mir an mir; es steht im voelligen Gegensatz zu den Richtlinien, die das Deutsche Reich an die Aerzte ausgegeben hat.

Ich habe einen Fall laufen, der wohl in Kuerze, so hoffe ich, zur Gerichtsentscheidung kommen wird. Ich weiss nicht, wie das Urteil sein wird. Nach dem was Dr. Taterka mir gesagt hat (beglaubigte ERklaerung inliegend) wird sein "Gutachten" negativ sein.

Sie glauben an ein seelisches Zerbrechen! (Ich schrieb so etwas aehnliches an Dr. Taterka am 7.1. 1958; der "aufbau" kam zu uns am 10.1.1958. Incl. Brief Copy an Dr. Taterka)

Ich war in meinem Leben erzogen worden nach dem Leitsatz: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg! Das Wort "Angst" hat nie in meinem Leben existiert, selbst nicht unter den Nazis. Ich hatte das Glueck, bis zu meinem Letzten Tage in Germany ausser durch die Nazigesetze nicht durch Nazis behelligt zu werden. Ich hatte keine Angst, einen S.S.Mann, der uns Nachts aus dem Zuge holte, anzubrueellen, als er mir nicht erlauben wollte, meinen 2jaehrigen Jungen erst aus Toepfuehen zu setzen vor dem ~~Anziehspinn~~: "Soll er sich in die Hosen machen!" Ich weiss bis heute nicht, wieso er schoen ruhig war zu "Da hoert doch Alles auf! - Sie gehen wohl nicht, was Sie reden!" Jedenfalls hatte ich Glueck, er waetete, bis das Kind fertig war. Das war unser Abschied von dem Land, wo wir geboren waren.

Ich habe immer gern gearbeitet. Ich habe nur 3 Monate studiert, weil ich unabhængig sein wollte. Ich habe zum Entsetzen meiner nicht gerade armen Eltern eine Stellung angenommen, und ich habe, als ich heiratete, weiter gearbeitet, was damals fuer ein Jued, Madchen aus wohlhabenden Kreisen in Germany nicht ueblich war. Ich war begeistert von meiner Arbeit: Ich sah & hoerte, & konnte eigne Ideen entwickeln & ich lernte und lernte vom Leben, und durchs Leben. Da war es doch einfach selbstverstaendlich, dass ich auch in Amerika arbeiten wollte.

Natuerlich hab' ich nie koerperlich gearbeitet. Bis zur Ankunft in U.S.A hatte ich noch nie einen Besen in der Hand gehabt, geschweige Waesche gewaschen. Als meine Mutter Wochen vor der Auswanderung zu mir sagte: "Du bist nicht kraeftig genug fuer koerperliche Arbeit, Du wirst krank werden!" da lachte ich sie aus. "Wo ein Wille ist, da ist ein Weg." D's waere ja noch schoener, wenn ich mich so haben sollte! dachte ich.

Wie bin ich den harten Weg gelehrt worden, was ein Unsinn so eine Denkweise ist!! Schlimm, wenn man dafür bis an sein Lebensende bezahlen muss, wo es doch der Wunsch jedes normalen Menschen ist, gesund zu sein, arbeiten zu können, & ein Leben zu führen, das Einen nicht immer & immer wieder zerbrechen lässt & hilflos und schliesslich deprimiert.

Ich habe einen Gesundheitsschaden "Nervenleiden" angemeldet. Ich füge alle Atteste bei (Abschriften), die ich dafür eingesandt habe. Herr Dr. Biesenfeld hat mich 1955 für 40% arbeitsunfähig verfolgungsbedingt anerkannt. Herr Dr. Mende vom Berliner Amt hat ein Gutachten abgegeben, das - und was ich jetzt sage, ist begründet auf Selbstbeobachtung- von sehr limitierten Kenntnissen der Vorgänge, wie Sie sie selbst im Jan. Artikel beschrieben haben, zeugt. Dann hat Dr. Taterka, N.Y. ein Gutachten abgegeben, das mich 1945 mit 50% anerkennt, dann den Schaden 1948 für beendet erklärt. Ich kann doch aber nur die Wahrheit sagen & die ist, dass ich 1945 für 7-8 Monate überhaupt Nichts tun konnte, ich konnte nicht mal allein sein, ich war gejagt von Angst, und den Rest des Jahres konnte ich nur kochen ist das 50% arbeitsfähig!? Die Angst hat sich, wenn mein Zustand nicht gerade mal sehr schlimm ist, gegeben, die Schwäche ist geblieben. Das ist nun mal so, zu meinem eigenen unendlichen Bedauern.

Mein Nervenzusammenbruch begann Nov. 1944, als mir beim Wäschewaschen die Arme herunter fielen. Ich hatte damals noch nie das Wort Nervenzusammenbruch gehört, ich hatte die Bedeutung dessen einfach nicht gewusst. Als der Arzt mir sagte: "Was haben Sie bloss gemacht! Sie haben sich kaputt gearbeitet!!", da konnte ich es gar nicht begreifen. Sicher, ich war seit Jahren totmüde, ich hatte seit 1943 das miserable innere Zittern und wie Brennen, aber: "Wo ein Wille ist, da ist ein Weg!" Ich musste doch ein sauberes Haus haben, und ich musste mich um meinen kleinen Jungen kümmern, wie konnte ich ihn wie ein Strassenkind auf den Strassen herumlaufen lassen! und ich musste versuchen, etwas zu verdienen. Es sah doch sowieso so aus, als ob wir das Schwerste hinter uns hatten, wir lebten paterra, und nicht unterm glühenden Glasdach jetzt, Alles sah schon so viel besser aus, wenn es auch irrsinnig schwer war und ich sooooo müde!

Als ich nach 2 Wochen Festliegen aufstand und mir wieder so schlecht war, da riefen wir einen anderen Arzt, dessen Namen ich nicht mehr weiss. ER sagte: "Nerveh"! Ich dachte: "So ein Quatsch! Nerven? Nicht ich. Ich lasse mich nicht gehen. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg!"

Jawohl!! der Weg war mein totaler Zusammenbruch und gut in 1945. Und hunderte von Malen hab' ich versucht seit 1945 Energie anzuwenden! Jedes Mal wurde ich Kraenker. Und den Sommer in N.Y. kann ich von Jahr zu Jahr weniger aushalten! Es ist eine Katastrophe!

Ich bin unglücklich, wenn ich deprimiert bin. Ich wollte und will um jeden Preis meinem Mann und meinem Sohn ein schönes, friedliches & freundliches Heim machen, wenn es auch infolge meiner Arbeitsunfähigkeit und den ewigen Ausgaben über Jahre für Ärzte und Medizin ein mehr und mehr armseliges Heim wird. Als ich Dr. Taterka sagte, dass Energie mir nur schadet, grinste er, nicht das Lächeln eines weisen Menschen, sondern das Grinsen eines Menschen, der eben weiss, dass er ein Opfer vor sich hat.

Als mein Mann 1956 im Herbst nach einer Herzattacke im Hospital lag, da hatte ich keine andere Wahl, ich musste. Ich reinigte meine Wohnung, ich fuhr täglich 1 St. p. Bus jeden Weg ins Hospital. Ich Idiot!!

Als ich jetzt Dr. Taterka erzählte: "Mein Mann lag wunderbar im Hospital, es ging ihm Phantastisch gut; ich sagte immer zu meinem Mann:

"Ich weiss nicht, warum ich am Vorm. so oft heule! ", da meinte Dr. Taterka, mein Begutschte, : "Da waren Sie eben deprimiert!" Ich weiss es heute besser! Er, als Arzt sollte es sowieso wissen! Es war nur & nur meine Schwache! Das Ende war ja auch mein 2. Zusammenbruch & auf der Strasse. Mein Mann war schon etliche Tage zu Haus, ich sollte ihn ins Erholungsheim bringen. Ich konnte kaum noch gehen, es war mir so schlecht, und dann wollte ich nicht, dass mein Mann mich so sieht und ging heraus. Ins Hospital bin ich gekommen! Und jetzt kann und kann und kann ich mich nicht erholen. Ich habe keine Kraft. Lesen kann ich nur limitiert. Wenn ich 'ne Weile denke, geht Alles in meinem Kopf durcheinander. Diesen Brief schreibe ich auch in Etappen, ich muss dazwischen immer ruhen!

Ich hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt. Als ich vom 1. Besuch jetzt bei Dr. Taterka nach Haus kam, konnte ich kein Abendbrot machen, die ganze Nacht hab' ich ohne Sinn und Verstand geheult! Dabei ist die Nachtruhe fuer meinen Mann jetzt mehr als notwendig. All mein Unglueck & Leid und Gram kommt zurueck, Alles steht mir wieder auf, was ich vergessen will! Wozu das Wuchlen im Unglueck! Es verfolgt dich dann! und ich brauche wieder soviel Zeit, um einigermassen in die Balance zu kommen. Wozu

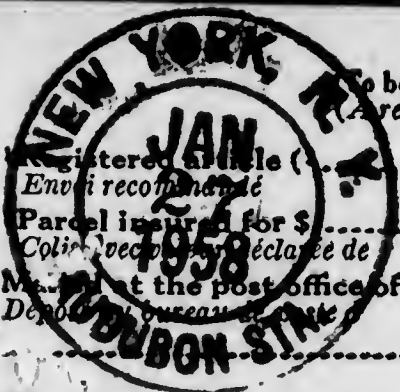
Dr. Taterka soll froh sein, dass er vielleicht all die hier nicht durchzumachen brauchte! Ich sagte schon vor Jahren, als ich noch nicht krank war; Sozialarbeiter sollten mal das Elend und wenn nur fuer einen Tag ihrer Klienten erleben; dann wuerde viel Leid erspart werden. Ein Arzt, & noch dazu ein Nervenarzt, sollte ein Mensch sein, ein Mensch, der das Wichtigste fuer einen Arzt in meinen Augen besitzen sollte: Menschenkenntnis. Ich kann doch nur die Wahrheit sagen, dass ich bis zur Auswanderung kerngesund war & scheinbar die irrsinnige Arbeit, die unvorstellbaren Sorgen, konstante Demuetigungen und Aufregungen, Todesangst und unendliches Leid, Alles Dinge der Verfolgung, mich*und trotz Allem, bete ich, nicht fuer immer - mich zerbrochen haben. Wie kann da ein ARzt, ein Mensch, immer von Richtlinien reden. Hat es denn so ein Unglueck wie das Unse re gegeben, als mal Wissenschaftler vor Jahren ueber Neurose oder Nervensachen geschrieben haben?!

Als ich am 26.1. ihm Ihren Artikel zeigte, meinte er nach dem Lesen dieses: "Das ist die Ansicht dieses Arztes! Nicht des Reiches!" Ich erwiderte: "Er ist der Leiter des medizinischen Dienstes."

Als ich ihn auf die Ansicht von Prof. Kollé (siehe inlieg. Copy v. Brief an Taterka) hinwies, antwortete er: "Dr. Kollé hat jetzt eine jued. Assistentin; das urteilt er milder."

Ich weiss nicht, ob Sie Jude oder Christ sind, es ist fuer mich auch unwichtig. Mir ist schon wiederholt gesagt worden von Menschen, die hier schlechte Erfahrungen mit deutschen Juden gemacht haben: Scheinbar sind viele gute Menschen unter den deutschen Juden umgekommen und viele schlechte sind hier.

Jedenfalls frage ich Sie, mein sehr verehrter Herr Dr. Omansen: "Haben wir nicht schon genug Leid & schicksalsschlaege erfahren? Soll das bisschen Erleichterung in einem armseligen Dasein, fuer das die Wiedergutmachung gedacht ist, mir entzogen werden, weil die Richtlinien des Reiches einfach mit den Ansichten fuehrender medizinischer Persoenlichkeiten nicht uebereinstimmen!? Oder weil mein Gutachter eben, wie er so schoen selbst sagt, nicht milder gegen mich und nicht nur nach Wissen, sondern haerter gegen mich nach meiner Ansicht urteilt Es ist ja so, dass jedes fuer auch ein wider hat. Milder, oder haerter!



To be filled out by the office of origin
(À remplir par le bureau d'origine)

Registered article (Envoi recommandé)
Parcel insured for \$
Colored receipt (Éclaircie de)
at the post office of
Depot bureau

L

The undersigned declares that the
Le soussigné déclare que l'envoi mentionné
article mentioned opposite was duly
ci-contre a été dûment

Delivered on _____ 19__
livré le _____

Signature³
Signature
of the addressee:
du destinataire:

450585

on _____, 19__, under No. _____
le _____, 19__, sous le No. _____

Address of the sender (Name or firm) (Nom ou raison sociale)
Adresse de l'expéditeur

H LEAB

(Street and number) (Rue et numéro)

705 W 170 St

(Locality) (Localité) (Country) (Pays)

New York U.S.A.

Address of the addressee (Name or firm) (Nom ou raison sociale)
Adresse du destinataire

Herrn Oberreg-Med.-Rat
H. Rudolf Omannsen

(Street and number) (Rue et numéro)

Berlin Mitschdig Curt Fehlfeldstr.

(Place of destination) (Lieu de destination) (Country of destination) (Pays de destination)

Berlin Germany

of the agent of the office of destination:
l'agent du bureau destinataire

Signature of the agent of the office of destination:
Signature de l'agent du bureau destinataire

Postmark of the office of destination
Timbre du bureau destinataire



¹ Cross out what does not apply.
Biffer ce qui ne convient pas.
² Indicate in the parenthesis the nature of the article (letter, post card, print, etc.), if called for.
Indiquer dans la parenthèse la nature de l'envoi (lettre, carte postale, imprimé, etc.), s'il y a lieu.
³ This receipt must be signed by the addressee or by a person authorized to do so by virtue of the regulations of the country of destination, or, if those regulations so provide, by the agent of the office of destination, and returned by the first mail directly to the sender.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne y autorisée en vertu des règlements du Pays de destination, ou, si ces règlements le comportent, par l'agent du bureau destinataire, et renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.

☆ GPO:1956 O-378789

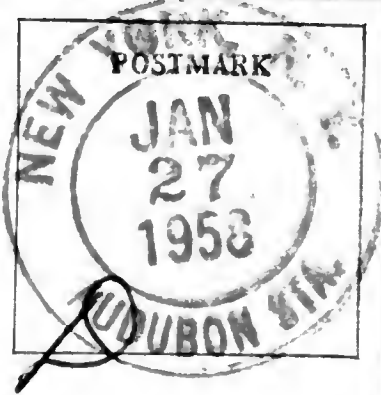
REGISTERED NO. 450585

Value \$ _____ Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ _____ Ret. receipt fee \$ _____

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 45 Airmail



Postmaster, By _____

From H. Leab

705 W 170 St

To Dr. Rudolf Omannsen

Fehlfeldstr, Berlin, Germany

POD Form 3806
Sept. 1955

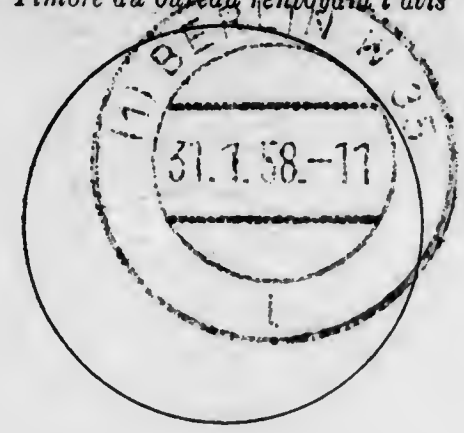
c9-16-70493-2

POST OFFICE DEPARTMENT, UNITED STATES OF AMERICA
Administration des Postes des États-Unis d'Amérique

Postmark of the office returning the receipt
Timbre du bureau renvoyant l'avis

POSTAL SERVICE
Service des postes

(1) [Empty rectangular box for stamp]



RETURN RECEIPT
Avis de réception

(2) Mrs. H. Leab
(Name or firm) (Nom ou raison sociale)
705 West 170th St
(Street and number) (Rue et numéro)
New York 32 U.S.A.
at (à) (City-State) (Localité)

UNITED STATES OF AMERICA
États-Unis d'Amérique

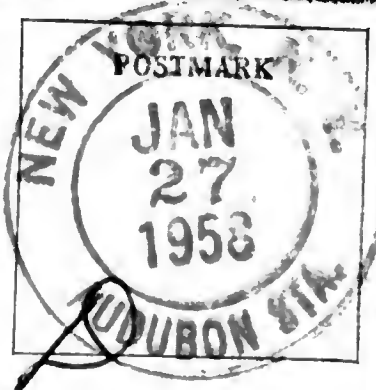
(1) this receipt is to be returned by air mail, put on it the conspicuous notation "Renvoi par avion" (Return by air mail) and the "Par avion" (via air mail) label.
Si le présent avis doit être renvoyé par avion, le revêtir de la mention très apparente "Renvoi par avion" et de l'étiquette "Par avion".

(2) To be filled out by the sender, who will indicate his address for the return of this receipt.
A remplir par l'expéditeur, qui indiquera son adresse pour le renvoi du présent avis.

POD Form 2865
Feb. 1956

REGISTERED NO. 4012835

Value \$ 1.70 Spec. del'y fee \$
Fee \$ 1.70 Ret. receipt fee \$ 1.00
Surcharge \$ 45 Rest. del'y fee \$
Postage \$ 45 Airmail



From N. Leab Postmaster, By

To Dr. Rudolf Manser
Fehrbellner Platz, Berlin, Germany

POD Form 3806
Sept. 1955

c9-16-70493-2

4

Ich habe keine Ahnung, wie das Gericht entscheiden wird, Ich komme jedoch schon vorher zu Ihnen, in meinem absoluten Glauben an Recht und Wahrheit, mit der Bitte um Rat und Hilfe.

Ich war im Juni 1955, vor nahezu 3 Jahren, zum 1. Mal bei Dr. Riesenfeld. Kein Mensch weiss, wie lange er lebt. Mein Mann hatte inzwischen eine Herzattacke. Ich moechte doch so gern, dass er und ich zusammen uns das Leben evtl. ein bisschen verbessern koennen mit Hilfe der Wiedergutmachung. Trotzdem ich arbeitsunfaehig bin, kann auch mein Berufsschaden nicht erledigt werden, weil alle Akten nun seit Langem beim Gericht liegen. So kehrt sich selbst meine Krankheit gegen mich!

Ich sehe eben, dass Sie am Ende Ihres Artikels am 10.1. 58 schreiben: "Die persoenliche Einstellung des Arztes zu diesem Problem verbindet sich in erster Linie mit der Bedingung dass er vor allen Dingen auch ein Mensch sei."

Halten Sie einen Arzt, der sich sklavisch an Richtlinien haelt, fuer einen "Menschen"? Wie schlimm das dieser "Mensch" fuer meinen Fall den Ausschlag gibt!

Ich habe nur einen Wunsch: "Aufhoeren des Wuehlens in meinem Leid!" Ich bitte Sie instaendigst, mir dazu zu verhelfen!

Ich danke im Voraus und bitte sehr herzlich, mir diese Belaestigung nicht zu veruebeln.

Hochachtend

Herta Leeb geb. Marcus

Entsch. Nr. 60506
Gericht Nr. 197.0. Entsch. 105/57

H. Leab

705 West 170th St
New York 32, N.Y.
den 26.1.1958

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Betr. Entschädigung Herta Leab

Da am 14. 2. 1957 auch Auswanderungskosten auf meinen Namen gemeldet sind, bitte ich in Bezug auf den zu Leo Leab beigefügten Ausschnitt "Auswanderungskosten" evtl. neue Anmeldung fuer mich vorzunehmen.

Betr. Gesundheitsschaden

Ich nehme Bezug auf meinen Brief vom 20 Juli 1957 & moechte noch einmal betonen, dass ich 50% fuer 1945 keineswegs anerkenne.

Ich habe an Frau Haas am 8.4. 1957 Unkosten fuer meine Krankheit 1945 eingesandt, die, soweit ich das Gesetz verstehe, mir zu vergueten sind. Ich hoffe, dass Frau Haas dieses an Sie weiter gegeben hat. Ich habe diesbez. niemals etwas gehoert.

Hochachtend

Herta Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 8

Telefon 24 63 75

Berlin, den 17. Januar 1958

v.St./Zi.

Mrs.

Herta L e a b

705 W. 70 th Street

New York 32, N.Y.

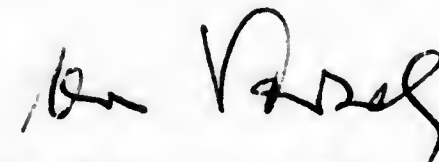
U.S.A

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache muß ich Ihnen leider auf Ihr Schreiben vom 11. Januar 1958 mitteilen, daß vor Erstattung des Gutachtens und Durchführung des Prozesses die übrigen Schäden nicht in Bearbeitung genommen werden, da grundsätzlich das Entschädigungsamt im Falle einer Klage seine gesamten Akten dem Gericht übergibt und während der Dauer des Verfahrens auch die anderen Ansprüche nicht bearbeitet.

Fr. Haas hat Abschrift erhalten.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W., Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Mrk. Kraubelt.

Berlin, den 8. März 1960

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache habe ich vom Amt hinsichtlich des Vergleichsbetrages von DM 550.-- für die Kosten der "eilbe-
handlung heute die Mitteilung erhalten, daß die Zahlung auf Ihr
Ausländer-DM-Konto Nr. 9/72 485 bei der Berliner Disconto Bank
AG., Auslandsabteilung, Berlin W. 30, Potsdamer Str. 140, ange-
wiesen ist.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 27. Jan. 1960
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75 - New York
U.S.A.

Betr.: Ihre eigene Entschädigungssache
- Kosten für Heilbehandlung -

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In der obigen Angelegenheit freue ich mich, Ihnen den
gestern abgeschlossenen Vergleich über die damaligen
Heilbehandlungskosten übermitteln zu können, durch den
Sie hierfür

DM 550.--

erhalten. Entsprechend Ihrer freundlichen Zusage wegen
des Honorars (Ihr Schreiben vom 6.8.59) darf ich Sie um
Überweisung von DM 55.-- bitten.

Da ich meine Bankverbindung gewechselt habe, wäre ich
Ihnen für Übersendung eines Verrechnungsschecks dankbar.

1 Anlage

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt

*U. S. Joseph
Marcus
3. Feb. 60*

W. Leab

Ges. Schaden
H. Leab

102-25 67th Road
Forest Hills 75
den 11.11.59

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Da ich nicht weiss, ob ich es schon getan
moechte ich erst mal vielfach fuer Ihre so nett
te in Ihrem Brief v. 20.10. (Adressenbest.) dank
bin wirklich sehr dankbar, dass ich dank meiner
aus dieser Peinigung des Elends heraus konnte.
wir gute, normale Luft, sodass ich hoffe, dass
sundheit sich zu mindest halter wird. Ausserdem
einen Raum zum Schlafen mit einer Tuer. Auch
mitfuehrt fuer Armut, weiss man die Bedeutung
muss sie erleben. Ich glaube, es ist auf dieser
Ursache aller Unruhen. Sie ist das groesste Uebel
mir. Und krank und arm.....! Nicht zu schildern

Zu Ihrem w. Schreiben vom 2.11.59:

Wenn das Gesetz so ist, dann habe ich keine Wahl
muss also diesen wenig erfreulicher Bescheid an
den Vergleich anerkennen.

Ich danke fuer Ihre Muehe.

Hochachtung

Herta Leab

Teilen Sie dem Amt unsere Adressen-
aenderung mit? oder muss ich das tun?

Ich haette gern gewusst, ob mein Brief
betr. Joseph Marcus v. 21.10.59
bei Ihnen eingegangen ist!

Jochim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Jagumburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 8. Januar 1960
v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

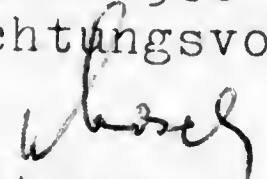
Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
Reg. Nr. 60 506 - Gesundheitsschaden -

In der obigen Entschädigungssache bitte ich unter Bezugnahme
auf mein Schreiben vom 17.11. 1959

um baldige Mitteilung eines Termins zur Protokol-
lierung eines Vergleichs.

Abschrift heute Mrs. Leab zur Kennt-
nis übersandt.

den 8.1. 1960
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Jochim von Stosch

Rechtsanwalt

Jochim von Stosch

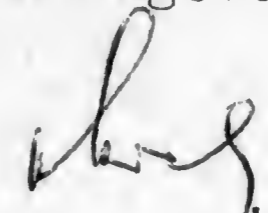
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 17. November 1959

v.St./Zi.

Abschrift ~~en~~ heute Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.
den 17.11. 1959
Hochachtungsvoll

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186


Rechtsanwalt

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
Reg. Nr. 60 506 - Gesundheitsschaden -

In der obigen Entschädigungssache erkläre ich mich namens
der Antragstellerin mit dem Abschluß des von dort vorge-
schlagenen Vergleichs auf Zahlung von DM 550.-- zur Abgel-
tung der Kosten der Heilbehandlung einverstanden. Ich darf
bitten,

baldmöglichst einen Termin zur Protokollierung des
Vergleichs anzusetzen.

Die Anschrift der Antragstellerin lautet jetzt:

102-25 67th Road
Forrest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Wing best.
2. XII. 59

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar

Berlin W 30, Regensburger Str. 5a

Telefon 24 63 75

Berlin, den 2. November 1959

v.St./zi.

Mrs.

Herta L e a b

102-25 67th Road

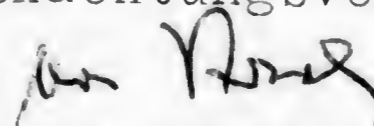
Forest Hills 75 - N.Y.

U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache habe ich wegen der Kosten der Heilbehandlung nochmals mit dem Referenten des Entschädigungsamtes gesprochen; dieser wies mich auf die leider mir auch bekannte Tatsache hin, daß nach der Rechtsprechung und den Kommentaren (Blessin-Wilden § 11 Anm. 4) auch Aufwendungen in ausländischer Währung für Heilkosten, die vor der Währungdreform entstanden sind, umzustellen sind, im Gegensatz zu den nach der Währungsreform entstandenen Kosten, für die in § 57 Abs.2 BEG eine andere Regelung getroffen ist. Ich möchte Sie daher bitten, mir baldigst Ihre Zustimmung zur Annahme des Vergleichsvorschlages des Entschädigungsamtes mitzuteilen.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

H. Leab betr. Herta Leab
 Ges. Schaden

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 26.10.1959

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Zu Ihrem w. Schreiben vom 19.10.1959:

Nach hiesigen Informationen sind Dollar Auslagen 100%ig zu vergueten. Es ist mir auch von Menschen, die schon lange ihre Wahrgelder verguetet bekommen haben, gesagt worden, dass z. B. in Dollars bezahlte Wahrgelder 100%ig gezahlt werden sind.

Im uebrigen weiss ich, dass nach #230 mir laufende Heilverfahren zustehen. Ich habe erst garnicht versucht, das in Anspruch zu nehmen, weil ich es nicht liebe, unverschaeamt zu sein.

Vielleicht sagen Sie aber bitte dem Referenten, dass ich ohne Injektionen zur Nervenstaerkung nicht leben kann, was eine ~~st~~ staeandige Ausgabe von mindestens \$8.- per Monat ist. Ausserdem, da ich ja kaum Kraft habe, muss ich fuer die schwerste Hausarbeit eine Hilfe haben, die mich bei kaum 3Std. per Woche \$4.- kostet. Meine schlechte, eben durch die Auswanderung ruinierte, Gesundheit kostet mich jetzt mehr, als ich dafuer Rente erhalte.

Trots aller Vorsicht hat ein Virus, den ich mit meinem Mann zu gleicher Zeit hatte Anfang Sept. (hier war eine kleine Epidemie damit, die wie auch bei meinem Mann im allgemeinen jeden etwa 3 Tage krank machte) sich bei mir auf die Stelle gelegt, die die Auswanderung ruiniert hat: meine Nerven. Unsere regulieren Aerzte wussten nicht, was los war. Ich ging schliesslich zu einem bedeutenden Neurologen, der das feststellte. Er nahm fuer einen Besuch \$35.-! -Er hat mir geholfen! Seit Wochen zahle ich nur fuer Pillen \$8.- per Woche (Es gibt hier keine Vers. fuer Medikamente!) Ich hatte noch Glueck, dass ich ~~ich~~ eben den richtigen Arzt erwischte. Es war so schlimm, dass mein Mann 10 Tage zu Hause bleiben musste, & er bekommt ja nur bezahlt, wenn er tatsaechlich arbeitet. Dank des Geldes von Germany brauchte ich zum ersten Mal nicht deswegen in Angst zu leben. Der Arzt sagte auch, dass ich auf jeden Fall aus dieser entsetzlich ungesunden Wohnung fort soll. Es ist unmoeglich, eine billige Wohnung zu finden. Wir muessen die 2 1/2fache Miete von jetzt zahlen! Ich bete nur, dass Alles gut geht!

Stimmen Sie da nicht mit mir ueberein, dass ich zumindest fuer das, was ich angemeldet habe, eine groessere Summe erhalten sollte, als DMK 550.- fuer Dollars 1100.- ? Ich bitte, dieses baldigst zu versuchen.

Ich danke im Voraus.

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 19. Oktober 1959
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
705 W 170 St
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache - Kosten der Heilbehandlung - rief mich der Referent des Entschädigungsamts auf Grund meines Mahnschreibens vom 13. Oktober 1959 an und machte mir einen Vergleichsvorschlag dahin, daß zur Abgeltung Ihrer Aufwendungen, die bis auf einzelne geringe Kosten dem Grunde nach mit 1.100-Dollar anerkannt werden, unter Berücksichtigung des damaligen Kurses von 2,50 und der Umwertung von 10 : 2 vergleichsweise ein Betrag von DM 550.-- an Sie gezahlt wird. Ich halte dieses Vergleichsangebot durchaus unter Berücksichtigung der Rechtsprechung, nach welcher sämtliche derartige Aufwendungen umzustellen sind, für angemessen und darf Sie um baldige Mitteilung bitten, ob ich die Annahme erklären soll.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Jacquin van Stosch
100 ...
Berlin ...
Telefon 24 63 75

Berlin, den 13. Okt. 1959
v.St./Zi.

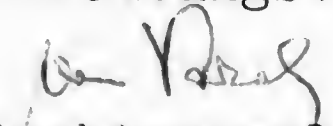
Mrs.
Herta L e a b
705 West 170 th Street
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache bestätige ich Ihr Schreiben vom 8.10. 1959; die Erstattung der Kosten der Heilbehandlung von Dollar 1160,67 war bisher unterblieben, weil inzwischen ja der Rentenbescheid wegen des Gesundheitsschadens erheblich zu Ihren Gunsten geändert worden war und am 25.6. 1959 der Bescheid wegen des Berufsschadens erlassen wurde. Da es sich bei diesen Bescheiden auch um erheblich höhere Leistungen handelt als bei dem Ersatz der Heilbehandlungskosten habe ich diesen Betrag nicht angemahnt und mit dem abschriftlich beiliegenden Schreiben daran erstmalig erinnert.

1 Anlage

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 13. Okt. 1959

v.St./Zi.

an das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
Reg. Nr. 60 506 - Gesundheitsschaden -

In der obigen Entschädigungssache hatte ich am 27.8. 1958 eine Zusammenstellung der Kosten für von der Antragstellerin selbst vorgenommene Heilbehandlungen mit 1160,67 Dollar überreicht und um Erstattung gebeten; ich darf bitten,

über die Kosten der Heilbehandlung vom 27.8. 1958 baldigst einen Bescheid zu erlassen.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

H. Leab

betr. Herta Leab
Ges. Schaden

705 W. 120th St
New York 32, N.Y.
den 8.10.59

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Unzaehlige Male habe ich schon angefragt, wann eigentlich meine Krankheitsunkosten bezahlt werden; nie habe ich eine Antwort erhalten.

Das Gesetz erkennt mir dieses Geld zu; es ist kein Grund da, dieses zu vergessen.

Ich bitte darum, mir mitzuteilen, was Sie in dieser Sache unternehmen wollen.

Ich danke im Voraus.

Hochachtend

H. Leab

H.Leab

betr. Gesundheitsschaden

den 23.10.1958

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Sie waren so frdl. am 27.8. die Unkosten fuer meine Krankheit einzureichen. Bisher - 2 Monate - spaeter ist Nichts zu hoeren. Da dieser Schaden ja bedingt erledigt ist, waere es vielleicht nicht falsch, an diese Angelegenheit zu erinnern, damit dieser Betrag nicht in Vergessenheit geratet.

Am 19.9. baten Sie um Erhoehung meiner Rente; Sie beendeten den Brief: "bin ich auf telefonischen Anruf gern bereit." Falls bei Eingang dieses Briefes das Amt nicht angerufen hat, koennten Sie wohl nachfragen? Es ist so schwer verstaendlich, dass die Behoerde zur Einholung einer tel Information auch wieder Wochen & monate verstreichen laesst.

Ich danke im Voraus.

Hochachtend

H. Leab

*gemahnt
Kraubler's Rofen
31.8.1959*

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Rosenburger Str. 1
Telefon 24 62 73

27. August 1958.

v. St./L.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin W 30
Potsdamer Str. 186.

Betr. Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
Reg.Nr. 60 506 -Gesundheitsschaden-

In obiger Entschädigungssache überreichte ich, nachdem von dort der Antragstellerin ein Bescheid über Gesundheitsschaden am 15. August erteilt worden ist,

- 1) Zusammenstellung der Unkosten der Antragstellerin für ihre Behandlung im Jahre 1945 mit 1160,67 Dollar,
- 2) Erklärung der Frau Morris,
- 3) drei beglaubigte Fotokopien von Rechnungen.

Ich bitte um Erstattung dieser Kosten für Heilbehandlung an die Antragstellerin direkt, wobei ich darauf hinweisen darf, daß die Kosten dieses Heilverfahrens, obwohl vor Erteilung des Bescheides entstanden, nach der maßgebenden Meinung des Kommentars von Blessin-Wilden (Anm. 4 zu § 30) auch zu erstatten sind.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt.

H. Leab

betr.

Ges. Schaden den 24.6. 1958

705 W 170th St
New York 32, N.Y.

Herrn
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Am 22.5. 58 sandte ich Unterlagen fuer 1945; ich habe bisher keine Mitteilung fuer Ueberweisung an die Behoerde erhalten & bitte um Pruefung.

Ich bitte ferner, sich jetzt um Erledigung meines Berufsschadens zu bemuehen. Dieser ist Jan. 1952 angemeldet worden. Ich bin lt. Vertrauensarzt 60% arbeitsunfaehig & habe kein Einkommen, bin daher also zur Abwicklung berechtigt.

Ich danke im Voraus fuer alle Muehe.

Hochachtend

Herta Leab

Ist schon irgend etwas ueber die Abwicklung im Lastenausgleich bekannt?

H?Leab

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 22. 5. 1958

Gesundheitsschaden

Sehr geehrter Herr von Stosch:

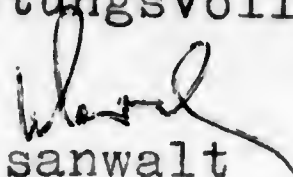
Inliegend uebersende ich die eidesstattliche Erklaerung
fuer die Ausgaben 1945 & die beglaubigten Unterlagen, soweit
ich solche noch hatte.

Hochachtend

Herta Leab

Nachstehende Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis übersandt.
Berlin- W. 30, den 22. Dez. 1960

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

ENTSCHÄDIGUNGSAMT
BERLIN

GeschZ: III G 55 Reg. Nr. 60 506

Berlin W. 35, den 19.12.1960
Potsdamer Str. 192, Zimm.411

Durch Fach!

An die Bundesanstalt
für Angestellte

Berlin - Wilmersdorf
Ruhrstraße

Betr.: Entschädigungsverfahren Herta Leab, geb. Marcus
(früher Liebeskind), wohnhaft: 102-25 67th Road,
Forest Hills 75, N.Y., Wohnsitz vor der Auswanderung:
Berlin-Steglitz, Kurze Str. 16, geb. am 8.10. 1901 in
Gilgenburg

Die Obengenannte hat hier mit Formblatt "F" vom 27. Juni 1951
Wiedergutmachung des Schadens in der Sozialversicherung bean-
tragt. Zu diesem Antrag wird nach Aktenlage gutachtlich Stel-
lung genommen.

Die Antragstellerin zählt zum Personenkreis der rassistisch Ver-
folgten im Sinne des § 1 BEG.

Gemäß Bescheinigung der Firma Scherk, Berlin-Südende, mußte die
Antragstellerin die unselbständige Tätigkeit mit Wirkung vom
31. Dezember 1938 aus o.a. Gründen aufgeben.

Im September 1938 wanderte die Antragstellerin aus. Sie hält
sich seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen im Ausland auf.
Der Auslandsaufenthalt ist als unfreiwillig anzusehen.

Die Antragstellerin hat einen Schaden an Körper und Gesundheit
erlitten, der im Verfahren vor dem Entschädigungsamt als Ver-
folgungsschaden festgestellt worden ist. Die verfolgungsbedingte
Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) beträgt hierfür
vom Januar 1940 an 40 v.H.

Um weitere Bearbeitung des Antrages wird gebeten.

Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Joachim von Stosch

Im Auftrage
gez. Dr. Wedel

zur Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die weitere Bearbeitung
des Antrages dem zuständigen Versicherungsträger obliegt.

Im Auftrage gez. Heppner

Berlin W 20, Mühlentorstr. 34
Telefon 24 63 75

Postscheck Kto. Bln.-West 289 26

Berlin, den 13. März 1962

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L E A B
102-25 67th Road
Forest Hills 75/ N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache übersende ich Ihnen die Ausfertigung des von mir am 6.3. ds. Js. unterschriebenen Vergleichs, durch den nunmehr erfreulicherweise auch Ihr Vermögensschaden erledigt ist.

Ich darf Sie um Überweisung eines Betrages von

DM 50.--

als Honorar für diesen Vergleich bitten.

1 Anlage

Hochachtungsvoll

van Rosel
Rechtsanwalt

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
Telefon 24 63 75

13.2. 1962

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75/ N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache erhalte ich folgende Mitteilung des Entschädigungsamts:

"Die im Schaden an Eigentum und Vermögen geltend gemachten Ansprüche
Auswanderungskosten und Transferschaden

beabsichtigen wir durch Vergleich in Höhe von insgesamt

DM 1.000.--

zu regulieren und bitten hierzu um Ihre Stellungnahme."

Ich darf Sie um Ihre Stellungnahme bitten.

Hochachtungsvoll

Joachim von Stosch

, Rechtsanwalt.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt
Berlin W 30, Kappeler Str. 5a
Telefon 24 63 75

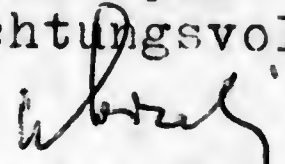
Berlin, den 30. Januar 1962

v.St./Zi.

Abschriften Mrs. Leab zur Kenntnis übersandt.

den 30.1. 1962

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin

B e r l i n W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Vermögensschaden der Frau Herta L E A B (früh.Liebeskind)
Reg. Nr. 60 5c6

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich:

- 1) den Einlagebogen "D" ,
- 2) eidesstattliche Erklärung der Antragstellerin vom 24.1.62.

2 Anlagen

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

Abschrift

Anhang A

zu Reg. Nr. 60 506

Hiermit wiederhole ich die am 14.2. 1957 gemachten Angaben als eidesstattliche Erklärung:

Auswanderungskosten

Fahrkarten 2. Klasse Berlin-Amsterdam laut Bestätigung d. Dt. Bundesbahn, Frankf.a.M. vom 28.9. 1956 pro Person Berlin-Bentheim RM 32,30 oder für 2 Personen (Leo & Herta Leab) 64,60 RM
Bentheim-Amsterdam Hfl. 6,25 62mal) Hfl. 12.50

Wir führen Schlafwagen; der Preis dafür ist nicht bekannt.

Englischer Unterricht vom Dezember 1937 bis Aug. 1938 für Leo & Herta Leab einmal wöchentlich ca.	150.00 RM
Bücher und Lexika	24.-- BM
Zuschneidekursus Leo Leab	50.00 RM
Zwei Koffer	88.00 RM
Amerikanisches Visum	Dollar 20.--
Zoll für einige Sachen im Lift	" 18.--
Transport in New York	" 23.--

New York, den 24. Januar 1962

gez. Herta Leab geb. Marcus

H. Seab

Herrn H. Seab

Van 25. 1. 62

Vermittlungsgeschäfte

Sollte genehmer Herr von Stockholm:

Mit Hauke für Olex v. Schreiben v. 17. 1. 62

mit den Anlagen wurde ich in Bezug auf den
Einlagebogen¹ notariert & eine Entschuldig. l. he
Anklärung über die Mikrofilm.

Herzlichkeit

H. Seab

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 17. Januar 1962

v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75 / N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache erfordert das Amt noch die Auffüllung des beiliegenden Einlagebogens "D", nachdem der Vermögensschaden lediglich durch formlose Anmeldungen und Nachmeldungen geltend gemacht wurde. Ich darf Sie um baldige Rücksendung des Einlagebogens nach sorgfältiger Ausfüllung bitten.

In der Anlage überreiche ich Ihnen zwei Änderungsbescheide, durch welche Ihre Renten nach den jetzigen Bestimmungen erhöht werden.

3 Anlagen

Hochachtungsvoll

Leo von Stosch

Rechtsanwalt

Auftrag 1000.- Mke Nutzungsgut als Maggaleitung

Herrn Leo

Vermögensnachlass 17.1.1962

Storkh.

Hiermit danke ich nochmals für Ihre Annahme-
ung zwecks baldiger Beakbestung meines
Vermögensnachlasses.

Wenn es Ihnen möglich wäre zur gleichen
Zeit auch meinen Transferschuldungsausgleich
des am 7.8.1957, zum Abschluss zu
bringen dann wären alle meine An-
sprüche erledigt. Ich glaube Sie werden
meiner Ansicht sein dass dieses zum
Sowen Konten voll. Ich danke
bestens.

Jochim von Stosch
Berliner Anwalt
Berliner Anwaltskammer
Tschannenstr. 15

Berlin, den 29. Dezember 1961

Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Abschrift Mrs. Leab zur Kenntnis
übersandt.

Berlin, den 29.12.61
Hochachtungsvoll
für Rechtsanwalt von Stosch

Referendar *Siering*

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta Leab
Reg. Nr. 60 506 - Vermögensschaden -

In der obigen Entschädigungssache bitte ich
um baldige abschließende Bearbeitung
des Vermögensschadens der Antragstellerin.

für Rechtsanwalt von Stosch

gez. Siering
Referendar

Lab Bedr. Herta Seab 2.3.12.61
Auswärtungskosten

Seab

Am 14. Feb. 1954 haben Sie beim
Instit. auch für mich Auswärtungs-
kosten angemeldet:

so beläuft sich nun RM 64.60
" 150. -
" 24. -
" 50. -
" 88. -

376.60

= 1:5 = RM 75.32

3 61.- Dollars, die in Dollars

gezahlt sind.

Sie bitte dann diesen Betrag
anzunehmen!

H.L.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Kappelerstr. 57
Telefon 24 63 73

Berlin, den 17. Mai 1961

v.St./Zi.

Berufsschaden H.

Mrs.
Herta L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache bestätige ich Ihr Schreiben vom 12. Mai 1961; den Artikel des Aufbau über das Urteil des Bundesgerichtshofes erhielt ich am nächsten Tage.

Bei Nachprüfung des Ihnen erteilten Bescheides vom 24.7. 1959 wegen Berufsschadens, auf den sich die Entscheidung des Bundesgerichtshofes bezieht, habe ich festgestellt, daß Ihnen seinerzeit auch ohne den 20 %igen Zuschlag die Höchstrente gewährt wurde, da die Rente nach § 33 der 3. DV.BEG schon damals DM 618,75 betrug und damit die Höchstrente von DM 600.--, die durch den Änderungsbescheid vom 9. Dezember 1960 auf DM 630.-- erhöht wurde und wahrscheinlich noch weiter erhöht wird, überstieg. Eine Zuerkennung des Zuschlages von 20 % dürfte daher, da die Rentenerhöhungen automatisch vorgenommen werden, zu keiner höheren Rente führen, so daß sich jedenfalls nach der gegenwärtigen Rechtslage eine entsprechender Antrag von mir erübrigt.

Hochachtungsvoll

von Stosch
Rechtsanwalt

4. Blatt

bedr. Berufskadenz

den 12. Mai 1961

Ihrem geehrten Herrn v. Stosch:
'Aufbau' Ausgabe 12.5.1961, Seite 29 Nr. 97
'Die Wiedereinstellung' sagt: "... 'Während
bei selbstständigen Unternehmern d. jellende
Altersversorgung stets durch Genüßung
eines Zinsmaßes von 20% zum Kapital-
aufbau ermöglicht für Berufs-kadenz
berücksichtigt ist, fällt ein erheb-
licher Teil der Verfallzinsen zum
gem. Par. 92 Abs. 2 BEG nur dann
wenn er ^{sein} Anspruch auf Rente
aus d. gesetzlichen Renten-Versicherung
wegen Vollendung des 65. Lebensjahres
hat! ...

Gemäß Par. 92 Abs. 2 BEG obliegt es
Leistungen aus d. Sozialversicherung in
Frage Renten u. d. Altersruhegeld wegen
Vollendung des 65. Lebensjahres den Zinsmaß
von 20% aus. Das Bestehen einer Berufsunfähig-
keitsrente aufgrund d. Sozialversicherung
stellt d. Bewilligung des Zinsmaßes nicht
entgegen."

Ich habe d. 20%igen Zinsmaß nicht
erhalten. Ich möchte jetzt eine Berufs-

Unfähigkeitserente von der Sozial-
versicherung. Somit bin ich berechtigt
den Loszinsen Zinslag zu beanspruchen
ich bitte darum diesen Loszinsen
Zinslag für mich beide Beträge
zu beanspruchen.

Ich danke bestens

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
(Ecke Bamberger Str.)
Telefon 24 63 75

11. 8. 1959

Sch./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
705 West 170 th Street
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache - Berufsschaden - danke ich Ihnen für die Richtigstellung meiner Kostenrechnung. Ihre besondere Honorarvereinbarung mit Herrn Rechtsanwalt von Stosch war aus den außerordentlich umfangreichen Akten nicht ersichtlich.

Hochachtungsvoll

(Schaden)

Referendar

als amtlich bestellter Vertreter
des Rechtsanwalts von Stosch

betr.
Berufsschaden

New York 32, N.Y.
den 6.8.1959

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Infolge der irren Hitze ging es mir nicht gut, so dass ich das. w. Schreiben Ihres Herrn Referendar v. 25.7.59 erst heute beantworten kann. Ich nehme an, dass Sie inzwischen gut erholt von Ihrem Urlaub zuru sind.

Ueber das Schreiben v. 25.7. hab' ich mich sehr gefreut. Jetzt werden wir hoffentlich endlich aus diesem Milieu herauskommen. Ich danke Ihnen, sehr geehr Herr von Stosch, fuer all Ihre Muehe und Ihr Interesse. Es ist wirklich sehr schoen, endlich eine unserer Angelegenheiten ohne extra Schwierigkeiten erledigt zu sehen.

Ihr Herr Referendar hat wohl meine Abmachung mit Ihnen uebersehen. Selbstverstaendlich erhalten Sie die Ihnen Versprochene. Sie haben zu erhalten

10% von 26 503.-DM oder DM 2650.-
& nicht 1800. DM.

Ich habe heute die Bank beauftragt, Ihnen
DM 2650.-
in meinem Namen zu uebersenden.

Ich moechte noch Folgendes hinzufuegen:

Ich habe doch noch fuer d. Gesundheitsschaden Krankheitskosten zu erhalten. Bitte, seien Sie so freundlich an diese zu erinnern, damit damit dann mein Berufs- und Gesundheitsschaden endlich total erledigt waeren.

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend

Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 5a
(Ecke Bamberger Str.)
Telefon 24 63 75

25. Juli 1959

Sch./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
705 West 171th St.
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Betr.: Berufs- und Gesundheitsschaden

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihren Entschädigungssachen sind mir die beiliegenden Bescheide des Entschädigungsamts Berlin vom 24. Juli 1959 heute zugestellt worden. Durch den Bescheid über den Berufsschaden ist Ihnen erfreulicherweise unter Eingruppierung in die vergleichbare Beamtengruppe des gehobenen Dienstes die Höchstrente von monatlich 600.-- DM seit dem 1.11. 1953 gewährt worden. Leider erfolgte der nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnete Abzug für Leistungen auf den Gesundheitsschaden entsprechend dem zweiten Bescheid, so daß an Sie eine Kapitalentschädigung von

DM 26.503.--

sofort zur Auszahlung kommt. Sie erhalten also jetzt eine monatliche Rente

- a) auf den Berufsschaden von DM 600.--,
- b) auf den Gesundheitssch. " DM 75.81.

Diese Zahlungen entsprechen auch meinen Ausführungen im Schreiben vom 12. Februar 1959 (2. Absatz.) Gegen die Bescheide des Entschädigungsamts Berlin kann die Klage bis zum

25. Januar 1960

erhoben werden. Dies teile ich Ihnen jedoch nur vorsorglich mit. Ich darf Sie jedoch noch um genaue Nachprüfung bitten.

Für die Rentenzahlung hinsichtlich des Berufsschadens bitte ich um Überweisung des folgenden Honorars

Fünffacher Jahresbetrag der Rente 36.000.-- DM

5 % von DM 36.000.-- =

1.800.-- DM.

2 Anlagen

Hochachtungsvoll

Referendar

als amtlich bestellter Vertreter
des Rechtsanwalts von Stosch

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

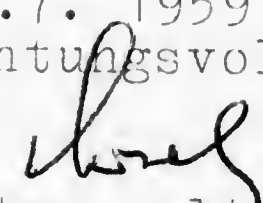
Berlin, den 3. Juli 1959

v.St./Zi.

Abschrift heute Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin W. 35
Potsdamer Str. 186

den 3.7. 1959
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
Reg. Nr. 60 506 - Berufsschaden -

In der obigen Entschädigungssache erinnere ich an baldige abschließende Bearbeitung des Berufsschadens der Antragstellerin.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

den 29.5.1959

betr. Herta Leab

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Da, soweit mir bekannt, am 20. Juli die Ferien beginnen, erlaube ich mir anzufragen, ob es nicht ratsam waere, die Behoerde an die Abwicklung meines Berufsschadens mit Rente zu erinnern, um evtl. ein Hinausschieben bis Sept. zu verhindern.

Gleichzeitig moechte ich an d. Entsch. fuer die Kosten in meinem Gesundheitsschaden erinnern, damit diese Angelegenheit nicht vergessen wird. (angemeldet am 27.8.58).

Hoe hachtend

H. Leab

Joachim von Stosch
Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 13. April 1959

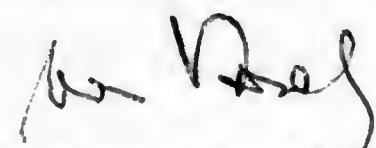
v.St./Zi.

Mrs.
Herta L e a b
705 West 170th St.
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache teilt mir das Entschädigungsamt mit, daß Ihr Schaden im beruflichen Fortkommen zur Rentenbearbeitung vorgemerkt wurde. Nach dem gegenwärtigen Stand rechne ich mit dem Erlaß eines Rentenbescheides in etwa 3 Monaten.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

H.Leab

H.Leab Berufsschaden

den 13.4.59

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Mein Berufsschaden ist Juli 1951, also vor 8 Jahren angemeldet worden.

Ich bin ueber 50% arbeitsunfaehig.

Ich habe die Rente gewaehlt.

Wann endlich habe ich, nach Ihren Erfahrungen, Aussicht auf Bearbeitung meines Schadens?

Ich bitte hoeflichst um eine Antwort.

Hochachtend

H.Leab

Jochim von Sausch
Friedrichstraße 114
Berlin W 30, Augustenplatz 50, 51
Telefon 24 63 75

Abschriften heute Mrs. Leab zur
Kenntnis übersandt.

Berlin, den 2.4.59
Hochachtungsvoll

2. 4. 1959


Rechtsanwalt

v.St./Zi.

An das
Entschädigungsamt Berlin

Berlin - W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
(früher Liebeskind) Reg. Nr. 60 506

In der obigen Entschädigungssache überreiche ich im Nachgang zu
meiner Erklärung vom 20.3. ds. Js. (Ausübung des Rentenwahlrechts)

eine Bescheinigung der früheren Arbeitgeberin
der Antragstellerin, Firma Scherk, vom 23.3.59.

1 Anlage

Jochim von Sausch
Rechtsanwalt

Abschrift

S C H E R K

Berlin-Südende , Kelchstr. 31, Fernsprecher: 75 85 52

Geschäftsleitung Ha/Bi
den 23. März 1959

B e s c h e i n i g u n g

Unsere Firma wurde im Zuge der nationalsozialistischen Regierungsmaßnahmen im Jahre 1938 von dem damaligen Inhaber, Herrn Ludwig Scherk, verkauft.

Im Zuge der Arierisierung wurde die Nachfolgerin, die Scherk GmbH. gezwungen, die Verträge mit jüdischen Angestellten aufzuheben.

Frau Herta L i e b e s k i n d geb. Marcus
früher: Berlin - Steglitz, Kurze Str. 16,
jetzt: 705 W 170th, St., New York 32, N.Y./USA

die vom 21. 8. 1922 ab bei uns tätig war, mußte daher am 31.12. 1938 ihre Position als Directrice bei uns aufgeben. Ihr Einkommen bei uns betrug in den Jahren

1 9 3 6	RM	5.400.--	brutto
1 9 3 7	RM	5.800.--	"
1 9 3 8	RM	11.000.--	"

S C H E R K

gez. Haas

Jochim von Stosch
Rechtsanwalt
Ecke W. 35, Potsdamer Str. 186
Telefon 24 63 75

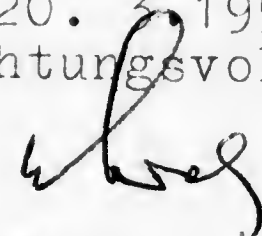
Berlin, den 20. März 1959

v.St./Zi.

Abschrift Mrs. Leab mit der Bitte um
Rücksendung der beiliegenden Ermäch-
tigungserklärung nach Unterzeichnung.

Berlin, den 20. 3. 1959

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin W. 35
Potsdamer Str. 186

Betr.: Entschädigungssache der Frau Herta L e a b
Reg. Nr. 60 506

In der obigen Entschädigungssache zeige ich an, daß die Antrag-
stellerin

d i e R e n t e

wählt.

gez. von Stosch

Rechtsanwalt

H. Leab

betr. Berufsschaden

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 16.3.1959

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Hiermit bestaetige ich dankend den Eingang Ihres w. Schreibens vom 11.3.59; ich eile mit der Antwort.

Ich danke sehr herzlich fuer alle Muehe, die Ihnen das Klarmachen fuer mich gemacht hat. Ich werde jetzt dazu Stellung nehmen:

zu 1) Ich habe im E-Antrag mein Netto Einkommen angegeben. Massgebend kann ja nur ein Brutto Einkommen sein, denn eines Angestellten Einkommen ist das monatliche Gehalt, das er erhaelt. Ich bitte sehr darum, dieses sofort zu vermerken.

Die Firma Scherk hat fuer mich fuer d. Gesundheitsschaden bestaetigt, dass ich

1936	5400.-Mk
1937	5800.-"
1938	<u>10500.-"</u>

21700.-Mk verdient habe.

21700.-:3= 7230.-Mk per Jahr.

Das bedeutet meine Einreihung in den gehobenen Dienst.

zu 2) Da ich ueber 55 Jahre alt bin, waere d. Kapitalentschaedigung lt. Anlage 2 5856.*DMk jaehrlich; in jedem Fall also die DMk 64800.-, die Sie anfuehren. Ich koennte mir denken, dass, da ich ja die Rente erst ab Nov. 1953 erhalten werde, der entsprechende Betrag meines Gesundheitsschadens vom 1. Nov. 1953 an abgezogen werden wird.

In jedem Fall scheint die Rente fuer mich das absolut guenstigere zu sein.

Ich waehle fuer meinen Berufsschaden die Rente.

Ich bitte darum, diese schnellstens fuer mich anzumelden & ferner Alles zu tun, um die durch div. Umstaende eben verzogerte Anmeldung wett zu machen.

Da lt. "Aufbau" auch fuer die Abwicklung d. Rente das urspruengliche Anmelde Datum massgebend ist, sollte ich in absehbarer Zeit herankommen. Ich hoffe es sehnsvuechtig.

Ich danke im Voraus & begruesse Sie

Hochachtend

H. Leab

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt und Notar

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend
Postscheckkonto: Berlin-West 289 26

Berlin W 30, den
Regensburger Straße 8
(Ecke Bamberger Str.)
Telefon 24 63 75

11.3. 1959

v.St./Zi. . .

Mrs.
Herta L e a b
705 West 170th St.
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Name Anschrift
Berlin W 30, Regensburger Str. 8
Telefon 24 63 75

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache komme ich infolge meines Umzuges zum 1.2. und der damit naturgemäß verbundenen zeitweiligen Behinderung meines Büros durch Renovierungsarbeiten erst heute dazu, die Frage des Rentenwahlrechts eingehend nachzuprüfen und Ihnen meine Meinung hierzu mitzuteilen. Vorweg darf ich hierzu bemerken, daß mir, sofern die Voraussetzungen des Rentenwahlrechts bei Ihnen gegeben sind (Arbeitsunfähigkeit über 50 %) die Ausübung des Rentenwahlrechts nach dem gegenwärtigen Rechtszustand günstiger erscheint. Im einzelnen darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

- 1) Zunächst gehe ich davon aus, daß für den Berufsschaden der Schadenszeitraum von 1938 bis 1958 mindestens läuft und, daß nach Ihren Unterlagen wahrscheinlich nur eine Einstufung in den mittleren Dienst in Betracht kommt, da nach Ihren Angaben im E-Antrag das Einkommen in den Jahren vor der Schädigung unter 7200.-- RM jährlich lag. Vorsorglich gebe ich Ihnen meine Meinung für beide Möglichkeiten (mittlerer Dienst und gehobener Dienst) bekannt.
- 2) Bei Einstufung in den gehobenen Dienst und einem Lebensalter im Zeitpunkt der Schädigung von 37 Jahren betrüge die Kapitalentschädigung für den Berufsschaden jährlich RM bzw. DM 5.400.--, somit bis 1948 RM 54.000.-- = DM 10.800.--, bis 1958 insgesamt DM 64.800.--, somit mehr als den Höchstbetrag von DM 40.000.--. Bei einer Rente käme (Teilungszahl 4, da Sie jetzt das 55. Lebensjahr vollendet haben) die Höchstreute von RM 600.-- heraus. Da diese erst ab jetzt gezahlt wird, würde nur vom Zeitpunkt der jetzigen Zahlung an die Rente für den Gesundheitsschaden sich gemäß § 121 BEG auf $\frac{1}{4}$ ermäßigen, so daß Sie insgesamt eine Rente von DM 668,75 für die Zukunft erhalten würden. Dies ist jedenfalls die Meinung des Kommentars von Blessin-Wilden (Anm. 3 zu § 121 BEG), wo ausgeführt wird, daß die Rente, obwohl sie an die Stelle einer für die Vergangenheit bestimmten Kapitalentschädigung tritt, erst im Zeitpunkt der Zahlung anzurechnen ist.
- 3) Das Ergebnis bei einer Einstufung in den mittleren Dienst wäre bei einer Rentenwahl nicht anders: es ergäbe sich zwar nur eine Kapitalentschädigung von DM 36.000.-- bis zum Jahre 1958, aber auch bei der Teilungszahl 4 die Höchstreute von DM 600.--.
- 4) Nicht so günstig und nach der gesetzlichen Fassung und der Rechtsprechung noch nicht 100 %ig geklärt ist jedoch die Frage der

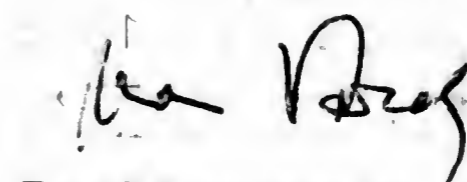
Anrechnung, falls Sie nicht das Rentenwahlrecht ausüben: bei einem Schadenszeitraum für den Berufsschaden seit 1938 und einer Rente für Gesundheitsschaden seit dem 1. Jan. 1940 würde von diesem Zeitpunkt an die höhere Leistung voll, die geringere zu $\frac{1}{4}$ gewährt werden. Falls Sie in den gehobenen Dienst für den Berufsschaden eingruppiert würden, hätten Sie ab 1.1.1940 aus dem Berufsschaden RM bzw. DM 450.-- als höherer Leistung und aus dem Gesundheitsschaden nur $\frac{1}{4}$ mit RM bzw. DM 68,25 zu beanspruchen. Um $\frac{3}{4}$ der Gesundheitsschadenrente würde also die Kapitalentschädigung gekürzt werden, so daß Sie für die Vergangenheit statt RM bzw. DM 450.-- nur etwa RM bzw. DM 245.-- erhalten würden bis zum Ende des Schadenszeitraumes.

5) Bei einer Eingruppierung in den mittleren Dienst wäre die höhere Leistung die Rente aus dem Gesundheitsschaden. Neben dieser würde nur $\frac{1}{4}$ der Kapitalentschädigung für den Berufsschaden mit RM bzw. DM 62,50 gewährt werden.

Ich komme also zu dem Ergebnis, daß die Rentenwahl für Sie günstiger ist, sofern sich die Entschädigungsbehörden auf den richtigen Standpunkt von Blessin-Wilden stellen, daß für die Vergangenheit keine Kürzung der Rente für den Gesundheitsschaden erfolgen kann, da ja die Rente für den Berufsschaden nur für die Zukunft und als Ersatz für eine Altersversorgung gewährt wird.

Ich darf Sie demgemäß um baldige Nachricht bitten, ob von Ihnen die Rente gewählt wird.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

H.Leab
Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin Germany

betr. Herta Leab

705 W. 170 St
New York 32, N.Y.
den 4.3.1959

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Am 25.1.59 schrieb ich zum 1. Mal bez. "Rente & Berufsschaden" ,
das sind c. 5½ Wochen her.

Ich habe am 16.2.59 als Antwort auf Ihr w. Schreiben v. 12.2.59
meine Ansicht mitgeteilt, & Sie, meinen Anwalt, um baldigste Rueckaeusse-
rung gebeten. Leider habe ich bis heute, 2 Wochen spaeter, keine Ant-
wort erhalten.

Ich nehme an, dass jede Verzoegerung Zeitverlust bedeutet. Denn
wahrscheinlich werden d. einzelnen Faelle nach Eingangsdatum in die
"Rentenlisten" abgewickelt.

Deshalb bitte ich heute nochmals dringengst erneut um baldigste
Stellungnahme.

Es ist ja auch in Ihrem Interesse, wenn Sie mal wieder Geld sehen
fuer all Ihre Muehe.

Ich hoffe sehr, bald von Ihnen zu hoeren und danke im Voraus.

Mit Bez.Nahme auf meinen Brief vom
23.10.58 erlaube ich mir, nochmals,
zwecks endgueltiger Abwicklung mei-
nes Ges. Schadens, an die Unkosten
zu erinnern.

Hochachtend

H.Leab

H.Leab

betr. H.Leab
Berufsschaden

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 16,2.1959

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Vielen Dank fuer Ihr wertees Schreiben vom 12.2.1959.

Ich eile, dieses zu beantworten, damit ja keine Zeit verloren geht. Zu Ihrem w. Schreiben muss ich sagen, dass mir sein Inhalt nicht ganz verstaendlich ist. Soweit ich es verstehe, widersprechen sich die beiden Absaetze; sie sind nicht klar.

Ich fuehre nachstehend meine Gedankengaenge und Berechnungen auf; ich hoffe, dass ich mich klar und deutlich und verstaendlich ausdruecken werde.

Sie schreiben:....nach dem gehobenen Dienst etwa jaehrlich 5400.- fuer die Kapitalentschaedigung in Frage kaemen." DM

Nach #15, Abs. 1&2(3 DV-BEG) ist Tabelle 3 massgebend. Fuer mich (geh. Dienst und ueber 55Jahre) sind 3/4 von DM 11232.- einzusetzen demnach; das waeren ca DM 8500.- p. Jahr.

Ich moechte die Berechnung auf der von Ihnen angegebenen Zahl von DM 5400.- machen.

DM 5400.- fuer d. Zeit bis 1.7.48 umgerechnet in DM	DM 10800.-
ab 1.7.48 bis 1.7.1959 ca 10 1/2 Jahr	56400.-
	a) <u>DMc67000.-</u>

Fuer Ges. Schaden erhalten

bis 1.2.59	ca 38 000.-DM
#120/21 laesst mir 25%	" 9 500.-"
	<u>28 500.-"</u>

b) DMc28500.-

a) Kapit. Entsch. 67 000.-DM

b) Ges. Sch. abzieh. 28 500.-"

38 500.-"

ist die Kapitalentschaedigung,

die ich noch zu erhalten habe.

Meine Teilungszahl ist 6. 38 500.-DM : 6 = DM 6410.- per Jahr fuer Rente oder ca 580.- DM per Monat.

Da ich Alles abgezogen habe, habe ich vom 1.11.53 die volle Rente nachgezahlt zu erhalten und dann 580.- und 1/4 von 273.- Ges. Schad. Rente

Nach Ausfuehrungen von Dr. H.G. van Dam wird die volle Kapitalentschaedigung als Grundlage fuer d. Rentenberechnung eingesetzt.

Das Gesetz (3DV-BEG) #33 sagt auch:...durch Teilung der festgesetzten Kapitalentschaedigung."

Mr. van Dam muss Recht haben, denn wenn mir eine Berufsschaden Rente von mehr als DM500.- zusteht, kann man mich ja nicht dafuer bestrafen, dass ich infolge d. Verfolgung krank geworden bin, Das waere ja unlogisch und einfach gegen jeden Sinn d. Wiedergutmachun.

Ich moechte auf jeden Fall von Ihnen bestaetigt erhalten, dass meine Rechnung korrekt ist und die Behoerde keineswegs 40 000.- DM fuer mich als Grundlage der Kapitalentschaedigung einsetzen kann. Ich nehme an, dass Sie diesbez. Erfahrung haben. Ich werde das auch nicht anerkennen, weil ich das unmoralisch halte, wie oben ausgefuehrt.

Ich erwarte Ihre baldige Antwort

+ Die Restsumme für ausstehende Kapitalentf. 4.

Joachim von Stosch

Rechtsanwalt u. Notar
Berlin W 30, Regensburger Str. 5a
Telefon 24 63 75

Berlin, den 12. Februar 1959

v.St./Zi.

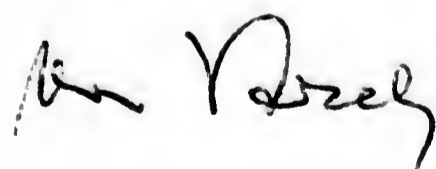
Mrs.
Herta L e a b
705 West 170th St.
New York 32, N.Y.
U.S.A.

Sehr geehrte Mrs. Leab !

In Ihrer eigenen Entschädigungssache bestätige ich dankend Ihr Schreiben vom 6. Febr. 1959; es trifft zu, daß die Ausübung des Rentenwahlrechts Ihren Anspruch beschleunigen würde. Andererseits darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß in denjenigen Fällen, wo bereits eine Rente wegen Gesundheitsschadens gewährt wird, möglicherweise wegen der Anrechnung nach §§ 120, 121 BEG ein Rentenwahlrecht wegen des Berufsschadens nicht empfehlenswert ist, ^{eris} ~~wäre~~ eine Kapitalentschädigung, zum mindesten für die Zeit bis 1939, für welche Sie keine Rente erhalten, nicht anzurechnet wird. Die Rente würde in Ihrem Falle $\frac{1}{6}$ der Kapitalentschädigung betragen, wäre daher ohnedies nicht sehr erheblich.

Ich darf unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte auch um rechnerische Nachprüfung und um endgültige Mitteilung bitten, ob Sie das Rentenwahlrecht ausüben; als Anhaltspunkt darf ich Ihnen mitteilen, daß bei Ihnen ein Berufsschaden nach dem gehobenen Dienst in Betracht käme, also eine Kapitalentschädigung von jährlich RM bzw. DM 5.400.--. Umgerechnet ergäben sich etwa 10 Jahre vor der Währungsreform 10.800.-- DM, sowie für die Zeit nach der Währungsreform ein Betrag, der die Höchstentschädigung auf DM 40.000.-- übersteigen würde. Die Rente wäre möglicherweise die Höchstreute von DM 600.-- monatlich; die dieser Rente gegenüber niedrigere Rente wegen Gesundheitsschadens würde dann nur zu $\frac{1}{4}$ weiter gewährt werden bzw. für die zurückliegende Zeit um diesen Betrag gekürzt werden.

Hochachtungsvoll



Rechtsanwalt

H.Leab

betr. Berufsschaden

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 25.1.1959

Herrn Rechtsanwalt
J. von Stosch
Berlin
Germany

Sehr geehrter Herr von Stosch:

Dr. O. Bental berichtet am 23.1.59 im "Aufbau" ueber Reihenfolge der Bearbeitung.

Danach werden "alle Ansprueche nach dem Eingangsdatum der 1. Einreichung eines Entschaedigungsantrages beim Amt Berlin" abgefertigt. Bez. Ansprueche im beruflichen Fortkommen heisst es: "Hat ein Geschae-digter die Rente fuer d. Berufsschaden gewaehlt, so wird sein Antrag bevorzugt bearbeitet und in die sogenannte Rentenliste eingetragen".

Ich nehme an, dass Letztöres Ihnen bekannt ist.

Ich moechte dazu sagen, dass ich eine Rente waehle und bitte da-rum hoeflichst, dieses dem Amt mitzuteilen.

Bei meiner niedrigen Nummer und ueber 50% Arbeitsunfaehigkeit soll-te dann mein Berufsschaden somit sehr bald zur Bearbeitung kommen.

Ich bitte darum, diesbezuglich Ihr Moeglichsts zu tun.

Hochachtend

H. Leab
H.Leab

Storik

bedr. Herta Leab

25. II 1962

Vermögensskaden

Om Beaktning av Gles v. S. i bevis
erkläre om min om d. Vägled
an Höll v. 1000.- Mkr. juo

Ausvander. Kostan S

Transferskaden liksom skaden

gem. Bank 2-62

AR 7205

4/1

HERTA & LEO LEAB COLLECTION

S 39/7

4/1 CLAIM FOR MEDICAL CARE - HERTA LEAB 1961-1977

4/1

60506

Mis. H. Berlin

1. Berlin, 30

Jan. 2. 66

III RST

Potsdamer Str. 186

Sehr geehrte Herren:

Bestens dankend bestätige ich Dir n. S. Weiteken
vom 9. Dez. 1965 mit d. Notiz, dass meine
Bezugszahl der Rente auf 896.- DM monatlich
erhöht worden ist.

~~Sie erlaube~~ möchte Ihnen d. Ordnung wegen
teilen ich mit dass ich die Rente für Jan. 66
erhalten habe, aber in d. bisherigen Höhe
von 785.- Mk. Ist d. Erhöhung ⁱⁿ ~~erhöht~~
worden?

Ferner erlaube ich mir Folgendes anzufragen:
Das Bz. G. ^{St. 4} vom 1. Nov. 1965 sagt:

§ 95 ab 1. Jan. 1966 Erhöhung der Rente von
monatlich 785.- DM auf 1000.- DM

Wenn § 95 korrekt gedruckt ist dann hätte
ich Anspruch auf 1000.- DM monatlich. Sie
bitte beflusst eine Prüfung & darüber ein
Vorau.

Herzlichen Dank

ENTSCHÄDIGUNGSSAMT BERLIN

GeschZ.: III RSt 12 RegNr.: 60 506
(Bitte bei Antwort angeben)

Frau
Herta Leab

102-25, 67th Road
Forest Hills 75, N.Y./USA

BERLIN, den 7. April 1965

Postanschrift:
1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:
Berlin 30 (Schöneberg),
Potsdamer Straße 186, Zimmer: 313
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 236
(965) -- (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

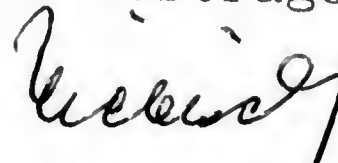
Sehr geehrte Frau Leab!

Auf Ihr Schreiben vom 2. April 1965 teilen wir mit, daß Ihnen mit Datum vom 12. März 1965 ein Bescheid zugestellt wurde, aus welchem hervorgeht, daß Ihnen vom 1. Oktober 1964 an eine Gesamrente von 872,-- DM zusteht. Diese Rente läuft mit dem 1. April 1965 an, wobei der nachzuzahlende Betrag in Höhe von 349,-- DM - der Differenzbetrag von 13,-- DM laut Bescheid vom 29. April 1964 ist darin enthalten - zur Anweisung gelangt ist.

Wir hoffen, Ihnen gedient zu haben und zeichnen

hochachtungsvoll

Im Auftrage



(Niebisch)

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: III RSt 12 RegNr.: 60 506
(Bitte bei Antwort angeben)

Frau
Herta Leab

102-25, 67th Rd.
Forest Hills 75, N.Y./USA

BERLIN, den 15. März 1965

Postanschrift:
1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186
Dienstsitz:
Berlin 30 (Schöneberg),
Potsdamer Straße 186, Zimmer: 313
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 236
(965) -- (nur im Innenbetrieb)
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Sehr geehrte Frau Leab!


Wir erhielten Ihr Schreiben vom 27. Februar 1965 und stellen fest, daß sich unsere vorangegangenen Mitteilungen gekreuzt haben.

Die Umstellung der Renten wurde, wie Ihnen bereits mitgeteilt, vorgenommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir, sobald Ihnen der Bescheid der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zugeht, uns den neuen Rentenbetrag ab 1. Januar 1965 bekanntzugeben.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage


(Niebisch)

III RST 12

60 5 06

Wohn. Amt Berlin
Berlin W 35
Potsdamer Str. 186

neu 29. III. 65

Sehr geehrte Herren:

Am 23. II. 1965 teilten Sie mir d. d. Weise mit, dass die "Berechnung" meiner Vork. Rente veranlasst ist, etwas, was mich sehr ~~erfreut~~ freut hat.

Leider muss ich Ihnen, etzt Folgendes mitteilen.

Sie erhalten eben von d. Berliner Arzonto Bank die Nachricht dass für mich für den Monat April DM 486,- übernommen werden das ist die gleiche Summe die i. u. die letzten Monate erhalten habe.

Sie habe von Ihnen am 29. 4. 64 einen Bescheid erhalten, in dem es heisst

"von 1. Juni 1964 bis 31. März 1965 wird die Rente um 30 DM auf 57.- DM gekürzt.

Die volle Rente wird von 1. April 1965 mit dem zum 1. April eintreffenden Betrag von DM 13.- übernommen"

Da die Rente im vorausgezahlt wird hätte ich heute für April DM 816.- + 13.- DM = DM 829.- erhalten müssen (ohne die neueste Rentenänderung die ich mir vorher erwähnt, nicht bisher erhalten habe!) An einer Stelle muss eine Irrtum passiert sein. Ich bitte höflich, mir baldmöglichst die mir zustehende Differenz von DM 43.- zu übersenden & bitte, zu veranlassen, dass die richtige Höhe d. Rente über-

Rachet mind. in Zukunft, um Steuern & wir wichtige Steuerbescheide für Sie zu erhalten.

o. v. v.

Mit Bezugnahme auf
mein Schreiben v. 29. III. teil ich Ihnen mit: d. 2. 4. 65

Sie habe von der Berliner Disconto Bank 349.-DMK übermiesen erhalten als
einmalige Spitzengeld.

Würden Sie wohl bitte

sogd. sein & mir mitteilen

Wofür ich diesen Betrag erhalte.

od. vielleicht jetzt 3. 2. Mal an ein

Brief an mich verloren gegangen?

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: III RSt 12 RegNr.: 60 506

(Bitte bei Antwort angeben)

Frau
Herta L e a b

102-25 67th Rd.
Forest Hills 75, N.Y./USA

BERLIN, den 23. Februar 1965

Postanschrift:

1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:

Berlin 30 (Schöneberg),
Potsdamer Straße 186, Zimmer: 313

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 236
(965) - - (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Sehr geehrte Frau Leab !

Wir nahmen mit Ihrem Schreiben davon Kenntnis, daß Sie seit dem 1. Januar 1964 eine monatliche BfA-Rente in Höhe von 352,20 DM erhalten und haben nunmehr die Erhöhung Ihrer Entschädigungsrenten veranlaßt.

Wir bitten, den entsprechenden Bescheid, welcher Ihnen in Kürze zugestellt wird, abzuwarten.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage



(Niebisch)

ENTSCHÄDIGUNGSSAMT BERLIN

GeschZ.: III RSt 12 RegNr.: 60 506
(Bitte bei Antwort angeben)

BERLIN, den 16. Februar 1965

Postanschrift:
1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:
Berlin 30 (Schöneberg),
Potsdamer Straße 186, Zimmer: 313
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 236
(965) -- (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Mit Luftpost!

Frau
Herta L e a b
102-25, 67th Rd.
Forest Hills 75, N.Y./USA

Sehr geehrte Frau Leab!

Im Anschluß an unsere Benachrichtigung vom 10. Februar 1965 und auf das an den Senator für Inneres gerichtete Schreiben vom 30. Januar 1965 teilen wir mit, daß wir nach Beantwortung unserer Anfrage die Umstellung Ihrer Renten nach dem Stand vom 1. Oktober 1964 vornehmen werden.

Hinsichtlich Ihres Erstattungsantrages werden Sie von der zuständigen Abteilung bereits eine Stellungnahme erhalten haben.

Wir sehen Ihrer Mitteilung baldigst entgegen.

*am 27. II. 65 mitgeteilt,
daß S. schreiben am 16. II. 65
nach Berlin gesandt worden ist.*

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Niebis
(Niebisch)

Luftpost

bedr. Rentenrückholung H.

16. II. 1965

60 506

III R St 12

Mitglied. Amt Berlin

1 Berlin 30 Potsdamstr. 186

Sehr geehrte Herren:

Hiermit danke ich sehr herzlich für Ihre rasche Antwort v. 10.2.1965
Zu meinem Bedauern muss ich mitteilen, dass ich Rentenrückholung
über Rentenrückholung erhalten habe. Der Post ist sicherbar verloren gegangen.
So hat meine Anfrage laut sich als nichtig erweisen. Ich muss sagen, ich bläse
Sie mehr als trüger.

Ich habe begonnen am ~~22.3.~~ 1964 für die Monate Jan., Feb., März 1964
& danach für jedes Quartal, d. h. am 15.6.64, 15.9.64 & 15.12.64,
jedes Mal DM 352,20 ~~erhalten~~ von der Angestellten Versicherung
erhalten.

Ich werde mich freuen bald eine Antwort bez. meiner
Rente zu erhalten & danke bestens im Voraus.

Entschädigungsamt Berlin

(Vogel)

1 Berlin 30, den 10. 2. 1965

GeschZ.: III R 11 112

Potsdamer Straße 186, Zimmer: 313

Reg.Nr.: 60500

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 296

(GeschZ. und Reg.Nr. bitte bei Antwort angeben)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Betr.: Vertigtes Krankentage vom 6.2.1965

Sehr geehrte Frau Leab, Auf des ob. Schab. teilen wir Ihnen mit, dass die Erhöhung Ihrer Rente vorgenommen wird. Wir bitten, was die Höhe Ihrer BfA-Rente, welche ab 1.1.1964 gezahlt wird, anzugeben, nicht in Dollar sondern in DM. BfA-Berechnung. Diese Angabe war bereits fällig, da Sie von der Rentenversicherung unterrichtet wurden. Vgl. §§ 19-21 d. 194-BfG.

Im Auftrage

Wir bitten um zugehende Bescheidigung: U. Leab

EntschA 058 — Postkarte
Mat. 568. A 6. 20 000. 11. 63

Postkarte

Herrn / Fr *an*

Gerta Leub

Forest Hills / USA

Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30

Potsdamer Straße

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: *27/12*

Reg.Nr.: *60500*

(GeschZ. und Reg.Nr. bitte bei Antwort angeben)

1 Berlin 30, den *11. 1.* 196*5*

Potsdamer Straße *313*, Zimmer: *236*

Fernruf: 71 05 11, Apparat: *236*

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Betr.: *Wirtsch. Erklärung 1964*

Sehr geehrte Frau Leab!
Die wirtsch. Erklärung wird Ihnen im zweiten Halbjahr über-
sandt. Falls Sie gegenüber dem Jahre 1963 Veränderungen eingetret-
en sind, sind diese dem Entschädigungsamt unverzüglich mit-
zuteilen. (auch Angestellter Route)

Beauftragter *Verantwortungsvoll* *Poststempel*
im Auftrage *12.1.65*
6.11.1965
Auswahl Rat. Namz.

EntschA 058 — Postkarte
Mat. 568. A 6. 20 000. 11. 63

Postkarte



Herrn / Fr

Herta Leab

Entschädigungsamt Berlin
1 Berlin 30
Potsdamer Straße



Ges. Z III RST Reg No. 60506

den 3 IV 1964

Berliner Mts. h. Amt

Sehr geehrte Herren:

Nachliegend sende ich d. Abzug des mit Ihrem w.
Schreiben v. 30.1. geminus, was Bes. hier des beglaubigt vom
deutschen Konsulat der Angestelltenversicherung in New York.
Ich bedauere d. Verzögerung. Ich kann auch jetzt nur mit
Stücken & Schmerzen gehen & muss evtl. operiert werden.
Herzlichen Gruß

181496

REGISTERED NO.

Value \$ *NU* Spec. del'y fee \$

Fee \$ *60* Ref. receipt fee \$ *15*

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ *15* Airmail



Postmaster, By

From *H. Leub*

102-25-67 Rd F.H.

To *Entschädigungsbüro*
1 Berlin W 30

POD Form 3806—Oct. 1960

c48-16-70493-5

K. H. Z. III RST 12 Rg N^o 60 506

Bitte Herrn S. Meibauer v. 30. Januar 1964 das heute (4. März)
ankommen.

3/4/1964

Meine Frau ist infolge ihres Verfolgers Ges. Schaden
sehr häufig krank & sehr geschwächt. Jetzt ~~ist~~^{mag} sie infolge
eines Falles 4 1/2 Wochen jetzt im Bett. Sie darf jetzt paar Std. am
Tage aufstehen. Wann sie wird auf d. Straße gehen können
ist noch nicht vorauszusagen. Sollte sie es nicht tun können
wird sie zur Bank gehen ~~damit~~ um den letzten Bescheid der
Angestelltenversicherung zu holen. Sie wird Ihnen diesen dann
per Luftpost einschicken.

Sie bedauern, Ihnen dieses mitteilen zu müssen.

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: III RSt 12 RegNr.: 60 506

(Bitte bei Antwort angeben)

Frau
Herta Leab

102-25 - 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375/USA

BERLIN, den 30. Januar 1964

Postanschrift:

1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:

Berlin 30 (Schöneberg),
Potsdamer Straße 186, Zimmer: 313

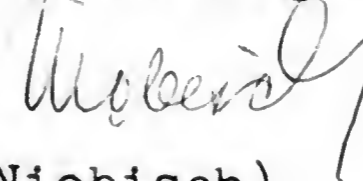
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 236
(965) -- (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Sehr geehrte Frau Leab!

Wir bitten im Nachgange der Prüfung der Erklärung über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse um Übersendung des letzten Bescheides der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin, welcher nach Einsicht postwendend retourniert wird.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage



(Niebisch)

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: 28/12

Reg.Nr.: 60500

(GeschZ. und Reg.Nr. bitte bei Antwort angeben)

1 Berlin 30, den 7. 1. 1966

Potsdamer Straße 186, Zimmer: 230

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 313

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Betr.: Vorliegendes Schreiben vom 2. Januar 1966

Ihre geehrte Frau Liebt! Zu dem Schreiben teilen wir mit, daß von Seiten des Amtes eine Unterbrechung d. Lfd. Zahlung nicht veranlaßt wurde. Wir nehmen an, daß der gesamte Betrag von 983,- DM bereits auf dem Konto verbucht ist und Sie sich von der Bank bewerkstelligen lassen. Wegen der Erhöhung auf 7000,- DM für die Ostfortschrittskassette fügen wir Nachklärung bei. Für die guten Wünsche zum Jahreswechsel danken wir Ihnen.

Vorbereitungssoll

Im Auftrage

Uebisch

Postkarte



~~Herrn / Fr~~

Wesley Leach

102-25, 67th Rd.

Forest Hills NY

11375

Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30

Potsdamer Straße

Entschädigungsamt Berlin

Gesch.Z.: *24 W*

Reg.Nr.: *60506*

Aulage!

1 Berlin 30, den *7.1.66*
Potsdamer Str.186, Zim.:
Fernruf: 71 05 11, App.:

Zur Beachtung!

Nach Ihrem Schreiben vom *2.7.66* sind Sie der Ansicht, daß die gemäß §§ 87/97 BEG gewährte Rente 1.000,--/~~600,--~~ DM betragen müßte.

Das 2. Änderungsgesetz zum BEG hat jedoch die Berechnungsgrundlagen nicht geändert. Infolgedessen konnte die bisher gezahlte Rente nur um den Betrag heraufgesetzt werden, um den der errechnete Wert die frühere Höchstrente übersteigt.

Hiernach ist die Rente richtig festgesetzt worden.

~~Im Auftrage~~

(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

(Anschrift) _____, den _____
Address _____ Place _____ (Datum)
Date

Reg.-Nr.: _____
Reg. No.: _____

An den
To:

(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority

in
(Place)

über die zuständige
Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrech-
nungen müssen den Namen des Antrag-
stellers, die Bezeichnung der be-
handelten Krankheiten oder Leiden
sowie jede einzelne Leistung mit
dem für sie berechneten Betrag ent-
halten. Aus den Rezepten muß er-
sichtlich sein, daß die Medikamente
für den Antragsteller ärztlich ver-
ordnet wurden. Sie müssen ferner
die Bezeichnung, die Menge und den
Preis der einzelnen Medikamente er-
kennen lassen.

Note: Doctor's and hospital bills
must contain the name of the appli-
cant, the designation of the disease
or ailment treated as well as each
individual service and the corre-
sponding amount charged. Prescrip-
tions must indicate that the
medicaments have been prescribed
for the applicant by a doctor, and
must also contain the name, quantity
and price of each medicament.

A N T R A G

Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Anerkanntes Leiden: _____
Recognized illness _____

Durch Bescheid vom: _____
By decision of: _____

Name des Vertrauensarztes: _____
Consular doctor _____

Kosten für die Zeit vom: _____ bis: _____
Expenses from: _____ to: _____

Dresdner Bank

HERTA LEAB
6 WEST 77th STREET APT 5E
NEW YORK, N.Y. 10024

Wir überreichen Ihnen anbei Scheck Nr. 752154

We hand you the attached check no.
OUR REF # 13783-37
wegen / concerning

B/O ENTSCHADIGUNGSAMT BERLIN
0525 686 12 RE: KOSTEN DES
HEILVERFAHRENS 60x6 506 UNDER
DEUTSCHE BUNDESBANK P/O#
075065 dd 10-27-77

Vor Inkasso bitte Scheck von diesem Avis trennen.
For collection please separate the check from this advice.

Dresdner Bank
Aktiengesellschaft
New York Branch

ap

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, Potsdamer Straße 186, 1000 Berlin 30

Mit Luftpost - By airmail

Frau
Herta Leab
6 West 77 Street, Apt. 5 e
New York, N.Y. 10024
USA

1977.6

GeschZ.

I C 303

Reg. Nr.: 60 506

(bitte immer angeben)

Fernruf 78 10 11

Apparat 677

Datum 13. 10. 77

Sehr geehrte Frau Leab!

Als Leistung aus dem Heilverfahrensanspruch nach dem Bundesentschädigungsgesetz haben wir für - Sie - *)

einen Betrag von ~~-----~~ 128,18 DM / ~~---~~ zur Zahlung

~~auf das Konto-Nr. = bei der =~~

angewiesen.

Zahlungsgrund:*)

Erstattung von ~~--- Heilverfahrensaufwendungen ---~~ ~~Behandlungskosten~~ ~~Pflegekosten~~ ~~Fahrtkosten~~ ~~Diat~~ ~~mehraufwendungen~~ ~~---~~

gemäß ~~Rechnung~~ ~~Quittung~~ beiliegender Zusammenstellung ~~vom~~

Nr. ~~---~~ ~~monatlich / vierteljährlich~~ ~~---~~ ~~DM 7~~ ~~---~~

für die Zeit vom ~~---~~ bis ~~---~~

~~Vorauszahlung(en)~~ ~~Pauschale(n)~~ ~~Abrechnung(en)~~ ~~für eine~~ ~~---~~ ~~tägige Kur(en)~~ ~~Kurverlängerung(en)~~ ~~---~~ ~~gemäß~~

Anforderungs-Datum	Nr.	OPC-Nr.	Name, Vorname	Reg. Nr.	Betrag I £/DM

Hochachtungsvoll

Im Auftrag
Gebbing



Beglaubigt

Adeunsky

Entsch
IC 303

Reg. Nr.: 60 506

Zim.: 805
App.: 677

Kostenzusammenstellung

für die Zeit vom 28. 8. 1976 bis 28. 6. 1977

Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs-betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
				in <u>US\$</u>	in DM	Pf	
<u>28. 8. 76</u>		<u>Medikamente</u>		<u>6 99</u>			<u>1</u>
<u>19. 10. 76</u>		<u>"</u>		<u>9 70</u>			<u>2</u>
				<u>16 69</u>			
<u>Kurs:</u>	<u>100,- US\$ = 251,73 DM</u>				<u>42 01</u>		
				<u>/</u>			
<u>2. 2. 77</u>		<u>Medikamente</u>		<u>7 29</u>			<u>3</u>
<u>12. 2. 77</u>		<u>"</u>		<u>14 98</u>			<u>4</u>
<u>14. 4. 77</u>		<u>"</u>		<u>6 99</u>			<u>5</u>
<u>28. 6. 77</u>		<u>"</u>		<u>6 99</u>			<u>6</u>
<u>Kurs:</u>	<u>100,- US\$ = 237,72 DM</u>			<u>36 25</u>	<u>86 17</u>		
			<u>Übertrag:</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>128 18</u>	

Copy

(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

Herta Leat GEB. Marcus

(Anschrift)
Address

(Ort)
Place

, den

(Datum)
Date

Reg.-Nr.: 60506
Reg. No.:

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrechnungen müssen den Namen des Antragstellers, die Bezeichnung der behandelten Krankheiten oder Leiden sowie jede einzelne Leistung mit dem für sie berechneten Betrag enthalten. Aus den Rezepten muß ersichtlich sein, daß die Medikamente für den Antragsteller ärztlich verordnet wurden. Sie müssen ferner die Bezeichnung, die Menge und den Preis der einzelnen Medikamente erkennen lassen.

An den
To:

Aufsichtsausschuss
Berlin

(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority

in Berlin - West Germany
(Place)

über die zuständige
Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

Note: Doctor's and hospital bills must contain the name of the applicant, the designation of the disease or ailment treated as well as each individual service and the corresponding amount charged. Prescriptions must indicate that the medicaments have been prescribed for the applicant by a doctor, and must also contain the name, quantity and price of each medicament.

A N T R A G

Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Anerkanntes Leiden:
Recognized illness

Chronisch Reactive Depression

Durch Bescheid vom:
By decision of:

16.8.58 & 11. 11. 1958

Name des Vertrauensarztes:
Consular doctor

Kosten für die Zeit vom:
Expenses from:

28. August 1976

bis:
to:

28. Juni 1977

Arztkosten
Doctors' fees

Arzneien und Sonstiges
Medicines, drugs and other expenses

Beleg Nr.
Voucher No.

Betrag
Amount

Beleg Nr.
Voucher No.

Betrag
Amount

Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount
1 Aug. 28-1976	Dollars 6.99
2 Okt. 19-1976	" 9.70
3 Feb. 2-1977	" 7.29
4 " 12-1977	" 14.98
5 April 14-1977	" 6.99
6 Juni 28-1977	" 6.99
	" 52.94 52.94

Rechnungen und Rezepte füge ich bei.
I enclose herewith 6 ~~1111~~ bills and 10 prescriptions.

Ich beantrag die Erstattung dieser Aufwendungen. Der Erstattungsbe-
trag soll an meine Anschrift / ~~meine~~ Bank überwiesen werden.

I apply for reimbursement of these expenses. Please remit the amount
to be reimbursed to my address / ~~bank~~


Ich versichere, daß die vorstehend aufgeführten Kosten weder ganz noch
teilweise von einer gesetzlichen Krankenkasse oder von einer Pflicht-
versicherung erstattet worden sind oder erstattet werden.

I declare that the expenses listed above have not been, nor will be,
reimbursed, either in whole or in part by a statutory health in-
surance fund or a compulsory insurance scheme.

(Unterschrift des Antragstellers)
Applicant's signature

RECEIPT FOR CERTIFIED MAIL—30¢

No. 583403

SENT TO <i>German Consulate General</i>		POSTMARK OR DATE
STREET AND NO. <i>470 Park Ave</i>		
P. O., STATE, AND ZIP CODE <i>New York - N.Y. 10022</i>		
EXTRA SERVICES FOR ADDITIONAL FEES		
Return Receipt		
Shows to whom and date delivered <input type="checkbox"/> 10¢ fee	Shows to whom, date, and where delivered <input type="checkbox"/> 35¢ fee	Deliver to Addressee Only <input type="checkbox"/> 50¢ fee
POD Form 3800 Mar. 1966 NO INSURANCE COVERAGE PROVIDED— (See other side) NOT FOR INTERNATIONAL MAIL		

Dresdner Bank

HERTA LEAB
6 WEST 77th STRE APT 5E
NEW YORK, N.Y. 10024

Wir überreichen Ihnen anbei Scheck Nr. **707873**
 We hand you the attached check no.
 OURREF # 7713-37
 wegen / concerning

B/O ENTSCHADIGUNGSAMT BERLIN
 0525/68612/1848 RE: HEILVERFHA-
 RENSANSPRUCH REG NR 60 506
 UNDER DEUTSCHE BUNDESBANK P/O#
 013349 dd 10-12-76

Vor Inkasso bitte Scheck von diesem Avis trennen.
 For collection please separate the check from this advice.

Dresdner Bank
 Aktiengesellschaft
 New York Branch

ap

PLEASE FURNISH SERVICE(S) INDICATED BY CHECKED BLOCK(S).
REQUIRED FEE(S) PAID.

Show to whom, date and address
where delivered

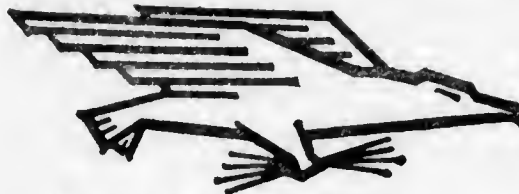
Deliver ONLY
to addressee

RECEIPT

Received the numbered article described below.

REGISTERED NO.	1 2	SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (Must always be filled in) CONSUL GENERAL OF THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY
CERTIFIED NO. 583403		460 PARK AVENUE SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY
INSURED NO.		NEW YORK, N. Y. 10022 <i>[Signature]</i>
DATE DELIVERED 7/6	3	SHOW WHERE DELIVERED (only if requested)

POST OFFICE DEPARTMENT
OFFICIAL BUSINESS



PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID
PAYMENT OF POSTAGE, \$300

POSTMARK OF DELIVERING OFFICE

Print your name and address below. If you want to restrict delivery, or to have the address of delivery shown on this receipt, check block(s) on other side. Moisten gummed ends and attach this card to back of article.



RETURN
TO

Mrs. H. Leab
6 West 77th Street
New York - N.Y. 10024 #5e

POD Form 3811 Apr. 1969 c55-16-71548-11

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, Potsdamer Straße 186, 1000 Berlin 30

Mit Luftpost-By airmail

Frau
Herta Leab
6 West 77 Street, Apt. 5e

New York, N.Y. 10024
USA

1975

GeschZ.

I C 405 f. I C 303

Reg. Nr.: 60 506
(bitte immer angeben)

Fernruf 78 10 11

Apparat 677

Datum 5. 10. 76

Sehr geehrte Frau Leab!

Als Leistung aus dem Heilverfahrensanspruch nach dem Bundesentschädigungsgesetz haben wir für - Sie - *)

einen Betrag von ~~-----~~ 322,94 DM / ~~---~~ zur Zahlung

~~auf das Konto Nr. ----- bei der -----~~
angewiesen.

Zahlungsgrund:*)

Erstattung von ~~--- Heilverfahrensaufwendungen ---~~ ~~Behandlungskosten~~ ~~Pflegekosten~~ ~~Fahrtkosten~~ ~~Diät~~
~~mehraufwendungen~~ ~~---~~

gemäß ~~--- Rechnung ---~~ ~~Quittung~~ beiliegender Zusammenstellung ~~--- von ---~~

~~Nr. ---~~ ~~monatlich / vierteljährlich~~ ~~---~~ ~~DM / -----~~

für die Zeit von ~~---~~ ~~bis~~ ~~---~~

~~Vorauszahlung(en) --- Pauschale(n) --- Abrechnung(en) --- für eine --- tägige Kur(en) --- Kurverlängerung(en) ---~~

gemäß

Anforderungs-Datum	Nr.	OPC-Nr.	Name, Vorname	Reg. Nr.	Betrag I £/DM

Entsch 905 - Zahlungsmittellung (I C) -
Mat. 6564. A 4. 5000. 4. 76

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
Sommermeyer



Beglaubigt

Adamsky

*) Nichtzutreffendes streichen

Entsch

I.C. 405/1.363

Zim.:

App.:

Reg. Nr.: 11 366

Kostenzusammenstellung

für die Zeit vom 27.1.1975 bis 31.12.1975

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs-betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in ()	in DM	Pf	
	21.1.75		Personenanteile		5	11		1
	7.3.75		"		5	11		2
	16.4.75		"		12	14		3
	20.7.75		"		12	15		4
	21.9.75		"		7	0		5
	22.11.75		"		7	10		6
	27.11.75		"		7	50		7
	10.12.75		"		7	10		8
	2.12.75		"		7	10		9
	20.12.75		"		7	09		10
Übertrag:					79	66		

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs- betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in	in DM	Pf	
—	—	—	—	Übertrag:	77 16			
Kurs: 100 1155 =		246 31 7/11	175 4		77 16	106 21		
	2.6.1976		Medikamente etc		14 97			11
	6.4.1976		'		7 70			12
	17.5.1976		'		8 24			13
	25.6.1976				8 10			10
	10.7.1976				3 37			5
	13.7.1976				1 00			16
Kurs: 100 1155 =		256 85 1/11	16 4		47 34	126 73		
Summe						322 94		
abzüglich des Vorschusses						—		
Mithin sind zu zahlen — einzuziehen						322 94		

Aufgestellt: *[Signature]* 20/7/76

Festgestellt: *[Signature]*

Sachlich richtig: *[Signature]*

abzüglich des Vorschusses

Mithin sind zu zahlen — einzuziehen

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Luftnot
Frau
Herta Leab
6 West 44th Street, Apt 5c
New York, N.Y. 100 24
USA

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben):

I C 303 Reg.Nr.: 60 506

Dienstsz:

Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 186

Fernruf ~~78 10 11~~ App. 677 Zim. 805
Intern (965)

Berlin, den

Sehr geehrte Frau Leab!

Ihr Antrag auf Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen vom 13. 4. 76
ist bei dem Entschädigungsamt Berlin am 6. 9. 76 eingegangen.

Wir sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich abschließend zu bearbeiten. ~~Wegen der zahlreichen vorliegenden Heilverfahrensanträge wird die Erledigung Ihres Antrages trotzdem geraume Zeit in Anspruch nehmen.~~ Deshalb bitten wir Sie, von weiteren Zuschriften in dieser Sache abzusehen.

Wir kommen unaufgefordert auf Ihren Antrag zurück.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

145 - 3.71 - Zwischenbescheid (I C) -

HERTA LENE GEB. MARCUS

(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

6 West 77th Street Apt. 5C

(Anschritt)
Address

New York - N.Y. 10024
U.S.A.

(Ort)
Place

den 13. Juli 1976

(Datum)
Date

Reg.-Nr.: 66566
Reg.No.:

An den
To:

das Amt für
den Nachkriegsamt

(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority

in Berlin - West Germany

(Place)

über die
zuständige Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrechnungen müssen den Namen des Antragstellers, die Bezeichnung der behandelten Krankheiten oder Leiden sowie jede einzelne Leistung mit dem für sie berechneten Betrag enthalten. Aus den Rezepten muß ersichtlich sein, daß die Medikamente für den Antragsteller ärztlich verordnet wurden. Sie müssen ferner die Bezeichnung, die Menge und den Preis der einzelnen Medikamente erkennen lassen.

Note: Doctors' and hospital bills must contain the name of the applicant, the designation of the disease or ailment treated as well as each individual service and the corresponding amount charged. Prescriptions must indicate that the medicaments have been prescribed for the applicant by a doctor, and must also contain the name, quantity and price of each medicament.

Antrag

Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Durch die Behandlung meines/meiner Leiden(s)
Due to treatment for

Chronische Reaktive Depression

(genaue Bezeichnung)
exact designation of ailment(s)

das/die durch Bescheid vom 16.8.58 & 11.11.58 als Verfolgungsdelikt anerkannt worden ist/sind, sind nur in der
when by virtue of the notice of

Zeit von 27. Januar 1975 bis 12. Juli 1976
has/have been recognized as resulting from persecution, I have incurred the following expenses of medical treatment:

SENDER: Be sure to follow instructions on other side

PLEASE FURNISH SERVICE(S) INDICATED BY CHECKED BLOCK(S)
(Additional charges required for these services)

Show to whom, date and address
where delivered

Deliver ONLY
to addressee

RECEIPT

Received the numbered article described below

REGISTERED NO.	① ②	SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (Must always be filled in)
CERTIFIED NO. 58 3402		SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY General Konsulat der Bundesrepublik Deutschland
INSURED NO.		Consulate General of the Federal Republic of Germany
DATE DELIVERED	③	SHOW WHERE DELIVERED (Only if requested, and include ZIP Code) New York, N. Y. 10022

RECEIPT FOR CERTIFIED MAIL—30¢

No. 583402

SENT TO Aussisches Konsulat		POSTMARK OR DATE
STREET AND NO. 460 Park Ave		NEW YORK JUL 19 1966
P. O., STATE, AND ZIP CODE New York - N. Y. 10022		
EXTRA SERVICES FOR ADDITIONAL FEES		
Return Receipt Shows to whom and date delivered <input type="checkbox"/> 10¢ fee	Shows to whom, date, and where delivered <input type="checkbox"/> 35¢ fee	Delivery to Addressee Only <input type="checkbox"/> 50¢ fee

POD Form 3800
Mar. 1966

**NO INSURANCE COVERAGE PROVIDED—
NOT FOR INTERNATIONAL MAIL**

(See other side)

U.S. POSTAL SERVICE
OFFICIAL BUSINESS

PENALTY FOR PRIVATE
USE TO AVOID PAYMENT
OF POSTAGE, \$300



c55-16-81277-1

Postmark of Delivering Office

SENDER INSTRUCTIONS

Print in the space below your name, address, including ZIP Code.

- If special services are desired, check block(s) on other side.
- Moisten gummed ends and attach to back of article.



**RETURN
TO**

PS Form **3811**

Nov. 1970

Mrs. H. Leab
6 West 77th Street #5c
New York - N.Y. 10024

1. Stick postage stamps to your article to pay:

BASIC CHARGES

Certified fee—30¢
Postage (first-class or airmail)

OPTIONAL SERVICES

Return receipt (10¢ or 35¢)
Deliver to addressee only—50¢
Special delivery

2. If you want this receipt postmarked, stick the gummed stub on the left portion of the address side of the article, *leaving the receipt attached*, and present the article at a post office service window or hand it to your rural carrier. (*no extra charge*)
3. If you do not want this receipt postmarked, stick the gummed stub on the left portion of the address side of the article, detach and retain the receipt, and mail the article.
4. If you want a return receipt, write the certified-mail number and your name and address on a return receipt card, Form 3811, and attach it to the back of the article by means of the gummed ends. Endorse front of article **RETURN RECEIPT REQUESTED**. (*Fees—10¢ or 35¢.*)
5. If you want the article delivered only to the addressee, endorse it on the front **DELIVER TO ADDRESSEE ONLY**. (*Fee—50¢.*) Place the same endorsement in line 2 of the return receipt card.
6. Save this receipt and present it if you make inquiry.

Arztkosten Doctors' fees		Arzneien und Verbandmittel Medicines, drugs and dressing material		Sonstiges Other expenses	
Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount	Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount	Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount
1	5,19	79,66	79,66		
2	5,19	11	14,97		
3	12,34	12	7,10		
4	13,95	13	8,09		
5	7,10	14	8,50		
6	7,10	15	3,39		
7	7,50	16	6,99		
8	7,10		128,40		
9	7,10				
10	7,09				
	79,66				

Rechnungen und Rezepte füge ich bei.

I enclose herewith 10 bills and prescriptions.

Ich beantrage die Erstattung dieser Aufwendungen. Der Erstattungsbetrag soll an meine Anschrift / ~~meine Bank~~ überwiesen werden.

I apply for reimbursement of these expenses. Please remit the amount to be reimbursed to my address / bank

Ich versichere, daß die vorstehend aufgeführten Kosten weder ganz noch teilweise von einer gesetzlichen Krankenkasse oder von einer Pflichtversicherung erstattet worden sind oder erstattet werden.

I declare that the expenses listed above have not been, nor will be, reimbursed, either in whole or in part by a statutory health insurance fund or a compulsory insurance scheme.

Hortu Leab geb. Marwan

Stellungnahme des Vertrauensarztes:

Comments of the doctor engaged by the German foreign mission:

- Ist das vom Antragsteller angegebene Leiden als Verfolgungsleiden anerkannt? Ja -- Nein
Yes -- No
- Sind die angegebenen Aufwendungen ausschließlich für die anerkannten Verfolgungsleiden entstanden? Ja -- Nein
Yes -- No
- Welche Aufwendungen scheiden aus, weil sie für von der Verfolgung unabhängige Leiden erwachsen sind?
Which of these expenses do not come into consideration due to their having arisen from ailments not resulting from persecution?
- Waren die für die Verfolgungsleiden angegebenen Aufwendungen notwendig gewesen und sind sie als angemessen anzusehen?
Were the expenses incurred through treatment of ailments resulting from persecution necessary, and can they be considered reasonable?
- Sonstige Bemerkungen
5. Other remarks

(Unterschrift des Vertrauensarztes)
Doctor's signature

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186 (nur Postanschrift)

- Luftpost -

Frau
Herta L e a b
6 West 77 Street
Apt. 5 e
New York, N.Y. 10024/USA

1.9174

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben):

IC 304 Reg. Nr.: 60 506

Dienstgebäude:
Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 186
Zimmer 805

Fernruf 78 10 11 (Vermittlung)
Apparat 677
Intern (965)

Datum 25. 4. 75

Sehr geehrte Frau Leab!

Als Leistung aus dem Heilverfahrensanspruch nach dem Bundesentschädigungsgesetz haben wir für Sie
einen Betrag von 167,04 DM / zur Zahlung

angewiesen.

Zahlungsgrund:*)

(Medikamente)
~~Behandlungskosten~~ ~~Pflegekosten~~ — Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen — ~~gemäß~~ ~~Rechnung~~
vom ~~17.12.1974.~~ ~~17.12.1974.~~ für die Zeit vom 20.3.1974
bis 17.12.1974. ~~Abrechnung~~ ~~Zusammenfassung~~
~~Wohnzuschlag~~ ~~Praxiszuschlag~~ ~~Abrechnung~~ ~~für ein~~ ~~Kind~~ ~~zur~~ ~~Verlängerung~~ ~~der~~ ~~Reise~~

Anforderungs-Datum	Nr.	OPC-Nr.	Name, Vorname	Betrag

Hochachtungsvoll

Im Auftrage
Drews



Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Ang. im Schreibd.

*) Nichtzutreffendes streichen
Entsch 905 - Zahlungsmittlung (I C) -
Mat. 6564. A 4. 10 000. 9. 73

Deutsches Konsulat
New York City
460 Park Ave (460)

9.1.75

Sehr geehrte Herren:
Pul. übersende ich 11 Rechnungen &
1 Antrag auf Vorfassung der Heilverfahrens-
Kosten mit der Bitte um Weiterleitung
nach Berlin.
Bitte melde als um Zurechnung neuer
Formulare.

Dank im Voraus.

Hochachtung
Herta Leab, Berlin

RECEIPT FOR CERTIFIED MAIL—30¢ (plus postage)

No. 289921

SENT TO	German CONSULATE	POSTMARK OR DATE
STREET AND NO.	460 Park Ave	
P.O., STATE AND ZIP CODE	N.Y.C. - 1001	
OPTIONAL SERVICES FOR ADDITIONAL FEES		
RETURN RECEIPT SERVICES	1. Shows to whom and date delivered With delivery to addressee only	85¢
	2. Shows to whom, date and where delivered With delivery to addressee only	35¢
DELIVER TO ADDRESSEE ONLY		50¢
SPECIAL DELIVERY (extra fee required)		



PS Form 3800 Apr. 1971 NO INSURANCE COVERAGE PROVIDED—NOT FOR INTERNATIONAL MAIL (See other side) GPO : 1972 O - 460-74

Dresdner Bank

Herta Leab
6 West 77th Street Apt. 5e
New York, N.Y. 10024

Wir überreichen Ihnen anbei Scheck Nr. 520148
We hand you the attached check no. Our Ref.#
wegen / concerning 1339-37

By order: Entschädigungsamt
Berlin Buchungszeichen: 0525
68612 657. RE: Erstattung fuer
Heilverfahrensaufwendungen Reg.
Nr. 60 506.
Deutsche Bundesbank P.O.227004

Vor Inkasso bitte Scheck von diesem Avis trennen.
For collection please separate the check from this advice.

Dresdner Bank
Aktiengesellschaft
New York Branch

tk

POST OFFICE DEPARTMENT
OFFICIAL BUSINESS



PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID
PAYMENT OF POSTAGE, \$300

POSTMARK OF DELIVERING OFFICE

Print your name and address below. If you want to restrict delivery, or to have the address of delivery shown on this receipt, check block(s) on other side. Moisten gummed ends and attach this card to back of article.

RETURN
TO

POD Form 3811 Apr. 1969 e55-16-71548-11

Mrs H. Leab
6 West 77th Street #5-C
New York - N.Y. 10024

PLEASE FURNISH SERVICE(S) INDICATED BY CHECKED BLOCK(S).
REQUIRED FEE(S) PAID.

Show to whom, date and address
where delivered

Deliver ONLY
to addressee

RECEIPT

Received the numbered article described below.

REGISTERED NO.

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (*Must always be filled in*)

CERTIFIED NO.

289921

1

2

INSURED NO.

Consulate General
of the Federal Republic of Germany

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY
460 Park Avenue

New York, N. Y. 10022

M. M. M.

DATE DELIVERED

JAN 10 1975

3

SHOW WHERE DELIVERED (*only if requested*)

HERTA LEAE W. MARCUS
(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

6 West 77th Street #5C
(Anschrift)
Address

New York - N.Y. 10024, U.S.A.
(Ort)
Place

den 9. Januar 1974 (1975)
(Datum)
Date

Reg.-Nr.: 60506
Reg. No.:

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrechnungen müssen den Namen des Antragstellers, die Bezeichnung der behandelten Krankheiten oder Leiden sowie jede einzelne Leistung mit dem für sie berechneten Betrag enthalten. Aus den Rezepten muß ersichtlich sein, daß die Medikamente für den Antragsteller ärztlich verordnet wurden. Sie müssen ferner die Bezeichnung, die Menge und den Preis der einzelnen Medikamente erkennen lassen.

An den
To: das Amt für Ausländerangelegenheiten

(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority
in Berlin - West Germany
(Place)

Note: Doctors' and hospital bills must contain the name of the applicant, the designation of the disease or ailment treated as well as each individual service and the corresponding amount charged. Prescriptions must indicate that the medicaments have been prescribed for the applicant by a doctor, and must also contain the name, quantity and price of each medicament.

über die zuständige
Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

A N T R A G
Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Anerkanntes Leiden: Chronische Reaktive Depression
Recognized illness

Durch Bescheid vom: 16.8.58 & 11. 11. 58
By decision of:

Name des Vertrauensarztes: _____
Consular doctor:

Kosten für die Zeit vom: 20. März 1974 bis 17. September 1974
Expenses from: _____ to: _____

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186 (nur Postanschrift)

Luftpost !

Frau
Herta Leab

6 West 77th Street
Apt. 5 C
New York, N.Y. 10024/USA

1973

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben):

IC 306 Reg. Nr.: 60 506

Dienstgebäude:
Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 186
Zimmer 602

Fernruf 78 10 11 (Vermittlung)
Apparat 574
Intern (965)

Datum 9. 5. 74

Sehr geehrte Frau Leab !

Als Leistung aus dem Heilverfahrensanspruch nach dem Bundesentschädigungsgesetz haben wir für Sie
einen Betrag von 150,28 DM / zur Zahlung
angewiesen.

Zahlungsgrund:*)

~~Behandlungskosten~~ ~~Pflegekosten~~ — Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen — gemäß ~~Rechnung~~ ^{Quittungen}
~~xxx~~ über Medikamente ~~xxx~~ für die Zeit vom 20.2.1973
bis 31.12.1973 ~~xxx~~
~~Vorauszahlungen~~ ~~Pauschale(n)~~ ~~Abrechnungen~~ ~~für eine xxx-tägige Kur(en)~~ ~~Kurverordnungen(en)~~ ~~xxx~~
gemäß

Anforderungs-Datum	Nr.	OPC-Nr.	Name, Vorname	Betrag

*Freundliche Grüsse
und alle guten Wünsche.
(Mutter geht es ebenfalls
nicht besser)*

Hochachtungsvoll
im Auftrage
Hapatz



Beglaubigt:
[Signature]
Ang. im Schreibd.

*) Nichtzutreffendes streichen
Entsch 905 - Zahlungsmittteilung (I C) -
Mat. 6564. A 4. 10 000. 9. 73

Dresdner Bank

Herta Leab
6 West 77th Street
New York, N.Y. 10024

700 010/10

Vor Inkasso bitte Scheck von diesem Avis trennen.
For collection please separate the check from this advice.

Wir überreichen Ihnen anbei Scheck Nr. **594141**
We hand you the attached check no. Our Ref.#
wegen / concerning 5316 06

B/O Entschädigungsamt Berlin
Buchungsz: 0525/68612/1091
Re: Leistung aus Heilverfahren-
anspruch Reg. Nr. 60 506
— Under Deutsche Bundesbank.

Dresdner Bank
Aktiengesellschaft
New York Branch

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Frau
Hertha Leab
6 West 77th Street
Apt. 5C
New York, N.Y. 10024 / HSA

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben):

I C 306

Reg.Nr.:

60506

Dienstsitz:

Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 186

Fernruf 78 10 11 App. 574

Intern (965)

Zim. 602

Berlin, den

4. 4. 74

Sehr geehrte Frau Leab!

Ihr Antrag auf Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen vom 27. 1. 74
ist bei dem Entschädigungsamt Berlin am 1. 4. 74 eingegangen.

Wir sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich abschließend zu bearbeiten. ~~Wegen der zahlreich vorliegenden Heilverfahrensanträge wird die Erledigung Ihres Antrages trotzdem geraume Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb bitten wir Sie, von weiteren Zuschriften in dieser Sache abzusehen.~~

Wir kommen unaufgefordert auf Ihren Antrag zurück.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

145 - 3.71 - Zwischenbescheid (I C) -

Sehr geehrte Frau Leeb!

Ihre zwei lieben Töchter möchte ich mich noch mal bedanken. Mutter kann ich noch an Sie als Kind erinnern. Wenn es die wenig. Leider ist sie seit dem Herbst 73 bettlägerig und wird wohl noch menschlischen Errenschen kaum noch mal gestanden. Mit ihrem 77. Lebensjahren ist sie jedoch absolut flüchtig an der Höhe. Bitte erreichen Sie mit allem ich mich einfach nicht mehr. Aber die Belastungen sind zur Zeit sehr hoch. Hier im Büro werden ich mit vielen Themen erkennen & den Kollegen vorstellen, das heißt laufend überstehen, dass die Krankheit meine Mutter. Meine Tochter steht mitten in der Ausbildung als Erzieherin u. kommt kaum dazu helfen einzufügen. Leider ist meine Frau nach der Krebsentdeckung, die sie überstanden hat, auch nicht mehr voll einsetzbar.

Trotz dem kann ich mit meinem Leben zufrieden sein. Bitte nehmen Sie unsere herzlichsten Grüße, insbesondere unserer Mutter entgegen verbunden mit unseren besten Wünschen für Sie

Ihr

Friedrich Heppert

Deutsches Konsulat

21. 77

New York

470 Park Ave.

Bitte senden Sie mir

Mit. die Anzahl der II. Klasse

1. Klasse auf Befehl für den 1. September

Posten mit d. Bitte um Weiterleitung

nach Berlin.

Bitte beachten, dass meine Adresse

Formulare

in Berlin ist.

Herrn Anton

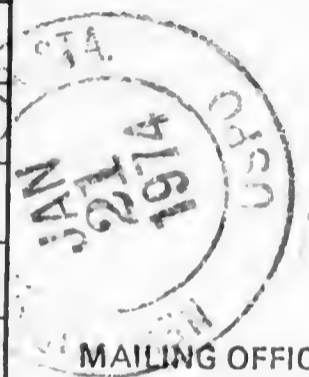
Herrn Anton

Yes. Simaol
REGISTERED NO.

411133

POSTMARK OF

Value \$ <i>02</i>	Special Delivery \$
Reg. Fee \$ <i>05</i>	Return Receipt \$ <i>15</i>
Handling Charge \$	Restricted Delivery \$
Postage \$ <i>08</i>	<input type="checkbox"/> AIRMAIL



POSTMASTER (By)

FROM

M. Leab
6277

TO

Plumar Corp
460 Park
NY

☆G.P.O.: 1971-444-957

PLEASE FURNISH SERVICE(S) INDICATED BY CHECKED BLOCK(S).
REQUIRED FEE(S) PAID.

Show to whom, date and address
where delivered

Deliver ONLY
to addressee

RECEIPT

Received the numbered article described below.

REGISTERED NO.

411138

CERTIFIED NO.

INSURED NO.

DATE DELIVERED

JAN 22 1974

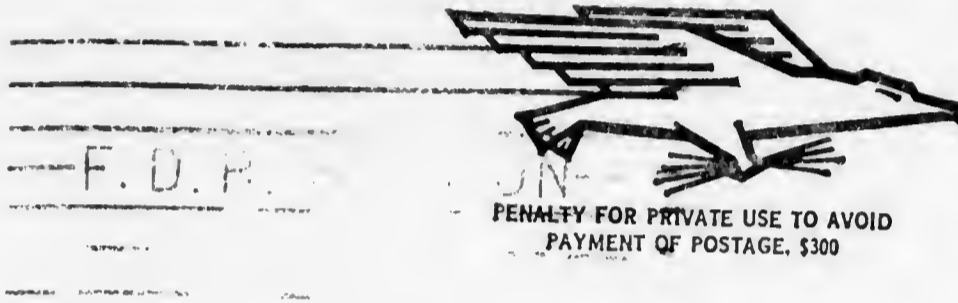
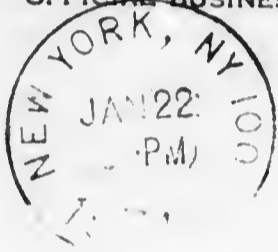
SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (*Must always be filled in*)

CONSULATE GENERAL
of the Federal Republic of Germany
460 Park Avenue

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IN NY. 10022

SHOW WHERE DELIVERED (*only if requested*)

POST OFFICE DEPARTMENT
OFFICIAL BUSINESS



PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID
PAYMENT OF POSTAGE, \$300

POSTMARK OF DELIVERING OFFICE

Print your name and address below. If you want to restrict delivery, or to have the address of delivery shown on this receipt, check block(s) on other side. Moisten gummed ends and attach this card to back of article.

RETURN
TO

H. Leab
6 West 77th St # 5c
New York - N.Y. 10024

655-10-71548-11

POD Form 3811 Apr. 1969

Copy

12002

Hertha Leab geb. Marcus

(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

6 West 77th STREET 5th
(Anschrift)
Address

New York - NY,
(Ort)
Place

den 21. Jan. 1974
(Datum)
Date

Reg.-Nr.: 605-06
Reg. No.:

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrech-
nungen müssen den Namen des Antrag-
stellers, die Bezeichnung der be-
handelten Krankheiten oder Leiden so-
wie jede einzelne Leistung mit dem
für sie berechneten Betrag enthalten.
Aus den Rezepten muß ersichtlich sein,
daß die Medikamente für den Antrag-
steller ärztlich verordnet wurden.
Sie müssen ferner die Bezeichnung,
die Menge und den Preis der einzelnen
Medikamente erkennen lassen.

An den das
To: Wirtschaftsamt Berlin

(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority
in Berlin - Germany
(Place)

Note: Doctors' and hospital bills
must contain the name of the appli-
cant, the designation of the disease
or ailment treated as well as each
individual service and the corre-
sponding amount charged. Pre-
scriptions must indicate that the
medicaments have been prescribed
for the applicant by a doctor, and
must also contain the name, quanti-
ty and price of each medicament.

über die zuständige
Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

A N T R A G
Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Anerkanntes Leiden: Chronisch Reaktive Depression
Recognized illness

Durch Bescheid vom: 16.8.58 & 11.11-58
By decision of:

Name des Vertrauensarztes: _____
Consular doctor:

Kosten für die Zeit vom: 20. Februar 1973 bis 31. Dec. 1973
Expenses from: to:

Sehr geehrte Fr. Leab!

Eine Bemerkung ganz
privat.

Meine Mutter stammt
ebenfalls aus Gilsenbürg / Ostpr.
Sie ist die Tochter vom Glasmeister
Fischel. (Martha)

Z. Zt. liegt sie leider im
Krankenhaus. (84 jährl.)

Da ich leider sehr viel hier zu
tun habe kann ich nur einige kurze
Zeilen schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr langjähriger Schreiber.
Ernst Hapatz
Berlin 31, Willebrandstr. 139

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

1972

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Mit Luftpost!

Frau
Herta L e a b

6 West 77th Street, Apt. 5c,
New York, N.Y. 10024/USA

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben):

I C 306 Reg.Nr.: 60 506

Dienstgebäude:
Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 186
Zimmer 602

Fernruf 78 10 11 (Vermittlung)
Apparat 574

Datum 2.8.73 Intern (965)

Betr.: Heilverfahren

Sehr geehrte Frau Leab!

In dem oben bezeichneten Verfahren haben wir den Betrag von 183,03 DM
zur Zahlung an Sie

angewiesen.

Zahlungsgrund: Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen
- nach beiliegender Zusammenstellung - ~~xxxxxxx~~



Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Hapatz

21. Aug. 73

Beglaubigt:

H. Hapatz

Ang. im Schreibdienst

* Nichtzutreffendes streichen !
Entsch 905 - Zahlungsmittlung - (I C) 4.71

MONEY TRANSFER DIVISION

BANKERS TRUST COMPANY
NEW YORK

219- 237203

We hand you herewith our check

DATED 8/8/73

AMOUNT

\$76.87

DM
183.03 p. \$ 3.1887 = 57.40
183.-DM " " 5.2.40 = 57.6.25

*21 June 1973
P.S. 1973*

TO THE
ORDER
OF

HERTA LEAB
6 WEST 77TH STREET
APARTMENT 5C
NEW YORK, N.Y. 10024

ACCOUNT

PROCEEDS OF DM. 183,03* @ .4200
REF. AS PER ATTACHED

L/8/1/73 JM 597

001995

me

F 4786 ABC 6-65

III C 306

Reg.-Nr.: 60 506

Zim.: 602

Kostenzusammenstellung

App.: 574

für die Zeit vom 4.2.1972 bis 27.12.1972

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs-betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in US \$	in DM	Pf	
1	4.2.72		Medikamente		9.50			1
2	27.3.72		"		11.20			2
3	18.4.72		"		4.75			3
4	3.5.72		"		4.75			4
5	2.8.72		"		4.70			5
6	21.8.72		"		4.75			6
7	13.10.72		"		4.75			7
8	30.10.72		"		8.75			8
9	27.12.72		"		4.25			9
Kurs: 100. - US \$ = 318.87 DM					57.40	183.03		
21.6.73					Übertrag:			183.03

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs- betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in	in DM	Pf	
—	—	—	—	Übertrag:		183.03		✓
				Summe		183.03		✓
				<u>abzüglich des Vorschusses</u>				
				Mithin sind zu zahlen — <u>einzuziehen</u>		183.03		✓

Aufgestellt:
Huel 18.5.73

Festgestellt:
Huel 18.5.73

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Frau
Herta Leab
6 West 77th Str., Apt. 5c
New York, N.Y. 10024/USA

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben):

I C 306 Reg.Nr.: 60 506

Dienstsitz:
Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 186
Fernruf ~~705-11~~ ^{78 10 11} App. 574 Zim. 602
Intern (965)

Berlin, den 15. 5. 73

Sehr geehrte Frau Leab!

Ihr Antrag auf Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen vom 31.1.1973
ist bei dem Entschädigungsamt Berlin am 7.5.1973 eingegangen.

Wir sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich abschließend zu bearbeiten. Wegen der zahlreich vorliegenden Heilverfahrensanträge wird die Erledigung Ihres Antrages trotzdem geraume Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb bitten wir Sie, von weiteren Zuschriften in dieser Sache abzusehen.

Wir kommen unaufgefordert auf Ihren Antrag zurück.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Hapatz)

145 - 3.71 - Zwischenbescheid (I C) -

N.Y. City.

REGISTERED NO. 411529

POSTMARK OF

Value \$ <i>42.</i>	Special Delivery \$
Reg. Fee \$ <i>95</i>	Return Receipt \$ <i>15</i>
Handling Charge \$	Restricted Delivery \$
Postage \$ <i>08</i>	<input type="checkbox"/> AIRMAIL

POSTMASTER (By) *AM*

MAILING OFFICE

FROM *Mrs H. Leub*
6 W 77 St.
NY 10019

TO *Germany Cons. - Gen. 460 Park*
Ave - N.Y. 10017

☆ G.P.O.: 1971-444-957

U.S. POSTAL SERVICE
OFFICIAL BUSINESS



PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID
PAYMENT OF POSTAGE, \$300

Postmark of Delivering Office

SENDER INSTRUCTIONS

Print in the space below your name, address, including ZIP Code.

- If special services are desired, check block(s) on other side.
- Moisten gummed ends and attach to back of article.

 **RETURN
TO**

PS Form 3811 Nov. 1970 e55-10-81277-1

Mrs. H. Leab
6 West 77 St. Apt 5c
N.Y. N.Y. 10024

SENDER: Be sure to follow instructions on other side

PLEASE FURNISH SERVICE(S) INDICATED BY CHECKED BLOCK(S)
(Additional charges required for these services)

Show to whom, date and address
where delivered

Deliver ONLY -
to addressee

RECEIPT

Received the numbered article described below

REGISTERED NO.

411529

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE *(Must always be filled in)*

CERTIFIED NO.

1

INSURED NO.

2

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

GERMAN CONSULATE GENERAL
460 PARK AVENUE
NEW YORK, N. Y. 10022 *Man*

DATE DELIVERED

FEB - 1 1973

3

SHOW WHERE DELIVERED *(Only if requested, and include ZIP Code)*

Copy

HERTA LEAB NÉE MARCUS
(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

6 West 77th ST #5C
(Anschrift)
Address

New York - NY, 10024, den 31. Jan. 1973
(Ort) (Datum)
Place Date

Reg.-Nr.: 60-506
Reg. No.:

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrechnungen müssen den Namen des Antragstellers, die Bezeichnung der behandelten Krankheiten oder Leiden sowie jede einzelne Leistung mit dem für sie berechneten Betrag enthalten. Aus den Rezepten muß ersichtlich sein, daß die Medikamente für den Antragsteller ärztlich verordnet wurden. Sie müssen ferner die Bezeichnung, die Menge und den Preis der einzelnen Medikamente erkennen lassen.

An den
To:
ENTSCHÄDIGUNGS AMT
BERLIN
(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority
in Berlin - Germany
(Place)

Note: Doctors' and hospital bills must contain the name of the applicant, the designation of the disease or ailment treated as well as each individual service and the corresponding amount charged. Prescriptions must indicate that the medicaments have been prescribed for the applicant by a doctor, and must also contain the name, quantity and price of each medicament.

über die zuständige
Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

A N T R A G
Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Anerkanntes Leiden: Chromosom REACTIVE DEPRESSION
Recognized illness

Durch Bescheid vom: 16.8.58 & 11.11.58
By decision of:

Name des Vertrauensarztes: _____
Consular doctor:

Kosten für die Zeit vom: 4. Febr. 1972 bis 27. Dezember 1972
Expenses from: _____ to: _____

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

1971

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Mit Luftpost!

Frau
Herta L e a b
6 West
77 th Street, Apt. 5 C,
New York, N.Y. 10024/USA

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben):

I C 36 Reg.Nr.: 60 506

Dienstsitz:
Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 186
Fernruf 7-05 41-App. 574 Zim. 602
Intern (965)

Berlin, den - 8. 8. 72

Betr.: Heilverfahren

Sehr geehrte Frau Leab!

In dem oben bezeichneten Verfahren haben wir den Betrag von 215,56 DM
zur Zahlung an Sie

angewiesen.

Zahlungsgrund: Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen
- nach beiliegender Zusammenstellung - ~~siehe Rückseite~~

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Hapartz

inl. October 72

Beglaubigt:

Ang. im Schreibdienst

* Nichtzutreffendes streichen !
Entsch 905 - Zahlungsmittelung - (I C) 4



MONEY TRANSFER DIVISION

BANKERS TRUST COMPANY
NEW YORK

219-218898

We hand you herewith our check
DATED 9/7/72

AMOUNT
\$67.47

TO THE ORDER OF
HERTA LEAB
6 WEST 77TH STREET APT 5C
NEW YORK, N.Y. 10024

ACCOUNT

PROCEEDS DM.215.56* @ .313*
REF AS PER THE ATTACHED

\$67.47

Oct. 72

F 4786 ABC 6-65

L 8/30/72 GL 0627

019995

Entsch
IC 36

Reg.-Nr.: 60 506

Zlm.: 602
App.: 574

Kostenzusammenstellung

für die Zeit vom 16.1.1971 bis 10.12.1971

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs- betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in US \$	in DM	Pf	
1	16.1.71		Medikamente		9.50			1
2	6.3.71		"		4.75			2
3	24.3.71		"		4.75			3
4	11.5.71		"		4.75			4
5	26.6.71		"		4.95			5
6	10.8.71		"		4.75			6
7	19.8.71		"		4.75			7
8	20.8.71		"		4.75			8
9	7.10.71		"		9.50			9
10	21.11.71		"		4.75			10
11	10.12.71		"		4.75			11
			Kurs: 100.- US \$ = 347.95 DM		61.95		215.56	
					Übertrag:			
							215.56	

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis		Art der Kosten	Rechnungs- betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
						In	in DM	Pf	
—	—			—	Übertrag:		215,56		
					Summe		215,56		
					abzüglich des Vorschusses				
					Mithin sind zu zahlen — einzuziehen		215,56		

Aufgestellt:
Herad 2872

Festgestellt auf:
Herad 2872

Entschädigungsamt Berlin

BERLIN

Entschädigungsamt, 1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Frau
Herta Leeb
6 West 77th Street, Apt. 5c
New York, N.Y. 10024/USA

GeschZ. (Bei Antwort bitte angeben):

I C 36 Reg.Nr.: 60 506

Dienstszitz:
Berlin-Schöneberg, Potsdamer Straße 186
Fernruf 7106-11 App. 574 Zim. 600
Intern (965)

Berlin, den

Sehr geehrte Frau Leeb!

Ihr Antrag auf Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen vom 22.4.1972
ist bei dem Entschädigungsamt Berlin am 27.6.1972 eingegangen.

Wir sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich abschließend zu bearbeiten. Wegen der zahlreich vorliegenden Heilverfahrensansprüche wird die Erledigung Ihres Antrages trotzdem geraume Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb bitten wir Sie, von weiteren Zuschriften in dieser Sache abzusehen.

Wir kommen unaufgefordert auf Ihren Antrag zurück.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

145 - 3.71 - Zwischenbescheid (I C) -

Staur
(STAUER)

POST OFFICE DEPARTMENT
OFFICIAL BUSINESS



PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID
PAYMENT OF POSTAGE, \$300 F. D. R.

1972

POSTMARK OF DELIVERING OFFICE

POD Form 3811 Apr. 1969 c55-16-71548-11

Print your name and address below. If you want to restrict delivery, or to have the address of delivery shown on this receipt, check block(s) on other side. Moisten gummed ends and attach this card to back of article.

RETURN
TO

MRS. H. LEAB
6 West 77TH STREET
#5C New York-N.Y. 10024

RECEIPT FOR CERTIFIED MAIL—30¢ (plus postage)

No. 195728

Yes.
Sik.

SENT TO	GERMAN CONSULATE GENERAL	POSTMARK OR DATE
STREET AND NO.	460 PARK AVE	
P.O., STATE AND ZIP CODE	New York-N.Y. 10017	
OPTIONAL SERVICES FOR ADDITIONAL FEES		
RETURN RECEIPT SERVICES	1. Shows to whom and date delivered 10¢ With delivery to addressee only 60¢ 2. Shows to whom, date and where delivered 35¢ With delivery to addressee only 85¢	
DELIVER TO ADDRESSEE ONLY		50¢
SPECIAL DELIVERY (2 pounds or less)		30¢

POD Form 3800
Sep. 1968

NO INSURANCE COVERAGE PROVIDED—
NOT FOR INTERNATIONAL MAIL

(See other side)

Copy

HERTHA LEAB NÉE MARCUS

(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

6 West 77th St NYC

~~102 25 67th St~~

(Anschrift)
Address

New York - N.Y. 10024, den 29. 4. 1972
(Ort) (Datum)
Place Date

Reg.-Nr.: 60506
Reg. No.:

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrechnungen müssen den Namen des Antragstellers, die Bezeichnung der behandelten Krankheiten oder Leiden sowie jede einzelne Leistung mit dem für sie berechneten Betrag enthalten. Aus den Rezepten muß ersichtlich sein, daß die Medikamente für den Antragsteller ärztlich verordnet wurden. Sie müssen ferner die Bezeichnung, die Menge und den Preis der einzelnen Medikamente erkennen lassen.

An den
To:

ENTSCHEIDUNGSAMT

BERLIN

(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority

in BERLIN - GERMANY
(Place)

über die zuständige
Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

Note: Doctors' and hospital bills must contain the name of the applicant, the designation of the disease or ailment treated as well as each individual service and the corresponding amount charged. Prescriptions must indicate that the medicaments have been prescribed for the applicant by a doctor, and must also contain the name, quantity and price of each medicament.

*11. 10. 1972
10. 10. 1972
10. 10. 1972*

A N T R A G
Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Anerkanntes Leiden: CHRONISCH REACTIVE DEPRESSION
Recognized illness

Durch Bescheid vom: 16.8.58 & 11. 11. 58
By decision of:

Name des Vertrauensarztes:
Consular doctor:

Kosten für die Zeit vom: 16. Jan. 1971 bis 15. Dezember 1971
Expenses from: to:

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: I C 36

Reg.Nr.: 60 506

Luftpost !

Frau
Herta Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375/
USA

1 Berlin 30, den 25. 7. 1976
Postanschrift:
1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:

1 Berlin 30 (Schöneberg)
Potsdamer Straße 186 Zim.: 602
~~Telefon: xxxxxx~~ App.: 574
Sprechzeit: Dienstag v. 8.30 - 14 Uhr
Fernruf: 78 10 11

1976

Sehr geehrte Frau Leab!
Betr.: Heilverfahren

In dem oben bezeichneten Verfahren haben wir den Betrag von 207,84 DM
zur Zahlung an Sie

angewiesen.

Zahlungsgrund: Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen
- nach beiliegender Zusammenstellung ~~xxxxxxx~~ *

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
Hapatz

Beglaubigt:

Büchler
Ang. im Schreibdienst

* Nichtzutreffendes streichen!
Entsch 905 - Zahlungsmittlung - (II C) 6.69



Entsch
IC 36

Reg.-Nr.: 60 506

Zim.: 602
App.: 574

Kostenzusammenstellung

für die Zeit vom 6.2.1970 bis 12.12.1970

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs-betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in \$	in DM	Pf	
1	6.2.70		Medikamente		4 75			1
2	3.3.70		— u —		4 75			2
3	25.4.70		— u —		4 75			3
4	26.5.70		— u —		2 95			4
5	18.6.70		— u —		4 75			5
6	2.7.70		— u —		2 95			6
7	24.7.70		— u —		4 75			7
8	21.8.70		— u —		7 70			8
9	9.10.70		— u —		4 75			9
10	14.11.70		— u —		4 75			10
Übertrag:					46 85			

MONEY TRANSFER DIVISION

BANKERS TRUST COMPANY
NEW YORK

219- 224727

We hand you herewith our check

DATED 05/24/71

AMOUNT

\$58.71

TO THE
ORDER
OF

HERTA LEAB
102-25 67TH-ROAD
FOREST HILLS, NEW YORK 11375 DB

ACCOUNT

REF. AS PER ATTACHED.
PROCEEDS OF DM.207.84 AT .2825

L5/17/71BP

F 4786 ABC 6-65



DEUTSCHE BUNDESBANK
 6 Frankfurt 1
 Postfach 36 11; Taunusanlage 4-6
 Telex 4 14 431
 Telegramme NOTENBANK

Ref:

17.MAI 71 II 0682

Zahlungsauftrag

Payment order
 Ordre de paiement
 Orden de pago

Bankers Trust Company, New York

Konto-Nr / Acct. No.
 Compte No / Cta. No.
 540 935

Wir haben Ihrem Konto gutgeschrieben und bitten Sie, folgende Zahlung auszuführen.
 We have credited your account with the undermentioned amount, which please pay as follows.
 Nous avons crédité votre compte du montant ci-dessous que nous vous prions de payer comme suit.
 Hemos acreditado en su cuenta la cantidad abajo mencionada, rogándoles efectúen el siguiente pago.
 Kosten bis Begünstigten zu Lasten des Auftraggebers
 Charges up to beneficiary to the debit of principal
 Frais jusqu'au bénéficiaire par le débit du compte du donneur d'ordre
 Los gastos hasta el beneficiario serán a cargo del ordenante

Auftraggebers principal donneur d'ordre ordenante
 Begünstigten beneficiary bénéficiaire beneficiario

DM 207,84

Zutreffendes ankreuzen

In Buchstaben Deutsche Mark Zweihundertsieben

Pfennig wie obenstehend

Zugunsten von
 In favour of
 En faveur de
 A favor de

Herta Leab
 102-25 67th Road
 Forest Hills, N.Y. 11375/USA

Konto bei
 Account with
 Compte chez
 Cuenta con

Verwendungszweck
 Re
 Concernant
 Concepto

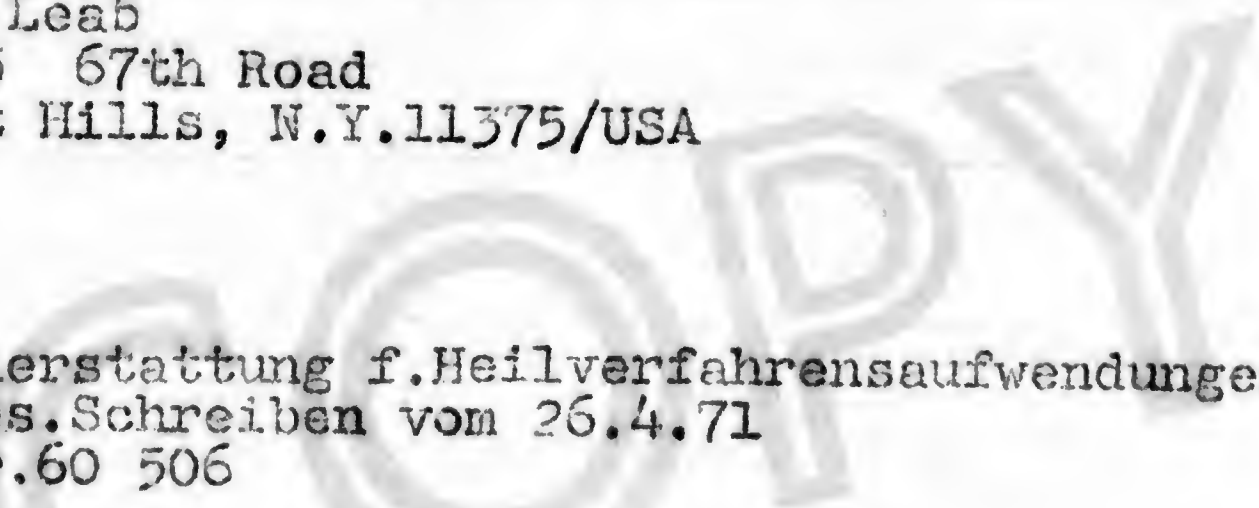
Kostenerstattung f. Heilverfahrensaufwendungen
 lt. bes. Schreiben vom 26.4.71
 Reg.Nr. 60 506

Im Auftrag von
 By order of
 D'ordre de
 Por orden de

Entschädigungsamt Berlin
 Buchungszeichen: 0525/686 12/a1155

DEUTSCHE BUNDESBANK

Vordr. 4135 a III
 7.69 - 155 000



ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: II C 36 Reg.Nr.: 60 506
(Bitte bei Antwort angeben)

Frau
Herta L e a b

102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.11375/USA

BERLIN, den 1. 4. 71

Postanschrift:

1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Dienstsitz: **Neue Rufnummer: 781011**

Berlin 30 (Schöneberg),

Potsdamer Str. 186, Zimmer: **602**

Fernruf: 71 05 11, Apparat: **574**

(965) (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Sehr geehrte Frau Leab !

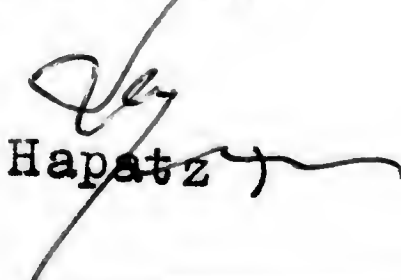
Ihr Antrag auf Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen vom 9.1.1971
ist bei dem Entschädigungsamt Berlin am 30. März 1971 eingegangen.

Wir sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich abschließend zu bearbeiten. Wegen der zahlreich vorliegenden Heilverfahrensanträge wird die Erledigung Ihres Antrages trotzdem geraume Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb bitten wir Sie, von weiteren Zuschriften in dieser Sache abzusehen.

Wir kommen unaufgefordert auf Ihren Antrag zurück.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage


(Hapatz)

145 - 11. 69 - Zwischenbescheid (II C)

Copy

15

HERTA LEAB YÉE MARCUS

(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

102-25 67TH ROAD

(Anschrift)
Address

FOREST HILLS N.Y. 11375 den 9. Januar 1971

(Ort)
Place

(Datum)
Date

Reg.-Nr.: 60506
Reg.No.:

An den
To:

ENTSCHÄDIGUNGSAUSSCHUSS
BERLIN

(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority

in BERLIN - GERMANY
(Place)

über die
zuständige Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrechnungen müssen den Namen des Antragstellers, die Bezeichnung der behandelten Krankheiten oder Leiden sowie jede einzelne Leistung mit dem für sie berechneten Betrag enthalten. Aus den Rezepten muß ersichtlich sein, daß die Medikamente für den Antragsteller ärztlich verordnet wurden. Sie müssen ferner die Bezeichnung, die Menge und den Preis der einzelnen Medikamente erkennen lassen.

Note: Doctors' and hospital bills must contain the name of the applicant, the designation of the disease or ailment treated as well as each individual service and the corresponding amount charged. Prescriptions must indicate that the medicaments have been prescribed for the applicant by a doctor, and must also contain the name, quantity and price of each medicament.

DM 204,84 = \$58,71
(IMR = \$28,25)

Antrag

Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Durch die Behandlung meines/meiner Leiden(s) CHRONISCH REACTIVE DEPRESSION
Due to treatment for (genaue Bezeichnung)
exact designation of ailment(s)

das/die durch Bescheid vom 16.8.58 s. II. II. 58 als Verfolgungsleiden anerkannt worden ist/sind, sind mir in der
which by virtue of the notice of

Zeit vom Februar 1970 bis Dezember 1970 die nachstehend aufgeführten Kosten entstanden:
has (have) been recognized as resulting from persecution, I have incurred the following expenses during the period from
6. Februar 1970 to: 12. Dezember 1970

Arztkosten Doctors' fees		Arzneien und Verbandmittel Medicines, drugs and dressing material		Sonstiges Other expenses	
Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount	Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount	Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount
		1)	44.75		
		2)	4.75		
		3)	4.75		
		4)	2.95		
		5)	4.75		
		6)	2.95		
		7)	4.75		
		8)	7.70		
		9)	4.75		
		10)	4.75		
		11)	9.50		
			<u>56.35</u>		

ii) Rechnungen und Rezepte füge ich bei.
 I enclose herewith bills and prescriptions.

Ich beantrage die Erstattung dieser Aufwendungen. Der Erstattungsbetrag soll an meine Anschrift / meine Bank überwiesen werden.
 I apply for reimbursement of these expenses. Please remit the amount to be reimbursed to my address / bank

Ich versichere, daß die vorstehend aufgeführten Kosten weder ganz noch teilweise von einer gesetzlichen Krankenkasse oder von einer Pflichtversicherung erstattet worden sind oder erstattet werden.
 I declare that the expenses listed above have not been, nor will be, reimbursed, either in whole or in part by a statutory health insurance fund or a compulsory insurance scheme.

Herta Lab-Job. Marcus

**Stellungnahme des Vertrauensarztes:
 Comments of the doctor engaged by the German foreign mission:**

1. Ist das vom Antragsteller angegebene Leiden als Verfolgungsleiden anerkannt?
 1. Is the ailment stated by the applicant recognized as resulting from persecution? Ja — Nein
Yes — No
2. Sind die angegebenen Aufwendungen ausschließlich für die anerkannten Verfolgungsleiden entstanden?
 2. Have the expenses stated been incurred exclusively through treatment of the ailment so recognized? Ja — Nein
Yes — No
3. Welche Aufwendungen scheiden aus, weil sie für von der Verfolgung unabhängige Leiden erwachsen sind?
 3. Which of these expenses do not come into consideration due to their having arisen from ailments not resulting from persecution?
4. Waren die für die Verfolgungsleiden angegebenen Aufwendungen notwendig gewesen und sind sie als angemessen anzusehen?
 4. Were the expenses incurred through treatment of ailments resulting from persecution necessary, and can they be considered reasonable?
5. Sonstige Bemerkungen
 5. Other remarks

(Unterschrift des Vertrauensarztes:
 Doctor's signature)

Yes - S.W. bills

INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Show to whom, date, and address where delivered Deliver ONLY to addressee
(Additional charges required for these services)

RECEIPT

Received the numbered article described below.

REGISTERED NO.

201618

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE *(Must always be filled in)*

CERTIFIED NO.

1

GERMAN CONSULATE GENERAL

INSURED NO.

2

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

460 PARK AVENUE

NEW YORK, N. Y. 10022

[Handwritten Signature]

DATE DELIVERED

SHOW WHERE DELIVERED *(only if requested)*

3

JAN 12 1971

POST OFFICE DEPARTMENT
OFFICIAL BUSINESS

PENALTY FOR PRIVATE USE TO AVOID
PAYMENT OF POSTAGE, \$300

655-16-71648-10
POD Form 3811 Apr. 1967



POSTMARK OF
DELIVERING OFFICE

F. D. R. STATION

INSTRUCTIONS: Show name and address below and complete instructions on other side, where applicable. Moisten gummed ends, attach and hold firmly to back of article. Print on front of article *RETURN RECEIPT REQUESTED*.

← RETURN
TO

NAME OF SENDER

STREET AND NO. OR P.O. BOX

POST OFFICE, STATE, AND ZIP CODE

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 36

Reg.Nr.: 60 506

Mit Luftpost!

Frau
Herta L e a b
102 - 25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375/USA

1 Berlin 30, den

Postanschrift:

1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:

1 Berlin 30 (Schöneberg)

Potsdamer Straße 186 Zim.: 602

Fernruf: 71 05 11, App.: 574

Sprechzeit: Dienstag v. 3.30 - 14 Uhr

Betr.: Heilverfahren

In dem oben bezeichneten Verfahren haben wir den Betrag von -----196,62 DM
zur Zahlung an Sie

Zahlungsgrund: Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen angewiesen.
- nach beiliegender Zusammenstellung ~~siehe xxxxxxxx~~ - *

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

Hapatz

Beglaubigt:

Ang. im Schreibdienst

* Nichtzutreffendes streichen!

Entsch 905 - Zahlungsmittelteilung - (II C) 6.69



Entsch
HC 36

Reg.-Nr.: 60 506

Zim.: 602
App.: 574

Kostenzusammenstellung

für die Zeit vom 21. 3. 1969 bis 28. 12. 1969

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs-betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in US \$	in DM	Pf	
— VOR DER DM AUFWERTUNG —								
1	21. 3. 69		Medikamente		1 95			1
2	22. 3. 69		"		4 50			2
3	5. 5. 69		"		4 50			3
4	26. 5. 69		"		4 50			4
5	1. 7. 69		"		4 50			5
6	2. 8. 69		"		4 50			6
7	2. 8. 69		"		3 95			7
8	8. 9. 69		"		4 50			8
Kurs: 100. - \$ = 399,20 DM					32 90	131 34		
					Übertrag:			
						131 34		(32,40)

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs-betrag in Landeswahrung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in US \$	in DM	Pf	
—	—	—	—	Übertrag:	—	131 34	—	—
—	NACH DER DM AUFWERTUNG			—	—	—	—	—
9	1. 11. 69		Medikamente		4 50			9
10	28. 11. 69		— " —		4 50			10
11	24. 12. 69		— " —		4 75			11
12	28. 12. 69		— " —		3 95			12
	Kurs: 100.- \$ = 368.83 DM				17 70	65 28		
					—	—		
					—	—		
				Summe	—	196 62		
				abzüglich des Vorschusses	—	—		
				Mithin sind zu zahlen — einzuziehen	—	196 62		

Aufgestellt:
Judke 24.9.70

Festgestellt auf: 196,62 DM
Judke 24.9.70.

MONEY TRANSFER DIVISION

BANKERS TRUST COMPANY
NEW YORK

219- 223508

We hand you herewith our check

DATED 10/21/70

AMOUNT
* \$54.15 *

F 4786 ABC 6-65

TO THE
ORDER
OF

HERTA LEAB
102-25 67TH ROAD
FOREST HILLS NEW YORK 11375

DB

ACCOUNT

PROCEEDS OF DM**196.62* AT .2754
REF AS PER ATTACHED

L/10/14/70SR

lc

143151

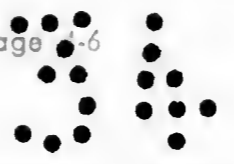
DEUTSCHE BUNDESBANK

Ref:

14.DKT1970 II 325

Zahlungsauftrag
Payment order
Ordre de paiement
Orden de pago

6 Frankfurt 1
Postfach 36 11; Taunusanlage 6
Telex 4 14 431
Telegramme NOTENBANK



Bankers Trust Company, New York

Konto-Nr. / Acct. No.
Compte No / Cto. No.
540 935

Wir haben Ihrem Konto gutgeschrieben und bitten Sie, folgende Zahlung auszuführen.
We have credited your account with the undermentioned amount, which please pay as follows.
Nous avons crédité votre compte du montant ci-dessous que nous vous prions de payer comme suit.
Hemos acreditado en su cuenta la cantidad abajo mencionada, rogándoles efectúen el siguiente pago.
Kosten bis Begünstigten zu Lasten des Auftraggebers
Charges up to beneficiary to the debit of principal
Frais jusqu'au bénéficiaire par le débit du compte du donneur d'ordre
Los gastos hasta el beneficiario serán a cargo del ordenante

Auftraggebers principal
 Begünstigten beneficiary

DM 196,62

in Buchstaben Hundertsechsendneunzig
Deutsche Mark

Pfennig wie obenstehend

Zutreffendes ankreuzen

Zugunsten von
In favour of
En faveur de
A favor de

Herta Leab,
102 - 25 67th Road,
Forest Hills, N.Y. 11375/USA

Konto bei
Account with
Compte chez
Cuenta con

Verwendungszweck
Re
Concernant
Concepto

Erstattung für Heilverfahrensaufwendungen
laut besonderem Schreiben vom 2.10.70
Reg.Nr. 60 506

Im Auftrag von
By order of
D'ordre de
Por orden de

Entschädigungsamt Berlin
Buchungszeichen: 0525/68612/2639

DEUTSCHE BUNDESBANK

Vordr. 4135 a III
7.70 - 160 000

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: II C 36 Reg.Nr.: 60 506
(Bitte bei Antwort angeben)

BERLIN, den 27. 5. 70

Postanschrift:

1 Berlin 30, Potsdamer Straße 186

Dienstsitz:

Berlin 30 (Schöneberg),

Potsdamer Str. 186, Zimmer: 602

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 574

(965) (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Frau
Herta Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11375
U S A

Sehr geehrte Frau Leab !

Ihr Antrag auf Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen vom 21.1.1970
ist bei dem Entschädigungsamt Berlin am 26. Mai 1970 eingegangen.

Wir sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich abschließend zu bearbeiten. Wegen der zahlreich vorliegenden Heilverfahrensanträge wird eine Beschleunigung Ihres Antrages trotzdem geraume Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb bitten wir Sie, von weiteren Zuschriften in dieser Sache abzusehen.

Wir kommen unaufgefordert auf Ihren Antrag zurück.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Happte)

145 - 11. 69 - Zwischenbescheid (II C)

g.c.

INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Show to whom, date, and address where delivered Deliver ONLY to addressee
(Additional charges required for these services)

RECEIPT

Received the numbered article described below.

REGISTERED NO.	SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (Must always be filled in)	
190956	MAN CONSULATE GENERAL	
CERTIFIED NO. 566	460 PARK AVENUE	
INSURED NO.	SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY NEW YORK, N. Y. 10022 <i>Klein</i>	
DATE DELIVERED	SHOW WHERE DELIVERED (only if requested)	
JAN 22 1960		

c55-16-71548-10 GPC

REGISTERED NO. 190956

POSTMARK OF

Value \$ 7.00	Special Delivery \$
Reg. Fee \$ 80	Return Receipt \$ 15
Handling Charge \$	Restricted Delivery \$
Postage \$ 1.06	<input type="checkbox"/> AIRMAIL

POSTMASTER (By) *JW*

MAILING OFFICE

FROM *Leav*

102-25-67 Rd

TO

*German Consulate General
460 Park Ave
NY*

★ G.P.O.: 1969-359-187

TERTA LEAS NEE MARCUS

(Vor- und Zuname des Antragstellers)
Christian name and surname of applicant

102-35 62nd Rd

(Anschrift)
Address

Totipot Hill - 17113, den 21.7.70

(Ort)
Place

(Datum)
Date

Reg.-Nr.: 00506
Reg.No.:

An den
To:

ENTSCHEIDUNGSGERICHT BERLIN

(Entschädigungsbehörde)
Indemnification authority

in BERLIN - GERMANY

(Place)

über die
zuständige Deutsche Auslandsvertretung
through the
competent German foreign mission

Hinweis: Arzt- und Krankenhausrechnungen müssen den Namen des Antragstellers, die Bezeichnung der behandelten Krankheiten oder Leiden sowie jede einzelne Leistung mit dem für sie berechneten Betrag enthalten. Aus den Rezepten muß ersichtlich sein, daß die Medikamente für den Antragsteller ärztlich verordnet wurden. Sie müssen ferner die Bezeichnung, die Menge und den Preis der einzelnen Medikamente erkennen lassen.

Note: Doctors' and hospital bills must contain the name of the applicant, the designation of the disease or ailment treated as well as each individual service and the corresponding amount charged. Prescriptions must indicate that the medicaments have been prescribed for the applicant by a doctor, and must also contain the name, quantity and price of each medicament.

erl.
1. October 1970

Antrag Application

auf Erstattung von Heilverfahrenskosten
for reimbursement of medical treatment costs

Durch die Behandlung meines/meiner Leiden(s)
Due to treatment for

CHRONISCH REAKTIVE DEPRESSION

(genaue Bezeichnung)
exact designation of ailment(s)

das/die durch Bescheid vom 28.3.51/11.11.1951 als Verfolgungsleiden anerkannt worden ist/sind, sind mir in der
which by virtue of the notice of

Zeit vom 1.10.1949 bis 1.10.1954 die nachstehend aufgeführten Kosten entstanden:

has (have) been recognized as resulting from persecution, I have incurred the following expenses during the period from

1.10.1949 to: 1.10.1954

Arztkosten Doctors' fees		Arzneien und Verbandmittel Medicines, drugs and dressing material		Sonstiges Other expenses	
Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount	Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount	Beleg Nr. Voucher No.	Betrag Amount
		1	1.75		
		2	4.50		
		3	4.50		
		4	4.50		
		5	4.50		
		6	4.50		
		7	3.95		
		8	4.50		
		9	4.50		
		10	4.50		
		11	4.75		
		12	3.75		
			57.60		

12 Rechnungen und Rezepte füge ich bei.
 I enclose herewith bills and prescriptions.

Ich beantrage die Erstattung dieser Aufwendungen. Der Erstattungsbetrag soll an meine Anschrift/meine Bank überwiesen werden.
 I apply for reimbursement of these expenses. Please remit the amount to be reimbursed to my address / bank

Arzte Leit - 500 1100 2000

Ich versichere, daß die vorstehend aufgeführten Kosten weder ganz noch teilweise von einer gesetzlichen Krankenkasse oder von einer Pflichtversicherung erstattet worden sind oder erstattet werden.
 I declare that the expenses listed above have not been, nor will be, reimbursed, either in whole or in part by a statutory health insurance fund or a compulsory insurance scheme.

Arzte Leit - 500 1100 2000

**Stellungnahme des Vertrauensarztes:
 Comments of the doctor engaged by the German foreign mission:**

1. Ist das vom Antragsteller angegebene Leiden als Verfolgungsleiden anerkannt? Ja — Nein
1. Is the ailment stated by the applicant recognized as resulting from persecution? Yes — No
2. Sind die angegebenen Aufwendungen ausschließlich für die anerkannten Verfolgungsleiden entstanden? Ja — Nein
2. Have the expenses stated been incurred exclusively through treatment of the ailment so recognized? Yes — No
3. Welche Aufwendungen scheiden aus, weil sie für von der Verfolgung unabhängige Leiden erwachsen sind?
3. Which of these expenses do not come into consideration due to their having arisen from ailments not resulting from persecution?

4. Waren die für die Verfolgungsleiden angegebenen Aufwendungen notwendig gewesen und sind sie als angemessen anzusehen?
4. Were the expenses incurred through treatment of ailments resulting from persecution necessary, and can they be considered reasonable?

5. Sonstige Bemerkungen
5. Other remarks

Unterschrift des Vertrauensarztes
 Doctor's signature

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 36

Reg.Nr.: 60 506

1 Berlin 30, den

Postanschrift:

1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:

1 Berlin 30 (Schöneberg)

Potsdamer Straße 186

Zim.: 602

Fernruf: 71 05 11,

App.: 574

Sprechzeit: Dienstag v. 8.30-14 Uhr

Luftpost !

Frau

Herta Leab

102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.
11375/USA

1968

Betr.: Heilverfahren

In dem oben bezeichneten Verfahren haben wir den Betrag von 173,99 DM

zur Zahlung an Sie auf das Ausl.DM-Konto Nr.9/72485 bei der
Berliner Disconto Bank AG

angewiesen.

Zahlungsgrund: ~~Kontokorrentkredit für die in der Rechnungsaufwendungen~~

~~zum Abrechnen der in der Rechnungsaufwendungen~~ - siehe Rückseite -. *



Im Auftrage
Hapatz

Beglaubigt:

B. Schick
(Kanzleiangestellte)

* Nichtzutreffendes streichen!

Begründung:

Kostenerstattung für Heilverfahrensaufwendungen
nach beiliegender Zusammenstellung

II C 36

Reg.-Nr.: 60 506

Zim.: 602

Kostenzusammenstellung

App.: 574

für die Zeit vom 4. 3. 1968 bis 7. 2. 1969

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs-betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in US \$	in DM	Pf	
1	4. 3. 68		Medikamente		4 50			1
2	21. 4. 68		"		4 50			2
3	18. 5. 68		"		2 55			3
4	15. 6. 68		"		4 50			4
5	27. 7. 68		"		4 50			7
6	4. 9. 68		"		7 05			8
7	26. 10. 68		"		4 50			9
8	8. 11. 68		"		4 50			10
9	7. 2. 69		"		7 05			11
Kürs: 100.- US \$ = 398,60 DM					43 65	173 99		
Übertrag:					—	—	173 99	

Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Behandlungs-Zeitraum vom bis	Art der Kosten	Rechnungs- betrag in Landeswährung	Erstattungsbetrag			Beleg Nr.
					in	in DM	Pf	
—	—	—	—	Übertrag:	—	—	173 99	
Summe					—	—	173 99	
abzüglich des Vorschusses					—	—	—	
Mithin sind zu zahlen einzuzeichnen					—	—	173 99	

Aufgestellt:
[Signature] 8.7.69

Festgestellt:
[Signature] 8.7.69

H. LEAB

bedr. GESUNDHEITS SCHADEN
60506

13

102-25 67th Rd
Forest Hills - N. Y. 11375-
Dec 3. März 1969

An das Berliner Gesundheitsamt
Berlin Hermann

Sehr geehrte Herr:

Beiliegend übersende ich Kopien -
Rechnungen 1-9 & die Gesamt aufstellung
dieser Rechnungen.

Ich danke im Voraus für die
Bearbeitung.

Hochachtung
H. Leab

ent. Sept. 1969

174. -- r. 43.65

Mit der Bitte um Weiterleitung
nach Berlin & Danke für die
Milde.

H. LEAB 102-25 67TH RD FOREST HILLS - N.Y. 11375

1	4. May 68	50	Compazine	\$ 4.50
2	21. April "	50	Compazine	" 4.50
3	18. Mai "	50	Ritalin	" 2.55
4	15. Juni "	50	Compazine	" 4.50
5	27. Juli "	50	Compazine	" 4.50
6	4. Sept. "	50	Compazine)	" 7.05
		50	Ritalin)	"
7	26. Oct. "	50	Compazine	" 4.50
8	8. Dez. "	50	Compazine	" 4.50
9	7. Feb. 1969	50	Compazine	" 4.50
	"	50	Ritalin	" 2.55
				<u>\$ 43.65</u>

RECEIPT FOR CERTIFIED MAIL—30¢

SENT TO GERMAN CONSULATE GENERAL
STREET AND NO. 460 PARK AVE
P. O., STATE, AND ZIP CODE NEW YORK CITY - N. Y.

EXTRA SERVICES FOR ADDITIONAL FEES
Return Receipt Shows to whom and date delivered 10¢ fee
Shows to whom, date, and where delivered 35¢ fee
Deliver to Addressee Only 50¢ fee

NO INSURANCE COVERAGE PROVIDED— (See other side)
NOT FOR INTERNATIONAL MAIL

POSTMARK FOR DATE
HILLS 69

No. 583410

DATE DELIVERED MAR -5 1969
SHOW WHERE DELIVERED (only if requested)
c55-16-71548-10 GPO

H. Leab
bedr. Gesundheitskassen
- 60.506

12

102-25 67th Rd
Forest Hills - N.Y. 11375
Dec 13.1. 1968

An das Berliner Auswärtigenamt
Berlin Germany

Sehr geehrte Herren:

Beliegt übersende ich Apotheken-
rechnungen 1-8 & die Gesamt aufstellung
dieser Rechnungen.

Sie danke ich Voraus für dt. Bearbeitung


Kohankent

H. Leab

1967

13. June 1968

Mit der Bitte um Weiterleitung
nach Berlin & Dank für die Mühe.

REGISTERED NO. 189925		POSTMARK OF	
Value \$ NV	Special Delivery \$		
Reg. Fee \$ 75	Return Receipt \$ 10		MAILING OFFICE
Handling Charge \$	Restricted Delivery \$		
Postage \$ 6	<input type="checkbox"/> AIRMAIL		
POSTMASTER (By) <i>H. Leab</i>			
FROM <i>H. Leab</i>			
<i>102-25-67 Rd</i>			
<i>F.H.</i>			
TO <i>German Consulate Gen.</i>			
<i>460 Park Ave</i>			
<i>NYC</i>			
POD Form 3806, Dec. 1965		e48-16-79020-1	
RECEIPT FOR REGISTERED MAIL			

H. LEAB 102-25 67th Rd FOREST HILLS - N.Y. 11375

1	4. Feb. 67	50 Compazine	\$ 4.50
2	25. März "	50 Compazine	4.50
3	29. April "	50 Compazine	4.50
4	3. Juli "	50 Compazine	4.50
	11. "	50 Ritalin	2.55
5	29. Juli "	50 Compazine	4.50
6	16. Sept. "	50 Compazine	4.50
7	24. Nov.	50 Compazine	4.50
		50 Ritalin	2.55
8	6. Jan. 68	50 Compazine	4.50
			<u>41.10</u>

INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Show to whom and when delivered Show to whom, when, and address where delivered Deliver ONLY to addressee
(Additional charges required for these services)

RECEIPT

Received the numbered article described below.

REGISTERED NO.

189925

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (Must always be filled in)

CERTIFIED NO.

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

INSURED NO.

BERMAN CONSULATE GENERAL

460 PARK AVENUE

DATE DELIVERED

NEW YORK, N. Y. 10022

SHOW WHERE DELIVERED (only if requested)

JAN 15 1968

H. Seab
bedr. Gesundheitskassen
60 506

11

102-25 67th Rd
Forest Hills, N.Y. 11375
Jan 31. 1. 1967

An das Berliner Nachrichtenamt
Berlin Germany

Sehr geehrte Herren:

Bitte lesen Sie die Anmerkungen
1-10 & die Gesamtaufstellung
dieser Rechnungen. 1966

Ich danke im Voraus für d. Bearbeitung.
Hochachtung
H. Seab

rel. June 1967

Res. serv.

REGISTERED NO. 189547

Value \$ 31	Special Delivery \$
Reg. Fee \$ 75	Return Receipt \$ 10
Handling Charge \$	Restricted Delivery \$
Postage \$.05	<input type="checkbox"/> AIRMAIL

POSTMASTER (By) H. Seab

FROM H. Seab
102-25-67th Rd.

TO German Consulate General
460 Park Ave
27

FLUSHING, N.Y. POSTMARK OF
JAN 31 1967
FOREST HILLS STA

MAILING OFFICE

INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Deliver ONLY to addressee

Show address where delivered

(Additional charges required for these services)

RECEIPT

Received the numbered article described on other side.

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE *(must always be filled in)*

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

GERMAN CONSULATE GENERAL

DATE DELIVERED

SHOW WHERE DELIVERED (on D/A or Registered)

460 PARK AVENUE

NEW YORK, N.Y. 10022

Leaf 102-25 67th Road Forest Hills - N.Y. 11375

1.	29.1.66	50 Compazine	4.50
2	3.3 "	25 Compazine 2.50	5.05
	" " "	50 Ritalin 2.55	
3	26.3. "	50 Compazine	4.50
4	26.5. "	50 Compazine	4.50
5.	20.6.	50 Ritalin	2.55
6.	30.7.	50 Compazine 4.50	7.05
	" "	50 Ritalin 2.55	
7.	6.9.	50 Compazine	4.50
8	23.10	50 Ritalin 2.55	7.05
	" "	50 Compazine 4.50	
9	3.12.	50 Compazine	4.50
10	28.12	50 Compazine 4.50	7.05
		50 Ritalin 2.55	
			<u>\$ 51.25</u>

INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Deliver *ONLY* to addressee

Show address where delivered

(Additional charges required for these services)

RECEIPT

Received the numbered article described on other side.

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE *(must always be filled in)*

CONSUL GENERAL OF THE
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

460 PARK AVENUE
NEW YORK, N. Y. 10022 *[Signature]*

DATE DELIVERED

SHOW WHERE DELIVERED *(only if requested)*

JAN 17 1966

C55-16-71548-5-F GPO

REGISTERED NO. *189318*

Value \$ *N.Y.* Spec. del'y fee \$

Fee \$ *60* Ret. receipt fee \$ *10*

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ *05* Airmail



Postmaster, By *A. N.*

From *H. Leah,*

102-25-67th Road,

Forest Hills N.Y. 11375

To *German Consulate General*

460 Park Ave,

New York City N.Y.

POD Form 3806—May 1964

c48-16-70493-6

H. Leab
bed. Gesundheitskaden
60506

10

102-25 67th Rd
Forest Hills
New York 11375
den 15. Jan. 1966

An das Berliner mit der Widmung an
Berlin Sammlung:

Sehr geehrte Herren:

Anliegend übersende ich Apostalkerkenn-
nungen 1-11 & die Gesamtaufstellung dieser
Bestellungen.

Mit danke im Voraus für die Beledigung.

1965 Herkauhtent
H. Leab

url. August 1966

Herbar Lab 102-25 64TH Rd Forest Hills - N.Y. 11375-

1965

1) 2.1.	Compazine	2.50
2) 22.1	Compazine	4.50
3) 6.2.	Ritalin	2.55
4) 28.2.	Compazine	4.50
5) 2.4.	Ritalin 2.55	7.05
	Compazine 4.50	
6) 18.4.	Ritalin 2.55	7.05
	Compazine 4.50	
7) 26.7.	Ritalin 1.75	6.25
	Compazine 4.50	
8) 4.9.	Ritalin	2.55
9) 25.9	Compazine	4.50
10) 20.11	Compazine	4.50
11) 4.12	Ritalin	2.55
		<u>\$ 48.50</u>

9

H. Leab
betr. Gesundheitsschaden
60 506

102-25 67th Road
Forest Hills
New York 11375
10/25.1.65

An das Berliner Entschadigungsamt
Berlin Germany

Sehr geehrte Herren:

Inliegend uebersende ich eine quit-
tierte Rechnung von Dr. Senator. Ferner Apo-
thekenrechnungen 1-8 und die Gesamt aufstellung
dieser Rechnungen.

Ich danke im Voraus fuer die Erledigung.

Hochachtend

H. Leab

Erh.
Sept. 19 65

Copy

den 25.1.1965

Mrs. Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.

Diagnose: Nervenschwäche

1964

Juli	3	10	20	23	28
Oktober		19	27		
November	5	17			
Dezember	1	10	21		

12 Beratungen , einschl. Injektionen
per \$5.-

\$60.-

Betrag erhalten

INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Deliver *ONLY* to addressee

Show address where delivered

(Additional charges required for these services)

RECEIPT

Received the numbered article described on other side.

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (to be filled in)

**Consulate General of the
Federal Republic of Germany**

SIGNATURE OF ADDRESSER (to be filled in)

460 Park Avenue

New York, N. Y. 10022

Strows

DATE DELIVERED

FEB 1 1965

SHOW WHERE DELIVERED (only if requested)

C55-16-71548-5-F GPO

H. Ges. Sika... D. Haeffe 1964

189724

REGISTERED NO. _____

Value \$ *1.00* Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ *60* Ret. receipt fee \$ *10*

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ *5* Airmail

Postmaster, By _____

From _____

To _____

POD Form 3806—Oct. 1960

c48-16-70493-5



H. Leab 102-25 67th Road Forest Hills, N.Y. 11375

1964

1)	5.7 Ritalin		\$1.85
2)	25.7 Compazine		2.50
3)	8.8 Compazine		2.50
4)	15.8 Ritalin		2.55
5)	22.8 Compazine		4.50
6)	19.9 Compazine		4.50
7)	14.1 Ritalin	1.75)	
	Compazine	2.50)	4.25
8)	12.12 Compazine		2.50
			<u>\$25.15</u>

13. 8. 65

Berliner Wirtsch. Anz.

Hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 9. 8. 65, welches ich heute erhielt. Zu meinem grossen Bedauern hat Hr. Senator gerade gestern seinen Urlaub angetreten & wird seine Praxis wahrscheinlich erst Mitte Oktober beginnen.

So wie er wieder hier sein wird, werde ich mir von ihm die von Ihnen gewünschte Information geben lassen. Soweit ich weiss, bekomme ich zur Stärkung meiner leider sehr geschwächten Nerven Bio. Injektionen.

3. Sept. 1965-

PC 36

66506

Mitsh. Berlin

1 Berlin 30 - Germany

Zu Herrn W. Schweiben v. 9.8. 65 & meinem Schreiben an Sie
v. 13.8.65

Es war mir möglich, Hr. Senator ~~in Europa~~ zu errei-
chen & er hat mir ~~die~~ die von Ihnen gemächte
Bescheinigung gesandt die ich voll. überreichte.

Es ging mir übrigens etwa 2 Wochen ganz gut,
seit 3 Tagen kann ich wieder kaum meine Arme
heben. Es ist sehr schlimm, dauernd leiden zu müssen!

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: II C 36 RegNr.: 60 506
(Bitte bei Antwort angeben)

Mit Luftpost!

Frau
Hertha L e a b
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y./USA

Sehr geehrte Frau Leab!

Um Ihrer Bitte auf Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen gerecht zu werden, benötigen wir dringend ein Attest des Herrn Dr. Senator, aus dem klar hervorgehen muß, um welches Präparat es sich bei der laufenden Verabfolgung von Injektionen bei Ihnen handelt.

BERLIN, den

9. August 1965

Postanschrift:

1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:

Berlin 30 (Schöneberg),

Potsdamer Straße 192, Zimmer: 338

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 338

(965) -- (nur im Innenbetrieb)

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Hochachtungsvoll

Im Auftrage


(Holzhäuser)

over

over

Dr. H. Jenstor



PALACE HOTEL LUCERNE

8/31/61

Sehr geehrte Frau-leser,
Arbeit ist besonders in
den die gewisse Anstehun-
gen, hoffe, das sie helfen
sind. Wenn man sich
zu sehr 830 hin stellt
für 1/2 Jahr, dann sehr in
Angelegenheit!

Angelegenheit, das sie hoffen für
the best!

Viele Grüße für Sie
beide, aus dem neuen Jahr,
72

H. Jenstor

Besch. Dr. Senator,

30. 8. 65-

Frau Herta Leib erlicht von mir
Injektionen in Vitamin B₁₂ die bei ihr
stets eine Besserung ihres Zustandes
herbei geführt haben insbesondere auch in
der in Betracht kommenden Zeit vom
Jan. ~~Juli~~ Juli einschließlich.

8

H. Leab
betr. Gesundheitsschaden
60 506

102-25 67th Rd
Forest Hills
New York 11375
den 4.7.1964

An das Berliner Entschädigungsamt
Berlin Germany

Sehr geehrte Herren:

Inliegend übersende ich eine quittierte
Rechnung von Dr. Senator . Ferner Apotheken-
rechnungen 1-10 und die Gesamtaufstellung
dieser Rechnungen.

Vielen Dank im Voraus fuer die Erledigung

Hochachtend

H. Leab

gem. D. 13.7.1964

M. Sept. 1965

mit der Bitte um Weiterleitung
nach Berlin & Dank für d. Mithilfe

Copy

July 3 1964

Mrs. Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.

Diagnose : Nervenschwäche

1964

Januar	23				
Juni	5	12	19	23	29

6 Beratungen, einschl. Injektionen
per \$5.-

\$30.-

Betrag erhalten

1 - INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Deliver ONLY to addressee Show address where delivered

(Additional charges required for these services)

RETURN RECEIPT

Received the numbered article described on other side.

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (must always be filled in)

Consulate General of the
Federal Republic of Germany

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

460 Park Avenue
New York, N. Y. 10022

DATE DELIVERED

JUL 20 1964

ADDRESS WHERE DELIVERED (only if requested in item #1)

C55-16-71548-4 GPO

H. G. S.

REGISTERED NO. 181225

Value \$ 20 Spec. del'y fee \$ _____

Fee \$ 60 Ret. receipt fee \$ 10

Surcharge \$ _____ Rest. del'y fee \$ _____

Postage \$ 85 Airmail



Postmaster, by _____

From Frank 102-25

To German Consulate Gen

460 Park Ave
NYC

POD Form 3806—Oct. 1960

c48-16-70493-5

H.Leab 102-25 67th Road Forest Hills, N.Y.11335

1964

1)	26.1.	Ritalin	\$2.55)	
		Compazine	2.50)	\$5.05
2)	15.2.	Compazine		2.50
3)	24.2.	Compazine		2.50
4)	9.3.	Compazine		2.50
5)	16.3.	Compazine		2.50
6)	25.3.	Compazine		2.50
7)	4.4.	Compazine		4.50
8)	21.4.	Compazine		4.50
9)	8.5.	Compazine		4.50
10)	21.6.	Compazine		4.50
				<u>\$35.55</u>

7

H. Leab
betr. Gesundheitsschaden
60 506

102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y. 11
den 27. Januar 1964

An das Berliner Entschadigungsamt
Berlin, Germany

Sehr geehrte Herren:

Inliegend uebersende ich eine quittierte Rechnung
von Dr. Senator. Ausserdem Apothekenrechnungen
1-6 und die Gesamtaufstellung dieser Rechnungen.

Ich danke im Voraus fuer die Erledigung.

Hochachtend

H. Leab

gemacht 7.1.64
26.12.64

erl.
Mann 1965-

Copy

Jan. 28 1964

Mrs. Berta Leub
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.

Diagnose: Nervenschwache

1963

Juli	2	9	16	25	30
Oktober			17	24	31
November				14	26
Dezember	5		16		

12 Beratungen, einschl. Injektionen
per \$5.00

\$60.-

Betrag erhalten

1 - INSTRUCTIONS TO DELIVERING EMPLOYEE

Deliver ONLY to addressee Show address where delivered

(Additional charges required for these services)

RETURN RECEIPT

Received the numbered article described on other side:

SIGNATURE OR NAME OF ADDRESSEE (Print name in full)

Consulate General of the
Federal Republic of Germany

SIGNATURE OF ADDRESSEE'S AGENT, IF ANY

460 Park Avenue
New York, N. Y. 10022

[Handwritten signature]

DATE DELIVERED

FEB 3 1964

ADDRESS WHERE DELIVERED (only if requested in item #1)

C55-16-71548-4 GPO

H. K. Sih. (courier)

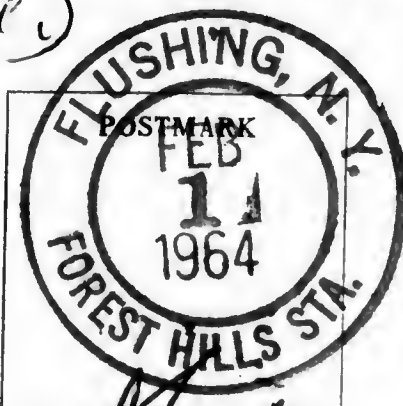
REGISTERED NO. 188999

Value \$ *N-11* Spec. del'y fee \$

Fee \$ *60* Ret. receipt fee \$ *10*

Surcharge \$ Rest. del'y fee \$

Postage \$ *05* Airmail



Postmaster, By *[Signature]*

From *H. Leah*

102-25-67 Apt FH 11375

To *German Consulate General*

460 Park Ave.

N. Y. C.

POD Form 3806—Oct. 1960

c48-16-70493-5

H. Leab 102-25 67th Road Forest Hills, N.Y. 11375

1963

1)	25.7.	Compazine		\$2.50
2)	10.8.	"		2.50
3)	17.8.	Ritalin		2.55
4)	14.9.	Co,pazine		2.50
5)	5.10.	Ritalin		2.55
6)	24.11.	Ritalin	\$2.55)	
		Compazine	2.50)	
				5.05
				<u>\$ 17.65</u>

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 2

Reg.Nr.: 60506

1 Berlin 30, den 22. 2. 65
Potsdamer Str. 192, Zimmer:
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 9337
Sprechzeit: Dienstag von 8,30 bis 14 Uhr

~~Herrn~~/Fr

Hertner Leab

102-25 67th Road

Forest Hills 75, N.Y. / U.S.A.

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Leab!

Ihr Antrag auf Erstattung von Heilverfahrensaufwendungen vom 4. 7. 64
ist bei dem Entschädigungsamt Berlin am 13. 10. 64
eingegangen.

Wir sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich abschließend
zu bearbeiten. Infolge Vorliegens zahlreicher zeitlich vorgehender
Heilverfahrensanträge wird die Erledigung Ihres Antrages trotzdem
noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Wir bitten Sie deshalb, von weiteren Zuschriften in dieser Sache
abzusehen, um die Bearbeitung der Anträge nicht unnötig durch
Schriftwechsel zu verzögern.

Wir kommen unaufgefordert auf Ihren Antrag zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G. A.
W. W. W.

~~III A ST 121 Reg. Nr. 6506~~ VE - 0252/00 bei 27. II. 1965

Sie geliebte Herrin: Ich mal möchte ich nochmals für
d. Beachtung danken, die meine ² Mithras N. 30 Jan. 1965
gegeben wurde. Ferner bestätige ich dankend Ihre
M. Schreiben N. ~~22.10.1965~~ 8. II. 1965

Herrn ~~Dr.~~ hatte mir gestern d. Eingang des Betrages
an den ich find. In halbe Jahr 1963 verschickt hatte. Ich
erhielt ~~ab~~ absendete ein Schreiben vom ~~W. J. Bunt~~ ^{W. J. Bunt} ~~guten~~
Dappart 337, das in find. ^{erst} ~~guten~~ d. 1. Halbjahres
1964 noch nicht mehr.

Ich erlaube mir auch eine Mitteilung, dass meine
Rechenmittellung bearbeitet werden wird. Ich bin ~~noch~~
da wie vorherige Briefe an mich ~~verloren~~ ^{gegangen}.

DER SENATOR FÜR INNERES

GeschZ.: V C - 0252/00
(Angabe bei Antwort erbeten)

BERLIN, DEN 8. Februar 1965

POSTANSCHRIFT:

1 BERLIN 31 - WILMERSDORF
FEHRBELLINER PLATZ 2

Dienstsitz:

Berlin 31 - Wilmersdorf
Bundesallee 199
Fernruf: 87 04 86
Innenbetrieb (95) 4265

App. 25

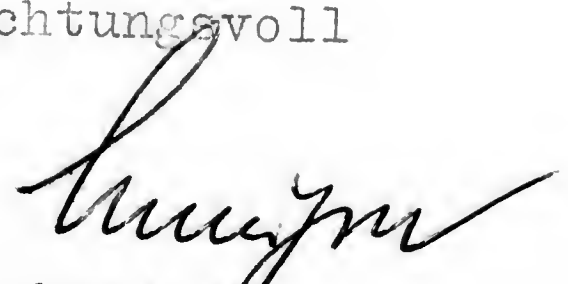
Luftpost

Frau
Herta L e a b
102-25-67th Road
Forest Hills
N.Y. 11375 / USA

Sehr geehrte Frau Leab!

Von den Anliegen in Ihrem Schreiben vom 30. Januar d.J. in Ihrem Entschädigungsverfahren Reg. Nr. 60 506 habe ich dem Entschädigungsamt Berlin Kenntnis gegeben. Ich bitte, von dort weitere Nachrichten abzuwarten und hoffe, daß sich die Fragen im gewünschten Sinne klären.

Hochachtungsvoll
i. A.


(Schmieder)

bedr. Ges. Schadeck
60506

Den 30. 1. 65-

An den Herrn
Innenminister Otto Treumer
Berlin W. 35
Potsdamer Str. 192

Berlin 31
Bundesallee 199

Selbst geehrter Herr Innenminister:

Da ich völlig ratlos bin erlaube ich mir um Sie
direkt zu wenden. Es handelt sich um Folgendes:

Als ich d. Weisse Form für Lebensbescheinigung erhielt war die
rosa Form die ich immer zum Ausfüllen für meinen 'Gesundheits-
sindem' halte nicht in dem Nachlag. Ich teilte das per Luftpost
am 4. Jan. 65 dem Ostsch. Amt in Berlin mit mit der Bitte, werden
baldmöglichst die Form zu senden. Da ich diese bis 3. 21. 1. nicht erhielt
sandte ich am 22. 1. 65 meine beglaubigte Leb. Bescheinigung im Ostsch.
Brief ein p Luftpost & bet 3. 2 + um Einreichung d. rosa Formulars.
8 Tage sind vergangen Ich habe keine Formular erhalten. Ich
fürchte Unannehmlichkeiten & darum bitte ich Sie jetzt selbst hoffentlich
doch zu veranlassen mir so ein rosa Formular zu senden damit ich
es umgehend ausgefüllt einreichen kann. Ich danke 'mehrmals
im Voraus.

Am 28. ^{Nov.} 1963 erhielt ich in Ihrem Auftrag als Antwort auf
eine Anfrage eine Antwort v. 28. 11. 63, in der es heisst u. a. ".....
so sind jedoch Massnahmen getroffen worden um die Bearbeitung
beim Ostsch. Amt selbst nach Möglichkeit zu beschleunigen".

so wird Sie deshalb vielleicht interessieren dass ich ~~seit~~ von
mir vorausgelagtes Geld für Arzt & Medikamente eingeschickt am
27. Januar 1964, bisher nicht zurückgestellt erhalten habe.
Das ist seit der Einreichung genau 12 Monate. Ich habe
am 7. Oct. 1964 & am 26. III. 64 angemeldet habe aber keinerlei
Antwort erhalten.

Ich danke bestens im Voraus. Verharrend

6

H. Leab
betr. Gesundheitsschaden
60 506

102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.
den 10. Juli 1963

An das Berliner Entschädigungsamt
Berlin, Germany

Sehr geehrte Herren:

Inliegend übersende ich eine quittierte
Rechnung von Dr. Senator. Ausserdem Apotheken-
rechnungen 1-7 und die Gesamtaufstellung dieser
Rechnungen.

Ich danke im Voraus fuer die Erledigung.

Hochachtend

H. Leab

esdra

Erh.
Mai-1964

Bitte kopiert
um Weiterleitung
nach Berlin & Dank bestens,

1. Kopie 15. II 64 (mit Anlage)
2. " 21. IV 64

Copy:

10. 7. 1963

Mrs. Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.

Diagnose: Nervenschwäche

1963

Januar	17			
Februar	5	21		
April	12	15	18	
Mai	7			
Juni	3	14	24	

10 Beratungen , einschl. Injektionen
per \$5.-

\$50.00

Betrag erhalten

gez.

Herta Leab 102-25 67th Road Forest Hills, N.Y.

1963

1	5.2.	50	Compazine	\$4.50
2	9.2	50	Ritalin	2.55
3	22.3	25	Compazine	2.50
4	12.4	50	Ritalin	
		50	Compazine	7.05
5	26.5	25	Ritaline	
		25	Compazine	4.35
6	22.6	25	Ritalin	
		25	Compazine	4.35
7	6.7	50	Ritalin	2.55
				<u>\$27.85</u>

H. Sob
bedr. Ges. Siedler II C 2
60506

102-25 67th Rd
Forest Hills 75-N.Y.
New 15. II. 1964

Au das Berliner Wks. Kündigung auf
Berlin Germany

Sehr geehrte Herren:

Au 10. Juli 1963 sauchte ich eine
Anfertigung & Aufstellung für Medika-
mente für d. Zeit vom 1.1.63 - 1.7.63.

Der Senator für Summen (gez. Brockhaus)
ohne mir unter Ges. Zeichen V C-0253-00
am 28. II. 1963, dass mein Auftrag vom ~~10.~~ 10.7.63
am 21. X. 1963 bei Ihnen eingegangen ist &
gleich zur Bearbeitung aufgenommen würde,
das ist jetzt wieder 4 Monate her & ich
habe bisher das mir zugehörige Geld nicht
erhalten. Es wird sehr merkwürdig interessiert,
dass ich nur 2/3 der Auftrags- & Raum mehr
als 4 d. Medikamente bekommen. Es ist mir
unangenehm. So werden es mal wieder
"blöd" finden, dabei geht es um die Gesundheit
des Klienten - ich weiß es nicht mehr so
unpassend, dass wir es immer für eine Gabel
in meiner Hand zu halten. Die Nazis haben

mir ein Leben des Leidens gebracht & wenn
Sie an meiner Stelle wären, wären Sie wohl
auch böse, dass man mir die paar Rollen, die
das Gesetz Ihnen zuerkennt, jedesmal
in den Rücken. Ich hoffe Sie werden mir
jetzt schnellstens mein Geld senden.
Werkhardt

H. Seab
bedr. Gesundheitskaden
60 506

V

102-25 67th Rd
Forest Hills 75 - N.Y.
New 11. Jan. 1963

An das Berliner Ratskündigungspanet

Berlin Germany

Sehr geehrte Herren:

22. Dec. 1-1963

Befolgt übersende ich eine
quittierte Rechnung von Dr. Senator. Ausser-
dem Apothekenrechnungen 1-8
& die Gesamtaufstellung dieser Rech-
nungen.

Ich danke im Voraus für die
Befriedigung

Herzlichkeit

H. Seab

Respektvoll
fürs Konsulat:

Mit der Bitte um Weiterleitung
nach Berlin & Dank für die

Milke

neu. 15.6.63
" 9.9.63

Copy

7.1.1963

Mrs. Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills 75, N.Y.

Diagnose: Nervenschwäche

1962

August	7	
Oktober	16	23
November	12, 19,	27
Dezember	11,	27

1963

Januar	7
--------	---

9 Beratungen , einschl. Injektionen
per \$5.-

\$45.00

Betrag erhalten

gez.

Heita Leab 102-25 67th Road Forest Hills 75, N.Y.

1962

1	4.8.	24	Compazine		\$2.40
2	8.9	50	Ritalin 2.55)		
		25	Compazine 2.50)	5.05	5.05
3	7.10	50	Ritalin 2.55)		
		25	Compazine 2.50)	5.05	5.05
4	9.11	25	Compazine		2.50
5	22.11	50	Ritalin		2.55
6	27.11	24	Compazine		2.40
7	10.12	25	Compazine		2.50

1963

8	7.1	25	Compazine 2.50)		
		50	Ritalin 2.55)	5.05	5.05
					<u>5.05</u>
					<u>\$27.50</u>

DER SENATOR FÜR INNERES

GeschZ: V C - 0252/00
(Angabe bei Antwort erbeten)

BERLIN, DEN 28. November 1963
Postanschrift:

① BERLIN ~~WILMERSDOHR~~ 31
FEHRBELLINER PLATZ 2

~~FEHRBELLINER PLATZ 2~~
Dienststz: 1 Berlin 31,
Bundesallee 199

Fernruf: 87 04 86, App.: 25

Luftpost!

Frau
Herta L e a b

102-25 67th Road,
Forest Hills
N. Y. 11375 / USA

Betr.: Ihr Entschädigungsverfahren
- Reg. Nr. 60 506 -

Sehr geehrte Frau Leab!

Auf Grund Ihrer Eingabe vom 29. Oktober 1963 habe ich eine Nachprüfung veranlaßt. Hierbei hat sich ergeben, daß Ihre Erstattungsanträge mit einer Verzögerung von drei bis vier Monaten beim Entschädigungsamt Berlin eingehen. Die zuständige Abteilung des Amtes ist sehr überlastet. In der Regel der Fälle müssen außerdem die Anträge dem Amtsarzt zur Stellungnahme vorgelegt werden. So erklärt es sich, daß die abschließende Entscheidung und Zahlung der für erstattungsfähig anerkannten Beträge sich nicht unerheblich verzögert. Es sind jedoch Maßnahmen getroffen worden, um die Bearbeitung beim Entschädigungsamt selbst nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Wie mir das Entschädigungsamt mitgeteilt hat, haben Sie auf Ihre Erinnerung vom 9. September 1963 einen Zwischenbescheid erhalten, desgleichen am 21. November 1963 Mitteilung über die Zahlung des als erstattungsfähig anerkannten Betrages von 289,84 DM. Auch die Bearbeitung Ihres Antrages vom 10. Juli 1963, der am 21. Oktober 1963 beim Entschädigungsamt eingegangen ist, wurde sogleich aufgenommen. Ich bitte um Verständnis, wenn die Erstattung aus den oben angegebenen Gründen nicht so schnell erfolgt, wie es verständlicherweise von Ihnen gewünscht wird.

Hochachtungsvoll
i. A.

Brockhaus

(Brockhaus)

*Rec. 7-1963
Sehr geehrte Frau Leab:
Hiermit danke ich Ihnen
für Ihr Brief. Mitgeteilt
sind mir die Ergebnisse des
von d. Amtsebene mir
vermittelte Gestalt bekam in
von d. Berliner Amt
Beide d. Bescheid über
d. Eingang des Betrages (289,84 DM)
auf meine Seite
und konnte sein Herr
1963*

bedr. Ges. Skadever
60506

29. I. 1963

An den Herrn
Anwesenater Otto Thiemer
Berlin W 35
Potsdamer Str. 192

Sehr geehrter Herr Anwesenater:

Vormerken Jahren hatte ich mich mal in einer Angelegenheit,
die mir total unverständlich war an Herrn Anwesenater Rfs. litz
gewartet. Was mir d. Aufgabe nicht verübelt.

Das Konsulat sagte mir heute Sie wären sein Vorkfolger. Ich
hoffe sehr & wünsche herzlich, auch Sie werden heute diese Aufgabe
nichtibel auffassen.

Ich leide an einem Nervenleiden infolge der Verfolgung. Es ging
mir jetzt wieder für etwa 6 Wochen' miserabel & ich bin wieder in
ärztlicher Behandlung. Ich selbst wäre unendlich & unsagbar froh, wenn
ich keinen Arzt brauchte.

Nach dem Bescheid stellt mir ärztliche Behandlung & Medikamente
zu. Ich wünsche soweit ich nur kann, ohne Beides zu leben. Leider geht
es bisher nicht. Ich habe bisher alle 2 Jahre meine Banknoten eingezahlt
& nach etwa 5 Monaten das ausgelegte Geld vergütet & erhalten. Ich habe
am 11.1.1963 wieder Unterlagen eingedandt, der Betrag ist \$ 72.-.
Da ich Nichts hörte auf meine Annahme von Juni 1963, schrieb ich noch
einmal Anfang Sept. 1963, worauf ich zur Antwort erhielt: "Die Unter-
lagen befinden sich zur Prüfung beim ärztlichen Dienst." 10 Monate
sind nun vergangen & ich habe mein Geld nicht erhalten.

Ich halte es für wichtig, Ihnen dieses mitzuteilen, in der
Annahme dass Ihnen diese seltsame Bearbeitung des ärztlichen
Dienstes unbekannt ist. Es müßte eigenartig an dass man leiden
müß (& Sie werden mit mir übereinstimmen, dass leider das
Geld (& ich bin für d. Wiedergutmachung unsagbar dankbar)

Das durch d. Verfolgung hervorgerufene Leiden
muss mal nicht wegbringen kann) & dazu muss so
wenig entgegenkommt behandelt werden.

Oder ist es möglich, dass d. "ärztliche Dienst" Akuten
verlegt?

Hat ein Beamter des Mitsih. Amtes das Recht beim
"ärztlichen Dienst" nachzufragen? Wenn ja, soll ich
dann das Mitsih. Amt darum bitten?

S. in der Karte im Voraus

Entschädigungsamt Berlin

GeschZ.: II C 2

Reg.Nr.: 60506

(GeschZ. und Reg.Nr. bitte bei
Antwort angeben)

1 Berlin 30, den 20. 9. 1963

Potsdamer Straße 192, Zimmer: 337

Fernruf: 71 05 11, Apparat: 337

Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Betr.: Erstattung vom 15. 5. 63

Sehr geehrte Frau Leub!

Auf Ihr Schreiben vom 9. 9. 63 teilen wir
Ihnen mit, dass sich die Unterlagen zur Prüfung
beim Amtlichen Institut befinden. In fortwährender
Rückkehr derselben erhalten Sie einmündig fordert
weitere Nachricht.

Respektvoll
Im Auftrage

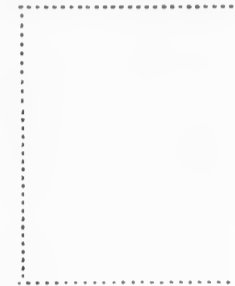
EntschA 058 — Postkarte
Mat. 568. A 6. 20 000. 9. 62

beauftragt

25. Sept. 1963

Urose

Postkarte



Herrn / Fr

Herta Leub

Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30

Potsdamer Straße



H. Seab

bedr. Gesundheitskademie

68 506

IV

102-25 67th Rd

Forest Hills 75-N.Y.

Nov 23. 7. 1962

An das Berliner Ausländerbüro
Berlin Germany

dat. 18. II. 1963

Hochzuverehrende Herren:

Polizeamt überreichte ich eine
qualifizierte Bescheinigung von H. Seab.
Ausserdem Apothekenbescheinigungen
Nr. 1-10 & eine Gesamtaufstellung
dieser Bescheinigungen.

Mit Dank im Voraus für die
Befreiung. Horst Meent

H. Seab

Adressat für

Konsulat:

Mit der Bitte um Weiterleitung
nach Berlin & Dank für die Hilfe.

gem. Dec 5-62

Copy

23. Juli 1962

Mrs. Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills, 75, N.Y.

Diagnose: Nervenschwäche

1962

April	19,	24		2
Mai	8,	22,	31	3
Juni	4,	12		2
Juli	3,	12,	23	3
				<hr/>
				10

10 Beratungen , einschl. Injektionen
per \$5.-
\$50.-

Betrag erhalten

23.7.1962

Herta Leab 102-25 67th Road Forest Hills, 75, N.Y.

Quittungen der Forest Heights Pharmacy Inc.

1962				
1)	13.2.	24 Compazine		2.40
2)	25.2.	50 Ritalin		2.55
3)	1.3.	24 Compazine		2.40
4)	17.3.	24 Compazine		2.40
5)	24.3.	50 Ritalin		2.55
6)	28.4.	24 Compazine		2.40
7)	6.5.	24 Ritalin		1.75
8)	26.5.	50 Ritalin	2.55)	
		24 Compazine	2.40)	4.95
9)	30.6.	24 Compazine		2.40
10)	21.7.	50 Ritalin		2.55
				<u>\$26.35</u>

for H.Leab

den 11. Dezember 1962

II C 16 a 60 506

zu Juli 1962

Behandlung bestand in Untersuchungen,
Rezepten und Vitamin Injektionen.
Behandlung war absolut notwendig, weil
Patientin extrem nervoes war und noch ist.

gez. H. Senator

H. Seab



bedr. Gesundheitsrat
60-506

102-25 617th Rd

Free of H. No 75-N.Y.

Nov 2, 5. 1. 1962

Nov. 11, 1962

Au das Berliner Institut. Arzt

Berlin Germany

Sehr geehrte Herren:

Beiliegend übersende ich eine
griechische Rechnung von Dr. Seabster.

Als weitere Apolliterrechnungen
Nr. 1 bis 5 & eine Gesamtauf-
stellung dieser Rechnungen.

Sich danke im Voraus :

für d. Beledigung.

Respektvoll

Herta Seab

Abschrift

24. Januar 1962

Mrs. Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills

Diagnose: Nervenschwäche

1961		
Juli 17 , 24		2
August 2		1
Dezember 5 , 10, 19,		3
Januar 1962 3, 10, 17, 24		4
		<hr/>
		10

10 Beratungen, einschl. Injektionen
per \$5.-

\$50.-

Betrag erhalten

gez.

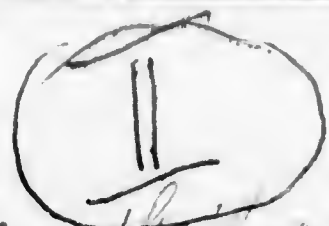
25. 1. 1962

Herta Leab 102-25 67th Road Forest Hills 75, n.y

Quittungen der Forest Heights Pharmacy Inc.

1)	27. 7. 1961	24	Ritalin		\$1.75
2)	10. 8. "	100	Ritalin	5.10)	
	"	100	Compazine	9.00)	14.10
3)	21.11. "	50	Ritalin		2.55
4)	9.12. "	25	Compazine		2.50
5)	9. 1. 1962	25	Compazine	2.25	
	"	50	Ritalin	2.55	4.80
					<u>\$25.70</u>

H. LEAB



berl. Gesundheitskassen

68 506

16. Dez. 1961

102-25 67th St

Forest Hills 75 N.Y.

New 16. 11. 1961

An das Berliner-Inst. f. d. Amt

Berlin Germany

Sehr geehrte Herren:

Zuliegend übersende ich eine
quittierte Rechnung von Hr. Senator!

Ferner Apothekenrechnungen Nr 1
bis 13 & eine Gesamt aufstellung
dieser Rechnungen.

Vielen Dank im Voraus für
die Beledigung.

Respektvoll

H. Leab

geb. Marz.

240ra Vermerk

fürs Kommt:

Mit d. Bitte um Weiterleitung nach
Berlin & Dank für d. Mühe.

Mrs. Herta Leab
102-25 67th Road
Forest Hills, N.Y.

den 15.7.1961

.....
Diagnose: Nervenschwäche

Dezember 1960	12	23	29	3
Januar 1961	5	12	30	3
Februar "	10			1
April "	21	25		2
Mai "	1	8	22	3
Juni "	1	12	22 29	4
Juli "	7			<u>1</u>
				17

17 Beratungen incl. Injektionen
p. \$5.- --- \$85.-

Betrag erhalten
gez.

W. Seuffer

H.Leab 102-25 67th Road Forest Hills, N.Y.
den 15.Juli, 1961

Quittungen der Forest Heights Pharmacy inc.

			\$
1. dez. 1960	24 Ritalin	1.75)	
	24 Compaf.	2.40)	4.15
2. Jan. 1961	24 Ritalin	1.75)	
3. " "	24 "	1.75)	3.50
4. Febr. "	24 Ritalin	1.75)	
	24 Compaf.	2.40)	4.15
5. Maerz "	24 Ritalin	1.75)	1.75
6. April "	24 Ritalin	1.75)	
	24 Compaf.	2.40)	
7. " "	24 Ritalin	1.75)	
8. " "	24 Ritalin	1.75)	7.65
9. Mai "	24 Ritalin	1.75)	
	24 Compafin	2.40)	
10. " "	24 "	2.40)	
	24 Ritalin	1.75)	8.30
11. Juni "	24 Ritalin	1.75)	
12. " "	24 Compafin	2.40)	4.15
13. Juli "	24 Ritalin	1.75)	1.75
			<u>\$ 35.40</u>

H. Seab
Ges. S. Baden
60 506

berl. June 1961

Den 9. 5. 1961

An das Berlinerutsch. Amt

Berlin W 35
Grodauer Str. 192

Sehr geehrte Herren:

Es ist auf Anraten des hiesigen Kon-
sulates das ich mir erlaube mit dem
Nachfolgenden um Sie zu bitten:

Ich habe am 29. IV. 60 Unterlagen für
Aug- & Medikamente Mikosten eingereicht.
Auf meine heutige tel. Anfrage
beim Konsulat mir lauge eine Beschei-
dung von eingereichten Unterlagen für
Wahlrechtsunterlagen im allgemeinen
nicht wurde mir geantwortet: das
wissen wir nicht genau, da sie die
Papire im Dez. 1960 eingereicht
haben können sie ja mal erfragen
was ich mir hiermit erlaube
zu tun! Ich wäre sehr dankbar
für eine Antwort. Respektvoll

AR 7205

4/2

HERTA & LEO LEAB COLLECTION

S 39/7

4/2 CLAIMS OF LEO & DANIEL LEAB 1955-1964

4/2

Daniel J. Leab

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 10. Juli 1958

An das Deutsche Generalkonsulat
New York, N.Y.

Sehr geehrte Herren:

Inliegend uebersende ich

- 2 Ihrer Formulare fuer eine Notlagebesch.
- 1 eidesstattliche Erklaerung
- 2 Anlagen (beglaubigt)
- 2 eidesstattliche Erklaerungen meines Vaters

ferner

meine Steuerbestaetigung (withholding tax statement)

" " " " " " Columbia Univers. 1957

21 income slips, die mein Einkommen fuer 1958 bisher
in Harvard bestaetigen

Waehrend der Examination Wochen im Mai konnte ich nicht
arbeiten.

Mein Anwalt aus Berlin schreibt mir, ich moechte ihn be-
nachrichtigen, wenn die Papiere ans Entsch. Amt nach Berlin
abgehen. Koennten Sie mir diese bitte wohl mitteilen?
Ich danke im Voraus.

Hochachtend

Daniel J. Leab

Anlagen

Leab

10/14

Betr. Daniel J. Leab 705 W 170th St New York 32, N.Y.
Berliner Entschädigungsamt
No. 327 675

Fuer die Berliner Behoerde:

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass mein Sohn
Daniel J. Leab von mir bei allen Steuererklärungen als
"dependant" angegeben wird.

Leo Leab
Vater von Daniel J. Leab

New York 32, den 10. Juli, 1958

Betr. Daniel J. Leab 705 W 170th St New York 32, N.Y.
Berliner Entschädigungsamt
No. 327 675

Fuer die Berliner Behoerde:

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass mein Sohn
Daniel J. Leab von mir bei allen Steuererklärungen als
"dependant" angegeben wird.

Leo Leab
Vater von Daniel J. Leab

New York 32, den 10. Juli, 1958

Betr. Daniel J. Leab
Entsch. Amt Berlin
327 675

Anlage

Zu meiner Bitte um Vorschuss gebe ich folgende Information:

Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse meiner Eltern hier in USA musste ich seit meinem 13. Lebensjahr mir meine Kleidung & mein Taschengeld selbst verdienen.

Im Sept. 1953 habe ich meine 4 Jahre Vorstudium fuer mein Jurastudium begonnen. Ich gewann am Schluss der high-school den State Scholarship, der mir \$350.- per Jahr fuer 4 Jahre zahlte.

Ich habe am Columbia College studiert. Schulgeld und Buecher kosteten etwa 1000.- Dollar per Jahr. 1/3 zahlte der State Scholarship, 1/3 gab mir Columbia College als Stipendium und 1/3 musste ich selbst zahlen. Ausserdem musste ich natuerlich meine Kleidung und mein Taschengeld verdienen. Es gelang mir, mit Arbeit dieses Geld zu verdienen. Es waren nicht gerade leichte Jahre. Niemals habe ich richtige Ferien gehabt. Meine Eltern zahlten Wohnung, Essen, Medikamente, Zahnarztkosten, Wäsche, Krankenkassenbeiträge. Ich konnte in diesen 4 Jahren nicht viel fuer mein Jura Studium sparen.

Harvard Law School nahm mich an und ich begann mein Studium dort im Sept. 1957. Ich habe bis zum Juni 1957 part-time in der Columbia Bibliothek gearbeitet, d.h. waehrend des Studiums. Waehrend der Ferien 1957 habe ich full-time und oft abends in der Bibliothek gearbeitet, um eben mehr Geld zu haben fuer das 1. Jahr Studium. (Anbei die Steuerbest. 1957 fuer meine Arbeit an der Columbia). Ich habe in Harvard auch part-time soweit ich es moeglich machen konnte - in der Bibliothek gearbeitet. Ich war der einzige von etwa 500 first year law students, der gearbeitet hat. (Anbei die Steuerbest. von Harvard). Es war irrsinnig schwierig.

Ich hatte im Sept. 1957 ca 800.- Dollars zusammengespart auf der Bank.

Ein Stipendium von 1050.- Dollars zahlte das Schulgeld fuer 1 Jahr in Harvard. Ich brauchte ferner fuer das akadem. Jahr (etwa 40 Wochen) & sparsam

Buecher	ca. \$220.-	meine Eltern konnten bei ihrem	
dormitory	" 345.-	Einkommen nicht mehr als	
Essen (cafeter)"	725.-	aufbringen	ca \$500.-
Reisegeld	" 60.-	meine Ersparnisse	" 755.-
Wäsche	" 25.-	Harvard verdient	" 240.-
persoenl.			1495.-
(Friseur, Schumach.,)	" 120.-		
Tascheng.) 1495.-		

Auf Wunsch meiner Eltern, weil ich so totwaede zurueck kam, ging ich zum Arzt. Ich sollte mindestens 3 Wochen aussetzen. Ich will, soviel ich kann arbeiten, habe nur 2 Tage ausgesetzt & nehme Staerkungsmittel. Ich arbeite seit 14 Tagen etwa wieder in der Columbia Bibliothek, verdiene brutto ca \$48.-, d.h. netto ca 42.- & hoffe, etwa 12 Wochen arbeiten zu koennen. 1 Woche vor Studiumsbeginn werde ich aufhoeren. Ich benoetige 1 Mantel, Fahrgelder & persoenliche Dinge und hoffe, \$350.- zu sparen. Alle meine anderen Ausgaben zahlen meine Eltern.

Ich werde, so hoffe ich, mit dem, was mir meine Eltern geben werden, im Sept. 1958 ca \$1000.- haben, fuer mein Studium fuer naechstes Jahr.

Ich benoetige Hilfe fuer mein weiteres Studium, wie aufgestellt.

New York den 10. Juli 1958

gez. Daniel J. Leab

Mein Lebenslauf

Daniel J. Leab (frueher Liebeskind)

29.1.58

Solange wie ich denken kann, ist meine Mutter krank. Meines Vaters Einkommen als Packer reicht gerade zum Notwendigsten.

Ich bin am 29. August 1936 geboren; im September 1938 brachten mich meine Eltern infolge der Naziverfolgung nach U.S.A.

Seit meinem 13. Lebensjahre muss ich mir mein Taschengeld und meine Kleidung selbst verdienen. Das bedeutet; ich musste von dieser Zeit an jeden Tag, auch am Sonnabend, nach der Schule arbeiten und abends meine Schularbeiten machen.

Ich habe als Zeitungsaustreager, Laufbursche fuer einen Reinigungsladen, Lippenstiftfueller in einer kosmetischen Fabrik, Lagerarbeiter im Drugstore und im Pelzhaus, Buerofunge in einer Versicherungsfirma gearbeitet. Das war waehrend meiner Schulzeit.

Ich habe seit meinem 13. Jahr auch alle Ferien gearbeitet. Ich habe Ferien, wie andere Kinder sie haben, nie gekannt, eben, weil ich immer arbeiten und Geld verdienen musste.

Eine schriftliche Arbeit brachte mir ein Staatsstipendium fuer meinen Collegebesuch ein. Dieser Betrag machte etwa 1/3 des Colleschulgeldes aus. Das 2. 1/3 gab mir Columbia College als Stipendium und das 3. 1/3 musste ich mir selbst zu meinem Taschengeld und Kleidergeld verdienen. Ich habe meine ganze Studienzeit im Columbia College am Nachm in der Universitaetsbibliothek gearbeitet, in den Ferien den ganzen Tag. Studieren musste ich immer abends und Nachts und meist Sonntags.

1957 im Sommer hat mich Harvard Law School zum Jura Studium angenommen. Da mein erspartes Geld auch mit Arbeit nicht ausgereicht haette, um das 1. Jahr dort zu bezahlen, habe ich zu meinem Tagesjob trotz der Hitze in N.Y. im Sommer 1957 noch sehr oft abends gearbeitet. Wie ich das 2. & 3. Jahr mein Studium bezahlen werde, weiss ich noch nicht. Es ist voellig unmoeglich, auch beim frugalsten Leben, dieses Geld mit Arbeit und noch soviel, zu verdienen. Ich hoffe, ich werde Geld geliehen bekommen, welches ich als Jurist zurueckzahlen werde.

Jetzt in Harvard arbeite ich, trotzdem es nahezu mit dem schweren Studium unvereinbar ist, am Nachm. in der Universitaetsbibliothek. Ich studiere Nachts und immer am Sonntag, waehrend die anderen am Nach. arbeiten fuer ihre Faecher und meist am Sonntag frei sind.

Ich bin mit meinen Nerven sehr herunter; ich habe auch durch meine staendige Arbeit kaum frische Luft und bin hauefig erkaeltet.

Die Verfolgung wirkt sich nicht nur ueber meine ganze Jugend aus; ich werde fuer Jahre Schulden fuers Studium abzahlen muessen.

Haetten meine Eltern nicht mit mir fliehen muessen, dann haette ich nach menschlicher Voraussicht die gleiche schoene Jugend gehabt wie sie meine Eltern hatten: eine normale Jugend mit Ferien, Vergnuegen und Lernen. Es haette keine Moeglichkeit fuer mich gegeben, dieses schwere, harte Dasein kennen zu lernen.

343 E/ Leab

APR 21 1958

Ihre Notlagebescheinigung geht mit
Kurierpost an die zust. Entschädigungsbe-
hörde diese Woche ab.

GERMAN CONSULATE GENERAL
460 PARK AVENUE
NEW YORK 22, N. Y.

24.4.1958

H. Leab
zu Entsch. Amt Berlin
nach meiner Mutter
Rosa Marcus geb. Scherk
Reg. Nr. 163 090

705 W 170th St
New York 32, N.Y.
den 16.4.1958

An das Deutsche Konsulat
New York

Sehr geehrte Herren:

Inliegend send ich:
Ihre Formulare ausgefüllt

Als Belege:

1 Aerztliche Besch. Dr. Meyer Nov. 26, 1957

1 " " Dr. Meyer Maerz 6, 1958

1 Lohnbesch. fuer meines Mannes woechentliches Einkommen)
28.1.58

~~1/Withholding tax statement fuer 1957/~~

1 withholding tax statement fuer 1957

(Bitte hoeftlichst, dieses in beil. Freiumschlag zurueck-
zu senden.)

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus

Rosa Marcus
Kons. Bureau

Herta Leab geb. Marcus
 als Tochter von
 Rosa Marcus geb. Scherk
 Entsch. Amt Berlin
 Reg. No. 163090

den 16.4.1958

Hiermit gebe ich folgende Information:

Ich habe im Jahre 1945 einen schweren Nervenzusammenbruch gehabt. Ich habe im Okt. 1956 einen 2. Nervenzusammenbruch erlitten. Bis heute habe ich mich von Letzterem nicht erholt. Meist bin ich krank. Wenn ich "gesund" bin, dann kann ich nur leichte Arbeit im Hause tun. Eine Reinemachefrau muss die schwere Arbeit tun, die mein Mann bis 1956 gemacht hat; seit seiner Herzattacke kann er das auch nicht mehr.

Mein Mann arbeitet, wie inl. Bescheinigung besagt, fuer Helena Rubinstein Inc.-East Hills* Nassu County, L.I., N.Y. . Bis 1952 war die Fabrik in Long Island City, wohin mein Mann mit der Subway fahren konnte. Es kostet jetzt meinen Mann etwa \$8.50 per Woche, nach Nassau County herauskommen. Dazu kostet es ihn etwa 2 Std. Zeit mehr taeglich

Mein Sohn, 21 Jahre alt, studiert seit Sept. 1957 an der Harvard Law School Jura. Er hat ein Stipendium von \$1000.- fuer 1 Jahr Schulgeld. Er hatte sich ein paar hundert Dollars gespart, er verdient daz^u mit Arbeit am Nachm., er muss fast immer Nachts studieren. Die Miⁿ kosten fuer ein Jahr Studium fuer Wohnen, Essen, Buecher, Waesche, etc incl. Schulgeld sind \$2400.-. Wir geben ihm zum Essen \$12.50 per Woche zu, damit er existieren kann. Bis jetzt wissen wir nicht, wie es fuer das 2. Jahr weiter gehen soll.

Wochenlohn \$86.-

less 44.75
 \$ 41.25

Staatliche Abzuege	\$10.64
State tax	ca 0.65
Union Dues & assessm.	ca 1.50
Fahrgeld	2.50
Reinemachefrau	4.00
3 Personen Beitrag)	3.00
Workmen ben. Fu.)	
an meinen Sohn	12.50
fuer meinen Mann & mich	
Medikamente minim.	ca 4.00
	<u>\$44.79</u>

Mein Mann muss jetzt eine Dentist Rechnung von \$85.- bezahlen. Fuer Ohrenbehandlung meines (Sohnes) \$25.00 haben wir vorige Woche \$13.50 bezahlt. Heute kam die Arzt Rechnung von \$25.-.

Das Withholding Statement meines Mannes fuer 1957 enthaelt den Xmas Bonus den die Firma meinem Mann gezahlt hat.

(Sohnes) \$25.00 haben wir vorige Woche \$13.50 bezahlt. Heute kam die Arzt Rechnung von \$25.-.

Handwritten calculations and notes:

1954 \$4580.- = 88.- p Woche

41,25
 + 13
 123,75
 4135
 5325 13-178,75
 26
 22
 15

p Monat

Zu neu F. 6-7-11 1 Monat
 von 3.12.50

p. Woche 1.50 bis 2.-

16.4.1958

M E R K B L A T T

=====

Vor Ausfüllung des Antrages bitte genau durchlesen:

es wird insbesondere gebeten, Ziffer 4) zu beachten, wonach der Ermittlungsbericht nach Abschluss des Verfahrens vom Generalkonsulat unmittelbar an die zuständige Entschädigungsbehörde übersandt wird.

Der beiliegende Ermittlungsbericht ist nicht als Notlage- oder Bedürftigkeitsbescheinigung anzusehen, sondern gibt dem zuständigen Entschädigungsamt lediglich Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers. Ob eine Notlage oder Bedürftigkeit im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes anzunehmen ist, entscheidet in allen Fällen die Entschädigungsbehörde. Von besonderen Umständen abgesehen (z.B. Krankheiten in der Familie), wird diese bei der Beurteilung des Falles aber im wesentlichen davon ausgehen, welcher Betrag das monatliche Existenzminimum eines hiesigen Einwohners gleichen Familienstandes bildet. Hierzu sind die vom U.S. Labor Department in Washington, D.C., herausgegebenen Sätze massgebend.

Das Generalkonsulat kann daher zu Ziffer 6) auch nur folgende Beträge einsetzen:

bei Ledigen	\$ 1 70 ⁴ .-
" Verheirateten	\$ 190.-
" Verheirateten mit einem minderjähr. Kind	\$ 250.-
" Verheirateten mit zwei minderjähr. Kind.	\$ 295.-

usw. (für jedes weitere minderjährige Kind erhöht sich der Betrag um \$ 45.--)

Unter Beachtung dieser Ausführungen kann der Antragsteller auf Grund seines Familienstandes und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse selbst feststellen, ob die Antragstellung überhaupt zweckmässig erscheint. Wird dieses von ihm bejaht, ist bei dem von ihm vorzubereitenden Ermittlungsbericht folgendes zu beachten:

1) Ziffer 1) - 5) und 7) sind vom Antragsteller in Maschinen- oder Blockschrift vollständig und in doppelter Ausfertigung auszufüllen, der Betrag zu Ziffer 6) wird vom Generalkonsulat eingetragen.

Bitte die "Ich-Form" vermeiden und statt dessen: "Der Antragsteller" oder "Herr/Frau/Frl." verwenden!

Rosa
Karus

16.4.58

- 2) Zu den Angaben unter Ziffer 4) , 5) und 7) hat der Antragsteller dem Generalkonsulat folgende Unterlagen zur Einsicht vorzulegen: Verdienstbescheinigungen, Income Tax Return Copieen (Steuererklärungen), ärztliche Atteste (neueren Datums), Arbeitslosenkarte, Bescheinigungen über Schulden, die noch abzuzahlen sind, oder entsprechende vor einem Notary Public abgegebene eidesstattlichen Erklärungen, insbesondere dann, wenn kein Einkommen vorhanden ist oder das Einkommen zu gering ist, um davon leben zu können.
- 3) Zu Ziffer 4 b) gehören u.a. auch alle Einnahmen aus Bank- und Hypothekenzinsen sowie Gewinne aus Aktien.
- 4) Eine Ausfertigung des Ermittlungsberichtes wird nach Abschluss des Verfahrens vom Generalkonsulat an die zuständige Entschädigungsbehörde weitergeleitet; es wird daher gebeten, evtl. Reklamationen unmittelbar an diese Stelle zu richten. Die 2. Ausfertigung des Ermittlungsberichtes ist für die Akten des Generalkonsulates bestimmt. Um Rückfragen zu vermeiden, wird daher gebeten, die zuständige Entschädigungsbehörde, nach Möglichkeit auch das entsprechende Aktenzeichen dieser Stelle einzutragen. Eine Aushändigung des Ermittlungsberichtes an den Antragsteller oder an seinen Bevollmächtigten ist nicht möglich, aber auch nicht erforderlich, zumal die Entschädigungsakten nach § 193 BEG 56 jederzeit eingesehen werden können.
- 5) Auf die nachfolgend vorgeschriebene eidesstattliche Erklärung kann in keinem Falle verzichtet werden. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass der Antragsteller persönlich auf dem Generalkonsulat erscheint.

Helena Rubinstein

ROSLYN 3-4330 NORTHERN BOULEVARD AT EAST HILLS GREENVALE, LONG ISLAND, N. Y.

January 28, 1958

TO WHOM IT MAY CONCERN:

This is to advise that Mr. Leo Leab has been in the employ of this company since April 16, 1947 and is currently earning a wage of \$2.15 per hour for a 40 hour work week. Weekly deductions from such wages consist of \$1.94 for Social Security and \$8.70 for Employee's Withholding Tax.

Very truly yours,

HELENA RUBINSTEIN, INC.


R. Ehlinger
Personnel Manager

RE:war

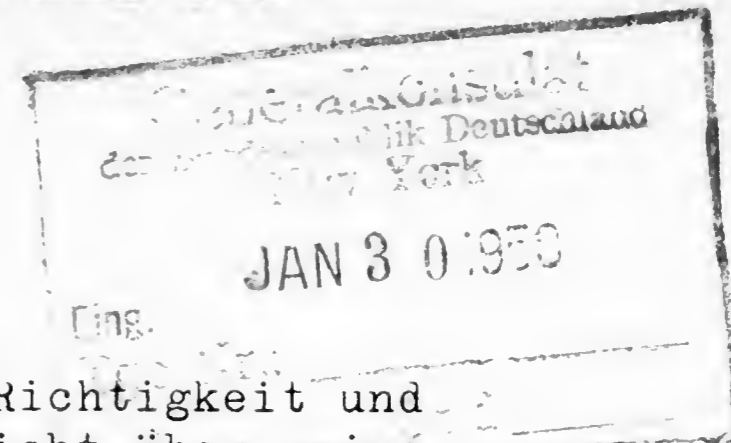
• Lt. Auskunft
Konsulat (Telefonat)
wurde alles gefunden
& d. Papiere sind p. Kurier-
post nach Berlin gebracht
7.12.1958

Diese Note vom 3^{II}.58 ^{1. II 58} kann heute an

zu Bergely auf Karte No 13: Ich habe am
29.1. einen Brief eingeschickt mit den beiden
ausgefüllten Formblättern dazu in Begleitung
eine Aufstellung. Ich bitte um Prüfung.
Ich werde am Montag erwarten.

Die retournierten Unterlagen
waren im gleichen Umschlag over
die Papiere sind für
Joseph Marcus, Frau Betta Leab sel Marcus

An das
Generalkonsulat der
Bundesrepublik Deutschland
460 Park Avenue
New York 22, N.Y.



Ich erkläre hiermit an Eides Statt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in meinem beiliegenden Bericht über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vom heutigen Tage gemachten Angaben. Über die Bedeutung einer derartigen Versicherung und die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen Versicherung an Eides Statt bin ich unterrichtet.

New York, den *28. Januar*..... 1958.

Vor einem Notary Public zu beschwören
Sworn to before me

This *28* day of *January* 1958.
Solomon Krantz

SOLOMON KRANTZ
Notary Public, State of New York
No. 41-7356600
Qualified in Queens County
Commission Expires March 30, 1958

Herta Leub Selb
.....
(Unterschrift) *Marcus*
als Erbin nach
JOSEPH MARCUS
REG. No 264712

H. Leab
zu Entsch. Amt Berlin
nach meinem Vater Joseph Marcus
Reg. Nr. 264712

705 West 170th St
New York 30, N.Y.
den 29.1.1958

An das deutsche Konsulat
New York

Sehr geehrte Herren:

Inliegend sende ich :
Ihre Formulare ausgefüllt
1 Aufstellung

Als Belege:

- 1 Aerztliche Bescheinigung Dr. Meyer Nov. 26, 1956
- 1 Lohnbesch. fuer meines Mannes woechentl. Einkommen v. 28.1.58
- 1 withholding tax statement fuer 1956
(Bitte Dieses in beilieg. Fraiumschlag zurueckzusenden)
(Mein Mann hat das statement fuer 1957 noch nicht erhalten.
Mein Mann war 1956 infolge seiner Herzattacke 3 Monate
zu Hause.)

Hochachtend

Herta Leab geb. Marcus

Herta Leab geb. Marcus
als Tochter von
Joseph Marcus
Entsch. Amt Berlin
Reg. No. 264712

den 29.1.1958

Ich gebe hiermit folgende Erklaerung ab:

Ich habe im Jahre 1945 einen schweren Nervenzusammenbruch gehabt. Ich habe im Okt. 1956 einen 2. Nervenzusammenbruch gehabt. Ich habe mich bis heute von Diesem sehr wenig erholt. Meist bin ich krank. Wenn ich "gesund" bin, dann kann ich nur sehr leichte Arbeit im Hause tun. Eine Reinimachefrau muss die schwere Arbeit tun, da mein Mann seit seiner Herzattacke im Herbst 1956 diese auch nicht mehr tun kann.

Mein Mann arbeitet, wie inl Bescheinigung besagt, fuer Helena Rubinstein Inc. - East Hills - Nassau County, L.I., N.Y. .Bis 1952 war die Fabrik in Long Island City, wohin mein Mann mit der Subway fahren konnte. Es kostet jetzt meinen Mann etwa \$8.50 per Woche, nach Nassau County herauszukommen. Dazu kostet es ihn etwa 2 Std. mehr Zeit taeglich.

Mein Sohn, 21 Jahre alt, studiert seit Sept. 1957 an der Harvard Law School Jura. Er hat ein Stipendium von 1000.- Dollars fuer 1 Jahr Schulgeld. Er hat sich ein paar hundert Dollars gespart, er verdient dazu mit Arbeit am Nachm., er studiert Nachts. Wir geben ihm \$12.50 per Woche zum Essen, damit er existieren kann. Man muss ca \$2400.- per Jahr mit Schulgeld, Buechern(bisher hat er dafuer ca \$150.- bezahlt), Wohnen, Essen, Waesche, etc. rechnen. Wie es fuer das 2. Jahr weiter gehen wird, wissen wir noch nicht.

Wochenlohn \$86.-

less 44.75
\$ 41.25

Beitrag Krank, Ka

Staatliche Abzuege	\$10.64
State Tax ca	0.65
Union Dues & assessm ca	1.50
Fahrgeld	8.50
Reinemachfrau	4.00
3 Personen Workm. Benef. F	3.-
Medikamente fuer meinen Mann & mich minimum ca	4.00
an meinen Sohn	<u>12.50</u>
	<u>44.79</u>

Dazu hab' ich gerade jetzt \$50.- an den Zahnarzt bezahlt. Mein Mann ist seit Anfang Dez. 57 jetzt noch in Behandlung. Das muessen wir erst bezahlen.

Kopie
Joe Marcus

2/3

Jan 29. 1. 58

$$\begin{array}{r}
 41.25 \\
 \underline{13} \\
 123.75 \\
 41.25 \\
 \hline
 536.25 : 3 = 178.75 \text{ p. Month} \\
 \underline{23} \\
 36 \\
 \underline{22.5} \\
 15
 \end{array}$$

Minimum of Konsulat \$190.-

\$ 2
 \$ 3 \$ 200.-

Jan. 58

PA About Nov 1 1908
The Comptroller values as wife and done
Asent no rights.

Helena Rubinstein

ROSLYN 3-4330 NORTHERN BOULEVARD AT EAST HILLS GREENVALE, LONG ISLAND, N. Y.

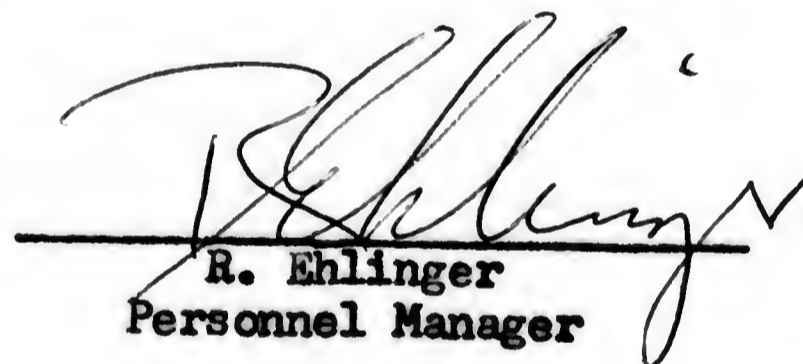
January 28, 1958

TO WHOM IT MAY CONCERN:

This is to advise that Mr. Leo Leab has been in the employ of this company since April 16, 1947 and is currently earning a wage of \$2.15 per hour for a 40 hour work week. Weekly deductions from such wages consist of \$1.94 for Social Security and \$8.70 for Employee's Withholding Tax.

Very truly yours,

HELENA RUBINSTEIN, INC.


R. Ehlinger
Personnel Manager

RE:war

29.1.58

M E R K B L A T T

=====

Vor Ausfüllung des Antrages bitte genau durchlesen:
es wird insbesondere gebeten, Ziffer 4) zu beachten, wonach der
Ermittlungsbericht nach Abschluss des Verfahrens vom Generalkonsulat
unmittelbar an die zuständige Entschädigungsbehörde übersandt wird.

Der beiliegende Ermittlungsbericht ist nicht als Notlage- oder
Bedürftigkeitsbescheinigung anzusehen, sondern gibt dem zuständigen
Entschädigungsamt lediglich Auskunft über die persönlichen und
wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers. Ob eine Notlage
oder Bedürftigkeit im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes anzuneh-
men ist, entscheidet in allen Fällen die Entschädigungsbehörde.
Von besonderen Umständen abgesehen (z.B. Krankheiten in der Familie),
wird diese bei der Beurteilung des Falles aber im wesentlichen davon
ausgehen, welcher Betrag das monatliche Existenzminimum eines hiesi-
gen Einwohners gleichen Familienstandes bildet. Hierzu sind die vom
U.S. Labor Department in Washington, D.C., herausgegebenen Sätze mass-
gebend.

Das Generalkonsulat kann daher zu Ziffer 6) auch nur folgende
Beträge einsetzen:

bei Ledigen	§ 130.-
" Verheirateten	§ 190.-
" Verheirateten mit einem minderjähr. Kind	§ 250.-
" Verheirateten mit zwei minderjähr. Kind.	§ 295.-

usw. (für jedes weitere minderjährige Kind erhöht sich der
Betrag um § 45.-)

Unter Beachtung dieser Ausführungen kann der Antragsteller auf
Grund seines Familienstandes und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse
selbst feststellen, ob die Antragstellung überhaupt zweckmässig er-
scheint. Wird dieses von ihm bejaht, ist bei dem von ihm vorzuberei-
tenden Ermittlungsbericht folgendes zu beachten:

1) Ziffer 1) - 5) und 7) sind vom Antragsteller in Maschinen- oder
Blockschrift vollständig und in doppelter Ausfertigung auszufüllen,
der Betrag zu Ziffer 6) wird vom Generalkonsulat eingetragen.

Bitte die "Ich-Form" vermeiden und statt dessen : "Der Antrag-
steller" oder "Herr/Frau/Frl." verwenden.

- 2) Zu den Angaben unter Ziffer 4) , 5) und 7) hat der Antragsteller dem Generalkonsulat folgende Unterlagen zur Einsicht vorzulegen: Verdienstbescheinigungen, Income Tax Return Copieen (Steuererklärungen), ärztliche Atteste (neueren Datums), Arbeitslosenkarte, Bescheinigungen über Schulden, die noch abzuzahlen sind, oder entsprechende vor einem Notary Public abgegebene eidesstattlichen Erklärungen, insbesondere dann, wenn kein Einkommen vorhanden ist oder das Einkommen zu gering ist, um davon leben zu können.
- 3) Zu Ziffer 4 b) gehören u.a. auch alle Einnahmen aus Bank- und Hypothekenzinsen sowie Gewinne aus Aktien.
- 4) Eine Ausfertigung des Ermittlungsberichtes wird nach Abschluss des Verfahrens vom Generalkonsulat an die zuständige Entschädigungsbehörde weitergeleitet; es wird daher gebeten, evtl. Reklamationen unmittelbar an diese Stelle zu richten. Die 2. Ausfertigung des Ermittlungsberichtes ist für die Akten des Generalkonsulates bestimmt. Um Rückfragen zu vermeiden, wird daher gebeten, die zuständige Entschädigungsbehörde, nach Möglichkeit auch das entsprechende Aktenzeichen dieser Stelle einzutragen. Eine Aushändigung des Ermittlungsberichtes an den Antragsteller oder an seinen Bevollmächtigten ist nicht möglich, aber auch nicht erforderlich, zumal die Entschädigungsakten nach § 193 BEG 56 jederzeit eingesehen werden können.
- 5) Auf die nachfolgend vorgeschriebene eidesstattliche Erklärung kann in keinem Falle verzichtet werden. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass der Antragsteller persönlich auf dem Generalkonsulat erscheint.

29-58

705 West 170 th Street
New York 32-N.Y.
May 30, 1957.

An das deutsche Konsulate,
Inliegend die gewuenschten Belege.
Ich bitte hoeflichst um Ruecksendung meiner Steuer-
bescheinigung.

Hochachtungsvoll

3 EINLAGEN

*Wingwants
für Vor. muss
auf Silbergeld*

July 1958
Verl.

Vor. muss wurde nicht gezahlt
Das Geld wurde 1958 mit Gaszen
ausgezahlt.

Leo Leab
705 West 170 th Street
New York-32-N.Y.

Fuer die Berliner Behoerde

Ich erklare hiermit:

- 1) Ich arbeite, wie Bescheinigung besagt fuer Helena Rubinstein Inc.-Greenvale-Nassau County, L.I. Bis 1952 war die Fabrik in Long Island City, wohin ich mit der Subway fahren konnte. Es kostet mich jetzt 8.-- bis 8.50 per Woche, um nach Nassau County herauszukommen, dazu 2 Stunden taeglich Extra Zeit.
- 2) Meine Frau hat sich von ihrem 2. Nervenzusammenbruch in Oct. 1956 bisher nicht erholen koennen, (Bescheinigung Dr. Meyer in Ihren Haenden)
- 3) Mein Sohn, 20 Jahre alt, studiert an der Columbia Universitaet. Fuer 3/4 des Schulgeldes erhaelt er Stipendium. Den Rest fuer Schulgeld, Unkosten fuer Buecher, Fahrgeld, Taschengeld, Krankenversicherung etc muss er selbst verdienen. Infolge meiner Herzattacke kann ich meiner Frau im Hause nicht mehr helfen. Wir muessen eine Reinemachefrau haben, die uns woechentlich \$ 4.50 kostet. Seit dem Herbst benoetigen meine Frau wie ich dauernd Medicamente, die uns 5 bis 6 dollars per Woche kosten. Dazu haben wir staendige Arzt kosten.

Wochenlohn	\$ 82.--	Per Woche	Staatliche Abzuege	\$ 9.85
			Union Dues \$ Assessm.	1.25
			Fahrgeld	8.50
			Frau	4.50
			Medicamente minimum	5.--
			Injectionen fuer meine	
			Frau minimum	4.--

				33.10
	33.10			

	48.90			

35.5.1957

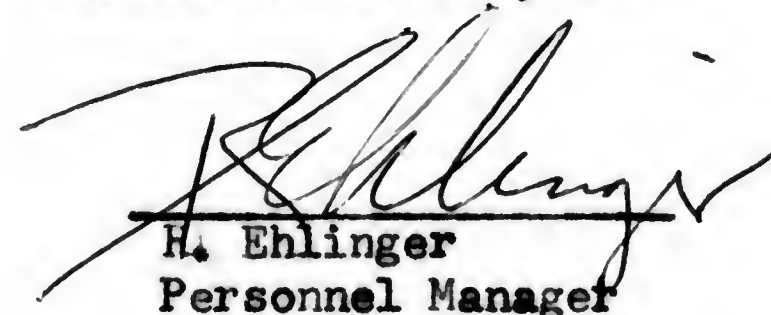
May 28, 1957

To Whom It May Concern:

This is to advise that Mr. Leo Leab has been in the employ of this company since April 16, 1947 and is currently earning a wage of \$2.05 per hour for a 40 hour week. Weekly deductions from such wages consist of \$1.85 for Social Security and \$8.00 for Employee's Withholding Tax.

Very truly yours,

HELENA RUBINSTEIN, INC.



H. Ehlinger
Personnel Manager

RE:pm

~~bedingte
Auszahlungen~~

beauftragte

Kontominuten

Nov 23. II. 1964

Sehr geehrter Herr Jobski:

Ich habe Ihnen malten Brief dankend erhalten, den mir Frau, 1963. Kurz
darauf wurde ich operiert & war ne ganze Weile krank.
Im Jan. 1964 bin ich auf der Straße gefallen & habe mir dabei
ein Bein verletzt, ich habe damit 8 Monate zugemacht und
mich 5. November 1964 u. s. A. jetzt mir ein & wieder aufgeben.
Ich hoffe das dieser Brief Sie glückt & mir weiter auftrifft,
dass ich Winter bei Ihnen nicht so schlimm ist & Sie viel
Freude an Ihren Töchtern haben. Hans Heymanns Sie nicht, ich
auch gekannt haben, ich vor einem Jahr hier mal mit der
Arbeit rungefallen, er hat es unheimlich schwer hier gehabt,
war sehr sehr mit Krank & hätte mal so meinel. in Wien
hätten sie nicht bekommen wäre noch gelebt, die Verdolger hier
besonders die Männer sterben in Massen, meist 4 bis 5, kein
Alter 50 & 60 & meist an Herzanfällen. Alles was der Mensch
erlebt & durchmacht er hat sich nicht überleben aus. - Hoffentlich
ich haben Sie nun Ihre Unabhängigkeit erhalten sodass sie
hier leben können gestaltet. Die Menschen aus Ostpreussen ha-
ben ja genug Angst gehabt, ich denke sehr sehr an ge-
hälte & meine ich dann denke dass unsere Freunde mei-
ne Mutter & meine Schwester umgebracht haben dann bin
ich immer von Neuem jaunges. So lange ich leben werde
ich das nicht begreifen!! Ich habe in ganzen 37 Verwandte
& gute Freunde verloren, sie sind alle von deutschen Nazis
unser Leben gebracht worden. Das ist nun mal mit einem
Was kann man machen! Wenn mein Vater nicht hätte ver-
kaufen müssen um eben wenigstens etwas zu retten dann
wäre er nicht so krank geworden & hätte viel viel
länger gelebt. Sein ganzes Leben war er nicht ~~so~~
einen einzigen Tag krank. Mit meine Schwester Eva
die ja das Geschäft hätte übernommen wollen hat

In Berlin ununterbrochen gemeint. Die Punkte sind nicht damit
 zu finden dass ich Eternitatis plötzlich nicht mehr 2 meine
 Urennen so wenig Geld hatten. Kriegerzeit wohl nicht ein Tag wo ich nicht
 an meine Familie & ihr graues Gesicht denke & nicht denken ich
 mein Herz kann das nicht aushalten! Was ich bei allem weiter &
 man wüßte mit welchem Traum leben, gleich ob es lernt ist oder
 nicht. - Ich habe, als alleinige Erbin Lastenausgleich beantragt,
 da ja eben meine Vater ohne die Befolgung seiner seiner Geschäfte
 seinen Besitz & Tilgeburg, wo er geboren war, verlassen hätte.
 Das mit Verfügung von und zeugen, da ja sonst ich weiß kann
 jemand lebt der meinen Vater kannte (das kann man hat
 Mediziner & Juristen von denen die leben gekannt) glaube ich mir,
 man kann sie zu werden & die Formulare d. Wahrheit genau
 auszufüllen. Die Fragen, die auf dem Formular "Sicherheitsfest-
 setzung am Vermögensvermögen" stehen habe ich selbst auf
 einem anderen Formular beantwortet & nachfolgend stehen
 in denen was ich geschrieben habe:

- | | | | |
|-----|-----------------------|---|--|
| 1. | haben geschrieben: ja | (denn war ja der Postamb ante
bekannt) | |
| 2. | " | Witzellhandelsbetrieb | (da mein Vater
auch gemacht hat
an Gaststätte, das
Hauptgeschäft war
Witzellhandel). |
| 3. | " | Hauptwohnlücke
Witzellhandel | |
| 4. | " | Mein | |
| 4a. | " | meine | |
| 4b. | " | Alles gehörte meinem Vater | |
| 5. | " | ja | |
| 6. | " | meinem Vater | |
| | | Meine Schwester Frau | 1 Sonntag von Montag |
| | | Mutter | 3 an Sabbaten 3 |
| | | | 4 Wochentage des |
| | | ausgestellte | 1 ganzer Tag |
| | | Hausdiener | 1 |
| | | | <hr/> 4 3/4 |

III

Copy -

- 7 - habe ich geschrieben: Erblast in 6
- 8 " " " " : Keine Ahnung Sie werden das ja
aus mit Wissen Roemer!
- 9 " " " " : Unbekannt Herr v. Negensborn, dessen
älteren Kunden meines Vaters waren
- 10 " " " " : Unbekannt schrieb mir im Jahre
1955, dass der Umsatz wahrheitsgemäß
100000 MK war
- 11 " " " " : Ich nehme an 10-15% vom Umsatz
- 12 " " " " : soweit ich weiss
hatte mein Vater keine Schulden

Zu dem Formular F gebe ich Ihnen an, was ich weiss
und was Sie vielleicht selbst wissen.

- 1) Mein Vater Joseph Marcus war alleiniger Eigentümer
2. das weiss ich nicht, zu dem Grundstück gehörte das
Vorderhaus, ein Hof mit einem Speicher, ein Hinterhaus
mit einem Kluppen im 1. Stock einen Pferdestall für
8 Pferde, 1 Kuhstall für 2 Kühe, einen Tierstall & auf
einer Seite ausgezeichnete Lagerräume im Hinter-
ebes des Hofes gehörte dazu ein sehr schöner Gemü-
Blumen und Obstgarten.
3. Das Vorderhaus hatte einen Keller unter der ganzen
Fläche, Geschäftsräume im Hinter- Wohnräume im
ersten Stock, und ein ausgebautes Dachgeschoss, d. h.
4) Boden, ein Teil davon war Wankküche & zum Winter
hängen im Winter, das andere Lagerräume haupt-
sächlich für Rohmaterialwaren
5. Das Geschäft bestand aus einem grossen Laden mit
2 Hauptfenstern, einer Kasse mit Ausstank
und mehreren Fenstern & Nischen für Kunden 3. Kasse
und 2 Lagerräume hinter dem Laden, alles im
wunder

IV. 1. in dem unten in dem Geschäftsräume
Sie waren im Parterre, ich weiss nicht ob Sie sagen
können wie gross sie waren.

8. Das ganze Gebäude war unterkellert

9. Das Erdgeschoss war ganz ausgebaut.

10. nein

11. Sie wissen wohl dass d. Gebäude Wasserleitung,
Kanalisation & Klopphitz aus dem Keller
zu dem Haus geleitet d. Garten hinter dem
Winterhaus über die Strasse.

12. Vielleicht wissen Sie es besser, ich nehme an das
Haus wurde zwischen 1870 & 1875 gebaut,
Zwischen 1870 & 1875 gebaut.

Es tut mir leid, soviel Ihrer Zeit zu Anspruch
zu nehmen. Ich danke Ihnen im Voraus, da
Sie mir mit viel Anteilnahme, Arbeit zu
meiner Freude über meine Eltern geschrieben haben
Möchte ich Sie werden mir über diese
Belastigung. Ich lege Antwort, keine für die
Rückzahlung d. Papiere an mich p. Luftpost
bei. Bitte teilen Sie mir d. Muster für das
Begräbnis & Ihrer Mutter, Brief od. coll.
noch andere Muster wie Massklage mit, &
ich werde selbstverständlich d. Geld einschicken.

Ich wünsche Ihnen ein recht gutes &
gesundes 1965 ohne Sorgen! & begrüsse

Sie nochmals

Herzhaft

2 Formulare

Mit lieb. Grüßen
M. J. J. J. J. J.

343 E/Leab

Ihre Bedürftigkeitsbescheinigung wird
kommende Woche (Donnerstag) mit Kurierpost
an die zust. Entschädigungsbehörde in Berlin
weitergeleitet.

NewYork, den 18.Juli 1958

GENERALKONSULAT
der
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
NEW YORK

STATEMENT

LENOX HILL HOSPITAL

111 EAST 76TH STREET
NEW YORK 21, N. Y.

Mr Leo Leab
705 West 170 Street
New York 32 New York

SP ML 17.00

PLEASE DETACH AND # 9973
RETURN THIS STUB
WITH YOUR REMITTANCE.

FOR SERVICES RENDERED TO:

AMOUNT \$

POSTING DATE	DESCRIPTION	DATE SERVICE RENDERED	CHARGES	CREDITS	BALANCE
			BALANCE BROUGHT FORWARD		
SEP 20 56	BLOOD COUNT	SEP 20 56	5.00		
	CARDIOGRAM	SEP 20 56	12.00		17.00 *
SEP 21 56	SUGAR	SEP 10 56	5.00		
	CHOLESTEROL	SEP 20 56	4.00		
	DRUGS	SEP 20 56	1.00		
	SEDIMENTATION RATE	SEP 20 56	3.00		
	URINE ANALYSIS	SEP 21 56	3.00		33.00 *
SEP 22 56	DRUGS	SEP 22 56	.75		33.75
SEP 25 56	SEDIMENTATION RATE	SEP 25 56	3.00		
	ROOM & BOARD	SEP 25 56	110.50		147.25 *
SEP 28 56	CARDIOGRAM	SEP 28 56	12.00		159.25
OCT 1 56	SEDIMENTATION RATE	OCT 1 56	3.00		
	DRUGS	OCT 1 56	.75		163.00 *
OCT 2 56	ROOM & BOARD	OCT 2 56	119.00		282.00 *
OCT 2 56	DRUGS	OCT 8 56	.75		
	X RAY GALL BLADDER	OCT 8 56	25.00		307.75 *
	SEDIMENTATION RATE	OCT 8 56	3.00		
	ROOM & BOARD	OCT 9 56	119.00		429.75
OCT 11 56	X RAY STOMACH & DUODENUM	OCT 11 56	35.00		464.75
OCT 15 56	URINE ANALYSIS	OCT 15 56	3.00		467.75
OCT 16 56	CARDIOGRAM	OCT 15 56	12.00		
	SEDIMENTATION RATE	OCT 15 56	3.00		
	DRUGS	OCT 16 56	1.25		
	URINE ANALYSIS	OCT 16 56	3.00		
	ROOM & BOARD	OCT 16 56	119.00		606.00
	DRUGS	OCT 18 56	.75		
	ROOM & BOARD	OCT 18 56	25.50		632.25 *
	ANS Allowance	OCT 24 56			.00*

FORM ACC. 291 30M 6-56 E.S.CO.

LENOX HILL HOSPITAL
111 EAST 76TH STREET
NEW YORK 21, N. Y.

NATHAN MEYER, M. D.
100 FORT WASHINGTON AVE.
NEW YORK 32, N. Y.

TOMPKINS 7-1414

18. Maerz 1958

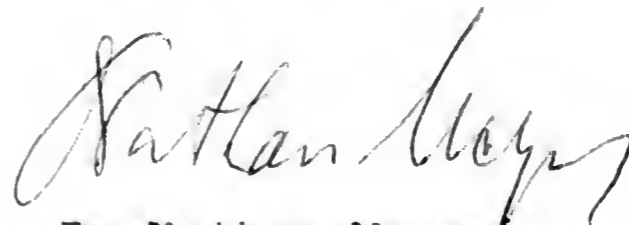
AERZTLICHE BESCHEINIGUNG.

Herr Leo Leab ist mein Patient seit mehreren Jahren.

Er war in Deutschland Vertreter und hatte einen Beruf, der von ihm keine koerperliche Anstrengung verlangte. Im Jahre 1938 wanderte er in den United States ein und war etwa ein Jahr lang ohne Arbeit. Schliesslich musste er eine Beschaeftigung als Packer annehmen, die ihn zwang, schwere Lasten zu schleppen und schwere koerperliche Arbeit zu leisten. Nebenher musste er, da seine Frau fast staendig krank war, das Haus versorgen. Er litt ausserordentlich unter dem heissen Klima in New York und hatte im Jahre 1956 eine Herzinfarktion, die ihn zwang, seine Arbeit fuer laengere Zeit voellig einzustellen.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die schwere koerperliche Arbeit, der er durch die Verdraengung aus Deutschland ausgesetzt war, die Ursache dieser Erkrankung war.

Herr Leab ist 50 % verfolgungsbedingt erwerbsbeschraenkt.



Dr. Nathan Meyer.

II Ich füge Antwort, keine bei für d. Speisen für
Papier & Luftpostporto.

Ich hoffe es geht Ihnen & Ihrer Familie
in Westdeutschland gut & Sie haben sich dort
eingelebt. Von Mrs. Hermann's Bericht haben Sie bis
Mitte 1950 in Silzberg gelebt. Wie ist denn
das Leben dort? Leben noch Menschen da die ich
kenne? Wie sieht d. Stadt aus? Ich hätte doch
so an Allem! Oft denke ich: Ich möchte alles noch
einmal sehen! Kann wieder weiss ich: Ich könnte
es nicht ertragen.

Was kann man machen? Hoffentlich
wird wenigstens die jüngere deutsche Generation
von d. Migrations das die Älteren über sie
& so viele Menschen gebracht haben lernen.

Ich danke im Voraus, wünsche Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest & ein gesundes

1965.

Herzlichkeit

NATHAN MEYER, M. D.
100 FORT WASHINGTON AVE.
NEW YORK 32, N. Y.

TOMPKINS 7-1414

6. Maerz 1958.

AERZTLICHE Bescheinigung.

Herr Leo Leab, mein Patient seit 1943,
erlitt im Jahre 1956 einen Infarkt der Coro-
nargefaesse. Er war $\frac{1}{4}$ Jahr voellig erwerbs-
unfaehig und ist jetzt als Folge seines Herz-
leidens dauernd 50 % erwerbsbeschraenkt.



Dr. Nathan Meyer.


NATHAN MEYER, M. D.
100 FORT WASHINGTON AVE.
NEW YORK 32, N. Y.

TOMPKINS 7-1414

6. März 1958.

AERZTLICHE Bescheinigung.

Herr Leo Leab, mein Patient seit 1943,
erlitt im Jahre 1956 einen Infarkt der Coro-
nargefaesse. Er war $\frac{1}{2}$ Jahr voellig erwerbs-
unfaehig und ist jetzt als Folge seines Herz-
leidens dauernd 50 % erwerbsbeschraenkt.


Dr. Nathan Meyer.

November 21, 1955

Mr. Leo Leab
705 W. 170th St.
New York 32, N.Y.

Dear Sir:

This is to certify that you were employed by the EIS Manufacturing Company on February 1, 1939 in New York City. From that date to December 1939 we paid you a total of somewhat over \$600.00. The reason that you were discharged was because of the fact that the factory was moved to Middletown, Connecticut. During the beginning of January for the first two weeks approximately we also paid you for some part time work in the amount of around \$30.00.

With reference to additional work I believe I can properly recall that you did not have any job until June of 1940.

Hoping that the verification of this information will help you in the claim you have, we are

Very truly yours,

EIS AUTOMOTIVE CORPORATION

EIS/ew

E. I. Schwarz.

"PERSONALLY APPEARED E. I. SCHWARZ SIGNER AND SEALER OF THE FORGOING DOCUMENT AND ACKNOWLEDGES TO BE HIS FREE ACT & DEED."

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME A NOTARY PUBLIC
THIS TWENTY-FIRST DAY OF NOVEMBER 1955.

MY COMMISSION EXPIRES APRIL 1, 1956

Coleman

November 21, 1955

Mr. Leo Leab
705 W. 170th St.
New York 32, N.Y.

Dear Sir:

This is to certify that you were employed by the EIS Manufacturing Company on February 1, 1939 in New York City. From that date to December 1939 we paid you a total of somewhat over \$600.00. The reason that you were discharged was because of the fact that the factory was moved to Middletown, Connecticut. During the beginning of January for the first two weeks approximately we also paid you for some part time work in the amount of around \$30.00.

With reference to additional work I believe I can properly recall that you did not have any job until June of 1940.

Hoping that the verification of this information will help you in the claim you have, we are

Very truly yours,

EIS AUTOMOTIVE CORPORATION

EIS/kw

E. I. Schwarz.

"PERSONALLY APPEARED E. I. SCHWARZ SIGNER AND SEALER OF THE FORGOING DOCUMENT AND ACKNOWLEDGES TO BE HIS FREE ACT & DEED."

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME A NOTARY PUBLIC
THIS TWENTY-FIRST DAY OF NOVEMBER 1955.

MY COMMISSION EXPIRES APRIL 1, 1958

Colman

Helena Rubinstein

ROUTE 2-4220 NORTHERN BOULEVARD AT EAST HILLS GREENVALE, LONG ISLAND, N. Y.

March 11, 1958

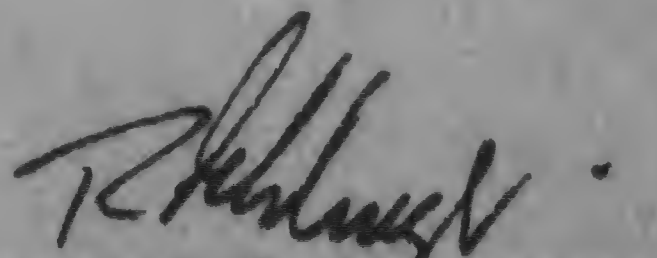
TO WHOM IT MAY CONCERN:

The following is a statement from our records of the wage rates, Social Security Deductions and weekly amount of Federal Income Tax withheld on such wages of our employee Mr. Leo Leab during the years 1953, 1954, 1955, 1956 and 1957.

<u>Year</u>	<u>Hourly Wage Rate</u>	<u>Weekly Wage Rate (40 hour work-week)</u>	<u>Amount of Social Security Deductions made Per Week</u>	<u>Amount of Federal Income Tax Withheld Per Week</u>
<u>1953</u>				
Jan. 1 thru Sept. 17	\$1.725	\$69.00	\$1.04	\$6.07
Sept. 18 thru Dec. 31	1.825	73.00	1.46	6.20
<u>1954</u>				
Jan. 1 thru Sept. 17	1.825	73.00	1.46	6.20
Sept. 18 thru Dec. 31	1.90	76.00	1.52	6.90
<u>1955</u>				
Jan. 1 thru Sept. 17	1.90	76.00	1.52	6.90
Sept. 18 thru Dec. 31	1.975	79.00	1.58	7.30
<u>1956</u>				
Jan. 1 thru Sept. 17	1.975	79.00	1.58	7.30
Sept. 18 thru Dec. 31	2.05	82.00	1.64	8.00
<u>1957</u>				
Jan. 1 thru Sept. 17	2.05	82.00	1.64	8.00
Sept. 18 thru Dec. 31	2.15	86.00	1.94	8.70

Very truly yours,

HELENA RUBINSTEIN, INC.


R. Ehlinger
Personnel Manager

RE:war

SCHERK

BERLIN - SOLOE

KELCHSTRASSE 31 · Fernsprecher: 758552 · Telegrammadresse: Messicum Berlin
Bank: Berliner Handelsges., BfN W 15, Ullandstr. 185-188 · Postcheck, Berlin-West 01912

GESCHÄFTSLEITUNG HA

20.11.1951

Zweite Ausfertigung - 31. März 1958

Bescheinigung und eidesstattliche Versicherung

Unsere Firma wurde im Zuge der nationalsozialistischen Regierungsmaßnahmen im Jahre 1938 von dem damaligen Inhaber, Herrn Ludwig Scherk, verkauft.

Im Zuge der Arierisierung wurde die Nachfolgefirma, die Scherk GmbH, gezwungen, die Verträge mit jüdischen Vertretern und Angestellten aufzuheben.

Herr Leo L i e b e s k i n d , früher: Berlin-Steglitz,
Kurze Str. 16,

jetzt: 705 W 170th St.,
New York 32/USA.

war vom Dezember 1934 bis zum 31. August 1938 selbständiger Handelsvertreter und hatte für unser Haus in Berlin die Vertretung inne. Im Sommer 1938 verlor Herr Liebeskind auf Grund der obigen Darlegungen diese Vertretung.

Das Einkommen des Herrn Liebeskind bei uns betrug brutto:

	<u>1934</u>	<u>1935</u>	<u>1936</u>	<u>1937</u>	<u>1938</u>
Januar		242,--	167,--	291,--	403,--
Februar		200,--	209,--	323,--	331,--
März		316,--	307,--	418,--	481,--
April		188,--	258,--	345,--	457,--
Mai		217,--	297,--	345,--	426,--
Juni		263,--	191,--	267,--	450,--
Juli		160,--	165,--	300,--	380,--
August		216,--	337,--	420,--	380,--
September		282,--	272,50	499,--	-----
Oktober		250,--	542,--	839,--	-----
November		230,--	364,--	581,--	-----
Dezember	77,--	319,--	359,--	420,--	-----
	<u>77,--</u>	<u>2883,--</u>	<u>3468,50</u>	<u>5048,--</u>	<u>3308,--</u>

Wir versichern weiterhin an Eidesstatt, daß uns bekannt ist, daß Herr Liebeskind außer unserer Vertretung noch andere Vertretungen innehatte.

SCHERK
H. W. W. W.

AR 7205

4/3

HERTA & LEO LEAB COLLECTION

S 39/7

4/3 CORRESPONDENCE - GUSTAV LATTOCH 1964-1968

4/3

Mülheim Ruhr 25 Juni 68

Liebe Frau Leab!

schon immer will ich an Sie schreiben
von Tage werden Wochen und sogar
Monate aber oft denken wir an Sie
denn Sie gehören ja zu unser Heimat
und zu Gilgenburg. Nach Gilgenburg
schreibe ich fast garnicht mehr weil es dort
keine Deutschen mehr gibt. Alles zog nach
dem Westen um besser Leben zu können.
Doch die Seelen sind dort geblieben und
die Wellen rauchen ihr uraltes - Lied
um es eventuell nach Jahren wieder
vortzu singen. Denn über die Zukunft
kann nur Gott bestimmen keine Partei
auch kein Volk aber die Kindheitserinn-
erungen kann man auch keiner nehmen
wo ich zum Markis für 5 Pfennig Bobon
und für 15 Pfennig Spiritus für den Vater
kaufen ging. Und war hätte es gedacht
das sich die Welt so verändern wird. Wie
sorglos und Gesund könnte auch jetzt ihr
Lohn in der Heimat leben.

Liebe Frau Leab da die Synage von

der Hitler bande damals ausgeraubt
würde konnte ihre Gemeinde doch jetzt
Lastenausgleich oder Schadenersatz beantragen
gibt es nicht gewisse Bestimmungen dafür.
Denn wenn man nirgends an klopft erhält
man auch nichts, (dunk ihr Friedhof ist doch
ganz kaputt gemacht worden).

Hoffentlich sind Sie liebe Frau Leah
und ihre liebe Familie gesund welches
wir Ihnen von Herzen wünschen.

Wir sind noch einigermaßen gesund
und gehen viel spazieren das wir noch
soviel schweren Arbeitsjahren auch
redlich verdient haben.

Wir haben hier einen nassen Sommer
und kühl. In unserer Stadt finden
z. Z. Sozialische Jugendtage statt.

Kein liebe Frau Leah grüßen wir
Sie sowie ihre werke Familie und wenn
Sie mal Zeit haben so bitte schreiben
Sie wiedermal.

The Fam. Gustav-Emma Lettich

Mülheim Ruhr 25. 10. 67

Liebe Frau Leab!

jedes mal beim Einschlafen denke ich an Sie und in Gedanken habe ich schon mehr als 10 Briefe an Sie geschrieben doch am Morgen kommt vieles anders und dann hatten wir auch 2 mal Besuch gehabt.

Mein recht herzlichen Dank für ihre beiden Briefe, die waren Sie so lieb und haben uns trotz ihrer kleinen Entschädigungssumme noch 10 Dollar gebracht im Geiste drücke ich ihre Hand und sage Dank für ihre Güte. Für das Geld kaufte ich meiner Frau eine Schürze und mir ein Hemd, denn die Sachen sollen uns stets an Sie erinnern.

Mein liebe Frau Leab keine Gewalt keine Macht der Erde kann uns die Gedanken die wir für unsere Heimat empfinden nehmen, vielleicht haben wir zuviel Gefühl und doch wiegt man sich in die Kindheits träume und lebt in Gedanken noch in der Vergangenheit. Mir ist es heute noch so als sehe

ich ihre liebe Eltern im Geschäft
und ich komme und kaufe für 2 v
pfennig Heringe aber gute. Ich sehe
ihren lieben Vater für Post laufen
keine Mensch kann sagen das die Juden
in Gilgenburg schlecht waren für Gogokil
eine Drisk half einem aber ein Jude
immer

Vielleicht leben wir in eine Epoche
für Umstrukturierung der Weltordnung. Denken
Sie doch mal wenn man das alte Testament
liest was alles im Laufe der Jahrtausende passierte
Unser alter steht in der Zeit der Umwälzung.
Ich freue mich über die Siege in Israel und
möge es noch 1000 Jahre dauern Israel
wird die Welt beherrschen dieses steht in der
Bibel es ist vor Gott und Gott läßt sich
nicht spotten.

In unserer alten Heimat war jetzt die
Kartoffelgraberzeit und im Schlossgarten viel
das Laub von den Bäumen. Feiten so
seit ihr geblieben für Deutschland leben die
Menschen gut nichts ist teurer alle Kriege
müssen die Masse die Armen bezahlen
Meine liebe Frau hat nochmals vielen Dank für alles
Meine Frau und ich grüßen Sie alle recht herzlich

und manchmal kann aber die allerbeste Gemüthsheil wird aber gute
The Faure
The Faure

Für den Kunden übernimmt uns kein Problem mit Zinsgrößen

Wilhelm Rühr 16. 5. 66.

433

Kulmb. 36

Liebe Frau Leab.

Ich bin Ihren Wünsche nachgekommen und
habe Ihnen die Besheimigungen besorgt. Von einem
Büro zum anderen haben sie mich geschickt.
Ich glaube nun ist es richtig dem es auch
Polizeilich begünstigt werden. In Ihren Lohn sende
ich ein par Briefmarken die ich ihm schenke.
Da das Pfingstfest naht so wünsche mir Ihnen
allen gemütliche und frohe Tage zu erleben.

Ich sende den Brief per Luftpost damit
er schneller bei Ihnen ist.

So weit ich es weis gibt es in Gilgenburg keine
Gilgenburger mehr alles ausländer.

Mein grüßchen wie Sie sind Ihre
Angehörigen recht freundlich und wünschen
Ihnen alles Gute Ihre Frau Lattich.
Das Bestempeln kostet gar nichts.

Sich bestätige hiermit unter Eid dass
Mrs. Herta Leab geb. Marcus die 2.5
66
102-25 67^m Rd Forest Hills, N.Y. - U.S.A.
lebt, die älteste Tochter des Kaufmanns
Joseph Marcus & seiner Frau Rosa geb. Silberke
~~ist~~, aus Gilgenburg () ist. (1)

Es ist mir bekannt dass Herr Joseph Marcus
1934 in Berlin verstorben ist.

1) Ich bin in Gilgenburg, Ost/Pr., geboren & habe dort bis
(polnischer Name wird auch verlangt bitte neben
Gilgenburg schreiben ich meine den Ort)

& jeder Mensch in dieser Stadt hätte Familie
Joseph Marcus & das Haus & ~~besitzt~~, das Herr
Marcus gehörte. Die Familie besteht aus dem Ehepaar
Rosa & Joseph Marcus & 3 Töchtern mit Namen: Herta,
Else Paula. Es ist mir auch bekannt dass Fr. Rosa

Marcus & ihre Töchter Else & Paula deportiert
worden sind von d. Nazis,

* Ich bin mit Familie Marcus nicht verwandt
d. Familie ist, sodass Mrs. Herta Leab die einzig überlebende

Sich selbst habe bis ? in Gilgemburg &
dann bestätigen dass das Haus, das bis zur Naziver-
folgung Herrn Joseph Marcus gehörte, im (Monat &
Jahr) völlig zerborstet wurde, sodass nun Trümmen
übrigblieben die dann später wegeräumt wurden.
Wo das Haus stand, ist jetzt ein Pallas Platz.

geg.

Mülheim Rur. d. 9. 2. 66.
 Liebe Frau Laab!

Ihren lieben Brief mit herzlichem
 Dank in Empfang genommen.

Wie bin ich Ihnen Wünsche nach-
 gekommen und habe Ihnen etliche
 Briefmarken gekauft. Da ich keine
 Briefmarkenbücher bin weiß ich nicht
 ob es das richtige ist. Die kleine Rechnung
 lege ich bei. Sollten Sie noch mehr
 haben wollen so bin ich gern bereit
 Ihren Wünsche nachzukommen, bloß
 Sie müssten angeben wieviele und
 welche Sorte.

Darf man fragen wie alt
 ihr Sohn ist und wie er heißt.

Es freut mich das Anna Markwald
 ihre Bitte erfüllt hat und Ihnen
 ein Bildchen von ihrer Synagoge
 zugeschickt. Gotthardt Markwald ist
 schon vor ein par Jahren gestorben.
 Ob Fritz Gosonius lebt weiß ich nicht

Seine Mütter weit über 80 Jahre
lebte bei ihm bei ihrer Tochter
Niemand kann wissen was die
Zukunft bringt doch Kinderzeit
steht auch heute noch wie damals
als Moses das israelitische Volk über
den Jordan führte und der liebe
Gott Brücken über den Abert schuf.
Noch was gewesen ist kommt nicht
wieder aber was wir lieben bleibt
ewig in unserm Herzen. Gedenkung
unsere Heimat liegt uns so fern
und doch sind wir im Traum
öfter mit unsern Lieben zusammen
in der Heimat.

Noch eine Frage will ich mir
erläutern haben Sie ein Geschäft
oder ist Ihr gatte Beamter
Kammer Sie einen Primo Poroski
sein Vater war Übersetzer an
seiner frühen Jugend erzählte er
mir oft das Platte Markus seine
erster Liebeschwarm war.

Wenn alles Gute Herzliche Grüsse
Hr. G. Lathoch u. Frau

Mulheim Ruhr den 17. 11. 1946,
Liebe Frau Leab!

Ihre lieben Weihnachtswünsche haben wir dankend erhalten, auch wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben alles Gute in diesem Jahre vor allem die allerbeste Gesundheit.

Liebe Frau Leab sind Sie in Ihren Entscheidungsangelegenheiten schon weiter gekommen. Ich wünsche Ihnen guten Erfolg da Ihre lieben Eltern ehrliche, ausständige und liebe Menschen waren. Wenn ich die ständigen sibirische so sehe ich im Geiste noch heute Ihre lieben Eltern im Rücken stehen. Ja der verdammte Hitler hat uns alle heimatlos gemacht auch wir fühlen uns heimatlos und werden hier nur als Eindringlinge angesehen. Würde ich gern würden wir wieder nach unserem lieben Gölgenbürg zurückgehen, aber leider Grenzen sind Menschen fremd uns.

Ich las mal im Heimatblatt das Sie gerne eine Photograph von ihrer Kirche in Gölgenbürg haben möchten leider ich besitze keine aber bei unserem Fortzug aus der Heimat stand die Kirche noch, leider benützen die Polen dieselbe als Getreidegarner.

Man muß nicht verzagen wie schnell ändern

sich die Kisten vielleicht kommen wieder
noch mal alle in unsere liebe Heimat zurück,
Im Handumdrehen ändert sich die Welt wie sie
sich bis dahin immer geändert hat. Gott gebe
uns zu allem nur die Gesundheit.

Liebe Frau Leab da ich selbst kein Briefmarken
sammler bin so kam ich Ihnen lieben Sohn
wenig helfen ich habe hier ein paar hineingelegt
damit zeige ich wenigstens den guten Willen.

Bei uns ist starker Frost und Schnee man
mühs feste heitzere Grünsen Sie bitte die
Frau von Hans Heymann sowie Elly Kischstein
ist die Dame auch verheiratet ich entsinne
mich genau an sie da sie uns doch gegenüber
wohnte bei ihrer alten Frau Löwenberg.

Wo mögen doch Löwenstein sein da war doch
das Fr. Wera die war doch sehr blond.

Meine liebe Frau Leab nochmals alles Gute
Ihnen sowie ihrer lieben Familie trösten
Sie sich, in vielem, uns geht es auch nicht
allzu best. Wie alt ist dem ihr lieber Sohn
kam er eine Reise nicht mal nach hier
zu unternehmen. Etwas eine Gefahr oder
welche Unannehmlichkeiten sind setzt hier
voll kommen ausgeschlossen es gibt wieder auch
hier viele Juden sowie Kirchen alle leben gut
miteinander wie es sich gehört.

beautwortet Jan. 28-66

Ihre Gustav u. Anna Lathke

Formen die sich die unsere Pärchen lassen bei euch
mit mich zu sein?

Melheim Rühr 17. 3. 65.

Liebe Frau Leab!

Gestern erhielt ich ihren lieben Brief den ich auch schnell
beantworten will. Es tut mir sehr leid das Sie in
ihrer Sache nicht weiterkommen. Auch ich möchte Ihnen
leider nichts ausführliches mitteilen.

Als ich letzten den Brief an Sie schrieb schrieb ich auch
gleich an den Bekannten nach Schleswig-Holstein und
bat ihn die Familiare die ich hier ausfüllen werde
doch auchlich zu begläubigen und sie dann mir
zurückzuschicken, damit ich sie an Sie zurück schicken
kann. Der Bekannte ist 84 Jahre alt schon etwas schwach
sinnig und meinte er kann sich an nichts erinnern
meinte aber Ihr Vater hätte das Grundstück an
einen Herrn Radomski verkauft. Er selbst meinte
er will mit der Sache nichts zu tun haben.

Die Abfrage traf mich wie ein Hufeisen Schlag da ich
Ihnen doch versprochen hatte zu helfen. Aber im
ganzen Kreise sois ich Keinen anderen. Wir
sind ja alle schon alt geworden und alle in
der Welt zerstreut. Für Sie liebe Frau Leab ist
diese Nachricht auch sehr betäubend.

Aber ist es interessant das Sie Elli Kirchsteine
trafen. Ich entsinne mich sehr an Sie wohnen
wir doch gegenüber. Sagern Sie kann Elli Kirchsteine
Ihnen nicht helfen die kennt doch auch alles

sehr genau. Das es Frau Levin nicht besonders
geht tut mir leid. Fam. Heymann waren alles
sehr gute Menschen. Überhaupt alle jüdische Familien
waren sehr gut, und so mancher Christ hatte dank
zu sein Brot. Wissen Sie vielleicht etwas von Benjamin
und Frau Anna Löwenberg und ihrem Sohn
Arthur. Wenn ich an alles denke welches in den
letzten 30 Jahren passierte so kommt es mir vor
als ob die ganze Welt aus den Fugen gefallen
wäre. Jetzt wird hier feste aufgeräumt mit
den Naziverbrecher zu hängen sie auf
der Anklagebank viele nehmen sich das Leben
hängende sitzen im Gerichtsaal doch was dieser
Blind von Hitler gemacht hat geht nie wieder
gut zu machen, auch ich treibe mich in der Welt
als alter Mensch herum. In unser Heimat sind
Russen und Polen. Mir danke ich Ihnen liebe
Frau Laub für den Scheck von 3 Dollar doch auch
Sie sind jetzt arm und brauchen das Geld für
ihre Familie. lebt ihr Gatte und haben Sie ein
Geschäft. Nach München kam ich weil vier hier Kommand
hatten. Aber nichts geht über unsere Heimat unsere
Wälder Seen und Länder. In Kyponi blühen sicher
die Veilchen und Leberblümchen. Es ist das kleine
Wäldchen hinter der Schloßmühle. Ihr Pärchen ist doch
nach langer Zeit angekommen es hat meiner Frau
Freude gemacht sie dankt herzlich dafür.
Vorhermals herzlichen Dank für alles Ihr. G. Lattak + Frau.

Neudorf (Sachsen) Markt 19

Mühlheim Rüd. d. 19. 9. 65.

Liebe Frau Leob!

Gleich nach Empfang Ihres Briefes habe ich alle
Hobel in Bewegung gesetzt um Ihren Wunsch
nachzukommen. Da mir alles klappen wird
kann ich mit Bestimmtheit noch heute nicht
sagen.

Also Sie schreiben jetzt 2 Formulare an mich
ich werde dieselben ausfüllen damit sie so
ziemlich übereinstimmen und schicke die
selben nach ~~Sch~~ Lohlewig-Holstein dort ist
ein Nachbar von uns ein alter Gildebürger
der auch wie man so sagt sehr gütig und
lich ist, mit ihm stelle ich heute noch im
Briefwechsel. Ich schreibe gleich morgen an ihn
und werde ihn bitten die Formulare von
sich auch vom 1. zum 2. zu unterschreiben.
Ausfüllen tue ich es hier. Er soll die
Formulare dann an mich zurückschicken
und ich schicke dieselben per Luftpost an
Sie sofort ab.

Warum schreiben Sie erst nach Ulstact
ich glaube ich schrieb Ihnen das Bree Moerik
zu Ulstact nach dem Rüsse einfall zurück
blieb. Ostpreußen ist so zerstört wie einst
nach Christi Jerusalem Sie können sich

Keinen Begriff davon machen aber trotz
allem stehen die Fundamente wie sie noch
heute vom Tempel in Jerusalem stehen
Ich hoffe Sie verstehen den Sinn des Gesprächs.
Auch das Judentum wird niemals in der
Welt verschwinden

Nun liebe Frau Leah schreiben Sie von
einem Packchen das Sie an meine Frau
sandten, bis heute ist nichts angekommen
sicherlich hat es sich jemand in die Tasche
gesteckt.

Nun schreiben Sie von vieler Arbeit
in s.w. wir sind doch Laubleute und
beide Gilyenbürger da gehört es zur nächsten
Liebe das man das macht. Warum sollen
Sie um Ihr Erbteil betrogen werden das
Sie schon so unermessliche Tadeln haben
ausgestanden haben. Wie ich sowie
meine Frau machen alles gerne für Sie
und Ihre Familie.

Nun bitte ich höflichst um Freundschaft
der Formulare, drücken Sie den Däumel
das alles klappt.

Freundliche Grüsse

Ihr Emma und Gustav Lattich

Wülheim Ruhr 18. 1. 65

Liebe Frau Leab!

Endlich ist es soweit das ich Ihnen das Schreiben zurückschicken kann. Ich müßte mich eingebend erkundigen das ich auch alles richtig machte. Eine Verzögerung trat auch durch den Besuch den wir aus der Ostzone hatten. Nicht genug alles so sperte mich auch noch unser Hausarzt 8 Tage ins Bett starke Erkältung.

Ich gläube nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Die Papiere sind hier von unserem Lastenausgleich - Amt begläubigt worden und somit ist es in bester Ordnung.

Ich wünsche Ihnen liebe Frau Leab gütten Erfolg zu allen. Immer und gerne will ich Ihnen weiterhelfen. Ich lege Ihnen noch eine kleine

Entfremdung von unserem lieben Gilgenberg bei
das wir beide als Heimat lieben. Es ist auch ihr
Elternhaus dabei. Aber bitte schreiben Sie mir die
Photographie gelegentlich zurück, es ist das einzige das ich
noch habe. Gilgenberg heißt nun "Dambrowski powiat
Ostrołęka województwo łódzkie" ~~gewesen~~ gewesen
Dambrowski Kreis Ostrowo Regierungsbezirk
Allenstein. Wie lieb von Ihnen ihrem Sohne eine
Chronik aufzustellen kann man das später mal
lesen vielleicht kann ich Ihnen behilflich sein.
Könne erlauben wie aus meine Frau etma
und ich Sie alle recht freundlichst grüßen zu
dürfen. Der liebe Gott schütze Sie alle und
gebe Ihnen die allerbeste Gesundheit
Hr. Gustav Lettow

Herr Gustav Sattler

Mühlentst. 36

14. Dez. 1964

433 Mühlentst. a/Ruhr
Bermung

Sehr geehrter Herr Sattler:

Ihre w. Adresse erhielt ich von Fr. Meta Herrmann
d. Witwe von Hans Heyman. Sie rief mich an, mich an Sie
zu wenden. Sie erzählte mir, wie sehr sie sich mit
Herrn Metten Böck an Sie gefreut hat.

Sie bin die älteste Tochter von Joseph Marcus
aus Gilgenburg. Ich bin als 11-jähriges Kind von
meinem Eltern zur Erziehung nach d. Großstadt
Breslau gekommen & war von da an - allerdings 3-4
Mal im Jahr - aber immer nur auf Besuch zu
Haus. Ich besinne mich nicht auf die Menschen
aber irgendwo hat der Name "Sattler" für mich
keine besondere Klang. Ich weiß nicht, ob Sie das sind,
es scheint eine Familie Sattler wolente zwischen
Joerstein & d. Fischeri irgendwo, od. ihre ich nicht.
Ich denke mit großer Liebe an mein Elternhaus.
Ich denke ich: Warum all das was passiert ist
Wahr sein? Selbst, trotz nach so vielen vielen
Jahren es heißt es nicht, unglücklich. Mein ar-
mer Vater musste mich kleinen Alter all das,
womit er vermehren war verlassen & das
besinnliche sein. Er starb 2 Jahre nach dem
Verlassen von Gilgenburg. Meine Mutter wurde
von diesen Besuch von meinem Schwester fortgeführt
erst nach Theresienstadt gebracht. Was sie

geendet hat habe ich trotz vieler Mühe nicht erfahren
können. Meine beiden Schwestern sind in Auschwitz
ermordet worden. ~~So~~ Den ganzen habe ich auf diese
Art 37 Verwandte & gute Freunde verloren. Mir hat es
schrecklich! So lange, wie ich lebe werde ich diese Taten
eines Volkes das feindlich in Kultur Austausch Wissen
kann nicht verstehen! Ich denke viel darüber nach,
obgleich ich hier in ja in Deutschland geboren & erzogen
worden! Es ist nicht auszu-denken. . . .

Sich erlaube mir heute mit einer Bitte zu
kommen. Als 'alleinige' Sibiu nach
meiner Etern habe ich vor ein paar Wochen Papiere
z. Ausfüllen bekommen. U.a. soll ich d. Quadratme-
ter des Besitzes meiner Etern angeben. Das kann ich
natürlich nicht & die Vertretung für den Kreis
'osterode Raum' das nicht wissen! Ich besinne mich
dass in Silgeburg all so etwas in einem Bräu-
brot ausgegeben war entweder beim Amtsgericht
od. bei d. Stadtverwaltung. Ich möchte an diese
S. schreiben um Auskunft. ~~Ich weiß nicht wo~~
Wirden Sie wohl so gut sein & mir genau
S. schreiben wie Silgeburg
Amtsgericht } in polnisch
Stadtverwaltung) besessen.

Ich mit Ich muss das ja korrekt adressieren.
Den Brief selbst werde ich in Deutsch
S. schreiben. irgend jemand wird S. kon noch
da sein, der Deutsch lesen kann, denke
ich.

H. Leab - Copy - - 23 dec 1964

Sehr geehrtes Herr Lettwels:

Sie werden wohl meinen Brief vom 14/12/64 erhalten haben.

Es रहे eben, das in den Formu-
laren gesagt wird, wann das
Haus (und. Falle also Filgenburg)
bercht wurde & ob es zerstört
wurde und wann?
Es könnte mir denken, Sie
werden wissen, ob & wann das
Haus zerstört wurde und von
wem. Waren die ursprünglichen
Herzogsgruppen Russen?
Wann wurde Filgenburg von
Polen übernommen.

Es hoffe Sie werden mir meinen
langen Brief beantworten. Vielleicht
sind Sie so gut, mir aus gleich
diese Fragen recht bald zu
beantworten, die ich vorgars zu
fragen. Interessanterweise sind
die Fragen sind die Fragen

nicht zur gleichen Zeit zu be-
antworten. Gerade meine heutigen
Fragen haben einen so unheimlich
kurzen Termin. Hoffentlich
können Sie mir damit helfen.

Es danke nochmals im
Vorau & wünsche ein gutes
Neues Jahr.

Vernehmend.
Herta Rab
Geb Marcus

Den 2. 1. 1965

Mein sehr verehrter Herr Lattner:

Heute habe ich Ihre w. Schreiben erhalten & habe beim Lesen geweiht!
Ich danke Ihnen sehr herzlich für all das Liebe & Gute, was Sie über
meine Eltern geschrieben haben! Hans Heymann war eigentlich der
einzige der bis zuletzt mit meinen Eltern in Gilgenburg war, der
hier war. Wir waren uns gegenseitig ein starker Heimat. Es ist unfaß-
lich von Ihnen, wie weit sich Ihre Interesse meine Fragen zu beant-
worten & ich danke Ihnen sehr, besonders von Ihrer Einladung, so bald
mich sehr, dass unser Oskar gefallen ist. Trotzdem ist in Deutschland
erzogen wurde sehr ich wie "Heldentod" kein besonderes Geistes. Er hätte
gott leben können, zur Freude seiner Eltern. Hatte er nicht auch eine
Silvester? oder ich ich mich? Auf den Markt wänter Frantonski be-
sinn ich mich deutlich, seine Tochter kenn ich nicht. Und mein El.,
Gilgenburg ist jetzt ein 's. Markt'! Es ist mir so gegenwärtig als ob
ich mein ganzes Leben da verbracht hätte. Mein Vater hat mich mit
Gute für Grund & Boden erzogen am Sonntag ging er mit uns als wir
Kinder waren über unsere Felder's sang uns "Heldentod". Heute wo ich älter
bin verstehe ich noch mehr als 1933, wo es ihm getroffen haben musste dass
all seine Freunde ihn verlassen & er nicht weiter da bleiben konnte!
Sie haben auch ein silbernes S. Jubiläum! Ihre Feinde & ich finde, Hitler war
noch ein grösseres Feind aller Menschen als die Russen & Polen haben
das Urteil über Sie gebracht. uns haben unsere eigenen Freunde vernichtet!
Nicht zu begreifen! Scheinbar haben Sie sich gut im Westen eingebunden,
& da bin ich froh für Sie. Haben Sie Familie?

Ich habe jetzt auf d. Formular die Angaben die Sie mir gefal-
weise gemacht haben wiederholt. Da Sie mir überaus lebensmin-
digerweise angeboten haben mir Zeuge zu sein, nehme ich das
Angebot dankend an. Ich sende Ihnen 2 Formulare, mit der
Bitte, mir diese baldmöglichst ausgefüllt zurückzusenden.
Ich füge zur Deckung aller Punkte \$ 2.- bei. Sollten
diese \$ Mk. nicht ausreichen lassen Sie mich dieses bitte
wissen & ich werde selbstverständlich den fehlenden Betrag
Ihnen sofort überweisen. Als d. "österreichischer Blatt" den un-
gezügelt.

glücklichen Tod meiner Mutter & Silvesteru berührtete - Sie sagten zwar
infolge des Krieges, d. Wahrheit war, umgedruckt von ihren eigenen
Landesleuten - da haben diverse ehem. Kunden meiner Eltern &
genau so nett über sie wie sie - wir geschrieben, Sie meisten Räume
sind nicht. Im Name aus Altstadt war wir ermittelte & aus deren
Herrn habe ich die anderen 2 Formulare gesandt. Solch in vielen nicht
viel leben od. d. Ausfüllen nicht können, hoffe ich die Papiere zu-
rück zu erhalten. Kann werde ich mir erlauben Sie noch einmal zu
belästigen da mich sie schreiben Sie jemand aus Siegenburg kennen.
Zu den Papieren habe ich was ich wirklich weiss mir folgt selbst aus-
gefüllt. Was Geschäft war, in d. Hauptsache Einzelhandel mein Vater
hat aber auch grossist. Er verkaufte Zigarren, Zigaretten, Kerze in
grossen Tonneu & weitere Kolonialwaren an d. Gastmiete d. Metzger
als Grossist. Wir hatten ausser 6 Kas noch 1 Arbeiter meine Schwester
Ursula die - so war es geplant - Alles übernehmen sollte arbeitete jeden
Tag d. Woche vollgültig im ~~Lein~~ Laden meine Mutter täglich von Mittag
& Vork- & Jahnmarkt & Sonnabend den ganzen Tag, d. h. mit meinem
Vater mitbegreifen arbeiteten $4\frac{3}{4}$ Personen.
Ich hatte mich, da ich ja über den Umsatz Nichts müsste ihm
Jahre 1955 an Herrn von Negeborn gemeldet, ihm dieses gesagt &
ihm gebeten mir bitte d. e. V. Umsatz auszugeben, seine Eltern waren
Kunden meiner Eltern. Er gab mir damals als Umsatz 10000.-
an seine Bescheinigung ist von N. h. Gut wo sie erst war aus
F. A. Steuerausg. & ichs Gut gegeben. Der ehem. Pringener, Herr Skober
bestätigte mir, dass das Lager wohl 12 bis 15000.-
meinem Formular "Reinverdienst" ausgefüllt! Ich schätze $\approx 15-20$ vom Umsatz
Ich weiss ja nur dass meine Eltern wohlhabend waren & eben d. Kinder
entsprechend erzogen wurden in hohen Schulen. Ich bin ^{damals} privat f. Altun verbe-
reitet worden habe in Berlin paar Wochen Mediz. studiert. Es parate mir
dann nicht so lange von meinem Vater abhängig zu sein & ich würde Bakterio-
logie das'ging respektive schullehr. Mein Vater muss ein grosses Einkommen
gehört haben meiner zu d. grossen Haushalt od. viele Reservier ^{an} all die Er-
zielung ^{der} Klavier, Gitarre privat Sprachstunden d. privat
Kameralehrstunden etc. bezahlten konnte & noch Geld hätte Laut zu Kaufm.
& Haus & Geschäft ≈ 40000 Mark wert waren.

I. Das Gebäude stand Markt 32. Ich nehme an Sie wissen dass das
Kriegsgeschoss völlig als Boden ausgebaut war! Über den Keller haben Sie
sie selbst gemauert. Sie haben vergessen im Hierauf zu achten an mich zu
ermöglichen dass ausser d. 2. Mauer zur Sicherheit diese auch ein eig-
nes Fenster hätte. Ich glaube nicht dass Sie meinen Etern grossen Wohnung
Kameter, die aus 2 Kammern, einem Wohnzimmer, einem Woll- & Schrankraum besteht.
Sie schreiben Herr von Negeborn ist arm das tut mir riesig leid. Ich besinne
mich dunkel auf seine Witter eine sehr feine Dame. Hiermit erzählt Sie
werden bevorzugt abgemittelt. Sie hatten doch einen Reichenbesitz? Warum erhält
er nicht was ihm zusteht? Ich möchte ihm dieses selber.

Normalerweise vielen Dank für Ihre gr. Freundlichkeit & alle guten
Wünsche für 1965. Hoffentlich bringt es Ihnen d. Erfüllung von vielen
Ihren Wünschen. Ich sende beste Wünsche! Herbert Kern

Mülheim Ruhr 28. 12. 64.

Werte Frau und liebe Carolsmännchen Lieb!

Ihre beiden Briefe habe ich mit Freuden und Dank in Empfang genommen. Entschuldigen Sie bitte, dass ich erst heute abschreibe, da ich beruflich sehr müde im Ansehen eine gute Ortskunde zu schreiben.

Durch den Russeneinfall am 19. Januar 1945 ist unserer Heimatstädtchen Gilgenberg zerstört und verbrannt worden. Über 90 Prozent liegt in Trümmern und die meisten Gebäude alle Amtsstellen alle Grundbücher alle Ortskarten sind verbrannt worden.

Ein paar Deutsche die sich noch befanden sind mit der Zeit ausgewandert. Vier kamen durch List und Geld die vier heimlich auswanderten am 2. März 1958 aus Gilgenberg heraus, denn früher ließen die Polen keinen raus. Man mußte schwer arbeiten um das Essen zu haben. Ein Jahr nach dem Russeneinfall übernahmen die Polen die Herrschaft. Es wird kein Wort deutsch gesprochen in der Gemeinde sind wildfremde Polen die die Stadt sowie die Menschen vor dem Krieg gar nicht kannten, also es wäre vollkommen zwecklos sich irgendwie an Gilgenberg zu wenden. Doch die ganzen Grundbücher des Kreises Osterode liegen beim Katasteramt in Ostroda. Als ich fort machte habe ich selbst Einblick in die Bücher gehabt und weiß das auch das Grundstück ihres lieben Vaters darin war. Doch die Polen geben Privatpersonen keine Ortskunde es kommt nur durch das Polnische Konsulat aus Amerika erfolgen. Dieses Konsulat ist soweit ich mich

2

hier ertüchtigte maßgebend für die ~~etwas~~
des Grundstückes.

Nun Sie haben recht liebe Frau Leab ich wohnte
zwischen Leinweinstain und Fischerei.
etwas heute kam ich mich noch ganz genau
an Ihren lieben Vater Joseph Markus und
seine liebe Frau Rosa erinnern es waren beide
liebe und gute Menschen wir kauften Jahre
lang bei euch ein. Der beste Angestellte im
Geschäft war Oskar Malina im Kriege gefallen
† Das Geschäft Ihrer Eltern war Kolonialwaren
Spezialwaren dazu große Eisenerzeugung mit
großem Eisenerzeuger Das Haus stand mitten
im Marktplatz hatte 2 große Schaufenster und
zwei Eingänge Front zum Marktplatz ungefähr
15-16 m. 2 stöckig. Seitenfront ungefähr
50-60 m. großer Hof dazu große Speicher mit
Waren und Eisen. In der Seitenfront Eingang
zu einem großen Bier und Weinkeller †
Dieses liebe Frau Leab kam ich weiter Eid
aussagen. Vielleicht im anderen aus dem
Weg zu gehen genügt Ihnen 2 Zeugen
die es weiter Eid aussagen ich könnte
Ihnen noch ~~noch~~ noch einen 2 Zeugen besorgen
der wohnt in Münster der einen anderen
den Türhmann seine Frau ist eine geborne
Galgenbürgerin Frankowski ihr Vater war
Kochwächter. jetzt wohnen sie Marie Hollstein
Fals Sie es benötigen sollten den Kreisleiter
des Kreises Osterode es ist ein Herr von Meyenborn

3

früher Klonaui bei Gileg. Es ist ein feiner
voller Herr war beinahe 9 Jahre mein
letzter Arbeitgeber und könnte er Ihnen
vielleicht behilflich sein. Ich stelle noch immer
mit ihm im Briefwechsel auch zu Weihnachten
schrieb er noch an mich Hier ist seine Adresse
Herr von Kegenborn Liebeck Goerdelerstr. 10. 12.
Wenns nötig ist berufen Sie sich bitte auf
mich und er wird Ihnen sicherlich be-
hilflich sein. Bloß er ist heute auch ohne
Rückporto mühsam Sie schon bei legen.

Fals ich Ihnen sonst noch irgendwie
behilflich sein kann liebe Laubsmänner
so tue ich es sehr gerne. Westdeutschland ist
heute ganz anders es gibt keinen Rassenhas
auch keine Nazis. Grüßen Sie bitte Frau
Feymann von uns. Wie wäre es wenn sie
sich im Sommer beide ins Flugzeug setzen
und Richtung Deutschland München
aus der Luft herüberfallen möchten. Wir
haben zwar eine kleine Wohnung aber für
gute Menschen ist Raum genug.

freuen würde ich mich wenn Ihnen
liebe Frau Leob dieses nützlich sein könnte
und wenn Sie dann Erfolg haben es mir
mitzuteilen. Hier ich sowie meine Frau
grüßen Sie alle und wünschen Ihnen
allen ein gutes und gesundes neue Jahr
Ihre Anna und Gustav Lattort